

Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen

BEKANNTMACHUNG

zur 11. Sitzung / 18. WP der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen
am Donnerstag, 21.07.2022, 19:00 Uhr
Volkshalle Ehringshausen; Sitzungssaal

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Mitteilungen und Anfragen
4. 232. vergleichende Prüfung „Kommunalwald“ -Schlussbericht-
5. Bebauungsplan OT Breitenbach Nr. 7 „Breitenbach Nord“;
Aufstellungsbeschluss
6. Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB;
Am Bahnhof 7
7. Ablösung von Ratenkreditverträgen für zwei Feuerwehrfahrzeuge
8. Kostenbeiträge für die Betreuung von Kita-Kindern nach Abschluss des Kindergartenjahrs;
5. Änderung der Kostenbeitragssatzung
9. Satzungsänderungen der Gebührenordnungen der betreuenden Grundschulen
Ehringshausen und Katzenfurt
10. Antrag der SPD Fraktion vom 05.06.2022:
Unterführung am Bahnhof mit einem Solardach ausstatten
11. Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2022;
Verkehrssicherheit in Ehringshausen erhöhen - ruhenden Verkehr an Hauptstraßen sichern

Ehringshausen, 05.07.2022

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Rainer Bell

Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 11. Sitzung / 18. WP der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen
am Donnerstag, 21.07.2022, 19:00 Uhr bis 19:52 Uhr
Volkshalle Ehringshausen; Sitzungssaal

Anwesenheiten

(Anwesenheitsliste entfernt)

Gäste:

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Mitteilungen und Anfragen
- 3.1 Sitzungstermine zweites Halbjahr 2022 und Januar 2023
- 3.2 CDU Antrag "Aktion Kompass"
- 3.3 Berichtswesen zum 30.06.2022
- 3.4 Fußgängerschutzanlage Dillheim/Daubhausen
- 3.5 Baumaßnahme Borngraben bzw. Kreisel
- 3.6 Straßenbaumaßnahme "L3282 Ortsumgehung Greifenthal"
- 3.7 Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2021
- 3.8 Zuwendungsbescheid KiTa "Zehnetfrei"
- 3.9 Sanierungskosten Sportplatz Dillheim
- 3.10 Nahwärmeversorgung Baugebiet Zehnetfrei
- 3.11 Renovierung Haverhillbad
4. 232. vergleichende Prüfung „Kommunalwald“ -Schlussbericht- (VL-93/2022)
5. Jahresabschluss 2020 (VL-83/2022
1. Ergänzung)
6. Bebauungsplan OT Breitenbach Nr. 7 „Breitenbach Nord“; (VL-85/2022)
Aufstellungsbeschluss
7. Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB; (VL-101/2022)
Am Bahnhof 7
8. Ablösung von Ratenkreditverträgen für zwei Feuerwehrfahrzeuge (VL-103/2022)
9. Kostenbeiträge für die Betreuung von Kita-Kindern nach Abschluss des (VL-97/2022
Kindergartenjahrs;
1. Ergänzung)
5. Änderung der Kostenbeitragssatzung
10. Satzungsänderungen der Gebührenordnungen der betreuenden (VL-99/2022
Grundschulen Ehringshausen und Katzenfurt
1. Ergänzung)
11. Antrag der SPD Fraktion vom 05.06.2022:
Unterführung am Bahnhof mit einem Solardach ausstatten
12. Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2022;
Verkehrssicherheit in Ehringshausen erhöhen - ruhenden Verkehr an
Hauptstraßen sichern

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/-innen, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, Herrn Stein von der Wetzlarer Neuen Zeitung sowie die anwesenden Zuhörenden. Ausdrücklich und ganz herzlich freue er sich über die erste Sitzungsteilnahme des gesundheitlich lange abwesenden Ersten Beigeordneten Joachim Keiner.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

3. Mitteilungen und Anfragen

3.1 Sitzungstermine zweites Halbjahr 2022 und Januar 2023

Der Vorsitzende teilt folgend die Sitzungstermine für das zweite Halbjahr 2022 sowie die erste in 2023 mit:

- Donnerstag, den 15.09.2022 in der Volkshalle Ehringshausen
- Donnerstag, den 20.10.2022 in der Volkshalle Ehringshausen
- Donnerstag, den 01.12.2022 (mit Haushaltseinbringung) ab 18.00 Uhr im Bürgerhof in Katzenfurt mit anschließendem Jahresabschlussessen
- Donnerstag, den 26.01.2023 im DGH in Niederlemp

3.2 CDU Antrag "Aktion Kompass"

Bürgermeister Mock nimmt Bezug auf die Beratungen des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses zum CDU-Antrag „Aktion Kompass“. Ergebnis sei es, einen Vertreter der Polizei in den Gemeindevorstand bzw. in den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss einzuladen. Hier könne man den gesamten Themabereich ergebnisoffen besprechen. Früher habe es in Ehringshausen einen Präventionsrat gegeben. Auch das Wiederaufleben lassen dieses Gremiums, könne eine Variante sein.

3.3 Berichtswesen zum 30.06.2022

Bürgermeister Mock teilt mit, dass das Berichtswesen zum 30.06.2022 nun vorliege. Die Jahresabschlussprognose falle dergestalt aus, dass der Haushaltvollzug deutlich besser ausfalle, als ursprünglich geplant. Plan sei ein Minus von 74.000 € gewesen, nun sehe es nach einem Überschuss zwischen 500.000 bis 600.000 € aus. Man habe zwar an mehreren Stellen einen erhöhten Aufwand zu verzeichnen, aber das Plus an Gewerbesteuer fange all dies mehr als auf. Das Gewerbesteueraufkommen steige vsl. Von den geplanten 1,9 Mio. €

auf neu 2,8 Mio. €. Weiter gehen man nicht von der Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes 2022 aus. Die hohe Liquidität (rund 6 Mio. €) liege hauptsächlich an den gerade erst begonnenen Großprojekten. Der komplette Bericht werde Bestandteil dieses Protokolls.

3.4 Fußgängerschutzanlage Dillheim/Daubhausen

Bürgermeister Mock teilt mit, dass er einen detailreicheren Plan von HessenMobil zur Gestaltung der Fußgängerschutzanlage Dillheim/Daubhausen ebenfalls dem Protokoll beifüge, der besser über die Gesamtanlage Auskunft gebe. Baustart sei Anfang August 2022.

Rückfragen der Gemeindevertreter/-in Koch und Stopperka werden direkt beantwortet.

Gemeindevertreter Herbel macht im Zusammenhang sein Unverständnis darüber deutlich, dass die Anbindung, die Zuwegung und die Festlegung der genau notwendigen Flächen nicht schon lange vorab geklärt seien. Die Anlage wirke teilweise, als hinge sie „in der Luft“.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass dies gar kein Projekt der Gemeinde sei.

3.5 Baumaßnahme Borngaben bzw. Kreisel

Bürgermeister Mock teilt mit, dass die Baumaßnahme Borngaben bzw. Kreisel noch immer laufe. Im offenen Graben liege die Versorgung für Gas, Wasser, Kanal, Fernmeldekabel und Strom. Teilweise müsse man die Leitung verlegen und auch neue Schächte setzen. All diese mache die Umsetzung nun schwieriger und daher auch langwieriger. Und nur den Kreisverkehr zu öffnen, bei gleichzeitig offenliegenden solch gefahrgeneigten Leitungen, sei nicht verantwortbar gewesen. Bis zum Gemeindefest, sei man sicher fertig.

3.6 Straßenbaumaßnahme "L3282 Ortsumgehung Greifenthal"

Bürgermeister Mock teilt mit, dass für die Straßenbaumaßnahme „L3282 Ortsumgehung Greifenthal“ Baubeginn der 25.07.2022 sei. Man arbeite es in vier Bauabschnitten ab. Man habe eine feuerwehrtechnische Hilfe mit Greifenstein vereinbart, um die dahingehende Versorgung während der Maßnahme sicherzustellen. Auch die Rettung erfolge in dieser Zeit „von Ulmer Seite aus“.

Gemeindevertreter Böhm fragt nach den Zugangsmöglichkeiten für Weidetierhalter und Landwirte an sich. Diese müssten auch während der Bauphase auf ihre Flächen.

Bürgermeister Mock gibt an, dass man für den Rettungsverkehr bestimmte Zugänge offenhalten werde. Er werde klären, ob diese auch der Landwirtschaft zugänglich gemacht werden könnten

3.7 Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2021

Bürgermeister Mock teilt mit, dass der Gemeindevorstand am 27.06.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2021 gefasst habe. Das ordentliche Ergebnis schließe mit 865.000 € ab und das außerordentliche mit 462.000 €, jeweils im Plus. Eigenkapital und Liquidität hätten sich weiter erhöht. Auch dies werde Teil der Niederschrift. Für 2021 habe mal bereits Prüfungsbereitschaft signalisiert.

3.8 Zuwendungsbescheid KiTa "Zehnetfrei"

Bürgermeister Mock teilt mit, dass der Zuwendungsbescheid des Landes zur KiTa „Zehnetfrei“ mit den beantragten 1,5 Mio. € eingegangen sei. 01.09.2023 wolle man, so irgend möglich, den Betrieb dort aufnehmen

3.9 Sanierungskosten Sportplatz Dillheim

Bürgermeister Mock teilt mit, dass die Summen der Sanierungskosten der Sportplätze Dillheim und Niederlemp wie folgt abschließend zur Kenntnis gebracht würden. Für Niederlemp mit 20.114 € sowie für Dillheim mit 7.216 € (plus Fa. Schmidt).

Gemeindevertreter Herbel fragt nach, was denn diese weiteren Zusatzkosten der Firma Schmidt in summa genau gewesen seien. Nur die Summe Böhm zu nennen, beantworte doch dann die Frage nicht. Weiter sehe er eine massive Wässerung im Hochsommer kritisch. Könne man hier nicht das Wasser aus der Dill entnehmen?

Bürgermeister Mock gibt an, dass die Firma Schmidt weitere rund 13.000 € erhalten habe. Hier habe man die Restmittel der Hessenkasse eingesetzt. Weiter sei die Wasserentnahme aus Fließgewässern nicht möglich. Über einen dortigen Brunnen, könne man eventuell nachdenken.

3.10 Nahwärmeversorgung Baugebiet Zehnetfrei

Bürgermeister Mock teilt mit, dass er mangels eines Vorschlages, das Thema Nahwärmeversorgung Baugebiet Zehnetfrei nicht auf die Tagesordnung habe setzen können. Nach einer Begehung des Georgstollens, sei die Idee aufgekommen dem dortigen Wasser die Wärme zu entziehen. Die vorhandene Menge reiche allerdings nicht aus. Er hoffe auch einen neuen Plan in der Septembersitzung. Die EAM prüfe die Optionen Solarenergie und Geothermie.

3.11 Renovierung Haverhillbad

Gemeindevertreterin Esch-Gombert fragt nach dem aktuellen Sachstand der Renovierung des Schwimmbades bzw. ob man hier im Zeitplan sei. Weiter frage sie nach den Planungen zur Minderung von Problemen durch hohe Energiekosten oder sogar Energieknappheit.

Bürgermeister Mock verweist auf die Wärmeproduktion mittels BHKW, das allerdings auch mit Gas betrieben werde. Weiter habe man am Warmbadetag die Wassertemperatur bereits um zwei Grad abgesenkt. Auch saniere man ja ganz aktuell mit dem Fokus auf energetische Verbesserung. Man wolle circa Mitte September fertig werden. Klar sei auch, dass solche Einrichtungen auf einer Notfallliste der möglichen „Abschaltobjekte“ sehr weit oben stehen würden. Man sei an diesem Thema aber auch vorher schon dran gewesen und habe beispielsweise Pumpen erneuert.

4. 232. vergleichende Prüfung „Kommunalwald“ -Schlussbericht- VL-93/2022

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hatten das Thema vorab auf der Tagesordnung und es somit zur Kenntnis genommen.

Auch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen stellt fest, dass sie die 232. vergleichende Prüfung „Kommunalwald“ -Schlussbericht- zur Kenntnis genommen hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Schlussbericht der 232. vergleichenden Prüfung Kommunalwald zur Kenntnis.

5. Jahresabschluss 2020

VL-83/2022
1. Ergänzung

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie den dazugehörigen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung gem. § 114 HGO.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. Bebauungsplan OT Breitenbach Nr. 7 „Breitenbach Nord“; Aufstellungsbeschluss

VL-85/2022

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes OT Breitenbach Nr. 7 -„Breitenbach Nord“- . Bei Durchführung des Bauleitplanverfahrens nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes zur Sicherung der Eigenentwicklung des Ortes und zur Deckung vorhandener Nachfragen nach Baugrundstücken. Der vorläufige Geltungsbereich umfasst die in der anliegenden Übersichtskarte kenntlich gemachten 2 Teilbereiche.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB; Am Bahnhof 7

VL-101/2022

Bürgermeister Mock berichtet von Gesprächen mit der Käuferin, betreffend deren Plänen zur Nutzung des Objektes. Zum einen wolle sie zwei Wohnungen darin einrichten und über die ehemalige Gaststätte sei die Entscheidung von offen. Ihr ist sowohl bekannt, dass das Gebäude dem Denkmalschutz unterliege, als auch, dass die Parkplatzsituation dort mehr als prekär sei.

Gemeindevertreterin Stopperka gibt, dass sie ganz grundlegend im Gebäude das Potential einer Nutzung durch die Gemeinde gesehen habe. Mangels eines Städtebaulichen Konzeptes sei dies auch nicht machbar gewesen. Ein solches solle jedoch auf den Weg gebracht werden. In jetziger Aufstellung, passiere es, dass der Gemeinde wichtige Objekte „durch die Lappen“ gingen. So hätte man hier der Polizei, der Energieladestation oder dem Melde- und Standesamt eine neue Heimat einrichten können. Nun fürchte sie, dass der Bahnhof zum Investmentobjekt verkomme, das zur Gewinnerzielung hin- und verkauft werde und an der Substanz passiere nichts mehr.

Bürgermeister Mock berichtet, dass der Gemeindevorstand sich in jüngster Beratung dem Thema intensiv gewidmet habe. Man wolle den Themenblock bis Frühjahr 2023 zielführend angehen, sei dabei aber auf das Zuarbeiten aus den Fraktionen mit Ideen und Plänen angewiesen. Sei man dann richtig aufgestellt, könne man dann natürlich auch über die Ankäufe sinnvoller Objekte nachdenken.

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen Flur 21, Flurstück 41/12 (Am Bahnhof 7), zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Ablösung von Ratenkreditverträgen für zwei Feuerwehrfahrzeuge VL-103/2022

Bürgermeister Mock leitet ein, dass hier einiges schiefgelaufen sei, was er auch „auf seine Kappe“ nehme. Man sei als Reaktion darauf bereits dabei ein Vertragsmanagement aufzubauen, das Derartiges künftig verhindere. Natürlich habe man auch so das Ende der Verträge präsent haben müssen. Dies sei aber nicht der Fall gewesen und so habe man die notwendigen Mittel zum Ankauf der Fahrzeuge nicht gehabt. Nur deshalb habe man sich über diese Ratenkreditverträge behelfen müssen. Er hoffe dabei auf Verständnis und auf den vorliegenden Beschluss, um das Problem nachträglich zu bereinigen. Für beide Fahrzeuge entstünden Ablösegebühren von rund 2.300 €. Dies stelle unter dem Strich den entstandenen Schaden dar. Den Weg über die Eigenschadenversicherung, werde man in jedem Fall versuchen.

Gemeindevertreter Gröf gibt an, dass er zum Thema einige Fragen im Ausschuss eingebracht hätte, die dann direkt dort von den Amtsleitern des Hauptamtes und des Ordnungsamtes beantwortet hätten werden können. Diesen Wunsch habe er beim Bürgermeister auch so angemeldet. Der eine könne krankheitsbedingt nicht und zum anderen sei mitgeteilt worden: „Der Leiter hat dazu alles gesagt, was es dazu zu sagen gibt. Das kann ich genauso gut selbst wiederholen.“ Diese Reaktion bewerte er als „unfreundliche Missachtung der Gremien“. Leider könne erneut, mangels Anwesenheit, auch am heutigen Abend keine Aussprache mit beiden führen. Er müsse daher auch so feststellen, dass der Bürgermeister unter Nichtbefassung des Gemeindevorstandes, alleine mit einem Amtsleiter ein Ratendarlehen aufnehmen könne. Weiter habe man offensichtlich keine wirksame Vertragsverwaltung im Rathaus in Nutzung. Nach Rückfrage dazu bei der Revision des LDK, sei von dort mitgeteilt worden, dass es eine Übersicht aller Verträge gebe, die man auch einsehe und auf Vollständigkeit prüfe. Auffälligkeiten seien dabei keine festgestellt worden. Ein aktives Management fehle jedoch bislang. Dieses werde, laut Mitteilung, wohl dann aktuell eingeführt. Er werbe stark für eine zentrale Steuerung des Prozesses sowie eine regelmäßige Überprüfung jenseits der Ämter selbst, die auch klar dokumentiert werde. Er rufe den Gemeindevorstand auf, dies einzuführen.

Der Haupt - und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Ablösung der Ratenkreditverträge für die Fahrzeuge LDK-E-3601 und LDK-E-3610 durch Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 36 T Euro im Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**9. Kostenbeiträge für die Betreuung von Kita-Kindern nach Abschluss des Kindergartenjahrs;
5. Änderung der Kostenbeitragssatzung** **VL-97/2022
1. Ergänzung**

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 5. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Gemeinde Ehringshausen über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder (Kostenbeitragssatzung, KBS) in Form der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10. Satzungsänderungen der Gebührenordnungen der betreuenden Grundschulen Ehringshausen und Katzenfurt **VL-99/2022
1. Ergänzung**

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegenden Satzungsänderungen der Gebührenordnungen für die Betreuenden Grundschulen Ehringshausen (4. Änderung) und Katzenfurt (5. Änderung) in Form der vorliegenden Entwürfe.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**11. Antrag der SPD Fraktion vom 05.06.2022:
Unterführung am Bahnhof mit einem Solardach ausstatten**

Gemeindevertreterin Stopperka erläutert, dass dieser Vorschlag aus den Reihen der Mobilitäts-AG stamme. Man halte ihn aus mehreren Gründen für sinnvoll. So bestehe seit Jahren das Problem, dass die genannte Unterführung bei starkem Regen voll Wasser laufe. Mit Dächern über den Rampen würde das Regenwasser nicht mehr in die Unterführung laufen. Beim Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstücks an den heutigen Eigentümer des Areals „Omniplast“ sei es weiter Konsens in der Gemeindevertretung gewesen dieses Geld zur Instandsetzung der Unterführung zu verwenden. Der Antrag greife diesen Konsens auf und setze ihn um. Im Falle eines Solardachs würde in unmittelbarer Nähe zu einem großen Verbraucher regenerativer Strom erzeugt werden.

Rückfragen werden direkt beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bis zum 31.12.2022 zu prüfen, ob über den Rampen der Bahnstufunterführung Ehringshausen mit Photovoltaik ausgestatte Dächer installiert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**12. Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2022;
Verkehrssicherheit in Ehringshausen erhöhen - ruhenden Verkehr an Hauptstraßen sichern**

Gemeindevorteuer Koch gibt an, dass es in den letzten Jahren an vielen Ortsdurchfahrten bzw. Hauptstraßen unserer Gemeinde Probleme in Bezug auf parkende Fahrzeuge oder zu lauten Verkehr gegeben habe. Diese vielseitigen Probleme müssten von der Verwaltung zeitnah abgestellt werden. In der Bahnhofstraße in Ehringshausen werde schon länger von den Anwohnern eine Reduzierung der Geschwindigkeit gefordert. An der Herborner Straße wiederum entstünden täglich gefährliche Situationen durch parkende Autos und Gegenverkehr. Aus Sicht der SPD seien viele dieser Probleme durch die Lösung eben beschriebenen Sachlagen lösbar. Die Gemeindeverwaltung solle hier schnell agieren, bevor es zu schwerwiegenden Unfällen komme. Zunächst plädiere man für eine Verweisung an den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss. In den Beratungen dürfe man nicht außer Acht lassen, dass man mit vielen Straßen Umleitestrecke bei Sperrungen auf der Autobahn sei. Diese Strecken müssten gerade dann laufen.

Bürgermeister Mock gibt an, dass er für die Austraße bereits tätig geworden sei und mit eingeschränkten Halteverboten dort gearbeitet habe. Um die Kinder auf dem Weg zu Schule und Kindergarten zu schützen, werde man an neuralgischen Stellen auch noch ein absolutes Halteverbot einrichten. Er werde sich als Ortspolizeibehörde gern alle Vorschläge anhören.

Gemeindevorteuer Gröf begrüße diese Maßnahmen ausdrücklich. Im Rahmen einer vorausschauenden Planung hätte man dies aber von Anfang an bedenken müssen. Aber die regelmäßige Beurteilung der Verkehrssicherheit sowie die folgende Ableitung von Maßnahmen, sei ohnehin die originäre Aufgabe des Ordnungsamtes. Eigentlich rufe man mit dem Antrag den bereits Berufenen erneut auf. Im Zusammenhang erinnere an den Vorschlag der SPD auf Durchführung einer Organisationsuntersuchung. Er sehe genug Anlass hierüber erneut nachzudenken.

Bürgermeister Mock gibt an, dass der neue Ordnungspolizist der Gemeinde seit dem 01.07.2022 seinen Dienst aufgenommen habe. Aufgrund seiner Vorkenntnisse und Erfahrungen, sei er weiter ab Tag eins bereits voll einsetzbar gewesen. Die Erfahrung als Hilfspolizist und der eigene Hintergrund als Feuerwehrkamerad kämen dabei ihm und der Gemeinde direkt zu Gute. Dieser kontrolliere dann auch die genannten Maßnahmen.

Rückfragen werden direkt beantwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den SPD Antrag vom 05.06.2022 „Verkehrssicherheit in Ehringshausen erhöhen - ruhenden Verkehr an Hauptstraßen sichern“ zunächst zur Beratung und Beschlussfassung in den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Vorsitzender der Gemeindevertretung Dr. David Rauber schließt die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen um 19:52 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für Ihre Teilnahme.

Ehringshausen, 09.09.2022

Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Dr. David Rauber

Schriftführer

Daniel Rumpf




Übersicht aller Anträge der Fraktionen sowie der Ortsbeiräte

Stand: 09.09.2022





KW = "künftig wegfallend", ab der nächsten Ausfertigung wird dieser Antrag in die Archivliste verschoben, er ist nur noch einmal deklaratorisch enthalten










Nr./WP	Anträge
Teil 1 - Anträge der Fraktionen der Gemeindevertretung	
018/18.	<p>Verkehrssicherheit in Ehringshausen erhöhen - ruhenden Verkehr an Hauptstraßen sichern SPD Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2022</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, den SPD Antrag vom 05.06.2022 „Verkehrssicherheit in Ehringshausen erhöhen - ruhenden Verkehr an Hauptstraßen sichern“ zunächst zur Beratung und Beschlussfassung in den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zu verweisen." (aus Sitzung 11./18.WP - 21.07.22 - TOP 12 - einstimmig)</p> <p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang</p>
017/18.	<p>Unterführung am Bahnhof mit einem Solardach ausstatten SPD Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2022</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, der Gemeindevorstand wird beauftragt, bis zum 31.12.2022 zu prüfen, ob über den Rampen der Bahnstufunterführung Ehringshausen mit Photovoltaik ausgestatte Dächer installiert werden können." (aus Sitzung 11./18.WP - 21.07.22 - TOP 11 - einstimmig)</p> <p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang</p>
016/18.	<p>Folgenutzung Märkte SPD Antrag der SPD-Fraktion vom 23.02.2022</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, der Gemeindevorstand wird beauftragt bis zum 31.12.2022 der Gemeindevertretung einen Bericht über mögliche Folgenutzungen des Geländes des aktuellen REWE Markts und des aktuellen LIDL Marktes vorzulegen. In diesem Bericht werden vor allem folgende Fragen beantwortet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Was plant der/die Eigentümer/in nach dem Auszug des REWE bzw. LIDL Marktes? 2. Was planen die Nachbarn des aktuellen REWE Marktes, das Krankenhaus und das Ärztehaus? Sind bauliche Veränderungen geplant? 3. Wäre eine Nutzung der derzeitigen REWE Parkplätze als Parkplatz für die anliegenden Einrichtungen (Krankenhaus und Ärztehaus) möglich? 4. Ist der Erlass einer Veränderungssperre aus Sicht des Vorstands sinnvoll, damit die Gemeinde Einfluss auf die zukünftigen Entwicklungen nehmen kann? 5. Welche Folgenutzungen sind grundsätzlich vor dem Hintergrund der Regionalplanung denkbar?" <p>(aus Sitzung 8./18.WP - 10.03.22 - TOP 14 - einstimmig)</p> <p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / Fristsetzung noch nicht ausgeschöpft / Mitteilung des BGM dazu in der GemVertr am 09.06.2022 unter TOP 3h: >>Nach entsprechender Prüfung und Klärung könne man weiter ganz klar sagen: "An der Stelle des bisherigen REWE-Marktes wird nach dessen Umzug kein neuer Lebensmittelmarkt mehr stehen." Der Bedarf, den man für Ehringshausen errechne, lasse dies nicht mehr zu. Natürlich habe man ein Interesse an mehr Parkplätzen dort, aber man habe eben auch nur begrenzte Einflussmöglichkeiten.<<</p>
GemVert	
015/18.	<p>Sicherheitsinitiative KOMPASS CDU Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2022</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, dass der TOP „Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2022. Sicherheitsinitiative KOMPASS“ zunächst zur Beratung und Beschlussfassung dort in den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss verwiesen wird." (aus Sitzung 8./18.WP - 10.03.22 - TOP 13 - einstimmig)</p>
GemVert	




Nr./WP	Anträge
Teil 1 - Anträge der Fraktionen der Gemeindevertretung	
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / Antrag ist am 18.07.2022 als TO im Ausschuss / "Bürgermeister Mock nimmt Bezug auf die Beratungen des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses zum CDU-Antrag „Aktion Kompass“. Ergebnis sei es, einen Vertreter der Polizei in den Gemeindevorstand bzw. in den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss einzuladen. Hier könne man den gesamten Themenbereich ergebnisoffen besprechen. Früher habe es in Ehringshausen einen Präventionsrat gegeben. Auch das Wiederaufleben lassen dieses Gremiums, könne eine Variante sein." Mitteilung aus der Gemeindevertretung vom 21.07.2022
014/18.	Änderung der Friedhofsgebührenordnung CDU Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2022
GemVert	>> "Die Gemeindevertretung beschließt, dass der TOP „Antrag der CDU-Fraktion vom 20.01.2022; Änderung der Friedhofsgebührenordnung“ zunächst zur Beratung und Beschlussfassung dort in den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss verwiesen wird." (aus Sitzung 8./18.WP - 10.03.22 - TOP 12 - einstimmig)
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / bis zum 09.09.2022 in keiner weiteren Sitzung beraten
012/18.	Einsatz von Photovoltaikanlagen (PV) auf gemeindeeigenen Liegenschaften - Prüfantrag SPD Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2021
GemVert	>> "Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2021 „Einsatz von Photovoltaikanlagen (PV) auf gemeindeeigenen Liegenschaften - Prüfantrag“ zunächst zur Vorberatung in den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zu verweisen." (aus Sitzung 6./18.WP - 16.12.21 - TOP 16 - einstimmig)
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / bis zum 09.09.2022 in keiner weiteren Sitzung beraten
010/18.	Freiflächenphotovoltaikanlage / Solarpark CDU Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2021
GemVert	>> "Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der CDU-Fraktion vom 30.11.2021 „Freiflächenphotovoltaikanlage / Solarpark“ zunächst zur Vorberatung in den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zu verweisen." (aus Sitzung 6./18.WP - 16.12.21 - TOP 14 - einstimmig)
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / bis zum 09.09.2022 in keiner weiteren Sitzung beraten
002/18.	Prüfantrag Baumspenden im Gemeindewald SPD Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2021
GemVert	>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wird beauftragt zu prüfen, ob entsprechend den Spendenmöglichkeiten bei Hessen-Forst auch für den Gemeindewald die Möglichkeit für private Dritte eröffnet werden kann, für Aufforstungsprojekte zu spenden oder zu unterstützen." (aus Sitzung 2./18.WP - 27.05.21 - TOP 15 - einstimmig)
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / Revierförster hat im Ausschuss hierzu berichtet / kein Beschluss gefasst / Umsetzung wird als problematisch bewertet / die antragstellende Fraktion berät weiterhin über das Fortbestehen des gestellten Antrags
001/18.	Prüfantrag barrierefreie Bushaltestellen in der Gemeinde Ehringshausen CDU Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2021
GemVert	>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welche Bushaltestellen in der Gemeinde Ehringshausen sich für einen barrierefreien Umbau bzw. Ausbau eignen. Ein entsprechender Bericht soll bis zum Herbst dieses Jahres im Fachausschuss erfolgen. Der Gemeindevorstand wird weiter beauftragt zu prüfen, welche Bushaltestellen, nach einer vorzunehmenden Priorisierung in den nächsten Jahren umgebaut werden sollen und in welchem Umfang Zuschüsse für die anfallenden Kosten beantragt werden können." (aus Sitzung 2./18.WP - 27.05.21 - TOP 14 - einstimmig)

Nr./WP	Anträge
Teil 1 - Anträge der Fraktionen der Gemeindevertretung	
	<p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / es fanden unter Beteiligung des VWDL und HessenMobil mehrere Ortstermine statt / eine Umsetzung ist aber oft sehr problematisch, da die Förderrichtlinien ganz klare Größen- und Gestaltungsvorgaben machen / diese können in teilweise über viele Jahrzehnte gewachsenen Straßen- und Wohnstrukturen oft nicht eingehalten werden (Straßenbreite, Gehwegbreite, nötige Länge, Lage, et cetera)</p>
044/17. GemVert	<p>Energiewende bedeutet auch Verkehrswende; Klimaschutz entscheidet sich vor Ort  Antrag der FWG-Fraktion vom 12.01.2021</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag der FWG-Fraktion vom 12. Januar 2021 zur inhaltlichen Beratung und dem Beschluss zum weiteren Verfahren an den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zu verweisen." (aus Sitzung 42./17.WP - 28.01.21 - TOP 8 - einstimmig)</p> <p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / bis zum 09.09.2022 in keiner weiteren Sitzung beraten</p>
040/17. GemVert	<p>Nutzung und Pflege der Feldwege und Wegränder; Erarbeitung einer Feldwegesatzung  Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2020</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt bis Mitte 2021 eine Feldwegesatzung für die Gemeinde Ehringshausen zu erarbeiten. Basierend auf existierenden Mustersatzungen stimmt er diese mit dem Naturschutzring Ehringshausen (NRE), den Ortslandwirten und den Ortsbeiräten ab, und legt sie der Gemeindevertretung bis spätestens Ende Mai 2021 zur Beratung und Beschlussfassung vor." (aus Sitzung 40./17.WP - 01.10.20 - TOP 6.1 - einstimmig)</p> <p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / die Entwurfserstellung im Fachamt läuft bereits / Gespräche aller Beteiligten 31.05.2021 / Auswertung läuft / Vorgang zur finalen Prüfung beim Bürgermeister / 2tes Treffen am 12.10.2021 / direkter Dialog in kleinem Ortsteil mit Akteuren vor Ort / Bildung einer Grundlage hierdurch und Aufarbeitung dessen bis Ende 2021 / Abstimmung mit OBs läuft, siehe Mitteilung BGM in Gemeindevertretung vom 27.01.2022 TOP 3 c) im Detail / Thema wurde im OB Breitenbach am 05.04.2022 erstmals angesprochen / War Thema am 07.06.2022 im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss unter TOP 4.9 / der BGM gehe als nächstes mit dem nun vorliegenden Plan des Landwirtes Frank Bauer in den Ortsbeirat</p>
025/17. GemVert	<p>Industrie- und Gewerbeansiedlung in Ehringshausen  Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2019</p> <p>>> "Antrag auf Schaffung der Voraussetzungen für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe südlich der Autobahnanschlussstelle wird an den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen." (aus Sitzung 27./17.WP - 21.03.19 - TOP 8 - einstimmig)</p> <p>Status: Erneute Beteiligung der Gemeinde bei der Entwurfsfassung des Regionalplanes / liegt online vor / Postversandt steht an / 2 Monate Beteiligungsfrist / Bürgermeister stellte vor im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 13.12.2021 - TOP 8 - MI-5/2021 / Regionalplan Mittelhessen am 22.02.2022 im Vorstand, dann in nächster Sitzung der Gemeindevertretung am 10.03.2022 / Plan wurde auch per SD-Net verteilt / Stellungnahme durch Gemeindevertretung am 10.03.2022 einstimmig abgegeben / es wird eine zweite Offenlegung erwartet</p>









Archivübersicht (gemäß Beschluss wird diese Archivliste nicht laufend angefügt, nur einmalig deklaratorisch)


Nr./WP	Anträge		
013/18.	Erlass von Kostenbeiträgen für Kindertagesstätten - dringlich	SPD	Antrag der SPD-Fraktion vom xx.xx.xxxx
	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, nach Vorarbeit durch den Gemeindevorstand, eine Verweisung des Themas in die beiden Ausschüsse Haupt- und Finanz sowie Sozial-, Kultur- und Sport." (aus Sitzung 7./18.WP - 27.01.22 - TOP 7 - einstimmig)</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, die für den Monat Dezember 2021 gezahlten Kostenerstattungsbeiträge für die Kindertagesstätten inkl. Verpflegungsentgelte zu erstatten." (aus Sitzung 9./18.WP - 05.05.22 - TOP 4 - einstimmig)</p>		
GemVert	<p>Status: Gemeindevertretung hat obigen Beschluss zum Thema gefasst / abgeschlossen</p>		
011/18.	Förderung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Ehringshausen	SPD	Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2021
	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, das Förderprogramm der Gemeinde Ehringshausen zur Nutzung regenerativer Energien – Förderrichtlinie in der Fassung vom xx.xx.2022." (aus Sitzung 6./18.WP - 16.12.21 - TOP 15 - J:11;N:18)</p>		
GemVert	<p>Status: Der Beschluss wurde abgelehnt. Der Antrag ist nur noch einmal deklaratorisch enthalten. KW</p>		
009/18.	Änderung der Entschädigungssatzung	CDU	Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2021
	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt die Änderungen an die Fachausschüsse zu verweisen." (aus Sitzung 5./18.WP - 04.11.2021 - TOP 7 - einstimmig)</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung der Entschädigungssatzung wird wie beantragt angenommen und der Gemeindevorstand wird zur nächsten Sitzung die entsprechend geänderten Satzungen zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorlegen." (aus Sitzung 7./18.WP - 27.01.22 - TOP 6 - einstimmig)</p>		
GemVert	<p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / Kein TOP der 5. Sitzung/18. WP - Haupt - und Finanzausschuss am 13.12.2021 gewesen / Die Gemeindevertretung stimmte am 27.01.2022 zu / Gemeindevorstand fertigt Satzungen aus und legt diese der Vertretung final vor / Beschluss der Gemeindevertretung erfolgte am 10.03.22 KW</p>		
008/18.	Alternativen zu Streusalz nutzen	SPD	Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2021
	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen welche Alternativen es zum Einsatz von Streusalz durch den Bauhof der Gemeinde Ehringshausen gibt und welche finanziellen, organisatorischen sowie baulichen Voraussetzungen für diese Alternativen notwendig sind. Insbesondere ist zu klären:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wie wirken sich mögliche Alternativen auf den Straßenbelag und die Kanalisation aus? 2. Kann mit diesen Alternativen der Verkehrssicherungspflicht weiterhin im vollen Umfang nachgekommen werden? 3. Welche Erfahrungen haben andere Kommunen im Lahn-Dill-Kreis bereits mit diesen Alternativen gesammelt? 4. Kann der Verbrauch von Streusalz durch eine angepasste Intensität des Streuens, in Abhängigkeit der Steigung der zu streuenden Fläche und der Witterungsbedingungen, reduziert werden? 5. Wie werden die Ortsbeiräte in die Festlegung der zu streuenden Flächen eingebunden und kann die Angemessenheit der bestehenden Festlegungen (Streuplan des Bauhofs) durch die Ortsbeiräte überprüft werden? <p>Aufgrund des erweiterten Frageumfangs soll die Berichterstattung bis zum 31.03.2022 erfolgen." (aus Sitzung 4./18.WP - 07.10.21 - TOP 10 - einstimmig)</p>		
GemVert			




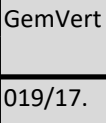
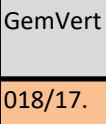

	Status: Mit der Sitzung des Bauausschusses vom 01.11.2021 erledigt - *KW		
007/18.  GemVert	Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 - Schaffung einer neuen Stelle "Umwelt- und Klimaschutzmaganger*in"		Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 15.09.2021
	>> "Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.09.2021 „Schaffung einer neuen Stelle >Umwelt- und Klimaschutzmanager*in<“ in die Ausschüsse und den Gemeindevorstand zur Beschlussempfehlung zu verweisen." (aus Sitzung 4./18.WP - 07.10.21 - TOP 9 - J:14;N:8)		
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / der Haushalt 2022, inklusive Stellenplan, wurde in der Sitzung am 16.12.2021 eingebracht / Haushalt 2022 und Stellenplan 2022 hat die Gemeindevertretung am 27.01.2022 mit dieser Stelle beschlossen / die Aufsicht hat diesen Haushalt so bereits genehmigt KW		
006/18.  GemVert	Antrag zur Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 8.2 "Schulwies/Hinter den Gräben" in Katzenfurt		Antrag der FWG-Fraktion vom 26.08.2021
	>> "Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand den Bebauungsplan Nr. 8.2 Schulwies/Hinter den Gräben" in Katzenfurt zeitnah umzusetzen und die jeweils notwendigen Mittel für Planung, Umliegung und Erschließung in den entsprechenden Haushaltsjahren einzustellen." (aus Sitzung 4./18.WP - 07.10.21 - TOP 8 - J:21;N:1)		
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / der Haushalt 2022 wurde in der Sitzung am 16.12.2021 eingebracht und am 27.01.2022 beschlossen KW		
005/18.  GemVert	Prüfantrag Hochwasserschutz und Katastrophenpläne		Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 25.07.2021
	>> "Die Gemeindevertretung beschließt, den erweiterten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.07.2021 „Prüfantrag Hochwasserschutz und Katastrophenpläne“ nach Vorbereitung durch den Gemeindevorstand in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zu verweisen." (aus Sitzung 4./18.WP - 07.10.21 - TOP 7 - einstimmig)		
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung am 01.11.2021 dem Hochwasserzweckverband Lahn-Dill beizutreten / Die Gemeindevertretung beschließt am 04.11.2021 dem Hochwasserzweckverband Lahn-Dill beizutreten / der Inhalt des Antrag obliegt dann der Arbeit des Verbandes KW		
004/18.  GemVert	Neugestaltung der Tuchbleiche		Antrag der SPD-Fraktion vom 20.06.2021
	>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zu prüfen, ob das gesamte Konzept zur Neugestaltung des Bereichs Tuchbleiche, Hartplatz im Ortsteil Ehringshausen zeitnah im Rahmen der Dorfentwicklung oder mittels anderer Förderungen umgesetzt werden kann." (aus Sitzung 3./18.WP - 08.07.21 - TOP 11 - J:14;N:15;E:0) - K W -		
	Status: Der Beschluss befindet sich <u>nicht</u> im Geschäftsgang, da er abgelehnt wurde. Einmalige deklaratorische Aufführung.		
003/18.	Antrag zum Aufstellen einer Plakatsatzung		Antrag der FWG-Fraktion vom 05.05.2021


 GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Antrag der FWG-Fraktion vom 05.05.2021 „Antrag zum Aufstellen einer Plakatsatzung“ wird ergebnisoffen zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen." (aus Sitzung 2./18.WP - 27.05.21 - TOP 16 - einstimmig)</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: 1. Die Gemeinde Ehringshausen stellt Plakattafeln für Wahlsichtwerbung als öffentliche Einrichtung nach § 20 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung. 2. Der Gemeindevorstand regelt die Benutzung nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen, insbesondere des Parteiengesetzes. 3. Der Gemeindevorstand teilt den Parteien und Wählergruppen, für die Wahlvorschläge zugelassen sind (Wahlvorschlagsträger) mit, an welchen Standorten gemeindeeigene Plakattafeln bestehen, wo sie auf den von der Gemeinde aufgestellten Plakattafeln Plakate im Format max. DIN A1 anbringen können und ab welchem Zeitpunkt dies zulässig ist (in Abhängigkeit der jeweiligen Wahl). Der Gemeindevorstand kann weitere Vorgaben, z.B. zur Art der Befestigung machen. 4. Darüber hinaus wird auf den jeweiligen Plakattafeln in geeigneter Form ersichtlich gemacht, wo die Parteien und Wählergruppen die Plakate auf den Tafeln anzubringen haben. 5. Die Regelungen werden durch den Gemeindevorstand hinsichtlich ihrer Wirksamkeit nach der Bundestagswahl überprüft und der Gemeindevertretung darüber Bericht erstattet."</p> <p>(aus Sitzung 3./18.WP - 08.07.21 - TOP 10 - J:28;N:0;E:1) - K W -</p>
Status: Der Beschluss wurde durch den oben im Wortlaut wiedergebenen Folgebeschluss zunächst umgesetzt	
042/17. GemVert	<p>Verringerte Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten SPD Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2020</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, inwieweit im Zusammenhang mit den zuletzt wieder verschärften Einschränkungen beim Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung zugesagte Betreuungszeiten nicht voll in Anspruch genommen werden und ob den betroffenen Eltern durch eine Reduzierung der Elternentgelte für die Dauer der Einschränkungen finanziell entgegengekommen werden kann."</p> <p>(aus Sitzung 41./17.WP - 17.12.20 - TOP 10.1 - einstimmig)</p> <p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / Verweis auf die Mitteilung des Bgm. in der Sitzung Gemeindevertretung 28.01.2021 - TOP 3 c)</p>
043/17. GemVert 	<p>Öffnungszeiten kommunaler Wertstoffhof CDU Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2020</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Öffnungszeiten des kommunalen Wertstoffhofes sowie des Abgabeplatzes für Grün- und Baumschnitt, künftig flexibel an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger anzupassen, um lange Wartezeiten zu vermeiden."</p> <p>(aus Sitzung 41./17.WP - 17.12.20 - TOP 15 - einstimmig)</p> <p>Status: Die Öffnungszeiten sowohl des Schredderplatzes, als auch des Wertstoffhofes, wurden angepasst bzw. ausgeweitet / Die jeweils vor Ort gestellte Personaldecke, wurde verdoppelt, um die Abläufe zu beschleunigen / zum Schließzeitpunkt noch wartende Personen, werden nicht abgewiesen, sondern noch bedient / nur durch die Coronapandemie begründete Einschränkungen, haben teilweise den Eindruck von weniger Service vermittelt, hier ging der Gesundheitsschutz aller vor >KW<</p>
042/17. GemVert 	<p>Verringerte Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten CDU Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2020</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, inwieweit im Zusammenhang mit den zuletzt wieder verschärften Einschränkungen beim Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung zugesagte Betreuungszeiten nicht voll in Anspruch genommen werden und ob den betroffenen Eltern durch eine Reduzierung der Elternentgelte für die Dauer der Einschränkungen finanziell entgegengekommen werden kann."</p> <p>(aus Sitzung 41./17.WP - 17.12.20 - TOP 10.1 - einstimmig)</p> <p>Status: Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 04.03.2021 durch entsprechende Satzungsregelungen eine Reduzierung vorgenommen - KW-</p>
041/17.	<p>Radweg Katzenfurt-Ehringshausen CDU Antrag der CDU-Fraktion vom 24.09.2020</p>

GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, sich unverzüglich mit den entsprechenden Stellen im Land und im Kreis sowie mit Initiativen wie z.B. dem ADFC Wetzlar in Verbindung zu setzen, um den Radweg etwa in Höhe der Einmündung im Bereich der B277 nach Daubhausen zu entschärfen bzw. eine Alternative der Streckenführung zu erarbeiten." (aus Sitzung 40./17.WP - 01.10.20 - TOP 6.2 - J:27; N:0, E:1)</p>		
<p>Status: Die Gemeinde hat bereits ihr mögliche Maßnahmen ergriffen und bspw Sträucher an der Straße durch HessenMobil stark zurückschneiden lassen, um mehr Sicht für die Verkehrsteilnehmer zu schaffen / Die Prüfung durch HessenMobil über eine Ampelanlage ergab: die Errichtung einer Fußgängerschutzanlage wurde beschlossen, Umsetzung folgt >KW<</p>			
039/17. 	<p>Sachstandsbericht Ausgleichsmaßnahmen und Ökopunktekonto</p>	<p>SPD</p>	<p>Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2020</p>
GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand erstellt bis spätestens 15.02.2021 einen Bericht über den aktuellen Sachstand der Ausgleichsmaßnahmen und das Ökopunktekonto und stellt diesen der Gemeindevertretung und den relevanten Ausschüssen (mindestens Bau- und Umweltausschuss) vor. Dieser Bericht sollte vor allem folgende Fragen beantworten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wurden alle notwendigen Ausgleichsmaßnahmen aus früheren Baugebieten bereits umgesetzt? Wenn nein, bis wann wird dies geschehen? 2. Hat die Gemeinde Ehringshausen ausreichend Ökopunkte, um die geplanten Baugebiete (vor allem: Zehnetfrei) umsetzen zu können? 3. Wie bindet die Gemeindeverwaltung alle Beteiligten bei der Planung und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen ein? 4. Welche geplanten Maßnahmen müssen fremdvergeben werden und welche können intern (Bauhof) durchgeführt werden?" <p>(aus Sitzung 40./17.WP - 01.10.20 - TOP 5.3 - einstimmig)</p>		
<p>Status: Der Beschluss wurde mit TOP 12 der 41. Sitzung der WP 17 umgesetzt und wurde dort auch für die Zukunft geregelt >KW<</p>			
038/17. 	<p>Ehringshausen wird Klima Kommune</p>	<p>SPD</p>	<p>Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2020</p>
GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, den folgend ergänzten Antrag zur weiteren Beratung in den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen. Der Ausschuss zieht zu dieser Beratung externe Fachkompetenz hinzu und erarbeitet bereits konkrete Empfehlungen für dann folgende Maßnahmen.</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt: Ehringshausen beteiligt sich am Bündnis Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ schnellstmöglich zu unterzeichnen. Nach der Unterzeichnung erstellt der Gemeindevorstand eine CO2-Startbilanz und einen Aktionsplan mit Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel." (aus Sitzung 40./17.WP - 01.10.20 - TOP 5.2 - einstimmig)</p>		
<p>Status: Gemeindevertretung hat am 04.03.2021 beschlossen: Ehringshausen wird Klimakommune KW</p>			
037/17. 	<p>Nachhaltiger Gemeindewald</p>	<p>SPD</p>	<p>Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2020</p>
GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2020 „Nachhaltiger Gemeindewald“ zunächst zur Beratung in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zu verweisen. Diese Beratung soll unter Beteiligung des Revierförsters Robert Mann und gegebenenfalls weiterer Fachleute erfolgen."</p> <p>(aus Sitzung 40./17.WP - 01.10.20 - TOP 5.1 - einstimmig)</p>		
<p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / Revierförster hat im Ausschuss hierzu berichtet / kein Beschluss gefasst</p>			
036/17.	<p>Landesentwicklungsplan</p>	<p>SPD</p>	<p>Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2020</p>

 GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der SPD Fraktion vom 06.03.2020 zum Landesentwicklungsplan an den Gemeindevorstand zu verweisen. Dieser hat eine Gesamtstellungnahme unter Berücksichtigung der im Antrag angeführten Stellungnahmen abzugeben." (aus Sitzung 36./17.WP - 12.03.20 - TOP 9 - einstimmig)</p>	
<p>Status: In der 87. Sitzung des Gemeindevorstandes am Montag, 20.04.2020 entsprechend beschlossen (Wortlaut im RIM - VL-42/2020) -KW-</p>		
 GemVert	035/17. Erhalt der Geburtenstation im Krankenhaus Ehringshausen	 Antrag der CDU-Fraktion vom 25.09.2019
<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: 1. Die Gemeindevertretung bittet den Gemeindevorstand sich auf allen denkbaren Ebenen für den Erhalt bzw. eine Wiederaufnahme der Geburtsstation im Krankenhaus Ehringshausen einzusetzen. Denkbar wäre zum Beispiel, mit anderen betroffenen Häusern Kontakt aufzunehmen, um bei Ärztekammern und weiteren Akteuren im Land und im Bund auf die Problematik hinzuweisen und nach tragfähigen Lösungen für Hebammen und Ärzte zu suchen. 2. Die Gemeindevertretung fordert Bund und Land auf, für eine angemessene Finanzierung ortsnaher Angebote der Geburtshilfe insbesondere im ländlichen Raum zu sorgen und gute Arbeitsbedingungen sicher zu stellen." (aus Sitzung 32./17.WP - 26.09.19 - TOP 9 - einstimmig)</p>		
<p>Status: Der Beschluss wurde umgesetzt / erste Reaktion der Landesärztekammer am Protokoll der Sitzung vom 19.12.2019 angefügt / Restrücklauf schleppend / stets Äußerung von Bedauern, aber keine weitere Handhabe mehr möglich / Entschluss mittlerweile unumkehrbar -KW-</p>		
 GemVert	034/17. Resolution zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen	 Antrag der FWG-Fraktion vom 29.08.2019
<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt folgende Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge: 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen fordert die Abschaffung der §§ 11 und 11a des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG, hier: Erhebung von Straßenausbaubeiträgen). 2. Die Gemeindevertretung fordert, im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens eine entsprechende „Kompensationsregelung“ (bspw. die Einrichtung eines Infrastrukturfonds) zu schaffen und diese mit ausreichenden originären Haushaltsmitteln im Landeshaushalt zu unterlegen. Hierdurch soll ein finanzieller Ausgleich zugunsten der Kommunen bei einem Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durch das Land sichergestellt werden. 3. Es sind Übergangsregelungen in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erarbeiten, die den Kommunen die Möglichkeit einräumen, Rückzahlungen bereits gezahlter Straßenbeiträge zu ermöglichen. 4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, diese Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge an die Hessische Landesregierung sowie die Fraktionen des Hessischen Landtages weiterzuleiten. " (aus Sitzung 29./17.WP - 26.09.19 - TOP 8 - J:15; N:10)</p>		
<p>Status: Der Antrag wurde umgesetzt; Die Reaktionsschreiben auf die Bemühungen wurden der Einladung zur 33. Sitzung 17. WP beigelegt >> KW <<</p>		
 GemVert	033/17. Pflege und Gestaltung der Außenanlage der KiTa „Gestiefelter Kater“ in Katzenfurt	 Antrag der SPD-Fraktion vom 22.08.2019
<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, durch wen eine regelmäßige Pflege des Außengeländes der Kindertagesstätte „Gestiefelter Kater“ in Katzenfurt sichergestellt werden kann und ob der Pflegeaufwand durch eine kostengünstig umsetzbare Umgestaltung des Außenbereichs – bei Gewährleistung ausreichender beschatteter Flächen – sichergestellt werden kann und über das Ergebnis in der nächsten Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses zu berichten." (aus Sitzung 32./17.WP - 26.09.19 - TOP 7.2 - einstimmig)</p>		
<p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang, in der besagten "nächsten" 23. Sitzung des Sozial- Kultur- und Sportausschusses am 18.11.2019 wurde nichts dazu berichtet / im Dezember 2019 tagte der Ausschuss nicht / auch in den mehreren folgenden Sitzungen in 2020 und 2021 wurde das Thema nicht aufgegriffen -KW-</p>		
031/17.	Förderung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Ehringshausen	 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2019

GemVert	Die Gemeindevertretung verweist den Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2019 auf Förderung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Ehringshausen an den Gemeindevorstand. (aus Sitzung 29./17.WP - 27.09.19 - TOP 7 - J:18; N:2)		
Status: Beschluss Gemeindevertretung 22.08.2019: vorerst nicht umsetzen		KW	
030/17.  GemVert	Anschaffung von Defibrillatoren	CDU	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.04.2019
<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Alle gemeindlichen Einrichtungen sollen, soweit noch nicht erfolgt, im Jahr 2019 bzw. spätestens im Jahr 2020 mit lebensrettenden Defibrillatoren (sog. AED's = automatisierte externe Defibrillatoren) ausgestattet werden. 2. Die Mittel hierfür sind in einem zu erwartenden Nachtragshaushalt 2019 bzw. im Haushalt 2020 bereit zu stellen. <p>Dieser Antrag soll zunächst im Gemeindevorstand und dann in den Ausschüssen beraten werden." (aus Sitzung 28./17.WP - 16.05.19 - TOP 6.2 - einstimmig)</p>			
Status: Mittel sind im Haushalt 2020 bereitgestellt. In der KW27/2020 fanden Gespräche mit mehreren Firmen statt / Entscheidung fiel für die Firma CRS medical GmbH, Loherstrasse 6, 35614 Asslar / Es werden zwei neue Geräte angeschafft, eines für die Volkshalle und eines für den Seniorentreff / Hallenbad hat bereits eines und das Rathaus nutzt das der Polizei mit / Übergabe und Installation erfolgen Anfang Oktober 2020		-KW-	
029/17. GemVert	Verbesserung der Verkehrssituation Dillbrücke K64	CDU	Antrag der CDU-Fraktion vom 28.04.2019
<p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. unverzüglich beim Lahn-Dill-Kreis als dem Eigentümer der Dillbrücke einzufordern, dass mit der Sanierung des Bauwerks zum frühestmöglichen Zeitpunkt (sofort) begonnen wird. 2. darauf hinzuwirken, dass der Gemeindevertretung Ehringshausen vom Lahn-Dill-Kreis kurzfristig ein aussagekräftiger Zeitplan für die einzelnen Schritte der Sanierung mit einem verbindlichen Endtermin vorgelegt wird. 3. den Lahn-Dill-Kreis aufzufordern, für die Zeit der Sperrung und Sanierung eine mindestens einspurige Behelfsüberquerung für Fußgänger, Fahrräder, PKW und landwirtschaftliche Fahrzeuge zu errichten. <p>Der Gemeindevorstand wird des Weiteren beauftragt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. den Lahn-Dill-Kreis bei seinen Bemühungen gegenüber HessenMobil zu unterstützen schnellstmöglich den in Aussicht gestellten Zuwendungsbescheid vom Land Hessen (HessenMobil) für die Umsetzung der Sanierung oder die Zustimmung zu einem vorherigen Baubeginn zu erhalten. 5. darauf hinzuwirken, dass bis zum möglichst raschen Abschluss der Brückenbauarbeiten auch die Randstreifen der K64 im ohnehin gesperrten Streckenabschnitt dauerhaft erneuert (befestigt) werden. 6. eine Einladung von Vertretern des Kreisausschusses zu einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses auszusprechen, um die Pläne zur Wiederherstellung der Verbindung in einer Sitzung vorzustellen und zu erläutern; gegebenenfalls unter Hinzuziehung der Ortsbeiräte Daubhausen und Dillheim. <p>(aus Sitzung 28./17.WP - 16.05.19 - TOP 6.1 - einstimmig)</p>			
Status: Der Beschluss: kein vorübergehender Behelfsbrückenbau		KW	
028/17. GemVert	Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der L3052 zwischen Ehringshausen und Kölschhausen (vom 28.04.2019)	Antrag der SPD-Fraktion vom 28.04.2019	
<p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen wird beauftragt sich bei den zuständigen Behörden dafür einzusetzen, dass sofort Maßnahmen ergriffen werden, um die Verkehrssicherheit auf der L3052 zwischen Ehringshausen und Kölschhausen zu erhöhen. Diese Maßnahmen können die Ausweitung Geschwindigkeitsbegrenzung „70 km/h“ bis hinter die Bushaltestelle der Autobahnmeisterei auf beiden Straßenseiten, bauliche Veränderungen, regelmäßige Kontrollen sowie andere geeignete Maßnahmen umfassen. (aus Sitzung 28./17.WP - 16.05.19 - TOP 5.3 - einstimmig)</p>			

	Status: geänderte verkehrsrechtliche Anordnung	KW	
027/17.	Sozialer Wohnungsbau im Baugebiet Zehnetfrei	SPD	Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.2019
	>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert bei der Planung der Erweiterung des Baugebiets Zehnetfrei in Ehringshausen mindestens 3 Bauplätze vorzusehen auf denen die Errichtung von Mehrfamilienhäusern als sozialer Wohnungsbau möglich ist. Außerdem setzt sich der Gemeindevorstand mit geeigneten Partnern in Verbindung, die solche Projekte realisieren können. Die Ergebnisse der Planungen sind bei der Vorlage zum Bebauungsplan vorzustellen." (aus Sitzung 28./17.WP - 16.05.19 - TOP 5.2 - einstimmig)		
	Status: Entwurfsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.03.2021 gefasst	-KW-	
023/17.	Sanierung der Dusch- und Sanitärräume sowie der Schließfächer im Haverhill-Bad in Ehringshausen Zuge der energetischen Sanierung in 2019 Schwimmbadinvestitionsprogramm (SWIM)		Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.11.2018
	>> "Wir bitten den Gemeindevorstand einen Kostenvoranschlag für die Sanierung der Dusch- und Sanitärräume sowie der Schließfächer im Haverhill-Bad einzuholen und diese dann im Zuge einer Sanierung, möglichst in 2019, spätestens aber im Jahr 2020 mit Hilfe des Schwimmbadinvestitionsprogramms (SWIM) zu sanieren/erneuern." (aus Sitzung 25./17.WP - 13.12.18 - TOP 11 - einstimmig)		
	Status: Besonderes Augenmerk liegt bei SWIM auf Maßnahmen, welche die Betriebskosten und insbesondere den Energieverbrauch senken, daher Schließfächer <u>nicht</u> förderfähig / Förderbescheid liegt vor / es liefen über den Winter 2020 die Ausschreibungen / Umsetzung in 2021 / Fliesen im Becken wurden bereits erneuert / erste Aufträge sind erteilt / Submission Großprojekt am 17.05.2021 / Auftrag wurde hier erteilt, Umsetzung demnach sicher -KW-		
020/17.	Anbau an den Kindergarten Kölschhausen		Antrag der SPD-Fraktion vom 18.10.2018
	Die Gemeindevertretung beschließt: Die Gemeindevertretung beschließt, in den Haushalt für das Jahr 2019 Mittel für die Planung eines Anbaus an den Kindergarten Kölschhausen zur Schaffung eines zusätzlichen Gruppenraums einzustellen. (aus Sitzung 24./17.WP - 15.11.18 - TOP 8b - einstimmig)		
	Status: Gemäß der Mitteilung des BGM vom 16.05.2019 wird von der Maßnahme zugunsten eines Neubaus Zehnetfrei Abstand genommen	KW	
019/17.	Ehringshäuser Bürger-App / Smart Ehringshausen		Antrag der SPD-Fraktion vom 26.01.2018
	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Zuge der Umsetzung der Überarbeitung der Internetpräsenz der Gemeinde zu prüfen, welche Kosten der Gemeinde für eine Bürger-App mit Informationen insbesondere zu kommunalen Dienstleistungen, Veranstaltungen in der Gemeinde und zur Warnung der Bevölkerung entstehen, die für die Nutzer kostenlos zur Verfügung steht. Die Informationen sollten auch ortsteilbezogen gefiltert werden können und Informationsmöglichkeiten für die Ortsbeiräte bieten. Besuchungsmöglichkeiten und/oder ein Modellprojekt mit Anbietern wie z.B. ekom21 sind mitzuprüfen. (aus Sitzung 17./17.WP - 15.03.18 - TOP 9 - J:13, N:7)		
	Status: direkt verknüpft mit Antrag 073/16. GemVert / daher Sachstand dort abgebildet >>>		
018/17.	Schaffung von Bauland	CDU	Antrag der CDU-Fraktion vom 15.12.2017
	>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, unverzüglich alles Notwendige in die Wege zu leiten, im Bereich der Ortsteile Ehringshausen oder Dillheim kurzfristig mindestens weitere ca. 30 bis 40 Bauplätze zur Verfügung zu stellen. Mittel für die Planung sind im Haushalt 2018 abzubilden. Die investiven Mittel für Grundstückserwerb und Erschließung sind für den Haushalt 2019 einzuplanen, damit spätestens 2020 mit der Vermarktung begonnen werden kann." (aus Sitzung 16./17.WP - 25.01.18 - TOP 5.2 - einstimmig)		
	Status: direkt verknüpft mit Antrag 017/17. GemVert / daher Sachstand dort abgebildet >>>		

<p>017/17.</p>  <p>GemVert</p>	<p>Prüfung von Umsetzungsmöglichkeiten des Baugebiets „Zehnetfrei“ 2 und 3</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt Umsetzungsmöglichkeiten für die Erweiterung des bestehenden Baugebiets „Zehnetfrei“ (Abschnitte 2 und 3) zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzustellen. Diese Umsetzungsmöglichkeiten müssen Informationen über die Kosten, die technische Machbarkeit und die städtebauliche Verträglichkeit enthalten." (aus Sitzung 16./17.WP - 25.01.18 - TOP 5.1 - einstimmig) >> "Die Gemeindevertretung beschließt, gem. § 8 Nr. 2.) der Haushaltssatzung der Gemeinde Ehringshausen für die Planungsleistungen der technischen Erschließung des Baugebietes „Zehnetfrei“ im Rahmen einer überplanmäßigen Auszahlung 57.000,- € im Haushalt 2019 bereit zu stellen." 28./17.WP - 16.05.19 - TOP 3 - einstimmig)</p>	<p>SPD Antrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2017</p>
<p>Status: Beschluss gefasst: Baugebiet „Zehnetfrei“ 2 und 3 kommt / Antragsinhalt wird demnach umgesetzt werden >> KW <<</p>		
<p>016/17.</p> <p>GemVert</p>	<p>Vollständige und sauber finanzierte Abschaffung der Elternbeiträge</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt: 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen fordert den Hessischen Landtag und die Hessische Landesregierung auf, den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder komplett frei von Elternbeiträgen zu stellen. 2. Die kommunalen Einnahmeausfälle durch die Entlastung der Eltern müssen dauerhaft ausgeglichen werden. Die Entlastung der Eltern darf nicht durch Mittel finanziert werden, die für die Sicherung der Finanzausstattung der Kommunen bestimmt sind. (aus Sitzung 14./17.WP - 09.11.17 - TOP 11 - J:16, N:9, E:0)</p> <p>Status: "Bgm. Mock teilt mit, dass man gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung aus der letzten Sitzung, den beiden gewählten Landtagsabgeordneten des Wahlkreises Herrn Stephan Grüger (SPD / MdL) und Herrn Clemens Reif (CDU / MdL) den Aufruf „die Eltern komplett von den KiTa-Gebühren freizustellen“ zugesandt habe." Mitteilung GemVertr. 14.12.17 / Antwort von Herrn Grüger mit Niederschrift 16./17. als Anlage verteilt / bis 19.03. noch keine weitere Antwort eingegangen / Die Proteste haben keine Änderung bewirkt. Das Gesetz ist inzwischen beschlossen, der HSGB hat eine Mustersatzung zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird eine Vorlage zur Änderung der Kitagebühren kurzfristig in die Gremien geben / Alle Einflussmöglichkeiten wurden genutzt / die Kitagebühren hat die Gemeindevertretung neu gefasst KW</p>	<p>Antrag FWG/SPD-Fraktion vom 23.10.2017</p>
<p>015/17.</p> <p>GemVert</p>	<p>Unterstützung des Projekts „Das kleine Ich-bin-ich“ an den Grundschulen in Ehringshausen</p> <p>Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde Ehringshausen die Durchführung des Projektes „Das kleine Ich-bin-ich“ an den Ehringshäuser Grundschulen unterstützt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, per Aufstellung des Haushaltsplans 2018 den erforderlichen Betrag von maximal 1.500 € jährlich zu berücksichtigen. (aus Sitzung 14./17.WP - 09.11.17 - TOP 10a - einstimmig)</p> <p>Status: Im HH 2018 sind 750,- € jeweils für Ehringshausen und Katzenfurt für Präventivmaßnahmen eingestellt KW</p>	<p>Antrag der SPD-Fraktion vom 07.10.2017</p>
<p>014/17.</p> <p>GemVert</p>	<p>Prüfung von Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Kläranlage</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob es energetisch und wirtschaftlich sinnvoll ist, auf dem Dach der Kläranlage Ehringshausen Photovoltaikanlagen zu installieren. (aus Sitzung 14./17.WP - 09.11.17 - TOP 10b - J:24, N:0, E:1) Die Gemeindevertretung beschließt, auf die weitergehende Prüfung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Betriebsgebäude der Kläranlage Ehringshausen aus den vorgenannten Gründen zu verzichten. (aus Sitzung 17./17.WP - 15.03.18 - TOP 5 - einstimmig)</p> <p>Status: Vor einigen Jahren wurde ein gleichlautender Antrag gestellt / damals wurde das Ansinnen wegen des Kalkstaubs vor Ort verworfen / ein Betrieb bzw. eine Installation sei dadurch als nicht sinnvoll erachtet worden / die Sachlage ist unverändert / "Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, auf die weitergehende Prüfung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Betriebsgebäude der Kläranlage Ehringshausen aus den vorgenannten Gründen zu verzichten." (aus Sitzung 39./17.WP - 29.01.18 - TOP 3) / Befassung der Gemeindevertretung steht an / nach Beschluss Vertretung vom Tisch KW</p>	<p>Antrag der SPD-Fraktion vom 07.10.2017</p>
<p>013/17.</p>	<p>Neukalkulation der Kindergartengebühren</p>	<p>Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2017</p>

GemVert	<p>1. Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, nach Vorlage gesetzlicher Grundlagen hinsichtlich der Freistellung von Kinderbetreuungszeiten der Gemeindevertretung eine geänderte Kostenbeitragssatzung über die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in der Gemeinde Ehringshausen vorzulegen und zu prüfen, ob die Gebühren neu zu kalkulieren sind. (aus Sitzung 13./17.WP - 28.09.17 - TOP 5 - einstimmig)</p> <p>2. Die Gemeindevertretung beschließt: Der in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.10.2016 unter Tagesordnungspunkt 6 neben anderen gefasste Beschluss, die Kostenbeiträge ab dem 01.01.2018 um bis auf weiteres um jährlich 3 % zu erhöhen, wird aufgehoben. (aus Sitzung 16./17.WP - 25.01.18 - TOP 4 - J:24, N:1, E:0)</p> <p>3. Die Gemeindevertretung beschließt: a) dem Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands betr. die 1. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ehringshausen nicht zu folgen und b) statt dessen den Gemeindevorstand zu beauftragen, mit Blick auf die zum 01.08.2018 angekündigte Erweiterung der Freistellung von Kostenbeiträgen nach Inkrafttreten der hierfür erforderlichen Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs einen Entwurf einer Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ehringshausen vorzulegen, der die Freistellung von Kostenbeiträgen gemäß der Neuregelung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs sowie Vorschläge für die Gestaltung der dann noch zu erhebenden Kostenbeiträge auf Grundlage einer Neukalkulation enthält. (aus Sitzung 16./17.WP - 25.01.18 - TOP 4 - J:24, N:1, E:0)</p> <p>4. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ehringshausen in der Form des anliegenden Entwurfs. (aus Sitzung 16./17.WP - 25.01.18 - TOP 4 - J:1, N:24, E:0)</p>	
	<p>Status: Der Beschluss wurde bislang nicht umgesetzt und befindet sich noch im Geschäftsgang / am 26.04.2018 wurden hierzu neue "gesetzliche Grundlagen" im Landtag beschlossen / die Neukalkulation ist vollzogen und am 21.06.2018 sind neue satzungsrechtliche Regelungen auf den Weg gebracht worden KW</p>	
012/17.	<p>Ansiedlung des Jugendtreffs der Gemeinde Ehringshausen in den Räumlichkeiten der Bahnhofstraße 31</p>	<p>Antrag der CDU-Fraktion vom 01.07.2017</p>
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt, den folgenden Beschlussantrag ... „Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den gemeindeeigenen Jugendtreff in die Räumlichkeiten des „Treffpunkt Ehringshausen“ in der Bahnhofstraße 31 zu integrieren.“ ... zunächst, unter Beteiligung der gemeindlichen Jugendpflege, des Seniorenbeirates und sofern konstituiert des neuen Kinder- und Jugendbeirates, zu weiteren Beratungen in den Sozial- und Kulturausschuss zu verweisen. (aus Sitzung 12./17.WP - 17.08.17 - TOP 8 - J:16, N:10, E:0)</p>	
	<p>Status: Es haben sich alle anderen Planungen zerschlagen / die Jugendpflege kehrt in den bestehenden Container zurück / die Renovierung läuft aktuell bereits / Schreinerei Huttel ist beauftragt / Sissy Steinbrecher leistet ebenso viel Eigenleistung / Kosten ca. 3.000,- € / Neueröffnung am 09.02.2018 ... KW</p>	
011/17.	<p>Energierückgewinnung aus der Wasserversorgung</p>	<p>Antrag der SPD-Fraktion vom 08.06.2017</p>
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist durch geeignete technische Maßnahmen innerhalb der Trinkwasserversorgung Energie zu gewinnen. (aus Sitzung 11./17.WP - 29.06.17 - TOP 9 - einstimmig)</p>	
	<p>Status: Vorprüfung hat ergeben, dass in Ehringshausen weder die Wassermengen, noch die Vordrücke ausreichen / Die detaillierte Stellungnahme wurde im Gemeindevorstand beraten und als Anlage zum Protokoll der Sitzung vom 09.11.2017 den Gemeindevertretern/-innen im kompletten Wortlaut zur Kenntnis gebracht / Die Stellungnahme sieht keine Möglichkeit einer Umsetzung bei der Gemeinde Ehringshausen, daher KW</p>	
009/17.	<p>Befristete Geltung von Beschlüssen in Grundstücksangelegenheiten</p>	<p>Antrag der SPD-Fraktion vom 11.12.2016</p>
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beauftragt den Haupt- und Finanzausschuss, das Thema „Befristete Geltung von Beschlüssen in Grundstücksangelegenheiten“ zu beraten. Beschlüsse der Gemeindevertretung in Grundstücksangelegenheiten behalten künftig nur noch für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung ihre Gültigkeit; wenn der Gemeindevorstand nach Ablauf dieser Frist eine Grundstücksangelegenheit durch Abschluss der erforderlichen Vereinbarung umsetzen will, bedarf er erneut der Zustimmung der Gemeindevertretung. (ursprünglich aus Sitzung 8./17.WP) - geändert in diesen Text in Sitzung 9./17.</p>	
	<p>Status: Die Gemeindevertretung hat den Antrag in der 10. Sitzung / 17. WP am 11. Mai 2017 mit 12 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen abgelehnt. KW</p>	
008/17.	<p>Erweiterung des Spielplatzes in Katzenfurt (Anm.: jetzt Dorfplatz)</p>	<p>Antrag der FWG-Fraktion vom 28.11.2016</p>

GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der FWG-Fraktion vom 28.11.2016 „Erweiterung des Spielplatzes in Katzenfurt“, unter Würdigung aller eingegangenen Kaufangebote, zur weiteren Beratung in alle drei Ausschüsse der Gemeindevertretung zu verweisen. (aus Sitzung 7./17.WP)	
	<p>Status: Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, dass der Ortsbeirat Katzenfurt bis zum 31.08.2017 Gelegenheit erhält, unter Beteiligung der ortsansässigen Bevölkerung ein Konzept für eine Folgenutzung für das Gelände des bisherigen Feuerwehrgerätehauses Katzenfurt auszuarbeiten; die fachlich-planerische Begleitung ist im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel sicher zu stellen. (aus Sitzung 8./17.WP) Gemeindevertretung gleichlautend so beschlossen (aus Sitzung 8./17.WP)</p> <p>Beschluss des OB Katzenfurt: "Der Ortsbeirat Katzenfurt beschließt den aktuell vorliegenden Entwurf für den Katzenfurter Dorfplatz, Arbeitstitel ‚Off de Platt‘, mit Stand vom 14.08.2017, erstellt durch das Planungsbüro KuBus freiraum als abschließenden Entwurf des Ortsbeirates der Gemeinde Ehringshausen vorzulegen. Die weitere Planung / Abstimmung soll dann zusammen mit den Gremien der Gemeinde, dem Dorfplatzteam oder eines oder mehrerer Vertreter desselben und ggf. des / eines Planungsbüros erfolgen." aus Sitzung 7./17.WP am 16.08.2017 - TOP 3 KW / Die Intension des Antrages einer "Erweiterung des Spielplatzes" ist vom Tisch</p>	
006/17.	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalpolitik	Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2016
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Ausschuss für Soziales und Kultur wird beauftragt, die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an der Willensbildung der Gemeinde sicher zu stellen. Erfahrungen der Schulen und Kindertageseinrichtungen, der gemeindlichen und freien Jugendpflege und aus der Sozialarbeit an Schulen sind einzubeziehen. 2. Die Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Ehringshausen vom 28.11.2003 wird auf Grundlage der Ergebnisse der Beratungen überarbeitet oder ggfls. aufgehoben. 3. Der Gemeindevertretung ist bis spätestens 30.06.2017 über die gefundenen Ergebnisse zu berichten, soweit die Angelegenheit nicht vorher einer Beschlussfassung in der Sache zugeführt ist. (aus Sitzung 7./17.WP) 	
	<p>Status: Beschluss der Gemeindevertretung: 1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Richtlinie der Gemeinde Ehringshausen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalpolitik in der Fassung des beigefügten Entwurfs. 2. Die Gemeindevertretung beschließt, die bisherige Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Ehringshausen vom 28.11.2003 zum 01.09.2017 aufzuheben. KW</p>	
005/17.	Errichtung einer Schutzplanke an der Bundesstraße 277	Antrag der CDU-Fraktion vom 20.10.2016
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den zuständigen Baulastträger um die Prüfung der Errichtung einer Schutzplanke an der Bundesstraße 277 in Dillheim angrenzend zu den Flurstücken Flur 2 Flurstücke 211/91, 209/89, 102/12, 102/11, 102/10, 102/9 zu bitten. (aus Sitzung 6./17.WP)</p>	
	<p>Status: Hessen-Mobil hat mitgeteilt, dass die beantragte Errichtung von Schutzplanken an der B 277 in Ehringshausen-Dillheim, Herborner Straße, erforderlich sei. Die Maßnahme werde in der nächsten Ausschreibung mit aufgenommen, so dass die Schutzplanken im Laufe des Jahres 2017 montiert würden. KW</p>	
004/17.	Betreuung von Senioren in Ehringshausen verbessern	Antrag der SPD-Fraktion vom 18.09.2016
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zur Verbesserung der Betreuungsangebote für Senioren in Ehringshausen folgende Schritte zu unternehmen: der Bedarf für zusätzliche Angebote wird geprüft. Hierzu wird Kontakt mit einschlägigen Anbietern von Dienstleistungen aufgenommen und auf Statistiken zurückgegriffen / Sollte ein zusätzlicher Bedarf bestehen, ermittelt die Gemeinde Flächen, die potenziellen Anbietern von Dienstleistungen angeboten werden könnten / Inwieweit eine Beteiligung der Gemeinde Ehringshausen an zusätzlichen Angeboten sinnvoll ist, wird im Zuge dieser Prüfung ermittelt. (aus Sitzung 5./17.WP)</p>	
	<p>Status: zunächst Beratung im Sozial- und Kulturausschuss am 12.12.2016 / Frau Gaidies (Altenhilfeplanerin des Lahn-Dill-Kreises) stellte dort den Entwurf des Altenhilfeplans 2016 vor / Stellungnahme der Gemeinde Ehringshausen Anfang Februar 2017 erfolgt / wurde in Sozial- und Kulturausschuss sowie im Seniorenbeirat beraten / kein weiterer Handlungsbedarf gegeben KW</p>	
003/17.	Grundhafte Sanierung der Stegwiese	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.07.2016

GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, vor dem Hintergrund der im Investitionsplan für 2019 vorgesehenen grundhaften Sanierung der Stegwiese, kurzfristig Gespräche mit der EnergieNetz Mitte GmbH, hinsichtlich einer Erdverkabelung sowie weiterer eventueller Synergieeffekte aufzunehmen und darüber in der nächsten Bauausschusssitzung zu berichten. (aus Sitzung 4./17.WP)	
	Status: die beschlossene Handhabe ist Usus bei solchen Maßnahmen / Vorgespräche mit Versorgern fanden bereits statt, diese warten nun auf Baubeginn / Weitere Mitteilung erfolgt auch im Rahmen der Umsetzung / da Umsetzung gewiss: KW	
002/17.	Antragsübersicht: Erweiterungsantrag zum Antrag der FWG-Fraktion	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, ergänzend zum Antrag der FWG-Fraktion vom 05.02.2016, zukünftig den Sitzungsprotokollen eine Übersicht aller offenen Fraktionsanträge in der Gemeindevertretung sowie offenen Anträge der Ortsbeiräte, explizit auch aus der 16. Wahlperiode, beizufügen. (aus 3./17.WP)	
	Status: Umsetzung erfolgt direkt / - abgeschlossen KW	
001/17.	Berichterstattung des Gemeindevorstands	Antrag der CDU-Fraktion vom 13.06.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, dass künftig den Fraktionsvorsitzenden sowie dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung gemäß § 50 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung eine Ergebnismünderschrift der Sitzungen des Gemeindevorstandes übersandt wird. (aus 3./17.WP)	
	Status: Umsetzung erfolgt direkt / - abgeschlossen KW	
077/16.	Fußgängersicherheit am Bahnhofsvorplatz Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion vom 05.02.2016
GemVert	Der Gemeindevorstand wird beauftragt, kurzfristig Maßnahmen zu prüfen, wie zum Beispiel das zusätzliche Aufstellen von Straßenlampen, die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs oder die Schaffung einer Überquerungshilfe mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit insbesondere für Zufussgehende im Bereich des Bahnhofsvorplatzes / der Straße „Am Bahnhof“ in Ehringshausen nachhaltig zu verbessern. (aus Sitzung 39./16.WP)	
	Status: Firma Manfred Küster mit Brutto-Angebotssumme von rund 13.500,00 € beauftragt/ baulich beinahe abgeschlossen / Markierungsarbeiten sowie Beschilderung folgen zeitnah / nach Abrechnung werden die nun sicheren restlichen Mittel zur Beleuchtungsumrüstung verwandt	KW
076/16.	Übersicht über Anträge der Fraktionen und Ortsbeiräte	Antrag der FWG-Fraktion vom 05.02.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, dass ab sofort dem Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung eine Übersicht aller Anträge, von Fraktionen und Ortsbeiräten, als Anlage beigefügt wird. In dieser Übersicht werden der aktuelle Status, Beschluss, Ergänzungen und daraus resultierenden Aktionen fortgeschrieben. Ergänzend zu TOP „Mitteilungen und Anfragen“ wird der Vorstand über den Sachstand auf Basis dieser Übersicht berichten. Erledigte Anträge werden entsprechend gekennzeichnet und ab der kommenden Sitzung nicht mehr in der Übersicht aufgeführt und in eine Archiv-Übersicht überführt. (aus 39./16.WP)	
	Status: siehe Antrag 002/17. / - abgeschlossen KW	
075/16.	Monitoring Kinderbetreuung	Antrag der CDU-Fraktion vom 04.02.2016
GemVert	1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zeitnah eine anonymisierte Befragung in den sechs gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen vorzunehmen u.a. im Hinblick auf die Zufriedenheit der Eltern mit den derzeitigen Betreuungsangeboten, den Betreuungszeiten, der räumlichen und sachlichen Ausstattung, der Mittagsversorgung, den Angeboten für Erziehung und Bildung im Vorschulalter, der Angemessenheit der Gebühren, der Frühförderung, der Elternarbeit, der Inklusion von Kindern mit Behinderungen und der Zusammenarbeit mit den Grundschulen. Zur Durchführung der Befragung soll zunächst die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit einer mittelhessischen Hochschule oder Fachhochschule und einer Vergabe als Thema einer Bachelor-, Master oder Diplomarbeit für Studierende geprüft werden. Über das Ergebnis der Befragung soll in einer Sitzung des Sozialausschusses berichtet werden, wobei hierzu auch die Leitungen der KiTa's und die Elternbeiräte eingeladen werden sollen. 2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Einführung eines online-Anmeldeverfahrens für die gemeindlichen KiTa's zu prüfen, mit dem Ziel eines transparenten Vergabeverfahrens und einer Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen. (aus Sitzung 39./16.WP)	

	Status: zu 1.: Bericht über das Ergebnis der Elternumfrage in den Kindergärten und Betreuenden Grundschulen als Anlage zum Protokoll 28.11.2016 an Gemeindevorstand verteilt / der SuK-Ausschuss erhält die Ergebnisse in Kürze zur Kenntnis / zu 2.: der Gemeindevorstand hat am 06.06.2016 ein Onlineverfahren abgelehnt KW
074/16.	Vermarktung altes Feuerwehrgerätehaus Katzenfurt Antrag der CDU-Fraktion vom 14.01.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, zeitnah eine professionelle Vermarktung des Grundstücks mit dem absehbar ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Katzenfurt einzuleiten, wobei ein Verkauf vorrangig anzustreben ist. Angrenzende Flächen, die ebenfalls im Eigentum der Gemeinde stehen, sollten hierbei mitberücksichtigt werden. (aus Sitzung 38./16.WP)
	Status: Die aktuellen Entwicklungen hierzu werden unter Antrag 008/17. bereits abgebildet, daher KW
073/16.	Neugestaltung Homepage Antrag der CDU-Fraktion vom 14.01.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, eine Umgestaltung und Überarbeitung der gemeindeeigenen Homepage zu prüfen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Kompatibilität zu Smartphones und Tablets gelegt werden, sowie auf einen internen Zugang für Mandatsträger. Hierzu soll ein Arbeitskreis aus Politik und Verwaltung gebildet werden, der Vorschläge erarbeitet und Umsetzungsmöglichkeiten prüft. (aus Sitzung 38./16.WP - 28.01.16 - TOP 7.2a - einstimmig) KW
	Status: am 15.10.2018 hat der Gemeindevorstand den Auftrag hierzu an die ekom21 vergeben / bei zeitnaher Beauftragung könne laut ekom eine Umsetzung in 2018 noch erfolgen / die Erstellung kostet einmalig 11.340,70 €, die einmalige Schulung 1.354,93 € und der monatliche Support weitere 238 € im Monat
072/16.	Demographische Entwicklung in Ehringshausen weiter aktiv gestalten 4 von 4 Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den folgenden Antrag an den Bau- und Umweltausschuss zur Beratung und Beschlussfassung zu verweisen: „Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass in unmittelbarer Nähe zur Anschlussstelle Ehringshausen der Bundesautobahn 45 Gewerbeflächen erschlossen werden können.“ (aus Sitzung 38./16.WP)
	Status: Bürgermeister Mock teilt mit, dass man sich bei anderen Kommunen entlang der A45 über deren Maßnahmen zur Gewerbeflächenentwicklung informiere / Nach Abschluss der Informationssammlung, werde man dann der Gemeindevertretung umfänglich berichten / Informationen aus Herborn und Haiger wurden eingeholt / Der Bericht wird zeitnah ohne Stellungnahme der HLG (Hessische Landgesellschaft) erfolgen Die Gemeindevertretung beschließt, die Gewerbeflächenentwicklungen „Graueberg“ und „Auf der Bitz“ vorerst zurückzustellen. (aus Sitzung 12./17.WP - TOP 5) KW
071/16.	Demographische Entwicklung in Ehringshausen weiter aktiv gestalten 3 von 4 Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt nach Möglichkeit für neue Nutzungen frei werdende Flächen in den Ortskernen für Wohnbebauung zu aktivieren. (aus 38./16.WP)
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW
070/16.	Demographische Entwicklung in Ehringshausen weiter aktiv gestalten 2 von 4 Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Vorbereitungen für die Besiedelung des bestehenden Bebauungsplans im Ortsteil Ehringshausen im Bereich Borngaben / Zehnetfrei zu treffen und die erforderlichen Investitionen in den Haushaltsplänen ab 2017 abzubilden. (aus 38./16.WP)
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW
069/16.	Demographische Entwicklung in Ehringshausen weiter aktiv gestalten 1 von 4 Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2016
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den folgenden Antrag an den Sozial- und Kulturausschuss zur Beratung und Beschlussfassung zu verweisen: „Der Gemeindevorstand wird beauftragt das Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten (in Tageseinrichtungen und Tagespflege) so zu gestalten, dass Angebote für die Eltern bei rechtzeitiger Anmeldung ohne Wartezeiten zur Verfügung stehen und jeweils zum Beginn des Kindergartenjahres über Inanspruchnahme, Platzangebot und ggfls. Bestehende Wartelisten zu berichten.“ (aus 38./16.WP)

	Status: Erstmals im Juni 2016 erfolgt, künftig gemäß Beschluss laufend - abgeschlossen KW	
068/16.	Verkehrsberuhigung im OT Katzenfurt	Antrag FWG/SPD-Fraktion vom 14.11.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Die Landstraße Ausfahrt/Einfahrt Katzenfurt Richtung Greifenthal erfährt eine bauliche oder technische Veränderung (z.B. Straßenversatz), um die Fahrgeschwindigkeit der Pkw- und Lkw-Fahrzeuge zu reduzieren. Der Gemeindevorstand möge entsprechende straßenbauplanrechtliche Maßnahmen umsetzen, um die erklärten Ziele zu verwirklichen. Gegebenenfalls müsste Hessen-Mobil und/oder sonstige Behörden eingebunden werden, um wirksame Maßnahmen schnellstmöglich und kostengünstig zu schaffen. (aus Sitzung 36./16.WP)	
	Status: Bauliche Veränderungen stellten sich als nicht verhältnismäßig heraus / der Blitzer ist einsatzbereit und wird zeitnah das erste Mal aufgestellt werden KW	
067/16.	Erweiterungsmöglichkeit Baugebiet Chattenhöhe im OT Katzenfurt	Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen, unter welchen bauplanerischen Voraussetzungen, mit welchem Kostenaufwand und innerhalb welcher zeitlichen Schiene eine Erweiterung des Baugebietes Chattenhöhe auf dem Gelände der alten Schulturnhalle der Chattenbergschule im Ortsteil Katzenfurt realisiert werden könnte. Hierzu soll der Gemeindevorstand mit dem Lahn-Dill-Kreis zeitnah in Verhandlungen treten hinsichtlich der Rückgabe bzw. des Rückerwerbs des Geländes, auf dem die alte Turnhalle (noch) steht. Über das Ergebnis der Prüfung / der Verhandlungen soll in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und des Haupt- und Finanzausschusses berichtet werden. (aus Sitzung 36./16.WP)	
	Status: Mitteilung des Bgm. in Sitzung 9./17.: "Der Punkt 67/16 „Erweiterungsmöglichkeit Baugebiet“ sei kürzlich Inhaltes eines Treffens mit dem Ersten Kreisbeigeordneten gewesen. Dieser habe erklärt, dass noch in 2017 mit einem Abriss der alten Schulturnhalle zu rechnen sei. Aus formalen Gründen sei der Kreis aber gezwungen auszuschreiben. Erwartungsgemäß werde aber die Gemeinde hier der einzige realistisch zu erwartende Kaufinteressent sein." / Die Gemeinde hat ein Kaufangebot in Höhe von 76.000 € abgegeben / dies entspricht dem Wertgutachten / Das Angebot hat den Zuschlag erhalten / es folgen Abriss, Vermessung und Kauf KW	
066/16.	Wickelmöglichkeiten für gemeindliche Einrichtungen	Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in den Dorfgemeinschaftshäusern, dem Bürgerhof, der Volkshalle, der gemeindlichen Sporthalle und im Rathaus nach den örtlichen Möglichkeiten schnellstmöglich geeignete Wickelmöglichkeiten (soweit noch nicht vorhanden) zu schaffen. (aus Sitzung 36./16.WP)	
	Status: In Rücksprache mit dem Bürgermeister, wurden an den geeigneten Örtlichkeiten insgesamt 8 Wickeltische verbaut / Hier und da, ist die Beschilderung noch zu ergänzen KW	
065/16.	Parkplatzsituation Krankenhaus / Ärztehaus / Stellplatzsatzung	Antrag der CDU-Fraktion vom 14.10.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ... 1. ... weiter über den aktuellen Stand der Verhandlungen mit der Betreibergesellschaft des neuen Ärztehauses in der Stegwiese im Ortsteil Ehringshausen zu berichten im Hinblick auf die Schaffung neuen Parkraums und dem Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks neben dem Parkplatz oberhalb des Rathauses. 2. ... in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses über Möglichkeiten einer Novellierung der derzeit gültigen Stellplatzverordnung zu berichten. (aus Sitzung 35./16.WP)	
	Status: Nr.: 1. Parkplatz wurde errichtet-abgeschlossen / Nr. 2.: Die Novelle der Stellplatzsatzung wurde von der Gemeindevertretung am 17.11.2016 beschlossen KW	
064/16.	Workcamp IJGD-Freiwillige	Antrag der CDU-Fraktion vom 08.10.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, künftig durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass bei einer Wiederholung des Workcamps oder ähnlicher Aktionen in den nächsten Jahren ein Einsatz der Freiwilligen auf die Durchführung tatsächlich gemeinnütziger Arbeiten beschränkt bleibt. (aus 35./16.WP)	
	Status: Umsetzung vermerkt, bei erneutem Bedarf wird so verfahren - abgeschlossen KW	
063/16.	Errichtung eines Autohofs an der BAB 45	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015

GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt zur Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung an den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen. (aus 35./16.WP)	
	Status: Das Thema ist im Antrag 072/16. bzw. in den Beratungen zu diesem enthalten/ darin aufgegangen / - abgeschlossen KW	
062/16.	Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die bestehenden rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, Chancen und Risiken der Gründung einer kommunalen Gesellschaft für Wohnungsbau und -verwaltung zu prüfen. Insbesondere soll hierbei geprüft werden: - Gründungsmöglichkeiten eines Eigenbetriebes - Auswirkung auf den gemeindlichen Haushalt - Möglichkeiten zu einer interkommunalen Zusammenarbeit - Einbringung des Bestandes an Mietwohnungen in die kommunale Gesellschaft - Entwicklungsmöglichkeiten für gemeindeeigene innerörtliche Flächen wie zum Beispiel das Bullenstallgelände Ehringshausen oder das Geländes des bald ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Katzenfurt/Volkersbach durch eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft - Fördermöglichkeiten durch Wohnungsbauprogramme des Bundes und des Landes Hessen (aus 35./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
061/16.	Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber/Flüchtlinge	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Verein „Fremde sind Freunde“ und den zuständigen Stellen beim Lahn-Dill-Kreis/Jobcenter/Agentur für Arbeit für Flüchtlinge/Asylbewerber die Schaffung von Angeboten für Arbeitsgelegenheiten bei der Kommune bzw. sonstigen Trägern/gemeinnützigen Vereinen sowie privaten Dritten zu bewirken. (aus 35./16.WP)	
	Status: Eine Umsetzung wurde 2mal initiiert, das erste Mal kam eine Maßnahme mit 4 Teilnehmern zustande / beim zweiten Versuch wurde nur noch ein Teilnehmer gefunden, seit dem wurde das Thema nicht weiter verfolgt. / - abgeschlossen KW	
060/16.	Verbesserung Fahrradwegenetz der Gemeinde Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, sowohl im Bau- und Umweltausschuss, als auch im Sozial- und Kulturausschuss einen Bericht zu erstatten über das Fahrradwegenetz in der Gemeinde Ehringshausen, wobei u.a. Schwachstellen, Gefährdungspotenziale und Verbesserungsmöglichkeiten ermittelt werden sollen. Dies soll nach Aufstellung eines aktuellen Berichtes des LDK über das Fahrradwegenetz erfolgen. (aus 35./16.WP)	
	Status: Der erste entsprechende Bericht wurde erteilt. Künftig wird dies gemäß Beschluss laufend erledigt. - abgeschlossen KW	
059/16.	Nutzen energetischer Sanierung an gemeindeeigenen Mehrfamilien-wohnhäusern	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Kosten-Nutzen-Rechnung vorzulegen hinsichtlich der energetischen Sanierung an den gemeindeeigenen Mehrfamilienwohnhäusern in den letzten Jahren. (aus 35./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
058/16.	Bedarfsplan für den kommunalen Bauhof	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015

GemVert

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt zur Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung sowohl an den Haupt- und Finanzausschuss, als auch den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen. Weiter soll die Befassung der Ausschüsse erst nach der erfolgten Prüfung des Bauhofes durch den Landesrechnungshof erfolgen. (aus Sitzung 35./16.WP - 29.10.15 - TOP 9.04 - J:21, N:1, E:1)

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand soll vor den Haushaltsberatungen 2018 zusammen mit den Ausschüssen Haupt- und Finanz, Bau- und Umwelt und verantwortlichen Führungskräften von Bauamt und Bauhof diesen Schussbericht beraten und möglicherweise auch schon Empfehlungen machen, wie die in dem Bericht dargestellten Potenziale zu heben sind. (aus Sitzung 11./17.WP - 29.06.17 - TOP 5 - einstimmig)

Bürgermeister Mock teilt mit, dass inzwischen alle Vergaben betreffend die Neuanschaffung von Bauhoffahrzeugen erfolgt seien. Dies betreffe den neuen Werkstattwagen für die Wasserversorgung, einen VW-Crafter (rund 35.000 zzgl. MwSt.), einen neuen Unimog (148.000 inkl. MwSt.) sowie das Diverto-Multifunktionsgerät (Leasing von 4.500 € brutto/monatl.). Die Leasingkosten seien für 2018 abgedeckt, in 2019 und 2020 müsse man diese noch einplanen. In diesem auf drei Jahr vereinbarten Leasingzeitraum seien mit den Zahlungen alle Services sowie eine bedarfsweise Ersatzgerätbereitstellung abgegolten. (aus Sitzung 17./17.WP - 15.03.18 - TOP 3.1 c)

Status: Der Gemeindevorstand nimmt zu dem Schlussbericht der 197. vergleichenden Prüfung Bauhöfe III vom 12.05.2017 wie folgt Stellung:

1. Ein Bauhofverwaltungsprogramm wurde bereits vorgeführt und für unsere Belange als geeignet eingestuft. Damit können viele der angesprochenen Defizite angegangen werden (Personaleinsatzdaten, Fuhrparkmanagement, Grünflächenkataster, etc.) Die Einführung ist in 2018 vorgesehen.

>> Die Einführung von DINO ist angelaufen, zunächst nur für den Personaleinsatz und deren Kostenstellenverteilung, die "Scharfschaltung" erfolgte ab Monat 06/2018, Weitere Nutzungen sind in Vorbereitung oder Beratung: GPS-Kontrolling der Fahrzeuge, Auftragsüberwachung, Katasteranlage, Friedhofsverwaltung / Erste erkannte Ungenauigkeiten oder Justierungsbedarf wurden direkt angegangen / nächster Umsetzungspunkt ist die Auftragsverwaltung KW

2. Der Fuhrpark wurde zwar als für sein Alter entsprechend sachgerecht dargestellt, hier besteht aber wegen des hohen Reparaturaufwandes insbesondere bei den Großfahrzeugen Handlungsbedarf. Derzeit befinden wir uns in einer Testphase mit Geräten verschiedener Bauarten. Ein Fuhrparkkonzept mit konkreten Vorschlägen soll im Herbst 2017 vorliegen.

>> das neue Fahrzeug Wasserversorgung und der neue Unimog wurden bereits in Dienst gestellt / der Diverto folgt (als Leihgerät aber bereits im Einsatz) / neuer Winterdienststreuer für Unimog ist Anfang November geliefert worden und bereits verbaut KW

3. Bei der Unterhaltung der baulichen Anlagen wird der „große Wurf“ erst nach Vorliegen eines umfassenden Sanierungskonzeptes aller Anlagen in diesem Bereich gelingen. Als kurzfristige Maßnahme werden die Temperaturregler in den Fahrzeuggaragen auf einen akzeptablen Wert fest eingestellt.

>> Mittel für Sanierungskonzept im HH2018 eingestellt / mit Büro Bergmann Vorgespräche geführt und eine Ideendiskussion hierzu begonnen KW

4. In puncto Arbeitszeitmodelle wurden bereits andere Konzepte (saisonal) getestet, allerdings mit mäßigem Erfolg. Eine Jahresarbeitszeit wäre ein denkbare Modell, hier bedarf es aber einer stringenten Führung des Bauhofes und einer hohen Akzeptanz der Mitarbeiter.

>> im Winter 2018/2019 wird ein komplett neues Winterdienstmodell gefahren, alle Planungen und Regelungen sind umgesetzt, Team des Bauhof ist vorbereitet KW

5. Das zurückgreifen auf Saisonarbeitskräfte wurde im Bericht als positiv dargestellt und soll beibehalten werden. Kritisiert wurde aber das hohe Lohnniveau im Bauhof inklusive der Leitung. Hier kann wegen der bestehenden Verträge keine kurzfristige Veränderung erfolgen, gegebenenfalls bei Ausscheiden und Nachbesetzung von Mitarbeitern.

Änderungskündigungen in diesem Bereich gestalten sich schwierig. Insgesamt bleibt festzustellen, dass die in dem Bericht genannten Einsparpotenziale in den untersuchten Bereichen sich immer auf den Vergleich zum jeweiligen Mittelwert der beteiligten Kommunen beziehen und nicht die besonderen Gegebenheiten vor Ort einbeziehen. Insofern muss mit diesen Zahlen vorsichtig umgegangen werden. Ziel der Gemeinde muss es dennoch sein, die berechtigten Kritikpunkte wie zuvor beschrieben anzugehen, da auch nach einigen Jahren eine Validierung der eingeleiteten Maßnahmen durch den Rechnungshof erfolgen wird. Nach Erörterung dieses Vermerkes im Vorstand wird wie anfangs beschrieben weiter verfahren.

>> das Etablieren eines Lohngefälles bei gleicher Tätigkeit im Bauhofbereich, wird kritisch gesehen / die neue Stelle als Elektriker wurde durch den Gemeindevorstand mit der EG 6 TVöD vergeben / demnach im bisherigen Lohnsegment / dies wurde für die Deckung des Bedarfs als unumgänglich gewertet / es wird im Einzelfall zu betrachten sein KW

	<p>6. Im Stellenplan 2018 soll eine neue Stelle als Kommunalarbeiter eingerichtet werden. (aus Sitzung 30./17.WP am 18.09.17) >> die besagte Stelle wurde geschaffen (Stellenplan und Haushaltsmittel), aber bislang weder besetzt, noch ausgeschrieben, es fehle an Vorgaben, welches Gewerk Vorrang haben sollte bzw. wie der Bauhof aufgabentechnisch verstärkt auszurichten sei KW Die Stellungnahme wurde der Gemeindevertretung in deren Sitzung am 09.11.2017 zur Kenntnis gegeben. Ein Beschluss war nicht zu fassen.</p>	
057/16.	Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Bahnhofstraße	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, für die Bahnhofstraße in Ehringshausen ein Tempolimit von 30 km/h einzurichten. (aus 35./16.WP)</p> <p>Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW</p>	
056/16.	Einrichtung öffentlicher WLAN-Spots	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Kosten und die Möglichkeiten der Einrichtung von öffentlichen WLAN-Spots zu prüfen für die gemeindlichen Liegenschaften, insbesondere die DGH's, die Feuerwehrgerätehäuser, das Rathaus und die Volkshalle. (aus 35./16.WP)</p> <p>Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW</p>	
055/16.	Bericht über landwirtschaftliche Flächen der Gemeinde	Antrag der CDU-Fraktion vom 09.10.2015
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschuss zu berichten über die von der Gemeinde verpachteten landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere, um welche Flächen es sich handelt und welche Pachtpreise hier erzielt werden, ob und in welchem Umfang es gemeindeeigene Flächen gibt, die ohne bestehenden Pachtvertrag landwirtschaftlich genutzt werden. Weiterhin wird um einen Bericht gebeten, ob und unter welchen Voraussetzungen gemeindliche Wegeparzellen (sog. Gewannewege) landwirtschaftlich genutzt werden können. Schließlich wird um Mitteilung gebeten, ob der Gemeinde bekannt ist, inwieweit die gepachteten bzw. ohne Pachtvertrag genutzten landwirtschaftlichen Flächen von den sie bearbeitenden Betrieben beim Erhalt von Landwirtschaftssubventionen durch Bund/Land/EU Berücksichtigung finden. (aus 35./16.WP)</p> <p>Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW</p>	
054/16.	Überprüfung der Baulandpreise 2 von 2	Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2015
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt, den zweiten Teil des Antrages der SPD-Fraktion vom 31.08.2015 zunächst in alle drei Ausschüsse der Gemeindevertretung zur Beratung zu verweisen. (aus 34./16.WP)</p> <p>Status: wurde umgesetzt - abgeschlossen KW</p>	
053/16.	Überprüfung der Baulandpreise 1 von 2	Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2015
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Verkaufspreise für Bauland in bestehenden Bebauungsgebieten in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Eine Aktualisierung hat mindestens bei Vorliegen neuer Bodenrichtwerte zu erfolgen. Bis zum 01.04.2016 legt der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung eine Liste mit Vorschlägen für neue Preise vor. (aus 34./16.WP)</p>	

	<p>Status: Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung von einer Erhöhung der Baulandpreise in den bestehenden Baugebieten in Daubhausen, Dillheim, Katzenfurt und Niederlemp abzusehen. Bei einer Erweiterung des Baugebietes Aufm Borngraben/ Zehnetfrei wird die Gemeindevertretung den Baulandpreis neu festlegen. (Beschluss Gemeindevorstand vom 05.02.2016 - 104./16.WP)</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung von einer Erhöhung der Baulandpreise in den bestehenden Baugebieten in Daubhausen, Dillheim, Katzenfurt und Niederlemp abzusehen. Bei einer Erweiterung des Baugebietes „Aufm Borngraben/ Zehnetfrei“ wird die Gemeindevertretung den Baulandpreis neu festlegen. (aus Sitzung 34./16.WP - TOP 4)</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt, von einer Erhöhung der Baulandpreise in den bestehenden Baugebieten in Daubhausen, Dillheim, Katzenfurt und Niederlemp abzusehen. Bei einer Erweiterung des Baugebietes „Aufm Borngraben/ Zehnetfrei“ wird die Gemeindevertretung den Baulandpreis neu festlegen. (aus Sitzung 39./16.WP - TOP 6) / Der allgemeine Teil des Beschlusses wird laufend umgesetzt - abgeschlossen KW</p>	
052/16.	Einrichtung eines Neubürgerfestes	Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2015
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt im Sommer 2016 den Neubürgerempfang in Form eines Neubürgerfestes - gegebenenfalls im Zusammenhang mit dem Gemeindefest – zu gestalten. Dabei sollen den neuen Bürgern der Gemeinde Ehringshausen die Vereine, Institutionen und Menschen aus Ehringshausen vorgestellt werden. Unter dieser Maßgabe wird der Antrag an den Sozial- und Kulturausschuss verwiesen. (aus 34./16.WP)</p> <p>Status: Das Neubürgerfest wird ab 2016 dem Gemeindefest eingegliedert - abgeschlossen KW</p>	
051/16.	Stellungnahme der Gemeinde Ehringshausen zur Einstufung und Sanierung der Kreisstraße 64 zwischen Daubhsn und Dillheim	Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2015
GemVert	<p>Der Gemeindevorstand wird beauftragt, gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis und gegenüber den zuständigen Landesbehörden (Hessen-Mobil und Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung) auf Grundlage des Vorschlages der Ortsbeiräte Daubhausen und Dillheim Stellung zu nehmen, insbesondere auf eine Berücksichtigung bei der Investitionsplanung oder auch den hessischen kommunalen Investitionsprogrammen 2016 zu drängen. Begründung: Kreisstraßen sind nach § 3 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) u.a. Straßen, die dem unentbehrlichen Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind. Der Abschnitt der Kreisstraße 64 von Dillheim nach Daubhausen bewirkt den Anschluss Daubhausens an die Bundesstraße und stellt die kürzeste Verbindung zur Anschlussstelle Ehringshausen der A45 sowie nach Wetzlar als der nächsten Stadt mit Funktionen eines Oberzentrums dar. Sie stellt zudem den kürzesten Weg für alle dar, die ihren Arbeitsplatz in Ehringshausen, Aßlar oder Wetzlar haben oder über die A45 pendeln. (aus Sitzung 34./16.WP)</p> <p>Status: Der Gemeindevorstand und der Bauausschuss wurden am 27.03.17 gemeinsam von Herrn Strack-Schmalor (LDK) über den Sachstand informiert / "Der Landkreis sei der Auffassung, dass man keine zwei Kreisstraßen zur Erschließung eines Ortsteils benötige und so plane nach Sanierung eine Abstufung zur Gemeindestraße. Zuvor müsse allerdings eine Übergabefähigkeit erreicht werden ... Der Lahn-Dill-Kreis rechne mit einer Sanierung im Frühjahr 2019 ... Sodann stellt Herr Strack-Schmalor drei Sanierungsvorschläge vor. Vorschlag 1 entspreche im Wesentlichen den Vorgaben des Denkmalschutzes mit geringer Straßenbreite, so dass Begegnungsverkehr nicht möglich sei und auch kein Fußgängerschutz baulich umgesetzt wird. Variante 2 sieht einen verbreiterten Ausbau vor, der Begegnungsverkehr zulässt. Die Ausführung des Geländers wird an die Vorgaben des Denkmalschutzes angepasst. Variante 3 sieht einen noch komfortableren Ausbau vor. Der Lahn-Dill-Kreis favorisiere im Moment die Variante 2, die auch von Seiten des Denkmalschutzes mitgetragen werde ... Hinsichtlich der Flusslaufveränderung sei die Obere Wasserbehörde eingebunden. Hier würden demnächst weitere Gespräche geführt. Inwiefern die Gemeinde sich dann an einer Verlegung beteiligen müsse, könne er zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Dies habe Auswirkungen frühestens auf den Haushalt 2018." aus 11. Sitzung / 17. WP des Bau- und Umweltausschusses am 27. März 2017 sowie 21. Sitzung / 17. WP des Gemeindevorstandes gleichlautend KW, da Ursprungszweck des Antrags erledigt, Sachstandsberichte künftig per normaler Mitteilung</p>	
050/16.	Überarbeiten der Vereinsförderungsrichtlinien	Antrag FWG/SPD-Fraktion vom 16.04.2015
GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag der FWG- und SPD-Fraktion vom 16.04.2015, die Vereinsförderrichtlinien zu überarbeiten und aufzustocken.</p> <p>Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen entsprechenden Entwurf zu erarbeiten. (aus 32./16.WP)</p> <p>Status: Vereinsförderrichtlinien wurden überarbeitet und aufgestockt - abgeschlossen KW</p>	
049/16.	Resolutionsantrag zur Schließung der Sparkassenfiliale in Katzenfurt	Antrag der CDU-Fraktion vom 26.03.2015

GemVert	<p>Die Gemeindevertretung beschließt folgende Resolution: „Keine Schließung der Sparkassenfiliale in Katzenfurt 1. Die Gemeindevertretung spricht sich gegen die Schließung der Sparkassenfiliale im Ortsteil Katzenfurt aus und fordert von der Sparkasse Wetzlar den Erhalt als Teil der notwendigen dörflichen Grundversorgung der Einwohner und Gewerbe-treibenden des Ortsteiles Katzenfurt. 2. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, gegenüber dem Zweckverband der Sparkasse Wetzlar mit Nachdruck gegen die Schließung der Sparkassenfiliale in Katzenfurt zu intervenieren und kurzfristig die diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. 3. Über das Ergebnis der Bemühungen des Gemeindevorstandes zur Erhaltung der Sparkassenfiliale in Katzenfurt soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung berichtet werden.“ (aus 31./16.WP)</p>	
Status: Die Filiale wird geschlossen - abgeschlossen KW		
048/16. GemVert	<p>Erstellung und Umsetzung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt die „Erstellung und Umsetzung eines langfristigen Energie- und Klimaschutzkonzeptes, beginnend mit einer kommunalen Einstiegsberatung“ durch fachkundige Dritte, in den Fachausschüssen und dem Gemeindevorstand zu beraten. (aus 31./16.WP)</p>	Antrag der FWG-Fraktion vom 04.03.2015
Status: Die Gemeindevertretung beschließt, auf die Erstellung eines eigenständigen langfristigen Energie- und Klimaschutzkonzeptes zu verzichten. Ebenso soll keine „kommunale Einstiegsberatung durch fachkundige Dritte“ beantragt werden. Der Abschlussbericht des Kreiskonzeptes soll dem Fachausschuss vorgestellt und die sich für Ehringshausen ergebenden Möglichkeiten erörtert werden. (aus Sitzung 32./16.WP) - TOP 4 - abgeschlossen KW		
047/16. GemVert	<p>Antrag auf Erarbeiten eines Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplans</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, dem Haupt- und Finanzausschuss bis zum 30. April über den Bearbeitungsstand der Dienstanweisungen, Organisationspläne (Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplan) und davon abgeleiteten Stellenbeschreibungen zu berichten. Hierzu sollten, soweit bereits erstellt, Entwürfe oder genehmigte Versionen dieser Dokumente vorgelegt werden. Der Gemeindevorstand wird ferner beauftragt, vor Einbringung des Haushaltes 2016 einen Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplan, wie von der Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises in den Prüfungsfeststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010 empfohlen, zu verabschieden und dessen Angemessenheit und Aktualität fortan jährlich zu überprüfen. (aus 30./16.WP)</p>	Antrag der FWG-Fraktion vom 07.01.2015
Status: ein entsprechender Aufgabengliederungs- und Geschäftsverteilungsplan wurde erstellt, beschlossen und ausgefertigt - abgeschlossen KW		
046/16. GemVert	<p>Prüfantrag Baugebiet Ehringshausen „Neue Mitte“</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt, der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen die gemeindeeigenen Grundstücke im Bereich „Neue Mitte“ (Bullenstall) als baufertiges Bauland für Familien zur Verfügung gestellt werden können. (aus 30./16.WP)</p>	Antrag der FWG-Fraktion vom 07.01.2015
Status: Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, die gemeindeeigenen Grundstücke im Bereich „ Neue Mitte“ (Bullenstall) nicht als baufertiges Bauland für Familien (Einzelhausbebauung) zur Verfügung zu stellen, da dies weder städtebaulich sinnvoll noch wirtschaftlich vertretbar ist. (aus Sitzung 84./16.WP - TOP 3) - abgeschlossen KW		
045/16. GemVert	<p>Erhöhung der Verkehrssicherheit in Kölschhausen</p> <p>Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zu prüfen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer (insbesondere auch Fußgänger) im Ortsteil Koelschhausen ergriffen werden können. Besondere Schwerpunkte dieser Prüfung liegen auf den Bereichen Hauptstraße und um den Kindergarten. (aus 28./16.WP)</p>	Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2014
Status: Im Bereich Hauptstraße wurde die Bushaltestelle für die Grundschüler verlegt / Im Bereich Kindergarten wurden Eltern und Beschäftigte informiert, hier finden regelmäßig Kontrollen durch den Hilfspolizeibeamten statt. - abgeschlossen KW		

044/16.	Antrag zur Genehmigung und Befestigung des Buswendeplatzes in Katzenfurt, Wiesenstraße	Antrag der FWG-Fraktion vom 28.08.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen, um im Bereich der Wiesenstraße eine Genehmigung für den Buswendeplatz und eine angemessene Befestigung zu erhalten und den Buswendeplatz entsprechend auszubauen. (aus 28./16.WP)	
	Status: Der Buswendeplatz wird entsprechend ausgebaut - abgeschlossen KW	
043/16.	Bericht zum Zustand der Stegwiese in Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion vom 07.08.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses einen umfassenden Bericht abzugeben über den Zustand sämtlicher Erschließungsanlagen (Fahrbahn, Gehwege, Wasser-/ Abwasserleitung, Straßenbeleuchtung, sonstige Versorgungsleitungen) der Straße „Stegwiese“ im Ortsteil Ehringshausen sowie über notwendige bzw. geplante Sanierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf die Anlieger. (aus 28./16.WP)	
	Status: Der Bericht wurde erstellt und kommuniziert - abgeschlossen KW	
042/16.	Zukunft der Siedlungsentwicklung in Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion vom 23.07.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, zur Vorbereitung der Beratungen über die Investitionsplanung 2016 - 2018 einen umfassenden Bericht zu erstatten zu folgenden Bereichen: 1. Verfügbarkeit von Baugrundstücken in den derzeitigen gemeindlichen Neubaugebieten getrennt nach den Ortsteilen. 2. Aktuelle Leerstände privater Immobilien getrennt nach den Ortsteilen. 3. Aktueller Stand bei den sog. Baulücken (nicht bebaute Grundstücke in Privat-hand) getrennt nach den Ortsteilen. 4. Möglichkeiten der Auflage neuer Baugebiete bzw. Erweiterung bestehender Baugebiete unter Ermittlung der notwendigen kommunalen Investitionskosten, des voraussichtlichen Bedarfs unter Beachtung der demographischen Entwicklung, der zeitlichen Umsetzbarkeit und der Einhaltung regionalplanerischer Vorgaben. (aus 28./16.WP)	
	Status: Punkte 1. + 3. + 4. wurden umgesetzt / Punkt 2. ist aus tatsächlichen Gründe nicht umsetzbar - abgeschlossen KW	
041/16.	Runder Tisch Haverhill-Bad	Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag zur weiteren Beratung sowohl an den Haupt- und Finanzausschuss, den Bau- und Umweltausschuss als auch den Sozial- und Kulturausschuss der Gemeindevertretung zu verweisen. (aus Sitzung 27./16.WP) Beschlusstext lautete: "Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Runden Tisch für das Haverhill-Bad ins Leben zu rufen, dem Vertreter der Gemeinde, der politischen Gremien, der Schulen, der Vereine und der Badegäste angehören sollen und der u.a. den Zweck verfolgen soll: Erarbeitung gezielter Vorschläge, um die Attraktivität des Bades zu erhalten bzw. zu steigern; mögliche Einsparpotenziale aufzuzeigen; beratend tätig zu sein bei Baumaßnahmen, Investitionen und Gestaltung der Eintrittspreise; Verbesserungsvorschläge für die Organisation des Badebetriebes zu erarbeiten; Ansprechpartner für Vorschläge und Anregungen der Schwimmbadnutzer zu sein; zu prüfen, inwieweit die Gründung eines Fördervereins helfen könnte, das Bad zukunftsfest zu machen.	
	Status: Wird im Rahmen des Bundesprogrammes "Kommunales Investitionsprogramm - KIP" umgesetzt (siehe dazu Sitzung 3./17.WP GemVert vom 30.06.16, TOP 7) - KW	
040/16.	Neue Spielgeräte für Spielplätze aus dem Erlös des Verkauf des Grundstückes in der Stifterstraße in Katzenfurt 2 von 2	Antrag der SPD-Fraktion vom 09.07.2014
GemVert	Der Gemeindevorstand wird beauftragt den Bedarf an Spielgeräten für die nächsten drei Jahre zu prüfen. (aus 27./16.WP)	
	Status: Der Bedarf wurde geprüft und eine entsprechende Liste aufgestellt und kommuniziert - abgeschlossen KW	
039/16.	Neue Spielgeräte für Spielplätze aus dem Erlös des Verkauf des Grundstückes in der Stifterstraße in Katzenfurt 1 von 2	Antrag der SPD-Fraktion vom 09.07.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt den zu erwartenden Verkaufserlös des ehemaligen Spielplatzes in der Stifterstraße im Ortsteil Katzenfurt für die Anschaffung neuer Spielgeräte auf den verbliebenen gemeindeeigenen Grundstücken zu verwenden. (aus 27./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
038/16.	Gebührenverzeichnis für die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr überarbeiten	Antrag der SPD-Fraktion vom 10.06.2014

GemVert	Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, mit dem Ziel des Inkrafttretens zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine überarbeitete Feuerwehrgebührensatzung einschließlich eines neu kalkulierten Gebührenverzeichnisses an die Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. (aus 27./16.WP)	
	Status: Ab Dezember 2014 trat die entsprechende neue Satzung in Kraft - abgeschlossen KW	
037/16.	Kein Wahlkampf im Seniorentreff 3 von 3	Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, verbindliche Benutzungsrichtlinien aufzustellen für das Gebäude des Seniorentreffs in der Bahnhofstraße in Ehringshausen, die künftig Veranstaltungen von Parteien und Wählervereinigungen dort ausschließen. (aus 26./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
036/16.	Kein Wahlkampf im Seniorentreff 2 von 3	Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung missbilligt das Anbringen von Wahlplakaten am Gebäude der Seniorenhilfe anlässlich der SPD-Wahlkampfveranstaltung am 17.05.2014. (aus 26./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
035/16.	Kein Wahlkampf im Seniorentreff 1 von 3	Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung missbilligt die Vergabe des Seniorenhilfe-Gebäudes einschließlich des Außengeländes in Ehringshausen durch Bürgermeister Jürgen Mock an den SPD-Ortsverein zur Durchführung einer Wahlkampfveranstaltung am 17.05.2014. (aus 26./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
034/16.	Prüfungsantrag zur Einrichtung eines Buswendeplatzes in Katzenfurt, Einmündung Bettenweg / Daubhäuser Straße / Greifenthaler Straße und Veränderung von Bushaltestellen	Antrag der FWG-Fraktion vom 21.03.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob an der Einmündung Bettenweg/Daubhäuser Straße/Greifenthaler Straße in Katzenfurt die Einrichtung eines Buswendeplatzes möglich ist. Die Bushaltestelle Katzenfurt/Bahnhof, in Richtung Ortsmitte, vor diese Einmündung verlegt werden kann. Und die Bushaltestelle Wiesenstraße/Festplatz gestrichen werden kann, wobei Linienbetrieb und Schülertransport separat betrachtet werden sollten. Der Randstreifen vor der Bushaltestelle Katzenfurt/Bahnhof, von der Ortsmitte kommend, befestigt und als Parkmöglichkeiten für Busse genutzt werden kann. (aus 25./16.WP)	
	Status: Die Verlegung bzw. Streichung der Haltestellen wurde als nicht sinnvoll bewertet und nicht umgesetzt / Baugenehmigung Buswendeplatz wurde erteilt / Nächste Schritte: - Baugrunduntersuchung - Massenermittlung für die Ausschreibung, Erstellen Leistungsverzeichnis - Ausschreibung + Vergabe - Baudurchführung / Antrag damit umgesetzt KW	
033/16.	Frischwasserverluste im öffentlichen Leitungsnetz	Antrag der CDU-Fraktion vom 13.02.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, im Bauausschuss einen Bericht abzugeben über die jährlichen Verluste an Frischwasser im gemeindlichen Leitungsnetz, die diesbezüglichen Ursachen, die dadurch entstehenden Kosten und die geplanten bzw. ergriffenen Gegenmaßnahmen. (aus 25./16.WP)	
	Status: Ein entsprechender Bericht wird regelmäßig vorgelegt - abgeschlossen KW	
032/16.	Neuanschaffung City-Mobil	Antrag der CDU-Fraktion vom 13.02.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bedarf und den Zeitpunkt einer Neuanschaffung eines „City-Mobils“ zu ermitteln und hierbei die Anschaffung eines Kleinbusses (8-9 Sitzplätze) zu prüfen. Zur Finanzierung einer Neuanschaffung soll die Möglichkeiten geprüft werden, das Fahrzeug zu leasen und die Leasingraten durch die Vermietung von Werbeflächen auf dem Fahrzeug zu erwirtschaften. Außerdem soll geprüft werden, ob eine Bezuschussung aus IKEK-Mitteln möglich ist. (aus 25./16.WP)	
	Status: ein neuer VW T5 Caravelle wurde angeschafft / Werbeflächen darauf wurden vermarktet - abgeschlossen KW	

031/16.	Verwendung Schadenersatzzahlungen aus doloser Handlung	Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die durch den ehemaligen Kassenleiter Klingelhöfer erhaltene Teilschadenzahlung in Höhe von 25.000 € sowie weitere Zahlungen der Eigenschadenversicherung soweit möglich und zulässig als Sondertilgungen für die bestehenden Kreditverbindlichkeiten der Gemeinde einzusetzen. (aus 25./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
030/16.	Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2014
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag zur weiteren Beratung in den Sozial- und Kulturausschuss zu verweisen. (aus 25./16.WP) > Folgebeschluss: Der Sozial- und Kulturausschuss beschließt, das Ferienprogramm auf rund 40 Veranstaltungen zu beschränken. Die Organisation des Programms erfolgt im Schwerpunkt durch die Gemeindeverwaltung. Die Jugendpflege wird regelmäßig an Freitagen eingestellt, kann aber projektbezogen fortgeführt werden. (aus 14./16.WP)	
	Status: Es wird seit Beschluss des Ausschusses entsprechend verfahren - abgeschlossen KW	
029/16.	Ankauf des Gebäudes Bahnhofstraße 29	Antrag FWG/SPD-Fraktion vom 07.11.2013
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, im Jahr 2014 die Voraussetzungen für den Ankauf des Gebäudes Bahnhofstraße 29 zur Erweiterung der Seniorenhilfe und Schaffung einer Begegnungsmöglichkeit für alle Generationen in diesem Bereich zu schaffen, insbesondere die erforderlichen Haushaltsmittel bereits zu stellen und die Voraussetzungen für eine Förderung aus dem Dorferneuerungsprogramm zu schaffen. Der Ortsbeirat Ehringshausen, der Seniorenbeirat und die Jugendpflege sind zu beteiligen. (aus 22./16.WP)	
	Status: Gebäude Bahnhofstraße 29 wurde erworben - abgeschlossen KW	
028/16.	Ortskernbelebung - Gewinnung von Neubürgern	Antrag der CDU-Fraktion vom 10.10.2013
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gemeindevorstand folgenden Prüfungsauftrag zu erteilen: 1. Besteht die Möglichkeit durch eine gemeindliche Satzung eine freiwillige Leistung der Gemeinde einzuführen, die den Erwerb von leer stehenden Gebäuden in den Ortskernen direkt subventioniert? 2. Falls eine solche freiwillige Leistung rechtlich möglich ist, könnte diese Maßnahme in das laufende IKEK-Verfahren eingebaut werden bzw. die notwendigen Ausgaben hierfür aus Mitteln des Programms bezuschusst werden. (aus Sitzung 22./16.WP)	
	Status: Mitteilung des Bgm. in Sitzung 9./17.: "Der Punkt 28/16 „Ortskernbelebung – Gewinnung von Neubürgern“ bezöge sich auf die Möglichkeit von gemeindlichen Zuschüssen beim Kauf leerstehender Häuser im Ortskern, wenn möglich unter Nutzung von Mitteln der Dorfentwicklung. In Abstimmung mit dem LDK, sei man der Auffassung, dass ein solcher zusätzlicher Kaufanreiz derzeit nicht notwendig sei. Größere Leerstände in diesem Bereich seien nicht bekannt. Mittel der Dorfentwicklung könne man weiter hierzu nicht nutzen. Er rate demnach zum jetzigen Zeitpunkt von einem solchen Förderprogramm ab." KW	
027/16.	Wiederkehrende Straßenbeiträge	Antrag der CDU-Fraktion vom 22.07.2013
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gemeindevorstand einen Prüfungsauftrag zu erteilen im Hinblick auf die Möglichkeit, die zeitliche Umsetzbarkeit sowie die Vor- und Nachteile für die Grundstücksbesitzer, der Einführung einer gemeindlichen Satzung über wiederkehrende Straßenbeiträge, die nach der Änderung des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (§ 11 a Abs. 1 Satz 1 HessKAG) seit dem 01.01.2013 als zusätzliche Möglichkeit besteht, anstelle der Erhebung einmaliger Beiträge. Über das Ergebnis der Prüfung soll in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses berichtet werden. (aus 20./16.WP)	
	Status: Zum Thema hielt Frau Rechtsanwältin Alexandra Rauscher, im Hauptberuf Referentin beim Hess. Städte- und Gemeindebund (HSGB), einen Vortrag in der Gemeindevertretung (Sitzung 25./16.WP - TOP 3) / "... , dem ... genannten Fazit zu folgen und, als eine Gemeinde, die bislang normale Straßenbeiträge erhoben hat, zunächst einige Jahre abzuwarten. Nach der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen in anderen Kommunen sowie der damit einhergehenden gerichtlichen Überprüfungen von Streitfällen, könne man dann im Hinblick auf diese Erfahrungen hier neu beraten und möglicherweise befinden." - abgeschlossen KW	
026/16.	Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung an Brückentagen	Antrag der CDU-Fraktion



GemVert	Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen betreffend die Öffnung der Gemeindeverwaltung für den Publikumsverkehr an den drei Brückentagen im Jahr 2014 (02.05.2014, 30.05.2014 und 20.06.2014). (aus 19./16.WP)	
	Status: umgesetzt - abgeschlossen KW	
025/16.	Aufrechterhaltung der ärztlichen Notdienstzentrale in Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion
GemVert	Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung mit den zuständigen Stellen und den ortsansässigen Ärzten weiterhin Gespräche zu führen mit dem Ziel einer Weiterführung des ärztlichen Notdienstes über den 30.06.2013 hinaus. (aus 19./16.WP)	
	Status: ärztliche Notdienstzentrale in Ehringshausen wurde geschlossen - abgeschlossen KW	
024/16.	Bericht über die Löschwasserversorgung in der Gemeinde Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, einen Bericht zu erstatten über den derzeitigen Stand der Löschwasserversorgung in allen Ortsteilen. Insbesondere soll hierbei eingegangen werden auf: - derzeit noch vorhandene Schwachstellen und die hiermit verbundenen Gefährdungslagen bei möglichen Schadensfällen - Auswirkungen der neu errichteten bzw. instandgesetzten Einrichtungen - Planungen hinsichtlich kurz- und mittelfristig neu zu errichtender Einrichtungen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung einschließlich der hierfür notwendigen Investitionskosten (aus 19./16.WP)	
	Status: Nach Einführung des kreisweiten Löscherwasserversorgungskonzeptes obsolet (Einsatz des Wechselladers) - abgeschlossen KW	
023/16.	Prüfung des Baus einer Löschwasserzisterne in Niederlemp	Antrag der CDU-Fraktion vom 23.04.2013
GemVert	Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu überprüfen und schriftliche Stellungnahmen der auf Gemeinde- und Kreisebene zuständigen Brandschutzfachleute einzuholen, ob nicht der Bau einer neuen Löschwasserzisterne aus brandschutztechnischen Gründen zwischenzeitlich entbehrlich geworden ist durch die vom Lahn-Dill-Kreis für 2013 vorgesehene Anschaffung von mobilen Wasserbehältern, von denen einer in Ehringshausen stationiert werden könnte. (aus 17./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
022/16.	Nutzung Einsparpotentiale bei Strom, Gas, Telefon und Internet	Antrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2013
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. (aus 16./16.WP)	
	Status: Wurde umgesetzt / nach Prüfungen und Verhandlungen kam es zu mehreren günstigeren Vertragsabschlüssen - abgeschlossen KW	
021/16.	Resolution zum Erhalt des Jugendzeltlagers Lenste	Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung spricht sich gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis dafür aus, alle Möglichkeiten zur Erhaltung des Jugendzeltlagers Lenste zu prüfen. (aus 14./16.WP)	
	Status: Zeltlager wurde durch den Kreis aufgegeben - abgeschlossen KW	
020/16.	Änderung der Einbahnstraßenregelung für Radfahrer	Antrag der FWG-Fraktion vom 15.10.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, - ob die Einbahnstraßen „Stegwiese“, „Dr.-Hermann-Huttel-Straße“ und „An der Limpseit“ für Fahrradfahrer in beiden Richtungen freigegeben werden können. - es möglich ist, zwischen den Einmündungen „Richard-Wagner-Ring“ und „An der Limpseit“ in die „Kölschhäuser Straße“, parallel zum Gehweg einen Radweg zu ergänzen. (aus 14./16.WP)	
	Status: Prüfung ist erfolgt / So möglich, wurde entsprechend dem Beschluss umgesetzt - abgeschlossen KW	

019/16.	Kreisverkehrsplatz an der B 277 bei Dillheim	Antrag der CDU-Fraktion vom 04.07.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, sich mit den zuständigen Behörden in Verbindung zu setzen zum Zwecke der Prüfung, ob auf der B277 (Herborner Straße) in Dillheim ein Kreisverkehrsplatz eingerichtet werden kann auf Höhe der Abzweigung zur K64 (Richtung Dillheim) und der Einmündung des Fahrwegs. (aus 12./16.WP)	
	Status: Hessen Mobil befürwortet die Errichtung von Kreiseln, sehe im vorliegenden Fall jedoch keinerlei Handlungsbedarf. Auf Kosten der Gemeinde jedoch natürlich möglich. (Mitteilung Bürgermeister in 13./16. GemVert) - abgeschlossen KW	
018/16.	Kostendeckungsgrad bei den Dorfgemeinschaftshäusern	Antrag der CDU-Fraktion vom 04.07.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushaltsplan 2013 im Haupt- und Finanzausschuss über den Sachstand zu berichten und bereits erarbeitete Konzepte im Hinblick auf eine mögliche Steigerung des Kostendeckungsgrades bei den gemeindlichen Dorfgemeinschaftshäusern als Teil des beschlossenen und mit dem Haushalt 2012 fortgeführten Haushaltssicherungskonzeptes. (aus 12./16.WP)	
	Status: Bericht wurde erstattet, eine Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept ist erfolgt, der Deckungsgrad wurde durch Maßnahmen erhöht - abgeschlossen KW	
017/16.	Schaffung einer Ausweibucht in der Chattenhöhe in Katzenfurt	Antrag der SPD-Fraktion vom 12.06.2012
GemVert	Der Antrag wird zur Prüfung an den Gemeindevorstand verwiesen. (aus 11./16.WP)	
	Status: Ein Spiegel wurde aufgestellt, weiteres wurde vom Vorstand nicht beschlossen - abgeschlossen KW	
016/16.	Übertragung der Entscheidung zum endgültigen Standort der Stelen an den Ortsbeirat Greifenthal	Antrag der CDU-Fraktion vom 01.06.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung überträgt dem Ortsbeirat Greifenthal nach § 82 Absatz 4 der Hessischen Gemeindeordnung die Angelegenheit „Endgültige Standortbestimmung für die von Frau Christa Gombel gestifteten Erinnerungsstelen“ widerruflich zur endgültigen Entscheidung. (aus 11./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
015/16.	Änderung der Friedhofsordnung zur Beisetzung von Aschenurnen in Rasengrabstätten	Antrag der FWG-Fraktion vom 22.05.2012
GemVert	Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Friedhofsordnung der Gemeinde Ehringshausen in genannten Punkten zu ändern bzw. zu ergänzen. (aus 11./16.WP)	
	Status: Die Änderungen wurden an adäquater Stelle in die Satzung eingearbeitet - abgeschlossen KW	
014/16.	Freier Eintritt ins Haverhill-Bad für alle aktiven Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner der Gemeinde Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Sozial- und Kulturausschuss zu verweisen. (aus 11./16.WP)	
	Status: Wurde umgesetzt / die beantragte Möglichkeit wurde für Feuerwehr und Polizei geschaffen - abgeschlossen KW	
013/16.	Einrichtung eines Familienzentrums am Kindergarten Dillwiese	Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, bei der Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Vorbereitung des Neubaus am Kindergarten „Dillwiese“ in Ehringshausen 1. zu prüfen welche räumlichen Voraussetzungen für generationenübergreifende Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen wären, 2. vor Aufstellung des Haushalts- und Stellenplans für das Jahr 2013 zu prüfen, welche personellen Voraussetzungen zusätzlich geschaffen werden müssen, um die Zusammenarbeit für familienbezogene Leistungen aller Art zu koordinieren, 3. rechtzeitig vor der Beratung des Haushaltsplanes für das Jahr 2013 zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang eine Förderung aus dem Programm „Familienzentrum Hessen“ in Betracht käme. (aus 09./16.WP)	
	Status: umgesetzt - abgeschlossen KW	

012/16.	Erstellung eines Verkehrskonzeptes Pestalozzistraße (neue KiTa) im Ortsteil Ehringshausen	Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand mit der Erstellung eines Verkehrs- und Parkkonzeptes für die Pestalozzi-/Austraße im Ortsteil Ehringshausen zu beauftragen, das den sich ändernden Gegebenheiten mit dem geplanten KiTa-Neubau Rechnung trägt. Außerdem soll in diesem Zuge die Anlage eines Mitarbeiterparkplatzes für die Bediensteten der dortigen Einrichtungen geprüft werden im Bereich hinter dem Gelände der KiTa Dillwiese zwischen dem Freigelände und dem Anwesen Jäger. (aus 09./16.WP)	
	Status: Nach erfolgter Prüfungen wurden Maßnahmen umgesetzt und andere verworfen - abgeschlossen KW	
011/16.	Informationsvortrag „Graue Wölfe“	Antrag der CDU-Fraktion vom 06.03.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Dr. Roland Johne, Dezernatsleiter Islamismus, islamisch-terroristische Organisationen des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen, zu einem öffentlichen Informationsvortrag zum Thema „Islamisch-terroristische Gefahren im Lahn-Dill-Kreis“ einzuladen. (aus 09./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
010/16.	Kostenersparnis durch papierlose Gremien	Antrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2012
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt zu überprüfen, ob Kosteneinsparungen im Sitzungsdienst beispielsweise durch „papierlose Gremien“ möglich sind. Die Angelegenheit soll im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden. (aus 08./16.WP) > Folgebeschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss sieht hinsichtlich der Umstellung des Sitzungsdienstes derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf. Gleichwohl sollten Veränderungen in diesem Bereich aufgeschlossen verfolgt und bei wirtschaftlicher Darstellung den Gremien zur Umsetzung vorgeschlagen werden. (aus 16./16.WP)	
	Status: Antrag wurde durch Ausschuss verworfen / - abgeschlossen KW	
009/16.	Überdenken der Holzpreissteigerung	Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2011
GemVert	Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, sich kurzfristig und erneut mit dem Thema „Holzpreise“ zu befassen und ggf. beschlossene Preis-erhöhungen auszusetzen bzw. zu modifizieren mit dem Ziel, dass die Preise für den Privatkunden aus unserer Gemeinde für die festzulegende übliche Verbrauchs-menge eines Einfamilien-Haushalts im nächsten Jahr nicht steigen und die vor-genommenen Erhöhungen erst ab einer festzulegenden Abnahmemenge greifen. (aus 06./16.WP)	
	Status: Der Antrag wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. - abgeschlossen KW	
007/16.	Ausbau der Kinderbetreuungsangebote in Ehringshausen; Stärkung der Qualität und Elternbeteiligung	Antrag der SPD-Fraktion vom 14.07.2011
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, die Ziffern 1. und 3. des Antrags der SPD-Fraktion vom 14.07.2011 als Prüfauftrag an den Gemeindevorstand und die Ziffer 2. an den Sozial- und Kulturausschuss zu verweisen. (aus 04./16.WP)	
	Status: Wurde umgesetzt mittels dem ersten Monitoring - abgeschlossen KW	
006/16.	Errichtung eines Autohofes (Machbarkeit)	Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2011
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2011 betreffend der Machbarkeit zur Errichtung eines Autohofes an den Gemeindevorstand zu verweisen. (aus 03./16.WP)	
	Status: Die Machbarkeit ist zwischenzeitlich ausgeschlossen worden - abgeschlossen KW	
005/16.	Standortprüfung zur Ausweisung von Windkraftanlagen	Antrag der FWG-Fraktion vom 14.06.2011
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der FWG-Fraktion vom 14.06.2011 betreffend Standortprüfung zur Ausweisung von Windkraftanlagen an den Gemeindevorstand zu verweisen. (aus 03./16.WP)	
	Status: Das Gutachten hierzu wies keinerlei geeignete Standort innerhalb der Gemeindegrenzen aus - abgeschlossen KW	
004/16.	Erhöhung der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer	Antrag der CDU-Fraktion vom 20.05.2011

GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag der CDU-Fraktion vom 20.05.2011 betreffend Erhöhung der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer an die Fachausschüsse zu verweisen. (aus 03./16.WP)	
	Status: Klären ...Der Antrag war auf den Haushalt 2012 bezogen, daher erledigt - abgeschlossen KW	
003/16.	Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Rathaus	Antrag der SPD-Fraktion vom 10.05.2011
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss, den Bau- und Umweltausschuss sowie den Sozial- und Kulturausschuss zu verweisen. (aus 02./16.WP)	
	Status: barrierefreier Zugang zum Rathaus wurde geschaffen - abgeschlossen KW	
002/16.	Einführung eines unterjährigen Berichtswesens	Antrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2011
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. (aus 02./16.WP)	
	Status: Ein unterjähriges Berichtswesen wurde eingeführt - abgeschlossen KW	
001/16.	Überprüfung des Kindergartens „Gestiefelter Kater“ Katzenfurt betreffend Planungsstand der beschlossenen Baumaßnahmen bzw. Neubau einer Kindertagesstätte sowie die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für unter dreijähriger Kinder	Antrag der CDU-Fraktion vom 12.04.2011
GemVert	Die Gemeindevertretung beschließt, dem neuen Gemeindevorstand einen Auftrag zur kurzfristigen Überprüfung folgender Fragen zu erteilen und hierüber zeitnah in einer der kommenden Gemeindevertreter-sitzungen 2011 zu berichten: 1. Wie ist der Stand der Planungen hinsichtlich der beschlossenen Baumaßnahme am Kindergarten „Gestiefelter Kater“ im Ortsteil Katzenfurt bzw. welche baulichen Maßnahmen lassen sich mit dem Haushaltsansatz von 300.000,00 € überhaupt verwirklichen? 2. Wie wird sich dies auf die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kindergartenkinder, insbesondere im Bereich der U3-Betreuung, auswirken im Hinblick auf die Erreichung der diesbezüglichen landesgesetzlichen Vorgaben? 3. Welche zusätzlichen Kosten würde unter Einbeziehung der zu Ziffer 1.) mitgeteilten Haushaltsmittel ein bedarfsgerechter Neubau einer Kindertagesstätte voraussichtlich verursachen? 4. Welche finanziellen Zuschüsse des Landes Hessen / des Bundes könnten für einen Kindergartenneubau in Katzenfurt beantragt werden? Wie hoch könnten diese Zuschüsse ausfallen? 5. Gibt es in Katzenfurt gemeindeeigenes Bauland, das sich für den Neubau einer Kindertagesstätte eignen könnte bzw. ließe sich ein Neubau an gleicher Stelle verwirklichen? 6. Welche Einsparungen hinsichtlich des Energieverbrauchs sind bei einem Neubau gegenüber einer Weiternutzung des alten Gebäudes zu erwarten? Welche positiven Auswirkungen hätte dies auf die selbstgesteckten Energie-/ Klimaziele der Gemeinde (20 % bis 2020)? 7. Unterstellt, es wird ein neuer Kindergarten im Ortsteil Katzenfurt gebaut, wie steht es um die Vermarktung des Gebäudes in der Alten Schulstraße bzw. ließe sich hierfür ein alternatives Nutzungskonzept entwickeln? (aus 01./16.WP)	
	Status: eine neue KiTa wurde errichtet / - abgeschlossen KW	
Teil 2 - Anträge der Ortsbeiräte		
002/17.	Anträge zum Haushaltsplan 2018 - Stromverlegung	Antrag des OB Kölschsn. vom 12.07.2017
OrtsBei KÖLSCH	"Es wird einstimmig der Antrag gestellt und beschlossen, entsprechende Kosten für die Stromverlegung zum Brunnen in Kölschhausen und zum Hang an der Kirche (Weihnachtsbaumplatz) in den Haushaltsplan 2018 zu stellen." Protokoll des OB Kölschsn. vom 12.07.2017 / TOP 6 b)	
	Status: Ein eigener Haushaltsansatz 2018 wird nicht gebildet / sofern möglich, Umsetzung im Rahmen der üblichen Mittel in 2018 denkbar KW	
001/16.	Errichtung Buswarte Halle Bahnhof Ehringshausen	Antrag des OB Ehringshn. vom 15.12.2015

OrtsBei EHRINGS	<p>"Antrag des Ortsbeirates: Die Gemeinde soll im Rahmen vertreibbarer Kosten einen Unterstand bauen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten dafür zu ermitteln. Der Antrag wird einstimmig beschlossen" (aus Sitzung 19./16.WP) "Als Standort für das Wartehäuschen wird der Bereich links neben dem ehemaligen Haupteingang des Bahnhofes vorgeschlagen. Es soll für etwa 10 Personen ausreichend groß und beleuchtet sein. Weiterhin wird ein Schaukasten mit Fahrplan und anderen Informationen gewünscht." (aus Sitzung 20./16.WP)</p> <p>Beschlussempfehlung durch die Ausschüsse: HFA, BUA / Beschluss durch Gemeindevertretung in Sitzung 38./16.WP</p>	
	Status: Die Wartehalle wurde zwischenzeitlich errichtet	KW
001/16.	Gestaltung DGH-Hinterausgang	Antrag des OB Breitenb. vom 04.11.2015
OrtsBei BREITEN	<p>Im Rahmen der Ortsbesichtigung mit Herrn Bürgermeister Mock, wurde über die Möglichkeit diskutiert den Aufenthaltsbereich hinter dem DGH im Rahmen von IKEK zu erneuern. Der Bereich soll vergrößert und mit einigen Sitzgelegenheiten ausgestattet werden. Des Weiteren muss die behindertengerechte Auffahrt umgestaltet werden, da diese aktuell zu steil ist. Der Ortsbeirat bittet die Gemeindeverwaltung mit der Aufnahme des Projektes in die IKEK-Liste für Breitenbach. (aus Sitzung 13./16.WP)</p> <p>Beschlussempfehlung durch die Ausschüsse: HFA, BUA, SKA / Beschluss durch Gemeindevertretung in Sitzung 38./16.WP</p>	
	Status: Baulich wurde die Maßnahme komplett umgesetzt / Bepflanzungsart wegen dem steinigen Boden nicht sinnvoll und wird daher nicht umgesetzt / Sitzgelegenheiten werden keine aufgestellt	KW
001/16.	Befestigung Buswendeplatz / Festplatz Katzenfurt	Antrag des OB Katzenfurt vom 27.05.2014
OrtsBei KATZENF	<p>"Zur Grundproblematik fordert der Ortsbeirat Katzenfurt den Gemeindevorstand auf: Versiegelungsmöglichkeiten des Platzes rechtlich zu prüfen" (aus Sitzung 12./16.WP)</p> <p>"- Buswendeplatz in Katzenfurt: (Antrag der FWG), die Befestigung des Platzes wird von der Gemeindevertretung behandelt." (aus Sitzung 14./16.WP)</p> <p>"Buswendeplatz: Befestigung des Wendebereichs / rd. € 50.000,- wird bald kommen und umgesetzt werden." (aus "Sitzung" 16./16.WP - ohne Beschlussfähigkeit)</p> <p>Beschlussempfehlung durch die Ausschüsse: HFA, BUA / Beschluss durch Gemeindevertretung in Sitzung 38./16.WP</p>	
	Status: Hängt direkt mit Antrag 034/16. der Gemeindevertretung zusammen / siehe aktueller Status dort	
001/16.	Änderungsantrag zum Haushalt 2017 betreffend das DGH Greifenthal	Antrag des OB Greifenthal vom 01.11.2016
OrtsBei GREIFEN	<p>Der Ortsbeirat beschließt, dem Gemeindevorstand einen Haushaltsantrag für 2017 vorzulegen, der die Neuasphaltierung des Hofes, den behindertengerechten Zugang zu den Toilettenräumen des Dorfgemeinschaftshauses und den Umbau der Damentoilette in eine behindertengerechte Toilette beinhaltet. (aus Sitzung 2./17.WP)</p> <p>Beschluss des Gemeindevorstandes aus Sitzung 17./17.: "Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, für den Umbau am Dorfgemeinschaftshaus Greifenthal (Bau einer behindertengerechten Toilette) 4.000,00 € zur Verfügung zu stellen. Zudem soll eine Anschrägung im Eingangsbereich stattfinden, damit Rollstuhlfahrer es ermöglicht wird, das Dorfgemeinschaftshaus zu nutzen. Im Bereich des Hofes vor dem Dorfgemeinschaftshaus sollen die Löcher notdürftig beseitigt werden, um die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten." Aussage Bürgermeister Mock in Sitzung 8./17. Gemeindevertretung: "... informiert, dass gemäß Beschluss des Gemeindevorstands vom 23.01.2017 die beantragten Maßnahmen am DGH Greifenthal aus vorhandenen Haushaltsmitteln anderer Kostenstellen umgesetzt und daher nicht separat in den Aufwendungen dargestellt werden. Der Hof des DGH werde allerdings nicht komplett neu asphaltiert, sondern fachgerecht ausgebessert." - von Gemeindevertretung in selbiger Sitzung so beschlossen</p>	
	Status: eine Kostenermittlung liegt nicht vor / kein Ansatz für den HH 2017 eingestellt / Maßnahme wird teilweise aus dem vorhandenen Budget bestritten	KW
001/17.	Stuhl- und Tischlager im DGH	Antrag des OB Kölschsn. vom 12.07.2017
OrtsBei KÖLSCH	<p>"Der Ortsbeirat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Ehringshausen beauftragt wird, das Bauamt überprüfen zu lassen, ob durch bauliche Maßnahmen, insbesondere in der Eingangshalle des DGH, eine adäquate Lagerfläche für die Stühle und Tische geschaffen werden kann. Der Vorschlag vom Bauamt soll bei der nächsten Sitzung vorgestellt werden."</p> <p>Protokoll des OB Kölschsn. vom 12.07.2017 / TOP 4</p> <p>"Der Ortsbeirat beschließt, dass die Tische wie bisher aufbewahrt werden. Die Gemeinde räumt den "Arztraum", dieser wird in ein Stuhllager umfunktioniert."</p> <p>Protokoll des OB Kölschsn. vom 28.11.2017 / TOP 6</p>	
	Status: Bürgermeister Mock hat den Bauhof mit der Umsetzung beauftragt, daher	KW

003/17.	Anträge zum Haushaltsplan 2018 - Unterstand an der Leichenhalle	Antrag des OB Kölschsn. vom 12.07.2017
OrtsBei KÖLSCH	"Der Ortsbeirat beschließt einstimmig, dass in den Haushaltsplan 2018 Kosten für den Unterstand an der Leichenhalle in Kölschhausen eingestellt werden sollen." Protokoll des OB Kölschsn. vom 12.07.2017 / TOP 6 c)	
	Status: Hier existieren bereits Vorplanungen / Standortfrage sowie Frage Anbau oder Neubau weiter kontrovers / im HH2018 wurden keine Mittel eingestellt	KW
002/17.	Erneuerung aller Straßenlaternen des Ortsteils Dreisbach	Antrag des OB Dreisbach vom 15.03.2017
OrtsBei DREISBA	"Wir beantragen eine Erneuerung der Straßenlaternen im gesamten Dorf. Diese soll sternförmig vom Dorfplatz aus, in alle Richtungen, stattfinden." Protokoll des OB Dreisbach vom 15.03.2017 / TOP 3	
	Status: Im Haushaltsjahr 2017 waren keine Mittel mehr vorhanden / Mitteleinstellung im Haushalt 2018 auf normalem Niveau wie Vorjahre (10.000 €) / wenn möglich mit diesen Mitteln im laufenden Betrieb umsetzbar / HH2018 inklusive dieser Mittel beschlossen	KW
001/17.	Sicherung der Wasser- und Stromversorgung der Grillhütte Dreisbach	Antrag des OB Dreisbach vom 15.03.2017
OrtsBei DREISBA	"Wir beantragen Strom und Wasser winterfest und neu zu legen, da die Grillhütte auch im Winter genutzt wird. Wir beantragen eine Prüfung der Machbarkeit verschiedener Möglichkeiten der Verlegung von Wasser und Strom. Die Grillhütte muss erhalten bleiben. Sie ist sehr beliebt und sehr gut besucht, Sommer wie Winter." Protokoll des OB Dreisbach vom 15.03.2017 / TOP 3 sowie wortgleich Protokoll der Sitzung 6./17. WP vom 30.08.2017 TOP 3	
	Status: Die Gemeindevertretung hat am 25.01.2018 beschlossen für das Projekt 50.000 € in den HH2019 ins Investitionsprogramm einzuplanen	KW
001/16.	Einbau Treppenlift DGH Daubhausen	Antrag des OB Daubhsn. vom 21.10.2015
OrtsBei DAUBHA	Hier wird die Installation eines Treppenlifts im Innenbereich angedacht und für notwendig erachtet. Herr Mock und Herr Henrich haben schon einmal mit einer Firma vor Ort die Machbarkeit der Anbringung eines Lifts erörtert. Damals standen Kosten in Höhe von ca. 20.000,- € im Raum. Zuschüsse im Rahmen der Dorferneuerung sind möglich. Die Ortsbeiratsmitglieder erachten einen Lift als eine sinnvolle Investition= Wiedervorlage im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Kj. 2016. (aus Sitzung 14./16.WP) / Beschlussempfehlung durch die Ausschüsse: HFA, BUA, SKA / Beschluss durch Gemeindevertretung in Sitzung 38./16.WP	
	Status: Beschluss des Gemeindevorstandes vom 29.01.2018: "Der Gemeindevorstand erteilt der Firma Hirolift, Bielefeld, den Auftrag zur Lieferung und Montage eines Plattformliftes für das Dorfgemeinschaftshaus Daubhausen zum Preis von 20.571,05 € Brutto."	KW
004/17.	Anträge zum Haushaltsplan 2018 - Feldwegausbesserung	Antrag des OB Kölschsn. vom 12.07.2017
OrtsBei KÖLSCH	"Der Ortsbeirat beschließt einstimmig zum einen die Gemeinde Ehringshausen überprüfen zu lassen, ob eine Verbesserung der Situation möglich ist (Anm.: Feldweg Anschluss -Am Baumacker- Richtung Katzenfurt) und zum anderen das Schottermaterial der Baustelle vom Kindergarten Kölschhausen beim Rückbau auf den Feldweg reinfahren zu lassen. Entsprechende Kosten sollen in den Haushaltsplan 2018 eingestellt werden." Protokoll des OB Kölschsn. vom 12.07.2017 / TOP 6 d)	
	Status: so erledigt	KW
036/17.	Prüfauftrag Effizienz der Bauhofsoftware	Antrag Fraktionen SPD/FWG vom 04.10.19
	 	



GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt der Gemeindevertretung spätestens bis Ende 2019 einen Bericht über den Einsatz der Software für den Bauhof vorzulegen. Dieser Bericht beantwortet folgende Fragen:</p> <p>1. Wie effizient ist die Software hinsichtlich der folgenden Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erteilen von Aufträgen aus der Verwaltung an den Bauhof- Planung und Verwaltung von Aufträgen durch den Bauhof (z.B. Reinigungs- und Mäharbeiten, Instandhaltung von Fuhrpark und Geräten)- Überwachen der Durchführung der Aufträge hinsichtlich Zeit und Kosten- Unterstützung der internen Leistungsverrechnung <p>2. In wie weit hat sich der Einsatz der Software aus Sicht der Verwaltung und des Bauhofs bewährt, um die mit der Anschaffung verbundenen Ziele, insbesondere hinsichtlich der Einrichtung geeigneter Maßnahmen zum Adressieren der Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes, zu erreichen? Wo erweist sich der Einsatz der Software als bedingt zielführend oder sogar nachteilig und warum?</p> <p>3. Welche Module bzw. Funktionen der Software werden derzeit genutzt, für welche Module/Funktionen ist die Nutzung bis wann geplant, und welche Module/Funktionen sollen aus welchen Gründen nicht genutzt werden?" (aus Sitzung 33./17.WP - 21.11.19 - TOP 9 - J:15, N:0, E:6)</p>		
	Status: Der Beschluss wurde umgesetzt / Stellungnahme des Fachamtes am Protokoll der Sitzung vom 19.12.2019 angefügt		>> KW <<
032/17.	Vorstellung des Klimaschutzmanagements des Lahn-Dill-Kreises	SPD	Antrag der SPD-Fraktion vom 22.08.2019
GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, über den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Heinz Schreiber, den Klimaschutzmanager des Lahn-Dill-Kreises zur Vorstellung kommunaler Handlungsmöglichkeiten im Klimaschutz und in den anderen Städten und Gemeinden bereits umgesetzter Maßnahmen in eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses einzuladen."</p> <p>(aus Sitzung 32./17.WP - 26.09.19 - TOP 7.1 - einstimmig)</p>		
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang; Der Referent hat seine Teilnahme an der Sitzung am 18.11.2019 kurzfristig abgesagt; Neuer Termin folgt		
024/17.	Änderung der Straßenbeitragsatzung der Gemeinde Ehringshausen	FW <small>FREIE WÄHLER</small>	Antrag der FWG-Fraktion vom 28.02.2019
GemVert	<p>>> "Antrag auf Abschaffung der Straßenbeiträge wird an den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Bau- und Umweltausschuss verwiesen und im Zusammenhang mit der Thematik abgearbeitet."</p> <p>(aus Sitzung 27./17.WP - 21.03.19 - TOP 7 - einstimmig)</p>		
	Status: <i>Gemeindevertretung hat am 30.01.2020 beschlossen, die Satzung aufzuhebe; KW</i>		
021/17.	Abschaffung der Straßenbeiträge	SPD	Antrag der SPD-Fraktion vom 18.10.2018

GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welche Auswirkungen die Abschaffung der Straßenbeitragsatzung in der Gemeinde Ehringshausen hätte. Dabei ist der Gemeindevertretung vorzulegen,</p> <p>a) wie eine Abschaffung rechtlich umgesetzt werden könnte,</p> <p>b) welche Kosten in den nächsten fünf Jahren auf die Gemeinde zukämen, wenn sei die notwendigen Sanierungen in der Gemeinde vollständig selbst tragen müsste und welche Straßen aus heutiger Sicht in den nächsten fünf Jahren zu sanieren sind,</p> <p>c) wie die nicht mehr durch Straßenbeiträge gedeckten Auszahlungen zu finanzieren wären,</p> <p>d) bezüglich welcher Maßnahmen in den zurückliegenden 25 Jahren die Straßenbeiträge (ausdrücklich nicht Erschließungsbeiträge) erhoben wurden."</p> <p>(aus Sitzung 24./17.WP - 15.11.18 - TOP 8a - einstimmig)</p> <p>>> "Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:</p> <p>1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu ermitteln, für welche Straßen bei einem zukünftigen Ausbau Erschließungsbeiträge abzurechnen wären und bei welchen Straßen es sich um sog. historische Straßen handelt, die als erschlossen gelten. Hierzu sollen auch die Erfahrungen der Nachbarkommunen abgefragt werden. Weiterhin soll rechtlich geprüft werden, ob alle Straßen, bei denen in der Vergangenheit weder Erschließungsbeiträge noch Straßenbeiträge abgerechnet wurden, grundsätzlich als „historische Straßen“ oder als erschlossen beurteilt werden können und in welcher Form entsprechende Festlegungen zu treffen sind.</p> <p>2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, unabhängig von den jeweils schlechtesten Straßen in den einzelnen Ortsteilen, eine Prioritätenliste über die straßenbeitragspflichtigen schlechtesten Straßen im gesamten Gemeindegebiet vorzulegen. Hierbei sollen für den Finanzplanungszeitraum die aus fachlicher Sicht zwingend erforderlichen und mit den bestehenden Kapazitäten realistischerweise umsetzbaren potenziell beitragsfähigen Maßnahmen aufgeführt und die voraussichtlichen Kosten, aufgeteilt nach Kanal, Wasser und Straße wie in der Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 27. Juni 2019 dargestellt werden. Von den Gesamtkosten soll dann der umlagefähige Anteil dieser Straßen berechnet werden.</p> <p>3. Für die unter 2 genannten Maßnahmen soll der Vorfinanzierungsbedarf für den Fall dargestellt werden, dass im Fall der Erhebung einmaliger Straßenbeiträge alle Beitragspflichtigen die Möglichkeit einer 20-jährigen Stundung in Anspruch nehmen.</p> <p>4. Für die Erhebung von Einmalbeiträgen und wiederkehrenden Beiträgen wird ein Berechnungsbeispiel anhand aufwändig zu sanierender Straßen (z. B. Danziger- und Memelstraße) welche Kosten aufgrund aktueller Erfahrungswerte geschätzt</p> <p>a) im Wege einmaliger Beiträge auf die in diesem Fall Beitragspflichtigen umzulegen wären,</p> <p>b) im Wege wiederkehrender Beiträge im Abrechnungsgebiet (im Vergleich Ehringshausen rechts der Dill) in einem fünfjährigen Abrechnungszeitraum überschlägig auf ein durchschnittlich großes Grundstück umzulegen wären.</p> <p>5. Für einen Zeitraum von fünf Jahren soll auf der Grundlage der vorgelegten Prioritätenliste der Finanzbedarf abgeschätzt werden, der ggf. über eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B benötigt würde. Dabei sind die zwei Varianten einer</p> <p>a) vollständigen Ersetzung der für die im Haushaltsjahr umzusetzenden Maßnahmen möglichen Beitragseinzahlungen durch eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B und</p> <p>b) einer Kreditfinanzierung des Ausfalls bei den Beitragseinzahlungen und Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B für die Sicherstellung der Zins- und Tilgungsverpflichtungen darzustellen.</p> <p>6. Die Ergebnisse sind spätestens mit der Einladung zur Gemeindevertreterversammlung am 26.09.2019 bekannt zu geben." (aus Sitzung 29./17.WP - 27.06.19 - TOP 5 - einstimmig)</p>	
	Status: Gemeindevertretung hat die Straßenbeitragssatzung in der Sitzung am 30.01.2020 aufgehoben; KW	
010/17. GemVert	<p>Erweiterungsantrag zur Prüfung der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge</p> <p>>> "Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ergänzend zum bereits beschlossenen Antrag "Prüfung der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen", eine Übersichtskarte zu erstellen, die zeigt, welche Grundstücke bei einer Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge beitragsfähig bzw. nicht beitragsfähig sind."</p> <p>(aus Sitzung 10./17.WP - 11.05.17 - TOP 5 - einstimmig)</p>	<p>CDU Antrag der CDU-Fraktion vom 11.04.2017</p>
	Status: Gemeindevertretung hat die Straßenbeitragssatzung in der Sitzung am 30.01.2020 aufgehoben; KW	
007/17.	<p>Prüfung der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen</p>	<p>FW SPD Antrag FWG/SPD-Fraktion vom 24.11.2016</p>

GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf Grundlage des § 11 a Abs. 1 Satz 1 HessKAG erneut zu prüfen, ob die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen möglich ist und die rechtlichen Bedenken der Vergangenheit geklärt und ausgeräumt wurden. Dabei sind insbesondere folgende Fragestellungen zu klären:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Welche organisatorischen und finanziellen Folgen hat die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge für die Gemeinde Ehringshausen und für die Beitragspflichtigen?2. Welche Erfahrungen haben Kommunen in unserem Raum mit der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge gemacht?3. In welchem Zeitrahmen ist eine Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen möglich und welche Kosten entstehen durch die Einführung?" <p>(aus Sitzung 7./17.WP - 15.12.16 - TOP 11 - J:26, N:1, E:0)</p>			
	<p>Status: direkt inhaltlich verknüpfte Anträge: No. 008/16. und 007/17. und 010/17. und 021/17. und 024/17. GemVert >>> daher Sachstand bei 021/17. abgebildet >>></p>			
008/16.	<table border="1"><tr><td>Zukünftige Verfahrensweise bei straßenbeitragsfähigen Maßnahmen</td><td>SPD</td><td>Antrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2011</td></tr></table>	Zukünftige Verfahrensweise bei straßenbeitragsfähigen Maßnahmen	SPD	Antrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2011
Zukünftige Verfahrensweise bei straßenbeitragsfähigen Maßnahmen	SPD	Antrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2011		
GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, bei künftigen beitragsfähigen Straßenbaumaßnahmen gemäß der bestehenden Satzung vorzusehen, dass die Gemeinde</p> <ol style="list-style-type: none">1. eine regelmäßig zu aktualisierende Prioritätenliste entsprechender Maßnahmen erstellt,2. die Prioritätenliste in das Investitionsprogramm der Gemeinde übernimmt,3. die Beitragspflichtigen in den betroffenen Straßen frühzeitig mit Aufnahme des Vorhabens in die Prioritätenliste informiert werden und4. für den Ausbau die nach dem Stand der Technik einfachste und langlebigste Bauausführung gewählt wird, sofern die von der Einzelmaßnahme betroffenen Beitragspflichtigen im Einzelfall nicht mehrheitlich einen höheren Ausbaustandard verlangen. <p>Der Gemeindevorstand berichtet den Ausschüssen sowohl über die Möglichkeiten der Umsetzung des Beschlusses als auch über die rechtliche Absicherung dieser Handhabe." (aus Sitzung 06./16.WP - 17.11.11 - TOP 9 - einstimmig)</p>			

Regel

KW

KW

KW

KW HH 2018 abwarten

KW wegfallend, wenn HH2018 durch

KW bis Frühjahr 2018 aktuell

Gocky KW

@ 02.05.2018 KW



Berichtswesen der Gemeinde Ehringshausen

II. Quartal 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlage § 28 GemHVO sowie Umsetzung der Berichtspflicht	3
2. Entwicklung des Haushaltsvollzuges	4
3. Entwicklung im ordentlichen Ergebnis	5
3.1 Entwicklung im außerordentlichen Ergebnishaushalt.....	10
4. Entwicklung im Finanzhaushalt	10
5. Geplante Investitionen und deren Sachstand	12
6. Liquiditätsentwicklung bis zum 30.06.2022	16
7. Übersicht über die Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen.....	17

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit und Veranschaulichung erfolgen die Darstellungen an vielen Stellen im Berichtswesen mit einem Ampelsystem. Hierdurch wird auf den ersten Blick erkennbar wo Handlungsbedarf besteht.

Die Farben haben bei allen Darstellungen die gleiche Bedeutung:

Verschlechterung vorhanden
Verschlechterung erwartet
Verbesserung bzw. unverändert

1. Rechtsgrundlage § 28 GemHVO sowie Umsetzung der Berichtspflicht

- (1) Die Gemeindevertretung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.
- (2) Die Gemeindevertretung ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass
 1. sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert oder
 2. sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden.

„Hinweise“ zu § 28 GemHVO

1. Regelmäßige Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft im Berichtszeitraum sind für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die Gemeindevertretung unverzichtbar. In den Berichten ist auch darzustellen, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele (§ 4 Abs. 2 letzter Satz GemHVO) erreicht werden.

2. Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und in diesem Haushaltsjahr auch die beabsichtigten Wirkungen entfalten können.
3. Das Berichtswesen soll eine Gefährdung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsvollzug entsprechend § 28 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO rechtzeitig erkennen lassen.

Die Gemeinde Ehringshausen erstellt die Berichte zu den Stichtagen 31.03., 30.06., sowie 30.09. eines jeden Jahres, wobei der Bericht zum 31.03. gegebenenfalls in komprimierter Form erstellt wird, da dieser Bericht in der Regel noch nicht aussagekräftig genug ist. Um eine quartalsgerechte Zuordnung der Erträge sowie der Aufwendungen gewährleisten zu können, erfolgt die Erstellung des periodischen Berichtes frühestens 4 Wochen nach dem jeweiligen Stichtag.

Neben diesen periodischen Berichten wird die Gemeindevertretung ebenso anlassbezogen bei wesentlichen Verschlechterungen informiert. Eine sich abzeichnende wesentliche Verschlechterung in der Ergebnisrechnung liegt vor, wenn

- anstelle eines geplanten Überschusses im Ergebnishaushalt voraussichtlich ein Fehlbetrag entsteht,
- sich ein geplanter Überschuss im Ergebnishaushalt voraussichtlich um 50% reduziert, sofern diese Reduzierung 100.000 € übersteigt,
- sich ein geplanter Fehlbedarf im Ergebnishaushalt um 50% erhöht, sofern diese Erhöhung 50.000 € übersteigt.

Bei Investitionen liegt eine wesentliche Verschlechterung vor, wenn sich abzeichnet, dass der geplante Auszahlungsbedarf einer Maßnahme um 25% steigt, sofern der Auszahlungsbedarf einen Betrag von 50.000 € übersteigt.

Durch das periodische bzw. anlassbezogene Berichtswesen soll der Gemeindevertretung ein Steuerungsinstrument zur Verfügung gestellt werden um im Bedarfsfall frühzeitig einer sich abzeichnenden Verschlechterung mit geeigneten Maßnahmen entgegen zu wirken.

2. Entwicklung des Haushaltsvollzuges

Die ursprüngliche Haushaltsplanung 2022 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Defizit in Höhe von 74.000 €. Dieser Fehlbetrag kann aus aktueller Sicht zum 31.12.2022 in einen Überschuss von 549.000 € gewandelt werden. Die Verbesserung ist in erster Linie auf der Ertragsseite zu finden, und hier im Teilhaushalt „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen“. Bei der Gewerbesteuer ist aus aktueller Sicht eine Steigerung des Ansatzes um 900.000 € auf 2.800.000 € zu erwarten. Im Vergleich zum Aufkommen aus 2021 kommt es hier fast zu einer Verdoppelung. Im Bereich des Aufwandes kommt es ebenfalls zu Steigerungen. In Summe werden hier 311.000 € an Mehraufwand prognostiziert. Neben der gestiegenen Gewerbesteuer- und Heimatumlage kommt es hier in vielen Teilhaushalten zu Steigerungen bei den Energiekosten.

Die Planung des außerordentlichen Ergebnisses schließt in der Prognose mit einem Überschuss in Höhe von 30.000 €.

In der Finanzplanung steigt der erwirtschaftete Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um rd. 633.000 € auf rd. 1.565.800 €. Diese Mittel dienen zur Finanzierung der geplanten Investitionen. Hier ist das Investitionsvolumen aufgrund der zwischenzeitlich übertragenen Haushaltsreste aus dem Vorjahr deutlich gestiegen. Unter Berücksichtigung dieser Haushaltsreste sind Investitionen in Höhe von rd. 7.7 Mio. € veranschlagt. Bereits jetzt ist absehbar, dass dieses Volumen nicht bis zum 31.12.2022 ausgeschöpft wird. Durch diesen „investiven Stau“ kommt es einer deutlich gestiegenen Liquidität auf aktuell rd. 7 Mio. €. Neben den liquiden Mitteln stehen zur Finanzierung noch Darlehensermächtigungen aus dem Jahr 2021 in Höhe von 500.000 € zur Verfügung.

Auf den nachfolgenden Seiten werden die einzelnen Budgets ebenso näher betrachtet wie auch alle geplanten Investitionen und deren Sachstand.

Ehringshausen, 25.07.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ehringshausen

gez. Mock
Bürgermeister

3. Entwicklung im ordentlichen Ergebnis

Die Aufwendungen und Erträge stellen den Sachstand zum 30.06.2022 dar. Hierbei wurden Buchungen bis zum 18.07.2022 berücksichtigt.

1. Ergebnisplanung

Beschreibung unverändert oder besser Verschlechterung erwartet Verschlechterung zum 30.06.2022 vorhanden	Haushalt 2021		Haushalt 2022				
	Ist		Ansatz 2022	Ist 30.06.2022	Ansatz erreicht zu	Prognose 31.12.2022	Veränderung
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 941.525,60 €	-	805.000,00 €	- 513.234,75 €	64%	- 805.000,00 €	- €
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 2.856.767,60 €	-	2.711.000,00 €	- 1.313.212,53 €	48%	- 2.731.000,00 €	- 20.000,00 €
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 243.738,66 €	-	258.000,00 €	- 103.136,08 €	40%	- 258.000,00 €	- 10.000,00 €
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	58.990,98 €					- €	- €
5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	- 8.396.467,82 €	-	8.737.000,00 €	- 4.042.208,72 €	46%	- 9.652.000,00 €	- 915.000,00 €
6 Erträge aus Transferleistungen	- 312.518,40 €	-	330.000,00 €	- 101.492,16 €	31%	- 330.000,00 €	- €
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fld.Zwecke u.allg.Uml.	- 6.096.885,92 €	-	6.400.000,00 €	- 3.032.635,11 €	47%	- 6.399.000,00 €	1.000,00 €
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	- 768.020,30 €	-	755.000,00 €		0%	- 755.000,00 €	- €
9 Sonstige ordentliche Erträge	- 534.333,55 €	-	431.000,00 €	- 227.311,29 €	53%	- 431.000,00 €	- €
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	- 20.091.266,87 €	-	20.427.000,00 €	- 9.333.230,64 €		- 21.361.000,00 €	- 944.000,00 €
11 Personalaufwendungen	5.572.439,84 €		6.053.000,00 €	2.780.733,97 €	46%	6.053.000,00 €	- €
12 Versorgungsaufwendungen	841.704,66 €		851.000,00 €	315.169,18 €	37%	851.000,00 €	- €
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.470.057,32 €		4.295.000,00 €	1.878.419,87 €	44%	4.464.000,00 €	169.000,00 €
14 Abschreibungen	1.898.019,65 €		1.620.000,00 €	1.898,10 €	0%	1.620.000,00 €	- €
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	320.669,35 €		499.000,00 €	133.995,84 €	27%	506.000,00 €	7.000,00 €
16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	6.923.637,23 €		7.145.000,00 €	3.324.603,23 €	47%	7.280.000,00 €	135.000,00 €
17 Transferaufwendungen	13.045,74 €		17.000,00 €	2.089,00 €	12%	17.000,00 €	- €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.390,00 €		16.000,00 €	27.945,31 €	175%	16.000,00 €	- €
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	19.077.963,79 €		20.496.000,00 €	8.464.854,50 €		20.807.000,00 €	311.000,00 €
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	- 1.013.303,08 €		69.000,00 €	- 868.376,14 €		- 554.000,00 €	- 633.000,00 €
21 Finanzerträge	- 31.240,11 €	-	30.000,00 €	- 27.666,42 €	92%	- 30.000,00 €	- €
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	27.483,55 €		35.000,00 €	5.162,78 €	15%	35.000,00 €	- €
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	- 3.756,56 €		5.000,00 €	- 22.503,64 €		5.000,00 €	- €
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	- 20.122.506,98 €	-	20.457.000,00 €	- 9.360.897,06 €		- 21.391.000,00 €	- 944.000,00 €
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	19.105.447,34 €		20.531.000,00 €	8.470.017,28 €		20.842.000,00 €	311.000,00 €
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	- 1.017.059,64 €		74.000,00 €	- 890.879,78 €		- 549.000,00 €	- 633.000,00 €

BUDGET Ergebnis unverändert oder besser Verschlechterung Ergebnis erwartet Verschlechterung zum 30.06.2022 vorhanden	ordentlicher Aufwand					ordentlicher Ertrag				
	Ansatz 2022	Ist 30.06.2022 (Stand: 13.07.2022)	verausgabt in %	Prognose zum 31.12.2022	Veränderung zum Haushalt 2022	Ansatz 2022	Ist 30.06.2022 (Stand: 13.07.2022)	erzielter Ertrag in %	Prognose zum 31.12.2022	Veränderung zum Haushalt 2022
Kommunale Gremien	50.500,00 €	25.128,30 €	50%	50.500,00 €	0,00 €	-13.300,00 €	-640,20 €	5%	13.300,00 €	0,00 €
	Der größte Aufwandsposten beinhaltet die Sitzungsgelder mit 32.000 €. Auf der Ertragsseite werden im Zuge des Jahresabschlusses 2022 Pension- und Beihilferückstellungen aufgelöst. Der geplante Ansatz müsste erzielt werden.									
Verwaltungssteuerung, Zentrale Dienste	501.000,00 €	146.912,14 €	29%	501.000,00 €	0,00 €	-278.800,00 €	-10.189,93 €	4%	-278.800,00 €	0,00 €
	Der größte Posten sowohl beim Aufwand als auch beim Ertrag Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung. Dieses wird durch das Landesprogramm "Starke Heimat 2.0" zu 90% gefördert. Das Budget beinhaltet auch die Aufwendungen und Zuweisungen für die Kommunen Aßlar und Leun mit denen eine gemeinsame Antragsstellung erfolgte. Als weitere Erträge werden im Zuge des Jahresabschlusses 2022 Pension- und Beihilferückstellungen aufgelöst. Außerdem werden hier die Erträge aus der Vermietung der Polizeistation verbucht.									
Finanz- und Kassenwesen	110.500,00 €	41.142,58 €	37%	120.500,00 €	10.000,00 €	-32.400,00 €	-11.441,31 €	35%	-32.400,00 €	0,00 €
	Für die Verwahrtgelte sind zusätzlich 10.000 € zu berücksichtigen. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird wie in den Vorjahren eine Rückstellung in Höhe von 20.000 € gebildet. Auf der Ertragsseite werden im Zuge des Jahresabschlusses 2022 Pension- und Beihilferückstellungen aufgelöst.									
Liegenschaftsverwaltung	211.900,00 €	92.346,57 €	44%	221.900,00 €	10.000,00 €	-244.500,00 €	-125.424,65 €	51%	-244.500,00 €	0,00 €
	Neben den regelmäßigen Aufwendungen sind folgende Maßnahmen geplant. Renovierung Wohnung Bahnhofstr. 60 sowie im Sinner Weg 9. In der Dreieiche 4 ist eine neue Dacheindeckung geplant. Aufgrund des Preisanstieges bei den Energiekosten liegen die monatlichen Vorauszahlungen für Gas rd. 10.000 € über dem geplanten Ansatz. Die Mieterträge entwickeln sich wie geplant.									
Bauhof, Fuhrpark und Maschinen	200.700,00 €	105.213,45 €	52%	237.700,00 €	37.000,00 €	0,00 €	-398,88 €		-1.000,00 €	-1.000,00 €
	Auch hier sind zusätzliche Mittel für Energiekosten sowie für die Aufwendungen für Treibstoff zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden Mittel für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für den Bauhof benötigt.									
Statistik und Wahlen	3.000,00 €	908,86 €	30%	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
	Aus aktueller Sicht ist der Budgetansatz auskömmlich.									
Ordnungsangelegenheiten	33.300,00 €	10.519,19 €	32%	38.300,00 €	5.000,00 €	-19.600,00 €	-8.990,56 €	46%	-19.600,00 €	0,00 €
	Zusätzliche Mittel für Leasing eines Dienstfahrzeuges für das Ordnungsamt.									
Bürgerservice	69.900,00 €	38.178,72 €	55%	76.900,00 €	7.000,00 €	-81.800,00 €	-57.041,26 €	70%	-101.800,00 €	-20.000,00 €
	Anpassung aufgrund der Entwicklung im 1. Halbjahr sowohl beim Aufwand als auch beim Ertrag									
Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allg.	215.500,00 €	112.617,08 €	52%	230.500,00 €	15.000,00 €	-30.800,00 €	-13.551,19 €	44%	-30.800,00 €	0,00 €
	Bei der Kostenstelle Katastrophenschutz wurden zusätzliche Aufwendungen für die mögliche Unterbringung von Flüchtlingen berücksichtigt.									
Wissenschaft und Forschung	4.000,00 €	699,05 €	17%	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
	Aus aktueller Sicht keine Änderungen notwendig.									
Nichtwissenschaftliche Museen/Sammlungen	5.800,00 €	1.663,32 €	29%	5.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
	Aus aktueller Sicht keine Änderungen notwendig.									
Büchereien	3.000,00 €	692,64 €	23%	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
	Aus aktueller Sicht keine Änderungen notwendig.									
Heimat-, Kultur- und Musikpflege	148.000,00 €	39.624,74 €	27%	148.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	-150,00 €		-2.000,00 €	0,00 €
	Aus aktueller Sicht keine Änderungen notwendig.									
Sonstige soziale Hilfen und Leistung	40.500,00 €	8.023,01 €	20%	40.500,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	-70,00 €	1%	-10.000,00 €	0,00 €
	Im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes die Erneuerung des Scheunentores in der Bahnhofstr. 29/ 31 beabsichtigt. Auf der Ertragsseite ist der entsprechende Zuschuss hierfür berücksichtigt.									
Tageseinrichtungen für Kinder	412.700,00 €	227.227,85 €	55%	437.700,00 €	25.000,00 €	-1.758.200,00 €	-933.840,93 €	53%	-1.758.200,00 €	0,00 €
	Auch hier sind zusätzliche Mittel für Energiekosten zu berücksichtigen.									
Jugendarbeit	31.900,00 €	2.818,46 €	9%	31.900,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	0,00 €	0%	-5.000,00 €	0,00 €
	Für das Ferienprogramm stehen 10.000 € zur Verfügung.									
Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	15.000,00 €	6.063,65 €	40%	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
	Hier sind die Aufwendungen für die Spielplatzunterhaltung veranschlagt. Der Ansatz wird zum 31.12.2021 auf max. 10.000 € prognostiziert.									
Sportstätten und Bäder	481.300,00 €	138.494,94 €	29%	521.300,00 €	40.000,00 €	-337.000,00 €	-76.655,27 €	23%	-350.000,00 €	-13.000,00 €
	Die im Jahr 2021 geplante Maßnahme "Erneuerung der Brandmeldeanlage" wird zu großen Teilen erst in 2022 umgesetzt. Ebenso ist die geplante Zuweisung des Lahn-Dill-Kreises an der Maßnahme entsprechend abzusetzen. Aktuell hat das Hallenbad wieder geöffnet und die Eintrittsgelder liegen auf dem normalen Niveau. Die Aufwendungen für die Energiekosten führen zu einem Mehraufwand von rd. 40.000 €. Für die Sanierung des Sportplatzes in Niederlemp und Dillheim sind ebenfalls Mittel zu berücksichtigen. Diese Kosten für die Sanierung des Sportplatzes in Dillheim werden mit rd. 80 % aus dem Landesprogramm "Hessenkasse" finanziert. Entsprechend finden die Erträge auch Berücksichtigung.									

BUDGET <small>Ergebnis unverändert oder besser, Verschlechterung Ergebnis erwartet, Verschlechterung zum 30.06.2022 vorhanden</small>	ordentlicher Aufwand					ordentlicher Ertrag				
	Ansatz 2022	Ist 30.06.2022 (Stand: 13.07.2022)	verausgabt in %	Prognose zum 31.12.2022	Veränderung zum Haushalt 2022	Ansatz 2022	Ist 30.06.2022 (Stand: 13.07.2022)	erzielter Ertrag in %	Prognose zum 31.12.2022	Veränderung zum Haushalt 2022
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmassnahmen	75.000,00 €	11.980,05 €	16%	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.003,00 €		-1.000,00 €	-1.000,00 €
<small>Aus aktueller Sicht keine Änderungen notwendig.</small>										
Bau- und Grundstücksordnung	6.000,00 €	4.382,84 €	73%	6.000,00 €	0,00 €	-7.600,00 €	-4.735,04 €	62%	-7.600,00 €	0,00 €
<small>Aus aktueller Sicht keine Änderungen notwendig.</small>										
Wasserversorgung	573.400,00 €	347.273,56 €	61%	573.400,00 €	0,00 €	-1.142.000,00 €	-540.299,92 €	47%	-1.142.000,00 €	0,00 €
<small>Aus aktueller Sicht keine Änderungen notwendig.</small>										
Abwasserbeseitigung	638.500,00 €	285.378,88 €	45%	638.500,00 €	0,00 €	-1.185.500,00 €	-570.809,21 €	48%	-1.185.500,00 €	0,00 €
<small>Aus aktueller Sicht keine Änderungen notwendig.</small>										
Abfallwirtschaft	30.000,00 €	15.645,22 €	52%	30.000,00 €	0,00 €	-23.000,00 €	0,00 €	0%	-23.000,00 €	0,00 €
<small>Aus aktueller Sicht keine Änderungen notwendig. Die Zuweisungen der Abfallwirtschaft werden im 2. Halbjahr angefordert.</small>										
Gemeindestraßen und Anlagen	324.500,00 €	95.803,22 €	30%	324.500,00 €	0,00 €	0,00 €	-8.753,00 €		-8.000,00 €	-8.000,00 €
<small>Aus aktueller Sicht keine Änderungen notwendig. Bei den Erträgen sind Zuweisungen für die Umrüstung der Weihnachtsbeleuchtung auf LED zu berücksichtigen.</small>										
Straßenreinigung	43.500,00 €	16.865,10 €	39%	43.500,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	-1.303,83 €	13%	-10.000,00 €	0,00 €
<small>Aus aktueller Sicht keine Änderungen notwendig.</small>										
Öffentlicher Personenahverkehr	38.000,00 €	1.923,00 €	5%	38.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
<small>Aus aktueller Sicht keine Änderungen notwendig.</small>										
Öffentliches Grün/Landschaftsbau	19.000,00 €	5.777,83 €	30%	19.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
<small>Aus aktueller Sicht keine Änderungen notwendig.</small>										
Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche	45.000,00 €	5.667,97 €	13%	45.000,00 €	0,00 €	-100,00 €	0,00 €	0%	0,00 €	0,00 €
<small>Aus aktueller Sicht keine Änderungen notwendig.</small>										
Friedhofs- und Bestattungswesen	135.700,00 €	19.390,14 €	14%	135.700,00 €	0,00 €	-164.500,00 €	-40.956,00 €	25%	-100.500,00 €	64.000,00 €
<small>Aus aktueller Sicht keine Änderungen notwendig. Der Zuschuss i. R. der Hessenkasse für die Sanierung/ Pflasterarbeiten rund um die Friedhofskapelle in Dillheim darf aufgrund von Vorgaben des Landes nicht im Teilhaushalt 1301 verbucht werden. Dieser ist im Teilhaushalt 1601 "sonst. allgemeine Finanzwirtschaft" abzubilden.</small>										
Naturschutz und Landschaftspflege	35.000,00 €	13.836,63 €	40%	35.000,00 €	0,00 €	-35.000,00 €	-3.600,00 €		-35.000,00 €	0,00 €
<small>Aus aktueller Sicht keine Änderungen notwendig.</small>										
Land- und Forstwirtschaft	258.000,00 €	156.447,43 €	61%	258.000,00 €	0,00 €	-425.000,00 €	-322.668,88 €	76%	-425.000,00 €	0,00 €
<small>Aus aktueller Sicht keine Änderungen notwendig.</small>										
Tourismus	13.000,00 €	14.017,86 €	108%	20.000,00 €	7.000,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
<small>Neben dem Beitrag an den Naturpark "Lahn-Dill-Bergland" wurden in der Straße "Am Bahnhof" ein Radschutzbereich angebracht. Da das Budget erschöpft ist, sind hier überulplanmäßige Mittel bereit zu stellen.</small>										
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	124.900,00 €	65.565,51 €	52%	144.900,00 €	20.000,00 €	-30.900,00 €	-22.411,71 €	73%	-30.900,00 €	0,00 €
<small>Auch hier sind zusätzliche Mittel für Energiekosten zu berücksichtigen.</small>										
Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	7.074.000,00 €	3.282.263,23 €	46%	7.209.000,00 €	135.000,00 €	-13.862.000,00 €	-6.543.195,30 €	47%	-14.777.000,00 €	-915.000,00 €
<small>siehe nachfolgende Einzelaufstellung für diesen Teilhaushalt</small>										
Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft	35.000,00 €	8.117,78 €	23%	35.000,00 €	0,00 €	-3.000,00 €	-50.251,16 €	1675%	-53.000,00 €	-50.000,00 €
<small>Bei den Erträgen sind die Zuweisungen für die Sanierung/ Pflasterarbeiten rund um die Friedhofskapelle in Dillheim verbucht. Die ursprüngliche Planung war im Teilhaushalt "Bestattungswesen" vorgesehen.</small>										
Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.904.000,00 €	3.095.903,15 €	45%	6.904.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
<small>Aus aktueller Sicht keine Änderungen notwendig.</small>										
Abschreibungen/ Auflösung Sonderposten	1.620.000,00 €	1.898,10 €	0%	1.620.000,00 €	0,00 €	755.000,00 €	- €	-	755.000,00 €	- €
<small>Aktuell keine Änderungen erforderlich. Im Zuge des Jahresabschlusses 2022 erfolgt hier die Verbuchung der Sonderposten und Abschreibungen.</small>										

Teilhaushalt 1601 "sonstige allgemeine Finanzwirtschaft"				
Bezeichnung	Ansatz 2022	IST 30.06.2022	Prognose 31.12.2022	Veränderung zum Haushalt 2022
Konzessionsabgaben	- 260.000,00 €	- 130.500,00 €	- 260.000,00 €	- €
Schlüsselzuweisungen	- 4.525.000,00 €	- 2.262.678,00 €	- 4.525.000,00 €	- €
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	- 330.000,00 €	- 101.492,16 €	- 330.000,00 €	- €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 4.980.000,00 €	- 1.418.987,26 €	- 4.980.000,00 €	- €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 610.000,00 €	- 156.577,53 €	- 610.000,00 €	- €
Grundsteuer A	- 24.000,00 €	- 7.095,83 €	- 24.000,00 €	- €
Grundsteuer B	- 1.140.000,00 €	- 571.705,53 €	- 1.140.000,00 €	- €
Gewerbsteuer	- 1.900.000,00 €	- 1.839.446,17 €	- 2.800.000,00 €	- 900.000,00 €
Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	- 40.000,00 €	- 31.689,58 €	- 55.000,00 €	- 15.000,00 €
Hundesteuer	- 43.000,00 €	- 13.981,19 €	- 43.000,00 €	- €
Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	- 10.000,00 €	- 3.448,00 €	- 10.000,00 €	- €
ERTRÄGE	- 13.862.000,00 €	- 6.537.601,25 €	- 14.777.000,00 €	- 915.000,00 €
Kreisumlage	4.735.000,00 €	2.108.598,00 €	4.735.000,00 €	- €
Schulumlage	2.045.000,00 €	1.068.054,00 €	2.045.000,00 €	- €
Gewerbsteuerumlage	175.000,00 €	64.200,32 €	258.000,00 €	83.000,00 €
Heimatumlage	109.000,00 €	39.895,51 €	161.000,00 €	52.000,00 €
sonst. Zinsen & ähnl. Aufwendungen	10.000,00 €	1.515,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €
AUFWENDUNGEN	7.074.000,00 €	3.282.262,83 €	7.209.000,00 €	155.000,00 €

3.1 Entwicklung im außerordentlichen Ergebnishaushalt

	IST zum 30.06.2022		Prognose 31.12.2022	
Außerordentliche Erträge	-	50.000,00 €	-	50.000,00 €
<i>Abrechnung BHKW Schwimmbad mit Lahn-Dill-Kreis 2020</i>	-	<i>14.000,00 €</i>	-	<i>14.000,00 €</i>
<i>Abrechnung Turnhalle mit Lahn-Dill-Kreis 2020</i>	-	<i>8.000,00 €</i>	-	<i>8.000,00 €</i>
<i>Steuerentlastung BHKW 2021 (Hauptzollamt)</i>	-	<i>6.500,00 €</i>	-	<i>6.500,00 €</i>
<i>Betriebskostenförderung Kindergärten</i>	-	<i>10.000,00 €</i>	-	<i>10.000,00 €</i>
<i>Nachberechnung 2020</i>	-		-	
<i>Entschädigungen Infektionsschutzgesetz</i>	-	<i>6.500,00 €</i>	-	<i>6.500,00 €</i>
<i>sonstige</i>	-	<i>5.000,00 €</i>	-	<i>5.000,00 €</i>
Außerordentliche Aufwendungen		20.000,00 €		20.000,00 €
<i>Abrechnung Abwasserabgabe 2019</i>		<i>15.000,00 €</i>		<i>15.000,00 €</i>
<i>sonstige</i>		<i>5.000,00 €</i>		<i>5.000,00 €</i>
Außerordentliches Ergebnis	-	30.000,00 €	-	30.000,00 €

4. Entwicklung im Finanzhaushalt

Der Auszug der Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen der Ergebnisrechnung sowie der Investitionen im Zeitraum 01.01.2021 bis 21.07.2022.

	Haushalt 2021	Haushalt 2022		
	Ergebnis 31.12.2021	Plan	IST 30.06.2022	Prognose 31.12.2022
9 SU Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.575.354,70 €	19.653.800,00 €	10.161.652,24 €	20.597.800,00 €
18 SU Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 16.977.706,57 €	- 18.721.000,00 €	- 9.660.500,20 €	- 19.032.000,00 €
19 Zahlungsmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.597.648,13 €	932.800,00 €	501.152,04 €	1.595.800,00 €
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	753.384,22 €	2.329.000,00 €	1.190.067,29 €	2.529.000,00 €
28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	- 1.188.460,14 €	- 7.683.532,16 €	- 987.143,96 €	- 4.500.000,00 €
29 Zahlungsmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	- 435.075,92 €	- 5.354.532,16 €	202.923,33 €	- 1.971.000,00 €
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	36.386,13 €	- €	- €	30.000,00 €
32 Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	- 185.716,71 €	- 196.000,00 €	- 160.535,48 €	- 226.000,00 €
33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk.	- 149.330,58 €	- 196.000,00 €	- 160.535,48 €	- 196.000,00 €
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen	194.942,70 €		144.833,84 €	- €
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen	- 172.691,19 €		- 142.202,05 €	- €
37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. Aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg	22.251,51 €	- €	2.631,79 €	- €
Best. an Zahlungsm. z. Beginn des Haushaltsjahres	2.779.623,84 €	4.815.116,98 €	4.815.116,98 €	4.815.116,98 €
39 Veränderung d. Bestandes/ Veränderung d. Bestandes an Zahlungsmitteln	2.035.493,14 €	- 4.617.732,16 €	546.171,68 €	- 571.200,00 €
Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an Zahlungsmitteln	4.815.116,98 €	197.384,82 €	5.361.288,66 €	4.243.916,98 €

5. Geplante Investitionen und deren Sachstand

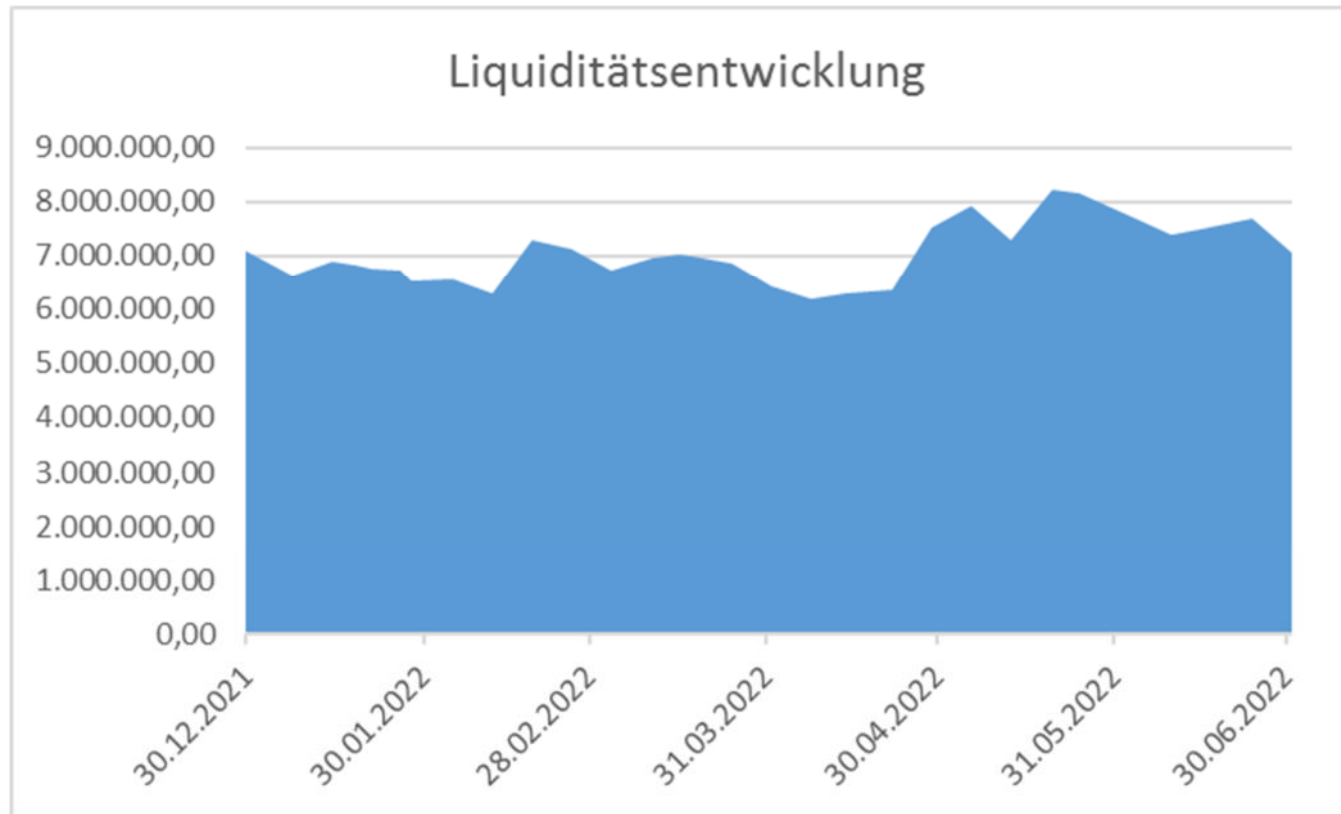
Nr.	Name	Plan Auszahlungen (inkl. Reste aus VJ)/ Einzahlungen	Auszahlungen / Einzahlungen (21.07.2022)	Baubeginn/ Sachstand	voraussichtliche Veränderung	Prognose zum 31.12.2022
TH "Verwaltungssteuerung, zentrale Dienste"						
0102-0002A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, EDV	10.000,00 €	2.341,29 €		- €	10.000,00 €
0102-0004A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, zentr. Service	12.000,00 €	- €	Küchenausstattung DG Rathaus	- €	12.000,00 €
0102-0005A	Versorgungsrücklage Beamte	12.000,00 €	11.857,81 €		- €	12.000,00 €
0102-0009A	Maßnahmen i. R. der Digitalisierung	143.000,00 €	7.830,00 €	Aktuell Software beauftragt für rd. 70.000 €.	- €	143.000,00 €
0102-0009E	Zuweisung Digitalisierung	- 129.000,00 €	- €		- €	129.000,00 €
0102-0010A	Weiterleitung Digitalisierung Aßlar + Leun	213.000,00 €	- €	Auszahlung an Kommunen nach Eingang Zuweisung	- €	213.000,00 €
0102-0010E	Zuweisung Digitalisierung Aßlar + Leun	- 213.000,00 €	- €		- €	213.000,00 €
		48.000,00 €	22.029,10 €		- €	48.000,00 €
TH "Liegenschaftsverwaltung"						
0104-0002A	Grundstücksankäufe sonstige	10.000,00 €	2.156,12 €		- €	10.000,00 €
0104-0002E	Grundstücksverkäufe sonstige	- €	53.748,51 €	Verkauf Ober der Reinwies	- 55.000,00 €	55.000,00 €
0104-0013A	Bewegliche Sachen AV Wetzlarer Str. 67	5.000,00 €	3.650,74 €	APL Flüchtlingsunterkunft	- €	5.000,00 €
0104-0014A	Bewegliche Sachen AV Wohnungen DGH Kölschhausen	5.000,00 €	2.373,31 €	APL Flüchtlingsunterkunft	- €	5.000,00 €
		20.000,00 €	45.568,34 €		- 55.000,00 €	35.000,00 €
TH "Bauhof, Fuhrpark und Maschinen"						
0105-0002A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, Bauhof	5.000,00 €	5.340,17 €		3.000,00 €	8.000,00 €
0105-0027E	Hessenkasse Ersatzbeschaffung Pfau-Rexter	- €	109.596,87 €		- 109.000,00 €	109.000,00 €
0105-0028A	Anschaffung Spinde Bauhof	5.000,00 €	3.794,85 €	abgeschlossen	- €	5.000,00 €
0105-0029E	Hessenkasse T5 Allrad	- €	28.218,57 €		- 28.000,00 €	28.000,00 €
0105-0031A	Küche Sozialraum Bauhof	5.000,00 €	3.885,00 €	abgeschlossen	- €	5.000,00 €
0105-0032A	Anschaffung Dreiseitenkipper	9.000,00 €	6.590,01 €	abgeschlossen	- €	9.000,00 €
0105-0033A	Anschaffung Transporter	50.000,00 €	45.098,48 €	abgeschlossen	- €	50.000,00 €
0105-0033E	Zuweisung Transporter Hessenkasse	- 40.000,00 €	- €	Im 2. Halbjahr 2022	- €	40.000,00 €
0105-0034A	Anbaugeräte für Bagger und Radlader	15.000,00 €	8.994,02 €	abgeschlossen	- €	15.000,00 €
0105-0035A	Anschaffung mobiler Hochdruckreiniger	15.000,00 €	- €	Anschaffung Wasserfass beauftragt	- €	15.000,00 €
		64.000,00 €	64.112,91 €		- 134.000,00 €	70.000,00 €
TH "Statistik und Wahlen"						
0201-0001A	Anschaffung Wahltafeln	12.000,00 €	- €	3. Quartal 2022	- €	12.000,00 €
		12.000,00 €	- €		- €	12.000,00 €

Nr.	Name	Plan Auszahlungen (inkl. Reste aus VJ)/ Einzahlungen	Auszahlungen / Einzahlungen (21.07.2022)	Baubeginn/ Sachstand	voraussichtliche Veränderung	Prognose zum 31.12.2022
TH "Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allg. Hilfe"						
0204-0009A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, Feuerwehr	9.000,00 €	3.270,56 €		- €	9.000,00 €
0204-0027A	Planung Feuerwache Nord	25.000,00 €	16.292,26 €	Grundstücksankäufe getätigt	- €	25.000,00 €
0204-0028A	Atemschutzgeräte	90.000,00 €	37.075,65 €	Abschluss in 2023	- €	90.000,00 €
0204-0029A	Anschaffung TSF FW Niederlemp	155.000,00 €	5.045,60 €	Umsetzung in 2023	- €	155.000,00 €
0204-0029E	Zuweisung TSF Niederlemp (Fahrgestell)	- 40.000,00 €	- €	Umsetzung in 2023	- €	40.000,00 €
0204-0030A	Anschaffung MLF Feuerwehr West	185.000,00 €	- €	Umsetzung in 2023	35.000,00 €	220.000,00 €
0204-0030E	Zuweisung MLF Feuerwehr	- 50.000,00 €	- €	Umsetzung in 2023	- 8.000,00 €	58.000,00 €
0204-0031A	Beteiligung Hochwasserschutzverband LDK	9.000,00 €	- €	2. Halbjahr 2022		9.000,00 €
0204-0032A	Erneuerung Sirenen	30.000,00 €	- €	Umsetzung in 2023	5.000,00 €	35.000,00 €
0204-0032E	Landeszuweisung Sirenen	- 15.000,00 €	- €	Umsetzung in 2023	- €	15.000,00 €
		398.000,00 €	61.684,07 €		32.000,00 €	430.000,00 €
TH "Tageseinrichtungen für Kinder"						
0601-0019A	Neubau Kindergarten Rathausstraße	3.013.484,45 €	217.672,42 €	Bodenplatte Ende 07/22, Grundsteinlegung Mitte August, Gesamtkosten rd. 4.7 Mio € nach aktueller Kostenschätzung. Retl. Mittel sind in 2023 bereitzustellen.	- €	3.013.484,45 €
0601-0019E	Zuweisung Kiga Rathausstraße	- 1.000.000,00 €	- €	Förderbescheid liegt mittlerweile vor	- €	1.000.000,00 €
0601-0027A	Anschaffung bew. Sachen AV Kiga Ehringshausen	4.000,00 €	- €		- €	4.000,00 €
0601-0028A	Anschaffung bew. Sachen AV Kiga Katzenfurt	4.000,00 €	699,00 €		- €	4.000,00 €
0601-0029A	Bauwagen AdH	5.000,00 €	4.861,89 €	abgeschlossen APL	- €	5.000,00 €
		2.026.484,45 €	223.233,31 €		- €	2.026.484,45 €
TH "Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"						
0604-0001A	Anschaffung Spielgeräte Spielplätze	17.000,00 €	- €		- €	17.000,00 €
		17.000,00 €	- €		- €	17.000,00 €
TH "Sportstätten und Bäder"						
0802-0003A	Energetische Sanierung Hallenbad	708.022,59 €	101.271,97 €	Innenausbau läuft aktuell, Bad derzeit geschlossen	- €	708.022,59 €
0802-0003E	Zuweisung "SWIM" Sanierung Hallenbad	- 250.000,00 €	- €		- €	250.000,00 €
0802-0010A	Anschaffung Rasentraktoren Sportplätze	20.000,00 €	13.690,00 €	Rasentraktor Dillheim steht noch aus (2. Halbjahr)	4.000,00 €	24.000,00 €
0802-0018A	Pflanzkläranlage Sportplatz Kölschhausen	25.000,00 €	9.133,04 €	in Umsetzung, Restarbeiten ausstehend	- €	25.000,00 €
		503.022,59 €	124.095,01 €		4.000,00 €	507.022,59 €

Nr.	Name	Plan Auszahlungen (inkl. Reste aus VJ)/ Einzahlungen	Auszahlungen / Einzahlungen (21.07.2022)	Baubeginn/ Sachstand	voraussichtliche Veränderung	Prognose zum 31.12.2022
TH "Wasserversorgung"						
1101-0002E	Wasserbeiträge sonstige	- 5.000,00 €	- 3.162,25 €		- €	5.000,00 €
1101-0003A	Grundh. Sanierung Wasserleitungen	217.175,14 €	38.900,70 €		- €	217.175,14 €
1101-0011A	Anschaffung div. BGA Wasservers.	4.000,00 €	1.871,01 €		- €	4.000,00 €
1101-0019A	Neuer Tiefbrunnen Kölschhausen	318.629,96 €	174.556,95 €	Inbetriebnahme 08/2022	- €	318.629,96 €
1101-0022A	Verbindungsleitung HB Bechlingen-Oberlemp	300.000,00 €	- €	Maßnahme in Umsetzung	- €	300.000,00 €
1101-0023A	Anschaffung Stromerzeuger zur Notversorgung	40.000,00 €	- €	Angebot liegt vor.	- €	40.000,00 €
		874.805,10 €	212.166,41 €		- €	874.805,10 €
TH "Abwasserbeseitigung"						
1102-0002E	Kanalbeiträge sonstige	- 5.000,00 €	- €		- €	5.000,00 €
1102-0007A	Grundh. Kanalsanierungen	757.624,02 €	182.667,21 €		- €	757.624,02 €
1102-0018A	Grundkonzeption Abwasserbeseitigung	43.830,67 €	- €		- €	43.830,67 €
1102-0019A	Anschaffung div. BGA Abwasserbeseitigung	4.000,00 €	643,62 €		- €	4.000,00 €
		800.454,69 €	183.310,83 €		- €	800.454,69 €
TH "Gemeindestraßen und Anlagen"						
1201-0004A	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	20.000,00 €	5.045,21 €		- €	20.000,00 €
1201-0017A	Grundhafte Sanierung Parkplätze Tuchbleiche (DE)	385.765,33 €	12.697,30 €	öffentliche Ausschreibung gestartet	- €	385.765,33 €
1201-0017E	Zuweisung Parkplätze Tuchbleiche (DE)	- 230.000,00 €	- €		- €	230.000,00 €
1201-0022A	Grundhafte Sanierung von Gemeindestraßen	310.000,00 €	22.587,49 €	Borngraben in Umsetzung	- €	310.000,00 €
1201-0023A	Radweg bei der Grundmühle	5.000,00 €	- €	Nach Sanierung L3052	- €	5.000,00 €
		490.765,33 €	40.330,00 €		- €	490.765,33 €
TH "Friedhofs- und Bestattungswesen"						
1303-0017A	Anschaffung bew. Sachen des AV Friedhöfe	15.000,00 €	- €	2. Halbjahr 2022	- €	15.000,00 €
		15.000,00 €	- €		- €	15.000,00 €
TH "Land- und Forstwirtschaft"						
1305-0002A	Software "Waldbewirtschaftung"	6.000,00 €	- €	2. Halbjahr 2022	- €	6.000,00 €
		6.000,00 €	- €		- €	6.000,00 €
TH "Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen"						
1503-0016A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, Volkshalle	3.000,00 €	- €		- €	3.000,00 €
1503-0027A	E-Ladesäule	10.000,00 €	- €		- €	10.000,00 €
1503-0028A	Küche Backhaus Dillheim	7.000,00 €	6.261,00 €	abgeschlossen	- €	7.000,00 €
1503-0029A	Elektrogeräte 2. Küche DGH Niederlemp	5.000,00 €	- €		- €	5.000,00 €
		25.000,00 €	6.261,00 €		- €	25.000,00 €

Nr.	Name	Plan Auszahlungen (inkl. Reste aus VJ)/ Einzahlungen	Auszahlungen / Einzahlungen (21.07.2022)	Baubeginn/ Sachstand	voraussichtliche Veränderung	Prognose zum 31.12.2022
TH "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft"						
1602-0003A	Geringwertige Wirtschaftsgüter	35.000,00 €	21.354,09 €		5.000,00 €	40.000,00 €
		35.000,00 €	21.354,09 €		5.000,00 €	40.000,00 €
Baugebiet "Chattenhöhe, Katzenfurt"						
BG012-01A	Straßenbau BG Chattenhöhe	35.000,00 €	- €		- €	35.000,00 €
		35.000,00 €	- €		- €	35.000,00 €
Baugebiet "Kirchenacker, Dreisbach"						
BG013-01E	Grundstücksverkäufe Kirchenacker	- 90.000,00 €	- €		- €	90.000,00 €
BG013-02A	BG Kirchenacker Kanalbau	95.000,00 €	- €		- €	95.000,00 €
BG013-02E	Erschließungsbeiträge Kirchenacker	- 120.000,00 €	- €		- €	120.000,00 €
BG013-03A	BG Kirchenacker Wasserleitungsbau	95.000,00 €	- €		- €	95.000,00 €
BG013-03E	Wasserbeiträge + Hausanschlüsse Kirchenacker	- 51.000,00 €	- €		- €	51.000,00 €
BG013-04E	Kanalbeiträge + Hausanschlüsse Kirchenacker	- 55.000,00 €	- €		- €	55.000,00 €
		- 126.000,00 €	- €		- €	126.000,00 €

6. Liquiditätsentwicklung bis zum 30.06.2022

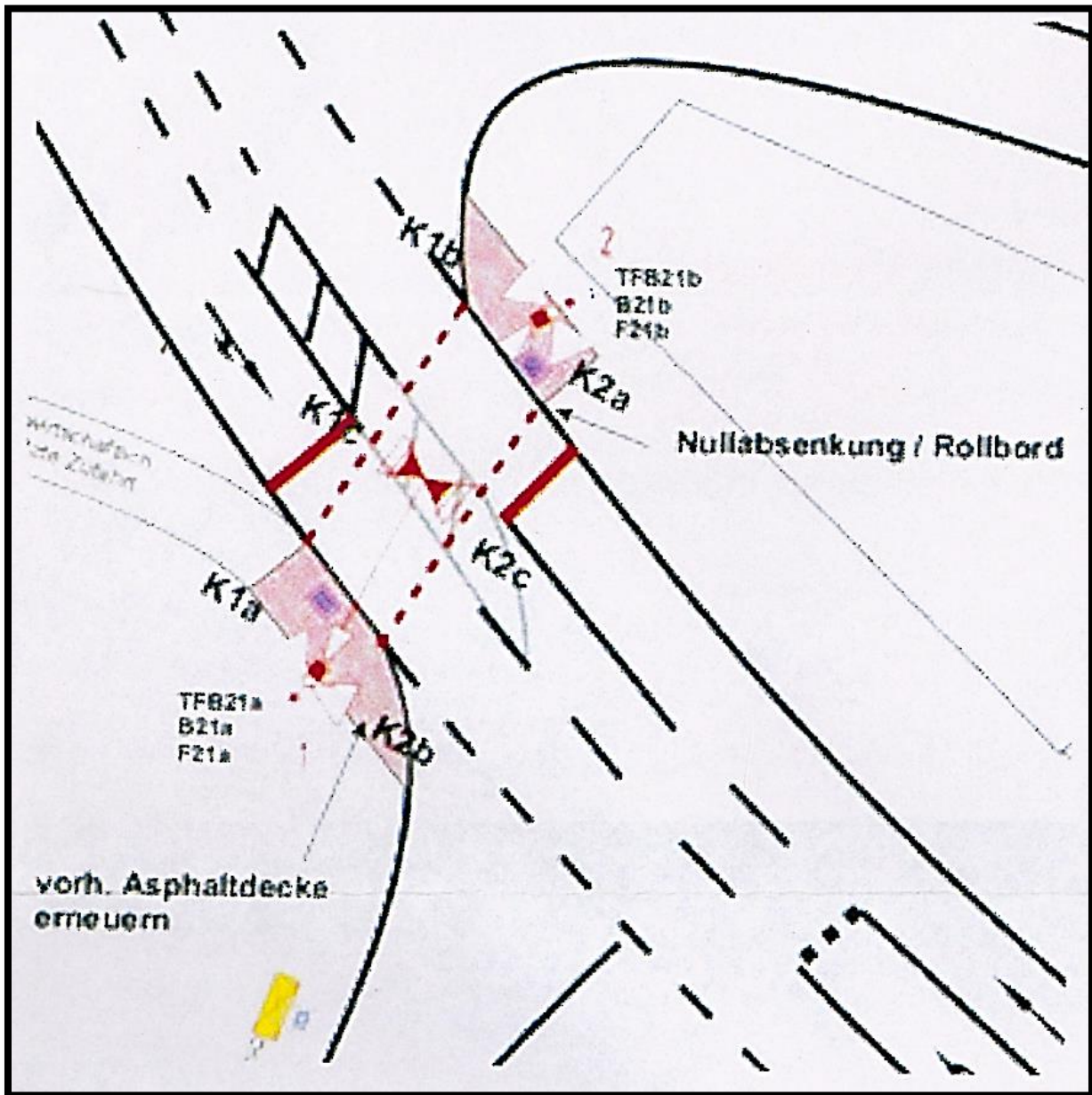


7. Übersicht über die Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen

	aus dem HH-Jahr		GESAMT
	2021	2022	
aufsichtsbeh. Genehmigung vom	17.03.2021		
genehmigter Gesamtbetrag	500.000,00 €		500.000,00 €
Inanspruchnahme bis 30.06.2022	- €	- €	0,00 €
geplante Inanspruchnahme im 2. Halbjahr 2022 *	38.200,00 €	- €	38.200,00 €
verfügbare Ermächtigung	500.000,00 €	0,00 €	461.800,00 €

* die Inanspruchnahme für die Übernahme von zwei Feuerwehrfahrzeugen erfolgt im 2. Halbjahr 2022. Das Darlehen wird bis zum 31.12.2022 wieder vollständig getilgt.

Fußgängerschutzanlage B277 bei Dillheim:



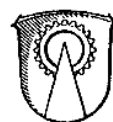
Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Sachgebiet Verkehrstechnische Anlagen Westhessen
Moritzstraße 16, 35683 Dillenburg

Tel.: +49 (2771) 840424 | Mobil: +49 (160) 97240294
winfried.schauss@mobil.hessen.de
<https://mobil.hessen.de> | <https://www.instagram.com/hessenmobil/>

Jahresabschluss 2021

Vermögensrechnung

Gemeinde Ehringshausen

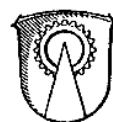


Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
01	Aktiva	0,00	0,00
02	1 Anlagevermögen	58.349.107,67	58.847.846,45
03	- frei -	0,00	0,00
04	- frei -	0,00	0,00
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.866.911,85	1.989.837,59
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	34.180,58	36.514,05
07	1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.832.731,27	1.953.323,54
08	1.1.3 Geleistete Anz. auf imm. Vermögensgegenstände	0,00	0,00
09	1.2 Sachanlagevermögen	53.274.962,51	53.668.371,86
10	1.2.1 Grundstücke, grundstücksg. Rechte	27.151.352,64	27.292.533,14
11	1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.385.809,90	7.419.519,40
12	1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	15.610.107,41	16.097.469,87
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	345.188,80	378.012,37
14	1.2.5 Andere Anlagen., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	2.012.647,82	1.882.544,96
15	1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	769.855,94	598.292,12
16	1.3 Finanzanlagevermögen	240.388,56	222.792,25
17	1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen, Sonderverm.	0,00	0,00
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
19	1.3.3 Beteiligungen	74.324,02	68.585,52
20	1.3.4 Ausl. a. Unternehmen, m. d. ein Beteiligungsverh. besteht	0,00	0,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	165.014,54	153.156,73
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.050,00	1.050,00
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.844,75	2.966.844,75
23	2 Umlaufvermögen	9.327.648,15	6.643.776,24
24	2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
25	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	1.329,25	29.938,93
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	2.246.083,01	1.798.720,33
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.437.329,42	1.170.910,75
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	571.710,51	415.095,97
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	117.188,43	137.599,31
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	0,00	0,00
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	119.854,65	75.114,30
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
33	2.4 Flüssige Mittel	7.080.235,89	4.815.116,98
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	71.143,08	64.675,70
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
38	Summe Aktiva	67.747.898,90	65.556.298,39
39		0,00	0,00
40	Passiva	0,00	0,00
41	1 Eigenkapital	-47.618.910,67	-46.290.279,63
42	1.1 Netto-Position	-31.484.224,99	-31.484.224,99
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-14.806.054,64	-13.830.588,68
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-12.805.435,27	-11.788.375,63
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-2.000.619,37	-2.042.213,05
46	1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00
46A	davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00

Jahresabschluss 2021

Vermögensrechnung

Gemeinde Ehringshausen



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00
50	1.3 Ergebnisverwendung	-1.328.631,04	-975.465,96
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.328.631,04	-975.465,96
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-865.648,82	-1.017.059,64
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-462.982,22	41.593,68
57	2 Sonderposten	-10.591.237,75	-10.627.958,81
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-10.470.087,08	-10.381.104,79
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.820.046,38	-6.738.508,20
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-26.116,59	-19.785,36
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.623.924,11	-3.622.811,23
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-113.122,67	-238.826,02
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	-8.028,00	-8.028,00
63	3 Rückstellungen	-5.565.198,68	-5.288.172,03
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	-5.252.617,61	-5.073.666,56
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-125,00	-125,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	0,00	0,00
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-312.456,07	-214.380,47
69	4 Verbindlichkeiten	-3.438.046,01	-2.883.587,83
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnah.	-1.717.724,38	-1.912.046,04
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.717.724,38	-1.912.046,04
72	4.2.1 Verbindlich.g.Kreditinstituten	-1.717.724,38	-1.912.046,04
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.717.724,38	-1.912.046,04
73	4.2.2 Verbindlich.g.öffentl.Kreditgebern	0,00	0,00
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	0,00	0,00
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-670.560,80	-361.499,30

Jahresabschluss 2021

Vermögensrechnung

Gemeinde Ehringshausen

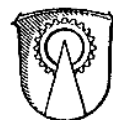


Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-279.370,47	-274.271,28
78	4.7 Verb. aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	-104.167,41	0,00
79	4.8 Verb. d. Verb. Untern. u. g. Untern. m. Bet. V. u. SV	0,00	0,00
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	0,00	0,00
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-666.222,95	-335.771,21
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-534.505,79	-466.300,09
83	Summe Passiva	-67.747.898,90	-65.556.298,39

Jahresabschluss 2021

Ergebnisrechnung

Gemeinde Ehringshausen



Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-941.525,60	-795.000,00	-758.110,44	-36.889,56
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.856.767,60	-2.734.000,00	-2.777.030,36	43.030,36
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-243.738,66	-232.000,00	-191.724,30	-40.275,70
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	58.990,98	0,00	28.609,68	-28.609,68
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.396.467,82	-8.221.000,00	-8.480.909,16	259.909,16
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-312.518,40	-320.000,00	-320.649,60	649,60
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-6.096.885,92	-6.147.000,00	-6.112.407,06	-34.592,94
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-768.020,30	-713.000,00	-840.603,65	127.603,65
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-534.333,55	-416.000,00	-510.297,07	94.297,07
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-20.091.266,87	-19.578.000,00	-19.963.121,96	385.121,96
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.572.439,84	5.828.000,00	5.681.510,24	146.489,76
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	841.704,66	865.000,00	786.563,50	78.436,50
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.470.057,32	4.563.000,00	3.826.279,76	736.720,24
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	37.991,79	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	1.898.019,65	1.712.000,00	1.791.193,14	-79.193,14
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	320.669,35	286.000,00	336.281,72	-50.281,72
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.923.637,23	6.687.000,00	6.635.545,71	51.454,29
17	72	Transferaufwendungen	13.045,74	13.000,00	12.500,00	500,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.390,00	15.000,00	19.067,16	-4.067,16
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	19.077.963,79	19.969.000,00	19.088.941,23	880.058,77
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.013.303,08	391.000,00	-874.180,73	1.265.180,73
21	56, 57	Finanzerträge	-31.240,11	-30.000,00	-30.572,68	572,68
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	27.483,55	53.000,00	39.104,59	13.895,41
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-3.756,56	23.000,00	8.531,91	14.468,09
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-20.122.506,98	-19.608.000,00	-19.993.694,64	385.694,64
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	19.105.447,34	20.022.000,00	19.128.045,82	893.954,18
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-1.017.059,64	414.000,00	-865.648,82	1.279.648,82
27	59	Außerordentliche Erträge	-80.043,39	0,00	-495.229,87	495.229,87
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	121.637,07	0,00	32.247,65	-32.247,65
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	41.593,68	0,00	-462.982,22	462.982,22
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-975.465,96	414.000,00	-1.328.631,04	1.742.631,04
		Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2021

Finanzrechnung

Gemeinde Ehringshausen

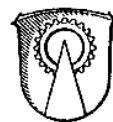


Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	950.259,06	795.000,00	776.732,73	18.267,27
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.786.157,77	2.709.000,00	2.794.939,79	-85.939,79
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	263.229,35	257.000,00	252.330,81	4.669,19
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.640.260,18	8.221.000,00	8.616.700,28	-395.700,28
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	312.518,40	320.000,00	320.649,60	-649,60
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.103.280,79	6.147.000,00	6.154.859,46	-7.859,46
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	28.191,38	30.000,00	25.411,10	4.588,90
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	491.457,77	380.000,00	662.999,51	-282.999,51
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	19.575.354,70	18.859.000,00	19.604.623,28	-745.623,28
10	Personalauszahlungen	-5.522.867,66	-5.838.850,00	-5.668.684,56	-170.165,44
11	Versorgungsauszahlungen	-630.848,66	-658.100,00	-609.465,50	-48.634,50
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.416.146,83	-4.333.150,00	-3.671.801,76	-661.348,24
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-13.045,74	-13.000,00	-12.500,00	-500,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-308.765,82	-284.000,00	-332.182,21	48.182,21
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.972.736,44	-6.687.000,00	-6.509.565,73	-177.434,27
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-27.574,55	-53.000,00	-39.013,59	-13.986,41
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-85.720,87	-15.000,00	-59.526,55	44.526,55
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-16.977.706,57	-17.882.100,00	-16.902.739,90	-979.360,10
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	2.597.648,13	976.900,00	2.701.883,38	-1.724.983,38
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	420.474,24	1.460.000,00	922.482,32	537.517,68
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	19.598,92	26.000,00	19.598,92	6.401,08
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	332.909,98	200.000,00	323.237,53	-123.237,53
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	753.384,22	1.660.000,00	1.245.719,85	414.280,15
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-81.811,78	-449.500,00	-170.187,83	-279.312,17
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-699.330,30	-2.970.000,00	-1.016.439,68	-1.953.560,32
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-381.494,72	-2.925.500,00	-255.946,19	-2.669.553,81
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-25.823,34	-19.000,00	-17.591,97	-1.408,03
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.188.460,14	-6.364.000,00	-1.460.165,67	-4.903.834,33
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-435.075,92	-4.704.000,00	-214.445,82	-4.489.554,18
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	2.162.572,21	-3.727.100,00	2.487.437,56	-6.214.537,56
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	36.386,13	500.000,00	0,00	500.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	-185.716,71	-250.000,00	-187.525,83	-62.474,17
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-154.707,40	-212.000,00	-156.516,52	-55.483,48
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-149.330,58	250.000,00	-187.525,83	437.525,83
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	2.013.241,63	-3.477.100,00	2.299.911,73	-5.777.011,73
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	194.942,70	0,00	166.948,53	-166.948,53
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-172.691,19	0,00	-201.741,35	201.741,35

Jahresabschluss 2021

Finanzrechnung

Gemeinde Ehringshausen



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	22.251,51	0,00	-34.792,82	34.792,82
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.779.623,84	4.815.116,48	4.815.116,98	-0,50
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.035.493,14	-3.477.100,00	2.265.118,91	-5.742.218,91
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	4.815.116,98	1.338.016,48	7.080.235,89	-5.742.219,41

Beschlussvorlage	
VL-93/2022	
Datum	22.06.2022
Aktenzeichen	20
Sachbearbeiter/-in	Herr Messerschmidt

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	27.06.2022	
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	18.07.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	21.07.2022	beschließend

Betreff:

232. vergleichende Prüfung „Kommunalwald“ -Schlussbericht-

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Ehringshausen war im Rahmen der 232. vergleichenden Prüfung „Kommunalwald“ eine von insgesamt 16 hessischen Kommunen beteiligt. Die Prüfung inkl. Nacherhebungen fand an einzelnen Terminen in der Zeit vom 28.01.2022 bis zum 18.03.2022 statt. Die einzige vor Ort Prüfung fand vom 15.09.2021 bis zum 17.09.2021 statt. Mit der Prüfung wurde die Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft Penne und Pabst Treuhand GmbH aus Wiesbaden beauftragt.

Bei dieser Fachprüfung wurde die Aufgabenwahrnehmung im Forstbereich nach den Maßstäben der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns sowie Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit bei der forstlichen Bewirtschaftung untersucht und vergleichend bewertet. Ziel ist es, aus den Prüfungsfeststellungen Empfehlungen abzuleiten und ggf. Ergebnisverbesserungspotenziale unter Beachtung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung darzustellen.

Darüber hinaus werden Feststellungen zur Haushaltsstabilität getroffen, die formale Behandlung der Jahresabschlüsse geprüft und eine Nachschau früherer vergleichender Prüfungen vorgenommen.

Der komplette Schlussbericht für die Gemeinde Ehringshausen inkl. eines Anlagenbandes werden digital zur Verfügung gestellt. Die zusammengefassten Prüfungsfeststellungen sind auf den Seiten 3 bis 7 zu finden.

Folgende Empfehlungen sind dort genannt:

- Es wird empfohlen, die nächste Forsteinrichtung rechtzeitig nach dem Stichtag auszurichten (01.01.2027)
- Es wird empfohlen, zum Zwecke der Wiederaufforstung des kalkulatorischen Vorratsverlustes aus Kalamitäten, Rückstellungen zu bilden. (Im Vergleich war die Gemeinde Ehringshausen weit unterdurchschnittlich von Kalamitäten betroffen!)
- Es wird empfohlen, darauf hinzuwirken, dass die Jagdgenossenschaft bei künftigen Jagdverpachtungen keine Wildschadensdeckelungen mit den Jagdpächtern vereinbart.
- Es wird empfohlen, künftige Jahresabschlüsse fristgerecht aufzustellen.

Bei der Prüfung ergab sich nachfolgendes Bewertungsprofil für die Gemeinde Ehringshausen (Seite 4 des Schlussberichtes)

Ehringshausen - Bewertungsprofil						
Bereich	Wert	Vergleich			Einstufung im Quervergleich	
		Minimum	Median	Maximum	--	- o + +
Struktur						
Einwohner	9.432	2.376	3.164	10.295		
Gemeindefläche in Hektar	4.543	1.267	5.155	16.561		
Gesamtwaldfläche in Hektar	2.355	274	2.704	12.078		
Kommunaler Holzboden in Hektar	2.213	11	297	2.574		
Forstbetrieb (Finanzielle Analyse 2016 - 2020)						
Mittlere Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit je Hektar Holzboden	290	0	300	654		●
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit je Hektar Holzboden	266	51	284	646		●
Mittleres Außerordentliches Ergebnis je Hektar Holzboden	-9	-9	0	3	●	
Ergebnis innere Leistungsverrechnung je Hektar Holzboden	-11	-24	0	5		●
Jahresergebnis je Hektar Holzboden	10	-51	16	138		●
Forstbetrieb (Forstfachliche Analyse)						
Vorrat in Festmeter je Hektar Holzboden	225	160	244	335		●
Laufender Zuwachs in Festmeter je Hektar Holzboden	7,2	5,1	7,0	9,2		●
Nachhaltiger Hiebsatz in Festmeter je Hektar Holzboden	5,3	0,6	5,5	8,3		●
Vorratsverlust durch Kalamität 2018 bis 2020 in Festmeter je Hektar Holzboden	2,1	0,0	9,1	35,8		●
Kalamität 2018 bis 2020 in Prozent der Fichte ≥50 Jahre	55%	0%	50%	102%		●
Jagdrecht und Feld und Wirtschaftsweg (Mittelwerte 2016 - 2020 in Euro)						
Jagdrechtlerlöse je Hektar Holzboden	14	0	17	34		●
Jagdrechtlerlöse je Hektar Holzboden + Landwirtschaftliche Flächen im Gemeindebesitz	13	0	8	21		●
Windkraft (Mittelwerte 2016 - 2020 in Euro)						
Windkraft je Hektar Holzboden	0	0	0	1.383	●	
Windkraft je Einwohner	0	0	0	111	●	

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 3: Ehringshausen - Bewertungsprofil

Anzumerken sei an dieser Stelle, dass die Gemeinde Ehringshausen in dem Prüffeld „Schutz- und Erholungsfunktion des Kommunalwaldes“ einen weit überdurchschnittlichen Wert erreicht und im Vergleich an zweiter Stelle rangiert.

Das Bewertungsprofil für dieses Prüffeld stellt sich wie folgt dar:

Ehringshausen - Bewertungsprofil zur Erholungs- und Schutzfunktion des Kommunalwalds										
Bereich	Indikator	Wert	Vergleich			Punkte und Einstufung im Quervergleich				
			Minimum	Median	Maximum	--	-	o	+	++
Ressourcen Schutzfunktion										
Natura 2000 (FFH-Vogels.)	Anteil an Fläche Wald in %	69	0	44	100					7
Klima-, Sicht- und Immissionsschutz	Anteil an Fläche Wald in %	3	0	20	55	0				
Wasser	Anteil an Fläche Wald in %	9	2	18	40		0			
Boden (Erosion)	Anteil an Fläche Wald in %	25	5	25	63			1		
Natur/Landschaft	Anteil an Fläche Wald in %	6	1	10	100		0			
Vorrat (CO ₂ Speicher)	fm je ha	225	160	248	335			3		
Lfd. Zuwachs (CO ₂ Bindung)	fm je ha	7	5	7	9			4		
Laubholzanteil (Biodiversität)	Anteil an Fläche Wald in %	74	19	57	95					4
Durchschnittsalter Laubholz	Jahre	118	71	94	134					3
Summe Ressourcen Schutzfunktion (gewogenes Mittel 18 Punkte)						22				
Ressourcen Erholung										
Erholung	Anteil an Fläche Wald in %	20	10	40	100	1				
Gesamtwald (Kommunal, Staat, Privat)	Anteil an Gemeindefläche in %	52	13	53	73			7		
Kommunalwald	ha der Gemeinde je 1.000 Einwohner	239	5	88	439					5
Heilquelle	ja / nein	nein						0		
Summe Ressourcen Erholungsfunktion (gewogenes Mittel 17 Punkte)						13				
Aktive Projekte Schutzfunktion (jeweils 10 Punkte, wenn vorhanden)¹⁾										
Künstliche Feuchtgebiete		20	0	12	20					20
Natura 2000 Rahmenvertrag										
Aktive Projekte Erholungsfunktion (Jeweils 10 Punkte, wenn vorhanden)¹⁾										
Waldkindergarten		10	0	13	20			10		
-										
Summe Erholungs- und Schutzfunktionen¹⁾		65	19	61	76					●

1) Statt dem Median wird bei dieser Punktzahl das gewogene Mittel dargestellt.
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 40: Ehringshausen - Bewertungsprofil zur Erholungs- und Schutzfunktion des Kommunalwalds

Der Schlussbericht ist der Gemeindevertretung bekannt zu geben sowie jeder Fraktion auszuhändigen. Darüber hinaus ist bis zum 25.11.2022 zu berichten, inwieweit es beabsichtigt ist, die Empfehlungen des Schlussberichtes umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand nimmt den Schlussbericht der 232. vergleichenden Prüfung Kommunalwald zur Kenntnis und legt ihn der Gemeindevertretung ebenfalls zur Kenntnisnahme vor.

Anlage(n):

1. Microsoft Word - Bericht #Ehringshausen.docm
2. Microsoft Word - Anlagenband Schlussbericht.docx
3. Informationen zur Änderung



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

K.80.20.05

**232. Vergleichende Prüfung "Kommunalwald"
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen
Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen
(ÜPKKG)**

**Schlussbericht
für die
Gemeinde Ehringshausen**

8. April 2022

**232. Vergleichende Prüfung „Kommunalwald“
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung
kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)**

**im Auftrag
des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs**

Schlussbericht

für die

Gemeinde Ehringshausen

P & P Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung: Idstein

Handelsregister: Wiesbaden HRB 16538

Kommunalwald@penne-pabst.de

www.penne-pabst.de

Stand: 8. April 2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Ansichtenverzeichnis	1
1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse.....	1
1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand	1
1.2 Prüfungsvolumen	1
1.3 Allgemeine Strukturdaten.....	3
1.4 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen.....	3
2. Auftrag sowie Prüfungsverlauf und -methodik.....	8
2.1 Prüfungsverlauf	8
2.2 Prüfungsmethodik.....	9
3. Zusammenfassender Bericht.....	11
4. Kommunalwald – Struktur und Finanzen	12
4.1 Struktur und Bedeutung	12
4.2 Finanzielle Analyse relevanter Bereiche.....	17
4.3 Finanzielle Analyse des Teilbereichs Kommunalwald	22
5. Zukunftsfähigkeit der Kommunalwaldbetriebe im aktuellen Spannungsfeld von Organisation, Wirtschaftlichkeit und Klimawandel	27
5.1 Forsteinrichtung - Grundlage der nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes.....	27
5.2 Beförderung	30
5.3 Organisation der Holzvermarktung	31
5.4 Analyse des Holzverkaufs.....	35
5.5 Förderung von Wald-, Umwelt- und Sondermaßnahmen.....	40
5.6 Wirtschaftliche Auswirkungen der Kalamitätsnutzung auf die Zukunftsperspektive der kommunalen Forstbetriebe	46
5.7 Windkraft und bedeutende alternative Einkommensquellen und Nutzungen.....	52
5.8 Ausgestaltung der Jagdverpachtung	58
5.9 Controlling, Berichtswesen, Digitalisierung.....	65
6. Schutz- und Erholungsfunktion des Kommunalwaldes	70
7. Haushaltslage	82
7.1 Feststellungen zur Haushaltslage.....	82
7.2 Allgemeine Deckungsmittel.....	87
7.3 Schulden	90
7.4 Hessenkasse und Schutzschirm.....	92
8. Ordnungsmäßigkeitsprüfungen	94
8.1 Bilanzierung des Waldbestands	94
8.2 Umsatzbesteuerung im Forstbereich.....	96
8.3 Prüfungs- und Kontrollrechte bei Holzvermarktungsorganisationen	98
8.4 Ordnungsmäßigkeit bei Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse.....	99
8.5 Unterjährige Berichterstattung	101
8.6 Nachschau	102
9. Schlussbemerkung	104

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: Vergleich - Prüfungsvolumen (Kommunalwald, Jagd, Windkraft) in Euro	2
Ansicht 2: Vergleich - Allgemeine Strukturdaten.....	3
Ansicht 3: Ehringshausen - Bewertungsprofil	4
Ansicht 4: Waldflächenverteilung nach Waldbesitzarten in ha in 2015	12
Ansicht 5: Waldflächen nach Besitzart im Gemeindegebiet in Hektar	14
Ansicht 6: Flächennutzung in der Gemeinde Ehringshausen	15
Ansicht 7: Vergleich - Kommunalwaldfläche (Holzboden) in Relation zur Gemeindefläche.....	16
Ansicht 8: Zusammensetzung der Kommunalwälder nach Baumarten	17
Ansicht 9: Vergleich - Kommunalwaldbereiche und Gesamthaushalt 2020 in Euro je Einwohner	19
Ansicht 10: Entwicklung der Jahresergebnisse Kommunalwald 2016 bis 2020	20
Ansicht 11: Vergleich - Mittleres Ergebnis Kommunalwaldbereiche und Gesamthaushalt 2016 bis 2020 je Einwohner	21
Ansicht 12: Mittlere Erträge Kommunalwald 2016 bis 2020	22
Ansicht 13: Mittlere Aufwendungen Kommunalwald 2016 bis 2020	23
Ansicht 14: Vergleich - Mittleres Außerordentliches Ergebnis und Ergebnis der internen Leistungsverrechnung Kommunalwald 2016 bis 2020.....	25
Ansicht 15: Mittleres Jahresergebnis je Hektar Holzboden Kommunalwald 2016 bis 2020 in Euro	26
Ansicht 16: Forsteinrichtung im Vergleich.....	29
Ansicht 17: Vergleich - Bewirtschaftung der Kommunalwälder	31
Ansicht 18: Möglichkeiten der organisatorischen Abwicklung des Holzverkaufs.....	32
Ansicht 19: Kommunale Holzvermarktungsstruktur im Vergleich	33
Ansicht 20: Analyse der Holzvermarktungsorganisationen (HVOs).....	34
Ansicht 21: Ehringshausen - Holzproduktion	36
Ansicht 22: Summe Vergleichsring - Holzproduktion	37
Ansicht 23: Entwicklung der frei Wald Verkäufe - Nadelholzpreise im Prüfzeitraum.....	38
Ansicht 24: Entwicklung der Selbstwerbung - Nadelholzpreise im Prüfzeitraum.....	39
Ansicht 25: Gegenüberstellung der Holzverkaufspreise zu Kalamitätsmengen im Vergleichsring	40
Ansicht 26: Ehringshausen - Entwicklung der Förderungen 2016 bis 2020	43
Ansicht 27: Erhaltene Förderungen im Vergleich in Tausend Euro	44
Ansicht 28: Gegenüberstellung der Entwicklung der erhaltenen Fördermittel zu Holzverkaufspreisen	45
Ansicht 29: Vergleich - Nachhaltiger Nutzungssatz und tatsächliche Nutzung in 2020.....	47
Ansicht 30: Ehringshausen - Wirtschaftliche Perspektive unter Berücksichtigung der Einflüsse der Kalamität.....	49
Ansicht 31: Vergleich - Rechnerische wirtschaftliche Prognose durch die Einflüsse der Kalamität	51
Ansicht 32: Schematische Darstellung von 2,5 km Puffern um Windvorranggebiete, analog der Regelung § 6 EEG.....	55
Ansicht 33: Exemplarisch: Waldrestholz in Schöffengrund, aufgenommen am 8. Juni 2021.....	57
Ansicht 34: Exemplarisch: Hackschnitzelheizanlage in Schöffengrund, aufgenommen am 8. Juni 2021	58
Ansicht 35: Exemplarisch: Gatterschutz und Einzelschutz in Schöffengrund, aufgenommen am 8. Juni 2021	59
Ansicht 36: Analyse der Jagdpachtverträge und Umgang mit Wildschäden im Wald	61

Ansicht 37: Kalkulatorische Kosten der Wildschutzmaßnahmen im Regelbetrieb und bei der Aufforstung der Kalamitäten	62
Ansicht 38: Vergleich - Informationen, Berichtswesen und Controlling	66
Ansicht 39: Vergleich - Vorhandene forstrelevante GIS-Daten.....	69
Ansicht 40: Ehringshausen - Bewertungsprofil zur Erholungs- und Schutzfunktion des Kommunalwalds	75
Ansicht 41: Ehringshausen - Bewertung der Erholungs- und Schutzfunktion im Vergleich zum gewichteten Mittel.....	76
Ansicht 42: Ehringshausen – Feuchtgebietsanlage aus Jagdgenossenschaftsmitteln, aufgenommen am 9. Juni 2021	77
Ansicht 43: Ehringshausen – Naturschutzgebiet ehemaliger Basaltsteinbruch, aufgenommen am 9. Juni 2021	78
Ansicht 44: Erholungs- und Schutzfunktion im Vergleich	79
Ansicht 45: Erholungs- und Schutzfunktion und Wirtschaftlichkeit im Vergleich	80
Ansicht 46: Erläuterung des Mehrkomponentenmodells zur jährlichen Bewertung der Haushaltslage	84
Ansicht 47: Erläuterung zur Bewertung der Haushaltslage 2016 bis 2020.....	85
Ansicht 48: Ehringshausen - Beurteilung der Haushaltslage.....	87
Ansicht 49: Vergleich - Bewertung der Haushaltslagen.....	87
Ansicht 50: Ehringshausen - Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel in den Jahren 2016 bis 2020	88
Ansicht 51: Ehringshausen - Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel, Kreis- und Schulumlage	89
Ansicht 52: Verfügbare allgemeine Deckungsmittel, Kreis- und Schulumlage in € je Einwohner 2020	90
Ansicht 53: Ehringshausen - Entwicklung der Verschuldung in den Jahren 2016 bis 2020.....	92
Ansicht 54: Vergleich - Übersicht Hessenkasse und Schutzschirm.....	93
Ansicht 55: Bewertung des Kommunalwalds im Vergleich Eröffnungsbilanz zum aktuellen Bilanzwert	95
Ansicht 56: Umsatzbesteuerung im Kommunalwald.....	97
Ansicht 57: Ehringshausen - Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung Jahresabschlüsse	100
Ansicht 58: Vergleich - Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse	101
Ansicht 59: Ehringshausen - Nachschauergebnisse für die 197. Vergleichende Prüfung "Bauhöfe III".....	103

1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand

Die 232. Vergleichende Prüfung „Kommunalwald“ ist eine Fachprüfung. Bei dieser wird die Aufgabenwahrnehmung im Forstbereich nach den Maßstäben der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns sowie Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit bei der forstlichen Bewirtschaftung untersucht und vergleichend bewertet. Das Ziel ist es, aus den Prüfungsfeststellungen Empfehlungen abzuleiten und ggf. Ergebnisverbesserungspotenziale unter Beachtung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung darzustellen.

Darüber hinaus werden Feststellungen zur Haushaltsstabilität getroffen, die formale Behandlung der Jahresabschlüsse geprüft und die Nachschau früherer vergleichender Prüfungen vorgenommen.

In die 232. Vergleichende Prüfung sind die 16 Kommunen Bad Endbach, Bad Orb, Brechen, Ehringshausen, Frankenau, Fränkisch-Crumbach, Glauburg, Grebenau, Hatzfeld (Eder), Hauneck, Herleshausen, Hohenstein, Nentershausen, Neuenstein, Oberzent und Schöffengrund einbezogen. Die Einwohnerzahlen haben eine Spannweite von 2.376 bis 10.295.

1.2 Prüfungsvolumen

Bei der 232. Vergleichenden Prüfung „Kommunalwald“ wurde für die Gemeinde Ehringshausen ein Volumen von 559.284 Euro geprüft. Das Prüfungsvolumen ergibt sich aus dem Gesamtaufwand Forst, Jagdpacht und Windkraft der Ergebnisrechnung des Jahres 2020.

Ansicht 1 zeigt das Prüfungsvolumen im Vergleich.

Vergleich - Prüfungsvolumen (Kommunalwald, Jagd, Windkraft) in Euro			
	Gesamterträge	Gesamtaufwendungen	Prüfungsvolumen ¹⁾
Bad Endbach	1.615.532	259.756	259.756
Bad Orb	381.365	380.597	380.597
Brechen	93.843	129.824	129.824
Ehringshausen	690.092	559.284	559.284
Frankenau	178.075	132.817	132.817
Fränkisch-Crumbach	34.590	44.419	44.419
Glauburg	106.625	136.785	136.785
Grebenau	24.940	22.233	22.233
Hatzfeld (Eder)	135.392	154.783	154.783
Hauneck	0	917	917
Herleshausen	195	541	541
Hohenstein	844.616	845.851	845.851
Nentershausen	24.622	14.437	14.437
Neuenstein	20.787	43.779	43.779
Oberzent	508.731	526.340	526.340
Schöffengrund	211.657	330.225	330.225
Summe			3.582.587

¹⁾ Das Prüfungsvolumen entspricht dem Gesamtaufwand aus Forst, Jagdpacht und Windkraft des Jahres 2020.

Quelle: Rechnungswesendaten 2020

Ansicht 1: Vergleich - Prüfungsvolumen (Kommunalwald, Jagd, Windkraft) in Euro

1.3 Allgemeine Strukturdaten

Ansicht 2 zeigt die grundlegenden Strukturdaten zum 31. Dezember 2020 im Vergleich.

Vergleich - Allgemeine Strukturdaten							
	Orts- teile	Einwohner zum 31.12.2020	Bevölker- ungs- wachstum von 2011 bis 2020	Fläche in km ²	Be- völker- ungs- dichte ¹⁾	Siedlungs- index ²⁾	Landkreis
Bad Endbach	8	8.001	-2,9	39,8	201	0,53	Marburg-Biedenkopf
Bad Orb	1	10.295	4,8	47,8	216	0,40	Mainz-Kinzig-Kreis
Brechen	3	6.457	-2,0	24,9	260	0,40	Limburg-Weilburg
Ehringshausen	9	9.432	3,1	45,4	208	0,53	Lahn-Dill-Kreis
Frankenau	6	2.875	-13,1	57,3	50	0,90	Waldeck-Frankenberg
Fränkisch-Crumbach	1	3.114	-2,7	16,1	193	0,39	Odenwaldkreis
Glauburg	2	3.064	-0,6	12,7	242	0,35	Wetteraukreis
Grebenau	7	2.376	-5,7	55,3	43	0,88	Vogelsbergkreis
Hatzfeld (Eder)	5	2.939	-7,1	58,5	50	0,83	Waldeck-Frankenberg
Hauneck	7	3.199	-0,5	17,7	180	0,56	Hersfeld-Rotenburg
Herleshausen	11	2.766	-5,6	59,5	46	0,90	Werra-Meißner-Kreis
Hohenstein	7	6.176	1,2	63,9	97	0,76	Rheingau-Taunus-Kreis
Nentershausen	6	2.547	-13,8	57,1	45	0,92	Hersfeld-Rotenburg
Neuenstein	8	3.129	2,4	64,8	48	0,81	Hersfeld-Rotenburg
Oberzent	19	10.153	-2,5	165,6	61	0,84	Odenwaldkreis
Schöffengrund	10	6.474	3,8	34,1	190	0,64	Lahn-Dill-Kreis
Minimum	1	2.376	-13,8	12,7	43	0,35	
Median	7	3.164	-2,2	51,5	138	0,70	
Maximum	19	10.295	4,8	165,6	260	0,92	

¹⁾ in Einwohner je km²
²⁾ zentriert < 0,3; eher zentriert 0,3 < 0,5; eher zersiedelt 0,5 < 0,7; zersiedelt ≥ 0,7
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 2: Vergleich - Allgemeine Strukturdaten

1.4 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

Die Ergebnisse der Untersuchung zur Ertragssituation für den Kommunalwald, Jagdpacht und Windkraft sowie forstfachliche Analysen haben wir für die Gemeinde Ehringshausen anhand eines Bewertungsprofils dargestellt. Die Punktevergabe wurde in fünf Intervallen zwischen dem jeweiligen Minimal- und dem Maximalwert der Vergleichskommunen vorgenommen.

Ehringshausen - Bewertungsprofil									
Bereich	Wert	Vergleich			Einstufung im Quervergleich				
		Minimum	Median	Maximum	--	-	o	+	+
Struktur									
Einwohner	9.432	2.376	3.164	10.295					
Gemeindefläche in Hektar	4.543	1.267	5.155	16.561					
Gesamtwaldfläche in Hektar	2.355	274	2.704	12.078					
Kommunaler Holzboden in Hektar	2.213	11	297	2.574					
Forstbetrieb (Finanzielle Analyse 2016 - 2020)									
Mittlere Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit je Hektar Holzboden	290	0	300	654			●		
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit je Hektar Holzboden	266	51	284	646			●		
Mittleres Außerordentliches Ergebnis je Hektar Holzboden	-9	-9	0	3	●				
Ergebnis innere Leistungsverrechnung je Hektar Holzboden	-11	-24	0	5		●			
Jahresergebnis je Hektar Holzboden	10	-51	16	138			●		
Forstbetrieb (Forstfachliche Analyse)									
Vorrat in Festmeter je Hektar Holzboden	225	160	244	335			●		
Laufender Zuwachs in Festmeter je Hektar Holzboden	7,2	5,1	7,0	9,2			●		
Nachhaltiger Hiebsatz in Festmeter je Hektar Holzboden	5,3	0,6	5,5	8,3			●		
Vorratsverlust durch Kalamität 2018 bis 2020 in Festmeter je Hektar Holzboden	2,1	0,0	9,1	35,8					●
Kalamität 2018 bis 2020 in Prozent der Fichte ≥50 Jahre	55%	0%	50%	102%			●		
Jagdrecht und Feld und Wirtschaftsweg (Mittelwerte 2016 - 2020 in Euro)									
Jagdpächtererlöse je Hektar Holzboden	14	0	17	34			●		
Jagdpächtererlöse je Hektar Holzboden + Landwirtschaftliche Flächen im Gemeindebesitz	13	0	8	21				●	
Windkraft (Mittelwerte 2016 - 2020 in Euro)									
Windkraft je Hektar Holzboden	0	0	0	1.383	●				
Windkraft je Einwohner	0	0	0	111	●				

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 3: Ehringshausen - Bewertungsprofil

Der Kommunalwald in der Gemeinde Ehringshausen war mit 2.213 Hektar der zweitgrößte Kommunalwald im Vergleich (Minimum 11 Hektar, Median 297 Hektar, Maximum 2.574 Hektar) (vgl. Gliederungspunkt 4.1).

Die Gemeinde Ehringshausen ließ die Forsteinrichtung für das Stichjahr 2017 durch den Landesbetrieb HessenForst erstellen.

Die Genehmigung der Forsteinrichtung in der Gemeinde Ehringshausen lag 526 Tage nach dem festgelegten Stichtag vor. Wir empfehlen der Gemeinde Ehringshausen die Vergabe der nachfolgenden Forsteinrichtungsarbeiten künftig vorgehend und nach dem Stichtag auszurichten (vgl. Gliederungspunkt 5.1).

In Hessen besteht für den Kommunalwald eine gesetzliche Regelbeförderung nach § 19 Absatz 1 HWaldG. Ein Ausscheiden aus dieser Betreuungsleistung ist jedoch auf Antrag möglich. Die Gemeinde Ehringshausen ist zum 1. Januar 2019 aus der Beförderung durch HessenForst ausgeschieden und wird seitdem in Eigenregie bewirtschaftet (vgl. Gliederungspunkt 5.2).

Die Gemeinde Ehringshausen nahm ab dem 1. Januar 2019 auch die Selbstvermarktung des Holzes mit eigenem Personal auf (vgl. Gliederungspunkt 5.3).

Die Gemeinde Ehringshausen überschritt den durch die Forsteinrichtung festgelegten nachhaltigen Hiebsatz in den Jahren 2019 und 2020.

Die Holzverkäufe nach der Verkaufsart „frei Wald“ und „Selbstwerbung“ zeigten für die Gemeinde Ehringshausen leicht unterdurchschnittliche Holzpreise im Vergleich (vgl. Gliederungspunkt 5.4).

Die Gemeinde Ehringshausen erhielt insgesamt Fördermittel in Höhe von 72.487 Euro aus der forstwirtschaftlichen Förderrichtlinie Hessen. In den Kalamitätsjahren wurden in Summe Extremwetterhilfen in Höhe von 64.241 Euro durch die Fördermittelgeber ausgezahlt. Weiterhin erhielt die Gemeinde Ehringshausen 92.879 Euro in 2020 in Form einer Einmalzahlung des Bundes (sog. Nachhaltigkeitsprämie) reduziert. (vgl. Gliederungspunkt 5.5).

In der Gemeinde Ehringshausen stand dem jährlichen nachhaltigen Nutzungssatz der Forsteinrichtung von 11.684 Festmeter im Jahr 2020 eine tatsächliche Nutzung von 12.633 Festmeter gegenüber. Dies entspricht einem tatsächlichen Nutzungssatz von 108 Prozent. Damit wies die Gemeinde Ehringshausen einen unter dem Median liegenden tatsächlichen Nutzungssatz aus.

Die Gemeinde Ehringshausen hatte einen kalkulatorischen Vorratsverlust aus Kalamitäten in Höhe von 4.549 Festmetern und den damit verbundenen kalkulatorischen Vermögensverlust in Höhe von 141.024 Euro im Zeitraum 2018 bis 2020. Dies entsprach einem einmaligen Wertverlust von umgerechnet 64 Euro je Hektar Holzbodenfläche. Der Forstbetrieb der Gemeinde Ehringshausen war im Vergleich unterdurchschnittlich von der Kalamität betroffen.

Aus der rechnerisch hergeleiteten Aufforstungsfläche durch Kalamitäten von 2 Prozent der Holzbodenfläche, bzw. 50 Hektar ergibt sich in der Gemeinde Ehringshausen eine zusätzliche Aufforstungskostenbelastung von 79 Euro je Hektar Holzboden.

In der Gemeinde Ehringshausen verursachen der Holzvorratsverlust und die daraus folgenden gesetzlichen Wiederaufforstungsverpflichtungen eine zu erwartende Minderung des zukünftigen Wirtschaftsergebnisses von mindestens 20 Euro je Hektar Holzbodenfläche für die nächsten 5 Jahre und von mindestens 4 Euro je Hektar für weitere 25 Jahre. Erst danach können beginnende Holznutzungen aus den Wiederaufforstungen eine wirtschaftliche Kompensation bewirken.¹

1 Es wurden nur Betriebe mit negativer Vorratsbilanz durch Abbau dargestellt.

Wir empfehlen der Gemeinde Ehringshausen aufgrund des Vorratsverlusts ausreichende Rückstellungen zur Wiederaufforstung zu bilden, um der gesetzlichen Wiederaufforstungsverpflichtung sowie der Aufrechterhaltung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion nachzukommen. Weiterhin sollte entsprechende Vorsorge für die verminderte Geschäftsgrundlage getroffen werden (Liquiditätsrücklagen aus Kalamitätsmehrträgen, Kosteneinsparungen aus Extensivierungsmaßnahmen, Entwicklung neuer Geschäftsfelder) (vgl. Gliederungspunkt 5.6).

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Ehringshausen befanden sich keine Windvorranggebiete. Die Gemeinde Ehringshausen lag geringfügig im 2,5 Kilometer-Radius eines Windvorranggebiets. Damit ergaben sich geringfügige Potenziale gemäß § 6 EEG (vgl. Gliederungspunkt 5.7).

In den Jagdpachtverträgen der Jagdgenossenschaften, in denen die Gemeinde Ehringshausen zum Zeitpunkt der Erhebungsphase Mitglied war, enthielten pauschale Abgeltungen von Wildschäden im Wald. Die erachten wir als sachgerecht.

Die Jagdpachtverträge enthielten teilweise Regelungen, die die Jagdgenossenschaften ab einer gewissen Höhe vollständig oder anteilig mit der Wildschadensregulierung belasten. Wir empfehlen der Gemeinde Ehringshausen, bei einer Neuverpachtung auf einen Verzicht dieser Regelung hinzuwirken (vgl. Gliederungspunkt 5.8).

Im Prüfzeitraum 2016 bis 2020 verfügte die Gemeinde Ehringshausen über keine vollständig standardisierte und formalisierte Gegenüberstellung der forstlichen Planung und Erfüllung, des Finanzwesens und der Sachstände aus der Produktion und dem Vermarktungsverlauf. Mit dem Austritt aus der Regelbeförderung durch HessenForst in 2019 wurde ein forstliches Warenwirtschafts- und Informationssystem eingeführt. Ein betriebliches Informations- und Berichtswesen konnte nachgewiesen werden.

In der Gemeinde Ehringshausen wurde festgestellt, dass keine der abgefragten Digitalisierungsgrundlagen in Form von forstrelevanten GIS-Daten² vorlagen. Aufgrund unserer Empfehlung während der Erhebung, hat die Gemeinde Ehringshausen diese Daten nachträglich bei HessenForst angefordert und integriert (vgl. Gliederungspunkt 5.9).

Bei der Bewertung der Erholungs- und Schutzfunktion erzielte die Gemeinde Ehringshausen einen überdurchschnittlichen Wert von 65 Punkten und den 2. Rang im Vergleichsring von 16 Kommunen (Minimum 19 Punkte, gewogenes Mittel 59 Punkte und Maximum 76 Punkte). (vgl. Gliederungspunkt 5.9).

2 Bei GIS Auskunftssystemen handelt es sich um browserbasierte Fachauskunftssysteme beziehungsweise Geofach-anwendungen, über die der Öffentlichkeit und dem Fachpublikum umweltbezogene Geoinformationen der hessischen Landesverwaltung mittels einfacher bis wenig komplexer Funktionen bereitgestellt werden. Diese Funktionen beinhalten Werkzeuge zur dynamischen Kartenanzeige und zur Abfrage von Sachattributen. Quelle: <https://www.hlnug.de/themen/geografische-informationssysteme/gis-anwendungen/gis-auskunftssysteme>; abgerufen am 14.10.2021

- Haushaltslage

Die Gemeinde Ehringshausen hatte im Jahr 2020 ein positives ordentliches Ergebnis. Die Haushaltslage war insgesamt für den Betrachtungszeitraum 2016 bis 2020 als stabil zu bewerten (vgl. Gliederungspunkt 7.1).

Die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel (Allgemeine Deckungsmittel abzüglich Umlagen) lagen im Jahr 2020 bei 6,6 Mio. Euro (vgl. Gliederungspunkt 7.2).

Die Gemeinde Ehringshausen erhielt aus dem Investitionsprogramm der Hessenkasse (inklusive des 10-prozentigen Eigenbeitrags) 2.155.800 Euro. Ehringshausen erhielt aus dem Schutzschirm des Landes Hessen keine Zahlungen. (vgl. Gliederungspunkt 7.4)

- Rechtliche Feststellungen

Bei der Gemeinde Ehringshausen ergaben sich bei der Bewertung des Bilanzansatzes „Aufwuchs“ keine Hinweise auf eine notwendige Abwertung aufgrund von Kalamitäten, da dem Bilanzansatz der Eröffnungsbilanz 2009 eine sehr vorsichtige Bewertung zugrunde lag (vgl. Gliederungspunkt 8.1).

Die Gemeinde Ehringshausen wählte im Forstbereich bisher die Pauschalbesteuerung. Die Gemeinde wechselte im Jahr 2022 in die Regelbesteuerung. Dies resultierte aus den, im Rahmen der Beratung zum Jahressteuergesetz 2020, erlassenen gesetzlichen Änderungen (vgl. Gliederungspunkt 8.2).

Die Gemeinde Ehringshausen konnte bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2020 die gesetzlichen Fristen nach § 112 Absatz 9 HGO nicht einhalten. Wir empfehlen der Gemeinde Ehringshausen, in der Zukunft Jahresabschlüsse fristgerecht aufzustellen, um sicherzustellen, dass künftige Entscheidungen auf validen Ist-Zahlen beruhen (vgl. Gliederungspunkt 8.4).

Die Gemeinde Ehringshausen erfüllte die Berichtspflicht gemäß § 28 GemHVO (vgl. Gliederungspunkt 8.5).

Die Gemeinde Ehringshausen setzte von den 14 dargestellten Empfehlungen in der Nachschau zwei um, sechs teilweise und sechs nicht um (vgl. Gliederungspunkt 8.6).

2. Auftrag sowie Prüfungsverlauf und -methodik

2.1 Prüfungsverlauf

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs - Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - hat uns beauftragt, gemäß dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I Seite 708) die 232. Vergleichende Prüfung „Kommunalwald“ bei den 16 Kommunen Bad Endbach, Bad Orb, Brechen, Ehringshausen, Frankenu, Fränkisch-Crumbach, Glauburg, Grebenau, Hatzfeld (Eder), Hauneck, Herleshausen, Hohenstein, Nentershhausen, Neuenstein, Oberzent und Schöffengrund vorzunehmen.

Der Gemeinde Ehringshausen wurde die Prüfungsanmeldung unter dem 17. Dezember 2020 zugeleitet. Die Eingangsbesprechung, in der die Gemeinde Ehringshausen über Prüfungsinhalte und Prüfungsverfahren informiert wurde, fand am 28. Januar 2021 digital statt. Wir prüften die Gemeinde Ehringshausen in der Zeit vom 15. September 2021 bis zum 17. September 2021. Nacherhebungen fanden vom 20. September 2021 bis zum 8. Oktober 2021 statt.

Die Erhebungen bei den Vergleichskommunen begannen im Mai 2021. Die letzten Prüfungen fanden im September 2021 statt. Die Datengrundlage beruht auf dem Buchungsstand der jeweiligen Kommune zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Bücher, Belege, Akten und Schriftstücke der Kommunen geordnet und prüffähig zur Verfügung. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise erhielten wir vollständig und fristgerecht.

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben wurden wir von den für die Zusammenarbeit benannten Personen bereitwillig unterstützt. Gesteuert wurde die praktische Arbeit der Prüfung von den Projektleitern

- der Überörtlichen Prüfung RD Herr Wagner,
- der Gemeinde Ehringshausen Amtsrat Herr Messerschmidt,
- des Prüfungsbeauftragten WP/StB Herr Georg.

Der Projektleiter der Gemeinde Ehringshausen, Herr Messerschmidt, bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Auskünfte und Nachweise.

Den Umfang unserer formellen und materiellen Prüfungshandlungen haben wir in Arbeitspapieren festgehalten. Die Überörtliche Prüfung hat uns beauftragt, in diesen Bericht die Grunddaten aller an der 232. Vergleichenden Prüfung „Kommunalwald“ beteiligten Kommunen in einem Anlagenband aufzunehmen.

Die Erörterungsbesprechung bei der Gemeinde Ehringshausen fand digital am 23. September 2021 statt. Die vorläufigen Prüfungsfeststellungen erhielt die Gemeinde Ehringshausen mit Schreiben vom 6. Dezember 2021. Die Interimbesprechung fand am 13. Januar 2022 digital statt. Die Prüfungsfeststellungen wurden der Gemeinde Ehringshausen am 16. Februar 2022 mit Frist zur Stellungnahme bis zum 18. März 2022

zugeleitet. Die Gemeinde Ehringshausen nahm dazu unter dem 7. März 2022 Stellung und verzichtete auf eine Schlussbesprechung.

2.2 Prüfungsmethodik

Nach dem ÜPKKG ist zu untersuchen, ob die Verwaltung rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird. Dabei ist grundsätzlich auf vergleichender Grundlage zu prüfen. Nach der Zielsetzung des ÜPKKG geht es darum, einen Vergleich mit anderen Kommunen herbeizuführen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten sowie der jeweiligen Kommune anhand der vergleichenden Kennzahlen und der Berichte die Chance zu eröffnen, eigenständig die Leistungsfähigkeit zu steigern. Aus dem Vergleich mit anderen Kommunen lassen sich Umstrukturierungs- und Verbesserungsnotwendigkeiten ableiten. Die Prüfung ist damit auch Basis für Verbesserungen.

Politische Entscheidungen unterliegen grundsätzlich nicht der Beurteilung durch die Überörtliche Prüfung.

- Datengrundlage

Als eine Datengrundlage dienten die Rechnungswesendaten der Haushaltsjahre 2016 bis 2020. Die einzelnen Produkte beziehungsweise Kostenstellen der Kommunen wurden aufgrund des Vergleichs einer übergreifenden (einheitlichen) Produktstruktur zugeordnet. Unterschiedliche Buchungszuordnungen und Leistungsverrechnungen sind dabei vereinheitlicht worden. Prüfungsinterne Umbuchungen wurden vorgenommen. Sofern noch keine Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten in den uns übermittelten Rechnungswesendaten enthalten waren, wurden die des Vorjahrs beziehungsweise der Vorjahre herangezogen.

Als Datengrundlage für forstliche Untersuchungen dienten Fragebögen, Forsteinrichtungswerke, forstfachliche Karten, Auswertungen aus den Warenwirtschaftssystemen und Erkenntnisse aus örtlichen Besichtigungen am Objekt teils unabhängig und teils zusammen mit dem zuständigen Forstpersonal.

Forstbetriebs- und Waldfunktionskarten wurden von HessenForst teilweise analog als auch digital bereitgestellt. Zur Orientierung der Außenaufnahmen wurde eine Digitalisierung der Eigentumsurrisse erstellt.

Wir unterteilen die 232. Vergleichende Prüfung "Kommunalwald" in folgende Prüfungsschritte:

- Bedeutung des kommunalen Waldes für den Haushalt

Die Größe, Art und Alter der Kommunalwälder des Vergleichsringes stellten sich sehr unterschiedlich dar. Hinzu kamen noch unterschiedliche Einwohnerzahlen und Einnahmesituationen. Die wirtschaftliche Bedeutung des Kommunalwaldes für jede Kommune wurde daher im Vergleich dargestellt.

- Prüfung des Kommunalwaldes

Die fachliche Prüfung des Kommunalwaldes beginnt mit einer Darstellung des Waldbesitzes und seiner Strukturmerkmale in Hessen. Hiernach wird auf die Relevanz des Kommunalwaldes in Hessen, der Kommunalwaldstruktur im Vergleichsring und auf die jüngsten Entwicklungen im Prüfzeitraum eingegangen.

Der Prüfzeitraum ist insofern interessant, als dass die kommunalen Forstbetriebe in diesem Zeitraum auf natürlicher Basis, das heißt auf der Substanzebene des Forstbetriebes, als auch nach organisatorischen Gesichtspunkten starken Veränderungen unterliegen. So wurden die Veränderungen und Auswirkungen von Klimawandel und Klimaextremen sowie die Entscheidungen zur Neustrukturierung der kommunalen Holzvermarktung betrachtet. Die Analyse der Substanzverluste, die Darstellung der Wirtschaftlichkeit und die Prognose einer künftigen wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit runden das Bild ab.

Anhand von Einkommensalternativen, insbesondere der erneuerbaren Energien, werden Perspektiven dargestellt. Weiterhin werden für die neu geschaffenen organisatorischen Schnittstellen, Interne Kontrollsysteme, Wissenstransfer für Fachpersonal und Digitalisierungsstandards empfohlen. Empfehlungen zur Ausgestaltung von Jagdgenossenschaftssatzungen und Jagdpachtverträgen beleuchten auch den Teil der Jagdnutzung.

Der Bericht schließt im forstlichen Teil mit der Analyse und Bewertung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes und erlaubt eine Beurteilung zur Aufrechterhaltung dieser sozioökologischen Bausteine der Multifunktionalität der Kommunalwälder.

- Beurteilung der Haushaltslage

Die Beurteilung der Haushaltslage wurde auf Basis der Jahre 2016 bis 2020 vorgenommen. Die Haushaltsjahre wurden anhand einer Ergebnis-, Finanz- und Bilanzanalyse beurteilt. Zudem wird in diesem Gliederungspunkt auf die Hessenkasse, den Schutzschirm und eventuelle Haushaltssicherungskonzepte (HSK) eingegangen.

- Sonstige Prüffelder

Unter den sonstigen Prüffeldern wird der Bereich Ordnungsmäßigkeit inklusive Aufstellung der Jahresabschlüsse, Umsatzbesteuerung im Forstbereich sowie abschließend die Nachschau behandelt. Vertiefte Prüfungshandlungen werden hier vorgenommen, wenn Anlass zu der Annahme besteht, dass Besonderheiten oder Auffälligkeiten vorliegen.

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet worden.

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet werden, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden, ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und die männliche Person gemeint.

Weiterführende Daten aller Vergleichskommunen können aus den Anlagen entnommen werden.

3. Zusammenfassender Bericht

Die Ergebnisse der 232. Vergleichenden Prüfung „Kommunalwald“ werden voraussichtlich in den 37. Zusammenfassenden Bericht (Kommunalbericht 2022) an den Hessischen Landtag aufgenommen werden (§ 6 Absatz 3 Satz 1 ÜPKKG). Der Bericht soll Ende des Jahres 2022 erscheinen. Er wird im Internet unter www.rechnungshof.hessen.de veröffentlicht.

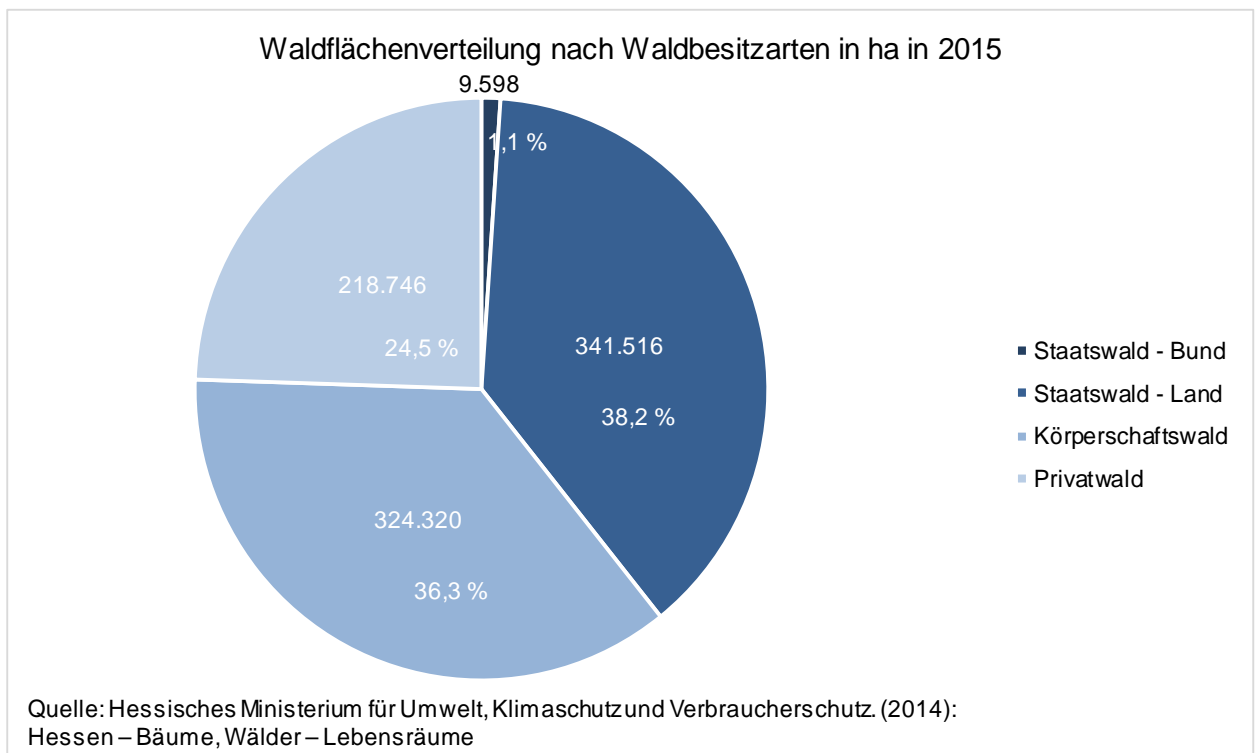
4. Kommunalwald – Struktur und Finanzen

4.1 Struktur und Bedeutung

Das Hessische Waldgesetz (HWaldG) § 2³ kategorisiert Waldeigentum in drei Arten:

- Körperschaftswald
- Privatwald
- Staatswald

Hessen ist neben Rheinland-Pfalz das walddreichste Bundesland. Über 42 Prozent der Gesamtfläche (rund 894.100 Hektar) sind mit Wald bedeckt. Ansicht 4 zeigt die Waldverteilung in Hessen nach Waldbesitzarten im Jahr 2015.



Ansicht 4: Waldflächenverteilung nach Waldbesitzarten in ha in 2015

3 § 2 Hessisches Waldgesetz (HWaldG) – Begriffsbestimmungen

(2) Im Sinne dieses Gesetzes ist

1. Staatswald der in § 3 Abs. 1,
2. Körperschaftswald der in § 3 Abs. 2,
3. Privatwald der in § 3 Abs. 3 des Bundeswaldgesetzes genannte Wald.

Die Ansicht 4 zeigt, dass der Körperschaftswald 324.320 Hektar (36 Prozent) des hessischen Waldes ausmacht.⁴ Dieser verteilt sich auf 418 waldbesitzende Städte und Gemeinden. Nur acht hessische Gemeinden besitzen keinen Wald.

Hessen teilt sich auf in Ballungsräume und Schwerpunktgebiete der Landwirtschaft sowie Bereiche, in denen hohe Waldanteile mit über 50 Prozent Waldanteil bestehen. Diese sind Odenwald, Spessart, Taunus, Knüll, Nördliches hessisches Schiefergebirge und Weserbergland. In diesen Gebieten steigt der Waldanteil weiter, weil Landwirte weniger ertragreiche Böden aufgeben. Im Ballungsraum, wo der Wald insbesondere wegen seiner Ausgleichs- und Erholungsfunktionen einen besonders hohen ökologischen Wert in der Landschaft darstellt, stagniert der Waldanteil beziehungsweise geht er zurück.⁵

Ein Viertel der hessischen Waldfläche ist Privatwald einschließlich des Gemeinschaftswaldes. 38 Prozent sind Staatswald, 25 Prozent des Privatwaldes ist bäuerlicher Kleinprivatwald. In Hessen gibt es rund 60.000 Waldbesitzer, diese sind überwiegend Kleinprivatwaldbesitzer.⁶

Kommunaler Wald hat einen hohen Stellenwert in der Daseinsvorsorge. Er ist Naturraum und besonderer Wirtschaftsfaktor. „Im Cluster Forst- und Holz arbeiten in Hessen über 54.000 Menschen und erzeugen einen Umsatz von deutlich über 10 Mrd. Euro“.⁷

Der Kommunalwald trägt in besonderem Maße zum Schutz von Klima, Wasser und Boden bei. Er dient seit Jahrzehnten den steigenden Ansprüchen der Bevölkerung zum Zwecke der Erholung und sportlicher Aktivitäten. Seit Ausbruch der Corona-Pandemie in 2019/2020 erhält der Wald einen noch höheren Stellenwert. Kontaktbeschränkungen können hier unter Ausnutzung der positiven Effekte, Bewegung und Ruhe, eingehalten werden.⁸

Die Auswertungen nach Besitz- und Nutzungsart ergeben ein differenziertes Bild der Kommunen. Mithilfe der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)⁹ wurden Fachauswertungen und Fachkarten erstellt, deren Ergebnisse hier dargestellt werden.

4 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. (2014): Hessen – Bäume, Wälder – Lebensräume. Ausgewählte Ergebnisse der dritten Bundeswaldinventur (BWI 3) für Hessen, https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/broschuere_bundeswaldinventur_3_internet.pdf

5 Vgl. <https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/wald/wald-hessen>, abgerufen am 21.9.2021

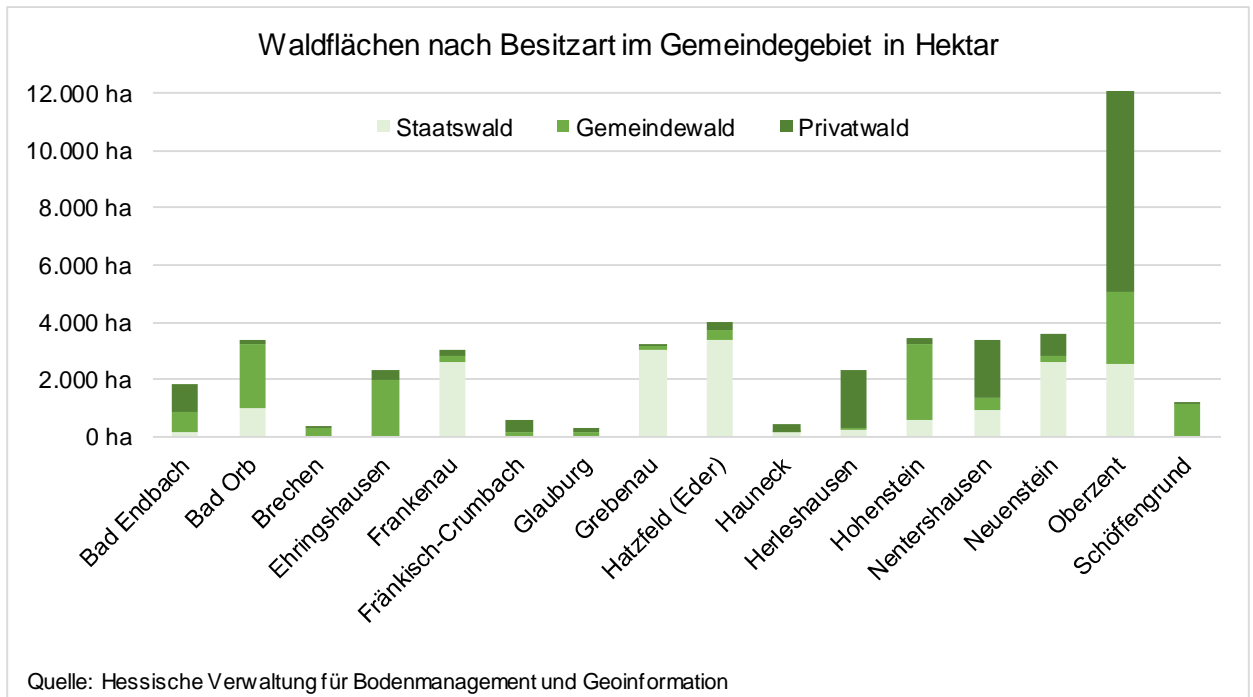
6 ebenda

7 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. (2015): Wald und Forstwirtschaft in Hessen 2011-2014, https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/wald_und_forstwirtschaft_barrierefrei.pdf

8 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (2020): Der Wald ist systemrelevant. Die Bedeutung des Waldes während der Corona-Pandemie. <https://www.fva-bw.de/presse/der-wald-ist-systemrelevant-die-bedeutung-des-waldes-waehrend-der-corona-pandemie>

9 Die Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) wird vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, mit Sitz in der Landeshauptstadt Wiesbaden, verwaltet.

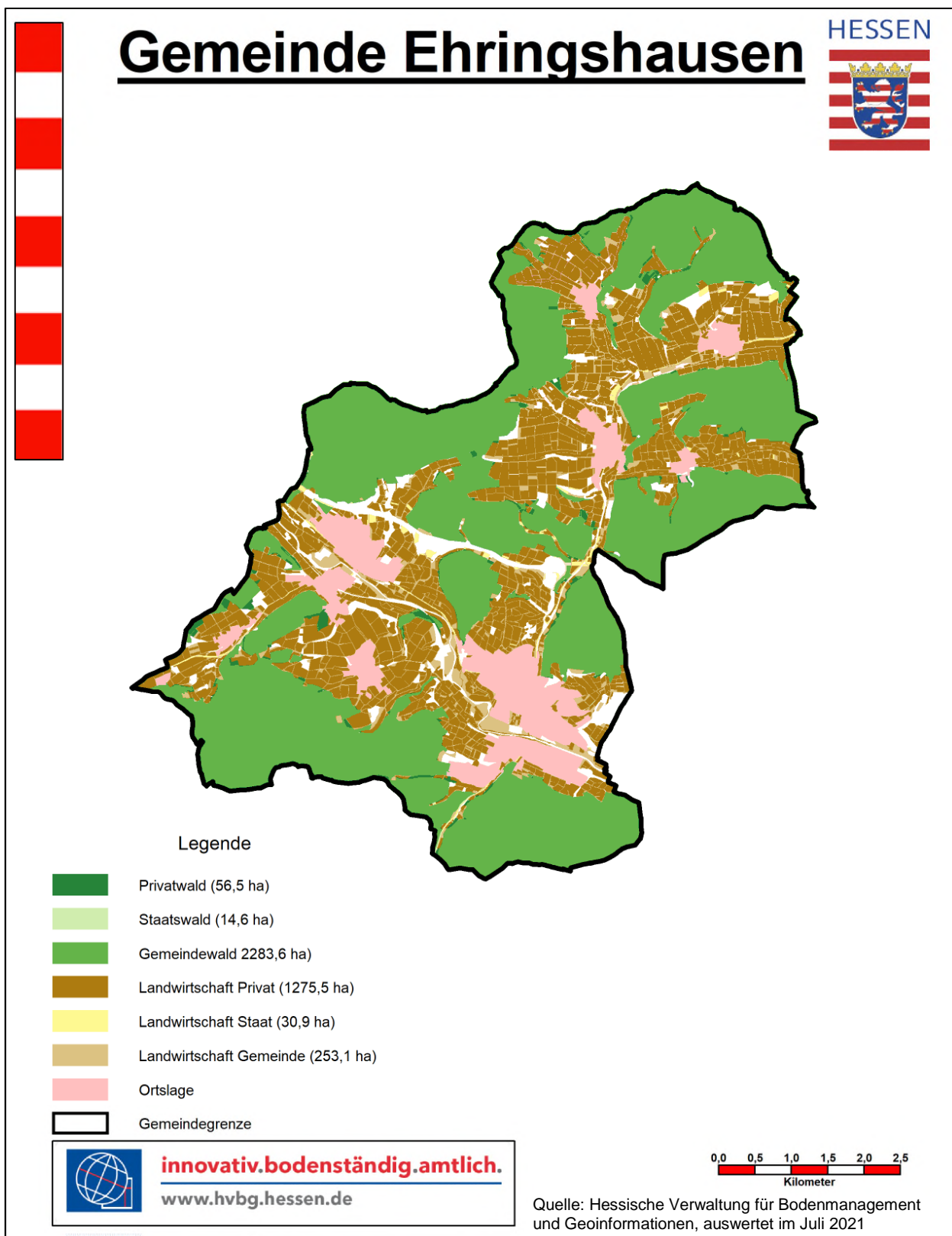
Neben dem eigentlichen Gemeindewald, der Inhalt dieser Prüfung ist, wird der Bewaldungsanteil innerhalb des Gemeindegebietes betrachtet. Die nachfolgende Ansicht zeigt die Verteilung des Waldes im Vergleichsring nach den Besitzarten Staatswald, Gemeindewald und Privatwald.



Ansicht 5: Waldflächen nach Besitzart im Gemeindegebiet in Hektar

Ansicht 5 und Ansicht 6 verdeutlichen, dass die Gemeinden zwar Waldbesitzer sind, aber der Waldflächenanteil innerhalb der Kommune durch alle Waldbesitzarten zu berücksichtigen ist. Die vielfältigen Funktionen des Waldes entstehen für den Bürger auch in anderen Waldbesitzarten.

Anhand der Ansicht 6 wird deutlich, dass die Lage des Gemeindewaldes und seine Eingliederung in die gesamtäumliche Struktur aus Siedlung, Offenlandstrukturen und Waldbereichen das Bild der Gemeinde prägen. Darüber hinaus beeinflusst die durchschnittliche Waldflächengröße als unveränderlicher Einflussfaktor die forstbetriebliche Wirtschaftlichkeit und hat Einfluss auf den tatsächlichen Nutzen der Erholungs- und Schutzfunktionen für die besiedelten Ortslagen.



Ansicht 6: Flächennutzung in der Gemeinde Ehringhausen

Die Ansicht zeigt, dass 52 Prozent der Gemeindefläche in der Gemeinde Ehringshausen bewaldet war. Auf den Kommunalwald entfallen 1.952 Hektar¹⁰. Staatsforst und Privatwald liegen bei 403 Hektar. Die für weitere Analysen verwendete und aus den forstbetrieblichen Planungsgrundlagen (Forsteinrichtung) gewonnene kommunale Holzbodenfläche betrug 2.213 Hektar.

Ansicht 7 zeigt die Kommunalwaldfläche (Holzboden) in Relation zur Gemeindefläche im Vergleich.

Vergleich - Kommunalwaldfläche (Holzboden) in Relation zur Gemeindefläche					
	Gemeindefläche in ha	Waldfläche in ha	Waldanteil	Kommunalwald (Holzboden) in Hektar gem. Forsteinrichtung	Anteil Kommunalwald an Gemeindefläche
Bad Endbach	3.985	1.855	47%	644	16%
Bad Orb	4.775	3.375	71%	2.142	45%
Brechen ¹⁾	2.486	320	13%	541	22%
Ehringshausen	4.543	2.355	52%	2.213	49%
Frankenau	5.729	3.052	53%	309	5%
Fränkisch-Crumbach	1.612	548	34%	153	9%
Glauburg	1.267	274	22%	168	13%
Grebenu	5.534	3.175	57%	78	1%
Hatzfeld (Eder)	5.851	4.023	69%	286	5%
Hauneck	1.775	413	23%	14	1%
Herleshhausen	5.950	2.352	40%	11	0%
Hohenstein	6.386	3.466	54%	2.574	40%
Nentershausen	5.705	3.401	60%	150	3%
Neuenstein	6.480	3.582	55%	113	2%
Oberzent	16.561	12.078	73%	2.301	14%
Schöffengrund	3.411	1.164	34%	1.138	33%
Minimum	1.267	274	13%	11	0%
Median	5.155	2.704	53%	297	11%
Maximum	16.561	12.078	73%	2.574	49%

¹⁾ Die Gemeinde Brechen besaß außerhalb ihrer Gemarkungsgrenzen Wald, der nicht über die Abfrage der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformationen ausgewertet werden konnte. Quelle: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, Forsteinrichtungen der Kommunalwälder, ausgewertet im Juli 2021

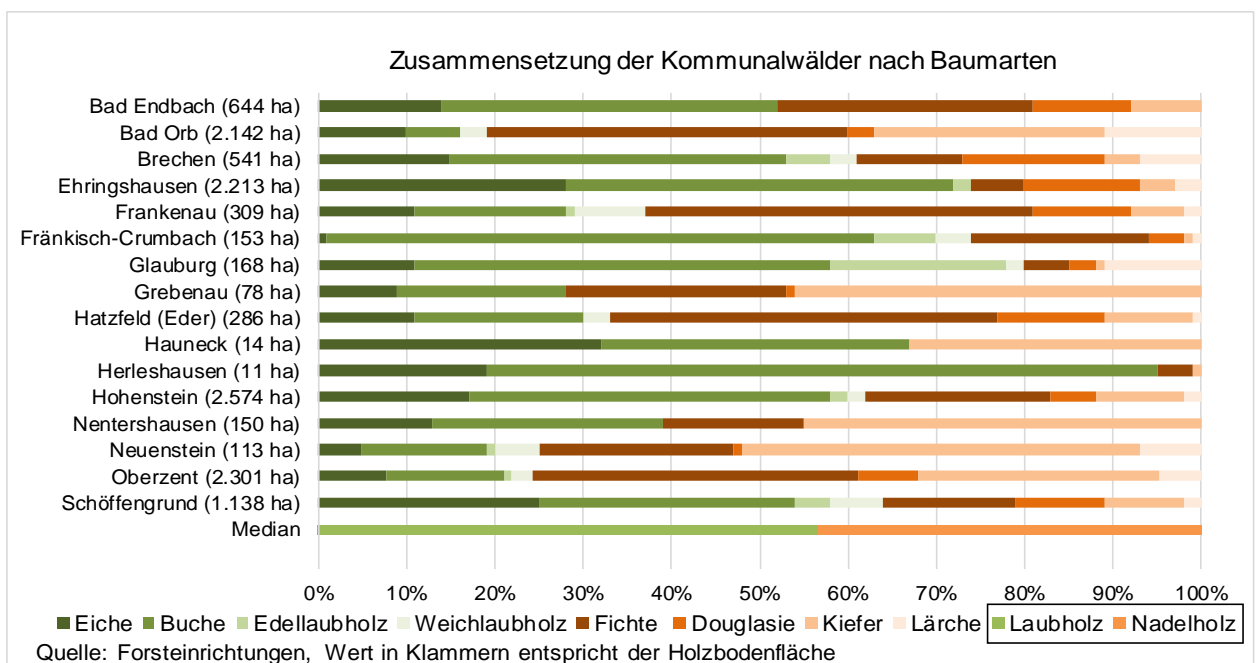
Ansicht 7: Vergleich - Kommunalwaldfläche (Holzboden) in Relation zur Gemeindefläche

Ansicht 7 zeigt die großen strukturellen Unterschiede der Forstbetriebe, die in der Spanne des Waldanteils innerhalb der Gemeindefläche von 13 Prozent in Brechen bis hin zu 73 Prozent in Oberzent liegen. Auch der Kommunalwaldanteil der einzelnen Städte und Gemeinden variiert innerhalb des Vergleichsring stark.

¹⁰ Da sich die Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation anderer Datenquellen bediente, können die hier ermittelten Flächen von den Flächen abweichen, die aus der Forsteinrichtung entnommen wurden.

So weist die Gemeinde Herleshausen mit einem Kommunalwaldanteil von unter einem Prozent den geringsten Flächenanteil einer Kommune an der Gemeindefläche aus. Den höchsten Wert im Vergleich zeigte die Gemeinde Ehringshausen mit knapp 50 Prozent. Weitergehend ist auch der Anteil an der Waldfläche im Eigentum der Gemeinden im Vergleichsring sehr unterschiedlich. In den Gemeinden Ehringshausen (49 zu 52 Prozent) und Schöffengrund (33 zu 34 Prozent) gleicht der Waldanteil dem Gemeindeflächenanteil nahezu vollständig. 2.213 Hektar (49 Prozent) der Gemeindefläche sind in der Gemeinde Ehringshausen als Kommunalwald ausgewiesen.

Für eine vergleichende Untersuchung der Kommunalwälder ist die jeweilige Zusammensetzung nach Baumarten von Bedeutung. Ansicht 8 zeigt die Zusammensetzung nach Baumarten im Vergleich.



Ansicht 8: Zusammensetzung der Kommunalwälder nach Baumarten

Aus Ansicht 8 werden die großen strukturellen Unterschiede bezüglich der Baumartenverteilung sichtbar. Aufgrund der extremen Bandbreite weiterer Strukturmerkmale (Geologie, Wasserhaushalt)¹¹ lassen sich nur ausgewählte Erkenntnisse wie die hier dargestellte Baumartenverteilung im Vergleich ableiten. Die Gemeinde Ehringshausen hatte mit 74 Prozent einen Laubbaumanteil oberhalb des Median (57 Prozent).

4.2 Finanzielle Analyse relevanter Bereiche

Als Datengrundlage für die Untersuchung der Bedeutung für den Gesamthaushalt und der detaillierten Untersuchung des Aufgabenbereichs Kommunalwald dienen die Rechnungswesendaten 2016 bis 2020.

11 Vgl. Anlagenband

Üblicherweise wurde der Wald als Ganzes nur auf einer Kostenstelle beziehungsweise einem Produkt verbucht, so dass eine Aufteilung dieser Kostenstelle zur Herstellung der Vergleichbarkeit und Transparenz notwendig wurde.

Hierbei wurden folgende standardisierte Produkte¹² zur Untersuchung des Kommunalwaldes gebildet:

- Kommunalwald,
- Jagdpacht,
- Feld- und Wirtschaftswege,
- Windkraft im Kommunalwald,
- Windkraft im Staatsforst.

Die in einigen Ansichten dargestellten Residualprodukte Allgemeine Finanzwirtschaft und Übrige Bereiche¹³ dienen der vollständigen Abbildung des kommunalen Haushalts. Einen großen Teil des Ergebnisses aus der Windkraft erzielte die Gemeinde Bad Endbach im Eigenbetrieb Kur-Tourismus-Energie LAHN-DILL-BERGLAND-THERME. Daher wurden die Ergebnisse aus der Windkraft im Eigenbetrieb in den Kernhaushalt konsolidiert. Dies war in keiner weiteren Kommune des Vergleichsringes der Fall.

Feld- und Wirtschaftswege werden auch dargestellt, um eventuell Wechselwirkungen zu nicht ausgezahlten Jagdpachtanteilen herzustellen.

Für die standardisierten Produkte ergeben sich nachfolgende Ergebnisse je Einwohner. Die Bezugsgröße „je Einwohner“ soll dem Leser eine leichtere Einschätzung der absoluten Werte im Vergleich ermöglichen. Dies spiegelt auch den Einwohneransatz des kommunalen Finanzausgleichs wider.

12 teilweise durch manuelle Buchungen

13 Enthält zum Beispiel Verwaltung, Kinderbetreuung, Gebührenhaushalte, Sport, Kultur und freiwillige Leistungen etc.

Vergleich - Kommunalwaldbereiche und Gesamthaushalt 2020 in Euro je Einwohner							
	Kommunalwald	Jagdrecht	Windkraft		Feld- und Wirtschaftswege	Übrige Aufgabebereiche	Allgemeine Finanzwirtschaft
			Kommunalwald	Staatsforst			
Bad Endbach	13	0	157	0	-0	-838	806
Bad Orb	-1	1	0	0	-1	-822	990
Brechen	-7	1	0	0	0	-538	708
Ehringshausen	11	2	0	0	-7	-614	730
Frankenau	16	0	0	0	-18	-884	999
Fränkisch-Crumbach	-4	1	0	0	-4	-705	731
Glauburg	-11	2	0	0	-9	-785	861
Grebenua	-5	0	0	6	-12	-508	818
Hatzfeld (Eder)	-8	2	0	0	0	-672	711
Hauneck	-0	0	0	0	-1	-497	739
Herleshausen	-0	0	0	0	0	-746	1.061
Hohenstein	-7	7	0	0	-32	-795	814
Nentershausen	3	1	0	0	-1	-843	726
Neuenstein	-7	0	0	0	-20	-695	811
Oberzent	-7	5	0	0	-10	-690	701
Schöffengrund	-20	1	0	0	-2	-665	688

Quelle: Rechnungswesendaten 2020, Eigene Erhebungen

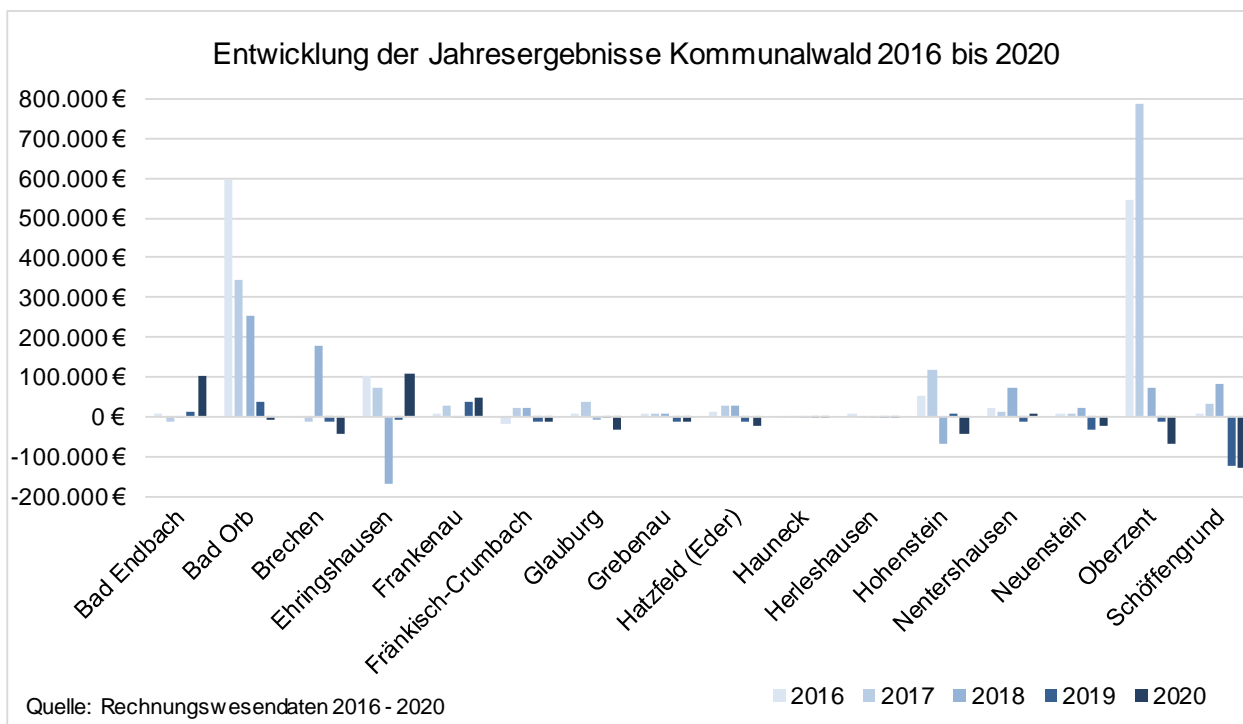
Ansicht 9: Vergleich - Kommunalwaldbereiche und Gesamthaushalt 2020 in Euro je Einwohner

Die Ansicht zeigt für 2020 positive und negative Ergebnisse im „Kommunalwald“. Die Bedeutung für den Gesamthaushalt war 2020 als eher gering einzuschätzen. Nur zehn der 16 Kommunen hatten Erträge aus Jagdverpachtungen beziehungsweise Ausschüttungen aus Jagdgenossenschaften. Dabei lagen die Jagdpachteinnahmen teilweise über den Ergebnissen des Kommunalwaldes. Sofern die Kommunen Erträge aus Windkraft hatten, überstiegen diese die Ergebnisse des Kommunalwaldes.

2020 hatte die Gemeinde Ehringshausen ein positives Jahresergebnis beim Kommunalwald in Höhe von 11 Euro je Einwohner.

Die Ergebnisse eines Forstbetriebs unterliegen aufgrund unterschiedlicher Einschlagsmengen und sich verändernder Holzpreise Schwankungen. Besonders große Auswirkungen ergaben sich aufgrund klimatischer Besonderheiten 2018 bis 2020 und damit einhergehendem Borkenkäferbefall. Die Folge waren große Kalamitäten, Notrodungen und ein Preisverfall. Der Holzpreis begann sich erst 2021 wieder zu stabilisieren. Wie sich die Ergebnisse 2016 bis 2020 entwickelten, zeigt nachfolgende Ansicht.¹⁴

14 Vgl. Holzmarktinfo.de, Website: https://www.holzmarktinfo.de/template/index.cfm/isDetailPage/yes/fuseaction/directCall/module/content/function/fuseactionSLASH_showContentSLASH_uuidSLASH_3DCC76C4-A0EF-C2FE-7770CA531DAF4BD8SLASH_hideHeadlineSLASH_0/template/25/location/6CAC96C5-18D2-48B0-86F8CE1CE2FCE51B/lastuid/9ae56dbd-ce5c-85ff-1645d0544cc6ca6f, abgerufen am 27. Oktober 2021



Ansicht 10: Entwicklung der Jahresergebnisse Kommunalwald 2016 bis 2020

Die Ansicht zeigt teilweise gravierende Schwankungen. In Oberzent brachen beispielsweise die Ergebnisse von 785.000 Euro auf -67.000 Euro ein. In Bad Orb sanken die Ergebnisse von circa 595.000 Euro in 2018 auf ein negatives Ergebnis von knapp -10.000 Euro in 2020. In Ehringshausen gab es in 2018 ein negatives Ergebnis von rund -168.000 Euro. In diesem negativen Jahresergebnis ist zu berücksichtigen, dass rund 85.000 Euro auf periodenfremde Aufwendungen (Komplettfälligkeit der Forsteinrichtung) zurückzuführen sind. In 2020 lag das Ergebnis bei rund 108.000 Euro. Schöffengrund wies 2019 und 2020 negative Ergebnisse in Höhe von -123.101 beziehungsweise -126.306 Euro aus. Die Kommunen erhielten in 2020 teilweise hohe Förderungen aus der Bundeswaldprämie (Nachhaltigkeitsprämie Wald)^{15, 16}. Die großen nach oben schießenden Ergebnisse sind auch damit zu erklären, dass in den entsprechenden Jahren kalami-

15 Umsetzung der Bundeswaldprämie - Auf Initiative des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wurde im Jahr 2019 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) ein Hilfspaket für private und kommunale Waldeigentümer aus Bundesmitteln für flächenwirksame Maßnahmen für die Jahre 2020 bis 2023 auf den Weg gebracht. Zusammen mit der Ko-Finanzierung der Länder stehen damit aus der GAK Mittel für Maßnahmen zur Bewältigung der Waldschäden auf den Schadflächen sowie für Maßnahmen im gesamten Wald zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel beziehungsweise den Waldumbau zur Verfügung. [...]; <https://www.bmel.de/SharedDocs/Meldungen/DE/Wald/bundeswaldpraemie.html>
https://www.bundeswaldpraemie.de/fileadmin/waldpraemie/dateien/BMEL_Nachhaltigkeitspraemie_Wald_web.pdf; abgerufen am 21. Oktober 2021

16 Richtlinie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, Bekanntmachung vom 22. Oktober 2020, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft; https://www.bundeswaldpraemie.de/fileadmin/waldpraemie/dateien/BMEL_Nachhaltigkeitspraemie_Wald_web.pdf; abgerufen am 21. Oktober 2021

tätsbedingt ein Vielfaches der nachhaltigen Holzmenge geschlagen wurde. Folglich können in näherer Zukunft weniger Holzmenge geschlagen werden, was sich auf die künftigen Ergebnisse auswirken wird (vgl. zur wirtschaftlichen Prognose Gliederungspunkt 5.6).

Aufgrund der oben dargestellten Schwankungen wird zur Glättung und besseren Vergleichbarkeit der Kommunalwälder der Mittelwert des Vergleichszeitraums 2016 bis 2020 herangezogen.

Vergleich - Mittleres ¹⁾ Ergebnis Kommunalwaldbereiche und Gesamthaushalt 2016 bis 2020 in Euro je Einwohner							
	Kommunalwald	Jagdrecht	Windkraft		Feld- und Wirtschaftswege	Übrige Aufgabenbereiche	Allgemeine Finanzwirtschaft
			Kommunalwald	Staatsforst			
Bad Endbach	3	0	111	0	-2	-731	714
Bad Orb	24	4	0	0	-1	-821	999
Brechen	4	1	0	0	-7	-522	631
Ehringshausen	2	3	0	0	-8	-555	698
Frankenau	8	0	0	0	-17	-743	947
Fränkisch-Crumbach	0	1	0	0	-9	-710	733
Glauburg	-0	2	0	0	-8	-661	793
Grebenu ²⁾	-1	0	0	6	-15	-546	687
Hatzfeld (Eder)	2	2	0	0	0	-676	817
Haunack	-0	0	0	0	-2	-593	664
Herleshausen	0	0	0	0	0	-676	819
Hohenstein	2	8	0	0	-31	-798	765
Nentershausen	8	1	0	0	-2	-818	812
Neuenstein	-1	0	0	0	-20	-595	725
Oberzent ³⁾	26	5	0	0	-14	-707	544
Schöffengrund	-4	1	0	0	-6	-648	682
Unteres Quartil	-0	0	0	0	-14	-734	686
Median	2	1	0	0	-7	-676	729
Oberes Quartil	5	2	0	0	-2	-594	813

¹⁾ arithmetisches Mittel

²⁾ arithmetisches Mittel der Erträge bei der Windkraft im Staatsforst der Jahre 2018-2020

³⁾ Mit Ausnahme des Kommunalwalds und Jagdrecht, arithmetisches Mittel der Jahre 2017 bis 2020

Quelle: Rechnungswesendaten 2016 bis 2020, Eigene Erhebungen

Ansicht 11: Vergleich - Mittleres Ergebnis Kommunalwaldbereiche und Gesamthaushalt 2016 bis 2020 je Einwohner

Die Ansicht zeigt, dass im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2020 das Ergebnis der Kommunalwälder je Einwohner im unteren Quartil bei 0 Euro, im Median bei 2 Euro und im oberen Quartil bei 5 Euro lag. Die Gemeinde Ehringshausen lag mit 2 Euro je Einwohner im Bereich des Median.

Beim Ergebnis Jagdrecht je Einwohner lag das untere Quartil bei 0 Euro, der Median bei 1 Euro und das Obere Quartil bei 2 Euro je Einwohner. Das Maximum lag bei 8 Euro je Einwohner in Hohenstein. Die Gemeinde Ehringshausen erzielte 3 Euro je Einwohner aus der Jagdrecht bzw. aus der Erstattung von Wildschäden. (vgl. Gliederungspunkt 5.8).

In der Gesamtbetrachtung zu den übrigen Aufgabenbereichen und der Allgemeinen Finanzwirtschaft zeigt sich auch hier, dass den Kommunalwäldern tendenziell eine eher geringe wirtschaftliche Bedeutung zukommt. Lediglich in Bad Orb und Oberzent kann von einer wirtschaftlichen Bedeutung gesprochen werden.

4.3 Finanzielle Analyse des Teilbereichs Kommunalwald

Eine detaillierte Betrachtung des Kommunalwalds erfordert tiefere Analysen der Ertrags- und Aufwandpositionen. Nachfolgende Ansicht zeigt die Erträge des Kommunalwalds im Vergleich.

Mittlere ¹⁾ Erträge Kommunalwald 2016 bis 2020 in Euro							
	private und öffentliche Leistungsentgelte	Kostenersatzleistungen	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	Erträge aus Auflösung Sopo	Sonstige ordentliche Erträge u. Bestandsveränderungen	Summe	Summe Erträge je ha Holzboden
Bad Endbach (644 ha)	152.112	8.535	27.824	0	0	188.471	293
Bad Orb (2.142 ha)	561.430	982	9.987	0	1.117	573.516	268
Brechen (541 ha)	207.558	0	9.798	1.322	1.063	219.741	406
Ehringshausen (2.213 ha)	572.543	6.145	45.921	0	18.045	642.654	290
Frankenau (309 ha)	117.078	0	18.427	0	0	135.504	439
Fränkisch-Crumbach (153 ha)	48.613	0	989	0	1.283	50.884	332
Glauburg (168 ha)	60.129	49.679	257	0	0	110.064	654
Grebenau (78 ha)	20.378	0	764	0	0	21.141	270
Hatzfeld (Eder) (286 ha)	109.670	332	8.724	0	54	118.780	416
Hauneck (14 ha)	0	0	0	0	0	0	0
Herleshausen (11 ha)	0	2.271	0	0	0	2.271	210
Hohenstein (2.574 ha)	594.460	45.918	0	202	23.305	663.885	258
Nentershhausen (150 ha)	60.753	1.717	0	0	1.290	63.760	425
Neuenstein (113 ha)	27.558	0	0	0	0	27.558	243
Oberzent (2.301 ha)	846.747	1.509	52.619	0	100	900.976	392
Schöffengrund (1.138 ha)	312.016	0	19.717	0	17.000	348.733	307
Unteres Quartil							265
Median							300
Oberes Quartil							409

¹⁾ arithmetisches Mittel

Quelle: Rechnungswesendaten 2016 bis 2020, Eigene Erhebungen

Ansicht 12: Mittlere Erträge Kommunalwald 2016 bis 2020

Ansicht 12 zeigt, dass Hauneck und Herleshausen die geringsten Erträge je Hektar Holzbodenfläche hatten. Dies ist in der geringen Waldgröße begründet, die eine nur unregelmäßige Holzernte mit sich bringt. Die höchsten Erträge je Hektar Holzbodenfläche hatten Glauburg (654 Euro) und Frankenau (439 Euro). In Glauburg resultierte dies aus Kostenersatzleistungen und in Frankenau aus Holzverkäufen. Lediglich 8¹⁷ der 16 Kommunen hatten wesentliche Erträge (größer 1.000 Euro) aus Zuweisungen und Zuschüssen beziehungsweise Kostenersatzleistungen. Diese resultierten aus Fördermitteln (vgl. Gliederungspunkt 5.5).

¹⁷ Kommunen: Bad Endbach, Bad Orb, Brechen, Ehringshausen, Frankenau, Hatzfeld (Eder), Oberzent und Schöffengrund

Die Gemeinde Ehringshausen lag mit Erträgen in Höhe von 290 Euro je Hektar Holzboden unter dem Median (300 Euro je Hektar Holzboden).

Ansicht 13 zeigt die mittleren Aufwendungen 2016 bis 2020 detailliert im Vergleich.

Mittlere ¹⁾ Aufwendungen Kommunalwald 2016 bis 2020 in Euro							
	Personal, Versorgungs- aufwendungen und Berufs- genossen- schaft	Sach- und Dienst- leistungen	Abschrei- bungen	Aufwen- dungen für Zuwei- sungen und Zuschüsse	Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	Summe	Summe Aufwen- dungen je ha Holz- boden
Bad Endbach (644 ha)	61.909	105.307	467	0	2.035	169.718	264
Bad Orb (2.142 ha)	90.186	225.433	0	217	6.036	321.872	150
Brechen (541 ha)	4.789	173.917	1.350	0	348	180.405	334
Ehringshausen (2.213 ha)	199.366	385.733	1.967	785	1.617	589.467	266
Frankenau (309 ha)	8.204	104.074	281	0	102	112.662	365
Fränkisch-Crumbach (153 ha)	2.508	47.742	0	0	52	50.302	329
Glauburg (168 ha)	59.417	48.316	596	0	310	108.639	646
Grebenau (78 ha)	1.544	20.642	0	0	624	22.809	291
Hatzfeld (Eder) (286 ha)	7.291	98.341	0	0	486	106.117	371
Hauneck (14 ha)	211	483	0	0	0	694	51
Herleshausen (11 ha)	108	1.528	0	0	0	1.636	151
Hohenstein (2.574 ha)	412.944	244.374	2.981	0	3.426	663.726	258
Nentershausen (150 ha)	2.323	30.538	0	9.833	0	42.694	284
Neuenstein (113 ha)	1.132	30.994	0	0	0	32.126	284
Oberzent (2.301 ha)	140.825	483.107	0	8.040	3.915	635.887	276
Schöffengrund (1.138 ha)	16.096	286.282	155	71.770	0	374.303	329
Unteres Quartil							262
Median							284
Oberes Quartil							330
¹⁾ arithmetisches Mittel							
Quelle: Rechnungswesendaten 2016 bis 2020, Eigene Erhebungen							

Ansicht 13: Mittlere Aufwendungen Kommunalwald 2016 bis 2020

Ansicht 13 zeigt für alle Kommunen Personalaufwendungen. Das heißt jedoch nicht, dass alle Kommunen eigenes Personal im Forstbereich einsetzten. Tatsächlich beschäftigten nur 7 Kommunen¹⁸ Personal im Bereich des Forsts. Bei den übrigen Kommunen waren in diesem Aufwandposten im Wesentlichen nur die Aufwendungen für die Berufsgenossenschaft erfasst, deren Höhe mit der forstwirtschaftlichen Fläche korrespondierte. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassten als wesentliche Kosten den Holzeinschlag und das Holzurück durch Dienstleister sowie die Neuanlage und die Schutzmaßnahmen

18 Kommunen: Bad Endbach, Bad Orb, Ehringshausen, Frankenau, Glauburg, Hohenstein, Oberzent

von Kulturen.¹⁹ Die Gemeinde Ehringshausen hatte im Mittelwert der Jahre 2016 bis 2020 Personalaufwendungen in Höhe von 199.366 Euro.

Die geringen Abschreibungen zeigen, dass bei den Vergleichskommunen nur unwesentlich in das Anlagevermögen investiert wurde. Auffällig in der Ansicht sind die Zuweisungen in Schöffengrund. Hierbei handelte es sich jedoch um die Kosten der Beförderung in Schöffengrund, die bei den übrigen Kommunen in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfasst wurden. In Summe hatten die Gemeinden Bad Orb (150 Euro) und Hauneck (51 Euro) die geringsten und Glauburg (646 Euro) und Hatzfeld (Eder) (371 Euro) die höchsten Aufwendungen je Hektar Holzboden. Die Gemeinde Ehringshausen lag bei den Aufwendungen mit 266 Euro je Hektar Holzboden unter dem Median (284 Euro).

Die mittleren außerordentlichen Ergebnisse und Ergebnisse aus interner Leistungsverrechnung sind in nachfolgender Ansicht dargestellt.

¹⁹ Unter Kulturen fallen die Kosten für die Bodenvorbereitung, für Pflanzen und deren Pflanzung sowie eventuelle Nachbesserungen bei Ausfällen und Maßnahmen zum Schutz gegen Wildverbiss wie zum Beispiel Zäune oder ein Einzelschutz.

Vergleich - Mittleres ¹⁾ Außerordentliches Ergebnis und Ergebnis der internen Leistungsverrechnung Kommunalwald 2016 bis 2020 in Euro					
	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis ILV	Summe AO Ergebnis und ILV je ha Holzboden
Bad Endbach (644 ha)	468	575	-107	2.266	3
Bad Orb (2.142 ha)	237	0	237	-7.997	-4
Brechen (541 ha)	0	3.733	-3.733	-12.916	-31
Ehringshausen (2.213 ha)	60	19.665	-19.605	-23.750	-20
Frankenau (309 ha)	0	228	-228	-157	-1
Fränkisch-Crumbach (153 ha)	594	201	393	-765	-2
Glauburg (168 ha)	0	0	-0	-1.840	-11
Grebenau (78 ha)	0	0	0	0	0
Hatzfeld (Eder) (286 ha)	0	1.445	-1.445	-5.089	-23
Hauneck (14 ha)	0	0	0	0	0
Herleshausen (11 ha)	0	0	0	0	0
Hohenstein (2.574 ha)	1.805	1.450	355	13.578	5
Nentershausen (150 ha)	-301	0	-301	0	-2
Neuenstein (113 ha)	0	0	0	0	0
Oberzent (2.301 ha)	1.699	0	1.699	-2.065	-0
Schöffengrund (1.138 ha)	80	0	80	-313	-0
Unteres Quartil					-5
Median					-1
Oberes Quartil					0

¹⁾ arithmetisches Mittel

Quelle: Rechnungswesendaten 2016 bis 2020, Eigene Erhebungen

Ansicht 14: Vergleich - Mittleres Außerordentliches Ergebnis und Ergebnis der internen Leistungsverrechnung Kommunalwald 2016 bis 2020

Ansicht 14 zeigt bei fünf Kommunen bei der Betrachtung je Hektar Holzboden auffällige Werte. Das hohe Ergebnis in Hohenstein resultiert aus Grundstückveräußerungen in Verbindung mit der kleinen Fläche. Ansonsten resultierten die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge aus periodenfremden Aufwendungen und Erträgen. Die hohen Ergebnisse aus der internen Leistungsverrechnung resultierten aus Forstpersonal, das auch für den Bauhof (zum Beispiel Winterdienst) tätig war. Die Gemeinde Ehringshausen lag bei der Summe aus außerordentlichem Ergebnis und dem Ergebnis aus interner Leistungsverrechnung mit -20 Euro je Hektar Holzboden unter dem unteren Quartil (-5 Euro). Das außerordentliche Ergebnis resultierte aus dem Wechsel der Beförderung. Damit wurde 2018 der Restbetrag der bisher ratierlich abgerechneten Kosten für die Erstellung der Forsteinrichtung durch HessenForst in Summe sofort fällig.

Nachfolgende Ansicht stellt die Aufwendungen und Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit, das außerordentliche Ergebnis, das Ergebnis aus interner Leistungsverrechnung, das Jahresergebnis sowie das Jahresergebnis je Hektar Holzbodenfläche im Vergleich dar.

Mittleres ¹⁾ Jahresergebnis je Hektar Holzboden Kommunalwald 2016 bis 2020 in Euro							
	Erträge laufende Verwaltungstätigkeit	Aufwände laufende Verwaltungstätigkeit	Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis ILV	Jahresergebnis	Jahresergebnis je ha Holzboden
Bad Endbach (644 ha)	188.471	169.718	18.753	-107	2.266	20.912	32
Bad Orb (2.142 ha)	573.516	321.872	251.644	237	-7.997	243.884	114
Brechen (541 ha)	219.741	180.405	39.336	-3.733	-12.916	22.687	42
Ehringshausen (2.213 ha)	642.654	589.467	53.187	-19.605	-23.750	21.808	10
Frankenau (309 ha)	135.504	112.662	22.843	-228	-157	22.458	73
Fränkisch-Crumbach (153 ha)	50.884	50.302	582	393	-765	211	1
Glauburg (168 ha)	110.064	108.639	1.425	-0	-1.840	-415	-2
Grebenau (78 ha)	21.141	22.809	-1.667	0	0	-1.667	-21
Hatzfeld (Eder) (286 ha)	118.780	106.117	12.663	-1.445	-5.089	6.129	21
Hauneck (14 ha)	0	694	-694	0	0	-694	-51
Herleshausen (11 ha)	2.271	1.636	636	0	0	636	59
Hohenstein (2.574 ha)	663.885	663.726	160	355	13.578	14.093	5
Nentershausen (150 ha)	63.760	42.694	21.067	-301	0	20.766	138
Neuenstein (113 ha)	27.558	32.126	-4.568	0	0	-4.568	-40
Oberzent (2.301 ha)	900.976	635.887	265.089	1.699	-2.065	264.723	115
Schöffengrund (1.138 ha)	348.733	374.303	-25.570	80	-313	-25.803	-23
Unteres Quartil							-7
Median							16
Oberes Quartil							62

¹⁾ arithmetisches Mittel
Quelle: Rechnungswesendaten 2016 bis 2020, Eigene Erhebungen

Ansicht 15: Mittleres Jahresergebnis je Hektar Holzboden Kommunalwald 2016 bis 2020 in Euro

Ansicht 15 zeigt beim Jahresergebnis je Hektar Holzboden eine große Bandbreite. Fünf²⁰ der 16 Kommunen im Vergleichsring erwirtschafteten im Mittelwert der Jahre 2016 bis 2020 einen Fehlbetrag. Mit Ausnahme von Schöffengrund handelt es sich bei diesen Kommunalwäldern um sehr kleine Kommunalwälder. Die größeren Betriebe hatten trotz der Kalamitätslage im Mittelwert noch ein positives Jahresergebnis. Die Gemeinde Ehringshausen lag mit 10 Euro je Hektar Holzboden unter dem Median (16 Euro je Hektar Holzboden).

20 Kommunen: Glauburg, Grebenau, Hauneck, Neuenstein und Schöffengrund

5. Zukunftsfähigkeit der Kommunalwaldbetriebe im aktuellen Spannungsfeld von Organisation, Wirtschaftlichkeit und Klimawandel

5.1 Forsteinrichtung - Grundlage der nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes

Die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder wurde vor über 300 Jahren in Deutschland aufgrund einer grassierenden Holznot entwickelt.²¹ Diese Bewirtschaftungsregeln sind noch heute fundamentaler Bestandteil jeglichen forstwirtschaftlichen Handelns. Im Hessischen Waldgesetz wird dies besonders berücksichtigt.²²

Waldbesitzer sind verpflichtet, ihren Wald zum Wohle der Allgemeinheit nach forstlichen und landespflegerischen Grundsätzen ordnungsgemäß, nachhaltig, planmäßig und fachkundig zu bewirtschaften und dadurch Nutz-, Schutz-, Klimaschutz- und Erholungswirkungen zu erhalten (§ 3 HWaldG).²³ Darüber hinaus unterliegen sie inzwischen größtenteils freiwilligen Zertifizierungsstandards (vgl. Gliederungspunkt 5.5).

Hessische Waldbesitzer mit einer Forstbetriebsfläche von 100 Hektar oder mehr, sind gemäß § 5 Absatz 2 HWaldG zu besonders nachhaltiger Waldbewirtschaftung verpflichtet. Hierzu sollen 10-jährige Betriebspläne aufgestellt werden, die Teil der sogenannten Forsteinrichtung sind.²⁴

Die Forsteinrichtung berücksichtigt alle relevanten forst- und naturschutzrechtlichen Vorgaben und richtet die Waldbewirtschaftungsplanung an den spezifischen Betriebszielen des Waldbesitzers für den künftigen Gültigkeitszeitraum aus. Die drei Kernmerkmale der Forsteinrichtung sind die Zustandserfassung (Inventur), die naturale Erfolgskontrolle (Prüfung) und die Planung (Zielsetzung).²⁵

21 Hans Carl von Carlowitz (1713) *Silvicultura Oeconomica* circa Verlegt Johann Friedrich Braun, Leipzig. „Zum ersten Mal wird in diesem Werk wissenschaftlich beschrieben und erklärt, dass die langfristige Nutzung der Natur durch den Menschen nur aufbauend auf den Gedanken des sparsamen und „klugen“ Umgangs mit allen natürlichen Ressourcen durchführbar ist. Der Anbau von Holz ist dabei auf Beständigkeit und Kontinuität auszurichten. Dabei sind die jeweiligen Standortqualitäten – Klima, Boden, Flächengröße, Holzmenge etc. – so zu beachten und zu nutzen, dass eine optimale, d. h. möglichst große und vor allem kontinuierliche, Leistung des Waldes gewährleistet ist.“ <https://www.forstwirtschaft-in-deutschland.de/forstwirtschaft/nachhaltigkeit/> abgerufen am 06.10.2021

22 HWaldG Zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl. S. 160) Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Waldes und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 458)

23 § 3 HWaldG - Grundpflichten des Waldbesitzers

Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer haben ihren Wald zugleich zum Wohle der Allgemeinheit nach forstlichen und landespflegerischen Grundsätzen ordnungsgemäß, nachhaltig, planmäßig und fachkundig zu bewirtschaften und dadurch Nutz-, Schutz-, Klimaschutz- und Erholungswirkungen zu erhalten.

24 § 5 HWaldG – Planmäßige Forstwirtschaft

(2) Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer von Wald mit einer Forstbetriebsfläche ab 100 Hektar haben ihre Ziele der Waldbewirtschaftung in Betriebsplänen festzulegen. Die Betriebspläne sind in der Regel für zehn Jahre aufzustellen. Dabei bleibt die Wahl der Betriebsform, die Festlegung zur Holzproduktion und ihrer Nachhaltigkeitsbestimmungsgrößen der Waldbesitzerin und dem Waldbesitzer überlassen, soweit hierdurch die Erfüllung der Grundpflichten nicht gefährdet wird.

25 Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten: Hessische Anweisung für Forsteinrichtungsarbeiten (HAFEA). Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 39/2002: 934. S.3680-3729

Kommunale Forsteinrichtungen werden seit der Novelle des Waldgesetzes 2013 durch den Landesbetrieb HessenForst, öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige oder qualifizierte Fachkräfte erstellt (§ 5 Absatz 3 HWaldG).²⁶ Zuvor oblag die Forsteinrichtung ausschließlich der Landesforstverwaltung.²⁷ Kommunale Forsteinrichtungen bedürfen der Genehmigung (§ 5 Absatz 4 HWaldG)²⁸ durch die Oberen Forstbehörden, die in den drei Regierungspräsidien Kassel, Gießen und Darmstadt angesiedelt sind.

Durch die Auswirkungen der Jahrhundertkalamität der Jahre 2018 bis 2020 und der damit einhergehenden Waldveränderungsdynamik wurde planmäßiges Handeln erschwert bis unmöglich gemacht. 2019 erließ das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) als Oberste Forstbehörde einen Erlass, der eine erstmalige Verschiebung der Forsteinrichtungstichtage aufgrund von Kalamitätsanfällen ermöglichte.²⁹ Dies war bisher nicht möglich.

Die Forsteinrichtung dient den nachfolgenden Analysen als Grundlage für den Aufbau strukturierter Betriebsvergleiche und für die Analyse der Betriebsdaten. Ansicht 16 stellt das Stichjahr³⁰ der Forsteinrichtungswerke, den Gutachter und die bestehende Genehmigung dar.

26 § 5 HWaldG – Planmäßige Forstwirtschaft

(3) Die Betriebspläne werden aufgestellt für

1. Staatswald durch den Landesbetrieb Hessen-Forst,

2. Körperschaftswald und Privatwald durch den Landesbetrieb Hessen-Forst, vereidigte Forstsachverständige oder forstliche Fachkräfte im Sinne des § 6 Abs. 2.

27 Hessisches Forstgesetz in der Fassung vom 10. September 2002. Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 03.12.2010 bis 31.12.2013, Stand: zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 25. November 2010 (GVBl. I S. 434, 444)

28 § 5 HWaldG - Planmäßige Forstwirtschaft:

(4) Die Betriebspläne für den Staatswald und den Körperschaftswald bedürfen der Genehmigung. Für deren Erteilung ist hinsichtlich 1. des Staatswaldes die oberste Forstbehörde und 2. des Körperschaftswaldes die obere Forstbehörde zuständig.

29 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2019): Erlass Forstbetriebsplanung im Kommunal- und Privatwald - Stichtagsverschiebung. Schreiben an die Regierungspräsidien als Genehmigungsbehörde.

30 Das Stichjahr ist das Ausgangsjahr für die Erstellung der Forsteinrichtung mit 10 Jahren Laufzeit.

Forsteinrichtung im Vergleich				
	Letzte Erstellung (Stichjahr)	Erstellt durch	Genehmigung erhalten am	Tage ohne Genehmigung
Bad Endbach	2016	Ö.b.v.SV.	05.05.2017	490
Bad Orb	2013	Ö.b.v.SV.	10.03.2016	891
Brechen	2020	HessenForst	25.02.2020	55
Ehringshausen	2017	HessenForst	11.06.2018	526
Frankenau	2017	HessenForst	18.05.2017	137
Fränkisch-Crumbach	2011	HessenForst	09.03.2012	433
Glauburg	2013	HessenForst	30.08.2016	1.337
Grebenau	2010	HessenForst	28.11.2011	696
Hatzfeld (Eder)	2010	HessenForst	20.01.2011	384
Hauneck	2012	HessenForst	05.10.2012	278
Herleshausen	2009	HessenForst	01.03.2010	424
Hohenstein	2017	HessenForst	28.11.2019	1.061
Nentershausen	2011	HessenForst	16.08.2011	227
Neuenstein	2018	HessenForst	10.07.2018	190
Oberzent	2013	HessenForst	23.06.2015	903
Schöffengrund	2017	HessenForst	07.01.2019	799
Minimum				55
Median				462
Maximum				1.337
Durchschnittliche (Median) genehmigte Laufzeit in Jahren				8,7
Quelle: Eigene Erhebungen				

Ansicht 16: Forsteinrichtung im Vergleich

Ansicht 16 zeigt, dass die Gemeinde Ehringshausen die Forsteinrichtung für das Stichjahr 2017 durch den Landesbetrieb HessenForst erstellen ließ.

Seit der Neuregelung des Waldgesetzes haben Kommunen die Möglichkeit diese Dienstleistung an Dritte zu vergeben und durch solche, nicht mit der eigentlichen Waldbewirtschaftung verbundene, Sachverständige erstellen, prüfen und testieren zu lassen. Zwei (Bad Endbach und Bad Orb) der 16 Gemeinden nahmen diese Möglichkeit wahr.

Weiterhin macht die Darstellung ein Missverhältnis zwischen Stichtag der Forsteinrichtung und Gültigkeitszeitraum deutlich. Im Median sind Forsteinrichtungen statt 10 Jahre nur 8,7 Jahre gültig. Die Genehmigung der Forsteinrichtung in der Gemeinde Ehringshausen lag erst 526 Tage nach dem festgelegten Stichtag vor. Die neue Forsteinrichtung stand in diesem Zeitraum nicht als zentrales Steuerungselement der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, Jahresplanung und Kontrolle zur Verfügung (vgl. Gliederungspunkt 5.9).

Die langen Bewirtschaftungszeiträume ohne genehmigte Forsteinrichtung erachten wir als nicht sachgerecht.

Wir empfehlen der Gemeinde Ehringshausen die Vergabe der nachfolgenden Forsteinrichtungsarbeiten künftig vorgehend und nach dem Stichtag auszurichten.

5.2 Beförderung

Der Kommunalwald in Hessen wird seit Jahrzehnten durch eine staatliche Betreuungsstruktur geprägt.³¹ Gemäß § 19 Absatz 1 HWaldG³² wird der Kommunalwald in Hessen grundsätzlich durch den Landesbetrieb HessenForst fachlich betreut. Körperschaften können durch Erklärung gegenüber dem Landesbetrieb HessenForst aus der Betreuung ihrer Wälder ausscheiden.³³ Eine Betreuung des kommunalen Waldes kann im gesetzlichen Rahmen durch verschiedene Konstellationen erfolgen. Neben der staatlichen Regelbetreuung sind die Eigenbewirtschaftung, die Beförderung durch Dienstleistungsvereinbarung sowie interkommunale Lösungen möglich. Die staatliche Beförderung hat aufgrund der Größe des Landesbetriebs den Vorteil, dass bei einem längeren Ausfall eines Revierförsters schnell für Ersatz gesorgt werden kann. Auch die fachliche Fortbildung ist aufgrund der Strukturen des Landesbetriebs gewährleistet. Darüber hinaus liegt die Aufgabe der Auslastung des staatlichen Revierförsters und damit das Kostenrisiko bei HessenForst und nicht bei der waldbesitzenden Kommune.

In Ansicht 17 werden die in der Vergleichenden Prüfung vorgefundenen Bewirtschaftungsformen der Kommunalwälder dargestellt.

31 Henne, A. (1992) Der Gemeindewald in Hessen – Gegenwart und Geschichte. Eine forstpolitische Untersuchung, Dissertationsschrift, Göttingen. Band 27 der Mitteilungen der Hessischen Landesforstverwaltung, Köln.

32 § 19 HWaldG - Körperschaftswald

(1) Der Körperschaftswald wird durch den Landesbetrieb Hessen-Forst fachlich betreut, es sei denn eine Körperschaft wurde am 31. Dezember 2008 nicht durch den Landesbetrieb Hessen-Forst betreut oder ist nach Maßgabe des Abs. 5 aus der staatlichen Betreuung ausgeschieden. Die fachliche Betreuung leisten die Forstämter (forsttechnische Leitung) und die Revierförstereien (forsttechnischer Betrieb). [...]

33 § 19 HWaldG – Körperschaftswald

[...] (5) Körperschaften können durch Erklärung gegenüber dem Landesbetrieb Hessen-Forst aus der Betreuung ihrer Wälder ausscheiden. Das Betreuungsverhältnis endet zwei Jahre nach der Erklärung zum Ende eines Kalenderjahres; es kann im gegenseitigen Einvernehmen früher beendet werden. Die Beendigung des Betreuungsverhältnisses ist der oberen Forstbehörde anzuzeigen; es ist mitzuteilen, welche forstliche Fachkraft die ordnungsgemäße forstliche Bewirtschaftung künftig sicherstellt. [...]

Vergleich - Bewirtschaftung der Kommunalwälder			
	Bewirtschaftung durch	Beginn	Holzboden in ha
Bad Endbach	Landesbetrieb HessenForst	historisch	644
Bad Orb	Eigenbewirtschaftung	2005	2.142
Brechen	Landesbetrieb HessenForst	historisch	541
Ehringshausen	Eigenbewirtschaftung	2019	2.213
Frankenau	Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH	2021	309
Fränkisch-Crumbach	Landesbetrieb HessenForst	historisch	153
Glauburg	Landesbetrieb HessenForst	historisch	168
Grebenua	Landesbetrieb HessenForst	historisch	78
Hatzfeld (Eder)	Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH	2021	286
Hauneck	Landesbetrieb HessenForst	historisch	14
Herleshausen	Landesbetrieb HessenForst	historisch	11
Hohenstein	Landesbetrieb HessenForst	historisch	2.574
Nentershausen	Landesbetrieb HessenForst	historisch	150
Neuenstein	Landesbetrieb HessenForst	historisch	113
Oberzent	Landesbetrieb HessenForst	historisch	2.301
Schöffengrund	Landesbetrieb HessenForst	historisch	1.138

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 17: Vergleich - Bewirtschaftung der Kommunalwälder

Ansicht 17 zeigt die Bewirtschaftungsformen der Kommunalwälder im Vergleichsring.³⁴ Die Gemeinde Ehringshausen schied zum 31. Dezember 2018 aus der staatlichen Regelbeförderung aus. Seit dem 1. Januar 2019 wird die Kommune in Eigenregie bewirtschaftet. Hierzu hat die Gemeinde den staatlichen Revierbeamten übernommen.

5.3 Organisation der Holzvermarktung

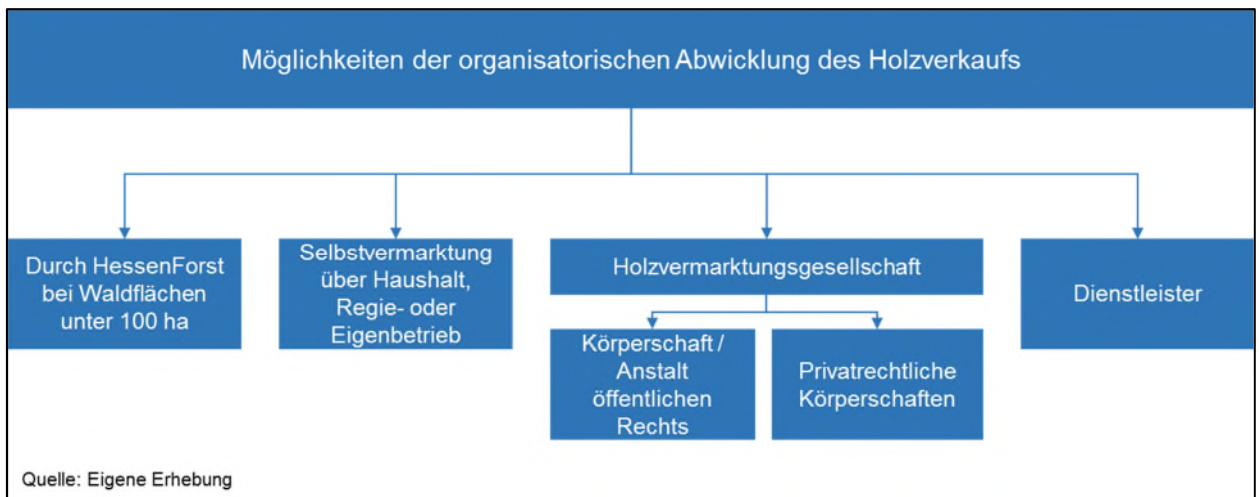
Das Holz aus sämtlichen vom Landesbetrieb HessenForst betreuten Wäldern (Staatswald, Kommunalwald, Privatwald ohne eigene Verwaltung) wurde bis dato durch HessenForst vermarktet. Im Oktober 2017 hat das Bundeskartellamt das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) aufgefordert, eine mit dem Kartellrecht zu vereinbarende Lösung bezüglich des Holzverkaufs zu treffen.³⁵ Das HMUKLV hatte daher zunächst beschlossen, die gemeinsame Vermarktung durch den Landesbetrieb HessenForst in Kommunen mit einer Forstbetriebsfläche über 100 Hektar nur

34 Die Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH ist eine Holzvermarktungsorganisation, die im Rahmen einer kommunalen Kooperation die Vermarktung von Holz und die forstliche Betreuung für Städte und Gemeinden im Landkreis Waldeck-Frankenberg und benachbarten Landkreisen sowie für den Domanialwald und dem Kreiswald organisiert und trägt. <https://www.kommunalwald.de/ueber-uns>

35 https://www.giessener-anzeiger.de/politik/hessen/bundeskartellamt-mahnt-mehr-wettbewerb-beim-holzverkauf-in-hessen-an_18264255 abgerufen am 06.10.2021

noch bis 31. Dezember 2018 vorzunehmen.³⁶ Die Kommunen mit einer Forstbetriebsfläche über 100 Hektar wurden aufgefordert, ihren Holzverkauf ab 1. Januar 2019 selbst zu organisieren.³⁷ Nach einer erneuten Übergangsphase wurde die Frist auf den 1. Januar 2021 verlängert.

Die unterschiedlichen Lösungen der Kommunen des Vergleichs rings zur Organisation des Holzverkaufs sind in Ansicht 18 dargestellt.



Ansicht 18: Möglichkeiten der organisatorischen Abwicklung des Holzverkaufs

Die unterschiedlichen Lösungen der Kommunen des Vergleichs rings zur Organisation des Holzverkaufs sind in Ansicht 19 dargestellt.

36 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Neustrukturierung der Holzvermarktung in Hessen zur Stärkung der Angebotsvielfalt. Schreiben vom 13.11.2018

37 <https://www.lw-heute.de/holzvermarktung-ministerium-gewaehrt-uebergangsfristen>, abgerufen am 14.10.2021

Kommunale Holzvermarktungsstruktur im Vergleich				
	Name der Holzvermarktungsorganisation	Beginn der Holzvermarktung	Holz-boden in der Gemeinde in Hektar	Betreute Fläche in Hektar
Bad Endbach	HVO - Holzvermarktung im Hinterland	01.07.2019	644	8.300
Bad Orb	Selbstvermarktung	01.01.2005	2.142	2.142
Brechen	Forstservice Taunus GmbH & Co. KG	01.01.2019	541	12.780
Ehringshausen	Selbstvermarktung	01.01.2019	2.213	2.213
Frankenau	Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH	01.01.2021	309	35.000
Fränkisch-Crumbach	Forstzweckverband Hessischer Odenwald	01.01.2020	153	10.494
Glauburg	Forstbetriebsgemeinschaft Wetterau w.V.	01.07.2019	168	11.000
Grebenau	HessenForst	historisch	78	ca. 617.000 ¹⁾
Hatzfeld (Eder)	Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH	01.04.2020	286	35.000
Hauneck	HessenForst	historisch	14	ca. 617.000 ¹⁾
Herleshausen	HWV Nordthüringen	01.01.2021	11	22.000
Hohenstein	Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus AöR	01.01.2020	2.574	36.500
Nentershausen	Forstwirtschaftliche Vereinigung Nordhessen GmbH	01.01.2021	150	45.000
Neuenstein	Forstwirtschaftliche Vereinigung Nordhessen GmbH	01.01.2021	113	45.000
Oberzent	Forstzweckverband Hessischer Odenwald	01.10.2019	2.301	10.494
Schöffengrund	Holzvermarktung Mittelhessen GmbH	01.01.2020	1.138	25.000

¹⁾ Betreute Fläche gemäß Nachhaltigkeitsbericht HessenForst 2019/2020
n.a. = nicht angegeben
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 19: Kommunale Holzvermarktungsstruktur im Vergleich

Ansicht 19 verdeutlicht, dass von 16 Kommunen des Vergleichsringes lediglich die Kommunen Bad Orb und Ehringshausen ihr Holz selbst vermarkten. Brechen hatte den Holzverkauf einem privaten Dienstleister übertragen. Elf Kommunen sind Mitglieder beziehungsweise bedienen sich einer Holzvermarktungsorganisation (HVO). Die Kommunen Grebenau und Hauneck verblieben aufgrund ihrer Größe bei HessenForst.

Die Gemeinde Ehringshausen schied zum 31. Dezember 2018 aus der staatlichen Regelbeförderung aus. Zu den Tätigkeiten des zum 1. Januar 2019 übernommenen Revierbeamten gehört neben der Eigenbeförderung auch der Holzverkauf. Im Vergleichsring existiert mit der Stadt Bad Orb eine weitere Kommune, die ebenfalls in Eigenregie betreut wird.

In Ansicht 20 sind die Daten der Holzvermarktungsorganisationen, die für die Kommunen des Vergleichsringes tätig werden, aufgeführt.

Analyse der Holzvermarktungsorganisationen (HVOs)						
Name der Organisation	Zahl der Vollzeit-äquivalente	Verkaufsmenge 2020 in fm	Beförderung ist Teil der Leistung	Verkaufsmenge in fm je Hektar betreute Fläche	Vollzeit-äquivalente je 1.000 Hektar betreute Fläche	Vollzeit-äquivalente je 10.000 fm Verkaufsmenge 2020
HVO im Hinterland (Bad Endbach)	2,0	100.000	nein	12	0,24	0,20
Forstservice Taunus GmbH & Co. KG (Brechen)	6,0	111.142	ja	9	0,47	0,54
Kommunalwald GmbH (Frankenau, Hatzfeld (Eder))	35,0	350.000	ja	10	1,00	1,00
Forstzweckverband Hessischer Odenwald (Fränkisch-Crumbach, Oberzent)	1,0	44.731	nein	4	0,10	0,22
Forstbetriebsgemeinschaft Wetterau w.V. (Glauburg)	Daten wurden nicht vorgelegt.					
Forst- und Holzkontor Rheingau Taunus AöR (Hohenstein)	4,0	450.000	nein	12	0,11	0,09
FWV Nordhessen GmbH (Nentershausen, Neuenstein)	Die Forstwirtschaftliche Vereinigung Nordhessen hat die wirtschaftliche Tätigkeit im Erhebungszeitraum noch nicht aufgenommen.					
Holzvermarktung Mittelhessen GmbH (Schöffengrund)	2,6	170.000	nein	7	0,10	0,15
Quelle: Eigene Erhebungen						

Ansicht 20: Analyse der Holzvermarktungsorganisationen (HVOs)

Die Ansicht 20 zeigt die Vermarktungsstrukturen und die Vollzeitäquivalente der für die Kommunen des Vergleichsringes tätigen Holzvermarktungsorganisationen. Bei den Holzvermarktungsorganisationen, die keine Beförderungsdienstleistung anbieten, hat der Forstzweckverband Hessischer Odenwald mit 0,22 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) den höchsten Wert und die Forst- und Holzkontor Rheingau Taunus AöR mit 0,09 VZÄ den geringsten Wert je 10.000 Festmeter Verkaufsmenge. Die VZÄ je 1.000 Hektar betreuter Fläche reichen von 0,24 VZÄ (HVO im Hinterland) bis zu 0,10 VZÄ (Forstzweckverband Hessischer Odenwald und Holzvermarktung Mittelhessen GmbH).

Alle weiteren Holzvermarktungsorganisationen, mit Ausnahme der HVO im Hinterland, erwägen eine Erweiterung der Dienstleistung des Holzverkaufs um die Beförderung, führen diese aber bisher nicht aus. Ausschließlich die HVO im Hinterland hat diese Leistung nicht in ihrer Satzung niedergeschrieben. Die für die Gemeinden Hatzfeld und Frankenau tätige Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH bietet die Beförderung ab dem Jahr 2021 auch als Bestandteil der Leistung an.

Die Forstservice Taunus GmbH & Co. KG und die Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH boten Beförsterungsdienstleistungen an und unterschieden sich in ihrem Personalschlüssel erheblich. Die Forstservice Taunus GmbH & Co. KG hatte mit 0,54 VZÄ je 10.000 Festmeter Verkaufsmenge und 0,47 VZÄ je 1.000 Hektar betreuter Fläche deutlich weniger Personal als die Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH mit 1,0 VZÄ je Bezugseinheit.

Die Gemeinde Ehringshausen vermarktete das anfallende Holz der Kommune in Eigenregie.

5.4 Analyse des Holzverkaufs

Durch die genannte Veränderung der Holzvermarktung (vgl. Gliederungspunkt 5.3) erhalten der Holzverkauf und die Vermarktung der Rohholzprodukte eine besondere Bedeutung. Die Wirtschaftlichkeit eines Forstbetriebes wird maßgeblich von den verkauften Mengen und den erzielten Holzpreisen bestimmt.³⁸ Der Holzpreis wird von dem Rohholzprodukt und von der Verkaufsart maßgeblich beeinflusst. Der Vergleichszeitraum bildet eine Zeitspanne starker Veränderung ab. Einerseits wirkt die Jahrhundertkalamität der Jahre 2018 bis 2020 auf die Holzmärkte, andererseits wird vom Bundeskartellamt eine wettbewerbskonforme Umorganisation der Holzvermarktungsstruktur in Hessen gefordert und teilweise bereits implementiert.

Um eine klare Trennung der Holzverkaufsarten zu schaffen, wird nachfolgend zwischen den beiden Verkaufsarten „frei Wald“ und „Selbstwerbung“ unterschieden. Beim „frei Wald“ Verkauf wird Holz in Dienstleistung gegen Erstattung der Holzwerbungskosten durch den Auftraggeber (Waldbesitzer) vermarktet. Bei der Selbstwerbung liegen die Kosten für die Holzwerbung inklusive eines individuellen Risiko- und Vermarktungsaufschlages beim Käufer des Holzes, der auch die Unternehmerleistung der Holzwerbung vorfinanziert.

Ansicht 21 zeigt die Entwicklung der Holzproduktion und die Anteile am Verkaufsverfahren in Selbstwerbung in der Gemeinde Ehringshausen.

38 Bormann, K. Küppers, J.-G., Thoroe, C. (2005) „Zur Ökonomischen Situation von Forstbetrieben in Deutschland“ Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie 2005 / 4. Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft und Zentrum Holzwirtschaft Universität Hamburg.

Ehringshausen - Holzproduktion					
Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Nachhaltiger Hiebsatz (fm)	11.684	11.684	11.684	11.684	11.684
Holzeinschlag (fm)	10.038	9.640	9.419	16.769	12.633
Kalamitätseinschlag (fm)	606	1.236	567	8.553	9.222
Holzeinschlag zu nachhaltigem Hiebsatz	86%	83%	81%	144%	108%
davon Kalamität	5%	11%	5%	73%	79%
davon Normalnutzung	81%	72%	76%	70%	29%
Einschlag Selbstwerber (fm)	891	518	50	566	2.763
Selbstwerberanteil	9%	5%	0%	3%	22%

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 21: Ehringshausen - Holzproduktion

In der Gemeinde Ehringshausen wird deutlich, dass der nachhaltige Hiebsatz der Forsteinrichtung ab dem Jahr 2019 durch den Holzeinschlag deutlich überschritten wurde. Die Begründung liegt in der Zwangsnutzung durch Kalamitätsanfall. Die Auswirkungen des Sturms „Friederike“³⁹ und die nachfolgenden Trockenjahre führten zu einer erhöhten Zwangsnutzung in den Jahren 2019 und 2020. Dieses Holz musste zeitnah eingeschlagen und qualitätserhaltend vermarktet werden. Um eine deutliche Überschreitung des nachhaltigen Hiebsatzes zu verhindern, wurde der Normaleinschlag in 2020 reduziert. Das Verhältnis zum nachhaltigen Hiebsatz stieg von 5 Prozent (2016) auf 79 Prozent (2020). Zeitgleich stieg der Selbstwerberanteil von 9 Prozent in 2016 auf 22 Prozent in 2020.

Ansicht 22 zeigt die Holzproduktion und die Anteile am Verkaufsverfahren in Selbstwerbung in Summe aller Kommunen des Vergleichsrings.

39 Im Januar 2018 brach und entwurzelte das Sturmtief „Friederike“ mit „Spitzengeschwindigkeiten bis zu 200 Stundenkilometern (Brocken) [...] von den Niederlanden kommend und nach Südosten ziehend in Deutschland vor allem Nadelbäume mit einer Holzmenge von 18 Mio. m³.“ Kronschnabl-Ritz, Mirjam (21. Januar 2021); Website: Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH - Sturm Friederike – Der Beginn der Waldklimakrise, vgl. <https://www.forstpraxis.de/sturm-friederike-der-beginn-der-waldklimakrise/>, abgerufen am 21. Oktober 2021

Summe Vergleichsring - Holzproduktion					
Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Nachhaltiger Hiebsatz (fm)	83.222	83.222	83.222	83.222	83.222
Holzeinschlag (fm)	73.651	68.759	78.998	103.363	142.223
Kalamitätseinschlag (fm)	7.316	13.576	43.882	72.470	122.369
Holzeinschlag zu nachhaltigem Hiebsatz	88%	83%	95%	124%	171%
davon Kalamität	9%	16%	53%	87%	147%
davon Normalnutzung	80%	66%	42%	37%	24%
Einschlag Selbstwerber (fm)	16.730	12.545	10.261	12.297	67.934
Selbstwerberanteil	23%	17%	20%	12%	48%

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 22: Summe Vergleichsring - Holzproduktion

Der Kalamitätsanteil stieg von 9 Prozent (2016) auf 147 Prozent (2020). Gleichzeitig stieg der Selbstwerbersanteil von 23 Prozent auf 48 Prozent. Es wird deutlich, dass auch zu Zeiten niedriger Kalamität (9 Prozent in 2016) ein Selbstwerbersanteil von 23 Prozent der Holzverkaufsmenge gegeben war.

Um einen Eindruck der Preis- und Mengenentwicklung zu erhalten, werden in Ansicht 23 und Ansicht 24 die zwei gängigen Verkaufsverfahren separat dargestellt. Die Darstellungen erfolgten nach "frei Wald" Verkauf und Selbstwerbung getrennt.⁴⁰

Ansicht 23 verdeutlicht die Entwicklung der Verkaufsart "frei Wald" Verkauf nach Preis je Festmeter verkauftem Nadelholz im Vergleichszeitraum.

⁴⁰ Die in den Ansichten dargestellten erzielten Holzpreise waren stark von der vorherrschenden Qualität des Einschlags sowie der dynamischen Marktsituation abhängig.

Entwicklung der frei Wald Verkäufe - Nadelholzpreise im Prüfzeitraum					
durchschnittlicher Nadelholzpreis €/fm	2016	2017	2018	2019	2020
Bad Endbach	68	71	74	44	37
Bad Orb	83	66	59	56	37
Brechen	65	70	76	33	54
Ehringshausen	64	60	58	42	35
Frankenau	56	69	31	29	50
Fränkisch-Crumbach	74	73	54	31	n.a.
Glauburg	59	74	82	46	68
Grebenu	68	63	59	n.a.	29
Hatzfeld (Eder)	73	80	76	40	30
Hauneck	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Herleshausen	60	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Hohenstein	73	63	64	51	29
Nentershausen	68	67	53	n.a.	50
Neuenstein	64	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Oberzent	69	71	61	46	n.a.
Schöffengrund	63	73	76	31	34
Minimum	56	60	31	29	29
Median	68	70	61	42	37
Maximum	83	80	82	56	68
Insgesamt vermarktete Nadelholzmenge (frei Wald)	33.206	41.780	36.271	54.209	33.806
n.a. - nicht auswertbar, da keine Holzverkäufe getätigt oder gemeldet wurden. Quelle: Eigene Erhebungen					

Ansicht 23: Entwicklung der frei Wald Verkäufe - Nadelholzpreise im Prüfzeitraum

Die Gemeinde Ehringshausen erzielte im Jahr 2016 einen Verkaufspreis von 64 Euro. In 2020 lag der Holzverkaufspreis bei 35 Euro je Festmeter. Insgesamt erzielte die Gemeinde Ehringshausen im Vergleich durchschnittliche Preise. 2016 betrug der Median 68 Euro je Festmeter im Vergleichsring und fiel auf 37 Euro je Festmeter in 2020.

Ansicht 24 verdeutlicht die Entwicklung der Verkaufsart „Selbstwerbung“ nach Preis je Festmeter verkauftem Nadelholz im Vergleichszeitraum.

Entwicklung der Selbstwerbung - Nadelholzpreise im Prüfzeitraum					
durchschnittlicher Nadelholzpreis €/fm	2016	2017	2018	2019	2020
Bad Endbach	41	47	41	n.a.	6
Bad Orb	38	33	27	15	14
Brechen	n.a.	n.a.	n.a.	8	9
Ehringshausen	7	27	73	1	n.a.
Frankenau	43	55	n.a.	n.a.	n.a.
Fränkisch-Crumbach	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Glauburg	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Grebenu	n.a.	n.a.	n.a.	10	6
Hatzfeld (Eder)	n.a.	38	n.a.	n.a.	n.a.
Hauneck	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Herleshausen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Hohenstein	35	56	24	25	6
Nentershausen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Neuenstein	n.a.	38	8	9	5
Oberzent	54	39	38	22	n.a.
Schöffengrund	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	1
Minimum	7	27	8	1	1
Median	39	39	33	10	6
Maximum	54	56	73	25	14
Insgesamt vermarktete Nadelholzmenge (Selbstwerbung)	12.437	10.799	10.746	14.601	61.842
n.a. - nicht auswertbar, da keine Holzverkäufe getätigt oder gemeldet wurden. Quelle: Eigene Erhebungen					

Ansicht 24: Entwicklung der Selbstwerbung - Nadelholzpreise im Prüfzeitraum

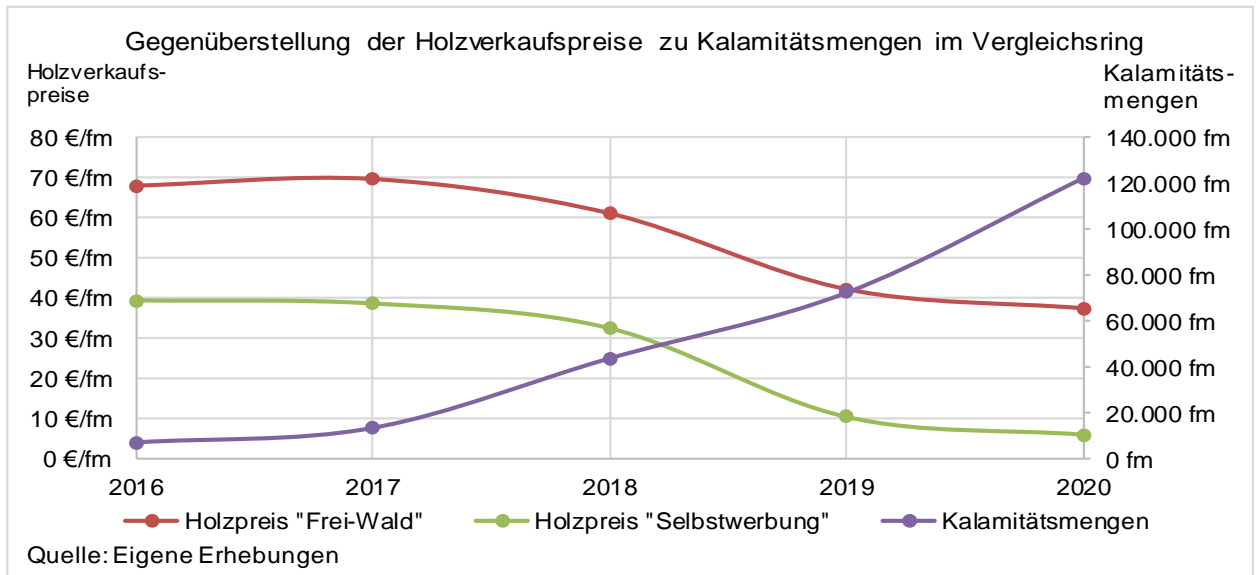
Ansicht 24 zeigt, dass im Median der Preis für Selbstwerbung in 2016 von 39 Euro je Festmeter auf 6 Euro je Festmeter in 2020 gefallen ist. Die im Vergleichsring vermarktete Rundholzmenge stieg von 2016 bis 2020 um knapp das 5-fache an.

Die durchschnittlich erzielten Nadelholzpreise der Gemeinde Ehringshausen stellten in den Jahren 2016, 2017 und 2019 das Minimum dar. In 2018 wurde mit 73 Euro je Festmeter der maximale Wert erzielt. Hierbei war zu berücksichtigen, dass neben Fichte auch andere Nadelholzarten zum Verkauf kamen. Von dem Selbstwertungsanteil kamen 2020 keine Mengen zum Verkauf.

Der steigende Selbstwertungsanteil mit steigender Kalamität weist im Vergleichsring auf fehlende Aufarbeitungskapazitäten (Regiekräfte oder Unternehmer) und beschränkte Vermarktungsmöglichkeiten zu Zeiten von Überschreitungen der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten hin. Ursachen hierfür waren unter anderem, dass sich der Nadelrundholzmarkt aus einer ausgeglichenen Balance zwischen Angebot und Nachfrage im Jahr 2016 kontinuierlich zu einer starken Marktstörung durch Angebotsüberhänge im Jahr 2020

hin entwickelt hatte. Von der Marktentwicklung waren auch solche Kommunen erfasst, die vergleichsweise gering von Kalamitäten betroffen waren.⁴¹

Ansicht 25 zeigt die Gegenüberstellung der Entwicklung von Holzpreisen zu Kalamitätsmengen.



Ansicht 25: Gegenüberstellung der Holzverkaufspreise zu Kalamitätsmengen im Vergleichsring

Die Ansicht zeigt, dass ab 2018 mit dem starken Anfall von Kalamitätsmengen die Holzverkaufspreise nach beiden Verkaufsarten in gleichem Maße einbrachen.

Die Preisdifferenz in 2020 zwischen „frei Wald“ Verkauf und „Selbstwerbung“ begründet sich in den Holzerntekosten einschließlich eines Risiko- und Unternehmeraufschlags. Zugrunde liegen immer eine individuelle Abwägung verschiedener Wirtschaftlichkeitsaspekte, die respektive Besteuerung sowie die aktuelle Marktsituation, in der sich die Gemeinde beziehungsweise die Holzvermarktungsorganisation befindet.

5.5 Förderung von Wald-, Umwelt- und Sondermaßnahmen

Die staatliche Förderung ist ein wichtiger Baustein für die forstliche Bewirtschaftung. Die Verpflichtung der staatlichen Förderung des Waldes und der Forstwirtschaft ist im Gesetzeszweck §1 BWaldG als Staatsaufgabe normiert⁴². Sie ist ein politisches Instrument, um die gesetzlichen Vorgaben einer multifunktionalen Forstwirtschaft zu unterstützen und zu fördern.

„Die klassische forstliche Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Privat- und Kommunalwald in Hessen erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Richtlinie für die forstliche Förderung in Hessen, nach

41 Stadt Bad Orb und Stadt Oberzent.

42 § 1 BWaldG – Gesetzeszweck

[...] 2. die Forstwirtschaft zu fördern und [...]

§ 22 des Hessischen Waldgesetzes, dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zur “Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), der ELER-Verordnung und der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums Deutschland Hessen 2014 bis 2020. Die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen wird mit EU-, Bundes- und Landesmitteln finanziert^{.43} Die Förderkonditionen sind maßnahmenabhängig und werden als Anteilsfinanzierung bereitgestellt.

Darüber hinaus gibt es Sondermaßnahmen, die eine Förderung ermöglichen. Im Prüfzeitraum existierten vier für Waldbesitzer relevante Förderbausteine:

- Forstliche Förderung in Hessen⁴⁴

Die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen in den Privat- und Körperschaftswäldern soll im Rahmen naturnaher Waldbewirtschaftung die Entwicklung zu einer leistungsfähigen, klimaangepassten Forstwirtschaft unterstützen und im Schwerpunkt die Biodiversität erhalten beziehungsweise verbessern. Folgende Maßnahmen, die der Schutzfunktion, der Nutzfunktion, der Klimaschutzfunktion und der Erholungsfunktion nach § 1 Abs. 2 des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG) sowie der Sicherung der ökologischen Stabilität des Waldes, der Umsetzung der Erfordernisse in Natura 2000-Gebieten und der Verbesserung der Produktions-, Arbeits- und Absatzbedingungen in der Forstwirtschaft dienen, sind Gegenstand dieser Richtlinie. Die Förderung bestimmter Maßnahmen unterliegt der Beihilferegelung der De-Minimis Verordnung (EU)⁴⁵. Dies sind: Bodenschonende Holzernte (B5), Förderung der Zertifizierung (B6), Förderung der Waldentwicklung (B7) und Förderung Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (C1-C4) der Förderrichtlinie (vgl. Glossar).

- Extremwetterhilfen

Seit 2019 unterstützt das Land Hessen mit der Extremwetterrichtlinie-Wald⁴⁶ die hessischen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer mit finanziellen Zuwendungen bei der Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald. Die Maßnahmen müssen unmittelbar in Zusammenhang mit der Bewältigung der durch Extremwetterereignisse bedingten Schäden und Folgeschäden stehen sowie der Wie-

43 Forstwirtschaftliche Förderungen WIBank; <https://www.wibank.de/wibank/forstwirtschaft/forstwirtschaft--359166>, abgerufen am 12.10.2021

44 HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ: Richtlinie für die forstliche Förderung in Hessen https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/30.04.2018_rl_forstliche_foerderung_veroeffentlichung.pdf abgerufen am 04.10.2021

45 De-Minimis-VO (EU) Nr. 1407/2013; Die an ein einziges Unternehmen/Kommune in Deutschland ausgereichten De-minimis-Beihilfen dürfen im laufenden sowie in den beiden vorangegangenen Jahren einen bestimmten Wert nicht übersteigen. Bei einem Forstbetrieb sind dies 200.000 Euro.

46 HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/Extremwetterrichtlinie-Wald%20vom%2001.04.2021_0.pdf

derherstellung standortgerechter und klimaangepasster Waldbestände auf den geschädigten Flächen dienen. Die Förderung der Extremwetterrichtlinie - Wald unterlag bis zur Notifizierung zum 29. Juni 2020 der Beihilferegelung der De-Minimis Verordnung (EU).⁴⁷

In der Kategorie Extremwetterhilfen werden für die vorliegende Prüfung auch die Maßnahmen aus dem Soforthilfeprogramm Sturm „Erik“^{48, 49, 50} und dem Soforthilfeprogramm des Sturms „Friederike“^{51, 52} zusammengefasst.

- Nachhaltigkeitsprämie / Bundeswaldprämie⁵³

2020 wurde die Bundeswaldprämie als „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ durch die Richtlinie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder durch den Bund erlassen. Diese Maßnahme ist durch die Bundesregierung im Rahmen eines 500 Mio. Euro Konjunkturpakets für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder in Form einer einmaligen flächenwirksamen Prämie von 100 Euro je Hektar zur Verfügung gestellt worden. Die Förderung unterliegt der Beihilferegelung der De-Minimis Verordnung (EU).⁵⁴

- Reduktion der staatlichen Beförderungskosten⁵⁵

Für staatlich betreute Forstbetriebe wurde die festgelegte kontinuierliche Erhöhung⁵⁶ der staatlichen Beförderungskosten durch das Land Hessen bis einschließlich 2023 eingefroren. Zusätzlich wurde im Rahmen des Corona-Soforthilfeprogramms des Landes Hessen eine Reduktion der staatlichen Beförderungskostenpauschale (Richtsatz 1) um 11,27 Euro je Hektar Forstbetriebsfläche⁵⁷ durch den Landesbetrieb HessenForst an die durch HessenForst betreuten Kommunen beschlossen⁵⁸. Die Förderung bewirkt für

47 Vgl. Fußnote Nr. 45

48 Richtlinie für ein Soforthilfeprogramm anlässlich des Sturms „Erik“ vom 23.11.2017 (außer Kraft) – zur Förderung von Aufarbeitung und Räumung von Schadflächen

49 Pöschel, Fabian (20. April 2018), Holzkurier.com – „14,6 Mio. fm durch Stürme gefallen“- Tabelle: „Sturmholzbilanz Deutschland 2018/2018“, vgl. <https://www.holzkurier.com/rundholz/2018/04/sturmbilanz-deutschland.html>, abgerufen am 22. Oktober 2021.

50 Teutsch, Oliver (1. August 2017), Frankfurter Rundschau – „So wütet Tief „Erik““, vgl. <https://www.fr.de/rhein-main/wuetete-tief-erik-11024717.html>, abgerufen am 22. Oktober 2021.

51 Richtlinie für ein Soforthilfeprogramm anlässlich des Sturms „Friederike“ vom 23.02.2018 (außer Kraft) - zur Förderung von Aufarbeitung und Räumung von Schadflächen

52 Vgl. Fußnote 39

53 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Bekanntmachung der Richtlinie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder Vom 22. Oktober 2020

54 Vgl. Fußnote Nr. 45

55 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: 12-Punkte-Plan zum Erhalt der hessischen Wälder, Erlass vom 29.01.2020

56 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Festsetzung der Beförderungskostenbeiträge im Rahmen der fachlichen Betreuung des Körperschaftswaldes. StANz. 2017, 560

57 Forstbetriebsfläche = Holzboden + Nebenflächen und die Wege des Forstbetriebs

58 HessenForst, Forstamt Frankenberg: Schreiben zur Rückerstattung von gezahlten reduzierten Beförderungskosten im Jahr 2020.

die durch den Landesbetrieb HessenForst betreuten Waldbesitzer eine erhebliche mittelfristige Senkung der Beförderungskosten. Eine entsprechende Förderung der Kommunen, die nicht von HessenForst betreut werden, bestand nicht. Die Förderung unterlag der Beihilferegelung der De-Minimis Verordnung (EU).⁵⁹

Ansicht 26 zeigt die Entwicklung der Förderungen 2016 bis 2020.

Ehringshausen - Entwicklung der Förderungen 2016 bis 2020					
	2016	2017	2018	2019	2020
Forstwirtschaftliche Förderrichtlinie Hessen					
Erstaufforstung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Naturnahe Waldbewirtschaftung	0 €	30.924 €	16.982 €	17.855 €	0 €
Infrastrukturausbau	0 €	0 €	6.726 €	0 €	0 €
Extremwetterhilfen	0 €	0 €	0 €	30.478 €	33.763 €
Nachhaltigkeitsprämie	0 €	0 €	0 €	0 €	92.879 €
Corona-Hilfen (staatl. Beförderungskostenreduktion)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	0 €	30.924 €	23.708 €	48.333 €	126.642 €

Quelle: Rechnungswesendaten, Eigene Erhebungen

Ansicht 26: Ehringshausen - Entwicklung der Förderungen 2016 bis 2020

Ansicht 26 zeigt, dass die Gemeinde Ehringshausen insgesamt Fördermittel in Höhe von 72.487 Euro aus der forstwirtschaftlichen Förderrichtlinie Hessen erhielt. In den Kalamitätsjahren wurden in Summe Extremwetterhilfen in Höhe von 64.241 Euro durch die Fördermittelgeber ausgezahlt. Weiterhin erhielt die Gemeinde Ehringshausen 92.879 Euro in 2020 in Form einer Einmalzahlung des Bundes (sog. Nachhaltigkeitsprämie) reduziert.

Ansicht 27 zeigt die Entwicklung der Förderungen 2016 bis 2020 für den gesamten Vergleichsring.

59 Vgl. Fußnote Nr. 45

Erhaltene Förderungen im Vergleich in Tausend Euro																	
	Naturnahe Waldbewirtschaftung					Infrastrukturausbau					Extremwetterhilfen			Corona-Hilfen	Nachhaltigkeitsprämie	Summe in € je Hektar Holzboden	Nachhaltigkeitsprämie
	2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2019	2020	2018	2019	2020	2020	2020	2016 bis 2020	2021
Bad Endbach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	90	9	64	255	0
Bad Orb	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50	0	0	23	182
Brechen	0	0	0	0	0	5	14	0	0	0	15	15	0	8	0	105	55
Ehringshausen	0	31	17	18	0	0	0	7	0	0	0	30	34	0	93	104	0
Frankenau	1	0	2	0	9	0	0	0	0	0	6	44	0	4	31	312	0
Fränkisch-Crumbach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	14	15
Glauburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	0	21	17
Grebenua	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	1	0	62	8
Hatzfeld (Eder)	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	16	13	4	0	126	28
Hauneck	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Herleshausen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hohenstein	0	16	0	0	0	0	0	6	0	0	7	3	180	31	94	131	0
Nentershausen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	0	0	2	0	71	15
Neuenstein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	14	11
Oberzent	0	49	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	97	32	112	128	0
Schöffengrund	0	0	0	0	0	7	0	0	16	0	0	7	69	15	0	100	117
Unteres Quartil	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	19	
Median	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	0	86	
Oberes Quartil	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	9	55	8	39	127	

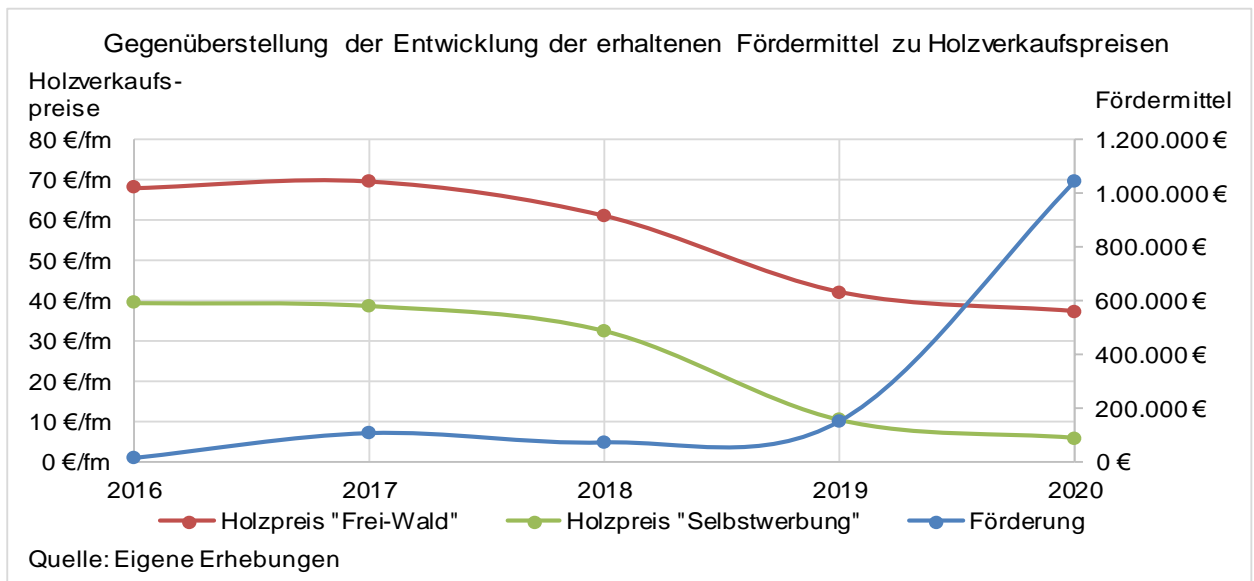
Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016 bis 2020

Ansicht 27: Erhaltene Förderungen im Vergleich in Tausend Euro

Die Ansicht zeigt, dass die Förderung je Hektar Holzboden im unteren Quartil bei 19 Euro, im Median bei 86 Euro und im oberen Quartil bei 127 Euro lag. Die Entwicklung der Förderung der Jahre 2016 bis 2020 unterliegt einem eindeutigen Trend. Die Gemeinde Ehringshausen hat mit 104 Euro je Hektar Holzboden eine Förderung erzielt, die über dem Median lag. Außerhalb des Prüfungszeitraums wurde die Bundeswaldprämie (sog. Nachhaltigkeitsprämie) von acht Kommunen⁶⁰ beantragt.

Ansicht 28 zeigt die Entwicklung der erhaltenen Fördermittel sowie die Holzpreise für die Verkaufsarten „frei Wald“ und Selbstwerbung“.

60 Kommunen: Bad Orb, Brechen, Glauburg, Grebenua, Hatzfeld (Eder), Nentershausen, Neuenstein und Schöffengrund.



Ansicht 28: Gegenüberstellung der Entwicklung der erhaltenen Fördermittel zu Holzverkaufspreisen

Die Ansicht zeigt, dass das durch die Kommunen des Vergleichs abgerufene Fördervolumen mit Auflage der Extremwetterrichtlinie Wald des Landes Hessen im Zusammenhang mit den eingetretenen Schadensereignissen ab 2019 deutlich anstieg. Die Richtlinie förderte das Fällen und Rücken von Schadholz sowie Räumen von Schadflächen. Die Ansicht zeigt eine hohe Abrufbereitschaft der Kommunen.

Für die Maßnahmen nach der forstlichen Förderrichtlinie in Hessen ist kein Trend erkennbar. Lediglich die Maßnahmen zur naturnahen Waldbewirtschaftung und für den forstlichen Wegebau wurden von den Kommunen abgerufen. Es ist davon auszugehen, dass trotz der Entbürokratisierungsversuche der letzten Jahre Waldbesitzer die Komplexität von Antragsverfahren für Einzelmaßnahmen mit ihren Fristen und vielfältigen Ablaufschritten scheuen. Als weiterer Grund für den sehr unterschiedlichen Abruf von Fördergeldern muss in der sehr unterschiedlichen jeweiligen Betreuungsintensität und -qualität der Forstämter vermutet werden. Diese Leistungen sind Pflichtleistungen nach § 1 der Körperschaftswald-VO⁶¹. Nach Aussage des Hessischen Waldbesitzerverbands⁶², in dem ein hoher Prozentsatz der Kommunen organisiert sind, wurden in den Jahren vor 2018 bereitgestellte Mittel in der Größenordnung von 7 Mio. Euro nie vollständig abgerufen und sind somit verfallen. Wichtige Impulse zur Förderung des Kommunalwaldes und zur Lenkung in eine zukunftssträchtige, multifunktionale Bewirtschaftung sind damit ausgeblieben. Gründe für die Zurückhaltung können in dem engen konzeptionellen Korsett der Richtlinie für die forstliche Förderung in Hessen gesehen werden: Strenge Vorgaben nach Wiederaufforstungs-, respektive Waldentwicklungszielen, Vorgabe von Mischungsformen, Pflanzenherkünfte sowie der hohe Bedarf an Pflanzenverfügbarkeit bei fehlender Arbeitskapazität.

61 Verordnung über die fachliche Betreuung des Körperschaftswaldes (vom 01.02.20217): <https://www.rv.hessen-recht.hessen.de/bshe/document/VB-HE-AD-GVBI2017-4-22> (abgerufen am 23.09.2021).

62 Auskunft des Geschäftsführers des Hessischen Waldbesitzerverbandes vom 23.09.2021

Die unter naturnaher Waldbewirtschaftung laufenden Maßnahmen unterliegen teilweise der De-Minimis Regelung^{63, 64, 65, 66}, sodass insbesondere große Forstbetriebe und solche, die bereits in den vergangenen drei Steuerjahren den Beihilferahmen von insgesamt 200.000 Euro voll oder nahezu ausgeschöpft hatten, eingeschränkt von den Maßnahmen profitieren konnten.

5.6 Wirtschaftliche Auswirkungen der Kalamitätsnutzung auf die Zukunftsperspektive der kommunalen Forstbetriebe

- Umfang der Kalamitäten

Durch die extreme Hitze und Trockenheitseffekte in Kombination mit folgendem Borkenkäferbefall wurde in vielen Kommunen des Vergleichsringes der nachhaltige Hiebsatz der Forsteinrichtung wesentlich überschritten (vgl. Ansicht 22).

Die Ansicht 29 zeigt das Verhältnis der Nutzungen 2020 und das Verhältnis zum nachhaltigen Nutzungssatz⁶⁷ sowie den Fichtenanteil an der Waldfläche im Vergleichsring.

63 Verordnung (EU) Nr. 1407/2013

64 Website des Regierungspräsidiums Darmstadt - Fachbereich „Umwelt“ - „Förderung in Hessen“; vgl. <https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt/forsten/f%C3%B6rderung-in-hessen>; abgerufen am 23. September 2021

65 Regierungspräsidium Darmstadt - Informations- und Dokumentensammlung „Forstliche Förderung“; vgl. <https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/content-downloads/Informations-%20und%20Dokumentensammlung%20Forstliche%20F%C3%B6rderung.pdf>; abgerufen am 23. September 2021

66 2017 regelte das Hessische Forstministerium (HMUKLV) am 29. Mai 2017 über einen Ausführungserlass zur Festsetzung der Beförsterungskostenbeiträge im Körperschaftswald die neuen Abrechnungsmodalitäten.

67 Der nachhaltige Nutzungssatz oder auch Hiebsatz, gibt die flächenbezogene nachhaltige jährliche einschlagbare Holzmenge gemessen in Ernte- (Efm) oder Vorratsmetern (Vfm) an. Dem gegenüber steht der Nutzungssatz der die tatsächliche Menge des geernteten Holzes angibt.

Vergleich - Nachhaltiger Nutzungssatz und tatsächliche Nutzung in 2020								
	Anteil Fichte am Gesamtbestand	Nachhaltiger Nutzungssatz	Tatsächliche Nutzungsmenge	Normalnutzungsmenge	Kalamitätsnutzungsmenge	Tatsächliche Nutzung	Kalamität	Normalnutzung
Bad Endbach	29%	2.511	22.634	226	22.408	901%	892%	9%
Bad Orb	41%	17.714	9.841	1.182	8.659	56%	49%	7%
Brechen	12%	2.596	2.717	1.132	1.585	105%	61%	44%
Ehringshausen	6%	11.684	12.633	3.411	9.222	108%	79%	29%
Frankenau	44%	1.455	3.524	774	2.750	242%	189%	53%
Fränkisch-Crumbach	20%	1.029	1.447	478	969	141%	94%	46%
Glauburg	5%	1.279	1.911	38	1.873	149%	146%	3%
Grebenau	25%	401	460	1	460	115%	115%	0%
Hatzfeld (Eder)	44%	2.240	3.760	0	3.760	168%	168%	0%
Hauneck	0%	8	0	0	0	0%	0%	0%
Herleshausen	4%	28	0	0	0	0%	0%	0%
Hohenstein	21%	15.647	55.357	7.456	47.900	354%	306%	48%
Nentershausen	16%	853	289	289	0	34%	0%	34%
Neuenstein	22%	652	1.395	0	1.395	214%	214%	0%
Oberzent	37%	19.029	10.296	4.654	5.642	54%	30%	24%
Schöffengrund	15%	6.097	15.959	212	15.747	262%	258%	3%
Unteres Quartil	11%					55%	44%	0%
Median	21%					128%	104%	8%
Oberes Quartil	31%					221%	195%	36%

Hauneck und Herleshausen wurden wegen fehlendem Einschlag bei der Bestimmung der Quartilswerte nicht berücksichtigt.
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 29: Vergleich - Nachhaltiger Nutzungssatz und tatsächliche Nutzung in 2020

Ansicht 29 zeigt für das Verhältnis von tatsächlicher Nutzung zum Nachhaltigen Nutzungssatz ein unteres Quartil von 55 Prozent, einen Median von 128 Prozent und ein oberes Quartil von 221 Prozent im Vergleich. Für das Verhältnis von der Kalamität zum nachhaltigen Nutzungssatz weist die Ansicht ein unteres Quartil von 44 Prozent, einen Median von 104 Prozent und oberes Quartil von 195 Prozent für den Vergleichsring aus. In der Gemeinde Ehringshausen stand im Jahr 2020 einem nachhaltigen Nutzungssatz der Forsteinrichtung von 11.684 Festmeter eine tatsächliche Nutzung von 12.633 Festmeter gegenüber. Dies entspricht einer Nutzung von 108 Prozent des nachhaltigen Hiebsatzes. Damit wies die Gemeinde Ehringshausen einen unter dem Median liegenden tatsächlichen Nutzungssatz aus.

Geographisch blieben nur die südlichen Mittelgebirge Spessart (Bad Orb) und Odenwald (Oberzent) von tiefgreifenden Schäden verschont. Im Jahr 2020 lag die Kalamitätsnutzung lediglich in fünf⁶⁸ der 16 Kommunen unter dem nachhaltigen Nutzungssatz.

Da die vorrangig betroffene Holzart im Vergleichszeitraum die Fichte war, korreliert der Kalamitätsanfall im Vergleichsring zumeist mit dem Fichtenanteil. Ausnahmen bildeten die Kommunen Bad Orb und Oberzent, die trotz hoher Fichtenanteile um 40 Prozent keine signifikanten Schäden aufweisen. Hintergrund waren unter anderem die regionalgeologischen Gegebenheiten, die damit verbundene Wasserhaltefähigkeit der Böden sowie die regionale Niederschlagssituation, die in der Folge einen geringeren Borkenkäferbefall begünstigten.

- Zukunftsprognose der nachhaltigen Holzproduktion und finanzielle Auswirkungen

Um Hinweise auf die zukünftige wirtschaftliche Stellung der Forstbetriebe zu erlangen, sind die wirtschaftlichen Auswirkungen der beiden Haupteinflussfaktoren kalkulatorisch zu ermitteln. Diese sind zum einen die sich aus dem kalamitätsbedingten Holzvorratsverlust ergebenden Vermögensverluste und der damit verbundenen reduzierten zukünftigen Nutzungsmöglichkeit. Zum anderen der Mehraufwand bei der Wiederaufforstung der Kalamitätsflächen.

Um die Kahlflächen der Kommunen zu quantifizieren wurde eine forstfachliche Berechnung vorgenommen⁶⁹. Die errechneten Werte sind aufgrund eines konservativen Ansatzes als Mindestwerte anzusehen.

Ansicht 30 zeigt die wirtschaftliche Perspektive des Forstbetriebs in der Gemeinde Ehringshausen ab 2020.

68 Kommunen: Bad Orb, Brechen, Ehringshausen, Fränkisch-Crumbach und Oberzent.

69 Kalkulatorisch wurde die Differenz zwischen den Verkaufspreisen für Nadelholz ab Waldstraße im Jahr 2016 und denen im Kalamitätsjahr 2020 multipliziert mit den Kalamitätsmengen als Maß für den Vermögensverlust angesetzt. Die Preisdifferenz beträgt im Median des Vergleichsringes 31 € (vgl. Gliederungspunkt 5.4).

Möglicherweise schon vor dem 31. Dezember 2020 erfolgte Wiederaufforstungsmaßnahmen wurden nicht berücksichtigt.

Der individuelle Vorratsverlust in Festmeter (fm) ergibt sich aus der Summe der Nutzungen von 2018 bis 2020 abzüglich des nachhaltigen Nutzungssatzes in Höhe von 3 Festmeter für die 3 Jahre und zuzüglich des ausgefallenen Zuwachses auf den durch Kalamität holzleeren Flächen. Zuzüglich des Vorratsverlustes (Substanz) wurde ein Zuwachsverlust auf der rechnerisch entstandenen Kahlfläche von 5 fm / Jahr angenommen.

Die Berechnung der rechnerisch ermittelten Aufforstungsfläche durch Kalamität erfolgte über den durchschnittlichen Vorrat in fm/ha in den Beständen der Fichte über 50 Jahre und den Kalamitätsmengen aus den Jahren 2018 bis 2020. Die Wiederaufforstungskosten bestehen aus einer Mischkalkulation auf der Basis von 3 Varianten: Naturverjüngung / Sukzession, Begründung ohne Förderung und Begründung mit Förderung in der Gewichtung 25:25:50. Der aus dieser Kalkulation sich ergebenden Nettokostenwert nach Förderung beläuft sich auf 3.500 €/ha. Die Einzelwerte sind dem Anlagenband zu entnehmen.

Ehringshausen - Wirtschaftliche Perspektive unter Berücksichtigung der Einflüsse der Kalamität					
	je ha Holzboden				
	Ehringshausen	Minimum	Median	Maximum	
Holzvorrat gem. Forsteinrichtung in fm	497.460	225	160	244	335
Vorratsverlust durch Kalamität 2018 bis 2020 in fm	4.549	2	1	12	36
kalkulatorischer Vermögensverlust durch Vorratsverlust zu Minderpreisen in €	141.024	64	0	334	1.110
Kalamität 2018-2020 in % von Fichte >=50 Jahre in Prozent	55%		0%	50%	102%
Rechnerische Aufforstungsfläche durch Kalamität in ha	50	2%	2%	8%	16%
Rechnerische Aufforstungskosten bei 3.500 € Eigenanteil in €	175.580	79	79	290	571
Jährliche (30 Jahre) durchschnittliche Mindererträge aufgrund von Vorratsverlusten in € sowie Mindererträge in €/ha	8.188	4	1	21	64
Jährliche (5 Jahre) durchschnittliche Mehraufwendungen durch Wiederaufforstung in € sowie Mehraufwendungen in €/ha	35.116	16	16	58	114
Wirtschaftliche Prognose: Jährliche (5 Jahre) Minderung Jahresergebnis Forst in €	43.305	20	20	74	167

Bei den genannten Werten handelt es sich um konservative Gutachteransätze.
Quelle: Forsteinrichtung, Eigene Erhebungen

Ansicht 30: Ehringshausen - Wirtschaftliche Perspektive unter Berücksichtigung der Einflüsse der Kalamität

Ansicht 30 zeigt für die Gemeinde Ehringshausen einen kalkulatorischen Vorratsverlust aus Kalamitäten in Höhe von 4.549 Festmetern und den damit verbundenen kalkulatorischen Vermögensverlust in Höhe von⁷⁰ 141.024 Euro im Zeitraum 2018 bis 2020. Dies entsprach einem einmaligen Wertverlust von umgerechnet 64 Euro je Hektar Holzbodenfläche. Der Forstbetrieb der Gemeinde Ehringshausen war mit am geringsten von der Kalamität betroffen. Im Vergleich der Vorratsverluste lag der Minimalwert bei 0 Euro je Hektar, der Median bei 334 Euro je Hektar und der Maximalwert bei 1.110 Euro je Hektar.⁷¹ Die Vorratsverluste der Fichte schwankten zwischen 1 und 36 Festmetern je Hektar. Der Median lag bei 12 Festmeter je Hektar Vorratsverlust.

70 Der Vermögensverlust errechnet sich aus dem Vorratsverlust multipliziert mit 31 Euro je Festmeter Preisverfall. Der Preisverfall errechnet sich aus der Differenz der Mediane 2016 (68 Euro) und 2020 (37 Euro) der Frei Wald Verkaufspreise.

71 Die Berechnung erfolgt korrekterweise ohne die Betriebe, bei denen kein kalamitätsbedingter Abbau, sondern ein Vorratsaufbau stattgefunden hat.

Aus der rechnerisch hergeleiteten Aufforstungsfläche durch Kalamitäten von 2 Prozent der Holzbodenfläche, bzw. 50 Hektar ergibt sich in der Gemeinde Ehringshausen eine zusätzliche Aufforstungskostenbelastung von 79 Euro je Hektar Holzboden.

In der Gemeinde Ehringshausen verursachen der Holzvorratsverlust und die daraus folgenden gesetzlichen Wiederaufforstungsverpflichtungen⁷² eine zu erwartende Minderung des zukünftigen Wirtschaftsergebnisses von mindestens 20 Euro je Hektar Holzbodenfläche für die nächsten 5 Jahre und von mindestens 4 Euro je Hektar für weitere 25 Jahre. Erst danach können beginnende Holznutzungen aus den Wiederaufforstungen eine wirtschaftliche Kompensation bewirken. Die Betriebe mit deutlichem Vorratsaufbau waren Bad Orb und Oberzent.

Ansicht 31 zeigt die wirtschaftliche Perspektive unter Berücksichtigung der Einflüsse der Kalamität im Vergleich.

72 § 7 HWaldG – Wiederbewaldung

Erhaltung der Waldbestände: (1) Kahlfleichen, Blößen und verlichtete Grundflächen mit einer Flächengröße von mehr als 0,5 Hektar sind durch die Waldbesitzerin oder den Waldbesitzer innerhalb von sechs Jahren durch Naturverjüngung, Pflanzung oder Saat wieder zu bewalden. Die Forstbehörde kann für die Wiederbewaldung eine angemessene Frist setzen und Pflanzung oder Saat anordnen, sofern sich der Wald nicht natürlich verjüngt.

Vergleich - Rechnerische wirtschaftliche Prognose durch die Einflüsse der Kalamität								
	Vorrats- verlust 2018 bis 2020 in fm	Vermögens- verlust durch Vorrats- verlust zu Minder- preisen in €	Auf- forstungs- fläche in ha	Auf- forstungs- kosten ¹⁾ in €	Jährliche (30 Jahre) Ø Minder- erträge aufgrund von Vorrats- verlusten ²⁾ in € je ha	Jährlich e (5 Jahre) Ø Mehr- aufwen- dungen durch Wieder- auf- forstung in € je	Summe jährliche (5 Jahre) Minder- ung Jahres- ergebnis Forst in € je ha	Jährliche (5 Jahre) Minder- ung Jahres- ergebnis Forst in €
Bad Endbach	23.057	714.758	80	278.550	64	87	151	97.212
Bad Orb	Aufbau							
Brechen	6.133	190.117	31	107.873	20	40	60	32.614
Ehringshausen	4.549	141.024	50	175.580	4	16	20	43.305
Frankenau	9.044	280.350	50	176.463	53	114	167	51.571
Fränkisch- Crumbach	1.142	35.403	6	20.653	13	27	40	6.186
Glauburg	106	3.280	5	18.647	1	22	23	3.920
Grebenau	845	26.181	6	21.686	19	55	75	5.857
Hatzfeld (Eder)	5.854	181.469	31	107.335	37	75	112	32.004
Hauneck	Aufbau							
Herleshausen	Aufbau							
Hohenstein	45.859	1.421.616	222	777.983	32	60	93	238.142
Nentershausen	799	24.771	14	48.175	10	64	74	11.073
Neuenstein	1.329	41.197	12	42.818	21	76	97	10.956
Oberzent	Aufbau							
Schöffengrund	16.060	497.851	47	165.902	25	29	55	62.088
unteres Quartil					12	29	51	
Median					21	58	74	
Oberes Quartil					33	75	101	

¹⁾ Der Eigenanteil an Wiederaufforstungen wurde mit 3.500 Euro gutachterlich angesetzt.

²⁾ Der Minderertrag ergibt sich aus dem Produkt von Vorratsverlust in Festmetern multipliziert mit einem Deckungsbeitrag I (Holzertekostenfreier Erlös) von 54 Euro je Festmeter verteilt auf 30 Jahre.

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 31: Vergleich - Rechnerische wirtschaftliche Prognose durch die Einflüsse der Kalamität

Die Ansicht zeigt, dass bei Kommunalwäldern, die von Kalamitäten betroffen sind, im unteren Quartil eine Ergebnisminderung von 51 Euro je Hektar und beim oberen Quartil von 101 Euro je Hektar Holzbodenflä-

che bestand. Der Median lag bei 74 Euro je Hektar Holzboden. Kommunen mit einem Aufbau von Holzvorrat wurden dabei nicht berücksichtigt.⁷³ Die Gemeinde Ehringshausen lag mit einer prognostizierten Jahresergebnisminderung von 20 Euro je Hektar Holzbodenfläche unterhalb des Medians.

Aus den Ergebnissen leiten sich die Empfehlungen für alle Betriebe mit deutlichem Vorratsverlust ab, ausreichende Rückstellungen zur Wiederaufforstung zu bilden, um der gesetzlichen Wiederaufforstungspflicht sowie der Aufrechterhaltung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion⁷⁴ nachzukommen. Weiterhin sollte entsprechende Vorsorge für die stark verminderte Geschäftsgrundlage getroffen werden (Liquiditätsrücklagen aus Kalamitätsmehrerträgen, Kosteneinsparungen aus Extensivierungsmaßnahmen, Entwicklung neuer Geschäftsfelder)

5.7 Windkraft und bedeutende alternative Einkommensquellen und Nutzungen

- Windkraft

Das Land Hessen hat über die Regionalplanung die Voraussetzungen geschaffen, um insgesamt 2 Prozent⁷⁵ der Landesfläche als Vorranggebiet für Windenergie (Konzentrationsflächen) auszuweisen. Durch den hohen Waldanteil Hessens spielen Wälder für die Energiewende eine zentrale Rolle. Allein die Energiewende ermöglicht neue Einkommenschancen für Forstbetriebe durch den Ausbau und die Entwicklung von Windenergie im Wald.

Grundsätzlich gab es in der Vergangenheit zwei Möglichkeiten einer Kommune von Windkraft auf den eigenen Flächen zu profitieren:

- Sie verpachtet Flächen, auf denen Windkraftanlagen betrieben werden. (Regelfall)
- Sie betreibt selbst die Windkraftanlagen.

73 Die nach dem angeführten Berechnungskonzept dargelegten Werte beruhen teilweise auf einer Reihe von Grundannahmen, die für alle Kommunen in gleicher Weise verwendet wurden. Besondere Bedingungen werden die tatsächliche zukünftige Entwicklung positiv oder negativ beeinflussen. Zudem sind die Auswirkungen der Kalamität mit dem Jahr 2020 nicht abgeschlossen. Insofern sollen die Angaben als Mindestwerte zu einer strategischen zukünftigen Ausrichtung beitragen und den Kommunen Hinweise ermöglichen, wo sie sich im Vergleichsring einzuordnen haben.

74 § 1 HWaldG - Ziele

(2) Die Ziele nach Abs. 1 sind im Rahmen nachhaltiger und multifunktionaler Forstwirtschaft zu verwirklichen. Dabei sind die Leistungen des Waldes und der Forstwirtschaft darauf auszurichten: 1. die Umwelt und die Lebensgrundlagen des Menschen, den Naturhaushalt, die biologische Vielfalt, die Landschaft, den Boden, das Wasser, die Reinheit der Luft und das örtliche Klima zu schützen sowie einen Beitrag zum Schutz vor Lärm, Bodenabtrag und Hochwasser zu leisten (Schutzfunktion), 2. nachwachsende Rohstoffe zu produzieren und nachhaltig zu nutzen, insbesondere Holz für die stoffliche, chemische, energetische und thermische Verwendung (Nutzfunktion), 3. Kohlenstoff in möglichst großer Menge im Wald und seinen Holzprodukten zu binden (Klimaschutzfunktion), 4. Menschen einen Erholungsraum zu bieten und das Naturerlebnis zu ermöglichen, zum Genuss von reiner Luft und Ruhe, zur Steigerung der Gesundheit und des Wohlbefindens, zum Spazieren und Wandern, zur sportlichen, naturverträglichen Betätigung, zur Umweltbildung und zur naturverträglichen touristischen Entwicklung (Erholungsfunktion).

75 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Windenergie im Staatswald, vgl. <https://umwelt.hessen.de/Wald/Nachhaltige-Waldbewirtschaftung/Windenergienutzung-im-Staatswald>, abgerufen am 15. Oktober 2021

Im Vergleich lag nur die zweite Variante vor. Hier übernahm die Gemeinde Bad Endbach eine herausragende Rolle. Die Kommune hatte nicht nur Windkraft im Wald befürwortet, sondern sich gegen den allgemeinen Trend für die Investition in eigene Windkraftprojekte und deren Betrieb entschieden. Hieraus erzielt die Gemeinde Bad Endbach für die Laufzeit der Windkraftanlagen jährliche Einnahmen in Höhe von circa 0,9 Mio. Euro, die zur Deckung des Kommunalhaushaltes beziehungsweise des Kurbetriebs verwendet wurden.

Ergaben sich in der Vergangenheit Einnahmen aus Windkraft nur über eigene Flächen, führten Neuregelungen in jüngster Zeit zu Einnahmepotenzialen auch für Flächen, die nicht im Eigentum der Gemeinden sind.

- Windenergiedividende aus Windkraftanlagen im Staatswald

Seit 2016 ist die Antragsstellung grundsätzlich für alle hessischen Städte und Gemeinden gegenüber HessenForst offen, wenn und soweit sie selbst nicht von Windenergieprojekten profitieren können. Sie können eine finanzielle Teilhabe an den Pachteinahmen für Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen erlangen, wenn eine Windenergieanlage in ihren Gemeindegrenzen oder in direkter Nachbarschaft in Betrieb ist und Strom produziert. Die Stadt Grebenau nutzte diese Möglichkeit und erzielte Einnahmen in Höhe von 13.500 Euro je Jahr. Es handelte sich dabei nicht um einen unmittelbaren gesetzlichen Anspruch, sondern um eine Bereitstellung von Mitteln aus dem Landeshaushalt.⁷⁶

- § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)⁷⁷

Das EEG 2021 ermöglicht die kommunale Teilhabe an Windenergieanlagen außerhalb der eigentlichen Eigentumsflächen. Diese Regelung ermöglicht es Gemeinden im 2,5 Kilometer Radius um jeweils zukünftige Windenergieanlagen finanziell von der Windenergienutzung Dritter profitieren zu können. Je eingespeister Kilowattstunde werden 0,2 Cent an die Kommunen ausgekehrt. Die Umsetzung dieser Regelung ist für die jeweiligen Betreiber freiwillig und erfordert eine vertragliche Regelung. Die Kosten werden durch die Bundesnetzagentur erstattet und sind somit ein durchlaufender Posten für den Betreiber.

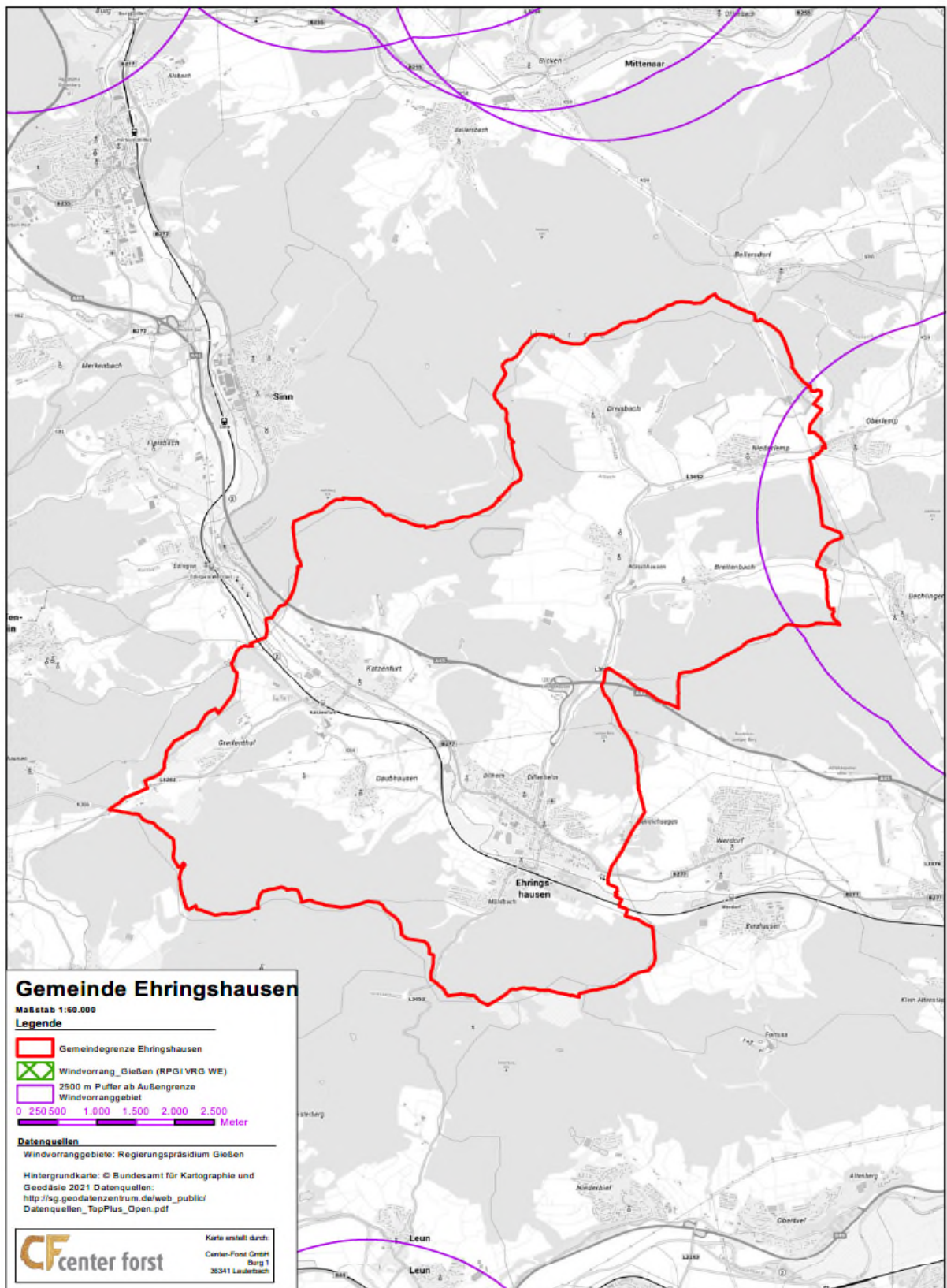
76 <https://umwelt.hessen.de/umwelt/wald/hessenforst/windenergiedividende-und-windkraftnutzung-im-staatswald> , abgerufen am 14.10.2021

77 § 6 Finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau - Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

[...] (2) Bei Windenergieanlagen an Land dürfen den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge nach Nummer 7.2 der Anlage 2 angeboten werden, wenn die Anlage eine installierte Leistung von mehr als 750 Kilowatt hat und für die Anlage eine finanzielle Förderung nach diesem Gesetz oder einer auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung in Anspruch genommen wird. Als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2.500 Metern um die Turmmitte der Windenergieanlage befindet. Befinden sich in diesem Umkreis Gebiete, die keiner Gemeinde zugehörig sind (gemeindefreie Gebiete), gilt für diese Gebiete der nach Landesrecht jeweils zuständige Landkreis als betroffen. Sind mehrere Gemeinden oder Landkreise betroffen, ist die Höhe der angebotenen Zahlung pro Gemeinde oder Landkreis anhand des Anteils ihres jeweiligen Gemeindegebiets oder des jeweiligen gemeindefreien Gebiets an der Fläche des Umkreises aufzuteilen, so dass insgesamt höchstens der Betrag nach Satz 1 angeboten wird. [...]

Aus der Auswertung der aktuellen Regionalpläne der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel zur Windenergie ergeben sich für die untersuchte Kommune folgende Potenziale:⁷⁸

78 Bei der Untersuchung von Windenergiepotenzialen wurden lediglich die Windvorranggebiete der Regionalpläne herangezogen. Die Potenziale wurden nicht hinsichtlich der Umsetzbarkeit, zum Beispiel der Schutzaspekte, untersucht.



Ansicht 32: Schematische Darstellung von 2,5 km Puffern um Windvorranggebiete, analog der Regelung § 6 EEG

Wie aus der Ansicht zu erkennen ist, wurde für die Gemeinde Ehringshausen kein Windvorranggebiet ausgewiesen. Die Gemeinde Ehringshausen lag geringfügig im 2,5 Kilometer-Radius eines Windvorranggebiets. Damit ergaben sich geringfügige Potenziale gemäß § 6 EEG.

Im Rahmen der Prüfung innerhalb des Vergleichsrings wurde festgestellt, dass vier⁷⁹ Kommunen einen Beschluss zur Entwicklung von Windkraftanlagen im Wald fassten, drei⁸⁰ Kommunen einen Beschluss gegen die Entwicklung von Windkraftanlagen und neun⁸¹ Kommunen keinen Beschluss zur Entwicklung von Windkraftanlagen im Wald fassten. Eine kommunale Entscheidung gegen Windkraftprojekte im Kommunalwald sollte dann zwingend hinterfragt werden, wenn die Haushaltslage angespannt beziehungsweise konsolidierungsbedürftig ist.

Wir empfehlen der Gemeinde Ehringshausen, aktuelle und/oder zukünftige Potenziale für Windkraft auf eigenen Flächen zu nutzen. Für alle künftigen Windkraftanlagen auf Fremdf Flächen, die im 2,5 Kilometer Radius die Gemeindefläche umfassen, sollte auf Ausgleichszahlungen gemäß § 6 EEG hingewirkt werden.

- Bestattungswälder

Eine alternative Nutzung beziehungsweise Einnahmemöglichkeit im Kommunalwald stellt die Nutzung als Bestattungswald dar. Seit circa 2001 werden in Deutschland Bestattungswälder ausgewiesen. Menschen können nach dem Ableben ihre Asche an ausgewählten Waldstandorten in einer verrottbaren Urne am Fuße eines Baumes beisetzen lassen. Da als Träger eines Friedhofs (darunter zählen rechtlich auch die Bestattungswälder außerhalb klassischer Friedhöfe) in Deutschland nur Körperschaften öffentlichen Rechts fungieren können, befindet sich die überwiegende Mehrzahl der Baumbestattungsstandorte in kommunaler Trägerschaft (94 Prozent) und fünf Prozent in kirchlicher Trägerschaft. Gleichwohl werden zahlreiche Bestattungswälder von Privatfirmen betrieben und vermarktet.⁸²

Die Gemeinde Hohenstein betrieb seit Oktober 2018 als einzige Kommune des Vergleichsrings einen Bestattungswald in eigener Trägerschaft. Sie bediente sich bei der Vermarktung eines Franchise-Unternehmens. Die Gemeinde Hohenstein erzielte hieraus in 2020 Verwaltungsgebühren in Höhe von 5.500 Euro und Nutzungsentgelte in Höhe von 8.300 Euro. Bei den Nutzungsentgelten handelte es sich um Auflösungsbeträge von passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Durch die Bildung und Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden die erhaltenen Nutzungsentgelte auf die Grabnutzungsdauer (bis zu 99 Jahre) verteilt. Das heißt, dass 8.300 Euro jährlich (bis zu 99 Jahre) als Erlöse aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten anfallen werden.

79 Kommunen: Bad Endbach, Ehringshausen, Glauburg und Hohenstein

80 Kommunen: Bad Orb, Brechen und Oberzent

81 Kommunen: Frankenau, Fränkisch-Crumbach, Grebenau, Hatzfeld (Eder), Hauneck, Herleshausen, Nentershäusen, Neuenstein und Schöffengrund

82 Waldbericht der Bundesregierung 2017 – Gliederungspunkt 3.7.3 „Bestattungswälder“, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldbericht2017.pdf;jsessionid=2E0F2AD03FB6839FA4B994DDC3DDD027.live841?__blob=publicationFile&v=3, abgerufen am 23. Oktober 2021

In Herleshausen wurde ein Bestattungswald in privater Trägerschaft betrieben. Aus Verwaltungsgebühren erzielte Herleshausen in 2020 Erträge in Höhe von 10.859 Euro.

- Waldrestholz und Fernwärme

Bei der Durchforstung fällt neben Holz als Rohstoff auch sogenanntes Waldrestholz an. Als Waldrestholz bezeichnet man in der Forstwirtschaft das im Schlagabraum und Durchforstungsholz enthaltene Restholz. Dieses wird üblicherweise zur Weiterverarbeitung verkauft und anschließend in privaten Heizanlagen oder Biomasseheizwerken genutzt.



Ansicht 33: Exemplarisch: Waldrestholz in Schöffengrund, aufgenommen am 8. Juni 2021

Als positives Beispiel für eine alternative Verwendung von Waldrestholz kann das Vorgehen in der Gemeinde Schöffengrund beschrieben werden. Die Gemeinde Schöffengrund nutzte ihr Waldrestholz zum Betrieb einer Hackschnitzelanlage. Hierzu wurde das Waldrestholz durch ein Unternehmen gehackt und in der Hackschnitzelanlage der BioNetz GmbH⁸³ verheizt. Das Nahwärmenetz dieser Anlage versorgte 46

⁸³ Hundertprozentige Beteiligung der Gemeinde Schöffengrund

Einfamilienhäuser, das Rathaus, das Bürgerhaus, den Bauhof, die Sporthalle und eine Kindertagesstätte mit Fernwärme. Die BioNetz GmbH erzielte in 2019 einen Jahresüberschuss von 30.393 Euro.



Ansicht 34: Exemplarisch: Hackschnitzelheizanlage in Schöffengrund, aufgenommen am 8. Juni 2021

5.8 Ausgestaltung der Jagdverpachtung

Die Auswirkungen der Schalenwildbestände (Rot-, Reh-, Muffel- und Damwild) auf die Forstwirtschaft sind immens. Wesentlicher Schadeinfluss erfolgt in der Etablierungsphase der Waldbestände durch Verbiss- und Fegeschäden bis circa Alter 10 an Jungpflanzen. In Rotwildgebieten treten Schälsschäden bis circa Alter 40 hinzu. Die Problematik der Schälsschäden besteht in der um 30 bis 60 Jahre verzögerten wirtschaftlichen Auswirkung der Schäden, durch Holzentwertung. Ein versteckter Schaden besteht in der Entmischung der Naturverjüngung durch Selektion seltener Mischbaumarten (Ahorn, Elsbeere beziehungsweise allgemein Laubholz zugunsten von Nadelholz). Im Rahmen der aktuell und künftig zu erwartenden umfangreichen Aufforstungsmaßnahmen kommt dem Wild, seiner Bejagung und auch dem finanziellen Umgang mit Wildschäden im Wald besondere Bedeutung zu. Wiederaufforstungskosten steigen exponentiell, wenn

Schutzmaßnahmen und erhöhte Nachbesserungsmaßnahmen hinzutreten. Weiterhin kann wiederholter Verbiss das Baumwachstum um Jahre verzögern.⁸⁴

Die Prüfung hat ergeben, dass bei den stichprobenhaft überprüften Kulturmaßnahmen im Prüfungszeitraum eine erfolgreiche Etablierung der Setzlinge ohne Einzelschutz oder Gatterschutzmaßnahmen nicht anzutreffen war. Somit ist die Wildproblematik ein Problem, das alle Betriebe betrifft, allerdings in unterschiedlicher Stärke.



Ansicht 35: Exemplarisch: Gatterschutz und Einzelschutz in Schöffengrund, aufgenommen am 8. Juni 2021

Um die Möglichkeiten der Kommune als Waldbesitzer aufzuzeigen, wird zunächst erläutert, welche rechtlichen Konstellationen bei der Verpachtung eines Jagdreviers vorzufinden sind. Im Kommunalwald treten grundsätzlich zwei alternative jagdrechtliche Situationen auf. Die Gemeinde verfügt über eine ausreichende Größe zur Bildung eines oder mehrerer Eigenjagdbezirke (Mindestgröße 75 Hektar⁸⁵) oder der Kommunalwald wird per Gesetz Mitglied eines gemeinschaftlichen Jagdbezirkes (Mindestgröße 200 Hektar⁸⁶). Eine

84 Ammer, C., Vor, T., Knoke, T., Wagner, S. (2012), Der Wald-Wild-Konflikt - Analyse und Lösungsansätze vor dem Hintergrund rechtlicher, ökologischer und ökonomischer Zusammenhänge. Band 5 Göttinger Forstwissenschaften, https://www.univerlag.uni-goettingen.de/bitstream/handle/3/isbn-978-3-941875-84-5/GoeForst5_Ammer.pdf;jsessionid=DC309BD76F1F6EA1C072FAEB3EA6BD11?sequence=4, abgerufen am 26.10.2021

85 Bundesjagdgesetz (BJagdG)

§ 7 - II. Abschnitt - 2. Eigenjagdbezirke

(1) Zusammenhängende Grundflächen mit einer land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich nutzbaren Fläche von 75 Hektar an, die im Eigentum ein und derselben Person oder einer Personengemeinschaft stehen, bilden einen Eigenjagdbezirk. [...]

86 Hessisches Jagdgesetz (HJagdG)

§ 7 Gemeinschaftliche Jagdbezirke

(1) Die Mindestgröße eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks beträgt 200 Hektar. Bei der Berechnung der Mindestgröße sind auch die Grundflächen mitzuzählen, auf denen die Jagd ruht. [...]

weitere Besonderheit betrifft die Angliederung⁸⁷ von Flächen an einen Eigenjagdbezirk, wenn diese keinen Eigenjagdbezirk darstellen und nicht einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk angehören.

Die Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden eine Jagdgenossenschaft⁸⁸. Gleiches gilt für die Eigentümer der Angliederungsflächen.⁸⁹

Die Ausübung des Jagdrechts obliegt dem Eigenjagdbesitzer beziehungsweise der Jagdgenossenschaft. Das Recht der Ausübung wird üblicherweise verpachtet.⁹⁰ In der Ausgestaltung der Pachtverträge sind die Beteiligten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei. Dies wurde im Rahmen dieser Prüfung zum Anlass genommen, die Vertragsgestaltungen zu untersuchen und Empfehlungen auszusprechen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einflussmöglichkeiten auf die Vertragsgestaltungen in einer Jagdgenossenschaft ungleich schwieriger sind, als dieses bei einem verpachteten Eigenjagdbezirk der Fall ist. Dennoch sollte die Kommune auch in einer Jagdgenossenschaft auf Berücksichtigung der kommunalen Interessen hinwirken oder die gesetzlichen Ansprüche geltend machen, die im Jagdpachtvertrag und in genossenschaftlichen Beschlüssen nicht abbedungen werden können.

Untersucht wurden bei den circa 90 Jagdpachtverträgen insbesondere die Regelungen zur Feststellung und Abgeltung der Wildschäden an land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Bei der nachfolgenden Darstellung werden die Ergebnisse der Analyse verdichtet und einzelne Pachtverträge nicht dargestellt, da diese Darstellung die persönlichen Rechte der Vertragspartner verletzen könnte und die Kommunen überwiegend nur Jagdgenossen sind.

87 Hessisches Jagdgesetz (HJagdG)

§ 4 Gestaltung der Jagdbezirke

(1) Die Abrundung von Jagdbezirken nach § 5 Bundesjagdgesetz wird von der Jagdbehörde auf Antrag der Beteiligten oder von Amts wegen vorgenommen. [...]

88 Bundesjagdgesetz (BJagdG)

§9 Jagdgenossenschaft

(1) Die Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden eine Jagdgenossenschaft. [...]

89 Hessisches Jagdgesetz (HJagdG)

§ 8 Jagdgenossenschaft

[...] (4) Sind die Grundstücke mehrerer Eigentümer einem Eigenjagdbezirk angegliedert, so bilden diese Personen eine Jagdgenossenschaft zur Vertretung ihrer Rechte (Angliederungsgenossenschaft). [...]

90 Bundesjagdgesetz (BJagdG)

§ 11 Jagdpacht

(1) Die Ausübung des Jagdrechts in seiner Gesamtheit kann an Dritte verpachtet werden. [...]

Analyse der Jagdpachtverträge und Umgang mit Wildschäden im Wald					
	Wildschaden im Wald werden von der Gemeinde individuell geltend gemacht		Wildschäden sind für Jagdpächter gedeckelt	Wildschäden werden ab bestimmten Betrag von Jagdgenossenschaft anteilig getragen	genossenschaftliche Jagdpachtverträge lagen der Gemeinde vor
	individuell geltend gemacht	pauschal abgegolten			
Bad Endbach	nein	teilweise	teilweise	nein	teilweise
Bad Orb	nein	teilweise	nein	nein	teilweise
Brechen	nein	nein	nein	nein	ja
Ehringshausen	nein	ja	teilweise	teilweise	ja
Frankenau	nein	nein	teilweise	teilweise	ja
Fränkisch-Crumbach	nein	nein	nein	nein	nein
Glauburg	nein	nein	nein	ja	ja
Grebenua	nein	nein	teilweise	nein	nein
Hatzfeld (Eder)	nein	nein	teilweise	nein	ja
Haunack	nein	nein	teilweise	nein	nein
Herleshhausen	Verträge nicht vorgelegt				
Hohenstein	nein	teilweise	nein	teilweise	teilweise
Nentershausen	nein	nein	ja	ja	ja
Neuenstein	nein	nein	ja	nein	ja
Oberzent	nein	nein	nein	nein	nein
Schöffengrund	nein	teilweise	teilweise	nein	nein

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 36: Analyse der Jagdpachtverträge und Umgang mit Wildschäden im Wald

Ansicht 36 zeigt, dass in keiner der Kommunen des Vergleichsring Wildschäden im Wald geltend gemacht wurden, wohlgleich naturgemäß Wildschäden anfielen. Ursächlich hierfür ist das aufwändige Verfahren zur Feststellung und Quantifizierung der Wildschäden durch einen Gutachter. In Ehringshausen wurden in allen Jagdpachtverträgen neben dem Pachtzins einer Wildschadenspauschale aufgenommen. In den Kommunen Bad Endbach, Bad Orb, Ehringshausen, Hohenstein und Schöffengrund war dies teilweise der Fall. Eine angemessene Wildschadenspauschale erachten wir als sachgerecht und empfehlen allen Gemeinden bei Neuverpachtungen auf eine entsprechende Ergänzung hinzuwirken, sofern sich in dem betreffenden Jagdrevier wesentliche Waldanteile im Besitz der Gemeinde befinden. Zwar ergäbe sich bei Überschreiten des pauschalen Schadenersatzwerts eine Unterdeckung für die Kommune, aber eine entsprechende Pauschale ist in der Abwicklung weniger aufwendig. Um den Jagdpächter nicht höher zu belasten, könnte der reguläre Pachtzins im Umfang der Wildschadenspauschale gesenkt werden.

Ansicht 37 verdeutlicht die Wildschadens- beziehungsweise Wildschutzproblematik. Es werden die kalkulatorischen Kosten des Wildschutzes für die anstehende Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen und ihre Amortisation durch Jagdpächterlöse dargestellt.

Kalkulatorische Kosten der Wildschutzmaßnahmen im Regelbetrieb und bei der Aufforstung der Kalamitäten							
	Wildschutzfläche im Regelbetrieb (1 % des Holzbodens) in ha	Kalkulatorische Gesamtkosten des Wildschutzes (3.000 € je Hektar) Normalbetrieb	Jagdpächtererlöse 2020	Deckungsquote der Jagdpächtererlöse im Regelbetrieb	Rechnerische Aufforstungsfläche aus Kalamität	Kalkulatorische Gesamtkosten des Wildschutzes (3.000 € je Hektar) Aufforstung	Amortisationsdauer in Jahren
Bad Endbach	6 ha	19.314 €	0 €	0%	80 ha	238.757 €	nie
Bad Orb	21 ha	64.260 €	10.516 €	16%	0 ha	0 €	-
Brechen	5 ha	16.224 €	7.029 €	43%	31 ha	92.462 €	13
Ehringshausen	22 ha	66.387 €	22.640 €	34%	50 ha	150.497 €	7
Frankenau	3 ha	9.270 €	0 €	0%	50 ha	151.254 €	nie
Fränkisch-Crumbach	2 ha	4.593 €	2.750 €	60%	6 ha	17.703 €	6
Glauburg	2 ha	5.049 €	4.713 €	93%	5 ha	15.983 €	3
Grebenua	1 ha	2.349 €	0 €	0%	6 ha	18.588 €	nie
Hatzfeld (Eder)	3 ha	8.571 €	4.448 €	52%	31 ha	92.001 €	21
Hauneck	0 ha	411 €	0 €	0%	0 ha	0 €	-
Herleshausen	0 ha	324 €	26 €	8%	0 ha	0 €	-
Hohenstein	26 ha	77.205 €	40.496 €	52%	222 ha	666.842 €	16
Nentershausen	2 ha	4.506 €	1.969 €	44%	14 ha	41.293 €	21
Neuenstein	1 ha	3.396 €	0 €	0%	12 ha	36.701 €	nie
Oberzent	23 ha	69.015 €	48.964 €	71%	0 ha	0 €	-
Schöffengrund	11 ha	34.125 €	7.737 €	23%	47 ha	142.201 €	18

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 37: Kalkulatorische Kosten der Wildschutzmaßnahmen im Regelbetrieb und bei der Aufforstung der Kalamitäten

Die Ansicht zeigt, dass die erhaltenen Jagdpächtererlöse in der Regel nicht ausreichen, um die Kosten der Schutzmaßnahmen gegen Wildschäden für die Wiederaufforstung in einem akzeptablen Zeitraum zu decken. Bei dieser Darstellung handelt es sich um eine vorsichtige Schätzung⁹¹. Weiterhin sind auch außerhalb der Kalamitätsflächen Schutzmaßnahmen gegen Wildschäden im Regelbetrieb⁹² notwendig. Die Ansicht zeigt ebenfalls, dass die Jagdpächtererlöse nicht ausreichen, um die Schutzmaßnahmen gegen Wildschäden im Regelbetrieb zu decken. Diese Kostenanalyse bekräftigt die oben ausgesprochene Empfehlung für waldbesitzende Kommunen zur pauschalen Beteiligung der Jagdpächter an den Wildschäden.

- Risiko für Gemeinden mit hohen Flächenanteilen in Jagdgenossenschaften durch gedeckelte Schadensersatzpflicht von Jagdpächtern

Bei der Untersuchung der Jagdpachtverträge ist zusätzlich aufgefallen, dass die Schadensersatzpflicht des Jagdpächters in den Kommunen Nentershausen und Neuenstein in allen Jagdpachtverträgen begrenzt

91 250 Meter Zaun je Hektar je 10 € je laufender Meter + 20 Prozent Unterhaltspauschale = 3.000 € je Hektar

92 Nachhaltige Nutzung ohne Kalamitätseffekte

wurde. In sieben Kommunen⁹³ waren begrenzte Schadenersatzverpflichtungen des Jagdpächters teilweise enthalten. Die Jagdpachtverträge in sechs Kommunen⁹⁴ sahen keine Begrenzung vor. Hierdurch bestand die Gefahr, dass die Jagdgenossenschaft schadenersatzpflichtig gegenüber einem durch Wild geschädigten Land- oder Forstwirt war. Sofern die Rücklagen der Jagdgenossenschaft nicht ausreichen, werden die Jagdgenossen, also auch die jeweilige Gemeinde, entsprechend ihres Flächenanteils an der Jagdgenossenschaft an den Wildschäden beteiligt. Auch bezüglich der zuvor festgestellten Tatsache, dass die Waldbesitzer in der Regel nicht für Wildschäden entschädigt werden, erscheint eine Deckelung des Schadenersatzes aus Sicht der Waldbesitzer sehr nachteilig. Hinzu kommt, dass der Wert eines Jagdreviers durch einen hohen Waldanteil bestimmt wird und Feldflächen als wertmindernd anzusehen sind. Für landwirtschaftlich genutzte Flächen muss ein großer Aufwand zur Wildschadensvermeidung betrieben werden, da nach gegenwärtiger Praxis nur hier Schadenersatz für Wildschäden anfällt. Sollten die Pachteinnahmen und Rücklagen der Jagdgenossenschaft für die Regulierung der Wildschäden ausreichen, wäre dennoch auch die Gemeinde durch die Deckelung benachteiligt, da ihr Pachteinnahmen aus dem Reinertrag der Jagdgenossenschaft entgehen.

Eine Abwandlung der Schadenersatzpflichtgrenze lag in der Form vor, dass beim Übersteigen einer Grenze, Jagdpächter und Jagdgenossenschaft anteilig alle weiteren Wildschäden regulieren. Diese Regelung lag in allen Jagdpachtverträgen der Kommunen Glauburg und Nentershausen vor. In den Jagdpachtverträgen der Kommunen Ehringshausen, Frankenau und Hohenstein war diese Regelung teilweise vorhanden.

Die Deckelung von Wildschäden erachten wir als nicht sachgerecht, sofern Gemeinden in der jeweiligen Jagdgenossenschaft beziehungsweise dem jeweiligen Jagdrevier wesentliche Flächen besitzen. Wir empfehlen, bei einer Neuverpachtung möglichst auf den Verzicht einer Deckelung der Wildschadensregulierung durch den Jagdpächter hinzuwirken.

Die Umsetzung der in diesem Gliederungspunkt gegebenen Empfehlungen gestalten sich bei Jagdgenossenschaften schwierig, aber nicht unmöglich. Insbesondere Gemeinden mit ausreichend großen zusammenhängenden Wald könnten als ultima ratio auch den Weg in den Eigenjagdbezirk gehen und eine Jagdverpachtung stärker im Sinne der Entwicklung und Wirtschaftlichkeit des Kommunalwaldes umsetzen.

- Nicht vorliegende Jagdpachtverträge und Satzungen

Weiterhin wurde festgestellt, dass viele Gemeinden nicht im Besitz der Jagdpachtverträge und Satzungen der Jagdgenossenschaften waren. Diesen Umstand erachten wir als nicht sachgerecht, denn die Thematik Jagd und Wild stellt einen maßgeblichen Faktor zur Waldbewirtschaftung dar. Wir empfehlen künftig die aktuellen Jagdpachtverträge und Satzungen der Jagdgenossenschaften in der Kommunalverwaltung vorrätig zu halten. Nur so kann eine notwendige Informationsgrundlage im Hinblick auf die anstehenden Her-

93 Kommunen: Bad Endbach, Ehringshausen, Frankenau, Grebenau, Hatzfeld (Eder), Hauneck und Schöffengrund

94 Kommunen: Bad Orb, Brechen, Fränkisch-Crumbach, Glauburg, Hohenstein und Oberzent

ausforderungen (Klimawandel und Kalamitäten) geschaffen werden. Auch zum Erkennen möglicher finanzieller Risiken sollten die Jagdpachtverträge und Satzungen der Jagdgenossenschaften in aktueller Fassung vorliegen.

- Erfassung von Wildschäden zur Anpassung der Abschusspläne

Um der gesetzlichen Verpflichtung zur Einhaltung angepasster Wilddichten nachzukommen^{95, 96, 97} wurde ein verbindliches, landesweites Monitoringverfahren für Verbiss- und Schälsschäden für den öffentlichen Wald entwickelt. Die Ergebnisse dienen der Evaluierung des Schadensausmaßes und daraus abgeleitet der Anpassung der Abschusspläne an die jeweilige Schadsituation.⁹⁸

Da das vorgenannte Monitoringverfahren den Selektionsfaktor (Verlust seltener beziehungsweise empfindlicher Baumarten aus Naturverjüngung) nicht erkennen lässt, hat der Staatswald ein Weisergatter-Monitoringverfahren eingeführt, das jeglichen Wildeinfluss durch Umzäunung auf Kleinflächen ausschließt und somit jeglichen Schalenwildeinfluss im Vergleich mit der ungeschützten Umgebung erkennen lässt.⁹⁹

Eine Anwendung der Weisergatter-Monitoringverfahren, auch im Gemeindewald, schafft Klarheit über die Wildschadenssituation und wird als geeignete Argumentationshilfe gegenüber Jagdgenossenschaften und Jagdpächtern empfohlen. Die entstehenden Kosten der Monitoringverfahren werden allgemein parteiübergreifend als sinnvolle Investition in die Zielerreichung bei der Waldbewirtschaftung angesehen. Zudem sieht

95 §11 BWaldG - Bewirtschaftung des Waldes

(1) Der Wald soll im Rahmen seiner Zweckbestimmung ordnungsgemäß und nachhaltig bewirtschaftet werden. [...]

96 §1 HwaldG - Ziele

(1) Ziel des Gesetzes ist es:

1. den Wald als Lebens- und Wirtschaftsraum des Menschen, als Lebensgemeinschaft von Tieren und Pflanzen sowie wegen seiner Wirkungen für den Klimaschutz zu schützen, zu erhalten, erforderlichenfalls unter Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft zu mehren und vor schädlichen Einwirkungen zu bewahren,
2. eine nachhaltige und ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldes zu gewährleisten, [...]

97 § 4 HWaldG - Ordnungsgemäße Forstwirtschaft, Nachhaltigkeit

[...] (2) Kennzeichen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft sind insbesondere:

1. die Langfristigkeit und Nachhaltigkeit der forstlichen Produktion,
2. die Erhaltung der Waldökosysteme als Lebensraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt durch Aufbau gesunder, stabiler und vielfältiger Wälder, [...]
4. die Wahl standortgerechter Baumarten unter Verwendung von geeignetem Saat- und Pflanzgut bei Erhaltung der genetischen Vielfalt, [...]
11. das Hinwirken auf Wilddichten, die den Waldbeständen und ihrer Verjüngung angepasst sind, sowie Maßnahmen der Wildschadensverhütung. [...]

98 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) - Aufnahme der Schälsschadensbelastung im Staatswald und im betreuten Nichtstaatswald sowie forstliche Gutachten nach §§ 21, 26 Abs. 1 und 26 a Abs. 3 HJagdG , Aktenzeichen VI 3 - 088 Q 10.05 - 1/2008

99 Landesbetrieb HessenForst – Erfassung von Verbisschäden als Grundlage für die Abschussplanung, vgl. Website <https://www.hessen-forst.de/post/tag/weisergatter/>, abgerufen am 2. November 2021

das Land Hessen gegenwärtig eine Förderung in Höhe von 80 Prozent der anfallenden Kosten für die Einrichtung von Weisergattern vor.¹⁰⁰

Auf Basis dieser Erkenntnisse wird den Kommunen empfohlen, Einfluss auf die Auswahl von neuen Pächtern geltend zu machen. Auswahlkriterium sollte dabei weniger der Pachtpreis sein, sondern die Fähigkeit und der Wille zu einer Förderung einer naturgemäßen, multifunktionalen Forstwirtschaft beizutragen. Honorierungsklauseln für zielgerichtetes Handeln der Pächter in den Verträgen sind denkbar.

5.9 Controlling, Berichtswesen, Digitalisierung

- Controlling und Berichtswesen

Controlling und Berichtswesen stellen wichtige Werkzeuge dar, um der Kommunalverwaltung und der Politik entscheidungsrelevante Informationen über den kommunalen Forstbetrieb zu liefern. Die Zusammenführung der Produktions-, Verkaufs- und Finanzzahlen bildet den Kern forstlicher Planungs- und Steuerungsaktivitäten (Controlling) und des Berichtswesens.¹⁰¹

Im Rahmen der Prüfung haben wir folgende Bestandteile eines Controlling- und Berichtswesens untersucht:

- Information und Beratung durch den Waldbewirtschafter (Förster) bilden die Grundlage für operative und strategische Entscheidungen, die von der Kommunalverwaltung oder der Politik zu treffen sind. Dies beinhaltet zum Beispiel Beratung und Informationen zu Förderprogrammen, Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen, Waldzustand und Wildschäden.
- Die Wirtschaftsplanung enthält insbesondere Strukturdaten, Zielsetzungen sowie die Erlös- und Kostenplanung (Budget).
- Das unterjährige Berichtswesen ist als naturale und buchhalterisch abgestimmte Zwischenberichtserstattung mit Plan-Ist-Vergleichen zu verstehen. Es soll den Entscheidungsträgern unterjährig den aktuellen Stand des Vollzugs (Erreichung der Finanz- und Leistungsziele) der Wirtschaftsplanung liefern.
- Der Jahresabschlussbericht liefert Informationen über den Geschäftsverlauf des Forstbetriebs des abgelaufenen Wirtschaftsjahres. Er enthält neben betriebswirtschaftlichen Daten auch naturale Daten und stellt den Ist-Zahlen die Planzahlen des Wirtschaftsplans gegenüber.

Ansicht 38 zeigt die Nutzung und Verfügbarkeit von Informations- und Controllingunterlagen.

100 Vgl. Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und Richtlinie für die forstliche Förderung in Hessen vom 30. April 2018, VI 1-88 f 08.09-001/2017

101 Wurm, J. Knoke, T. (2007): Aufstellung eines forstlichen Controllingsystems. AFZ - Der Wald, 3/2007.

Vergleich - Informationen, Berichtswesen und Controlling					
	Holz- boden in ha	Information und Beratung	Wirtschafts- planung (Budget)	Unterjähriges Berichts- wesen	Jahres- abschluss- bericht
Bad Endbach	644	laufend	ja	nein	teilweise
Bad Orb	2.142	laufend	ja	teilweise	teilweise
Brechen	541	laufend	ja	nein	teilweise
Ehringshausen	2.213	laufend	ja	ja	teilweise
Frankenau	309	laufend	ja	ja	ja
Fränkisch-Crumbach	153	laufend	ja	nein	teilweise
Glauburg	168	laufend	ja	teilweise	teilweise
Grebenau	78	laufend	ja	nein	teilweise
Hatzfeld (Eder)	286	laufend	ja	ja	ja
Hauneck	14	bei Bedarf	nein	nein	bei Bedarf
Herleshausen	11	bei Bedarf	nein	nein	bei Bedarf
Hohenstein	2.574	laufend	ja	ja	teilweise
Nentershausen	150	bei Bedarf	ja	nein	bei Bedarf
Neuenstein	113	bei Bedarf	ja	nein	bei Bedarf
Oberzent	2.301	laufend	ja	nein	ja
Schöffengrund	1.138	laufend	ja	nein	ja

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 38: Vergleich - Informationen, Berichtswesen und Controlling

Die Ansicht zeigt für die Gemeinde Ehringshausen, dass eine laufender Informationsaustausch und Beratung zwischen Produktion, Vermarktung und Finanzbuchhaltung bestand. Mit Ausscheiden aus der Regelbeförderung und Einstellung eines eigenen Revierleiters wurden betriebliche Abläufe und Strukturen ab 2019 aufgebaut. Eine Wirtschaftsplanung und Jahresabschlussbericht wurden erstellt.

Die Gemeinde verfügte seit dem Austritt aus der Regelbeförderung durch HessenForst in 2019 über ein forstliches Warenwirtschafts- und Informationssystem. Die Gemeinde Ehringshausen wies ein betriebliches Informations- und Berichtswesen nach.

Im Vergleichsring wurde deutlich, dass die Mehrzahl der Kommunen über einen standardisierten regelmäßigen Austausch (Information und Beratung) verfügte. Als positives Beispiel dienten die Kommunen Frankenau und Hatzfeld (Eder), die durch ihren Bewirtschafter¹⁰² laufend informiert und beraten wurden, über eine Wirtschaftsplanung und ein unterjähriges Berichtswesen mit einem Soll-Ist-Vergleich sowie über einen Jahresabschlussbericht verfügten.

102 Das staatliche Forstamt Frankenberg, Teilbetrieb und Dienststelle des Landesbetriebes Hessen-Forst

Besonderes Augenmerk muss auf die steigende Anzahl an Kommunen, die 2017 bis 2020 aus der staatlichen Regelbeförderung austraten, gelegt werden (vgl. Gliederungspunkt 5.2). Neben dem Aufbau eines laufenden Controllings sollte eine maßnahmenbezogene, transparente und ordnungsgemäße Darstellung und Dokumentation der zum Teil noch neuen Geschäftsprozesse und Abläufe zwischen Kommune, neuem Bewirtschafter und Vermarkter sichergestellt werden.

Es wird empfohlen, den Aufbau geeigneter Datenhaltungs- und Controllingstrukturen in den Kommunen voranzutreiben und Standards für das unterjährige und abschließende Berichtswesen zu definieren und zwischen den Beteiligten zu vereinbaren.

Hierzu gehören abgestimmte Verfahren zum Abgleich der Planung und der Einschlagserfüllung, der standardmäßigen Zusammenführung der Produktionszahlen mit dem Verkauf und der Finanzbuchhaltung sowie die Darstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung.

- Digitalisierung

Der Digitalisierung kommt zunehmend in der Forstwirtschaft eine große Bedeutung zu. Digitalisierung ermöglicht effizientes, standardisiertes und transparentes Handeln im Forstbereich.¹⁰³ Bei der Digitalisierung im Forstbereich spielen insbesondere Geodaten eine zentrale Rolle. Durch die zunehmende Digitalisierung innerhalb der kommunalen Geschäftsbereiche können vielfältigste Informationen mittels Geoinformationssystemen (GIS) erfasst und auch bereitgestellt werden. Der durch die Digitalisierung bedingte tiefgreifende Veränderungsprozess eröffnet Kommunen die Chance der stärkeren Vernetzung von allgemeiner Verwaltungsdigitalisierung und föderaler Geodateninfrastruktur.¹⁰⁴

Im Rahmen der Prüfung haben wir untersucht, welche Geodaten in der Kommune vorhanden waren. Die Haltung und Datenintegration in Finanzbuchhaltung, Warenwirtschafts- und GIS-Systemen befähigt Kommunen alle wichtigen Informationen und Leistungen der Waldbewirtschaftung selbst zu verwahren und auf Veränderungsprozesse vorzubereitet zu sein.

Das Vorhandensein folgender Geodaten wurde abgefragt.

- Kataster-Daten (Amtliches Liegenschaftskataster- Alkis) bilden die Grundlage der Dokumentation der Eigentumsverhältnisse.
- Die forstfachlichen Betriebsdaten (Waldstrukturdaten) werden im Rahmen der Forsteinrichtung digital erstellt. Sie enthalten Geodatenbanken und Forsteinrichtungssachdatenbanken.

103 Website: forstpraxis (Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH), <https://www.forstpraxis.de/go-digital-wald-4-0/>, abgerufen am 28. Oktober 2021

104 Kommunales Koordinierungsgremium GDI-DE (2013): „Einsatz von Geoinformationen in den Kommunen“ Hrsg; Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund

- Infrastrukturdaten (Wegenetz) liefern Informationen zu den Waldwirtschaftswegen, die für die Holzernte und Logistik relevant sind.
- Die relevanten Umweltdaten sind über die Fachportale des Hessischen Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie sowie die Hessische Verwaltung für Geoinformation und Bodenmanagement abzurufen und technisch einzubinden. Die relevanten Umweltdaten enthalten zum Beispiel Informationen über Schutzgebiete, Gewässernetz, Geologie, Boden und Trinkwasserschutzgebiete.

Ansicht 39 zeigt die Verfügbarkeit von Digitalisierungsgrundlagen im GIS-Bereich.¹⁰⁵

105 Bei GIS Auskunftssystemen handelt es sich um browserbasierte Fachauskunftssysteme beziehungsweise Geofachanwendungen, über die der Öffentlichkeit und dem Fachpublikum umweltbezogene Geoinformationen der hessischen Landesverwaltung mittels einfacher bis wenig komplexer Funktionen bereitgestellt werden. Diese Funktionen beinhalten Werkzeuge zur dynamischen Kartenanzeige und zur Abfrage von Sachattributen. Quelle: <https://www.hlnug.de/themen/geografische-informationssysteme/gis-anwendungen/gis-auskunftssysteme>; abgerufen am 14.10.2021

Vergleich - Vorhandene forstrelevante GIS-Daten				
	Kataster (Alkis)	Forstliche Betriebsdaten (Waldstrukturdaten) ¹⁾	Infrastruktur (Wegenetz)	Flächenrelevante Umweltdaten
Bad Endbach	ja	nein	nein	nein
Bad Orb	ja	ja	ja	ja
Brechen	ja	nein	ja	ja
Ehringshausen	nein	nein	nein	nein
Frankenau	nein	ja	nein	nein
Fränkisch-Crumbach	ja	nein	ja	nein
Glauburg	ja	nein	nein	nein
Grebenau	ja	nein	nein	nein
Hatzfeld (Eder)	ja	ja	ja	ja
Hauneck	ja	nein	nein	nein
Herleshausen	ja	ja	ja	ja
Hohenstein	ja	nein	ja	nein
Nentershausen	ja	nein	nein	nein
Neuenstein	ja	nein	nein	nein
Oberzent	ja	nein	ja	ja
Schöffengrund	nein	nein	nein	nein
vorhanden	13	4	7	5
Vorhanden in Prozent	81%	25%	44%	31%

¹⁾ Forstliche Geodaten und forstliche Sachdaten aus der Forsteinrichtung
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 39: Vergleich - Vorhandene forstrelevante GIS-Daten

In der Prüfung wurde ersichtlich, dass die Kommunen des Vergleichsrings zu etwa 81 Prozent Katasterdaten, zu 25 Prozent Waldstrukturdaten, zu 44 Prozent Infrastrukturdaten und lediglich zu 31 Prozent flächenrelevante Umweltdaten vorhielten und verwendeten.

In der Gemeinde Ehringshausen wurde festgestellt, dass keine der abgefragten Digitalisierungsgrundlagen in Form von forstrelevanten GIS-Daten vorlagen. Diese wurden beim Austritt aus der Regelbeförderung von HessenForst nicht übergeben. Aufgrund unserer Empfehlung während der Erhebung, hat die Gemeinde Ehringshausen diese Daten nachträglich bei HessenForst angefordert und integriert.

Die Haltung von digitalen Betriebsdaten aus der Forsteinrichtung oder des laufenden Geschäftsbetriebes ist für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldes unerlässlich. Wir empfehlen der Gemeinde Ehringshausen, alle für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung erforderlichen GIS-Datengrundlagen vorzuhalten.

6. Schutz- und Erholungsfunktion des Kommunalwaldes

Im folgenden Kapitel werden die Schutz- und Erholungsfunktion des Kommunalwaldes dargestellt und bewertet. Der Wald hat nach den gesetzlichen Vorgaben nicht nur der Wirtschaftsfunktion, sondern auch der Schutz- und Erholungsfunktion zu dienen (§ 1 BWaldG)¹⁰⁶. Der vorliegende Prüfungsbericht hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, auch die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes der Kommunen zu bewerten und Empfehlungen daraus abzuleiten.

Zu diesem Zweck wurde ein Werteschema entwickelt, um mit Hilfe geeigneter Kennzahlen eine vergleichende Bewertung dieser Waldfunktionen vornehmen zu können.

Das Bewertungsverfahren soll eine Einschätzung der Leistungspotenziale im Bereich der Schutz- und Erholungsfunktion bieten (Ressourcen) und gleichzeitig aktive Ansätze (Aktive Projekte) offenlegen, in denen die Kommunen hier Verbesserungen erzeugt haben, unabhängig von der Frage, ob diese Maßnahmen aus eigener Kraft, durch öffentliche Mittel oder privat-/wirtschaftliches Engagement initiiert und unterstützt wurden.

Bei der Entwicklung dieses Bewertungsschemas wurden teilweise in wissenschaftlichen Publikationen verwandte Kriterien verwendet.^{107, 108}

Für die Berechnungen wurde auf folgende Datenquellen zurückgegriffen:

- Forsteinrichtungswerke
- Schriftliche Abfragen bei den Kommunen
- Erkenntnisse aus der örtlichen Außenprüfung

Die nachfolgend dargestellten Berechnungsmethoden zur Punktevergabe verwenden die kaufmännische Rundung.

106 § 1 BWaldG – Gesetzeszweck

Zweck dieses Gesetzes ist insbesondere,

1. den Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern,

2. die Forstwirtschaft zu fördern und

3. einen Ausgleich zwischen dem Interesse der Allgemeinheit und den Belangen der Waldbesitzer herbeizuführen.

107 Winter, S. (2005): Ermittlung von Struktur-Indikatoren zur Abschätzung des Einflusses forstlicher Bewirtschaftung auf die Biozönosen von Tiefland-Buchenwäldern, Dissertation TU Dresden, Fakultät für Forst-, Geo-, und Hydrowissenschaften – Fachrichtung Forstwissenschaften

108 Seebach L., Michelis H.-G., Braunisch V. (2020): Naturnähe der Baumartenzusammensetzung im Staatswald Baden-Württemberg räumlich modelliert. Mitteilung der VFS. Standort. Wald 51 (2020) 37-52

- **Ressourcen Schutzfunktion**

Grundlage der Ressourcen Schutzfunktion bilden zu großen Anteilen die Waldfunktionenkartierung der Forsteinrichtungswerke, auf Grundlage der Annahme, dass hier eine Qualifizierung nach einheitlichen Richtlinien vorgenommen wurde. Ausreißer ohne erkennbare Begründung und offensichtliche Doppelterfassungen wurden gutachterlich korrigiert.

Bei den Schutzkriterien, die die Forsteinrichtung in Flächenanteilen am Wald in Prozent ausweist, werden folgende Kategorien unterschieden.

- **Natura 2000:** Unter Natura 2000 sind die Flächen zu verstehen, die entweder als FFH (Flora Fauna Habitat) oder Vogelschutzgebiet nach europäischem Recht ausgewiesen sind. In beiden Kategorien sind eigene Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensgemeinschaften als schutzbedürftig beziehungsweise entwicklungsnotwendig erfasst. Mit der Festlegung sind Wirtschaftsbeschränkungen und Entwicklungsziele ausgewiesen. Im Falle der FFH Gebiete bestehen Naturschutzgebietsverordnungen. „Gerade durch die Dynamik, mit der in den letzten Jahren das Schutzgebietssystem Natura 2000 vorangetrieben wurde, sind die Ansprüche an ökologischen Informationen aus dem Wald gestiegen. Hierdurch rückt der Wald stärker in den Mittelpunkt.“¹⁰⁹

Bewertung: Wegen der besonderen Bedeutung der Natura 2000 Kategorien für den Naturschutz wurde je 10 Prozent Flächenanteil 1 Punkt zugerechnet (Maximalpunktzahl 10).

- **Klima-, Sicht- und Immissionsschutz:** In dieser Kategorie sind die Wirkungen gegenüber der Bebauung, besonders auch gegenüber gewerblichen Flächen und gegenüber der Infrastruktur als Luftfilter, Wind- und Sichtschutz anzusehen.

Bewertung: Wegen der Bedeutung dieser Waldteile für den Klima-, Sicht- und Immissionsschutz wurde je 20 Prozent Flächenanteil 1 Punkt zugerechnet (Maximalpunktzahl 5).

- **Wasserschutz:** Der Schutz ergibt sich aus der Ausweisung von Wasserschutzgebieten in den unterschiedlichen Zonierungen. Die Bedeutung als Heilquellengebiet wird separat unter Erholungsfunktion erfasst.

Bewertung: Wegen der Bedeutung dieser Waldteile für die Menge und Qualität der Trinkwasserspende wurde je 20 Prozent Flächenanteil 1 Punkt zugerechnet (Maximalpunktzahl 5).

- **Bodenschutz:** Bodenschutz beruht auf einer Einstufung des Erosionsschutzes, der sich aus der Topographie, besonders der Hangneigung und der Boden- und Gesteinsart ergibt.

109 Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010): Bericht Wald und Naturschutz in Hessen 2007/2010 https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/bericht_wald_naturschutz_2007_2010_internet.pdf abgerufen am 05.10.2021

Bewertung: Wegen der Bedeutung dieser Waldteile für den Bodenschutz wurde je 20 Prozent Flächenanteil 1 Punkt zugerechnet (Maximalpunktzahl 5).

- **Natur / Landschaft:** Die Einordnungen in Naturschutz und Landschaftsschutzgebiete ist auf dem Verordnungswege flächenscharf erfolgt. Da die FFH Gebiete über Naturschutzverordnungen gesichert sind, wurden mögliche Doppelerfassungen abgezogen.

Bewertung: Wegen der Bedeutung dieser Waldteile für Natur und Landschaftsschutz wurde je 20 Prozent Flächenanteil 1 Punkt zugerechnet (Maximalpunktzahl 5). Flächenprozentanteile aus Natura 2000 werden vor der Berechnung abgezogen. Sollten diese den Wert überschreiten, erfolgt keine Bewertung in dieser Kategorie.

Um ein Maß für die potentielle CO₂-Bindung herzuleiten, wurde auf den Holzvorrat und den Holzzuwachs zurückgegriffen.

- Der **Holzvorrat (fm je ha)** dient als Weiser für den aktuell bestehenden Speicherzustand des Holzbestands. Ein Festmeter Holz speichert durchschnittlich eine Tonne Kohlenstoff- oder Kohlendioxid (CO₂).¹¹⁰

Bewertung: Je 20 Prozent am erreichten Maximalwert im Vergleichsring von 335 Festmeter wurde je 1 Punkt zugerechnet.

- Der laufende jährliche **Zuwachs (fm je Hektar je Jahr)** an Holzvolumen dient als Weiser für das aktuelle Holzwachstum als CO₂-Speicherleistung. Dem steht zwar auch eine Nutzung gegenüber, diese liegt jedoch überwiegend deutlich unter dem Zuwachs. Weiterhin bleiben Anteile der Nutzung in langlebigen Produkten erhalten (Produktspeicher) beziehungsweise selbst bei energetischer Nutzung ersetzen diese regenerativen Energieträger entsprechend fossile Energieträger wie Öl und Gas (Substitutionseffekt).¹¹¹

Bewertung: Überschreitung eines Sockelwertes von 3,5 Festmeter wurde 1 Punkt je Festmeter zugerechnet. Hierbei wird davon ausgegangen, dass ohne forstwirtschaftliche Beeinflussung aufgrund von natürlicher Sukzession ein Wachstum in der Größenordnung von 3,5 Festmeter je Hektar entsteht und daher nur der darüberhinausgehende Teil der Bewertung zugeführt werden soll, wobei der Maximalwert des Zuwachses im Vergleichsring zu dem maximalen Punktwert 5 führt.

- **Laubholzanteil:** Die heimischen Laubholzarten, insbesondere Eiche und Buche sind die Hauptvertreter der potentiell natürlichen Waldvegetation (PNV), somit eines Zustandes ohne

110 LWF-Merkblatt Nr. 27 – Kohlenstoffspeicherung von Bäumen. <https://www.lwf.bayern.de/mam/cms04/service/dateien/mb-27-kohlenstoffspeicherung-2.pdf> abgerufen am 05.10.2021

111 Klimaschutz durch Forst- und Holzwirtschaft. Vortrag Prof. Bausch, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E-27782685/1365808/FR-Umweltgespr%C3%A4che_Bausch.pdf, abgerufen am 05.10.2021

Einfluss des Menschen. Dem Laubholzanteil ist daher in Bezug auf die Naturschutzfunktion entsprechende Bedeutung beizumessen.¹¹²

Bewertung: Je 20 Prozent Laubholzanteil wurde 1 Punkt zugerechnet.

- **Durchschnittsalter Laubholz:** In älteren Laubholzbeständen bis hin zu Bäumen, die sich in beginnendem Verfall befinden, haben seltene Tierarten ihre Nischen. Daher kann das Durchschnittsalter des Laubholzes als Indikator für die Naturschutzwirkung dienen¹¹³.

Bewertung: Je 7 Jahre Überschreitung des Wertes über 100 Jahre wurde 1 Punkt zugerechnet. Die Berechnung orientiert sich an dem Betrieb mit dem höchsten Wert von 135 Jahren, der mit dieser Berechnung die volle Punktzahl erreicht.

- **Ressourcen Erholungsfunktion**

Bei den Ressourcen zur Erholungsfunktion wird zum einen die Waldfunktionskartierung der Forsteinrichtung einbezogen. Weiterhin bilden der Waldanteil im Gemeindebezirk und die Gemeindewaldflächen je Einwohner wesentliche Bewertungsdaten. Die beim Waldanteil einbezogenen Waldflächen anderer Waldbesitzarten erscheinen insofern angemessen, da das Landschaftsbild und Erholungspotenzial vom gesamten Waldprozent in einem Gemeindebezirk beeinflusst wird.

- **Erholung:** Prozentsatz nach der Waldfunktionskartierung der Forsteinrichtung.

Bewertung: Je 20 Prozent Flächenanteil mit der Funktion Erholung wurde 1 Punkt zugerechnet.

- **Gesamtwald:** Prozentsatz Wald in der Gemarkung. Der Wert gibt den Grad des durch den Wald erzeugten besonderen Erholungseffekts auf der Gemarkungsfläche an.

Bewertung: Je Zehntel von 70 Prozent wurde 1 Punkt zugerechnet. Die Berechnung orientiert sich an dem höchsten Wert im Vergleichsring mit dem Punktwert 10 und setzt die Vergleichsbetriebe entsprechend in Relation.

- **Kommunalwald** im Gemeindeeigentum je 1.000 Einwohner als Maß der Erholungsmöglichkeit.

Bewertung: je 45 Hektar wurde 1 Punkt zugerechnet. Bei der Berechnung erhält der Betrieb mit dem höchsten Wert die volle Punktzahl 10 und stellt die Vergleichsbetriebe entsprechend in Relation dazu.

112 Menzler-Henze, K. und Frede A. (2018): Naturnähe der Buchenwaldkomplexe im Nationalpark Kellerwald-Edersee Forschungen und Analysen zur Waldentwicklung unter Prozessschutzbedingungen. Natur und Landschaftsplanung. 50 (11) 2018.

113 Vgl. Fußnote 112

- **Heilquelle:** 5 Punkte bei Vorhandensein als pauschale Zusatzbewertung.

- **Aktive Projekte Schutz- und Erholungsfunktion**

Die aktiven Projekte zur Schutz- und Erholungsfunktion wurden unabhängig von Größe und Thematik mit einem einheitlichen Punktwert von 10 Punkten erfasst. Sollte eine Maßnahme Schutz- und Erholungswirkung gemeinsam beeinflussen, wurden die Punkte hälftig geteilt.

Ansicht 40 zeigt die Bewertung der Erholungs- und Schutzfunktion für die Gemeinde Ehringshausen im Vergleich zu Minimum, gewogenem Mittel und Maximalwerten des Vergleichsringes.¹¹⁴

114 Als vergleichender Mittelwert wurde das gewogene Mittel gewählt, da die extremen Größenunterschiede zu einem verzerrenden Eindruck gelangen würden (Ergebnisse der kleinen Betriebe wären überrepräsentiert und die der großen Betriebe entsprechend unterrepräsentiert).

Ehringshausen - Bewertungsprofil zur Erholungs- und Schutzfunktion des Kommunalwalds										
Bereich	Indikator	Wert	Vergleich			Punkte und Einstufung im Quervergleich				
			Minimum	Median	Maximum	--	-	o	+	++
Ressourcen Schutzfunktion										
Natura 2000 (FFH-Vogels.)	Anteil an Fläche Wald in %	69	0	44	100					7
Klima-, Sicht- und Immissionsschutz	Anteil an Fläche Wald in %	3	0	20	55	0				
Wasser	Anteil an Fläche Wald in %	9	2	18	40		0			
Boden (Erosion)	Anteil an Fläche Wald in %	25	5	25	63			1		
Natur/Landschaft	Anteil an Fläche Wald in %	6	1	10	100		0			
Vorrat (CO ₂ Speicher)	fm je ha	225	160	248	335			3		
Lfd. Zuwachs (CO ₂ Bindung)	fm je ha	7	5	7	9			4		
Laubholzanteil (Biodiversität)	Anteil an Fläche Wald in %	74	19	57	95					4
Durchschnittsalter Laubholz	Jahre	118	71	94	134					3
Summe Ressourcen Schutzfunktion (gewogenes Mittel 18 Punkte)						22				
Ressourcen Erholung										
Erholung	Anteil an Fläche Wald in %	20	10	40	100	1				
Gesamtwald (Kommunal, Staat, Privat)	Anteil an Gemeindefläche in %	52	13	53	73			7		
Kommunalwald	ha der Gemeinde je 1.000 Einwohner	239	5	88	439					5
Heilquelle	ja / nein	nein						0		
Summe Ressourcen Erholungsfunktion (gewogenes Mittel 17 Punkte)						13				
Aktive Projekte Schutzfunktion (jeweils 10 Punkte, wenn vorhanden)¹⁾										
Künstliche Feuchtgebiete		20	0	12	20					20
Natura 2000 Rahmenvertrag										
Aktive Projekte Erholungsfunktion (Jeweils 10 Punkte, wenn vorhanden)¹⁾										
Waldkindergarten		10	0	13	20			10		
-										
Summe Erholungs- und Schutzfunktionen¹⁾		65	19	61	76					●

1) Statt dem Median wird bei dieser Punktzahl das gewogene Mittel dargestellt.
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 40: Ehringshausen - Bewertungsprofil zur Erholungs- und Schutzfunktion des Kommunalwalds

Ressourcen Schutzfunktion in der Gemeinde Ehringshausen:

Aufgrund der großen zusammenhängenden Laubholzkomplexe fielen große Teile der Waldflächen der Gemeinde Ehringshausen in das Auswahlverfahren für FFH Gebiete. Wasser und Bodenschutz hatten eine untergeordnete Bedeutung. Die baumbezogenen Werte (Vorrat und Zuwachs) bewegten sich deutlich über den Mittelwerten (altes und vorratsreiches Laubholz). Die Ressourcen der Schutzfunktion fielen in Summe mit 22 höher aus als der Mittelwert von 18.

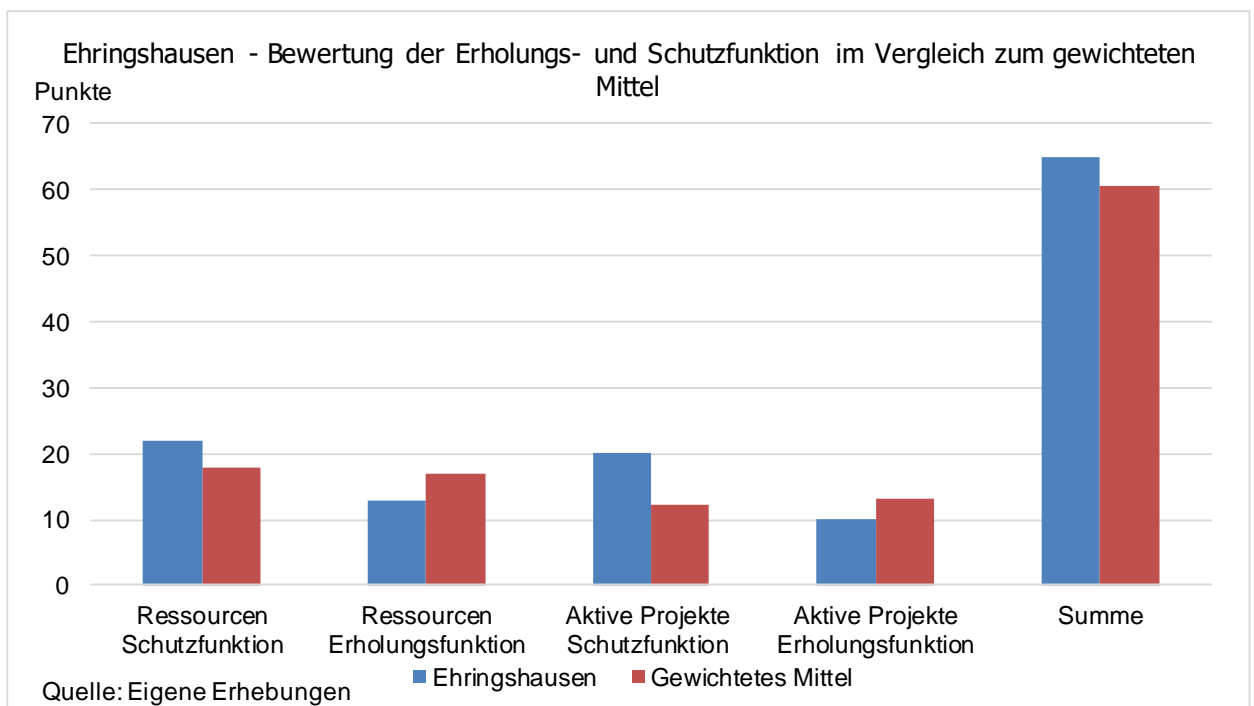
Die Ressourcen Erholungsfunktion in der Gemeinde Ehringshausen:

Aufgrund des gering gewerteten Anteils an Erholungsfunktionen blieb die Summe mit einem Punktwert 13 unter dem Mittelwert von 17 Punkten eingestuft.

Aktivitäten für die Erholungs- und Schutzfunktion in der Gemeinde Ehringshausen:

Bei den Aktivitäten wurde der Waldkindergarten im Bereich Erholungsfunktion erfasst. Weiterhin wurde die vertragliche Bindung im Natura 2000 Rahmenvertrag und die Schaffung von Feuchtgebieten im Bereich Schutzfunktion aufgenommen.

Ansicht 41 stellt die Ergebnisse der Gemeinde Ehringshausen im Vergleich zum gewichteten Mittel grafisch dar.



Ansicht 41: Ehringshausen - Bewertung der Erholungs- und Schutzfunktion im Vergleich zum gewichteten Mittel

Ansicht 40 zeigt, dass die Gemeinde Ehringshausen 22 Punkte für die Ressourcen Schutzfunktion und 13 Punkte für die Ressourcen Erholungsfunktion erzielte. Bei den Aktivitäten Schutzfunktion wurden 20 und bei Aktivitäten Erholungsfunktion wurden 10 Punkte erzielt. Insgesamt wurden 65 Punkte erzielt (Gewogener Mittelwert Vergleichsring 61 Punkte).

Die nachstehende Ansicht 42 zeigt das Schutzprojekt der Anlage von Feuchtgebieten.



Ansicht 42: Ehringshausen – Feuchtgebietsanlage aus Jagdgenossenschaftsmitteln, aufgenommen am 9. Juni 2021

Ansicht 43 zeigt das Naturschutzprojekt in einem ehemaligen Basaltsteinbruch.



Ansicht 43: Ehringshausen – Naturschutzgebiet ehemaliger Basaltsteinbruch, aufgenommen am 9. Juni 2021

In nachfolgender Ansicht werden die Erholungs- und Schutzfunktionen der Städte und Gemeinden im Vergleich dargestellt.

Erholungs- und Schutzfunktion im Vergleich					
	Ressourcen		Aktive Projekte		Summe
	Erholung	Schutz	Erholung	Schutz	
Bad Endbach	19	14	20	0	53
Bad Orb	25	21	10	20	76
Brechen	6	16	10	10	42
Ehringshausen	13	22	10	20	65
Frankenau	13	20	10	10	53
Fränkisch-Crumbach	10	27	10	0	47
Glauburg	11	18	10	10	49
Grebenau	11	13	0	0	24
Hatzfeld (Eder)	14	13	20	0	47
Hauneck	4	18	0	0	22
Herleshausen	6	13	0	0	19
Hohenstein	19	16	15	15	65
Nentershausen	14	17	0	0	31
Neuenstein	10	13	0	0	23
Oberzent	19	19	20	0	58
Schöffengrund	10	12	10	20	52
Minimum	4	12	0	0	19
Gewogenes Mittel	17	18	13	12	61
Maximum	25	27	20	20	76

Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 44: Erholungs- und Schutzfunktion im Vergleich

Ansicht 44 zeigt, dass die Gemeinde Herleshausen den geringsten und die Stadt Bad Orb den höchsten Wert aufwies. Die Gemeinde Ehringshausen liegt mit 65 Punkten über dem gewogenen Mittelwert (61 Punkte). Die Ergebnisse streuen in den vier Kategorien und im Endergebnis deutlich. Ursache hierfür sind die stark abweichenden strukturellen Voraussetzungen bei den natürlichen Ressourcen bezüglich Geologie, Klima, Baumartenverteilung und Altersstruktur der Bestände, denn daraus abgeleitet stellt sich das Vorhandensein von Schutzkategorien äußerst unterschiedlich dar.

Bei den **Ressourcen zur Erholung** sind die Betriebe mit hohem Waldanteil und dünner Besiedlung deutlich im Vorteil (Bad Orb, Oberzent, Hohenstein).

Bei den **Ressourcen bezüglich Schutz** profitieren einerseits die Betriebe mit altem Laubholz (Glauburg, Fränkisch-Crumbach) und dahinter solche mit wuchskräftigem, vitalem Nadelholz (Bad Orb, Oberzent).

Die **aktiven Projekte zum Schutz und zur Erholung** lagen in elf Kommunen vor, für fünf Kommunen konnten keine Aktivitäten ermittelt werden.

Die nachstehende Ansicht 45 zeigt einen Vergleich mit zusätzlicher Darstellung der Rangfolge bei der Schutz- und Erholungsfunktion und der Rangfolge bei der Nutzfunktion, erfasst über das Jahresergebnis

je Hektar. Die Rangfolge der summarischen Punktebewertung der Schutz- und Erholungsfunktion wird farblich in einer Ampelfarbenmarkierung visualisiert (Grün entspricht den Rängen 1 bis 6, Gelb entspricht den Rängen 7 bis 11 und Rot den Rängen 12 bis 16).

Erholungs- und Schutzfunktion und Wirtschaftlichkeit im Vergleich				
	Punkte Erholung- und Schutzfunktion	Rang Erholung / Schutz	Jahresergebnis je ha Holzboden	Rang Jahresergebnis
Bad Endbach	53	5	32	7
Bad Orb	76	1	114	3
Brechen	42	11	42	6
Ehringshausen	65	2	10	9
Frankenau	53	5	73	4
Fränkisch-Crumbach	47	9	1	11
Glauburg	49	8	-2	12
Grebenua	24	13	-21	13
Hatzfeld (Eder)	47	9	21	8
Hauneck	22	15	-51	16
Herleshausen	19	16	59	5
Hohenstein	65	2	5	10
Nentershausen	31	12	138	1
Neuenstein	23	14	-40	15
Oberzent	58	4	115	2
Schöffengrund	52	7	-23	14

< Rang 6
≥ Rang 6 ≤ Rang 11
> Rang 11
Quelle: Eigene Erhebungen

Ansicht 45: Erholungs- und Schutzfunktion und Wirtschaftlichkeit im Vergleich

Bei einer Gegenüberstellung einer Rangfolge der Schutz- und Erholungsfunktion zu einer Rangfolge der Nutzfunktion, erhoben über die Wirtschaftsergebnisse und mit gleicher Farbmarkierung versehen, wird deutlich, dass in neun Fällen keine, in fünf Fällen (Bad Endbach, Ehringshausen, Glauburg, Hohenstein, Schöffengrund) eine Stufendiskrepanz um eine Stufe besteht. In zwei Kommunen liegt eine Diskrepanz um zwei Stufen vor (Herleshausen, Nentershausen). Daraus wird deutlich, dass der überwiegende Anteil der Betriebe, die in der klassischen, forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung erfolgreich war, zumeist auch bezüglich der Schutz- und Erholungsfunktion einen hohen Grad an Ressourcen und/oder Aktivitäten vorweisen konnte.

Die Gemeinde Ehringshausen belegte bei der Erholungs- und Schutzfunktion den 2. Rang und beim Jahresergebnis den 9. Rang.

Dies ermöglicht es der Gemeinde Ehringshausen zukünftige Wiederaufforstungsmaßnahmen auch unter dem Gesichtspunkt der Holzproduktion verstärkt durchzuführen ohne den Erhalt der Schutz- und Erholungsfunktionen des Forstbetriebs zu vernachlässigen.

Da viele Kommunen im Vergleichsring, die im Bereich der Nutzfunktion unterdurchschnittlich abschnitten, auch im Bereich Schutz- und Erholung Defizite aufwiesen, sollte hier vorrangig zugunsten von extensiven Bewirtschaftungsmethoden mit Betonung auf der Schutz- und Erholungsfunktion umgesteuert werden. Hierzu zählt auch, ertragsarme Standorte nach Kalamität nicht kostenträchtig wieder zu bewalden, sondern Sukzessionsentwicklungen¹¹⁵ zuzulassen. Zukünftige Förderungsmodelle, die dem Staat die Erfüllung seiner Förderverpflichtung im Sinne des § 41 BWaldG ermöglichen, sind in Form einer pauschalen Förderung ohne Wertbezug nicht zu erwarten.¹¹⁶ Folglich können Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich der Schutz- und Erholungsfunktion die Grundlagen zur Erlangung von Fördermitteln verbessern.¹¹⁷ Da Transformationsprozesse im Wald naturgemäß längere Zeiträume in Anspruch nehmen, sollten entsprechende Projekte zügig in Angriff genommen werden.

115 Sukzessionsentwicklung beschreibt die natürliche Wiederkehr eines durch zum Beispiel Kalamitäten (Sturmschäden, trockenheitsbedingtes Versterben von Bäumen oder Massenerkrankungen von Beständen durch Pilze oder Insekten) oder den Menschen (Rodung, Übernutzung) gestörten Ökosystems. Dabei wird die Rückkehr der für den Standort typischen Pflanzen-, Tier- und Pilzgesellschaften (der Biozönose) als Sukzession bezeichnet. Die Sukzession kann in drei verschiedene Stadien unterteilt werden. Im ersten Stadium, dem Initialstadium, siedeln sich verschiedene Pionierarten wieder an. Dazu zählen unter anderem Pilze, Bakterien und kleine Pflanzen, die unter diesen extremen Umweltbedingungen überleben können. Daran anknüpfend erscheinen immer mehr Pflanzen und Tiere, während andere wieder verschwinden (Folgestadien). Schlussendlich erreicht das Ökosystem das Klimaxstadium (stabiles Endstadium). In diesem Stadium kann sich das Ökosystem bei gleichbleibenden Einflüssen selbstständig aufrechterhalten.

116 Vgl. <https://www.gruene.de/artikel/zukunft-fuer-die-heimischen-waelder-sichern?site=https://www.gruene.de&from=/wald&to=/artikel/zukunft-fuer-die-heimischen-waelder-sichern>, abgerufen am 14.10.2021

117 §41 BWaldG – Förderung

(1) Die Forstwirtschaft soll wegen der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes nach § 1 öffentlich gefördert werden. [...]

7. Haushaltslage

7.1 Feststellungen zur Haushaltslage

Die Kommunen sind gemäß § 10 HGO¹¹⁸ dazu verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass ihre Finanzen gesund sind. Nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen gemäß § 92 HGO¹¹⁹ hat die Kommune ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Um ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, ist es notwendig, dass der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen. Sollte dies nicht der Fall sein, hat die Kommune alle Anstrengungen zu unternehmen, um diesen Zustand herbeizuführen. Die Kommune hat die Möglichkeit sämtliche Ertragsquellen vollständig auszuschöpfen oder die Aufwendungen auf das - zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung - notwendige Mindestmaß zu reduzieren.

Eine Beurteilung der Haushaltslage muss sich über einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken, um Schwankungen auffangen zu können. Zur Analyse der Haushaltslage entwickelte die Überörtliche Prüfung ein Mehrkomponentenmodell¹²⁰, anhand dessen die Stabilität der Haushaltslage der einzelnen Jahre und für den gesamten Prüfungszeitraum bewertet wird. Dazu werden zehn Kenngrößen (davon haben zwei lediglich nachrichtlichen Charakter) in den drei Beurteilungsebenen Kapitalerhaltung¹²¹, Substanzerhaltung¹²²

118 § 10 HGO - Vermögen und Einkünfte

Die Gemeinde hat ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen.

119 § 92 HGO -Allgemeine Haushaltsgrundsätze

(1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

(2) Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Dabei hat die Gemeinde finanzielle Risiken zu minimieren. Spekulative Finanzgeschäfte sind verboten. [...]

120 Das Mehrkomponentenmodell wurde von der Überörtlichen Prüfung über mehrere Jahre entwickelt, um die Haushaltslagen der geprüften Kommunen aus doppischer Sicht vergleichbar besser analysieren zu können.

Vgl. dazu u. a. Kommunalbericht 2017 (Dreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 28. November 2017, LT-Drs. 19/5336, insbesondere S. 41 ff.; Kommunalbericht 2018 (Einunddreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 13. Dezember 2018, LT-Drs. 19/6812, u. a. S. 49 ff; Kommunalbericht 2019 (Dreiunddreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 8. November 2019, LT-Drs. 20/1309, S. 158 ff. sowie Keilmann, Gnädinger, Volk, Das Mehrkomponentenmodell der Überörtlichen Prüfung in Hessen, Zeitschrift für Kommunalfinanzen (ZKF), Ausgabe vom 1. Februar 2020, S. 25 ff.

Das Mehrkomponentenmodell ähnelt dem Kommunalen Auswertungssystem Hessen (kash). Letzteres ist ein Kennzahlensystem zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens (Bewertung der Gegenwart). Im Unterschied zum Genehmigungsverfahren sollen mit dem Mehrkomponentenmodell primär vergangene Haushaltsjahre bewertbar gemacht werden.

121 Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

122 Analyse des Mittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgung von Investitionskrediten und Ermittlung des Standes der liquiden Mittel abzüglich der Liquiditätskredite zum Ende des jeweils betrachteten Haushaltsjahres.

und geordnete Haushaltsführung¹²³ betrachtet. Die Ausprägungen bei den einzelnen Kennzahlen werden bewertet. Das Bewertungsergebnis liegt in Summe zwischen 0 und 100 Punkten. Die Haushaltslage ist für das jeweilige Haushaltsjahr als stabil zu werten, wenn mindestens 70 Punkte erreicht werden.

123 Nachrichtlich wird erhoben, inwiefern die Aufstellung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse im Prüfungszeitraum fristgerecht erfolgte. Zudem wird ermittelt, ob gemäß der mittelfristigen Ergebnisplanung im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein Fehlbedarf zu erwarten ist.

Erläuterung des Mehrkomponentenmodells zur jährlichen Bewertung der Haushaltslage			
Beurteilungsebenen und Kenngrößen		Punktzahl	Haushaltslage
1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung			<p align="center">Stabile Haushaltslage, wenn Summe der vergebenen Punkte ≥ 70 Punkte</p> <p align="center">Instabile Haushaltslage, wenn Summe der vergebenen Punkte < 70 Punkte</p>
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ¹⁾ ≥ 0		45	
Oder:	Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren ≥ 0	35	
Jahresergebnis ≥ 0		5	
Eigenkapital am Ende des betrachteten Jahres ≥ 0		5	
2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung			
„Doppische freie Spitze (Selbstfinanzierungskraft)“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln \geq acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote)		40	
Oder:	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten ≥ 0 (sog. „Doppische freie Spitze“) ²⁾	30	
Oder:	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ≥ 0	10	
Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel \geq zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre (ab dem Jahr 2019) ³⁾		5	
Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite ≥ 0 (bis einschließlich dem Jahr 2018)			
3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung			
Es wird erhoben, ob für die einzelnen Jahre Jahresabschlüsse aufgestellt wurden und die Aufstellung sowie Beschlussfassung im Prüfungszeitraum fristgerecht vorgenommen wurde.		Nachrichtliche Darstellung	
Es ist zu ermitteln, ob gemäß der mittelfristigen Ergebnisplanung im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein Fehlbedarf oder ein Überschuss zu erwarten ist.			
¹⁾ Abgeleitet aus § 92 Absatz 4 HGO: Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein. ²⁾ Abgeleitet aus § 3 Abs. 3 GemHVO: Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit soll mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können. ³⁾ § 106 Abs. 1 HGO. Quelle: Eigene Darstellung			

Ansicht 46: Erläuterung des Mehrkomponentenmodells zur jährlichen Bewertung der Haushaltslage

Auf der Beurteilungsebene „Kapitalerhaltung“ wird analysiert, ob das Ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen oder von Rücklagen aus Vorjahren positiv war. Weitere Kenngrößen bilden ein positives Jahresergebnis (unter Berücksichtigung außerordentlicher Aufwendungen und Erträge) sowie ein positiver Wert des Eigenkapitals.

Auf Ebene der „Substanzerhaltung“ wird zunächst berechnet, ob die Selbstfinanzierungsquote aus dem Verhältnis der „Doppischen freien Spitze“ zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln bei mindestens acht Prozent liegt. Als weitere Kenngröße ist die Differenz von liquiden Mitteln und den Kassen-/Liquiditätskrediten heranzuziehen (Liquiditätsreserve).

Durch die Berücksichtigung der dritten Beurteilungsebene „Geordnete Haushaltsführung“ sollen die Ergebnisse nach dem Bewertungsraster validiert werden. Das erfolgt ausschließlich nachrichtlich. Die Existenz von Jahresabschlüssen sichert die Bewertung ab. Eine Aufstellung im Rahmen der gesetzlichen Fristen deutet auf eine geordnete Haushaltsführung vor Ort hin. Noch nicht aufgestellte Jahresabschlüsse können hingegen die Haushaltsstabilität in Frage stellen. Ein kumulierter Fehlbedarf in der mittelfristigen Ergebnisplanung deutet auf Risiken in der Finanzentwicklung hin. Umgekehrt kann eine Finanzplanung mit in der Summe positiven Ordentlichen Ergebnissen ein Indiz für eine gute Entwicklung sein.

Die Gesamtbewertung der Haushaltslage schließt sich an die Darstellung der dritten Beurteilungsebene an. Aufbauend auf der Bewertung der Haushaltslage der einzelnen Jahre ist die Haushaltslage einer Kommune im Prüfungszeitraum insgesamt einzuordnen. Für die Bewertung der Haushaltslage werden drei Abgrenzungen verwendet: stabil, fragil oder konsolidierungsbedürftig. Diese werden in der nachfolgenden Ansicht erläutert.

Erläuterung zur Bewertung der Haushaltslage 2016 bis 2020	
stabil	mindestens vier der fünf Jahre stabil (dabei darf das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein, sonst ist die Haushaltslage als fragil einzustufen)
fragil	drei der fünf Jahre stabil
konsolidierungsbedürftig	mindestens drei der fünf Jahre instabil (sofern die beiden letzten Jahre als stabil zu bewerten sind, ist die Haushaltslage abweichend als fragil zu bezeichnen)
Quelle: Eigene Erhebungen; Kriterien nach gutachterlichem Ermessen	

Ansicht 47: Erläuterung zur Bewertung der Haushaltslage 2016 bis 2020

Ansicht 47 zeigt die Beurteilung der Haushaltslage der Gemeinde Ehringshausen anhand des Mehrkomponentenmodells.

Ehringshausen - Beurteilung der Haushaltslage						
	Pkt.	2016	2017	2018 ¹⁾	2019	2020
1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung						
Ordentliches Ergebnis ≥ 0	45	1,0 Mio. €	1,8 Mio. €	0,6 Mio. €	1,0 Mio. €	1,0 Mio. €
<u>Oder:</u> Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren ≥ 0	35	-	-	-	-	-
Jahresergebnis ≥ 0	5	1,6 Mio. €	2,0 Mio. €	0,6 Mio. €	1,5 Mio. €	1,0 Mio. €
Eigenkapital zum 31.12. ≥ 0	5	41,2 Mio. €	43,2 Mio. €	43,8 Mio. €	45,3 Mio. €	46,3 Mio. €
Zwischensumme 1 (maximal 55 Punkte)		55 Punkte	55 Punkte	55 Punkte	55 Punkte	55 Punkte
2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung						
„Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln \geq acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote)	40	19,4%	20,9%	33,1%	15,5%	37,1%
<u>Oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten ≥ 0 („Doppische freie Spitze“)	30	1,2 Mio. €	1,3 Mio. €	2,1 Mio. €	0,9 Mio. €	2,4 Mio. €
<u>Oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit ≥ 0	10	1,4 Mio. €	1,5 Mio. €	2,1 Mio. €	2,0 Mio. €	2,6 Mio. €
Stand der liquiden Mittel abzgl. der Liquiditätskredite ≥ 0 € oder $\geq 2,0$ % ²⁾	5	1,6 Mio. €	2,1 Mio. €	3,2 Mio. €	17,4%	29,2%
Nachrichtlich ab 2019: Stand der liquiden Mittel abzgl. der Liquiditätskredite ≥ 0 €					2,8 Mio. €	4,8 Mio. €
Zwischensumme 2 (maximal 45 Punkte)		45 Punkte	45 Punkte	45 Punkte	45 Punkte	45 Punkte
3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung (nachrichtlich)						
Fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse ³⁾		Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Fristgerechte Beschlussfassung der Jahresabschlüsse ³⁾		Ja	Nein	Ja	Ja	-
Positives kumuliertes Ergebnis der mittelfristigen Ergebnisplanung		ja	ja	ja	ja	ja
Gesamtsumme aus 1 und 2 (maximal 100 Punkte)		100 Punkte	100 Punkte	100 Punkte	100 Punkte	100 Punkte
Haushaltsausprägung (Gesamtsumme ≥ 70 Punkte \rightarrow stabil, Gesamtsumme < 70 Punkte \rightarrow instabil)		stabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Gesamtbeurteilung		stabil				

- = nicht fällig

- 1) Die Kommune hat von der Möglichkeit nach § 25 Absatz 3 GemHVO, die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandenen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 mit dem Eigenkapital zu verrechnen, keinen Gebrauch gemacht.
- 2) Bis einschließlich dem Jahr 2018 gilt die Kennzahl ≥ 0 €. Ab dem Jahr 2019 gilt als Kennzahl: Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel \geq zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre (§ 106 Abs. 1 HGO).
- 3) Nach § 112 Absatz 5 HGO ist der Jahresabschluss bis zum 30. April des folgenden Haushaltsjahres aufzustellen. Gemäß § 114 Absatz 1 HGO sind die Abschlüsse bis zum 31. Dezember des nächsten folgenden Haushaltsjahres durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Quelle: Eigene Erhebungen; Rechnungswesendaten 2016 - 2020; Haushaltspläne bis 2021

Ansicht 48: Ehringshausen - Beurteilung der Haushaltslage

Ansicht 48 zeigt, dass nach dem Mehrkomponentenmodell die Haushaltslage anhand der Beurteilungsebenen 1 (Kapitalerhaltung) und 2 (Substanzerhaltung) in fünf der fünf Jahre als stabil zu bewerten war. Die Haushaltslage in der Gemeinde Ehringshausen war somit in der Gesamtbetrachtung als stabil zu beurteilen.¹²⁴

Die Bewertungen der jeweiligen Haushaltslage im Vergleich sind Ansicht 49 zu entnehmen.

Vergleich - Bewertung der Haushaltslagen	
stabil	Bad Endbach, Bad Orb, Brechen, Ehringshausen, Frankenau, Fränkisch-Crumbach, Glauburg, Grebenau, Hatzfeld (Eder), Hauneck, Neuenstein
fragil	Herleshausen, Nentershausen
konsolidierungsbedürftig	Hohenstein, Schöffengrund
ohne Bewertung	Oberzent

Quelle: Eigene Erhebungen; Kriterien nach gutachterlichem Ermessen

Ansicht 49: Vergleich - Bewertung der Haushaltslagen

Die in Ansicht 49 vorgenommene Eingruppierung zeigt, dass 11 der 16 Kommunen einen stabilen und 2 Kommunen einen fragilen Haushalt aufweisen konnten. Die übrigen 2 Kommunen wurden als konsolidierungsbedürftig beurteilt. Für die Stadt Oberzent wurde aufgrund des Zusammenschlusses in 2018 keine Bewertung vorgenommen.

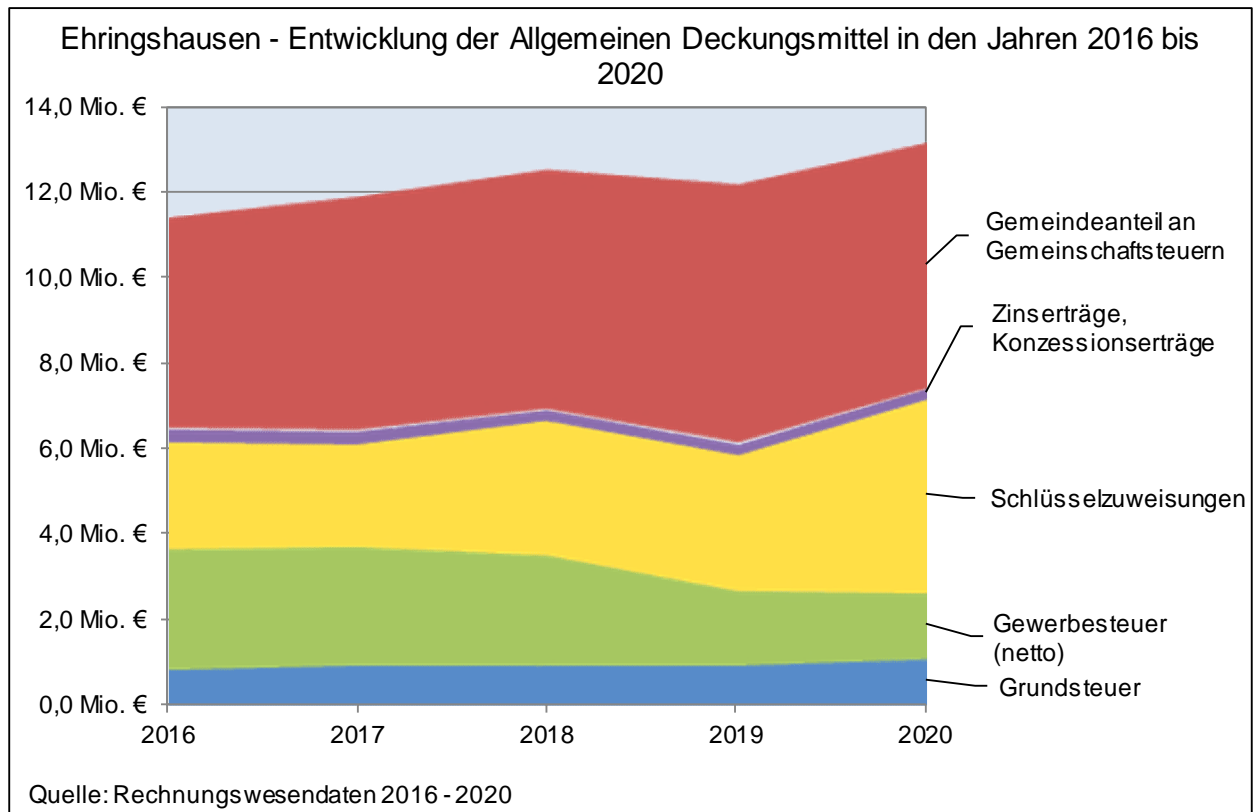
7.2 Allgemeine Deckungsmittel

Als Allgemeine Deckungsmittel werden Erträge bezeichnet, die den Kommunen zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs zur Verfügung stehen. Die Analyse der Allgemeinen Deckungsmittel ist bedeutsam für die Beurteilung der gegenwärtigen und künftigen Haushaltslage. Die bedeutendsten allgemeinen Deckungsmittel einer Kommune ist ihr Anteil an den Gemeinschaftsteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer),

¹²⁴ Die Datengrundlage beruhte auf dem Buchungsstand zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen. Aktualisierungen wurden bis zum Ende der Nacherhebungsphase aufgenommen.

die Schlüsselzuweisungen des Landes, die Gewerbesteuer und die Grundsteuer. Weitere Einnahmen ergeben sich aus Gewinnen an Beteiligungen, Konzessionsabgaben, Mieten und Pachten sowie Bagatellsteuern (Spielapparatesteuern, Hundesteuer, Zweitwohnsitzsteuer) und steuerähnlichen Einnahmen (Tourismusbeitrag).

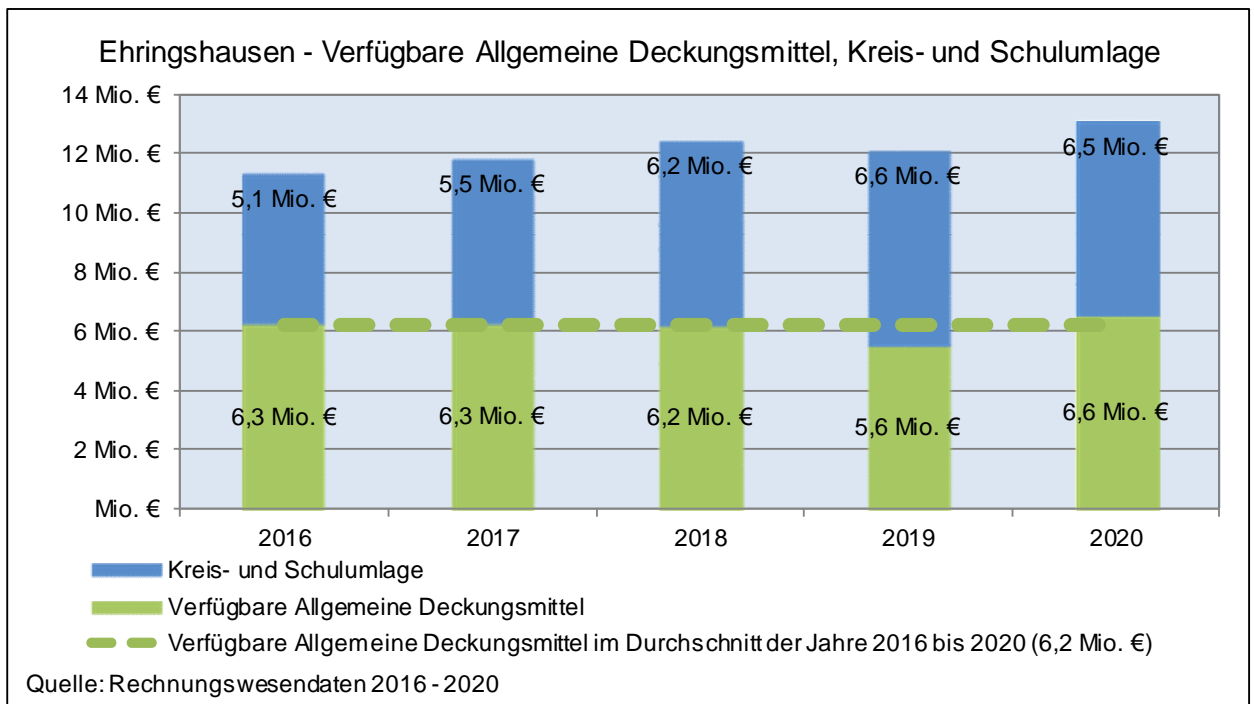
Ansicht 50 zeigt die Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinde Ehringshausen im Betrachtungszeitraum 2016 bis 2020.



Ansicht 50: Ehringshausen - Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel in den Jahren 2016 bis 2020

Ansicht 50 zeigt, dass der Anstieg der Allgemeinen Deckungsmittel im Jahr 2020 der Gemeinde Ehringshausen insbesondere auf erhöhte Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftsteuern sowie den Schlüsselzuweisungen zurückzuführen war.

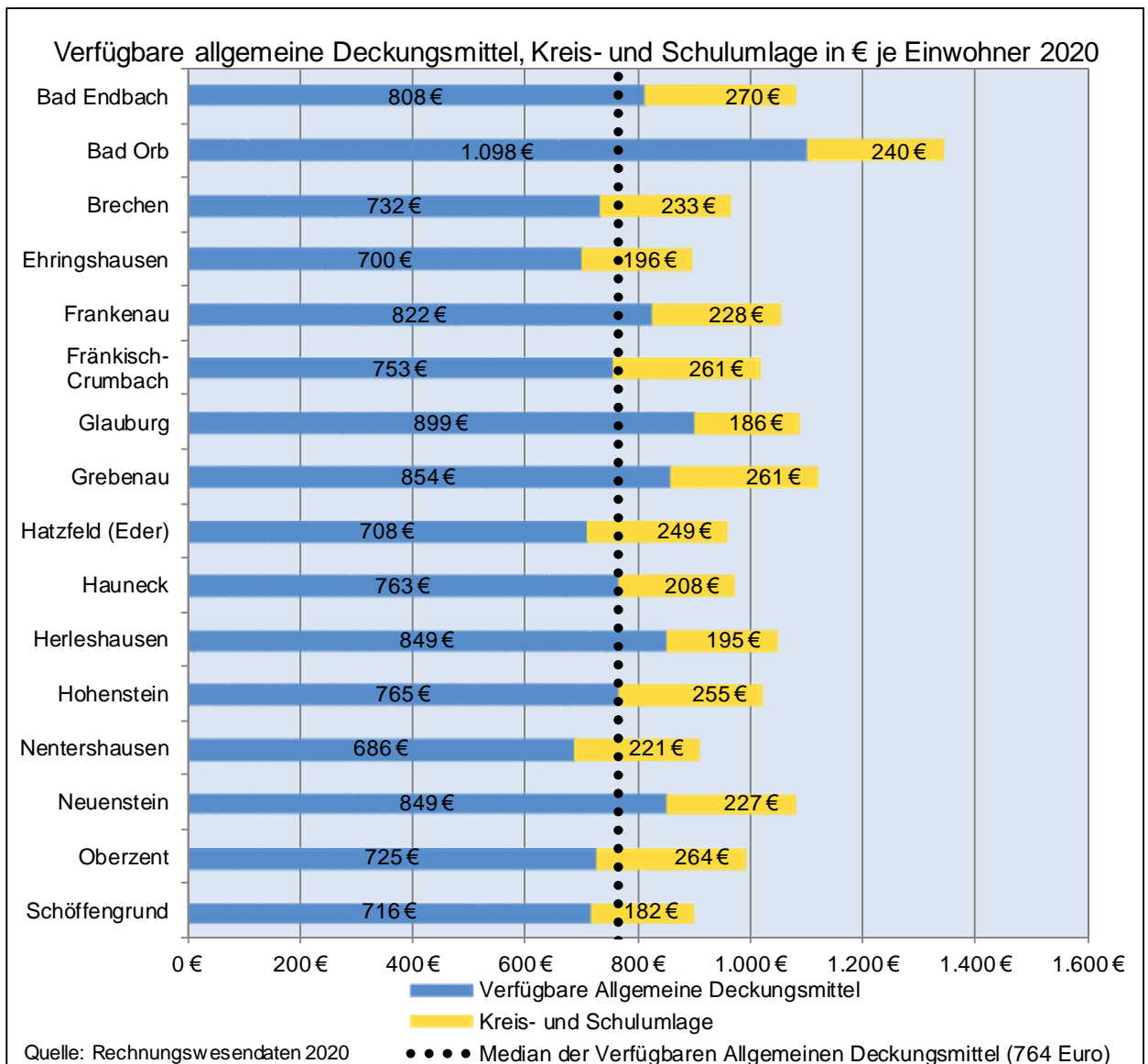
In Ansicht 51 ist die Entwicklung der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinde Ehringshausen der Jahre 2016 bis 2020 dargestellt. Die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel ergeben sich aus den Allgemeinen Deckungsmitteln (gesamter Balken) abzüglich der Kreis- und Schulumlage.



Ansicht 51: Ehringshausen - Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel, Kreis- und Schulumlage

Es wird deutlich, dass die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel im Verlauf der Jahre 2016 bis 2020 gestiegen sind. In 2016 betragen diese 6,3 Mio. Euro und in 2020 waren es 6,6 Mio. Euro. Im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2020 standen der Gemeinde Ehringshausen jährlich verfügbare Allgemeine Deckungsmittel in Höhe von 6,2 Mio. Euro zur Verfügung.

Ansicht 52 zeigt die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel abzüglich der Kreis- und Schulumlage je Einwohner im Vergleich.



Ansicht 52: Verfügbare allgemeine Deckungsmittel, Kreis- und Schulumlage in € je Einwohner 2020

Im Jahr 2020 hatte die Gemeinde Ehringshausen mit 700 Euro verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln je Einwohner einen Wert unter dem Median von 764 Euro im Vergleich. Die höchsten Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner hatte mit 1.098 Euro die Stadt Bad Orb. Die Gemeinde Nentershhausen hatte mit 686 Euro den niedrigsten Wert im Vergleich.

Die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel stellen die mittelfristige Kalkulationsgrundlage dar, mit der die Gemeinde Ehringshausen einen dauerhaften Haushaltsausgleich anstreben sollte. Aufgrund der Corona-Pandemie ist in den kommenden Jahren mit geringeren allgemeinen Deckungsmitteln zu rechnen.

7.3 Schulden

Die Entwicklung der Verschuldung wurde für den Zeitraum 2016 bis 2020 untersucht. Eine Kreditaufnahme ist nur zulässig, wenn eine andere Art der Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist.

wäre (§ 93 Absatz 3 HGO).¹²⁵ Der Schuldenstand gibt Hinweise darauf, inwieweit die Kommunen in der Vergangenheit dazu fähig waren, Investitionen aus laufenden Erträgen zu finanzieren. Der Schuldendienst schränkt die Kommunen finanziell dauerhaft ein und belastet die Liquidität zukünftiger Haushalte und damit den Handlungsspielraum zukünftiger Generationen.

- Direkte Schulden und Liquiditätskredite

Ansicht 53 zeigt die Entwicklung der direkten Schulden¹²⁶, der Schulden aus Programmen wie dem Konjunkturpaket¹²⁷ und eventueller Schulden aus Kassen-/Liquiditätskrediten¹²⁸ in den Jahren 2016 bis 2020.

125 § 93 HGO - Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

[...] (3) Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

126 Investive Schulden des Kernhaushalts.

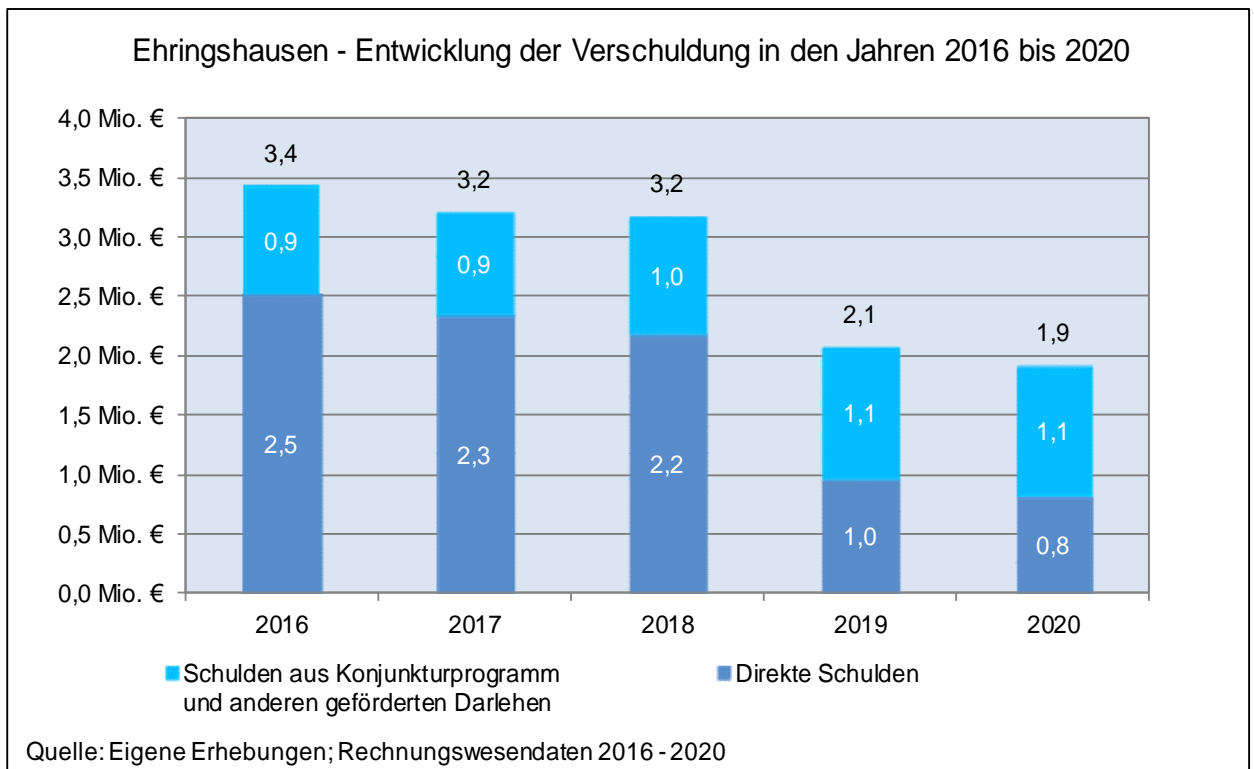
127 Das Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen wurde als Darlehen gewährt. Die Tilgung des Darlehens erfolgt zu 5/6 durch das Land Hessen und zu 1/6 durch die jeweilige Kommune. Das Konjunkturpaket II des Bundes wird zu 3/4 als Zuschuss und zu 1/4 als Darlehen gewährt. Das Darlehen wird dann je zur Hälfte vom Land Hessen und von der jeweiligen Kommune getilgt.

128 § 105 HGO - Liquiditätskredite

(1) Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann die Gemeinde Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) bis zu dem nach Maßgabe des Abs. 2 in der Haushaltssatzung festgesetzten und genehmigten Betrag aufnehmen, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung. Liquiditätskredite sollen spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückgeführt werden.

(2) Die Gemeinde hat den Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarfsgerecht aufgrund einer dokumentierten Liquiditätsplanung festzusetzen. Die Liquiditätsplanung ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Der Höchstbetrag der in der Haushaltssatzung festgesetzten Liquiditätskredite bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden werden.

(3) Über die Aufnahme und die Kreditbedingungen entscheidet der Bürgermeister oder der für die Verwaltung des Finanzwesens zuständige Beigeordnete. Die Kreditaufnahme erfolgt in Euro.



Ansicht 53: Ehringshausen - Entwicklung der Verschuldung in den Jahren 2016 bis 2020

Es ist zu erkennen, dass die Schulden der Gemeinde Ehringshausen von 3,4 Mio. Euro in 2016 um 1,5 Mio. Euro auf 1,9 Mio. Euro in 2020 zurückgegangen sind. Die Gemeinde Ehringshausen hatte im Prüfungszeitraum der Jahre 2016 bis 2020 keine Kassen-/Liquiditätskredite (vgl. Gliederungspunkt 7.4).

7.4 Hessenkasse und Schutzschirm

Das Land Hessen bot zum 1. Juli 2018 Kommunen mit hohen Kassenkrediten die Möglichkeit an, diese auf Basis vordefinierter Konditionen komplett abzubauen. Hierbei löste die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Kassenkredite bei den Banken ab. Als Eigenbeitrag hat die Kommune - in Abhängigkeit von der Höhe der abgelösten Kassenkredite - jährlich (maximal 30 Jahre) 25 Euro je Einwohner an das sogenannte Sondervermögen Hessenkasse zu leisten. Die Hessenkasse übernimmt die Zins- und Tilgungsleistungen an die WIBank. Gespeist wird die Hessenkasse neben dem Eigenbeitrag der Kommune zu zwei Dritteln aus Landes- beziehungsweise Bundesmitteln. Für Kommunen mit Kassenkrediten unter 100 Euro je Einwohner wurde parallel ein Investitionsprogramm aufgelegt. Wie die 16 Vergleichskommunen an der Hessenkasse partizipiert haben, wird in nachfolgender Ansicht sichtbar.

Vergleich - Übersicht Hessenkasse und Schutzschirm					
	Ablösung Kassenkredite (inklusive Eigenbeitrag)	Investitions- programm (inklusive 10 Prozent Eigenbeitrag)	Eigenbeitrag der Kommune	Beitragsdauer bei Ablösung Kassenkredite in Jahren	Schutzschirm
Bad Endbach	700.000 €	-	350.000 €	1,9	-
Bad Orb	5.500.000 €	-	2.750.000 €	11,5	10.624.922 €
Brechen	-	1.311.890 €	131.189 €	-	-
Ehringshausen	-	2.155.800 €	215.580 €	-	-
Frankenau	1.410.000 €	-	705.000 €	9,8	3.274.814 €
Fränkisch-Crumbach	2.100.000 €	-	1.050.000 €	13,2	-
Glauburg	1.800.000 €	-	900.000 €	11,1	1.778.186 €
Grebenau	-	809.381 €	80.938 €	-	-
Hatzfeld (Eder)	-	833.340 €	83.334 €	-	2.463.400 €
Hauneck	-	833.340 €	83.334 €	-	-
Herleshausen	1.900.000 €	-	950.000 €	13,6	2.730.378 €
Hohenstein	2.900.000 €	-	1.450.000 €	9,6	-
Nentershausen	4.000.000 €	-	2.000.000 €	29,1	2.170.453 €
Neuenstein	-	825.406 €	82.541 €	-	-
Oberzent	-	2.826.816 €	282.682 €	-	-
Schöffengrund	8.300.000 €	-	4.150.000 €	25,1	-

- = nicht relevant

Quelle: Eigene Erhebungen, LT-Drucksache 20/414 vom 29.07.2019, https://dr-info-a.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/hessenkasse_-_gesamtuebersicht_entschuldungs-_und_investitionsprogramm_nach_ik_sortiert_stand_22.1.2020.pdf, abgerufen am 26.10.2020

Ansicht 54: Vergleich - Übersicht Hessenkasse und Schutzschirm

Die Gemeinde Ehringshausen erhielt aus dem Investitionsprogramm der Hessenkasse (inklusive des 10-prozentigen Eigenbeitrags) 2.155.800 Euro. Insgesamt nutzten neun der 16 Kommunen die Möglichkeit der Ablösung ihrer Kassenkredite. Sieben Kommunen profitierten vom Investitionsprogramm.

Ehringshausen erhielt aus dem Schutzschirm des Landes Hessen keine Zahlungen. Alle sechs beim Schutzschirm berücksichtigten Vergleichskommunen wurden wegen des Corona-Kommunalpakets am 30. Juni 2020 rückwirkend zum 31. Dezember 2019 aus dem Schutzschirm des Landes Hessen entlassen. Mit der Fiktion der Vertragserfüllung wird sichergestellt, dass die vom Land bewilligten Entschuldungshilfen rechts- und rückzahlungssicher bei den Schutzschirmkommunen verbleiben.

8. Ordnungsmäßigkeitsprüfungen

8.1 Bilanzierung des Waldbestands

Die aktuellen Kalamitäten wurden zum Anlass genommen, die Werthaltigkeit des Bilanzansatzes für den Wald zu überprüfen, der grundsätzlich einen Festwert darstellt. Beispielsweise wurde in der Stadt Warstein¹²⁹ der Wald aufgrund von Kalamitäten um 10,9 Millionen Euro abgewertet. Bei der Prüfung wurde der von uns pauschal bewertete Holzvorrat der letzten Forsteinrichtung abzüglich des Vorratsverlusts aus Kalamitäten mit dem Wertansatz des Aufwuchses aus der Eröffnungsbilanz beziehungsweise dem aktuellen Bilanzansatz verglichen. Ansicht 55 zeigt die Wertansätze zur Bewertung des Kommunalwalds, die Bewertungsgrundlage und die Bilanzwerte der Eröffnungsbilanz und der Bilanz 2020.

129 Vgl. Warsteiner Anzeiger vom 10.6.2021

Bewertung des Kommunalwalds im Vergleich Eröffnungsbilanz zum aktuellen Bilanzwert							
	Grund und Boden je m ²	Aufwuchs je m ²	Summe je m ²	Eröffnungsbilanzwert Aufwuchs sowie Grund und Boden in Mio. €	Bilanzwert Aufwuchs sowie Grund und Boden zum 31.12.2020 in Mio. €	Wert Aufwuchs laut Eröffnungsbilanz in Mio. €	Wert Holzvorrat ⁴⁾ laut Forsteinrichtung abzgl. Kalamität
Bad Endbach ⁵⁾	0,32	0,68	1,00	6,5	6,5	4,4	3,6
Bad Orb ¹⁾	0,34	0,17	0,51	11,2	11,1	3,7	28,7
Brechen ²⁾	0,45	0,45	0,90	4,8	4,8	2,4	4,1
Ehringhausen ²⁾	0,28	0,62	0,90	20,3	20,2	14,0	19,7
Frankenau ¹⁾	0,34	0,17	0,51	1,7	1,7	0,6	1,7
Fränkisch-Crumbach ¹⁾	0,34	0,17	0,51	0,8	0,8	0,3	1,6
Glauburg ²⁾	0,40	0,74	1,14	1,9	1,9	1,3	1,7
Grebenu ¹⁾	0,34	0,17	0,51	0,4	0,4	0,1	0,7
Hatzfeld (Eder) ¹⁾	0,34	0,17	0,51	1,6	1,5	0,5	1,6
Hauneck ¹⁾	0,34	0,17	0,51	0,0	0,0	0,0	0,1
Herleshhausen ¹⁾	0,34	0,17	0,51	0,4	0,1	0,1	0,1
Hohenstein ¹⁾	0,34	0,17	0,51	19,9	20,0	6,6	23,9
Nentershausen ²⁾	0,12	0,60	0,72	1,4	1,4	1,1	1,5
Neuenstein ¹⁾	0,34	0,17	0,51	0,6	0,6	0,2	1,4
Oberzent ³⁾	0,36	0,31	0,67	19,3	19,3	9,0	27,4
Schöffengrund ²⁾	0,32	0,68	1,00	11,3	11,3	7,7	10,3

¹⁾ Bewertung auf Basis eines Modells des Hessischen Waldbesitzerverbandes e.V.
²⁾ Bewertung auf Basis eines Gutachtens des Landesbetriebes HessenForst.
³⁾ Mittelwert der einzelnen Bewertungspauschalen für Grund und Boden sowie für den Aufwuchs. Die Bilanzwerte wurden auf Basis der Jahresabschlüsse 2016 zusammengefasst. Der Zusammenschluss der vier Kommunen erfolgte zum 1. Januar 2018.
⁴⁾ Der Holzvorrat wurde mit 40 € je Festmeter bewertet.
⁵⁾ Gutachterliche Aufteilung von Grund und Boden sowie Aufwuchs, da die Gemeinde in der Eröffnungsbilanz keine getrennte Bewertung vorgenommen hatte.

Quelle: Eigene Erhebungen, Eröffnungsbilanzen

Ansicht 55: Bewertung des Kommunalwalds im Vergleich Eröffnungsbilanz zum aktuellen Bilanzwert

Die Ansicht zeigt, dass alle Gemeinden mit Ausnahme der Gemeinde Bad Endbach bei einer Bewertung des Holzvorrats gegenüber dem Bilanzansatz des Aufwuchses große Reserven hatten beziehungsweise der Wertansatz des Waldes bilanziell unwesentlich war. Somit gab es für diese Gemeinden keine Hinweise für eine außerplanmäßige Abschreibung des Aufwuchses.

8.2 Umsatzbesteuerung im Forstbereich

Ziel der Untersuchung der Umsatzbesteuerung im Forstbereich war es, festzustellen, welche Umsatzbesteuerungsverfahren angewandt wurden und ob sich Empfehlungen zum Wechsel des Umsatzbesteuerungsverfahrens ableiten lassen.

Die Umsatzsteuer war im forstwirtschaftlichen Betrieb von Kommunen häufig kein Thema, weil § 24 UStG für forstwirtschaftliche Umsätze eine Pauschalierung mit 5,5 Prozent (zum Beispiel Stammholz, Industrieholz, Brennholz, Weihnachtsbäume beziehungsweise 10,7 Prozent (zum Beispiel Dienstleistungen wie Holzrücken oder Holzeinschlag) vorsah. Dabei war die dem Nettoumsatz hinzuzurechnende und durch den Abnehmer zu entrichtende Umsatzsteuer gleichzeitig der rechnerische Vorsteuerbetrag, so dass keine Zahllast gegenüber dem Finanzamt entstand. Der Vorsteuerabzug war demnach auf 5,5 Prozent beziehungsweise 10,7 Prozent des jeweiligen Umsatzes begrenzt. Der Verwaltungsaufwand war dadurch gering.

Ein hoher Anteil an eigenem Waldarbeitereinsatz und die fehlenden beziehungsweise geminderten Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung führten zu Vorteilen bei der Anwendung der Pauschalbesteuerung. Durch Anteile in Selbstwerbung konnte die Umsatzsteuer für Holzernte- und Rückeleistungen¹³⁰ vermieden werden. In jüngster Zeit bedarf die Entscheidung genauerer Analyse. Beförsterungsdienstleister einschließlich HessenForst erheben den Regelsatz. Dies gilt auch für Dienstleistungen im Forstbetrieb mit Ausnahme einiger Produkte im Pflanzenbereich, bei denen niedrigere Pauschalsätze zum Tragen kommen.

Mit dem Jahressteuergesetz 2020¹³¹ wurde die Pauschalierung auf Kleinbetriebe beschränkt, indem eine Umsatzgrenze von 600.000 Euro in den Gesetzestext aufgenommen wurde. Von dieser Änderung werden auch die kommunalen Träger betroffen sein, denn bei der Bestimmung des Umsatzdeckels sollen auch Umsätze außerhalb der Land- und Forstwirtschaft, beispielsweise aus dem Verkauf von Wasser, hinzugechnet werden. Die Regelung wird ab dem Jahr 2022 gelten.

In der Folge wird für die Umsätze der Land- und Forstwirtschaft der Regelsteuersatz von 19 Prozent greifen. Gleichzeitig kann die Kommune die Vorsteuerbeträge aus Eingangsrechnungen in Abzug bringen. Da

130 Die Rückeleistung beschreibt den Vorgang der Bringung des geschnittenen und sortimentierten Holzes an die Waldstraße. Siehe Glossar „Holzrücken“

131 § 24 UStG - Durchschnittssätze für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

(1) Hat der Gesamtumsatz des Unternehmers (§ 19 Absatz 3) im vorangegangenen Kalenderjahr nicht mehr als 600 000 Euro betragen, wird die Steuer für die im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs ausgeführten Umsätze vorbehaltlich der Sätze 2 bis 4 wie folgt festgesetzt:

1. für die Lieferungen von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, ausgenommen Sägewerkserzeugnisse, auf 5,5 Prozent,

2. für die Lieferungen der in der Anlage 2 nicht aufgeführten Sägewerkserzeugnisse und Getränke sowie von alkoholischen Flüssigkeiten, ausgenommen die Lieferungen in das Ausland und die im Ausland bewirkten Umsätze, und für sonstige Leistungen, soweit in der Anlage 2 nicht aufgeführte Getränke abgegeben werden, auf 19 Prozent,

3. für die übrigen Umsätze im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 1 auf 10,7 Prozent der Bemessungsgrundlage.
[...]

der Regelsteuersatz durch die Kommune vereinnahmt wird, wird sich voraussichtlich keine wirtschaftliche Benachteiligung ergeben.

Ansicht 56 zeigt die Besteuerungsart und seit wann diese praktiziert wurde im Vergleich.

Umsatzbesteuerung im Kommunalwald			
	Besteuerungsart (Regelbesteuerung / Pauschalbesteuerung)	Seit (Jahr)	Anderung 2022
Bad Endbach	pauschalbesteuert	historisch	Pflicht zur Regelbesteuerung (Wechsel geplant)
Bad Orb	regelbesteuert	2005	keine
Brechen	pauschalbesteuert	2021	keine
Ehringshausen	pauschalbesteuert	historisch	Ab 2022 Wechsel zu Regelbesteuerung
Frankenau	regelbesteuert	2018	keine
Fränkisch-Crumbach	pauschalbesteuert	historisch	keine
Glauburg	pauschalbesteuert	historisch	keine
Grebenua	pauschalbesteuert	historisch	keine
Hatzfeld (Eder)	regelbesteuert	2019	keine
Hauneck	pauschalbesteuert	historisch	keine
Herleshausen	pauschalbesteuert	historisch	keine
Hohenstein	pauschalbesteuert	2006	Pflicht zur Regelbesteuerung
Nentershausen	pauschalbesteuert	keine	keine
Neuenstein	pauschalbesteuert	historisch	keine
Oberzent	regelbesteuert	2016	keine
Schöffengrund	regelbesteuert	2020	keine

Quelle: Eigene Erhebungen, Eröffnungsbilanzen

Ansicht 56: Umsatzbesteuerung im Kommunalwald

Die Ansicht zeigt, dass die Pauschalbesteuerung im Vergleich dominierte. Die Gemeinde Ehringshausen wählte im Forstbereich bisher die Pauschalbesteuerung und wechselte 2022 in die Regelbesteuerung. Dies resultierte aus den im Rahmen der Beratung zum Jahressteuergesetz 2020 erlassenen gesetzlichen Änderungen.

Weiterführend tiefergehende Analysen des Gesamthaushalts der Kommunen des Vergleichsrings zeigten, dass die Gemeinden Bad Endbach, Ehringshausen und Hohenstein ihre Umsatzbesteuerung im Kommunalwald auf die Regelbesteuerung umstellen müssen, da deren privatrechtliche Leistungsentgelte im Gesamthaushalt über 600.000 Euro lagen. Dies ist ein Indiz für die gesetzliche definierte Umsatzgrenze von 600.000 Euro. Umsätze aus Eigenbetrieben wurden hierbei noch nicht berücksichtigt, so dass es auch denkbar ist, dass andere Gemeinden des Vergleichsrings im Forstbereich in die Regelbesteuerung wechseln müssen. Wir empfehlen den Gemeinden, eine eventuelle Pflicht zur Regelbesteuerung zu prüfen.

8.3 Prüfungs- und Kontrollrechte bei Holzvermarktungsorganisationen

Mit der Verlagerung der Holzvermarktung aufgrund der kartellrechtlichen Vorgaben wurden teilweise neue Gesellschaften öffentlichen und privaten Rechts geschaffen, die die Holzvermarktung für Mitgliedskommunen beziehungsweise ihre Gesellschafter übernehmen. Es wurde in diesem Zusammenhang geprüft, ob für die Holzvermarktungsorganisationen Prüfungs- und Unterrichtsrechte nach § 123 HGO¹³², § 53¹³³ und § 54 HGrG¹³⁴ bestanden.

Hält eine Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile an einem privatrechtlichen Unternehmen oder 25 Prozent der Anteile und zusammen mit anderen Gebietskörperschaften insgesamt die Mehrheit der Anteile, ist zu verlangen, dass die Prüfung des Jahresabschlusses um die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Absatz 1 HGrG ausgeweitet wird (§ 123 Absatz 1 Nr. 1 HGO).

Weiterhin sind die Gebietskörperschaften nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO verpflichtet, in der Satzung oder den Gesellschaftsverträgen ihren Rechnungsprüfungsämtern und dem überörtlichen Prüfungsorgan Unter-

132 §123 HGO - Unterrichts- und Prüfungsrechte

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

133 § 53 HGrG - Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, daß das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlußprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen läßt;
2. die Abschlußprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlußprüfer [...] unverzüglich nach Eingang übersendet.

134 § 54 HGrG - Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

richtungsrechte nach § 54 HGrG einräumen zu lassen, wenn sie über eine Dreiviertelmehrheit der Stimmrechte verfügen. Besteht eine Mehrheitsbetätigung (keine Dreiviertelmehrheit) oder besitzt die Kommune 25 Prozent (oder mehr) der Anteile und zusammen mit anderen Gebietskörperschaften insgesamt die Mehrheit der Anteile, so soll auf die Unterrichtsrechte nach § 54 HGrG hingewirkt werden.

Ist eine Kommune an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, besitzt aber keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 HGrG, soll sie gemäß § 123 Absatz 2 HGO darauf hinwirken, dass die Befugnisse nach § 53 und § 54 HGrG eingeräumt werden. Dies gilt auch bei mittelbaren Beteiligungen von mindestens 25 Prozent, die über eine Gesellschaft gehalten werden, an der die Gebietskörperschaften allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaft eine Mehrheit im Sinne des § 53 HGrG innehat.

Die Prüfung der Satzungen ergab, dass in der Satzung der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH (betrifft Hatzfeld (Eder) und Frankenau) keine Prüfungs- beziehungsweise Unterrichtsrechte für das örtliche Rechnungsprüfungsamt und die Überörtliche Prüfung eingeräumt waren. Dies war rechtswidrig, da der Landkreis Waldeck-Frankenberg die Mehrheit der Anteile an der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH besaß und verpflichtet war, die Einräumung der Prüfungs- und Unterrichtsrechte in der Satzung sicherzustellen.

Die Prüfung ergab, dass es bei einer Satzungsänderung der Forstbetriebsgemeinschaft Wetterau w.V. (betrifft die Gemeinde Glauburg) in 2020, die auch ein zinsloses Darlehen der kommunalen Mitglieder vorsah, versäumt wurde, Prüfungs- und Kontrollrechte einzuräumen. Dies erachten wir als nicht sachgerecht. Wir empfehlen der Gemeinde Glauburg auf eine entsprechende Änderung der Satzung bei Vorstand und Mitgliedern gemäß § 123 Absatz 2 HGO hinzuwirken.

In der Satzung der in 2020 gegründeten Forstwirtschaftlichen Vereinigung Nordhessen GmbH fanden sich weder Vorgaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG noch Prüfungs- und Unterrichtsrechte gemäß § 123 Absatz 2 HGO, obwohl die Gemeinden Nentershausen und Neuenstein bei der Gründung darauf hätten hinwirken können. Dies erachten wir als nicht sachgerecht. Wir empfehlen den Gemeinden Nentershausen und Neuenstein auf eine Änderung der Satzung gemäß § 123 Absatz 2 HGO hinzuwirken.

Als einziges positives Beispiel bei privatrechtlichen Holzvermarktungsorganisationen ist die Satzung der Holzvermarktung Mittelhessen GmbH (betrifft Schöffengrund) hervorzuheben. In ihr waren Prüfungs- und Unterrichtsrechte gemäß § 53 und § 54 HGrG vorgesehen.

8.4 Ordnungsmäßigkeit bei Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse

Nach § 112 Absatz 9 HGO soll der Jahresabschluss einer Kommune innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Der Gemeindevertretung ist unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu unterrichten (Aufstellung).

Die HGO nennt keinen Zeitpunkt für die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt. Wir erachten es wegen der Beschlussfassung gemäß § 114 Absatz 1 HGO als notwendig, dass spätestens bis Ende Oktober des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres die Prüfung des Jahresabschlusses abgeschlossen ist (Prüfung).

In § 114 Absatz 1 HGO ist vorgeschrieben, dass die Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss spätestens am 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt (Beschlussfassung).

Ansicht 57 zeigt unsere Prüfungsfeststellungen zur Einhaltung von Fristen für die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2020 der Gemeinde Ehringshausen.

Ehringshausen - Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung Jahresabschlüsse					
	2016	2017	2018	2019	2020
Aufstellung					
Gesetzliche Frist	30.04.2017	30.04.2018	30.04.2019	30.04.2020	30.04.2021
Tatsächliches Aufstellungsdatum	16.10.2017	11.09.2018	18.06.2019	29.06.2020	17.05.2021
Fristgerechte Aufstellung	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Prüfung					
Sachgerechte Frist	31.10.2018	31.10.2019	31.10.2020	31.10.2021	31.10.2022
Tatsächlicher Prüfungsabschluss	20.08.2018	06.04.2020	07.04.2020	01.04.2021	-
Fristgerechte Prüfung	Ja	Nein	Ja	Ja	-
Beschlussfassung					
Gesetzliche Frist	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Tatsächliche Beschlussfassung	22.09.2018	18.06.2020	18.06.2020	27.05.2021	-
Fristgerechte Beschlussfassung	Ja	Nein	Ja	Ja	-
Quelle: Eigene Erhebungen					

Ansicht 57: Ehringshausen - Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung Jahresabschlüsse

Die Gemeinde Ehringshausen konnte bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2020 die gesetzlichen Fristen nach § 112 Absatz 9 HGO nicht einhalten. Wir empfehlen der Gemeinde Ehringshausen, in der Zukunft die Jahresabschlüsse fristgerecht aufzustellen, um sicherzustellen, dass künftige Entscheidungen auf validen Ist-Zahlen beruhen.

Ansicht 58 zeigt die Prüfungsfeststellungen zur Einhaltung von Fristen für die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 im Vergleich.

Vergleich - Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse									
	2018			2019			2020		
	Auf- stellung ¹⁾	Prüfung ²⁾	Be- schluss- fassung ³⁾	Auf- stellung ¹⁾	Prüfung ²⁾	Be- schluss- fassung ³⁾	Auf- stellung ¹⁾	Prüfung ²⁾	Be- schluss- fassung ³⁾
Bad Endbach	-1	●	●	270	●	●	●	○	○
Bad Orb	63	67	●	208	●	●	●	○	○
Brechen	6	-388	-400	4	-394	-395	-4	-355	-397
Ehringshausen	49	-207	-196	60	-213	-218	17	○	○
Frankenau	140	●	●	145	●	●	88	○	○
Fränkisch-Crumbach	343	10	●	●	●	●	●	○	○
Glauburg	219	80	53	236	●	●	●	○	○
Grebenau	391	●	●	329	●	●	●	○	○
Hatzfeld (Eder)	321	●	●	398	●	●	●	○	○
Hauneck	380	●	●	364	●	●	●	○	○
Herleshausen	561	163	145	292	●	●	●	○	○
Hohenstein	78	27	●	272	●	●	●	○	○
Nentershausen	273	●	●	61	●	●	●	○	○
Neuenstein	231	●	●	201	●	●	214	○	○
Oberzent	●	●	●	●	●	●	●	○	○
Schöffengrund	258	●	●	151	●	●	●	○	○
Minimum	-1	-388	-400	4	-394	-395	●	○	○
Medium	231	27	-72	222	-304	-307	●	○	○
Maximum	561	163	145	398	-213	-218	●	○	○

Es wurden die Nettoarbeitstage zugrunde gelegt (ohne Wochenenden).

■ = Kriterium fristgerecht erfüllt, Angabe in Werktagen.

■ = Kriterium nicht fristgerecht erfüllt, Angabe in Werktagen.

■ und ● = Kriterium fällig, jedoch nicht erfüllt.

■ und ○ = Kriterium noch nicht fällig.

¹⁾ Als Soll-Datum der Aufstellung wird der 30. April des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verwendet.

²⁾ Als Soll-Datum der Prüfung wird der 31. Oktober des übernächsten Haushaltsjahres verwendet.

³⁾ Als Soll-Datum der Beschlussfassung wird der 31. Dezember des übernächsten Haushaltsjahres verwendet.

Quelle: Eigene Erhebungen

[Ansicht 58: Vergleich - Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse](#)

Der Vergleich in Ansicht 58 macht deutlich, dass keine Kommune die Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 „form- und fristgerecht“ durchführte. Eine nicht fristgerecht abgeschlossene Prüfung führt in der Regel zu einer verspäteten Beschlussfassung.

8.5 Unterjährige Berichterstattung

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Gremien unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt zu unterrichten. Nach den Verwaltungsvorschriften wird dies mindestens zweimal im Haushaltsjahr gefordert. Wir untersuchten, ob die Berichtspflichten formell eingehalten wurden.

Die Gemeinde Ehringshausen erstellte zweimal jährlich die Berichte im Sinne des § 28 GemHVO für die Gremien und erfüllte somit die Berichtspflicht gemäß § 28 GemHVO.

8.6 Nachschau

Die Ergebnisse von früheren Vergleichenden Prüfungen wurden im Wege einer Nachschau betrachtet. Dabei wurde untersucht, ob und wie die Gemeinde Ehringshausen sich mit den wesentlichen Ergebnissen der Prüfungen auseinandersetzte und welche Folgerungen sie daraus zog. Gegenstand der Nachschau in Ehringshausen war die 197. Vergleichende Prüfung "Bauhöfe III".

In Ansicht 59 werden die umgesetzten, teilweise umgesetzten und nicht umgesetzten Empfehlungen zusammenfassend dargestellt.

Ehringshausen - Nachschauergebnisse für die 197. Vergleichende Prüfung "Bauhöfe III"	
Prüfungsfeststellungen / Empfehlungen	Umsetzung
Aus § 21 Straßenverkehrsgesetz resultiert, dass Führerscheine in einem halbjährlichen Rhythmus im Original einzusehen sind und diese Prüfung zu dokumentieren ist. Es wird dringend empfohlen, diese Prüfungen künftig im geforderten Zyklus durchzuführen und zu dokumentieren.	Empfehlung nicht umgesetzt
Der Bauhof verfügte über kein Bauhofverwaltungsprogramm. Dies erschwerte die effiziente Bauhofverwaltung sowie das Controlling der betrieblichen Leistung. Es wird empfohlen, den Einsatz einer marktgängigen Fachanwendung zu prüfen.	Empfehlung umgesetzt
Für die Wege der Auftragserteilung an den Bauhof existierten genaue Vorgaben. Diese waren jedoch nicht konsequent eingehalten. Zur Vermeidung erhöhter Abstimmungs- und Steuerungsaufwands empfiehlt die Überörtliche Prüfung die strikte Einhaltung der definierten Wege sowie die Standardisierung der Form, in der der Bauhof Meldungen oder Aufträge erhält.	Empfehlung teilweise umgesetzt
Die Erfassung und Weiterverarbeitung der Personalanwesenheits- und -einsatzdaten war durch manuelle Erfassungen und Abstimmungen gekennzeichnet. Die Überörtliche Prüfung empfiehlt eine stärkere Automatisierung dieses Prozesses.	Empfehlung teilweise umgesetzt
Die Gemeinde Ehringshausen verfügte über keine vollständige Dokumentation ihres zu unterhaltenden Anlagenbestands. Die Überörtliche Prüfung empfiehlt zumindest, ein für diesen Zweck ausreichend detailliertes Grünflächenverzeichnis aufzubauen.	Empfehlung teilweise umgesetzt
Die Nettoarbeitszeit des Bauhofs Ehringshausen betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich 1.470 Stunden je Mitarbeiter und Jahr. Der Nettoarbeitszeitquotient lag bei 72 Prozent. Die Überörtliche Prüfung empfiehlt, eine Verbesserung auf 78 bis 80 Prozent anzustreben, was einem Ergebnisverbesserungspotenzial von 74.800 Euro entsprach.	Empfehlung nicht umgesetzt
Die Arbeitszeitregelung der Gemeinde Ehringshausen war für das ganze Jahr einheitlich. Die Überörtliche Prüfung empfiehlt eine saisonale Differenzierung der Arbeitszeit und die Einführung einer Rahmenarbeitszeit, um die im Jahresverlauf schwankende Länge des Tageslichts besser auszunutzen.	Empfehlung nicht umgesetzt
Die Leitungen vergleichbarer Bauhöfe waren überwiegend in der Entgeltgruppe 8 eingruppiert. Die Überörtliche Prüfung empfiehlt, unter Berücksichtigung der Situation am örtlichen Arbeitsmarkt (Konkurrenzfähigkeit als Arbeitgeber) und im Zuge der altersbedingten Fluktuation die Differenzierungsmöglichkeiten des Tarifvertrags auszunutzen. Bei einer Neubesetzung der Stelle der Bauhofleitung empfiehlt die Überörtliche Prüfung Entgeltgruppe 8 in Erwägung zu ziehen.	Empfehlung nicht umgesetzt
Die Überörtliche Prüfung empfiehlt, mindestens folgende Ansatzpunkte zu verfolgen: <ul style="list-style-type: none"> • Zuordnung der Eigenleistung im Instandhaltungsbereich zu den einzelnen Fahrzeugen und Geräten. In anderen Branchen wird beispielsweise vereinfachend mit objektbezogenen Jahresaufträgen gearbeitet, auf die der leistende Mitarbeiter seine Stunden kontiert. • Definition der kostenintensiven Objekte als Kostenträger, Zuordnung der anfallenden Instandhaltungs- und Betriebskosten zu den Kostenträgern. • Optimierung der Fahrzeugdokumentation, d. h. Gewährleistung vollständiger und aktueller Fahrzeugunterlagen an einer zentralen Stelle unter Sicherstellung ausreichender Informationsmöglichkeiten der Bauhofmitarbeiter. 	Empfehlung teilweise umgesetzt
Die vorhandene Dokumentationsform und -tiefe erfüllten die Anforderungen an eine sachgerechte Anlagenverwaltung zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen nicht. Die Überörtliche Prüfung empfiehlt, auch für die technische Infrastruktur die Optimierung der Anlagendokumentation voranzutreiben, d. h. vollständige und aktuelle Unterlagen an einer zentralen Stelle (z. B. im Bauhof) zu gewährleisten und eine ausreichende Informationsmöglichkeit der Bauhofmitarbeiter sicherzustellen.	Empfehlung teilweise umgesetzt
Die Überörtliche Prüfung empfiehlt der Gemeinde Ehringshausen ein detailliertes Grünflächenverzeichnis aufzubauen, um eine verbesserte Transparenz der betreuten Mengen herzustellen und die Arbeitsplanung des Bauhofs zu erleichtern.	Empfehlung teilweise umgesetzt
Die Überörtliche Prüfung empfiehlt zudem den folgenden Ansatzpunkt zu verfolgen: Transparente und vollständige Dokumentation der Entscheidungsprozesse, die eine Abwägung zwischen Eigen- und Fremdleistungen in relevanter monetärer Größenordnung zum Inhalt hatten (z. B. ab einer Grenze von 5.000 €) unter Nutzung eines Standardkalkulationsrasters, das eine vereinfachte Kostenbetrachtung ermöglicht.	Empfehlung nicht umgesetzt
Regeln zur Korruptionsvermeidung enthielt die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Gemeinde. Die Überörtliche Prüfung empfiehlt eine kontinuierliche Sensibilisierung des Personals durch regelmäßige Belehrungen.	Empfehlung nicht umgesetzt
Auf Grundlage der Prüfergebnisse empfiehlt die Überörtliche Prüfung, Vergabeentscheidungen generell in einem Vergabevermerk zu dokumentieren, der die einzelnen Stufen des Verfahrens, die Maßnahmen, die Feststellung sowie die Begründungen der einzelnen Entscheidungen, insbesondere den Verzicht auf Angebote mehrerer Anbieter, transparent macht.	Empfehlung umgesetzt

Quelle: Eigene Erhebungen; Schlussberichte für die 197. Vergleichende Prüfung

Ansicht 59: Ehringshausen - Nachschauergebnisse für die 197. Vergleichende Prüfung "Bauhöfe III"

Aus Ansicht 59 wird ersichtlich, dass die Gemeinde Ehringshausen von den 14 dargestellten Empfehlungen in der Nachschau zwei umgesetzt, sechs teilweise und sechs nicht umgesetzt hatte.

9. Schlussbemerkung

Wir haben unsere Prüfungshandlungen nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt und bei den einzelnen Prüfungsschwerpunkten mögliche Ergebnisverbesserungen aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen. Bei einer Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse kommen wir im Sinne von § 3 Absatz 1 ÜPKKG zu dem Ergebnis, dass die Gemeinde Ehringshausen rechtmäßig und auf vergleichenden Grundlagen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde.

Die Gemeinde Ehringshausen konnte bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2020 die gesetzlichen Fristen nach § 112 Absatz 9 HGO nicht einhalten. Wir empfehlen der Gemeinde Ehringshausen, in der Zukunft die Jahresabschlüsse fristgerecht aufzustellen, um sicherzustellen, dass künftige Entscheidungen auf validen Ist-Zahlen beruhen.

Idstein, den 8. April 2022

P & P Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Betriebsw. (FH) Torsten Weimar

Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Wirtschaftsinformatiker Thomas Georg

Wirtschaftsprüfer

A. Gliederung der Anlagen

A. Gliederung der Anlagen.....	1
B. Glossar.....	2
C. Forsteinrichtungsdaten	4
D. Holzeinschlag und Kalamitäten	5
E. Erholungs- und Schutzfunktion.....	7
F. Geologie und durchschnittliche Wasserspeicherkapazität der Kommunalwälder.....	11

B. Glossar

ALKIS	Die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters werden im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) bei den Kataster- und Vermessungsbehörden des Landes geführt. ALKIS ist eine Entwicklung der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV). Quelle: https://hvbg.hessen.de/geoinformation/liegenschaftskataster/amtliches-liegenschaftskatasterinformationssystem-alkis%C2%AE
Aufbaubetrieb	Hier wird lediglich ein Teil des Zuwachses abgeschöpft. Der Großteil dient der Erholung des Vorrats im Betrieb. Kostenintensive Pflegearbeiten mit Investitionscharakter (Jungbestandspflegen, Jungdurchforstungen, Ästungen usw.) sind auf vergleichsweise großer Fläche durchzuführen.
Beförderung	Wirtschaftliche Betreuung eines Forstbetriebes
De-minimis Regelung	„De-Minimis“-Beihilfen sind Subventionen, deren Umfang so gering ist, dass sie keine wettbewerbsrechtlichen Auswirkungen zur Folge haben. Damit diese Subventionen jedoch nicht doch zu einer Wettbewerbsverzerrung führen, wenn ein Unternehmen mehrere Subventionen dieser Art erhält, ist der Subventionswert aller für ein Unternehmen zulässigen „De-Minimis“-Beihilfen auf bestimmte Höchstwerte begrenzt. Die Gesamtsumme der einem einzigen Unternehmen im Sinne von Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (Allgemeine De-Minimis-Beihilfe) gewährten De-Minimis-Beihilfen darf 200.000 Euro bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren nicht übersteigen. Quelle: https://www.bundeswaldpraemie.de/faq
Fegeschaden	Fegeschäden werden durch Rehböcke (männliche Rehe) verursacht, die den sogenannten Bast von ihrem Geweih abreiben. Der Bast ist eine behaarte Hautschicht, unter der sich ein neues Geweih bildet. Diese Hautschicht stirbt ab, sobald das Geweih vollständig ausgebildet ist. In der Folge "fegt" der Rehbock sein Geweih. Dazu sucht er sich kleine Bäume und schlägt sein Geweih dagegen. Auf Grund der Rindenschäden, die der entsprechende Baum im Zuge der Prozedur davonträgt, stirbt dieser häufig ab. Quelle: https://www.waldhilfe.de/wildschaeden-im-wald/
fm	Festmeter - Maß für Rohholz zur Abschätzung des nutzbaren Derbholzes aus einer Holzerntemaßnahme. Ein Erntefestmeter entspricht einem Kubikmeter (m³) Holzmasse ohne Zwischenräume und Rinde. Der Erntefestmeter wird in der Praxis aus dem Vorratsfestmeter errechnet, in dem vom Vorratsfestmeter 20% Ernte- und Rindenverluste abgezogen werden.
Forstbetriebsfläche	Summe der Holzboden- und Nichtholzbodenflächen in einem Forstbetrieb.
Forsteinrichtung	Mittelfristige, periodische (in der Regel 10jährige) Planung im Forstbetrieb. Die Forsteinrichtung beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes (Waldinventur) und die Kontrolle der im vergangenen Forsteinrichtungszeitraum durchgeführten Maßnahmen. Des Weiteren werden für die folgenden Jahre der Hiebsatz festgelegt und die betrieblichen sowie waldbaulichen Ziele geplant. Neben der Kontrolle und Steuerung der Nachhaltigkeit der Holznutzung, bedingt die multifunktionale Ausrichtung der Forstwirtschaft, dass auch Waldnaturschutz, Wasser-, Boden-, Klima- sowie Immissionsschutz und die Erholungsfunktion des Waldes innerhalb der Forsteinrichtung analysiert und planerisch berücksichtigt werden. Im Zuge der Waldinventur werden Besitzverhältnisse, Grenzverlauf und Flächengrößen, Baumartenzusammensetzung, Baumhöhen und Durchmesser, Holzvorrat, Bodenzustand, Wasserhaushalt und die Waldfunktionen erfasst und daraus u. a. der Zuwachs und die nachhaltig nutzbare Holzmenge ermittelt. Auch Totholzanteile, Baumkrankheiten, das Vorhandensein von Verjüngung und Wildschäden werden erhoben und beurteilt. Die Inventur des Waldes wird entweder bestandsweise oder anhand eines Stichprobennetzes (permanent markierte Kontrollstichpunkte) durchgeführt. Die Forsteinrichtung führt zu einem Forsteinrichtungswerk, was im Forstbetrieb die Grundlage für die praktische Arbeit bildet. Forsteinrichtungen in Hessen bedürfen im Kommunalwald der Genehmigung durch die Oberen Forstbehörden.
Hektar (ha)	1 Hektar → 100 m x 100 m = 10.000 qm

HessenForst	HessenForst ist ein Landesbetrieb nach § 26 der hessischen Landeshaushaltsordnung. Aufgabe des Landesbetriebs ist es, den hessischen Wald nachhaltig, wirtschaftlich und unter besonderer Berücksichtigung des Gemeinwohls zu bewirtschaften. Die Satzung der am 31. Januar 2001 gegründeten Organisation, führt die in § 27 des Hessischen Waldgesetzes beschriebenen Aufgaben des Landesbetriebs aus.
Hiebsatz	Der Hiebsatz oder auch Nutzungssatz gibt die flächenbezogene nachhaltige jährliche einschlagbare Holzmenge an. Dieser Wert wird in Ernte-(Efm) oder Vorratsmetern (Vfm) angegeben.
Hochwild	Hochwild ist ein historisch entstandener Begriff. Es bezeichnet Wild, dessen Jagd früher dem hohen Adel vorbehalten war. Zum Hochwild gehört alles Schalenwild mit Ausnahme des Rehs, außerdem z. B. Auerhuhn, Steinadler, Seeadler und Bär.
Holzboden	Dauernd zur Holzproduktion bestimmte Fläche. Dazu gehören auch Gräben, Leitungstrassen, Blößen sowie Wege und Schneisen unter 5 m Breite, deren Größe den Zusammenhang der Bestockung nicht wesentlich unterbricht.
Holznutzung	Menge der plan- oder unplanmäßigen Nutzung eines Forstbetriebes. Kennzahl aus der Forsteinrichtung.
Holzrücken	Bringung des geschnittenen und sortimentierten Holzes an die Waldstraße.
Holzvorrat	Menge an Holz auf einer Fläche, hier Erntefestmeter in Hektar (Efm/ha). Kennzahl aus der Forsteinrichtung.
Holzzuwachs	Der Holzzuwachs steht in der Forstwirtschaft für jährliche, periodische, gesamte oder auch durchschnittliche Mehrung des Bestands des Forstes, die sich durch das Wachstum der Bäume ergibt. Bestimmt wird der Zuwachs durch das Höhen- und Dickenwachstum.
Holzvermarktungsorganisation (HVO)	Kommunaler Zusammenschluss auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf Grundlage des § 24 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG). Dieser Zusammenschluss befasst sich mit der Bündelung und dem Verkauf des entsprechenden Holzanzfalls. Hintergrund bildet der Entscheid, dass Kommunen mit mehr als 100 ha bewirtschaftete Waldfläche ihre Holzvermarktung nicht mehr über HessenForst durchführen lassen dürfen.
Industrieholz	Rohholzsortiment, das wegen geringer Dimensionen oder Qualitätseinschränkungen zu schwach ist, um in Sägewerken verarbeitet zu werden.
Kalamität	Großflächiger Ausfall von Waldbeständen. In der Regel handelt es sich um Massenerkrankungen ganzer Waldbestände durch Massenvermehrungen von Pflanzenfressern (u.a. Mäuse, Borkenkäfer, Nonnen, Kieferneulen, Schwammspinner) oder auch Witterungsextreme wie Sturmschäden, Schneebruch und Waldbrand.
Kulturen / Forstkulturen	Jungbestand, gepflanzt oder natürlich verjüngt.
Nachhaltigkeit Forstwirtschaft	Die Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft ist eine Handlungsform zur Ressourcen-Nutzung, bei der die Bewahrung und Förderung der Stabilität und der natürlichen Regenerationsfähigkeit des Waldes im Vordergrund steht.
Natura 2000	Europäisches Schutzgebietsnetzwerk, welches zum Schutz der biologischen Vielfalt von Arten und Lebensräumen neben dem Gebiet der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie auch jenes der Vogelschutzrichtlinie umfasst. http://www.forstwirtschaft-in-deutschland.de/waelder-entdecken/waldnaturschutz/
Natural	Die Waldsubstanz betreffend – insbesondere der Holzvorrat, aber auch die weitere betriebliche Ausstattung eines Betriebes.
Naturverjüngung	Verjüngungsverfahren im Waldbau, bei dem sich die Bäume natürlich reproduzieren. Naturverjüngung entsteht durch selbstständige Saat von Bäumen oder durch vegetative Vermehrung (Stockausschlag).
Rundholz	Gefällter und von Ästen gesäuberter Baumstamm
Schalenwild	Weidmännische Bezeichnung für zu den Paarhufern zählenden Wildarten (u.a. Rot-, Dam-, Reh-, Muffel-, Stein- und Schwarzwild), deren Hufe bzw. Klauen Schalen genannt werden.
Verbissschäden	Fraßschäden an Trieben und Knospen von Bäumen und Sträuchern durch Wild. Starker Verbiss kann das Heranwachsen von Jungwuchs stark verzögern oder sogar verhindern. Problematisch ist insbesondere der selektive Verbiss der Knospen durch Rehwild durch komplettes Herausfressen schmackhafterer Baumarten, da dies aus Mischwäldern in einigen Jahrzehnten artenarme Reinbestände machen kann.

C. Forsteinrichtungsdaten

Flächen der Forsteinrichtungen in Hektar					
	Wirtschaftswald		Holzboden	Nebenflächen	Betriebsfläche
	im regelmäßigen Betrieb	außer regelmäßigen Betrieb			
Bad Endbach	581	62	644	36	680
Bad Orb	2.096	46	2.142	104	2.246
Brechen	487	54	541	47	588
Ehringshausen	2.008	205	2.213	39	2.252
Frankenau	285	24	309	29	338
Fränkisch-Crumbach	153	0	153	1	154
Glauburg	158	10	168	6	175
Grebenau	77	1	78	2	80
Hatzfeld (Eder)	233	53	286	15	301
Hauneck	3	11	14	1	15
Herleshausen	4	7	11	2	13
Hohenstein	2.199	375	2.574	136	2.710
Nentershausen	141	9	150	8	159
Neuenstein	99	14	113	6	120
Oberzent	2.265	36	2.301	180	2.480
Schöffengrund	1.086	52	1.138	31	1.168
Unteres Quartil	130	10	141	5	146
Median	259	30	297	22	319
Oberes Quartil	1.316	53	1.389	41	1.438

Quelle: Eigene Erhebungen, Forsteinrichtungen

D. Holzeinschlag und Kalamitäten

Holzeinschlag im Vergleich																
	Nachhaltiger Hiebsatz (fm)	Holzeinschlag (fm)					Kalamitätseinschlag (fm)					Einschlag Selbstwerber (fm)				
	2020	2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2019	2020
Bad Endbach	2.511	2.167	2.667	2.980	3.781	22.634	845	667	2.533	2.458	22.408	1.190	1.251	2.045	0	20.766
Bad Orb	17.714	15.265	11.301	11.882	11.365	9.841	244	1.406	6.244	8.108	8.659	8.329	4.153	4.636	6.284	3.098
Brechen	2.596	3.535	2.335	6.715	3.963	2.717	367	759	5.439	3.052	1.585	0	0	0	2.996	1.589
Ehringshausen	11.684	10.038	9.640	9.419	16.769	12.633	606	1.236	567	8.553	9.222	891	518	50	566	2.763
Frankenau	1.455	2.036	1.619	3.317	7.882	3.524	20	161	2.785	6.820	2.750	1.924	595	0	0	0
Fränkisch-Crumbach	1.029	1.006	642	764	1.929	1.447	161	141	382	926	969	0	0	0	0	0
Glauburg	1.279	1.246	1.222	730	1.222	1.911	125	0	124	379	1.873	10	14	0	0	205
Grebenau	401	471	322	546	949	460	47	16	273	949	460	0	0	0	949	43
Hatzfeld (Eder)	2.240	1.399	1.670	1.974	7.484	3.760	122	210	1.748	6.606	3.760	0	1.070	0	0	0
Haunack	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Herleshausen	28	94	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hohenstein	15.647	10.491	8.847	11.634	22.152	55.357	2.395	2.755	4.637	15.986	47.900	318	3.174	355	466	34.623
Nentershausen	853	714	728	2.863	0	289	36	29	2.863	0	0	0	0	0	0	0
Neuenstein	652	260	231	1.434	273	1.395	0	0	1.434	273	1.395	0	231	0	273	1.395
Oberzent	19.029	19.189	20.340	16.252	17.052	10.296	1.169	3.604	8.940	10.596	5.642	3.318	1.540	3.175	764	61
Schöffengrund	6.097	5.739	7.195	8.487	8.542	15.959	1.180	2.591	5.912	7.767	15.747	751	0	0	0	3.391
Unteres Quartil	803	653	562	756	780	1.161	32	12	355	352	842	0	0	0	0	0
Median	1.847	1.718	1.645	2.922	3.872	3.121	143	185	2.141	2.755	2.311	5	123	0	0	133
Oberes Quartil	7.494	6.814	7.608	8.720	9.248	10.880	666	1.278	4.838	7.852	8.800	966	1.115	126	615	2.847

Quelle: Eigene Erhebungen

232. Vergleichende Prüfung „Kommunalwald“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Anlagenband

Rechnerische wirtschaftliche Prognose unter der Berücksichtigung der Einflüsse durch Kalamität																
	Bad Endbach	Bad Orb	Brechen	Ehringshausen	Frankenau	Fränkisch-Crumbach	Glauburg	Grebenua	Hatzfeld (Eder)	Hauneck	Herleshausen	Hohenstein	Nentershausen	Neuenstein	Oberzent	Schöffengrund
Holzvorrat gem. Forsteinrichtung in fm	112.279	717.998	109.458	497.460	52.654	40.908	42.546	19.356	45.712	2.784	2.514	642.346	39.533	37.356	684.098	273.000
Vorratsverlust durch Kalamität 2018 bis 2020 in fm	23.057	0	6.133	4.549	9.044	1.142	106	845	5.854	0	0	45.859	799	1.329	0	16.060
kalkulatorischer Vermögensverlust durch Vorratsverlust zu Minderpreisen in €	714.758	0	190.117	141.024	280.350	35.403	3.280	26.181	181.469	0	0	1.421.616	24.771	41.197	0	497.851
Kalamität 2018-2020 in % von Fichte ≥ 50 Jahre in Prozent	102%	7%	92%	55%	52%	30%	95%	42%	35%	0%	0%	48%	61%	86%	11%	71%
Rechnerische Aufforstungsfläche durch Kalamität in ha	80	0	31	50	50	6	5	6	31	0	0	222	14	12	0	47
Rechnerische Aufforstungskosten bei 3.500 € Eigenanteil in €	278.550	0	107.873	175.580	176.463	20.653	18.647	21.686	107.335	0	0	777.983	48.175	42.818	0	165.902
Jährliche (30 Jahre) Ø Mindererträge aufgrund von Vorratsverlusten in € sowie Mindererträge ¹⁾ in €	41.502	0	11.039	8.188	16.278	2.056	190	1.520	10.537	0	0	82.545	1.438	2.392	0	28.908
Jährliche (30 Jahre) Ø Mindererträge aufgrund von Vorratsverlusten ¹⁾ in € je ha	64	0	20	4	53	13	1	19	37	0	0	32	10	21	0	25
Jährliche (5 Jahre) Ø Mehraufwendungen durch Wiederaufforstung in € sowie Mehraufwendungen in €	55.710	0	21.575	35.116	35.293	4.131	3.729	4.337	21.467	0	0	155.597	9.635	8.564	0	33.180
Jährliche (5 Jahre) Ø Mehraufwendungen durch Wiederaufforstung in € je ha	87	0	40	16	114	27	22	55	75	0	0	60	64	76	0	29
Summe jährliche (5 Jahre) Minderung Jahresergebnis Forst in € je ha	151	0	60	20	167	40	23	75	112	0	0	93	74	97	0	55
Wirtschaftliche Prognose: Jährliche (5 Jahre) Minderung Jahresergebnis Forst in €	97.212	0	32.614	43.305	51.571	6.186	3.920	5.857	32.004	0	0	238.142	11.073	10.956	0	62.088

¹⁾ Der Minderertrag ergibt sich aus dem Produkt von Vorratsverlust in Festmetern multipliziert mit einem Deckungsbeitrag I (Holzerntekostenfreier Erlös) von 54 Euro je Festmeter verteilt auf 30 Jahre.

Bei den genannten Werten handelt es sich um konservative Gutachteransätze.

Quelle: Forsteinrichtung, Eigene Erhebungen

E. Erholungs- und Schutzfunktion

Daten zur Erholungs- und Schutzfunktion																	
Bereich	Indikator	Bad Endbach	Bad Orb	Brechen	Ehringshausen	Frankenau	Fränkisch-Crumbach	Glauburg	Grebenua	Hatzfeld (Eder)	Hauneck	Herleshausen	Hohenstein	Nentershausen	Neuenstein	Oberzent	Schöffengrund
Ressourcen Schutzfunktion																	
Natura 2000 (FFH-Vogelschutz)	Anteil an Fläche Wald in %	0	50	19	69	100	100	2	0	0	0	0	10	0	0	44	0
Klima-, Sicht- und Immissionsschutz		4	4	49	3	0	20	30	30	20	55	22	3	25	20	0	10
Wasser		9	15	22	9	0	0	39	40	0	36	2	17	0	19	25	5
Boden (Erosion)		16	23	23	25	18	55	49	20	30	63	0	28	55	20	35	5
Natur/Landschaft		100	1	39	6	100	0	8	1	83	10	14	28	5	9	54	5
Laubholzanteil (Biodiversität)		52	19	61	74	37	74	80	28	33	67	95	62	39	25	24	64
Vorrat (CO ₂ Speicher)	fm je ha	174	335	202	225	170	267	253	247	160	203	288	250	263	330	297	240
Lfd. Zuwachs (CO ₂ Bindung)		6	9	6	7	7	9	8	6	6	5	6	7	6	8	9	7
Durchschnittsalter Laubholz	Jahre	88	119	92	118	80	74	81	71	99	108	87	117	134	96	92	105
Ressourcen Erholung																	
Erholung	Anteil an Fläche Wald in %	97	100	44	20	40	80	40	39	44	10	0	29	87	20	88	20
Gesamtwald (Kommunal, Staat, Privat)	Anteil an Gemeindefläche in %)	47	71	13	52	53	34	22	57	69	23	40	54	60	55	73	34
Kommunalwald	ha der Gemeinde je 1.000 Einwohner	85	218	91	239	118	50	57	34	102	5	5	439	62	38	244	180
HeilQuelle	ja / nein	ja	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein

232. Vergleichende Prüfung „Kommunalwald“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Anlagenband

Aktive Projekte Schutzfunktion																
	Bad Endbach	Bad Orb	Brechen	Ehringshausen	Frankenau	Fränkisch-Crumbach	Glauburg	Grebenau	Hatzfeld (Eder)	Hauneck	Herleshausen	Hohenstein	Nentershausen	Neuenstein	Oberzent	Schöffengrund
Projekt 1	-	Eschenkar Moor	Stilllegung Greifvogel / Eulenschutz	Künstliche Feuchtgebiete	Naturschutzgroßprojekt Kellerwald	-	Haselmausprojekt	-	-	-	-	Mischwald Sponsoring Tetra Pak	-	-	-	Horstschutzzonen Greifvögel
Projekt 2	-	Hochwasserschutz	-	Natura 2000 Rahmenvertrag	-	-	-	-	-	-	-	Stilllegung entlang Radweg	-	-	-	Künstliche Feuchtgebiete
Aktive Projekte Erholungsfunktion																
Projekt 1	Gästewald	Mountainbike Trail	Römerlager Oberbrechen	Waldkindergarten	Waldkindergarten	Startplatz und Flugkorridor Paraglider	Keltenwelt	-	Waldkindergarten	-	-	Stilllegung entlang Radweg	-	-	Mountainbike Trail	Waldkindergarten (Naturgruppe)
Projekt 2	Mountainbike Trail	-	-	-	-	-	-	-	Premium Wanderweg	-	-	Begräbniswald	-	-	Wander / Radwegenetz	-

Quelle: Eigene Erhebungen

232. Vergleichende Prüfung „Kommunalwald“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Anlagenband

Punktevergabe zur Erholungs- und Schutzfunktion

Bereich	Bad Endbach	Bad Orb	Brechen	Ehringshausen	Frankenau	Fränkisch-Crumbach	Glauburg	Grebenu	Hatzfeld (Eder)	Hauneck	Herleshausen	Hohenstein	Nentershausen	Neuenstein	Oberzent	Schöffengrund
Ressourcen Schutzfunktion																
Natura 2000 (FFH-Vogelschutz)	0	5	2	7	10	10	0	0	0	0	0	1	0	0	4	0
Klima-, Sicht- und Immissionsschutz	0	0	2	0	0	1	2	2	1	3	1	0	1	1	0	0
Wasser	0	1	1	0	0	0	2	2	0	2	0	1	0	1	1	0
Boden (Erosion)	1	1	1	1	1	3	2	1	2	3	0	1	3	1	2	0
Natur/Landschaft	5	0	1	0	0	0	0	0	4	1	1	1	0	0	1	0
Laubholzanteil (Biodiversität)	3	1	3	4	2	4	4	1	2	3	5	3	2	1	1	3
Vorrat (CO ₂ Speicher)	3	5	3	3	3	4	4	4	2	3	4	4	4	5	5	4
Lfd. Zuwachs (CO ₂ Bindung)	2	5	3	4	4	5	4	3	2	2	2	3	2	4	5	4
Durchschnittsalter Laubholz	0	3	0	3	0	0	0	0	0	1	0	2	5	0	0	1
Summe (gewogenes Mittel 18 Punkte)	14	21	16	22	20	27	18	13	13	18	13	16	17	13	19	12
Ressourcen Erholung																
Erholung	5	5	2	1	2	4	2	2	2	1	0	1	4	1	4	1
Gesamtwald (Kommunal, Staat, Privat)	7	10	2	7	8	5	3	8	10	3	6	8	9	8	10	5
Kommunalwald	2	5	2	5	3	1	1	1	2	0	0	10	1	1	5	4
HeilQuelle	5	5	0	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe (gewogenes Mittel 17 Punkte)	19	25	6	13	13	10	11	11	14	4	6	19	14	10	19	10

232. Vergleichende Prüfung „Kommunalwald“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Anlagenband

Aktive Projekte Schutzfunktion																
	Bad Endbach	Bad Orb	Brechen	Ehringshausen	Frankenau	Fränkisch-Crumbach	Glauburg	Grebenau	Hatzfeld (Eder)	Hauneck	Herleshausen	Hohenstein	Nentershausen	Neuenstein	Oberzent	Schöffengrund
Projekt 1	-	10	10	10	10	-	10	-	-	-	-	10	-	-	-	10
Projekt 2	-	10	-	10	-	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	10
Aktive Projekte Erholungsfunktion																
Projekt 1	10	10	10	10	10	10	10	-	10	-	-	5	-	-	10	10
Projekt 2	10	-	-	-	-	-	-	-	10	-	-	10	-	-	10	-
Summe	20	30	20	30	20	10	20	0	20	0	0	30	0	0	20	30

Quelle: Eigene Erhebungen

F. Geologie und durchschnittliche Wasserspeicherkapazität der Kommunalwälder

Geologie und durchschnittliche Wasserspeicherkapazität der Kommunalwälder			
	Geologie 1	Geologie 2	Wasserspeicherkapazität ¹⁾
Bad Endbach	100% Devonische Schiefer mit Grauwacke		Mäßig frisch
Bad Orb	100% Unterer Buntsandstein		Frisch
Brechen	61 % Tonschiefer	23% Löß, 14% Schalstein, 3% Sonstiges	Frisch, Mäßig frisch
Ehringshausen	58% Tonschiefer, Grauwacke	34% Diabas, 18% Sonst.	Mäßig frisch
Frankenau	99% Devonische Schiefer mit Grauwacke	1% Sonstiges	Mäßig frisch
Fränkisch-Crumbach	100% Granit		Frisch
Glauburg	50% Basalt, 50% Rotliegendes		Mäßig trocken
Grebenua	100% Buntsandstein		Frisch, Mäßig frisch
Hatzfeld (Eder)	70% Tonschiefer/ Grauwacke	30% Kiesel-schiefer/Quarzit	Mäßig frisch
Haunack	100% Buntsandstein		Mäßig frisch
Herleshausen	70% Buntsandstein	30% Muschelkalk	Mäßig frisch
Hohenstein	99% Devonische Schiefer mit Grauwacke	1% Sonstiges	Mäßig frisch
Nentershausen	95% Buntsandstein	5% Zechstein	Mäßig frisch
Neuenstein	95% Buntsandstein	3% Muschelkalk, 2% Basalt	Frisch, Mäßig frisch
Oberzent	100% Buntsandstein mit Löß		Frisch
Schöffengrund	91% Devonische Schiefer mit Grauwacke	5% Diabas, 4% Sonstiges	Frisch

¹⁾ Der Geländewasserhaushalt oder auch die Wasserspeicherkapazität eines Bodens, wird durch die am Standort vorhandene Geologie, die auf den Standort einwirkenden äußeren Faktoren (Wetterlage, klimatische Bedingungen, vor Ort herrschende Bewaldung, etc.) und den natürlichen Bodenbildungsprozesse (Verwitterung von Biomasse am Standort) beeinflusst. Dies führt zu verschiedenen Klassifizierungen der Bodenbeschaffenheit und Wasserspeicherfähigkeit.

Klassifizierungen der Wasserspeicherkapazität: Betont frisch = hohe Wasserspeicherkapazität, Frisch = gute Wasserspeicherkapazität, Mäßig frisch = geringe Wasserspeicherkapazität, Mäßig trocken = geringere Wasserspeicherkapazität, Trocken = kaum Wasserspeicherfähigkeit

Quelle: Forsteinrichtungen

Beschlussvorlage	
VL-83/2022 1. Ergänzung	
Datum	08.07.2022
Aktenzeichen	20
Sachbearbeiter/-in	Herr Messerschmidt

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	18.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	21.07.2022	beschließend

Betreff:

Jahresabschluss 2020

Sachdarstellung:

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Ehringshausen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen.

Der Gemeindevorstand hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ehringshausen zum 31. Dezember 2020 erfolgte durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom Januar 2021 bis zum März 2021 (mit Unterbrechungen).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde von dem Rechnungsprüfungsamt so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind. Darüber hinaus waren die Prüfungshandlungen darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Eckpunkte des Jahresabschlusses 2020 stellen sich wie folgt dar:

Das Eigenkapital der Gemeinde Ehringshausen konnte zum 31.12.2020 um 975.465,96 € erhöht werden. Diese Summe setzt sich dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.017.059,64 € und dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 41.593,68 € zusammen.

Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum 31.12.2020 auf 70,6% (Vorjahr 70,2%).

Der Überschuss im Ergebnishaushalt ist neben erhöhten Steuererträgen (+265 T€) auch auf, z. T. pandemiebedingte Einsparungen, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in mehrerer Teilhaushalten zurückzuführen.

Die Liquidität beträgt zum Bilanzstichtag 4.815.116,98 € und verbessert sich somit in 2020 um 2.035.493,14 €. Dieser Zugang ist in erster Line auf noch nicht umgesetzte Investitionen zurückzuführen. Es wurden Haushaltermächtigungen in Höhe von 2.843.000 € nach 2021 übertragen.

Bei den Darlehensaufnahmen i. H. v. 36.386,13 € handelt es sich um drei Maßnahmen nach Kommunalinvestitionsprogramm des Landes. Die ordentliche Tilgung belief sich auf 192.512,54 €. Die Darlehensverbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 1.912.046,04 €.

In 2020 kam es zu folgenden überplanmäßigen Aufwendungen:

Budget / Teilhaushalt	geplanter Aufwand	ÜPL / APL	Überschreitung Ansatz in %
Budget 0404 - Heimat, Kultur- und Brauchtumspflege	79.000,00 €	3.038,06 €	3,85%
Budget 1201 Gemeindestraßen und Anlagen	371.000,00 €	5.568,38 €	1,50%
Personalaufwand	6.455.000,00 €	19.792,73 €	0,31%

Und zu folgenden überplanmäßigen Auszahlungen bei den Investitionen:

Budget / Teilhaushalt	ÜPL / APL
Budget 1102 Abwasserbeseitigung	11.928,98 €
Budget 1201 Gemeindestraßen und Anlagen	1.504,58 €

Die Überschreitungen sind im Jahresabschlussbericht auf den Seiten 14 und 15 entsprechend erläutert.

Der Jahresabschlussbericht der Gemeinde wurde dem Schlussbericht der Revision beigelegt.

Dieser enthält den Rechenschaftsbericht, die einzelnen Rechnungen zum Jahresabschluss (Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung), den Anhang zum Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Anhang.

Auf den Schlussbericht wird vollinhaltlich verwiesen.

Die Prüfungsurteile des Rechnungsprüfungsamtes lauten wie folgt:

I. Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

„Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ehringshausen, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Ehringshausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde Ehringshausen zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und vermittelt der dem Jahresabschluss beigelegte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde.

In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem

Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.“

II. Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

„Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ehringshausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt „Grundlage für die Prüfungsurteile“ genannten Feststellungen insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt genannten Einschränkung keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Ehringshausen ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres geeignet, die stetige Erfüllung der der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten“

Auszug aus den Grundlagen für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (Schlussbericht Seite 33 und 34)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie den dazugehörigen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung gem. § 114 HGO.

Anlage(n):

1. Schlussbericht Jahresabschlussprüfung

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision)
des Lahn-Dill-Kreises

über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Ehringshausen
zum 31. Dezember 2020



Redaktionelle Hinweise

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Versionsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Bericht grundsätzlich darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Bezeichnungen zu verwenden. Mit dem männlichen Begriff sind sowohl das weibliche, das männliche und das dritte Geschlecht (divers) gemeint.

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Abteilung Revision

Fachdienst Externe Prüfung (14.1)

Sophienstr. 14

35576 Wetzlar

Telefon 06441 407-2701

revision@lahn-dill-kreis.de

www.lahn-dill-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	7
2 Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde	8
2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Gemeinde	8
2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	9
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung	12
3.2 Art und Umfang der Prüfung	13
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
4.1.1.1 Buchführung	15
4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme	15
4.1.1.3 Inventur und Inventar	16
4.1.2 Jahresabschluss	17
4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss	17
4.1.4 Rechenschaftsbericht	18
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	19
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	19
4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	20
4.3.1 Vermögensrechnung	20
4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen	20
4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen	21
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	23
5.1 Grundsätzliche Feststellungen	23
5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	23
5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft	27
5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	27
5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt	27
5.3.1.2 Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen	28
5.3.1.3 Zusammenfassende Bewertung	28

5.3.2	Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr.....	28
5.3.3	Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite.....	29
5.3.3.1	Kreditaufnahme im Haushaltsjahr	29
5.3.3.2	Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr	30
5.3.4	Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite	30
5.3.5	Prüfung fremder Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO)	30
5.3.6	Prüfung von Auftragsvergaben	31
6	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen	32
6.1	Prüfungsurteile	32
	Grundlage für die Prüfungsurteile.....	33
	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	34
	Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	35
6.2	Schlussbemerkungen	38
	Anlage zum Schlussbericht.....	39

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
Art.	Artikel
Doppik	Doppelte Buchführung in Kommunen
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Resource-Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
e.V.	eingetragener Verein
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2021 (GVBl. S. 498)
GemKVO	Gemeinekassenverordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HFAG	Hessisches Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 28. April 2021 (GVBl. S. 229)
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2637)
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Hj.	Haushaltsjahr
HVTG	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik

JA	Jahresabschluss
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, S. 134, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247))
Kap.	Kapitel
KIP	Kommunalinvestitionsprogrammgesetz – KIPG vom 25. November 2015 (GVBl. I. 414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. September 2021 (GVBl. S. 636)
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NSK	NewSystemKommunal (ERP-Verfahren für das Finanzwesen)
Nr.	Nummer
n.F.	neue Fassung
Pos.	Position
PS	Prüfungsstandards
StAnz.	Staatsanzeiger für das Land Hessen
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH, Essen (von Organisationen und Behörden für die Bereiche IT-Sicherheit und IT-Qualität akkreditierte unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle für IT-Produkte, -Systeme und -Prozesse sowie IT-Infrastruktur)
Tz.	Textziffer
ÜPKK(G)	(Gesetz über die) Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften (Abteilung des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs)
WIBank	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Förderbank des Landes Hessen)
WP	Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
v.H.	von Hundert
VOB(/B)	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (Teil B)
VV	Verwaltungsvorschrift(en)
z.B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Ehringshausen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 5 HGO durch den Gemeindevorstand grundsätzlich bis zum 30. April des Folgejahres aufzustellen und im Anschluss daran dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Der Gemeindevorstand hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) hat gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises obliegt als zuständigem Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 HGO gemäß §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ehringshausen zum 31. Dezember 2020.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Schlussbericht, der unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Gemeinde

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 wurden nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Gemeinde Ehringshausen getroffen:

A. Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.017.059,64 € ab. Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 41.593,68 € ab.

B. Das abgelaufene Jahr war durch die Corona-Pandemie geprägt. Am 12. März 2020 wurde durch die Weltgesundheitsorganisation offiziell eine Pandemie-Situation ausgerufen, wenige Tage darauf wurde auch in Deutschland das öffentliche Leben weitestgehend heruntergefahren. Auch die Gemeinde Ehringshausen war natürlich durch diese Maßnahmen in unterschiedlichster Weise betroffen, beispielhaft sind hier zu nennen:

- Zurückfahren der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und Betreuten Grundschulen auf eine absolute Notbetreuung,
- Schließung des Hallenbads,
- Schließung weiterer öffentlicher Einrichtungen wie beispielsweise Bürgerhäuser,
- Ausfälle im Bereich der Gemeindesteuern, speziell im Bereich der Gewerbesteuer,
- Zusätzliche Kostenbelastungen unter anderem durch Aufbau von Strukturen für Homeoffice und zusätzliche Hygienemaßnahmen.

Trotz dieser vielfältigen Auswirkungen war es möglich, das Rechnungsergebnis gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich zu verbessern.

C. Trotz der aktuellen Pandemiesituation fallen die Steuererträge noch höher aus als geplant. Grund hierfür ist im Wesentlichen eine einmalige Zuweisung des Landes, durch die pandemiebedingte Ausfälle in der Gewerbesteuer ausgeglichen werden sollen.

D. Im Vergleich zur Planung fallen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit deutlich niedriger aus. Grund hierfür ist im Wesentlichen eine für dieses Jahr geplante Investitionszuweisung in Höhe von 500 T€ für den Neubau der Kita Rathausstraße/Zehnetfrei. Aufgrund diverser Verzögerungen im Zuschussverfahren wie auch im späteren Bauantragsverfahren konnte mit dem Projekt erst Ende 2021 begonnen werden.

E. Eine ursprünglich für dieses Jahr geplante Kreditaufnahme in Höhe von rund 1 Mio. € war nicht erforderlich, da sich der Neubau der Kita Rathausstraße weiter verzögert.

Neue Darlehen wurden lediglich in Höhe von 36.386,13 € aufgenommen. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Darlehen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms. Für diese Darlehen gewährt das Land einen Tilgungszuschuss in Höhe von 80%. Buchungstechnisch sind die Darlehen jedoch vollständig in der gemeindlichen Vermögensrechnung darzustellen.

F. Der Bestand der liquiden Mittel beträgt zum 31. Dezember 2020 = 4.815.116,98 €.

G. Erstmals musste die Gemeinde Ehringshausen in diesem Jahr sogenannte Verwahrentgelte an Banken zahlen. Diese de-facto Negativzinsen verursachten insgesamt einen zusätzlichen Aufwand in Höhe von rund 8.500,00 €. Zwar verfügt die Gemeinde derzeit über einen ungewöhnlich hohen Liquiditätsbestand, dieser Liquidität stehen jedoch auch noch offene Verpflichtungen unter anderem aus Haushaltsresten gegenüber. Insofern ist eine alternative Anlage dieser Gelder über längere Zeiträume nicht möglich.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Gemeinde im Betrachtungszeitraum wieder.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die Gemeinde Ehringshausen:

A. Als besonderes Geschäftsrisiko können Schwankungen bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer, dem Anteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen angesehen werden. Es besteht ein Risiko, da diese Erträge stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Besteht bei der Gewerbesteuer für die Gemeinde noch durch die Festlegung des Hebesatzes eine geringe Eingriffsmöglichkeit, so hat sie auf die Gemeindeanteile an den Verbundsteuern (Einkommensteuer / Umsatzsteuer) keinerlei direkte Eingriffsmöglichkeit mehr.

B. Ein kommunalspezifisches Risiko besteht für die Gemeinde Ehringshausen derzeit in der Entwicklung des Baugebiets Zehnetfrei. In diesem sollen in insgesamt drei Bauabschnitten in den nächsten Jahren auf einer Fläche von über 8 ha insgesamt rund 100 Bauplätze entstehen. Die Gemeinde Ehringshausen muss für die Erschließung des Baugebiets mit erheblichen Summen in Vorleistung treten. So wurden beispielsweise alleine für die Baulandumlegung eines ersten Abschnitts rund 289 T€ investiert. Hinzu kommen Kosten für die Herstellung der Infrastruktur. Alleine für die Herstellung eines neuen Kanalsammlers wird derzeit mit Investitionskosten in Höhe von 300 T€ kalkuliert. Bereits anhand dieser wenigen Zahlen zeigt sich, dass das gesamte Projekt Vorausleistungen der Gemeinde in Höhe von mehreren Millionen Euro erforderlich machen wird. Das Risiko besteht darin, dass bei fehlender Bauplatznachfrage diese getätigten Investitionen nicht refinanziert werden können.

C. Im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde zwischenzeitlich eine umfangreiche Interne Leistungsverrechnung eingeführt. Durch diese sollen die Kosten der klassischen Querschnittsämter besser auf die externen Produkte der Gemeinde verteilt werden. Speziell für die gebührenrechnenden Teilhaushalte soll eine bessere Nachvollziehbarkeit der Verwaltungsgemeinkosten erreicht werden. Eine Erweiterung dieser Kostenrechnung um Leistungsmengen und ähnliches ist derzeit nicht bzw. nur in einem geringen Umfang für die nächsten Jahre angedacht.

D. Weiterhin wird für die Gemeinde Ehringshausen in den nächsten 20 Jahren eine annähernd gleichbleibende Bevölkerungszahl vorausgesagt. Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass sich die Altersstruktur in der Bevölkerung deutlich verändern wird. Daher wird es vor allem darauf ankommen, durch eine gute Infrastruktur Anreize für junge Familien zu schaffen, sich in der Gemeinde anzusiedeln.

E. Der für 2020 geplante Neubau einer weiteren Kindertagesstätte mit 5 Gruppen musste aufgrund von Verzögerungen bei der Genehmigung von Fördermitteln wie auch bei der Umlegung des Baulands und der eigentlichen Bauplanung auf die folgenden Jahre verschoben werden. Ein möglichst zeitnaher Neubau ist erforderlich, um bereits bestehende Ansprüche zu erfüllen und gleichzeitig den erhofften Zuzug von jungen Familien durch Schaffung von Bauplätzen (ca. 80) Rechnung zu tragen.

F. Die Gemeinde Ehringshausen ist im August 2012 mit allen neuen Ortsteilen als Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen worden. Sie ist die erste Gemeinde im Lahn-Dill-Kreis, die ein „integriertes kommunales Entwicklungskonzept“ (IKEK) erarbeitet hat.

G. In Sachen „Leerstandsmanagement“ wird es eine Herausforderung der nächsten Jahre sein, vorhandenen und zu erwartenden Leerständen gewerblicher und zu Wohnzwecken genutzter Immobilien insbesondere in den Ortskernen entgegenzuwirken. Hierfür wurden im Rahmen der Dorfentwicklung (2012 - 2021) erste Konzepte und Ideen entwickelt. Erfreulicherweise ist bedingt durch die anhaltende Niedrigzinsphase zu beobachten, dass auch ältere Objekte in den Ortskernen relativ schnell Käufer finden. Das stellt aber nur eine Momentaufnahme dar und ersetzt nicht die Erarbeitung eigener Konzepte.

H. Haushaltsjahr 2021

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 plant mit folgenden Eckdaten:

	Haushaltsansatz
Ordentliche Erträge	19.658.000,00 €
Ordentliche Aufwendungen	19.808.000,00 €
Ordentliches Ergebnis	- 150.000,00 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €

Die Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises erfolgte am 17. März 2021. Als genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Genehmigung folgende Punkte:

- Die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung des Ergebnis- und des Finanzhaushalts i. S. d. § 92 Abs. 5 HGO.
- Den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 102 HGO bis zu einer Höhe von 155.000,00 €.
- Den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 103 HGO bis zu einer Höhe von 500.000,00 €.
- Den Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach § 105 HGO bis zu maximal 1.000.000,00 €.

Stellungnahme:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die zukünftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die Gemeinde Ehringshausen zutreffend wieder.

Darüber hinausgehende Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Rechenschaftsbericht sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweilig gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Der Jahresabschluss wurde durch den Gemeindevorstand durch Beschluss vom 17. Mai 2021 aufgestellt und von uns am 7. Oktober 2021 als prüfungsfähig festgestellt.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Prüfungsgegenstände waren damit der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der aufgestellte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der Gemeinde.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans, die Einhaltung der maßgebenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug sowie die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung. Die Abschlussprüfung ist daher auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr ausgerichtet (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, den Vollzug des Haushaltsplans, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstandes der Gemeinde sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkei-
ten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen
Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich
auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren
die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der
im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang
mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde
Ehringshausen vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen
und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.
Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeits-
papieren dokumentiert. Bei erforderlichen Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster
Auswahl gezogen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mit-
arbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit be-
stimmt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit von
Januar 2022 bis März 2022 durch die Prüfer Martin Vock und Lena Henrich.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und am 1. April 2021 mit einem uneinge-
schränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Ge-
meinde Ehringshausen.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von
ihr benannten Mitarbeiter erteilt.

Herr Bürgermeister Jürgen Mock hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember
2020 am 8. März 2022 schriftlich bestätigt. Er hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbe-
richt alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage der Gemeinde enthält.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.1.1.1 *Buchführung*

Die Bücher der Gemeinde Ehringshausen werden nach den Grundsätzen der kommunalen doppelten Buchführung in Kommunen (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen gewährleistet der auf der Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die stichprobenhaft geprüften Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst; die Belege wurden ordnungsgemäß verarbeitet, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet nach unseren anhand von Stichproben gewonnenen Erkenntnissen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme verweisen wir ergänzend auf die nachfolgenden Feststellungen unter Tz. 4.1.1.2.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen gewährleisten eine ordnungsmäßige Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.1.2 *Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme*

Für die Buchführung im geprüften Haushaltsjahr nutzt die Gemeinde weiterhin das ERP-Verfahren NewSystemKommunal (NSK) der Fa. Axians Infoma GmbH, Ulm in der von der ekom21 - KGRZ Hessen -, Gießen, vertriebenen und gehosteten Version. Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt

der Prüfung (März 2022) die Programmversion Microsoft Dynamics 365 Business Central Version newsystem 7 [Release 19.2.1.3] 14.0.44327.0.

Für das im Abschlussjahr und auch zum Zeitpunkt der Prüfung eingesetzte ERP-Verfahren liegt ein Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, aktuell mit einer Gültigkeit bis zum 30. April 2023 vor. Damit setzte die Gemeinde zu diesem Zeitpunkt ein automatisiertes Verfahren ein, das von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Unternehmensbeziehung zum Verfassensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft und testiert worden ist.

Das nutzerbezogene Berechtigungskonzept der Gemeinde für das eingesetzte ERP-Verfahren haben wir im Rahmen dieser Abschlussprüfung nicht geprüft.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, bei sachgerechter Anwendung die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme, insbesondere die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation sowie Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten.

4.1.1.3 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Gemeinde Ehringshausen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann.

Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind.

Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Nach Nr. 2 der Hinweise zu § 35 GemHVO ist zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Inventur eine Inventuranweisung erforderlich. Eine Inventurrichtlinie liegt bei der Gemeinde Ehringshausen seit dem 2. November 2015 vor.

**Die örtlichen Festlegungen (Inventurrichtlinien) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind vorhanden und aktuell.
Im Berichtszeitraum wurde eine Inventur durchgeführt.
Die Inventur wurde von uns nicht geprüft.**

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz; Muster 20 zu § 49 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Muster 15 zu § 46 GemHVO) und die Finanzrechnung (Muster 17 zu § 47 Abs. 2 GemHVO) sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (Muster 18 bzw. 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO) entsprechen in ihrer Gliederung den genannten gesetzlichen Vorschriften und vorgeschriebenen Mustern:

Die Prüfung, dass die vorgelegte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2020 korrekt abgeleitet wurden, ergab keine Beanstandungen.

Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (§§ 38 ff. GemHVO) angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat die Gemeinde Ehringshausen dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten als Anlagen sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 50 Abs. 1 GemHVO. Danach sind in diesem zunächst die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern (§ 50 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich sind im Anhang insbesondere anzugeben die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Haftungsverhältnisse, soweit diese nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 50 Abs. 2 GemHVO).

Der vorgelegte Anhang wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-) **Angaben** geprüft.

Zur Vollständigkeit der Anhangsangaben ergaben sich keine Feststellungen.

Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.

Als **weitere Anlage** ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, insbesondere die nach Maßgabe des § 21 GemHVO und den diesen ergänzenden Bestimmungen der Haushaltssatzung gebildeten Haushalts- / Budgetreste, beizufügen.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Angaben und Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Kommune angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben. Ferner wird festgestellt, dass die dem Anhang beigefügten Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und vollständig sind.

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss der Gemeinde Ehringshausen beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht hat die Gemeinde Ehringshausen gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben, und
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltsjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

Es wird festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht alle in § 51 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthält. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab ferner, dass der Rechenschaftsbericht

- 1. mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,**
- 2. insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Ehringshausen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vermittelt und**
- 3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt.**

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ehringshausen.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Von Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Wir verweisen insoweit auf die weitergehenden Angaben und Aufgliederungen im Anhang zum Jahresabschluss.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unverändert angewandt.

4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

4.3.1 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde stichtagbezogen abgebildet, wobei die Aktivseite die Mittelverwendung und die Passivseite die Mittelherkunft darstellen. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach aufsteigender Liquidierbarkeit auf der Aktivseite und zunehmender Fälligkeit auf der Passivseite.

Die Gemeinde Ehringshausen hat die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Zur Entstehung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses haben wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im folgenden Abschnitt Stellung genommen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Vermögensgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Ehringshausen.

4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Durch die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung vollständig und klar über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts- / Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnisgliederungscodes geprüft.

Die Gemeinde hat für das Berichtsjahr 37 produkt- bzw. organisationsbezogene Teilergebnisrechnungen gebildet. Diese wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2020 schließt - vor Ergebnisverwendung - mit einem positiven Jahresergebnis von **975.465,96 €** ab. Dieses setzt sich zusammen aus

- dem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis
in Höhe von 1.017.059,64 €

und

- dem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis
in Höhe von -41.593,68 €

Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie § 23 Abs. 1, §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO sowie die dazugehörigen Hinweise sowie die Erläuterungen unter Tz. 4.3.1 dieses Berichts und im Anhang zum Jahresabschluss.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Berichtsjahres wurde buchungsmäßig der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses wurde mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde.

4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Körperschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Als grundlegende Kennzahl aus der Finanzanalyse stellt der (operative) Cashflow den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit innerhalb einer Periode als Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag dar. Er zeigt damit die Fähigkeit der Kommune auf, ihre laufenden Aufgaben sowie die Tilgung von Krediten und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres ist die Differenz zwischen allen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode; er entspricht dem Posten "Flüssige Mittel" in der Vermögensrechnung.

Gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO in der bis zum 13. September 2021 geltenden Fassung kann die Finanzrechnung bezüglich der Ermittlung des Finanzmittelzuflusses oder Finanzmittelabflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden. Ab dem Haushalts-/Abschlussjahr 2022 ist nur noch die direkte Version zugelassen.

Bei der direkten Methode (§ 47 Abs. 2 GemHVO) wird die Differenz zwischen den aus der Verwaltungstätigkeit entstehenden zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Einzahlungen und Auszahlungen) der Periode durch direkte Buchung eines Finanzrechnungskontos ermittelt. Für die direkte Methode ist Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Bei der indirekten Methode (§ 47 Abs. 3 GemHVO) wird der Finanzmittelzufluss bzw. -abfluss aus der Verwaltungstätigkeit ermittelt, indem ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert werden. Die Gliederung richtet sich nach Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO.

Die Gemeinde Ehringshausen führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Finanzgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von **4.815.116,98 €** ab und stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.4) überein.

Aus der Gegenüberstellung

des Zahlungsmittelsaldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.597.648,13 €
und

der Auszahlung für die ordentliche Tilgung von Krediten
(ohne die Tilgung von Liquiditätskrediten) in Höhe von 185.716,71 €

ergibt sich ein positiver Saldo in Höhe von 2.411.931,42 €

Die Verwaltungstätigkeit im Berichtsjahr führte mithin zu einem Zahlungsmittelzufluss.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war am Ende des Berichtsjahres 2020 positiv. Der Gemeinde war es dadurch möglich, die ordentliche Tilgung von Kreditverpflichtungen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.1 Grundsätzliche Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat, insbesondere die Festsetzungen von Haushaltssatzung und Haushaltsplan eingehalten wurden.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie 720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- die haushaltswirtschaftlichen Instrumente und Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage

stichprobenhaft betrachtet, analysiert und geprüft. Auf die haushaltswirtschaftliche Lage der Kommune wird im Rahmen dieses Berichtsabschnitts nur eingegangen, soweit dazu Bewertungen nicht bereits im Rahmen der Feststellungen zur Rechnungslegung vorgenommen wurden.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste, teilweise in Form eines Interviews, abgeprüft. Über die getroffenen Feststellungen, soweit diese für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wesentlich sind, wird unter der nachfolgenden Tz. 5.3 berichtet.

Der Verwaltung haben wir nach Abschluss der Prüfungshandlungen ferner verschiedene Hinweise und Empfehlungen gegeben.

5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ehringshausen. Er ist nach Maßgabe der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

Die für das Berichtsjahr erlassene Haushaltssatzung vom 30. Januar 2020 und die Nachtragshaushaltssatzung vom 17. Dezember 2020 enthält im Überblick folgende Festsetzungen:

	Haushalts-/ Abschlussjahr ¹⁾
Ergebnishaushalt	
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	19.724.000 €
././ Gesamtbetrag der Aufwendungen	19.671.000 €
Saldo	53.000 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	13.000 €
././ Gesamtbetrag der Aufwendungen	116.000 €
Saldo	-103.000 €
Überschuss / Fehlbedarf (-)	-50.000 €
Finanzhaushalt	
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.057.400 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.695.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.454.000 €
Saldo	-1.759.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.030.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	250.000 €
Saldo	780.000 €
Zahlungsmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres	78.400 €
Kreditemächtigung für Investitionen u. Investitionsförd.-maßnahmen	
Gesamtbetrag	1.030.000 €
Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres	
Gesamtbetrag	0 €
Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	
Höchstbetrag	1.500.000 €
Umlagehebesätze	
Grundsteuer A	420,00%
Grundsteuer B	420,00%
Gewerbesteuer	380,00%

¹⁾ Ansätze einschließlich etwaiger Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan

²⁾ Eingeklammerte Werte sind in der Haushalts-/Nachtragssatzung unrichtig angegebene Summen bzw. Sal-
den; auf die nachfolgenden Feststellungen wird insoweit verwiesen.

In § 8 der Haushalts-/Nachtragssatzung für das Berichtsjahr finden sich folgende weitere, für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft relevante Festsetzungen und Vorschriften, insbesondere

- Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO wird auf 5% des veranschlagten Gesamtbetrags der Aufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. der gesamten Auszahlungen (Finanzhaushalt) festgesetzt.
- Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO bis zu einem Betrag von 30.000,00 € sowie außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 15.000,00 € gelten als unerheblich. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.
- Investitionen gem. § 12 GemHVO gelten ab einem Betrag von 100.000,00 € als Vorhaben von erheblicher finanzieller Bedeutung.

Für Einzelheiten wird auf die Haushalts-/Nachtragssatzung des Berichtsjahres verwiesen.

Wir stellen fest, dass die Haushaltssatzung alle nach § 94 HGO erforderlichen Angaben enthält und ihre Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 30. Januar 2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen und am 6. Februar 2020 der Aufsichtsbehörde in Papierform vorgelegt.

Gemäß § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO (§ 97 Abs. 4 HGO a. F.) soll der Aufsichtsbehörde die der Vertretungskörperschaft beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92a HGO). Es ist von der Vertretungskörperschaft der Gemeinde zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung zur Genehmigung vorzulegen.

Gemäß § 92 Abs. 5 HGO gilt der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und

2. im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Der am 30. Januar 2020 beschlossene Haushalt 2020 der Gemeinde Ehringshausen war nicht ausgeglichen.

Im Ergebnishaushalt ist ein Fehlbedarf in Höhe von 360.000,00 € ausgewiesen. Der Ausgleich konnte planerisch durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen aus Vorjahren (§ 24 Abs. 2 GemHVO) sichergestellt werden. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat auch die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung überstiegen. Der Ergebnishaushalt gilt somit im weiteren Sinne als ausgeglichen.

Eine Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 92a HGO war somit nicht erforderlich.

5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemeindevorstand und Verwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragssatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist diese davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeinde Ehringshausen hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen getroffen. Ferner wurde in § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben bestimmt und damit die Entscheidungsbefugnis beider Organe sowie die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten verbindlich festgelegt.

Zur Feststellung von etwaigen, nach Anwendung der Deckungsregeln sich ergebenden Überschreitungen haben wir einen Plan- / Ist-Vergleich auf der Ebene der Teilhaushalte durchgeführt.

5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt

Nach unseren Feststellungen sind in nachfolgenden Teilhaushalten die Ansätze überschritten worden, so dass hier jeweils zum Bilanzstichtag über- und/oder außerplanmäßige Aufwendungen zu verzeichnen waren:

Teilhaushalt / Budget	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung €
0404	Heimat-, Kultur- und Musikpflege	3.038,06
1201	Gemeindestraßen und Anlagen	5.568,39
Personalaufwendungen		19.792,73
Summe		28.399,18

5.3.1.2 *Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen*

Im Finanzhaushalt ergaben sich nach den durchgeführten Prüfungen folgende über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen

Teilhaushalt / Budget	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung €
Auszahlungen für Investitionen		
Überplanmäßige Auszahlung		
1102	Abwasserbeseitigung	11.928,98
1201	Gemeindestraßen und Anlagen	1.504,58
Summe		13.433,56

5.3.1.3 *Zusammenfassende Bewertung*

**Es wird festgestellt, dass entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO eine vorhe-
rige Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Aus-
zahlungen in Höhe von insgesamt 41.832,74 € unterblieben ist.**

**Nach § 100 Abs. 3 HGO ist ein Beschluss des zuständigen Organs bereits dann erfor-
derlich, wenn sich abzeichnet, dass eine nicht durch Deckungsfähigkeit aufzufangende
Überschreitung von Budgetansätzen droht.**

Wir bitten um zukünftige Beachtung.

5.3.2 *Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr*

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsver-
merke).

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushalts-
vermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes
bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres
verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförde-
rungsmaßnahmen** des Finanzhaushalts bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck
verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des
Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt wer-
den kann.

Soweit Haushaltsermächtigungen des Haushalts-/Abschlussjahres nach § 21 GemHVO in das fol-
gende Haushaltsjahr übertragen werden, sind diese in einer gesonderten Anlage zum Jahresab-
schluss darzustellen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Die Gemeinde Ehringshausen hat von der gesetzlichen Möglichkeit der Übertragung nach Maßgabe der folgenden Erläuterungen grundsätzlich Gebrauch gemacht. Die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO erforderliche Übersicht über die Haushaltsübertragungen ist als Anlage 3.2 dem Jahresabschluss beigelegt.

Nach der vorliegenden Aufstellung der Haushaltsübertragungen wurden Haushaltsansätze des Abschlussjahres und ggf. im Finanzhaushalt zusätzlich aus Haushaltsansätzen der Vorjahre

- für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von **0,00 €**
- für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von **2.843.000,00 €**

in das folgende Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Zur Übertragung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2020 und ggf. aus Vorjahren in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO stellen wir fest:

Die Übertragungen von Ansätzen in das Folgejahr wurden anhand der Buchungen auf den jeweiligen Sachkonten mit der Finanzbuchhaltung und den Haushaltsansätzen abgestimmt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite

5.3.3.1 Kreditaufnahme im Haushaltsjahr

In der Haushaltssatzung für das Haushalts-/Berichtsjahr wurden unter Berücksichtigung von Veränderung durch die Nachtragssatzung Kreditaufnahmen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt **1.030.000,00 €** veranschlagt.

Gemäß § 103 Abs. 2 HGO hat die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 27. Februar 2020 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden drei Kredite aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz - KIPG) in Höhe von insgesamt **36.386,13 €** neu aufgenommen. Die Aufnahme erfolgte im Rahmen des am 10. Dezember 2015 abgeschlossenen Rahmen Darlehensvertrags mit der WIBank. Der Hessische Landtag hat am 24. November 2015 das KIPG beschlossen. Die gesetzliche Regelung enthält Ausnahmen, die das Haushaltsrecht betreffen. Danach gilt der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach dem KIP als in der Haushaltssatzung festgesetzt und genehmigt.

Die haushaltsrechtliche Prüfung der Kreditaufnahmen führte zu keinen Beanstandungen.

5.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Zum Stichtag 1. Januar des Haushaltsjahres standen der Gemeinde noch Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 542.116,38 € bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 zur Verfügung. Hiervon hat die Verwaltung im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Von der Ermächtigung des laufenden Jahres (vgl. Tz. 5.3.3.1) wurde kein Gebrauch gemacht.

Der nach § 103 Abs. 3 HGO im folgenden Haushaltsjahr (2021) noch verfügbare Restbetrag der Kreditermächtigung beträgt 1.030.000,00 €.

5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite

In der Haushaltssatzung für das geprüfte Haushaltsjahr wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditäts-/Kassenkredite) für das Haushalts-/Berichtsjahr auf **1.500.000,00 €** festgesetzt. Der Höchstbetrag bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (§ 105 Abs. 2 Satz 3 HGO).

Diese hat mit Verfügung vom 27. Februar 2020 den satzungsmäßigen Höchstbetrag in voller Höhe genehmigt.

Zum 31. Dezember 2020 valutierte **keine** Kassen-/Liquiditätskredite.

Es wurde ferner geprüft, ob der satzungsmäßige bzw. davon abweichende aufsichtsbehördlich genehmigte Höchstbetrag für Liquiditätskredite auch unterjährig eingehalten wurde. Hierbei ergaben sich **keine Beanstandungen**. Im geprüften Haushaltsjahr wurden **keine** Kassen-/Liquiditätskredite aufgenommen.

Die Liquidität der Gemeinde war im Berichtsjahr nach den durchgeführten Prüfungen eigenwirtschaftlich gegeben.

5.3.5 Prüfung fremder Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO)

Fremde Zahlungsmittel sind gem. § 58 Nr. 10 GemHVO Zahlungsmittel, die für Dritte lediglich vereinnahmt und verausgabt (verauslagt) werden und nach § 15 GemHVO nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen sind. Die daraus resultierenden Ein- und Auszahlungen sind jedoch der Finanzrechnung der empfangenden bzw. leistenden Kommune (Muster 16 bzw. 17 zu § 47 GemHVO) im Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen zu erfassen.

Sind diese bis zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig abgewickelt bzw. mit dem zuständigen Aufgabenträger abgerechnet, werden in der Vermögensrechnung (Bilanz)

- im Namen und auf Rechnung für den endgültigen Aufgabenträger vereinnahmte Zahlungsmittel als sonstige Verbindlichkeit und
- verausgabte Zahlungsmittel als Forderung unter den sonstigen Vermögensgegenständen

bilanziert.

Durch diese Vorgaben ist eine Trennung der fremden von den eigenen Zahlungsmitteln (insbesondere bei treuhänderisch verwalteten Geldern) gewährleistet.

Die einzelnen Konten der fremden Zahlungsmittel im Haushaltsjahr 2020 wurden mit der Summen- und Saldenliste abgestimmt und stichprobenartig geprüft. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

5.3.6 Prüfung von Auftragsvergaben

Im Rahmen der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde exemplarisch folgende Vergabe anhand ordnungsgemäß ausgewählter Stichprobe daraufhin geprüft, ob die vergaberrechtlichen Verfahrensvorschriften im Wesentlichen beachtet wurden.

- Ultrafiltrationsanlage HB III (inklusive Technikgebäude UF-Anlage HB III und Druckerhöhungspumpe)

Es ergaben sich keine berichtsrelevanten Feststellungen.

6 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen

An die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen:

6.1 Prüfungsurteile

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ehringshausen, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Ehringshausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde Ehringshausen zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ehringshausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 mit Ausnahmen der im folgenden Abschnitt „Grundlage für die Prüfungsurteile“ genannten Feststellungen insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt genannten Einschränkung keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Ehringshausen ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres geeignet, die stetige Erfüllung der der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit §§ 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften¹ haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes sind beachtet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Grundlagen für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Wir haben unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Grundsätze für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR L 720) durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu dienen.

¹ § 130 Abs. 3 und 4 HGO

Aufgrund der folgenden, unter Tz. 5.3.1 des Schlussberichts näher erläuterten Feststellungen haben wir das Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft eingeschränkt:

- Entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO ist eine vorherige Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 41.832,74 € unterblieben.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der gesetzliche Vertreter der Körperschaft - Gemeindevorstand, dieser handelnd durch den Bürgermeister als für das Finanzwesen zuständiges hauptamtliches Mitglied - ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeindehaushaltsrechtlichen und den sie ergänzenden erlass- und satzungsrechtlichen Vorschriften entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Personen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Organe verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende angemessene Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Vertretungskörperschaft als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verwaltungsorgans (Gemeindevorstand) zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts, wofür sie sich insbesondere des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) bedient.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der Gemeindevorstand als gesetzlicher Vertreter und seine für ihn im Haushalts- und Rechnungswesen handelnden Mitglieder (Bürgermeister bzw. Kämmerer) sind verantwortlich für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 92 ff. HGO) sowie den Vollzug der von der Vertretungskörperschaft beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der gesetzlichen Grundsätze und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmehbeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgaberecht, zu beachten.

Ferner ist die für den gesetzlichen Vertreter handelnde Behördenleitung verantwortlich für die Regelungen und Kontrollen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies schließt auch die regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug gegenüber der Vertretungskörperschaft und der Aufsichtsbehörde ein.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu bilden, die in einem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst sind.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Während der Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, ohne ein umfassendes Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organmitgliedern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seiner Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommune;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Bürgermeister und den leitenden Mitarbeitern der Verwaltung unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass die bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens. Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ist ein eigenständiges Prüfurteil zu bilden, das mit dem Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht in diesem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;
- die Festsetzungen der Haushaltssatzung bezüglich der satzungsmäßigen Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Vertretungskörperschaft mit dem Haushaltsplan beschlossenen Deckungsregelungen eingehalten wurden;
- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen oder verwaltungsinternen Vorschriften, insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;
- dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde, und ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Körperschaft geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

6.2 Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Schlussbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L-260 und ergänzend IDW PS 400 n. F. und PS 405).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 30. Mai 2022

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Martin Vock
Prüfer

gez.

Lena Henrich
Prüferin

Dieter Kröckel
Abteilungsleiter

Anlage zum Schlussbericht

Jahresabschlussbericht 2020 der Gemeinde Ehringshausen

Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Ehringshausen.

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der Prüfung Überarbeitungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss und in die Anlagen zum Jahresabschluss wurden aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.

2020



Jahresabschlussbericht

1.	Jahresabschluss.....	4
1.1	Vermögensrechnung	4
1.2	Ergebnisrechnung.....	6
1.3	Ergebnisverwendung	7
1.4	Finanzrechnung.....	8
1.5	Teil-Rechnungen	9
2.	Rechenschaftsbericht	10
2.1	Vorbemerkungen	10
2.2	Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Ergebnisrechnung	11
	I. Ordentliche Erträge.....	11
	II. Ordentliche Aufwendungen	12
	a) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12
	b) Abschreibungen	12
	III. Finanzerträge / Finanzaufwendungen	13
	IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	13
2.3	Geschäftsverlauf 2020	13
	I. Allgemeine Betrachtung des Rechnungsergebnisses	13
2.4	Budget-Überschreitungen	14
	I. Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.....	14
	II. Über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen in der Finanzrechnung	15
2.5	Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Finanzrechnung	15
	I. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	15
	II. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	15
	III. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	16
	IV. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	16
2.6	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	17
2.7	Chancen und Risiken.....	18
	I. Besondere Geschäftsrisiken	18
	II. Allgemeine Risiken	19
	III. Risikosicherung	19
	IV. Ausblick auf die künftige Entwicklung.....	20
	V. Demographische Entwicklungen – Chancen und Risiken	21
3.	Anlagen zum Jahresabschluss.....	23
3.1	Anhang.....	23
	I. Allgemeiner Teil.....	23
	a) Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	23
	b) Organe und Vertretungsbefugnis.....	23
	c) Bezüge der Organe.....	25
	d) Mitarbeiter/innen	25
	e) Steuerliche Verhältnisse.....	26
	f) Haftungsverhältnisse	26
	g) Ökopunkte	27

h)	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	27
II.	Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	28
III.	Erläuterungen zur Vermögensrechnung	28
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	29
b)	Sachanlagevermögen	29
c)	Finanzanlagevermögen / Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen.....	32
d)	Fertige und unfertige Erzeugnisse	32
e)	Vorräte.....	33
f)	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	33
g)	Liquide Mittel.....	34
h)	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	35
i)	Eigenkapital.....	35
j)	Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen.....	36
k)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	37
l)	Sonstige Sonderposten.....	37
m)	Rückstellungen	38
n)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	39
o)	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	39
p)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40
q)	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....	40
r)	Sonstige Verbindlichkeiten	40
s)	Passive Rechnungsabgrenzung	40
IV.	Betrachtung der Teilhaushalte, Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen	41
a)	0101 – Kommunale Gremien.....	42
b)	0102 – Verwaltungssteuerung, zentrale Dienste	42
c)	0103 –Finanz- und Kassenwesen.....	43
d)	0104 –Liegenschaftsverwaltung	45
e)	0105 – Bauhof, Fuhrpark + Maschinen.....	46
f)	0201 – Statistik und Wahlen.....	47
g)	0202 –Ordnungsangelegenheiten.....	47
h)	0203 – Bürgerservice	49
i)	0204 – Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allgemeine Hilfe.....	50
j)	0402 – Nichtwissenschaftliche Museen / Sammlungen.....	51
k)	0403- Büchereien.....	52
l)	0404 – Heimat- , Kultur- und Musikpflege.....	52
m)	0501 – sonstige soziale Hilfe und Leistungen	53
n)	0601 – Tageseinrichtungen für Kinder	53
o)	0602 – Jugendarbeit	56
p)	0604 – Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.....	56
q)	0802 – Sportstätten und Bäder.....	57
r)	0901 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	58
s)	1001 – Bau- und Grundstücksordnung	58
t)	1101 – Wasserversorgung	59

u)	1102 – Abwasserbeseitigung	62
v)	1103 – Abfallwirtschaft	64
w)	1201 - Gemeindestraßen und Anlagen	64
x)	1202 - Straßenreinigung.....	66
y)	1203 - ÖPNV	66
z)	1301 – Öffentliches Grün - Landschaftsbau.....	67
aa)	1302 – Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen	67
bb)	1303 – Friedhofs- und Bestattungswesen.....	68
cc)	1304 – Naturschutz und Landschaftspflege	70
dd)	1305 – Land- und Forstwirtschaft	70
ee)	1501 – Wirtschaftsförderung	72
ff)	1502 – Tourismus	73
gg)	1503 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	73
hh)	1601 – Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen.....	74
ii)	1602 – sonstige allg. Finanzwirtschaft	77
V.	Erläuterungen zur Finanzrechnung	78
a)	Einzahlungen + Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	78
b)	Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	79
c)	Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	79
d)	Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen	80
e)	Zusammenfassung.....	80
VI.	Kennzahlen-Set	81
a)	Liquiditätskennzahlen.....	81
b)	Strukturkennzahlen aus der Vermögensrechnung	81
c)	Strukturkennzahlen aus der Ergebnisrechnung	82
VII.	Anlagenübersicht	83
VIII.	Verbindlichkeitenübersicht.....	84
IX.	Forderungsübersicht	85
X.	Rückstellungsübersicht	86
3.2	Zusammenstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	87

1. Jahresabschluss

1.1 Vermögensrechnung

Beschreibung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Aktiva		
1 Anlagevermögen	58.847.846,45	59.713.933,17
- frei -		
- frei -		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.989.837,59	2.180.963,12
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	36.514,05	27.422,17
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	1.953.323,54	2.153.540,95
1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände		
1.2 Sachanlagevermögen	53.668.371,86	54.372.652,05
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	27.292.533,14	27.623.144,99
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	7.419.519,40	7.571.404,98
1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	16.097.469,87	16.559.126,85
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	378.012,37	417.396,75
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.882.544,96	1.851.599,22
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	598.292,12	349.979,26
1.3 Finanzanlagevermögen	222.792,25	193.473,25
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.3 Beteiligungen	68.585,52	51.248,30
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	153.156,73	141.174,95
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	1.050,00	1.050,00
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.844,75	2.966.844,75
2 Umlaufvermögen	6.643.776,24	4.802.328,11
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe		
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren	29.938,93	88.929,91
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.798.720,33	1.933.774,36
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.170.910,75	924.640,65
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	415.095,97	383.475,54
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	137.599,31	549.586,20
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.		42,52
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	75.114,30	76.029,45
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Flüssige Mittel	4.815.116,98	2.779.623,84
3 Rechnungsabgrenzungsposten	64.675,70	62.767,76
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
Summe Aktiva	65.556.298,39	64.579.029,04

Beschreibung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Passiva		
1 Eigenkapital	-46.290.279,63	-45.314.813,67
1.1 Netto-Position	-31.484.224,99	-31.484.224,99
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-14.806.054,64	-13.830.588,68
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-12.805.435,27	-11.788.375,63
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-2.000.619,37	-2.042.213,05
1.2.3 Sonderrücklagen		
davon: Sonderrücklagen		
davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen		
davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen		
davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen		
1.2.4 Stiftungskapital		
1.3 Ergebnisverwendung		
1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
2 Sonderposten	-10.627.958,81	-10.952.205,16
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-10.381.104,79	-10.610.299,11
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.738.508,20	-6.792.257,78
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-19.785,36	-21.276,70
2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.622.811,23	-3.796.764,63
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-238.826,02	-333.878,05
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
2.4 Sonstige Sonderposten	-8.028,00	-8.028,00
3 Rückstellungen	-5.288.172,03	-5.030.254,33
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	-5.073.666,56	-4.855.187,79
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-125,00	-17.773,00
3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.		
3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten		
3.5 Sonstige Rückstellungen	-214.380,47	-157.293,54
4 Verbindlichkeiten	-2.883.587,83	-2.872.997,61
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen		
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-1.912.046,04	-2.068.172,45
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		-793.908,74
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.912.046,04	-1.274.263,71
4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-1.912.046,04	-2.068.172,45
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		-793.908,74
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.912.046,04	-1.274.263,71
4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern		
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern		
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung		
davon: gegenüber Kreditinstituten		
davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern		
4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften		
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-361.499,30	-111.740,46
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-274.271,28	-446.331,18
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähn.Abgaben		-68.347,91
4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV		
davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung		
4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.		
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-335.771,21	-178.405,61
5 Rechnungsabgrenzungsposten	-466.300,09	-408.758,27
Summe Passiva	-65.556.298,39	-64.579.029,04

1.2 Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./. Ergebnis HHJ 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 1.101.143,49 €	- 892.000,00 €	- 941.525,60 €	49.525,60 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 2.992.216,68 €	- 2.929.000,00 €	- 2.856.767,60 €	- 72.232,40 €
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	- 166.239,37 €	- 189.000,00 €	- 243.738,66 €	54.738,66 €
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	- 88.929,91 €		58.990,98 €	- 58.990,98 €
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	- 8.706.399,81 €	- 8.131.000,00 €	- 8.396.467,82 €	265.467,82 €
06	Erträge aus Transferleistungen	- 312.518,39 €	- 305.000,00 €	- 312.518,40 €	7.518,40 €
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	- 5.449.142,06 €	- 5.994.000,00 €	- 6.096.885,92 €	102.885,92 €
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	- 649.736,31 €	- 830.000,00 €	- 768.020,30 €	- 61.979,70 €
09	Sonstige ordentliche Erträge	- 823.822,75 €	- 424.000,00 €	- 534.333,55 €	110.333,55 €
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	- 20.290.148,77 €	- 19.694.000,00 €	- 20.091.266,87 €	397.266,87 €
11	Personalaufwendungen	5.317.035,52 €	5.540.000,00 €	5.572.439,84 €	- 32.439,84 €
12	Versorgungsaufwendungen	1.007.572,79 €	915.000,00 €	841.704,66 €	73.295,34 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.994.359,57 €	4.223.000,00 €	3.470.057,32 €	752.942,68 €
	davon: Einstellung in den Sonderposten	40.134,43 €		37.991,79 €	- 37.991,79 €
14	Abschreibungen	1.701.044,15 €	1.700.000,00 €	1.898.019,65 €	- 198.019,65 €
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	315.223,72 €	301.000,00 €	320.669,35 €	- 19.669,35 €
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.911.550,79 €	6.906.000,00 €	6.923.637,23 €	- 17.637,23 €
17	Transferaufwendungen	11.200,00 €	13.000,00 €	13.045,74 €	- 45,74 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.405,53 €	15.000,00 €	38.390,00 €	- 23.390,00 €
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	19.294.392,07 €	19.613.000,00 €	19.077.963,79 €	535.036,21 €
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)	- 995.756,70 €	- 81.000,00 €	- 1.013.303,08 €	932.303,08 €
21	Finanzerträge	- 21.471,31 €	- 30.000,00 €	- 31.240,11 €	1.240,11 €
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	37.583,10 €	58.000,00 €	27.483,55 €	30.516,45 €
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ././ Nr. 22)	16.111,79 €	28.000,00 €	- 3.756,56 €	31.756,56 €
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	- 20.311.620,08 €	- 19.724.000,00 €	- 20.122.506,98 €	398.506,98 €
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	19.331.975,17 €	19.671.000,00 €	19.105.447,34 €	565.552,66 €
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ././ Nr. 25)	- 979.644,91 €	- 53.000,00 €	- 1.017.059,64 €	964.059,64 €
27	Außerordentliche Erträge	- 553.664,52 €	- 13.000,00 €	- 80.043,39 €	67.043,39 €
28	Außerordentliche Aufwendungen	43.465,02 €	116.000,00 €	121.637,07 €	- 5.637,07 €
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ././ Nr. 28)	- 510.199,50 €	103.000,00 €	41.593,68 €	61.406,32 €
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	- 1.489.844,41 €	50.000,00 €	- 975.465,96 €	1.025.465,96 €

1.3 Ergebnisverwendung

Pos	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (Sp. 5 ./ . Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	- 979.644,91 €	- 53.000,00 €	- 1.017.059,64 €	964.059,64 €
2		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis aus Vj.				
3		Entnahmen aus gesetzlichen Rücklagen				
4		Entnahmen aus zw eckgebundenen Rücklagen				
5		Entnahmen aus Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
6		Entnahmen aus Sonderrücklagen				
7		Einstellung in gesetzliche Rücklagen				
8		Einstellung in zw eckgebundene Rücklagen aus o. Erg.				
9		Einstellung in Rückl. aus Überschüssen ordentl. Erg.	979.644,91 €	53.000,00 €	1.017.059,64 €	964.059,64 €
10		Einstellung in Sonderrücklagen				
11		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis für Folgejahr (Summe Positionen 1 bis 10)	- €	- €	- €	- €
12		Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)	- 510.199,50 €	103.000,00 €	41.593,68 €	61.406,32 €
13		Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis aus Vj.				
14		Entnahmen aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		103.000,00 €	41.593,68 €	61.406,32 €
15		Einstellung in zw eckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.				
16		Einstellung in Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	510.199,50 €			
17		Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis f. Folgejahr (Summe Positionen 12 bis 16)	- €	103.000,00 €	41.593,68 €	61.406,32 €
18		Ergebnisvortrag für Folgejahr gesamt (Bilanzgewinn/-verlust) (Position 11 und Position 17)	- €	- €	- €	- €

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2020 in Höhe von 1.017.059,64 € wird gemäß § 24 (1) i. V. m. § 46 (3) GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich hierdurch von 11.788.375,63 € auf nunmehr 12.805.435,27 €.

Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis 2020 in Höhe von 41.953,68 € kann in Anwendung der Hinweise Nr. 1 und Nr. 5 zu § 25 GemHVO durch die Inanspruchnahme von Rücklagen ausgeglichen werden. Diese verringert sich hierdurch von 2.042.213,05 € auf nunmehr 2.000.619,37 €.

1.4 Finanzrechnung

	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres\2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres\ (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.059.968,16	892.000,00	950.259,06	-58.259,06
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.080.055,78	2.884.000,00	2.786.157,77	97.842,23
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	170.068,97	189.000,00	263.229,35	-74.229,35
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.614.049,01	8.176.000,00	8.640.260,18	-464.260,18
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	312.518,39	305.000,00	312.518,40	-7.518,40
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.458.204,43	5.994.000,00	6.103.280,79	-109.280,79
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	19.686,40	30.000,00	28.191,38	1.808,62
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	537.437,42	393.500,00	491.457,77	-97.957,77
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	19.251.988,56	18.863.500,00	19.575.354,70	-711.854,70
10	Personalauszahlungen	-5.349.999,11	-5.551.150,00	-5.522.867,66	-28.282,34
11	Versorgungsauszahlungen	-602.340,79	-643.400,00	-630.848,66	-12.551,34
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.040.851,51	-4.204.850,00	-3.416.146,83	-788.703,17
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-11.343,40	-13.000,00	-13.045,74	45,74
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-314.769,62	-299.000,00	-308.765,82	9.765,82
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.802.076,76	-6.906.000,00	-6.972.736,44	66.736,44
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-37.583,10	-58.000,00	-27.574,55	-30.425,45
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-131.379,43	-130.700,00	-85.720,87	-44.979,13
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-17.290.343,72	-17.806.100,00	-16.977.706,57	-828.393,43
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.961.644,84	1.057.400,00	2.597.648,13	-1.540.248,13
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	128.387,54	1.401.000,00	420.474,24	980.525,76
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	264.461,82	294.000,00	332.909,98	-38.909,98
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	392.849,36	1.695.000,00	753.384,22	941.615,78
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-130.075,50	-125.000,00	-81.811,78	-43.188,22
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.000.166,58	-3.053.000,00	-699.330,30	-2.353.669,70
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-483.359,44	-1.319.000,00	-381.494,72	-937.505,28
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-22.473,96	-27.000,00	-25.823,34	-1.176,66
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.636.075,48	-4.524.000,00	-1.188.460,14	-3.335.539,86
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.243.226,12	-2.829.000,00	-435.075,92	-2.393.924,08
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	718.418,72	-1.771.600,00	2.162.572,21	-3.934.172,21
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	149.933,25	1.030.000,00	36.386,13	993.613,87
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-1.244.273,14	-250.000,00	-185.716,71	-64.283,29
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-1.094.339,89	780.000,00	-149.330,58	929.330,58
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-375.921,17	-991.600,00	2.013.241,63	-3.004.841,63
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	167.872,59		194.942,70	-194.942,70
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-187.614,06		-172.691,19	172.691,19
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-19.741,47		22.251,51	-22.251,51
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.175.286,48	-1.896.981,97	2.779.623,84	-4.676.605,81
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-395.662,64	-991.600,00	2.035.493,14	-3.027.093,14
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.779.623,84	-2.888.581,97	4.815.116,98	-7.703.698,95

1.5 Teil-Rechnungen

Die Teil-Finanzrechnungen und Teil-Ergebnisrechnungen werden in einem separaten Band dargestellt. Dieser liegt in der Finanzabteilung, Zimmer 14, zur Einsichtnahme bereit.

Darüber hinaus sei an dieser Stelle auch auf die Ausführungen in Abschnitt „*Betrachtung der Teilhaushalte, Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen*“ ab Seite 41 verwiesen.

2. Rechenschaftsbericht

2.1 Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht, mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen stellt das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) dar. Er soll nach den Vorschriften der GemHVO folgende Informationen beinhalten:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde, sodass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

2.2 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Ergebnisrechnung

I. Ordentliche Erträge

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz / Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-892.000,00	-941.525,60	49.525,60
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.929.000,00	-2.856.767,60	-72.232,40
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-189.000,00	-243.738,66	54.738,66
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		58.990,98	-58.990,98
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.131.000,00	-8.396.467,82	265.467,82
6	Erträge aus Transferleistungen	-305.000,00	-312.518,40	7.518,40
7	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-5.994.000,00	-6.096.885,92	102.885,92
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-830.000,00	-768.020,30	-61.979,70
9	Sonstige ordentliche Erträge	-424.000,00	-534.333,55	110.333,55
Ergebnis		-19.694.000,00	-20.091.266,87	397.266,87

a) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Steigerung ist im Wesentlichen auf höhere Erlöse aus Holzverkauf zurückzuführen. Diese korrespondieren jedoch mit einer entsprechenden Reduzierung der Lagerbestände, welche den Ertrag reduziert. Siehe hierzu Position 4.

b) Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Hauptsächlich im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren wurden niedrigere Erträge erzielt als kalkuliert. Hier waren die für die Kalkulation angenommenen Verbrauchsmengen zu hoch angesetzt.

c) Kostenersatzleistungen und Erstattungen

Durch deutlich höher ausgefallene Kostenerstattungen der Sozialversicherung für Beschäftigungsverbote nach Infektionsschutzgesetz fallen die Erträge in dieser Position höher aus als geplant. Im Normalfall werden derartige Beschäftigungsverbote bei Schwangerschaften von Erzieherinnen ausgesprochen. Die Steigerung im abgelaufenen Jahr ist jedoch auch auf Quarantäne-Situationen aufgrund von Corona-Verdachtsfällen zurückzuführen.

d) Steuern und steuerähnliche Erträge

Trotz der aktuellen Pandemiesituation fallen die Steuererträge im abgelaufenen Jahr noch höher aus als geplant. Grund hierfür ist im Wesentlichen eine einmalige Zuweisung des Landes, durch die pandemiebedingte Ausfälle in der Gewerbesteuer ausgeglichen werden sollen. Nähere Informationen hierzu finden sich in den Erläuterungen zum Teilhaushalt 1601 ab Seite 74.

e) Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke

Auch hier fallen die Erträge deutlich höher aus als geplant. Hauptsächlich ist dies auf die Gewährung einer sogenannten „Nachhaltigkeitsprämie“ für den Forst zurückzuführen. Dieses Förderprogramm wurde kurzfristig durch das Bundesumweltministerium aufgelegt und war daher nicht in der Haushaltsplanung enthalten. Die Fördersumme beläuft sich hier auf rd. 93T€.

f) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war hier noch von einer höheren Auflösung des Sonderpostens zum Ausgleich der Gebühren für versiegelte Fläche auszugehen. Wie sich erst im Rahmen der Nachkalkulation 2019 herausstellte, hat sich der Sonderposten bereits in 2019 fast vollständig abgebaut.

g) Sonstige ordentliche Erträge

Hauptsächlich durch die Herabsetzung der bisherigen Ansätze für pauschale Forderungsberichtigung entstehen mehr Erträge in dieser Position als geplant. Hier konnten die Werte gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rund 69T€ reduziert werden. Darüber hinaus sind in der Position auch Erträge aus der Regulierung eines Sturmschadens am Rathausdach in Höhe von rd. 30T€ enthalten.

II. Ordentliche Aufwendungen

Bei den ordentlichen Aufwendungen kommt es im abgelaufenen Jahr zu deutlichen Einsparungen. Nachfolgend werden Planabweichungen ab 50T€ kurz erläutert.

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergl. Ansatz / Ergebnis
11	Personalaufwendungen	5.540.000,00	5.572.439,84	-32.439,84
12	Versorgungsaufwendungen	915.000,00	841.704,66	73.295,34
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.223.000,00	3.470.057,32	752.942,68
14	Abschreibungen	1.700.000,00	1.898.019,65	-198.019,65
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	301.000,00	320.669,35	-19.669,35
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus geset	6.906.000,00	6.923.637,23	-17.637,23
17	Transferaufwendungen	13.000,00	13.045,74	-45,74
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.000,00	38.390,00	-23.390,00
Ergebnis		19.613.000,00	19.077.963,79	535.036,21

a) **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Kosteneinsparung setzt sich aus sehr vielen Einzelsachverhalten zusammen, die sich über den gesamten Haushalt verteilen. Teilweise stehen diese auch im Zusammenhang mit der aktuellen Pandemie-Situation. So fallen beispielsweise die Aufwendungen im Hallenbad um rd. 85T€ niedriger aus als geplant.

Im Bereich der Wasserversorgung wirken sich niedrigere Aufwendungen für die Netzunterhaltung bzw. Beseitigung von Rohrbrüchen mit rd. 67T€ positiv aus.

Eine ursprünglich für 2020 geplante Räumung der Klärteichanlage konnte ebenfalls nicht durchgeführt werden, hier wurden rd. 50T€ Aufwand eingespart.

Auf weitere Einsparungen wird in der Erläuterungen der einzelnen Teilhaushalte im Anhang ab Seite 44 eingegangen.

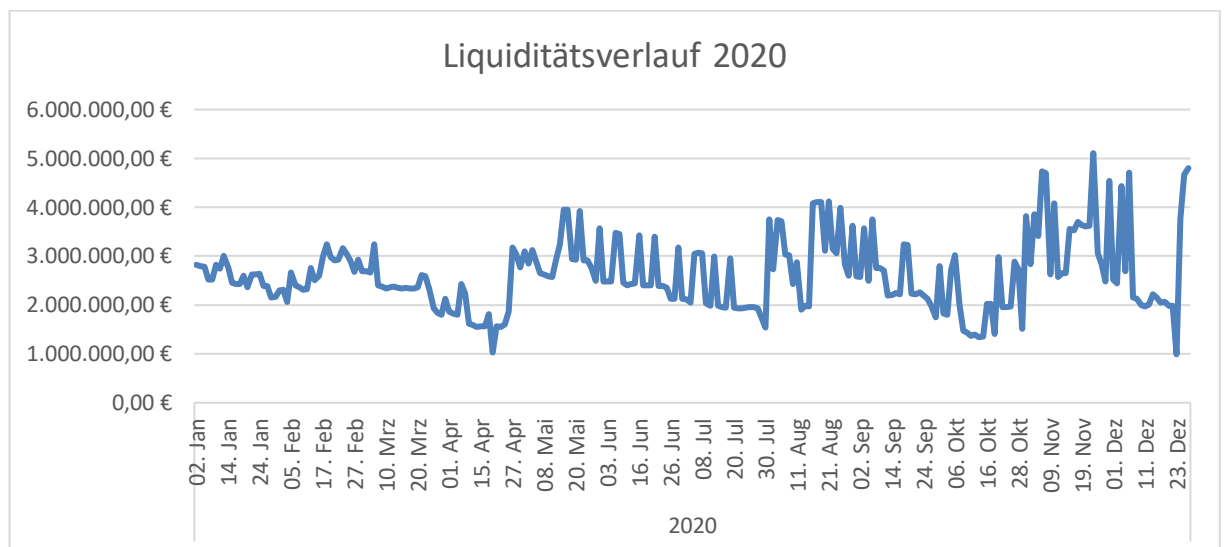
b) **Abschreibungen**

Die deutlich höher ausfallenden Abschreibungen sind auf eine Forderungskorrektur zurückzuführen. Im Jahresabschluss 2019 wurde eine Forderung gegen das Land Hessen für einen beamtenrechtlichen Versorgungsausgleich eingebucht. Wie sich erst bei den diesjährigen Abschlussarbeiten herausstellte, handelt es sich bei dem eingebuchten Betrag nicht um den Nominalwert der Forderung. Vielmehr wird der bisher eingebuchte Wert auf eine Umlagen-Berechnungsgrundlage angerechnet, die eigentliche Forderung gegen das Land beträgt lediglich rd. 30% des ursprünglich eingebuchten Betrags. In der Folge wurde eine Forderungsabschreibung in Höhe von rd. 184T€ erforderlich.

III. Finanzerträge / Finanzaufwendungen

Bei den Finanzerträgen kommt es gegenüber dem Haushaltsansatz von 30T€ zu einer leichten Verbesserung, insgesamt wurden hier Erträge in Höhe von 31.240,11 € erzielt.

Für Zinsen und übrige Finanzaufwendungen wurden im Haushalt 2020 insgesamt 58T€ eingeplant. Der tatsächliche Aufwand beläuft sich auf lediglich 27.483,55 €.



IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelt es sich naturgemäß meist um Sachverhalte, die im Rahmen der Haushaltsplanung nur schwer bzw. gar nicht ermittelt werden können.

Bei den außerordentlichen Erträgen führt die rückwirkende buchhalterische Abwicklung eines beamtenrechtlichen Versorgungsausgleichs zu periodenfremden Erträgen in Höhe von rd. 42T€. Durch die Abrechnung des Blockheizkraftwerks im Hallenbad für die Jahre 2018 und 2019 entstehen weitere periodenfremde Erträge in Höhe von rd. 25T€.

Im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen kommt es zu keinen wesentlichen Planabweichungen. Hier waren 116T€ veranschlagt, tatsächlich entstanden sind Aufwendungen in Höhe von 121.637,07 €.

2.3 Geschäftsverlauf 2020

I. Allgemeine Betrachtung des Rechnungsergebnisses

Das abgelaufene Jahr ist durch die Corona-Pandemie geprägt. Während zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltsplanes am 30.01.2020 das neuartige Corona-Virus noch weit weg erschien, änderte sich die Lage in den folgenden Wochen teilweise dramatisch.

Am 12.03.2020 wurde durch die Weltgesundheitsorganisation offiziell eine Pandemie-Situation ausgerufen, wenige Tage darauf wurde auch in Deutschland das öffentliche Leben weitestgehend heruntergefahren.

Auch die Gemeinde Ehringshausen war natürlich durch diese Maßnahmen in unterschiedlichster Weise betroffen, beispielhaft sind hier zu nennen:

- Zurückfahren der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und Betreuten Grundschulen auf eine absolute Notbetreuung. Hiermit verbunden entsprechende Personalüberhänge und gleichzeitig deutliche Gebührenaufschläge
- Schließung des Hallenbads, hierdurch deutlicher Rückgang der Erträge aus Eintrittsgeldern. Gleichzeitig aber auch deutliche Kostenreduzierung durch wegfallende Energiekosten und Kurzarbeit für das Personal
- Schließung weiterer öffentlicher Einrichtungen wie beispielsweise Bürgerhäuser. Hierdurch entsprechende Aufschläge bei den Benutzungsgebühren
- Aufschläge im Bereich der Gemeindesteuern, speziell im Bereich der Gewerbesteuer und der Spielapparatesteuer.
- Aufschläge im Bereich der Gemeinschaftssteuern, speziell beim Gemeindeanteil der Einkommenssteuer.
- Zusätzliche Kostenbelastungen unter anderem durch Aufbau von Strukturen für Home-Office und zusätzliche Hygienemaßnahmen

Trotz dieser vielfältigen Auswirkungen war es möglich, das Rechnungsergebnis gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich zu verbessern.

Das Gesamtergebnis setzt sich aus den Ergebnissen von insgesamt 37 Teilhaushalten zusammen. Schon allein vor diesem Hintergrund sind detaillierte Erläuterungen zum gesamten Geschäftsverlauf an dieser Stelle nicht möglich. Vielmehr kann hier nur auf die wesentlichsten Sachverhalte des Wirtschaftsjahres eingegangen werden. Für weiterführende Informationen wird auf die Betrachtung der einzelnen Teilhaushalte ab Seite 41 verwiesen.

2.4 Budget-Überschreitungen

Nachfolgend werden die Budget-Überschreitungen in tabellarischer Form dargestellt. Im Anschluss an diese Übersicht folgen Erläuterungen zu den Ursachen der einzelnen Überschreitungen.

I. Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen in der Ergebnisrechnung

Budget / Teilhaushalt	geplanter Aufwand	ÜPL / APL	Überschreitung Ansatz in %
Budget 0404 - Heimat, Kultur- und Brauchtumspflege	79.000,00 €	3.038,06 €	3,85%
Budget 1201 Gemeindestraßen und Anlagen	371.000,00 €	5.568,38 €	1,50%
Personalaufwand	6.455.000,00 €	19.792,73 €	0,31%

Budget 0404 – Heimat, Kultur- und Brauchtumspflege

Die überplanmäßigen Aufwendungen entstehen im Wesentlichen durch den Auf- und Abbau der Weihnachtsbeleuchtung.

Budget 1201 – Gemeindestraße und Anlagen

Die überplanmäßigen Aufwendungen entstehen durch die außerplanmäßige Abschreibung eines Grundstücks. Hier wurde aufgrund einer fehlerhaften Eintragung im Grundbuch ein Teilstück der Landstraße zwischen Breitenbach und Bechlingen in der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde aktiviert. Erst im Rahmen von Bauarbeiten in diesem Bereich fiel der Fehler auf, die betroffenen Anlagegüter waren somit außerplanmäßig abzuschreiben.

Budget Personalaufwand

Die geplanten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen fallen deutlich geringer aus als geplant. Da es sich hierbei jedoch um nicht zahlungswirksame Aufwendungen handelt, können diese Einsparungen nicht zur Deckung von Mehraufwand an anderer Stelle des Budgets herangezogen werden. Unterm Strich entsteht somit ein in Anbetracht des Budgetvolumens geringfügiger überplanmäßiger Aufwand.

II. Über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen in der Finanzrechnung

Budget / Teilhaushalt	ÜPL / APL
Budget 1102 Abwasserbeseitigung	11.928,98 €
Budget 1201 Gemeindestraßen und Anlagen	1.504,58 €

Budget 1102 – Abwasserbeseitigung

Die überplanmäßige Auszahlung entsteht hier durch eine ursprünglich als Unterhaltungsmaßnahme geplante Instandsetzung einer Kanalleitung im Bereich Moosbornbach. Erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten stellte sich heraus, dass eine aktivierungspflichtige grundhafte Sanierung vorliegt.

Budget 1201 – Gemeindestraßen und Anlagen

Die überplanmäßige Auszahlung entsteht hier durch die fehlerhafte Verbuchung von drei Ruhebänken. Diese hätten eigentlich über den vorhandenen GWG-Pool gedeckt werden sollen, wurden aber versehentlich eigenständig aktiviert.

2.5 Wesentliche Planabweichungen im Bereich der Finanzrechnung

I. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit korrespondieren im Wesentlichen mit dem Bereich der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen der Ergebnisrechnung.

Insofern wird hier auf die Erläuterungen unter Punkt 2.3 I und II ab Seite 11 verwiesen.

II. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

In diesem Bereich werden neben Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen auch Einzahlungen aus passivierbaren Investitionszuweisungen- und -zuschüssen verbucht.

Im Vergleich zur Planung fallen die Einzahlungen deutlich niedriger aus. Grund hierfür ist im Wesentlichen eine für dieses Jahr geplante Investitionszuweisung in Höhe von 500T€ für den Neubau der Kita Rathausstraße / Zehnetfrei. Aufgrund von diversen Verzögerungen im Zuschussverfahren wie auch im späteren Bauantragsverfahren konnte mit dem Projekt erst Ende 2021 begonnen werden.

Die größten Planabweichungen entstehen außerdem bei folgenden Maßnahmen:

Nr.	Name	Bewegung	Budget	Abweichung
0601-0019E	Zuweisung Kiga Rathausstraße		- 500.000,00 €	- 500.000,00 €
1101-0001E	Wasseranschlusskosten sonstige	- 15.511,49 €	- 300.000,00 €	- 284.488,51 €
0802-0003E	Zuweisung "SWIM" Sanierung Hallenbad		- 250.000,00 €	- 250.000,00 €
1201-0008E	Erschließungsbeiträge sonstige		- 93.000,00 €	- 93.000,00 €
0105-0023E	Hessenkasse Ersatzbeschaffung Holder		- 60.000,00 €	- 60.000,00 €

Der hohe Planansatz für die Anschlusskostensätze Wasser beinhaltet geplante Einzahlungen für Bauplätze, die entgegen der Planung doch nicht in 2020 erschlossen werden konnten.

Bei allen anderen vorgenannten Zuweisungen wurden die Maßnahmen noch nicht vollständig umgesetzt, sodass kein vollständiger bzw. noch gar kein Mittelabruf erfolgen konnte.

III. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsreste steigen im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich an und belaufen sich auf über 2,8Mio. €. Dementsprechend kommt es bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten auch wieder zu größeren Planabweichungen. Die größten Abweichungen entstehen hierbei an folgenden Stellen:

Nr.	Name	Bewegung	Budget	Abweichung
0601-0019A	Neubau Kindergarten Rathausstraße	58.500,00 €	1.200.000,00 €	1.141.500,00 €
0802-0003A	Energetische Sanierung Hallenbad	1.330,88 €	836.000,00 €	834.669,12 €
BG011-02A	Kanalbau BG Borngraben/ Zehnetfrei	16.230,79 €	323.000,00 €	306.769,21 €
1101-0021A	Wasserhausanschluss A45		300.000,00 €	300.000,00 €
1101-0019A	Neuer Tiefbrunnen Kölschhausen	9.918,06 €	150.000,00 €	140.081,94 €
1201-0016A	Dorfplatz Katzenfurt (DE)	142.212,63 €	233.000,00 €	90.787,37 €
1102-0007A	Grundh. Kanalsanierungen	24.512,96 €	100.000,00 €	75.487,04 €
1101-0018A	Anschaffung Flachbettbelüfter HB III		60.000,00 €	60.000,00 €
1102-0018A	Grundkonzeption Abwasserbeseitigung	21.141,54 €	80.000,00 €	58.858,46 €

IV. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 beläuft sich der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit auf -149.330,58 €. Ursprünglich geplant war ein positiver Saldo von 780T€.

Eine ursprünglich für dieses Jahr geplante Kreditaufnahme in Höhe von rd. 1 Mio. € war nicht erforderlich, da sich wie bereits erwähnt der Neubau der Kita Rathausstraße weiter verzögert.

Neue Darlehen wurden lediglich in Höhe von 36.386,13 € aufgenommen, es handelt sich hierbei ausschließlich um Darlehen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms. Für diese Darlehen gewährt das Land einen Tilgungszuschuss in Höhe von 80%.

buchungstechnisch sind die Darlehen jedoch vollständig in der gemeindlichen Vermögensrechnung darzustellen.

2.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Die Maßnahme „Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs im Ortsteil Katzenfurt“ konnte auch in 2020 nicht vollständig abgerechnet werden.

Wie bereits in vorangegangenen Jahresabschlussberichten ausführlich dargestellt, kam es bei dem Projekt zu erheblichen Kostenverschiebungen zwischen den einzelnen Teilmaßnahmen und in der Folge zu extrem gestiegenen Kostenanteilen der Gemeinde Ehringshausen.

Bereits im Jahr 2011 wurden erste Gespräche zwischen den Beteiligten zur Abstimmung einer Endabrechnung geführt. Nach mehreren weiteren Gesprächsrunden und juristischer Beratung durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund wurde schließlich durch die Gemeindevertretung im September 2016 beschlossen, die entstandenen Kostensteigerungen zu akzeptieren, da eine juristische Auseinandersetzung mit der DB Netz AG auch im Hinblick auf den möglichen Verlust von Fördergeldern zu riskant erschien.

In der Folge wurde eine entsprechende Nachtragskreuzungsvereinbarung unterzeichnet. Diese wurde jedoch erst nach einer abschließenden Prüfung durch das Bundesverkehrsministerium im Februar 2018 bestandskräftig.

In der Folge wurden durch die Gemeinde Ehringshausen weitere Zahlungen an die DB Netz AG sowie HessenMobil als Straßenbaulastträger der Landesstraße geleistet. Nach Zahlung der letzten Abschläge im Oktober 2019 belaufen sich die Kostenanteile der Gemeinde Ehringshausen auf insgesamt 873.567,23 €.

Direkt nach Zahlung dieser Abschläge hat die Gemeinde Ehringshausen einen Antrag auf Auszahlung weiterer Abschläge der Förderung nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gestellt. Leider wurden die Haushaltsmittel beim Zuschussgeber jedoch bereits in die nächsten Haushaltsjahre verschoben, sodass eine Auszahlung in 2019 nicht mehr möglich war.

Aufgrund einer Novellierung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes vom 03.03.2020 müssen sich Kommunen mittlerweile nicht mehr an den kreuzungsbedingten Kosten einer Maßnahme nach EkrG beteiligen. Den Kostenanteil der Kommune übernimmt ab sofort je zur Hälfte der Bund und das Land. Aufgrund dieser Novellierung ist das Vorhaben somit zum Stand 12.03.2020 fördertechnisch abzuschließen.

Die Gemeinde Ehringshausen hat daher zwischenzeitig einen Schlussverwendungsnachweis beim Zuschussgeber eingereicht. Aus diesem errechnet sich eine voraussichtliche Förder-Schlussrate in Höhe von rd. 222T€.

Die Auszahlung dieser Schlussrate war ursprünglich für Ende 2020 eingeplant, erfolgte jedoch unter anderem aufgrund von Personalengpässen beim Zuschussgeber erst 2021.

Für die Kosten der noch immer ausstehenden Restarbeiten an der Bahnsteigbeleuchtung kann die Gemeinde Ehringshausen nach neuer Rechtslage nicht mehr kostenpflichtig gemacht werden.

2.7 Chancen und Risiken

I. Besondere Geschäftsrisiken

Als besonderes Geschäftsrisiko können Schwankungen bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer, dem Anteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen angesehen werden. Der Anteil dieser Erträge an den gesamten ordentlichen Erträgen in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Erträge aus Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen	ordentliche Erträge gesamt	Anteil in %
2016	10.073.896,29 €	18.248.827,30 €	55%
2017	10.269.388,29 €	18.597.930,70 €	55%
2018	10.785.227,21 €	19.379.831,51 €	56%
2019	11.426.102,69 €	20.290.148,77 €	56%
2020	10.180.825,06 €	20.122.506,98 €	51%

Es besteht weiterhin ein Risiko für die Gemeinde Ehringshausen, da diese Erträge stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Besteht bei der Gewerbesteuer für die Gemeinde noch durch die Festlegung des Hebesatzes eine geringe Eingriffsmöglichkeit, so hat sie auf die Gemeindeanteile an den Verbundsteuern (Einkommenssteuer / Umsatzsteuer) keinerlei direkte Eingriffsmöglichkeit mehr.

Auch für den Bereich der Grundsteuer bestehen aktuell Risiken im Hinblick auf die künftige Höhe und grundsätzliche Realisierbarkeit der Steuer. Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 10.04.2018 entschieden hat, dass die Grundsteuer in der momentanen Form verfassungswidrig ist, hat das Gericht dem Gesetzgeber aufgetragen, neue Regelungen zu schaffen. Die bisherigen Regelungen dürfen längstens bis 31.12.2024 angewendet werden. Ende 2019 wurde dementsprechend ein neues Grundsteuergesetz verabschiedet, welches Öffnungsklauseln für länderspezifische Regelungen vorsieht. Das Land Hessen hat sich im Mai 2020 dazu entschieden, von dieser Öffnungsklausel Gebrauch zu machen. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Neugestaltung der Grundsteuer auf das Gesamtaufkommen in der Gemeinde auswirken wird. Darüber hinaus besteht auch das Risiko, dass die Berechnung der neuen Besteuerungsgrundlagen durch die Finanzämter bis Ende 2024 nicht fertig gestellt werden kann und somit keine rechtskonforme Erhebung der Grundsteuer mehr möglich wäre.

Als weiteres Risiko sind nach wie vor die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamten der Gemeinde Ehringshausen zu nennen. Für die Altersversorgung der Beamten bildet die Gemeinde Rückstellungen. Diese werden im Normalfall sukzessive aufgebaut, sodass im Regelfall mit Eintritt des Beamten in den Ruhestand eine ausreichende Rücklagehöhe erreicht ist. Tritt jedoch ein Beamter vorzeitig in den Ruhestand (z. B. aufgrund von Krankheit) oder verstirbt er vorzeitig, so sind die für diesen Beamten noch nicht aufgebauten Rückstellungen vom Zeitpunkt des unerwarteten Ereignisses bis zum ursprünglich errechneten Eintritt in den Ruhestand innerhalb eines Jahres aufzubauen. Dieses Risiko wird noch durch den Umstand verstärkt, dass die momentan gebildeten Rückstellungen mit 6% bzw. 5,5% abgezinst werden. Die hier gewählten Abzinsungssätze sind gerade im Hinblick auf die momentane Zinslandschaft äußerst kritisch zu hinterfragen. Wie aus den Ausführungen ab Seite 38 zu ersehen ist, müsste die Gemeinde Ehringshausen bei Orientierung an den Abzinsungssätzen nach § 253 (2) HGB alleine über 1,5 Mio. € zusätzlich für die bestehenden Pensionsverpflichtungen zurückstellen.

Ein kommunalspezifisches Risiko besteht für die Gemeinde Ehringshausen derzeit in der Entwicklung des Baugebiets Zehnefrei. In diesem sollen in insgesamt drei Bauabschnitten in den nächsten Jahren auf einer Fläche von über 8 ha insgesamt rund 100 Bauplätze entstehen. Die Gemeinde Ehringshausen muss für die Erschließung des Baugebiets mit erheblichen Summen in Vorleistung treten. So wurden beispielsweise alleine für die Baulandumlegung eines ersten Abschnitts rund 289T€ investiert. Hinzu kommen Kosten für die Herstellung der

Infrastruktur. Alleine für die Herstellung eines neuen Kanalsammlers wird derzeit mit Investitionskosten in Höhe von 300T€ kalkuliert. Für die reine Erschließungsplanung wird mit weiteren rund 80T€ gerechnet. Bereits anhand dieser wenigen Zahlen zeigt sich, dass das gesamte Projekt Vorleistungen der Gemeinde in Höhe von mehreren Millionen erforderlich machen wird.

Zusammengefasst besteht das Risiko, dass bei fehlender Bauplatznachfrage diese getätigten Investitionen nicht refinanziert werden können.

II. Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäftsbereiches wird über das unterjährige interne und externe Berichtswesen ständig überwacht. Derzeit erfolgt ein quartalsweiser Bericht an die kommunalen Gremien sowie an die Kommunalaufsicht. In diesen Berichten werden sowohl der aktuelle Stand im Ergebnisbereich wie auch der Sachstand im Bereich der Investitionen ausführlich erläutert. Unterjährig bekanntwerdende Risiken und Planabweichungen können somit zeitnah festgestellt und ggf. behoben werden.

Im Verlauf des Jahres 2018 konnte die Gemeinde Ehringshausen erstmals seit Jahren wieder vollständig auf die Aufnahme eines Kassenkredits verzichten. Auch zum Bilanzstichtag war die Inanspruchnahme eines solchen „Dispo“ nicht notwendig. Das in den vergangenen Jahren immer wieder aufgezeigte Zinsrisiko konnte somit ausgeräumt werden.

Die in den vergangenen Jahren aufgebaute Liquidität führt nun allerdings zu der paradoxen Situation, dass die Gemeinde sogenannte „Verwahrtgelte“ an Banken zahlt, also letztendlich mit Negativzinsen belastet wird. Alleine im abgelaufenen Jahr beliefen sich diese auf über 8T€. Aufgrund der strengen gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Sicherheit von Geldanlagen sowie der kurzen möglichen Anlagehorizonte bestehen aktuell faktisch keine Möglichkeiten, diesen Verwahrtgelten auszuweichen. Die in den vergangenen Jahren immer wieder aufgetretenen Rückstände bei Investitionstätigkeiten verschärfen die Problematik zusätzlich, da die benötigte Liquidität letztlich über Haushaltsplanung und Vollzug bereitgestellt wird, jedoch nicht zeitnah wieder in Investitionen abfließt.

Die Restlaufzeiten der momentan noch vorhandenen investiven Darlehen der Gemeinde stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den finanzierten Vermögensgegenständen. Wie bereits erwähnt, ist die Gemeinde unabhängig hiervon bestrebt, die durch das historisch niedrige Zinsniveau teilweise freiwerdenden Spielräume für eine entsprechend höhere Tilgungsleistung zu verwenden.

III. Risikosicherung

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es eine Dienstanweisung auf der Grundlage des Korruptionserlasses der Hessischen Landesregierung.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung durch die Verwaltung.

Eine zentrale Vertragsverwaltung ist mittlerweile aufgebaut. Durch diese Verwaltung soll unter anderem sichergestellt werden, dass alle bestehenden Verträge regelmäßig überprüft und ggf. neue Konditionen ausgehandelt werden.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gemeinde Ehringshausen. Die Software "NSK" ist in ganz Hessen im Einsatz. Das in der Software eingebaute Berechtigungskonzept wurde erst vor kurzem einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen und auf die speziellen Anforderungen der Gemeinde Ehringshausen angepasst.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht komplett eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Ertrag- und Aufwandbereich reagiert werden kann.

Im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde zwischenzeitlich eine umfangreiche Interne Leistungsverrechnung eingeführt. Durch diese sollen die Kosten der klassischen Querschnittsämter besser auf die externen Produkte der Gemeinde verteilt werden. Speziell für die gebührenrechnenden Teilhaushalte soll eine bessere Nachvollziehbarkeit der Verwaltungsgemeinkosten erreicht werden. Eine Erweiterung dieser Kostenrechnung um Leistungsmengen und ähnliches ist derzeit nicht bzw. nur im geringen Umfang für die nächsten Jahre angedacht.

IV. Ausblick auf die künftige Entwicklung

1. Haushaltsjahr 2021

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 plant mit folgenden Eckdaten:

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.658.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.808.000 €
mit einem Saldo von	-150.000 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €
mit einem Überschuss von	-150.000 €

Die Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises erfolgte am 17.03.2021. Als genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Genehmigung folgende Punkte:

- A) Die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung des Ergebnis- und des Finanzhaushalts i.s.d. § 92 (5) HGO
- B) Den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 102 HGO bis zu einer Höhe von 155.000 €
- C) Den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 103 HGO bis zu einer Höhe von 500.000 €
- D) Den Höchstbetrag der Liquiditätskredite zu rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach § 105 HGO bis zu maximal 1.000.000 €

Bereits die Planung rechnet mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 150.000 €. Ein Haushaltsausgleich kann jedoch noch durch eine Entnahme aus den Rücklagen gewährleistet werden. Somit weist der zweite Haushalt in Folge einen Fehlbetrag aus.

Durch die Planung des Ergebnishaushaltes werden insgesamt 589.200 € im Finanzhaushalt erwirtschaftet. Dieser Betrag deckt die geplante ordentliche Tilgung in Höhe von 250.000 €. Der Finanzhaushalt gilt somit als ausgeglichen. Ebenso verfügt die Gemeinde Ehringshausen über die in § 106 HGO geforderte Liquiditätsreserve.

- Neubau Kindergarten Rathausstraße (2020: 1.000.000 € und 2021: 1.500.000 €)
- Energetische Sanierung des Hallenbades (2020: 755.000 €)

Den geplanten Auszahlungen für Investitionen stehen geplante Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, Beiträgen und Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens in Höhe von 1.290.000 € gegenüber.

Die Nettoneuverschuldung beläuft sich auf 780.000 €. Bei den Tilgungen wurden zusätzliche Auszahlungen für eine mögliche neue Darlehensaufnahme in Höhe von 50.000 € berücksichtigt.

Der geplante Finanzmittelbestand am Ende des Jahres 2020 beläuft sich auf 938.786 €. Um geplante Investitionen vorfinanzieren zu können, bleibt der Höchstbetrag von Liquiditätskrediten unverändert bei 1.500.000 €.

V. Demographische Entwicklungen – Chancen und Risiken

Wie bereits früher dargestellt, wird für die Gemeinde Ehringshausen in den nächsten 20 Jahren eine annähernd gleichbleibende Bevölkerungszahl vorausgesagt.

Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass sich die Altersstruktur in der Bevölkerung deutlich verändern wird. Daher wird es vor allem darauf ankommen, durch eine gute Infrastruktur Anreize für junge Familien zu schaffen, sich in der Gemeinde anzusiedeln. Aufgrund der bereits heute vorhandenen sehr guten Infrastruktur, wie z. B.

- Kindergärten,
- Grundschulen,
- Gesamtschule,
- Krankenhaus,
- Schwimmbad,
- gute Verkehrsanbindung an BAB 45 / Zugstrecke Köln – Gießen,
- große Arbeitgeber vor Ort

hat die Gemeinde bereits eine gute Ausgangslage. Ziel muss es zukünftig sein, diese Infrastruktur zu erhalten und vor allem im Bereich der Kinderbetreuung stetig weiter zu entwickeln. Im Jahr 2013 hat die Gemeinde die neue Kinderkrippe für Kinder unter 3 Jahren eröffnet. Der Kindergartenneubau in Katzenfurt konnte am 27.02.2015 offiziell eröffnet werden. Hier wurden zusätzlich 10 -12 Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen.

Der für 2020 geplante Neubau einer weiteren Kindertagesstätte mit 5 Gruppen musste aufgrund diverser Verzögerungen bei der Genehmigung von Fördermitteln wie auch bei der Umliegung des Baulands und der eigentlichen Bauplanung auf die folgenden Jahre verschoben werden. Ein möglichst zeitnaher Neubau ist erforderlich um bereits bestehende Ansprüche zu erfüllen und gleichzeitig den erhofften Zuzug von jungen Familien durch die Schaffung von Bauplätzen (ca. 80) Rechnung zu tragen.

Neben diesen Projekten muss die Gemeinde jedoch auch Maßnahmen ergreifen, die auf den nicht mehr gänzlich umkehrbaren Anstieg des Durchschnittsalters in der Bevölkerung eingehen. Aktuell wurde im gemeindlichen Anwesen der Seniorenhilfe Ehringshausen ein Domizil zur Verfügung gestellt. Die Seniorenhilfe ist bereits heute mit vielfältigen Projekten aktiv. Zukünftig soll sich dieses Angebot noch erweitern, sodass Senioren die Möglichkeit geboten wird, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen.

Ebenso ist auf den steigenden Bedarf an Einrichtungen wie Tagespflege und Tagesbetreuung einzugehen. Hier kann die Kommune den kirchlichen und privaten Trägern Unterstützung leisten, z. B. um an Fördermittel zu kommen.

Die Gemeinde Ehringshausen ist im August 2012 mit allen neun Ortsteilen als Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen worden. Sie ist die erste Gemeinde im Lahn-Dill-Kreis, die ein „integriertes kommunales Entwicklungskonzept“ (IKEK) erarbeitet hat. Vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen, die sich vor allem aus dem demografischen und sozioökonomischen Wandel ergeben, hat das Land Hessen mit dem IKEK ein neues Dorfentwicklungsverfahren eingeführt.

Neu ist der veränderte räumliche Schwerpunkt, der nicht mehr auf dem Einzeldorf liegt, sondern auf gesamtkommunaler Ebene mit allen Ortsteilen. Damit verbunden ist auch eine größere Themenbreite als bisher.

Hierbei haben viele Bürger mitgewirkt und in einem Ansatz „von unten“ eine gesamtkommunale Strategie mit Leitbild, Zielen und Projekten entwickelt.

Für die Gemeinde Ehringshausen sind dabei folgende Ziele und Fragestellungen wichtig:

- Aufwertung und Weiterentwicklung der historischen Dorfkern durch Erhaltung und Verbesserung der alten Bausubstanz und Umnutzung von Scheunen; erste Ansätze von Leerständen sind vorhanden; ebenfalls heute schon festzustellen ist eine Überalterung der Bevölkerung,
- Entwicklung von Lösungsansätzen zur Stärkung der Innenentwicklung in den Ortsteilen,
- Bewusstseinsarbeit bei der Bevölkerung für die angestrebte Innenentwicklung in der Gemeinde,
- Aktivierung der Eigentümer: Stichwort „Leerstandsmanagement“, Mobilisierung von Baulandreserven, Aufbau eines „Leerstandsmanagements“ für alle Ortsteile,
- Aufzeigen von Möglichkeiten, wie der Generationenwechsel unterstützt werden kann; z.B. Schaffung von Beispielen für Mehrgenerationenwohnen und Gemeinschaftswohnanlagen,
- „Älter werden in Ehringshausen“: welche Konsequenzen ergeben sich für die Gemeinde aufgrund des zunehmenden Anteils der älteren Bevölkerung,
- Nutzungskonzepte für die Dorfgemeinschaftshäuser und Zusammenlegung von Feuerwehren ist ein aktuelles Thema in den Ortsteilen; Umgang mit aufgegebenen öffentlichen Gebäuden (neue Folgenutzung, Abriss...),
- Verbesserung der Verkehrssituation für die Fußgänger in den Ortsteilen,
- Klimaschutz und Energieeffizienz: hier gibt es bereits mit anderen Kommunen in der Leaderregion Lahn-Dill-Bergland eine Zusammenarbeit; Aufzeigen von Projekten im Zuge der Dorferneuerung,
- Aufzeigen von Möglichkeiten zur Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Bereichen,
- Umsetzung des städtebaulichen Rahmenplans zur Innenentwicklung mit konkreten Maßnahmen.

Gerade in Sachen „Leerstandsmanagement“ wird es eine Herausforderung der nächsten Jahre sein, vorhandenen und zu erwartenden Leerständen gewerblicher und zu Wohnzwecken genutzter Immobilien insbesondere in den Ortskernen entgegen zu wirken. Hierfür wurden im Rahmen der Dorfentwicklung (2012 – 2021) erste Konzepte und Ideen entwickelt.

Erfreulicherweise ist bedingt durch die anhaltende Niedrigzinsphase zu beobachten, dass auch ältere Objekte in den Ortskernen relativ schnell Käufer finden. Das stellt aber nur eine Momentaufnahme dar und ersetzt nicht die Erarbeitung eigener Konzepte.

3. Anlagen zum Jahresabschluss

3.1 Anhang

I. Allgemeiner Teil

a) Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtstellung der Gemeinde Ehringshausen ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915).

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Lahn-Dill-Kreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Ortsteil Ehringshausen, Rathausstraße 1.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.1993 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen am 11.04.2014 eine neue Hauptsatzung der Gemeinde beschlossen. Gleichzeitig wurde die bisherige Hauptsatzung der Gemeinde vom 08.08.2007 außer Kraft gesetzt.

b) Organe und Vertretungsbefugnis

Die Gemeindevertretung ist das höchste Organ der Gemeinde Ehringshausen. Sie wird durch Wahlen von den Bürgerinnen und Bürgern bestimmt. Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre, am 06.03.2016 wurde im Rahmen der Kommunalwahlen die Gemeindevertretung neu gewählt. Die neue Wahlperiode begann somit zum 01.04.2016.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 gehörten der Gemeindevertretung folgende Mitglieder an:

SPD-Fraktion (10 Mitglieder)

Groß, Klaus
Henrich, Erhard
Hohn, Hans-Ulrich
Koch, Sebastian (Fraktionsvorsitzender)
Kristen, Uwe
Petry, Steffen
Dr. Rauber, David
Stopperka, Karin
Ullmann, Klaus
Vanderlinde Teusch, Marlene

CDU-Fraktion (11 Mitglieder)

Bell, Rainer (Vorsitzender
Gemeindevertretung)
Bell, Tobias (Fraktionsvorsitzender)
Bender, Matthias
Clößner, Toni

	Clößner, Ulrich
	Gohl, Timotheus
	Herbel, Burkhard
	Welsch, Katharina
	Hofmann, Rolf
	Neu, Werner
	Werkmeister, Marc-Sven
FWG-Fraktion (8 Mitglieder)	Franz, Dominic
	Gröf, Timo
	Hardt, Michael
	Kuhlmann, Erich
	Kunz, Hans-Jürgen (Fraktionsvorsitzender)
	Schlagbaum, Willibald
	Schütz, Manfred
	Schweitzer, Martin
Bündnis 90 / Die Grünen (2 Mitglied)	Dogan, Murat
	Rill, Berthold

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

Haupt- und Finanzausschuss
 Bau- und Umweltausschuss
 Sozial- und Kulturausschuss

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands. Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Beigeordneten.

Zum Bilanzstichtag setzt sich der Gemeindevorstand aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Bürgermeister:	Jürgen Mock (SPD)
Erster Beigeordneter:	Karl-Heinz Eckhardt (FWG)
Beigeordnete:	Stefan Arch (SPD)
	Jörg Busch (SPD)
	Horst Clößner (SPD)
	Wolfgang Clößner (CDU)
	Hartmut Hubert (FWG)
	Joachim Keiner (CDU)
	Ulrich Rumpf (CDU)

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ehringshausen direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt 6 Jahre. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung

gewählt. Der erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters im Amt. Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Ehringshausen. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde. Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

c) Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Ehringshausen vom 02.02.2017. Zum 05.03.2021 hat die Gemeindevertretung eine Neufassung dieser Entschädigungssatzung beschlossen. Diese tritt zum 01.04.2021 in Kraft und wirkt sich somit auf diesen Jahresabschluss noch nicht aus.

d) Mitarbeiter/innen

In 2020 waren 6 Beamte und 149 Angestellte bzw. Arbeiter beschäftigt.

Dies entspricht 6 Vollzeit-Äquivalenten bei den Beamten und 100,62 Vollzeit-Äquivalenten bei den Angestellten.

Die Mitarbeiter verteilen sich auf die einzelnen Bereiche der Gemeinde wie folgt:

Bereich	Vollzeit-Äquivalente	in %
Verwaltung	24,01	22,52
Kinderbetreuung	55,12	51,70
Bauhof	19,13	17,94
Hausmeister	1,91	1,79
Hallenbad	5,45	5,11
Forst	1,00	0,94
	106,62	100,00

e) Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeindeverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 Körperschaftsteuergesetz). Dies ist bei der Gemeinde Ehringshausen im Teilbereich „Wasserversorgung“, „Hallenbad“, „Photovoltaik-Anlagen“ sowie vereinzelt bei den Dorfgemeinschaftshäusern gegeben. Umsatzsteuerrechtlich sind juristische Personen des öffentlichen Rechts in Anlehnung an die §§ 1(1) Nr. 6 + 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

Umsatzsteuerrechtlich entstehen für die Gemeinde Ehringshausen durch die Einführung des neuen § 2 b UstG ab dem Jahr 2021 deutliche Veränderungen. Vereinfacht gesagt, wird die Gemeinde durch die neuen Regelungen zunächst generell umsatzsteuerpflichtig, sofern Sie nicht auf öffentlichen Rechtsgrundlagen tätig wird. In der Folge sind grundsätzlich alle von der Gemeinde erbrachten Leistungen bis spätestens 01.01.2021 auf ihre umsatzsteuerrechtliche Behandlung hin zu überprüfen. Auch bestehende Verträge sind auf künftige steuerliche Relevanz zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Die zur Umsetzung des neuen § 2 b UstG durchzuführenden Arbeiten sind durch die Finanzabteilung bereits weitestgehend erbracht und befinden sich aktuell in Abstimmung mit den gemeindlichen Steuerberatern.

Mitte Juni 2020 haben Bundestag und Bundesrat beschlossen, die Übergangsfrist zur Umsetzung des neuen § 2 b um zwei weitere Jahre bis Ende 2022 zu verlängern. Bereits im Rahmen der von der Finanzabteilung durchgeführten Arbeiten hat sich gezeigt, dass es noch immer in vielen Detailfragen rechtliche Unklarheiten gibt. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die Gemeinde durch eine Umsetzung des § 2 b UstG keine besonderen Vorteile in Form von großen Vorsteuerpotentialen erreichen könnte.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Gemeinde Ehringshausen entschieden, von der Möglichkeit der längeren Übergangsfristen Gebrauch zu machen und frühestens 2023 auf die neuen Regelungen umzustellen.

f) Haftungsverhältnisse

Derzeit bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

- Grundschild in Höhe von 10.000 € zu Gunsten der Bitburger Braugruppe, 54634 Bitburg auf dem Grundstück „Stadiongelände Ehringshausen“.
- Grundschild in Höhe von 100.000 € zu Gunsten der Volksbank Wetzlar Weilburg eG, 35576 Wetzlar für den Neubau des Vereinsheims auf dem Sportplatz Niederlemp
- Grundschild in Höhe von 46.100 € zu Gunsten der Volksbank Wetzlar Weilburg eG, 35576 Wetzlar für den Neubau des Vereinsheims auf dem Sportplatz Dillheim.

Die anteilige Haftung der Gemeinde Ehringshausen durch Gewährträgerschaften für Verbindlichkeiten des Sparkassen-Zweckverbandes Wetzlar hat sich infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 260) mit Wirkung ab 19. Juli 2005 grundlegend verändert. Die Sparkassen-Zweckverbände haften nunmehr zeitlich unbegrenzt für die Erfüllung sämtlicher bis zum 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der Sparkassen nur noch, soweit diese bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren. Für nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verpflichtungen haftet der Sparkassenzweckverband nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Im Übrigen haftet der Träger

der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkasse haftet die Gemeinde Ehringshausen gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes mit einer Quote von 2,66%. Eine Inanspruchnahme der Gemeinde Ehringshausen erfolgte bisher nicht, sie ist nach den vorliegenden Jahresabschlüssen der Sparkasse auch nicht zu erwarten.

Im Rahmen der Mitgliedschaft der Gemeinde Ehringshausen im Wasserbeschaffungsverband „Wasserwerke Dillkreis Süd“ können sich aufgrund der gesetzlichen Heranziehungspflicht (§ 19 KGG) der Verbandsmitglieder zur Sicherstellung des Finanzbedarfs des Verbandes finanzielle Verpflichtungen (insbesondere Zahlungen von Umlagen und Verlustausgleichen) ergeben.

Es wird hiermit bestätigt, dass der Gemeinde Ehringshausen darüber hinaus keine weiteren Haftungsverhältnisse bekannt sind, außer der in der Bilanz gemachten Angaben, die zu einer Haftungsverpflichtung führen könnten.

g) Ökopunkte

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres verfügte die Gemeinde Ehringshausen über ein Öko-Punkte-Guthaben in Höhe von 840.548 Punkten.

Im abgelaufenen Jahr wurden zum Ausgleich des neuen Kunstrasenplatzes in Ehringshausen durch die untere Naturschutzbehörde 20.111 Punkte abgebucht. Für eine Entfichtungsmaßnahme in Daubhausen wurden der Gemeinde 32.200 Punkte gutgeschrieben. Zum 31.12.2020 beläuft sich das gemeindliche Ökopunkte-Konto auf 852.637 Punkte. Dies entsprach einem Geldwert in Höhe von 298.422,95 € (0,35 € / Punkt).

Auf eine Bilanzierung dieses Werts wird verzichtet, es handelt sich somit um eine stille Reserve.

h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.Dezember 2020 bestehen keine wesentlichen Leasingverträge.

Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag bestehen aus den üblichen Wartungsverträgen (z. B. Anlagentechnik Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, technische Anlagen Hallenbad) und verschiedenen langfristigen Verträgen.

Wesentliche Miet-, Pachtverträge sowie langfristige Rahmenvereinbarungen bestehen neben den gängigen Verträgen und Mitgliedschaften keine. Ebenfalls bestehen auch keine wesentlichen Versicherungsverträge, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen.

Zum Bilanzstichtag war die Gemeinde keine Bürgschaften eingegangen. Weitere Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Neben den eigenen Kassengeschäften der Gemeinde werden durch die Gemeindekasse auch die Gelder der Jagdgenossenschaft Ehringshausen in einem treuhänderischen Verhältnis verwaltet.

II. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Ehringshausen wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der GemHVO angewendet.

Ergänzend wurden die Hinweise zur GemHVO vom 22.01.2013 (AZ IV 4 - 15 i 01.07, Veröffentlicht StAnz. 2013 S. 222) sowie die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt.

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti), vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für Kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

Abweichend von diesen Regelungen werden die in 2010 aktivierten Maßnahmen der Sonderinvestitionsprogramme über einen Zeitraum von 30 Jahren abgeschrieben. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich im Anhang des Jahresabschlusses 2010. Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Bei Zugängen bis zum Jahr 2003 auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wurde im Anschaffungsjahr der jährliche Abschreibungssatz angewandt.

Für die Zugänge ab dem Jahr 2004 wurde gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO die monatsgenaue Abschreibung durchgeführt.

Die Finanzanlagen sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Eine vollständige Inventur aller Teilbereiche der Gemeinde wurde zum Stichtag 31.12.2020 durchgeführt.

Neben der gesetzlich geforderten körperlichen Bestandsaufnahme aller Anlagegüter über 1.000 € Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) wurden auch alle seit 2009 angeschafften „geringwertigen Wirtschaftsgüter“ (GWG) einer solchen Bestandsaufnahme unterzogen. Das Infrastrukturvermögen (Wasser- und Kanalnetz, Grundstücke etc.) wurde im Wesentlichen durch eine Buchinventur geprüft.

III. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2020	2.180.963,12 €	20.509,27 €				- 211.634,80 €	1.989.837,59 €
2019	2.032.408,27 €	268.994,14 €	- €	- €	- €	- 120.439,29 €	2.180.963,12 €

Die Zugänge in dieser Bilanzposition entstehen im Wesentlichen durch die Anschaffung von Software-Lizenzen für einen digitalen Rechnungsworkflow. Nähere Informationen hierzu finden sich in den Erläuterungen zum Teilhaushalt 0103 ab Seite 43.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und linear abgeschrieben.

Als weitere nennenswerte Positionen sind im hier ausgewiesenen Endbestand Investitionskostenzuschüsse an den Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd sowie der Tilgungsanteil des Landes für ein an das KAV-Krankenhaus weitergeleitete Darlehen enthalten. Der für diesen Tilgungsanteil anfallende Abschreibungsaufwand wird durch die Auflösung eines entsprechenden Sonderpostens neutralisiert. Zusätzlich zu dem an das Krankenhaus weitergeleitete Darlehen wurde in 2011 auch noch ein Bundeszuschuss im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Bundes in Höhe von 1.223.250 € an das Krankenhaus weitergegeben.

Dieser Zuschuss wurde zunächst als „Sonderposten aus Zuweisungen des Bundes“ vereinnahmt und anschließend als Investitionszuschuss weitergeleitet. Die Erträge aus der Auflösung und die Aufwendungen für die Abschreibung heben sich hierbei gegenseitig auf. Die Abschreibung des Investitionszuschusses an das Krankenhaus wie auch die Auflösung der Zuweisung des Bundes erfolgen einheitlich über 30 Jahre.

b) Sachanlagevermögen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2020	54.372.652,06 €	1.226.375,72€	-381.063,41€			-1.503.707,98€	53.714.256,39 €
2019	54.490.000,18 €	1.737.975,74 €	- 317.787,42 €	- €	- €	- 1.537.536,44 €	54.372.652,06 €

Die Position teilt sich wie folgt auf:

Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2020	27.623.144,99 €	4.825,90€	-328.959,49€		-6.478,26€	27.292.533,14 €
2019	27.391.357,45 €	503.789,97 €	- 279.758,93 €	- €	- 4,76 €	27.623.144,99 €

Im abgelaufenen Jahr konnten zwei Baugrundstücke in Katzenfurt sowie ein Bauplatz in Niederlemp veräußert werden.

Die Zugänge entstehen im Wesentlichen durch die Umwandlung des Bereichs der ehemaligen Schulturnhalle Katzenfurt in Bauplätze. Durch die Umwandlung sind 6 neue Bauplätze entstanden, für alle 6 Bauplätze gibt es bereits Kaufinteressenten. Die Abwicklung der Verkäufe wird in 2021 erfolgen.

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2020	7.571.404,98 €	21.755,58 €	0,00 €	118.560,58 €	- 292.201,74 €	7.419.519,40 €
2019	7.852.168,62 €	4.834,49 €	- 31.589,55 €	37.382,38 €	- 291.390,96 €	7.571.404,98 €

Die Umbuchungen in diese Bilanzposition entstehen durch die Aktivierung des neuen Technikgebäudes für die Ultrafiltrationsanlage am Hochbehälter 3 (59.764,10 €) sowie durch die Aktivierung der neuen Versorgungsleitungen für die Grillhütte Dreisbach. (58.796,48 €).

Die direkten Zugänge sind im Wesentlichen auf eine neue Zaunanlage am Friedhof Dillheim zurückzuführen.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2020	16.559.126,85 €	68.836,49 €	0,00 €	357.868,05 €	-888.361,52 €	16.097.469,87 €
2019	16.729.207,69 €	267.750,57 €	- €	444.236,99 €	- 882.068,40 €	16.559.126,85 €

Die direkten Zugänge sind zu wesentlichen Teilen auf die Herstellung bzw. grundhaften Erneuerung von Wasser- und Kanal-Hausanschlüssen zurückzuführen. Diese belaufen sich auf einen Gesamtbetrag von rd. 60T€.

Darüber hinaus wurde für ein Straßenteilstück zum Grundstück Schulstraße 2 a erstmals hergestellt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 7.618,59 €.

Die Umbuchungen entstehen hauptsächlich durch die Aktivierung der neuen Ultrafiltrationsanlage am Hochbehälter 3. Die Kosten für diese Anlage belaufen sich auf rd. 186 T€.

Als weitere wesentliche Aktivierung ist die grundhafte Erneuerung eines weiteren Teilstücks der Wasserleitung am Radweg Ehringshausen – Kölschhausen zu nennen. Die Kosten für die hier durchgeführte Berstlining-Maßnahme belaufen sich auf rd. 83T€.

Weitere rund 68T€ entfallen auf die Aktivierung von Wasser- und Kanalleitungen für das Neubaugebiet Chattenhöhe II in Katzenfurt.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2020	417.396,76 €	4.244,24 €			- 43.628,62 €	378.012,38 €
2019	469.328,33 €	- €	- 6.432,94 €	- €	- 45.498,63 €	417.396,76 €

In dieser Bilanzposition ist neben den Blockheizkraftwerken und Photovoltaik-Anlagen der Gemeinde Ehringshausen auch die in 2016 neu installierte Anlage zur Phosphatfällung an der Kläranlage Ehringshausen abgebildet.

Einzigiger Zugang in dieser Bilanzposition ist die Neuinstallation einer Klimaanlage in der Kita Ehringshausen.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2020	1.851.599,22 €	349.559,81 €	-8,00 €	6.527,69 €	-325.133,76 €	1.882.544,96 €
2019	1.811.612,10 €	173.722,99 €	- 6,00 €	184.843,82 €	- 318.573,69 €	1.851.599,22 €

Die Zugänge in dieser Bilanzposition sind zu großen Teilen auf die Erneuerung des Fuhrparks zurückzuführen. Als wesentliche Einzelmaßnahmen sind hier zu nennen:

Ast- und Wallheckenschneider	7.378,00€
Kugelman Streuer für Holder	17.741,13€
VW Crafter Kläranlage	38.500,76€
VW Crafter 35 Pritsche Bauhof	39.458,77€
Dücker Mulchhauler f. Valtra Bauhof	52.896,00€
Holder Systemfahrzeug Bauhof	84.100,00€
	<u>240.074,66€</u>

Auf den gemeindlichen Spielplätzen wurden neue Spielgeräte im Gesamtwert von rd. 12T€ installiert.

Im Bereich der Gemeindeverwaltung wurde ein neuer Terminalserver für rund 8T€ angeschafft. Durch diesen zweiten Terminalserver soll eine Redundanz zu dem bisherigen System geschaffen werden und darüber hinaus über einen automatischen Lastenausgleich eine Performanceverbesserung erreicht werden.

Die restlichen Zugänge verteilen sich auf kleinere Einzelpositionen. So entfallen beispielsweise rd. 37T€ auf die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter mit einem Einzelwert unter 1.000 € Netto.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2020	349.979,26 €	731.269,18 €	0,00 €	-482.956,32 €		598.292,12 €
2019	236.325,99 €	787.877,72 €	- €	- 674.224,45 €	- €	349.979,26 €

In dieser Position werden alle Investitionen gesammelt, die zum Stichtag des Jahresabschlusses noch nicht fertig gestellt waren.

Die hier abgebildeten Abgänge durch Umbuchungen entsprechen den in den voran gegangenen Positionen erläuterten Aktivierungen.

Zum Bilanzstichtag waren folgende Bauprojekte noch nicht fertig gestellt:

Maßnahme	Buchwert 31.12.2020
Neugestaltung Dorfplatz Katzenfurt	153.031,78 €
Err. Wasserleitung Berstliningverfahren Radweg Ehringshausen-Kölschhausen 3. Bauabschnitt	98.251,37 €
Neubau Kita Zehnetfrei	58.500,00 €
Baugebiet Chattenhöhe II Straßenbau	52.288,40 €
Grundhafte Sanierung Stegwiese	46.439,73 €
BG Zehnetfrei Kanalbau	29.868,39 €
BG Zehnetfrei Straßenbau	29.258,04 €
Grundkonzeption Abwasserbeseitigung	21.141,54 €
BG Zehnetfrei Wasserleitungsbau	16.042,66 €
MTW Feuerwehr Dreisbach	14.757,67 €
Grundh. Sanierung Hallenbad	14.321,25 €
Neugestaltung Tuchbleiche	13.954,45 €
Sanierung Kanal Moosbornbach Regenwasser-Kanal unter Küster Halle 8	11.928,98 €
Neubau Tiefbrunnen Kölschhausen	9.918,06 €
Planung Ersatz-Neubau Trauerhalle Katzenfurt	8.970,40 €
Planung Sanierung Feuerwehrstützpunkt Ehringshausen	7.749,76 €
Teilung Bauplätze Chattenhöhe II	3.732,88 €
Planung Radweg Tuchbleiche-Osttangente	3.696,65 €
Planung Wasserleitung Sanierung Stegwiese	2.770,00 €
Straßenbel. BG Chattenhöhe II	837,11 €
Fußweg K64 zwischen Daubhausen und Katzenfurt	833,00 €
Ergebnis	598.292,12 €

c) **Finanzanlagevermögen / Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Abschreibungen	Stand 31.12.
2020	3.160.318,00 €	29.319,00 €				3.189.637,00 €
2019	3.137.844,04 €	22.473,96 €				3.160.318,00 €

Der größte Posten im Finanzanlagevermögen ist die Beteiligung der Gemeinde Ehringshausen an der Sparkasse Wetzlar. Allein diese Beteiligung hat einen Wert von ca. 3 Mio. €.

Die Zugänge im abgelaufenen Jahr setzen sich zusammen aus

- 11.981,78 € Erwerb Fondanteile Kommunale Versorgungsrücklage
- 13.837,22 € Eigenkapitalerhöhung Wasserwerke Dillkreis Süd
- 3.500,00 € Erhöhung Beteiligung Lahn-Dill-Bergland Energie GmbH

d) **Fertige und unfertige Erzeugnisse**

Trotz weiterhin angespannter Marktlage war es im abgelaufenen Jahr möglich, das eingeschlagene Nadelholz fast vollständig abzusetzen und darüber hinaus auch die Lagerbestände des Vorjahres abzubauen.

Zum Bilanzstichtag befinden sich im Gemeindewald noch nicht verkaufte Holzmengen im Wert von 29.938,93 €. Der Lagerbestand verringert sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 58.990,98 €.

Nähere Ausführungen können auch der Betrachtung des Teilhaushalts Forst ab Seite 70 entnommen werden.

e) **Vorräte**

Darüber hinaus bestehen jedoch keine weiteren Vorratslager mit einem Wert über 10T€ je Lager.

f) **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	Stand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Stand 31.12.
2020	1.933.774,36 €	277.890,53 €	- 412.944,56 €	1.798.720,33 €
2019	1.492.479,30 €	469.931,36 €	- 28.636,30 €	1.933.774,36 €

	Stand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Stand 31.12.
F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Betr	924.640,65 €	246.270,10 €	- €	1.170.910,75
Forderungen aus Steuern u.steuerähn.Abgaben, Uml.	383.475,54 €	31.620,43 €	- €	415.095,97
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	549.586,20 €	- €	411.986,89 €	137.599,31
F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	42,52 €	- €	42,52 €	
Sonstige Vermögensgegenstände	76.029,45 €	- €	915,15 €	75.114,30
	1.933.774,36 €	277.890,53 €	- 412.944,56 €	1.798.720,33 €

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, - Zuschüssen und -Beiträgen

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen gegen das Land aus Investitionsprogrammen zusammen. Die mit Abstand größte Einzelposition macht hierbei die Forderung gegen das Land aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Jahres 2009 aus. Im Rahmen dieses Programms trägt das Land 5/6 der Tilgungsleistungen für die hier aufgenommenen Kredite. Die Tilgung dieser Kredite ist auf 30 Jahre ausgelegt, zum Bilanzstichtag bestehen hier noch Forderungen in Höhe von 527.895,08 €, die bis 2041 in Raten abgetragen werden.

Darüber hinaus wurden hier auch folgende Bilanzausweise für noch nicht auszahlungsreife Zuweisungsbescheide vorgenommen:

- Sanierung Hallenbad (Förderprogramm SWIM) 251.000,00 €
- Neugestaltung Dorfplatz Katzenfurt (Dorferneuerung) 81.318,00 €

Da in beiden Fällen die Auszahlungsreife noch nicht erreicht ist, stehen den Forderungen auf der Passivseite Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber.

Forderungen aus Lieferung und Leistung

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Grund hierfür ist im Wesentlichen die Abwertung einer Forderung gegen das Land aus einem beamtenrechtlichen Versorgungsausgleich in Höhe von rd. 184T€.

Hinweise zur Forderungsbewertung

Unter Anwendung des § 40 Nr. 3 GemHVO sind die Forderungen vorsichtig zu bewerten. Es gilt hier das strenge Niederstwertprinzip.

Laut Hinweis Nr. 12 zu § 30 GemHVO sind zweifelhafte Forderungen spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten im Wert zu berichtigen und uneinbringliche Forderungen sofort abzuschreiben.

Die Gemeinde Ehringhausen trägt diesen gesetzlichen Anforderungen durch die folgenden Maßnahmen Rechnung:

Einzelwertberichtigungen unterjährig:

Forderungen aus einem laufenden Insolvenzverfahren werden bereits unterjährig unbefristet niedergeschlagen. Somit erscheinen diese nicht mehr im bilanziellen Forderungsbestand. Wichtig hierbei ist anzumerken, dass die unbefristete Niederschlagung gemäß § 30 Abs. 2 GemHVO keinem vollständigen Verzicht auf die Forderung gleich kommt.

Vielmehr sind die so niedergeschlagenen Forderungen gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 30 GemHVO in einer separaten Niederschlagungsliste (außerhalb des Buchungssystems) weiter zu überwachen. Sollte der Schuldner in Zukunft wieder solvent werden, wäre eine Beitreibung der Forderung weiterhin möglich.

Einzelwertberichtigung im Rahmen des Jahresabschlusses

Das momentane Modell der Gemeinde Ehringhausen sieht vor, dass alle Forderungen, die älter als 1 Jahr sind, komplett einzelwertberichtigt werden.

Für den Jahresabschluss 2020 wurden also alle noch offenen Forderungen, die vor dem 31.12.2019 datieren, komplett ausgebucht.

g) **Liquide Mittel**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	2.779.623,84 €	2.035.493,14 €		4.815.116,98 €
2019	3.175.286,48 €		- 395.662,64 €	2.779.623,84 €

Der Bestand der liquiden Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Bestand 31.12.
Sparkasse Wetzlar	1.748.900,21 €
Mietkautionen	36.752,12 €
Barkasse	1.003,89 €
Frankiermaschine	1.470,08 €
Nebenkassen	700,00 €
Kassenautomat Hallenbad	644,80 €
Postbank Frankfurt	2.005.089,27 €
Volksbank Mittelhessen	1.020.556,61 €
	4.815.116,98 €

h) **Aktive Rechnungsabgrenzung**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	62.767,76 €	1.907,94 €		64.675,70 €
2019	64.715,18 €		- 1.947,42 €	62.767,76 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Auszahlungen auszuweisen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Regelmäßig finden sich hier die Bezüge der Beamten für den Januar des Folgejahres, welche bereits am Bilanzstichtag 31.12. ausgezahlt werden.

Darüber hinaus ist hier eine Zahlung an HessenMobil für die Ablösung von Unterhaltslasten des Kreisverkehrs an der Osttangente Ehringshausen abgebildet. Mit der in 2017 geleisteten Zahlung werden diese Verpflichtungen der Gemeinde bereits für einen Zeitraum von 30 Jahren abgelöst. Der hier eingebuchte Abgrenzungsposten wird daher über diesen Zeitraum in jährlichen Raten ergebniswirksam aufgelöst.

i) **Eigenkapital**

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	45.314.813,67 €	975.465,96 €		46.290.279,63 €
2019	43.824.969,26 €	1.489.844,41 €		45.314.813,67 €

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettosition, die gesetzlichen und freien Rücklagen und die Ergebnisverwendung.

Netto-Position

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	31.484.224,99 €			31.484.224,99 €
2019	31.484.224,99 €			31.484.224,99 €

In den Hinweisen zu § 59 GemHVO wird der Begriff der Netto-Position näher erläutert:

Die Netto-Position als Basiskapital der Gemeinde ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Nachdem letztmalig im Jahresabschluss 2012 nach § 108 (5) HGO die Möglichkeit bestand, die Netto-Position rückwirkend zu korrigieren, verbleibt diese nun als unveränderliche Größe in der Bilanz.

1. Rücklagen vor Ergebnisverbuchung

Zum 01.01.2020 bestanden folgende Rücklagen:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:	11.788.375,63 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses:	2.042.213,05 €

2. Ergebnisverwendung

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt wie folgt ab:

Ordentliches Ergebnis:	1.017.059,64 €
Außerordentliches Ergebnis:	- 41.593,68 €

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage zugeführt.

Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis wird gemäß § 106 Abs. 2 HGO i. V. m. §§ 24, 25 GemHVO und in Anwendung der Hinweise Nr. 1 und Nr. 5 zu § 25 GemHVO durch die Inanspruchnahme von Rücklagen ausgeglichen.

3. Rücklagen nach Ergebnisverbuchung

Unter Berücksichtigung der nachfolgend näher erläuterten Ergebnisverwendung ergeben sich zum 31.12.2020 zunächst folgende Rücklagen:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:	12.805.435,27 €
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses:	2.000.619,37 €

Diese Rücklagen stehen für den Ausgleich künftiger Fehlbeträge zur Verfügung.

Entwicklung der Rechnungsergebnisse in den Jahren 2017 – 2020

	JA 2017	JA 2018	JA 2019	JA 2020
Ordentliches Ergebnis	1.788.191,68 €	601.267,78 €	979.644,91 €	1.017.059,64 €
Außerordentliches Ergebnis	209.780,05 €	6.301,34 €	510.199,50 €	- 41.593,68 €
Gesamtergebnis	1.997.971,73 €	607.569,12 €	1.489.844,41 €	975.465,96 €
	incl. Vorjahre	incl. Vorjahre	incl. Vorjahre	incl. Vorjahre
Kumuliertes ordentl. Ergebnis	7.935.560,94	8.536.828,72	9.516.473,63	10.533.533,27 €
Kumuliertes außerordentl. Ergebnis	1.525.712,21	1.532.013,55	2.042.213,05	2.000.619,37 €
Kumuliertes Gesamtergebnis	9.461.273,15	10.068.842,27	11.558.686,68	12.534.152,64

j) Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2020	10.610.299,11 €	405.782,16€			-634.676,48€	10.381.404,79 €
2019	11.034.406,99 €	225.628,43 €		- €	649.736,31 €	10.610.299,11 €

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Ehringshausen zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Das Passivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

Da die allgemeine Investitionspauschale des Landes Hessen keiner bestimmten Investition zugeordnet werden kann, wird diese pauschal über 10 Jahre abgeschrieben.

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich + Zuschüsse vom nichtöffentlichen Bereich

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2020	6.813.534,48 €	310.108,54€			-359.174,49€	6.764.468,53 €
2019	7.044.558,96 €	144.259,59 €	- €	- €	- 375.284,07 €	6.813.534,48 €

Die Zugänge in dieser Position sind im Wesentlichen auf Zuweisungen des Landes aus verschiedenen Programmen zurückzuführen. Die größten Zuschüsse im vergangenen Jahr waren:

Maßnahme	Zuweisung
Sanierung Seniorenhilfe	- 20.630,00 €
Kommunalschlepper	- 144.632,05 €
Transporter Kläranlage	- 29.448,65 €
Dücker Ausleger (Valtra)	- 43.187,83 €
Tilgungsz. KIP Trauerhalle Breitenbach	- 21.043,22 €
	- 258.941,75 €

Investitionsbeiträge

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2020	3.796.764,63 €	95.673,62 €			- 269.627,02 €	3.622.811,23 €
2019	3.989.848,03 €	81.368,84 €			- 274.452,24 €	3.796.764,63 €

In dieser Bilanzposition werden Beiträge von Bürgern für Investitionen in gemeindliche Infrastruktur (Wasser-, Kanal- und Straßennetz) abgebildet.

Die Zugänge setzen sich aus mehreren kleineren Einzelmaßnahmen zusammen.

k) Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2020	333.878,05 €	37.991,79 €			- 133.043,82 €	238.826,02 €
2019	293.743,62 €	40.134,43 €				333.878,05 €

Die detaillierte Zusammensetzung dieses Sonderpostens lässt sich aus den Ausführungen ab Seite 62 (1102 – Abwasserbeseitigung) entnehmen.

l) Sonstige Sonderposten

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang		Zuschuss- Auflösung	Stand 31.12.
2020	8.028,00 €					8.028,00 €
2019	8.028,00 €					8.028,00 €

In dieser Bilanzposition sind Sonderposten in Höhe von 2.500 € für unentgeltlich erworbene Anteile am Verkehrsverbund Lahn-Dill-Weil enthalten.

Darüber hinaus enthält die Bilanzposition Sonderposten für Grundstücke, die der Gemeinde im Rahmen von vereinfachten Umlegungsverfahren zugeschlagen wurden.

m) Rückstellungen

Nach Nr. 29 des § 58 GemHVO soll die Rückstellung dazu dienen, durch zukünftige Handlungen bedingte Wertminderungen der Rechnungsperiode als Aufwand zuzurechnen. Bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe ist Sie nicht völlig sicher. Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips sind solche Rückstellungen mit Bekanntwerden relevanter Sachverhalte zu bilden (z. B. bei anhängigen Gerichtsverfahren).

Der Gesamtbetrag der Rückstellung teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung Rückstellung	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020
Pensionsrückstellungen	4.046.505,00 €	187.926,00 €	- 6.081,00 €	4.228.350,00 €
Beihilferückstellungen	762.610,00 €	22.930,00 €	- 10.792,00 €	774.748,00 €
Altersteilzeitrückstellung	46.072,79 €	45.923,20 €	- 21.427,43 €	70.568,56 €
Rückstellungen für Kreisumlage	- €			- €
Rückstellungen für Schulumlage	- €			- €
Rückstellungen f. Prüfung Jahresabschlüsse / Erstellung Steuererklärungen	55.000,00 €	23.150,00 €	- 40.000,00 €	38.150,00 €
Rückstellungen f. unterl. Instandhaltungen	10.420,85 €	6.857,78 €	- 10.420,85 €	6.857,78 €
Rückstellungen f. drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	- €			- €
sonst. Rückstellungen f. ungewisse Verbindl.	91.872,69 €	77.500,00 €		169.372,69 €
Rückstellungen f. Körperschaftsteuer	17.773,00 €	125,00 €	- 17.773,00 €	125,00 €
	5.030.254,33 €	364.411,98 €	- 106.494,28 €	5.288.172,03 €

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Ehringshausen für Versorgungsansprüche für Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene ausgewiesen.

Die Bewertung der Verpflichtung der Gemeinde Ehringshausen erfolgt extern durch das Kommunale Dienstleistungszentrum (KDZ). Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. bei den Pensionen und 5,5 % p.a. bei den Beihilfen berücksichtigt.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 (6) GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v.H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene gültige Abzinsungszinssatz nach § 253 (2) HGB (2,30%). Gemäß Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO sollen in diesem Fall die sich aus dem niedrigeren Abzinsungssatz ergebenden Rückstellungshöhen im Anhang angegeben werden. Für die Rückstellungshöhen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ergibt sich hier folgendes Bild:

	Teilwert bei 6% Abzinsung	Teilwert bei 2,3% Abzinsung	Differenz
Rückstellungen f. Pensionen	4.228.352,00 €	6.780.310,00 €	2.551.958,00 €

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Gemeinde Ehringshausen gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsberechtigten wurden, in Höhe des zukünftigen Aufwandes, Rückstellungen gebildet. Die Berechnung erfolgte ebenfalls extern durch das KDZ.

Aktuell werden Altersteilzeitmaßnahmen für drei Mitarbeiter durchgeführt. Eine Maßnahme befindet sich seit 02/2020 in der sogenannten Freistellungsphase. Zwei weitere Maßnahmen befinden sich aktuell noch in der Arbeitsphase, diese starten zum 01.12.2021 bzw. 01.06.2022 in die Ruhephase.

Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage sind in diesem Jahr nicht zu bilden. Die Bildung dieser Rückstellungen erfolgt seit 2012 nur noch, wenn die Steuerkraft im abgelaufenen Jahr um mehr als 10% vom Durchschnitt der letzten 5 Jahre abweicht. Für das abgelaufene Jahr liegt lediglich eine Abweichung von 2,12 % vor.

Die Position „sonst. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten“ beinhaltet Rückstellungen für die noch ausstehenden Abrechnungen der Abwasserabgaben 2017 und 2020. Erfahrungsgemäß erfolgt hier die Endabrechnung erst ca. 1 ¼ Jahre nach Ablauf des Veranlagungszeitraums.

Darüber hinaus besteht eine Rückstellung in Höhe von 70.672,69 € für nachzuholende naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sowie eine Rückstellung für die Umsetzung einer Ökopunkte-Maßnahme entlang der Überland-Stromtrasse in der Gemarkung Niederlemp i.H. v. 50.000 €.

n) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	2.068.172,45 €	36.386,13 €	-192.512,54 €	1.912.046,04 €
2019	3.169.308,17 €	149.933,25 €	- 1.251.068,97 €	2.068.172,45 €

Wie bereits in den Vorjahren sind die Kreditaufnahmen ausschließlich auf die Inanspruchnahme von Förderprogrammen des Landes zurückzuführen..

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde noch folgende Darlehen zu bedienen:

Kredit-Nr. (intern)	Kreditgeber	Aufgenommen für Maßnahmen:	Stand 31.12.2019	Veränderung	Stand 31.12.2020
40-1	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Fassadenerneuerung FFW	28.000,07 €	- 1.333,31 €	26.666,76 €
40-2	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Kiga Dillwiese	132.507,26 €	- 6.309,86 €	126.197,40 €
40-3	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Kiga Kölschhausen	56.000,06 €	- 2.666,66 €	53.333,40 €
40-4	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Haverhill-Bad	126.000,00 €	- 6.000,00 €	120.000,00 €
40-5	WI-Bank	Sonderinv.-Paket DGH Daubhausen	69.999,94 €	- 3.333,34 €	66.666,60 €
40-6	WI-Bank	Sonderinv.-Paket DGH Dreisbach	17.500,03 €	- 833,33 €	16.666,70 €
40-7	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Sportplatz Katzenfurt	42.000,00 €	- 2.000,00 €	40.000,00 €
40-8	WI-Bank	Sonderinv.-Paket Anschaffung FFW-Fahrzeug	36.476,36 €	- 1.736,96 €	34.739,40 €
40-9	WI-Bank	Sonderinv.-Paket f. KAV-Krankenhaus	285.425,06 €	- 13.591,66 €	271.833,40 €
40-10	WI-Bank	KIP 2018 Unimog	147.749,96 €	- 5.094,83 €	142.655,13 €
40-11	WI Bank	KIP 2018 Beamer Volkshalle	4.870,87 €	- 167,96 €	4.702,91 €
40-12	WI-Bank	KIP 2018 Streugerät	20.592,95 €	- 686,43 €	19.906,52 €
40-13	WI-Bank	KIP 2018 Buswendeplätze	129.340,30 €	- 4.311,34 €	125.028,96 €
40-14	WI-Bank	KIP 2018 Trauerhalle Breitenbach	- €	26.304,02 €	26.304,02 €
40-15	WI-Bank	KIP 2018 Aktenvernichter Rathaus	- €	982,04 €	982,04 €
40-16	WI-Bank	KIP 2018 Feuerwehrranhänger Dreisbach	- €	9.100,00 €	9.100,00 €
50-9	WI-Bank	Kommunale Turnhalle Ehringshausen	663.277,65 €	- 49.538,84 €	613.738,81 €
50-10	KFW Bank	U3-Anbau Kita Ehringshausen	308.432,00 €	- 94.908,00 €	213.524,00 €
GESAMT			2.068.172,51 €	- 156.126,46 €	1.912.046,05 €

o) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	111.740,46 €	249.758,84 €		361.499,30 €
2019	41.264,17 €	70.476,29 €		111.740,46 €

Wie bereits im Vorjahr besteht die Bilanzposition zu großen Teilen aus Bilanzausweisen für noch nicht zuteilungsfähige Zuweisungsbescheide.

Hier wurden also die im Zuweisungsbescheid von der Gemeinde geforderten Punkte noch nicht erbracht. In diesen Fällen ist neben dem Ausweis einer Forderung in Höhe der erwarteten Zuweisung auch eine entsprechende Verbindlichkeit als Bilanzausweis darzustellen. Es handelt sich folglich um eine reine Bilanzverlängerung.

Zum Bilanzstichtag bestehen derartige offene Zuweisungsbescheide für

Zuweisungszweck	Betrag
Zuweisung Landesprogramm SWIM f. Sanierung Hallenbad	251.000,00
Dorfplatz Katzenfurt	81.318,00
	332.318,00

p) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	446.331,18 €		- 172.059,90 €	274.271,28 €
2019	726.365,07 €		- 280.033,89 €	446.331,18 €

q) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	68.347,91 €		- 68.347,91 €	- €
2019	- €	68.347,91 €		68.347,91 €

Die Spitzabrechnung der Gewerbesteuerumlage führt in diesem Jahr zu einer Erstattung. Auch sonst bestehen zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten aus Steuern oder steuerähnlichen Abgaben.

r) Sonstige Verbindlichkeiten

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	178.405,61 €	157.365,60 €		335.771,21 €
2019	240.757,83 €		- 62.352,22 €	178.405,61 €

In dieser Bilanzposition sind unter anderem Verbindlichkeiten aus hinterlegten Kauttionen abgebildet, diese belaufen sich auf rund 46T€.

Darüber hinaus macht sich in diesem Jahr die Umgliederung von kreditorischen Debitoren in dieser Position mit insgesamt rd. 188T€ deutlich bemerkbar.

s) Passive Rechnungsabgrenzung

	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
2020	408.758,27 €	76.240,00 €	- 18.698,18 €	466.300,09 €
2019	349.934,74 €	58.823,53 €		408.758,27 €

Passive Rechnungsabgrenzungen werden für solche Finanzflüsse gebildet, die eine Einzahlung vor dem Bilanzstichtag, aber einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Diese Konstellation ist hauptsächlich im Bereich der Friedhofsgebühren gegeben. Hier zahlen die Bürger mittlerweile bereits mit der Bestattung die Kosten für die Beseitigung des Grabmals nach Ablauf der Ruhefrist. Darüber hinaus werden je nach Bestattungsart auch Pauschalen für die laufende Pflege der Grabstätte über die gesamte Liegezeit im Voraus erhoben.

IV. Betrachtung der Teilhaushalte, Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen

Nachfolgend werden ausgewählte Teilhaushalte detailliert dargestellt. Neben Erläuterung der wichtigsten Vorgänge des Berichtsjahres werden auch ausgewählte Kennzahlen aus den jeweiligen Bereichen dargestellt. Hierdurch soll letztendlich auch den Gremien und Entscheidungsträgern ermöglicht werden, die vorliegenden Rechnungsergebnisse mit den erbrachten Leistungen verknüpfen und so einen weiteren Schritt in Richtung Output-orientierte Steuerung zu gehen.

Momentan bildet die Gemeinde Ehringshausen folgende Teilhaushalte:

	Bezeichnung
101	Kommunale Gremien
102	Verwaltungssteuerung, Zentrale Dienste
103	Finanz- und Kassenwesen
104	Liegenschaftsverwaltung
105	Bauhof, Fuhrpark und Maschinen
201	Statistik und Wahlen
202	Ordnungsangelegenheiten
203	Bürgerservice
204	Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allg. Hilfe
401	Wissenschaft und Forschung
402	Nichtwissenschaftliche Museen/Sammlungen
403	Büchereien
404	Heimat-, Kultur- und Musikpflege
405	Förd. d. Kirchengem. u. sonst. rel. Gemeinsch.
501	Sonstige soziale Hilfen und Leistung
601	Tageseinrichtungen für Kinder
602	Jugendarbeit
604	Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
802	Sportstätten und Bäder
901	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmassnahmen
1001	Bau- und Grundstücksordnung
1101	Wasserversorgung
1102	Abwasserbeseitigung
1103	Abfallwirtschaft
1201	Gemeindestraßen und Anlagen
1202	Straßenreinigung
1203	Öffentlicher Personennahverkehr
1301	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
1302	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
1303	Friedhofs- und Bestattungswesen
1304	Naturschutz und Landschaftspflege
1305	Land- und Forstwirtschaft
1502	Tourismus
1503	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
1601	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
1602	Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft

a) 0101 – Kommunale Gremien

 Enthaltene Kostenstellen:

1010110	Gemeindevertretung
1010120	Gemeindevorstand
1010130	Fraktionen

 Kennzahlen

	2020	2019	2018
Sitzungen Gemeindevorstand	20	21	23
Sitzungen Gemeindevertretung	8	10	10
Sitzungen HFA	9	9	7
Sitzungen Bau- und Umweltausschuss	9	9	9
Sitzungen Sozial- und Kulturausschuss	7	5	5
Sitzungen Ortsbeiräte	41	32	28

 Teil- Ergebnisrechnung

Nr	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2020
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.651,70	-1.300,00	-1.479,30	179,30
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-160,00	-200,00	-159,00	-41,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-837,80	-2.200,00	-2.507,80	307,80
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.649,50	-3.700,00	-4.146,10	446,10
11	Personalaufwendungen	167.745,66	152.900,00	157.397,98	-4.497,98
12	Versorgungsaufwendungen	126.949,11	155.800,00	132.357,76	23.442,24
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.684,18	48.000,00	39.850,69	8.149,31
14	Abschreibungen	499,45	400,00	786,82	-386,82
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	347.878,40	357.100,00	330.393,25	26.706,75
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	345.228,90	353.400,00	326.247,15	27.152,85
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	345.228,90	353.400,00	326.247,15	27.152,85
26	Außerordentliche Aufwendungen	17,75			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	17,75			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	345.246,65	353.400,00	326.247,15	27.152,85
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.499,00	7.355,50		7.355,50
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	2.499,00	7.355,50		7.355,50
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	347.745,65	360.755,50	326.247,15	34.508,35

b) 0102 – Verwaltungssteuerung, zentrale Dienste

 Enthaltene Kostenstellen:

1020110	Verwaltungssteuerung und Organisation
1020120	Öffentlichkeitsarbeit
1020130	EDV
1020210	Rathaus
1020220	Zentraler Service
1020230	Arbeitssicherheitstechnischer Dienst
1020310	Personalbetreuung, Verwaltung und Abrechnung
1020320	Personalentwicklung (Aus- und Fortbildung)
1020330	Personalrat

Teil- Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\,./Ergebnis HHJ 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.784,88	-18.800,00	-19.461,68	661,68
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-159,84	-100,00	-120,00	20,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-20.000,00	-14.975,83	-5.024,17
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen			-1.494,19	1.494,19
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.503,40	-14.600,00	-36.497,63	21.897,63
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-20.448,12	-53.500,00	-72.549,33	19.049,33
11	Personalaufwendungen	372.607,54	461.000,00	375.394,78	85.605,22
12	Versorgungsaufwendungen	125.290,61	144.400,00	135.816,07	8.583,93
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	202.482,16	279.300,00	255.793,50	23.506,50
14	Abschreibungen	11.327,14	12.900,00	13.834,45	-934,45
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen		1.000,00	1.135,79	-135,79
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		100,00	90,00	10,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	711.707,45	898.700,00	782.064,59	116.635,41
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	691.259,33	845.200,00	709.515,26	135.684,74
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	691.259,33	845.200,00	709.515,26	135.684,74
25	Außerordentliche Erträge	-241,53	-200,00		-200,00
26	Außerordentliche Aufwendungen		4.300,00	4.282,83	17,17
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-241,53	4.100,00	4.282,83	-182,83
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	691.017,80	849.300,00	713.798,09	135.501,91
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-837.628,25	-500.356,00	-831.258,28	330.902,28
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	105.191,21	88.447,50	114.317,88	-25.870,38
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-732.437,04	-411.908,50	-716.940,40	305.031,90
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-41.419,24	437.391,50	-3.142,31	440.533,81

Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0102-0002A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, EDV	5.184,87	14.000,00	13.872,68
0102-0002E	Zuweisung Digitalisierung		-22.000,00	-21.576,71
0102-0004A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, zentr. Service	1.215,51	5.000,00	1.963,88
0102-0005A	Versorgungsrücklage Beamte	10.977,65	13.000,00	11.673,99
0102-0008A	Anschaffung Papierschredder		6.000,00	5.893,18
0102-0008E	Tilgungszuschuss KIP Papierschredder		-1.000,00	-785,70

Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Im abgelaufenen Jahr kam es am Rathaus zu einem massiven Sturmschaden. Beim Absturz einer Wetterfahne wurde neben dem Rathausdach auch ein parkendes Auto stark beschädigt. Sämtliche Schäden wurden mit insgesamt über 30T€ durch die Gebäudeversicherung reguliert. Hieraus resultieren die deutlichen Steigerungen in den Positionen „sonstige ordentliche Erträge“ und „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“.

Um die Digitalisierung der Verwaltungen voranzutreiben hat das Land Hessen im abgelaufenen Jahr ein Förderprogramm aufgelegt. Über dieses Programm konnte sowohl Hard- als auch Software sowie Schulungsmaßnahmen bezuschusst werden. Die der Gemeinde zugewiesenen rd. 14.500 € wurden unter anderem für die Anschaffung eines zweiten Terminalservers im Rathaus eingesetzt. Durch diesen zweiten Server wird unter anderem die Ausfallsicherheit erhöht und die Arbeitslast besser verteilt.

c) 0103 –Finanz- und Kassenwesen

Enthaltene Kostenstellen:

1030110	Finanzverwaltung
1030120	Steuerverwaltung
1030210	Zahlungsverkehr, Buchführung, Jahresrechnung
1030220	Mahnwesen, Vollstreckung, Beitreibung von Forderungen

Kennzahlen

Verwaltete Objekte Steuern und Abgaben	12.081
<i>hiervon Grundsteuer A</i>	<i>790</i>
<i>hiervon Grundsteuer B</i>	<i>3.810</i>
<i>hiervon Wasser / Abwasser</i>	<i>3.252</i>
<i>hiervon Gewerbesteuer</i>	<i>294</i>
<i>hiervon Hundesteuer</i>	<i>813</i>
erstelle Gewerbesteuer-Bescheide 2020	618
erstellte Bescheide Grundbesitzabgaben	5.458
Versendete Mahnungen 2020	1.753

Teil- Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2020
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-63,00		-30,00	30,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-4.811,07	-4.700,00	-4.596,21	-103,79
09	Sonstige ordentliche Erträge	-9.894,60	-28.400,00	-29.118,60	718,60
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-14.768,67	-33.100,00	-33.744,81	644,81
11	Personalaufwendungen	232.404,99	251.100,00	248.883,71	2.216,29
12	Versorgungsaufwendungen	68.223,69	97.000,00	80.830,98	16.169,02
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.599,38	103.300,00	97.450,96	5.849,04
14	Abschreibungen	2.890,67	5.900,00	14.143,59	-8.243,59
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	372.118,73	457.300,00	441.309,24	15.990,76
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	357.350,06	424.200,00	407.564,43	16.635,57
21	Finanzerträge	-14.514,04	-20.000,00	-27.041,11	7.041,11
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-14.514,04	-20.000,00	-27.041,11	7.041,11
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	342.836,02	404.200,00	380.523,32	23.676,68
25	Außerordentliche Erträge	-88,16		178,23	-178,23
26	Außerordentliche Aufwendungen	159,80		300,54	-300,54
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	71,64		478,77	-478,77
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	342.907,66	404.200,00	381.002,09	23.197,91
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-394.635,68	-373.665,50	-428.813,78	55.148,28
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	52.242,64	41.059,00	47.811,67	-6.752,67
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-342.393,04	-332.606,50	-381.002,11	48.395,61
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	514,62	71.593,50	-0,02	71.593,52
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-41.419,24	437.391,50	-3.142,31	440.533,81

Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0103-0002A	Anschaffung digitaler Rechnungsworkflow		19.000,00	18.724,27

Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Die ursprünglich für 2019 geplante Anschaffung eines digitalen Rechnungsworkflows konnte aufgrund hoher Auslastung des Rechenzentrums doch erst Anfang 2020 umgesetzt werden.

Das Verfahren konnte schließlich Anfang Februar produktiv geschaltet werden. Die Einführung war hierbei mit geringem Schulungsaufwand verbunden, das System ist intuitiv bedienbar. Durch den Einsatz des elektronischen Rechnungsworkflows war es möglich, ein geregeltes Anordnungswesen auch während des pandemiebedingten Home-Office-Betriebs aufrecht zu erhalten.

Erstmals musste die Gemeinde Ehringshausen in diesem Jahr sogenannte Verwahrtgelte an Banken zahlen. Diese de-facto Negativzinsen verursachten insgesamt einen zusätzlichen Aufwand in Höhe von rd. 8.500 €. Zwar verfügt die Gemeinde derzeit über einen ungewöhnlich hohen Liquiditätsbestand, dieser Liquidität stehen jedoch auch noch offene Verpflichtungen unter anderem aus Haushaltsresten gegenüber. Insofern ist eine alternative Anlage dieser Gelder über längere Zeiträume nicht möglich. In kürzeren Anlagezeiträumen lassen sich Negativzinsen derzeit praktisch nicht umgehen.

d) 0104 -Liegenschaftsverwaltung

Enthaltene Kostenstellen:

Diverse Liegenschaften der Gemeinde sowie unbebautes Grundvermögen. Aus Vereinfachungsgründen wird auf die detaillierte Darstellung der einzelnen Kostenstellen verzichtet.

Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 232.377,73 €	- 234.000,00 €	- 236.239,43 €	2.239,43 €
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 10.431,01 €	- 2.600,00 €	- 2.977,33 €	377,33 €
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	- 1.503,00 €	- 1.400,00 €	- 1.574,39 €	174,39 €
09	Sonstige ordentliche Erträge	- 5.836,49 €	-	- 2.814,05 €	2.814,05 €
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	- 250.148,23 €	- 238.000,00 €	- 243.605,20 €	5.605,20 €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149.175,57 €	150.200,00 €	111.440,41 €	38.759,59 €
14	Abschreibungen	19.998,76 €	19.500,00 €	19.735,19 €	235,19 €
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.730,31 €	-	-	-
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.818,58 €	7.900,00 €	7.703,03 €	196,97 €
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	181.723,22 €	177.600,00 €	138.878,63 €	38.721,37 €
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	- 68.425,01 €	- 60.400,00 €	- 104.726,57 €	44.326,57 €
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	- 68.425,01 €	- 60.400,00 €	- 104.726,57 €	44.326,57 €
25	Außerordentliche Erträge	- 454.256,33 €	- 2.500,00 €	- 1.308,39 €	1.191,61 €
26	Außerordentliche Aufwendungen	18.498,40 €	2.400,00 €	2.594,99 €	194,99 €
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	- 435.757,93 €	- 100,00 €	- 1.286,60 €	1.386,60 €
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	- 504.182,94 €	- 60.500,00 €	- 103.439,97 €	42.939,97 €
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	117.716,58 €	98.947,00 €	139.158,48 €	40.211,48 €
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	117.716,58 €	98.947,00 €	139.158,48 €	40.211,48 €
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-386.466,36 €	38.447,00 €	35.718,51 €	2.728,49 €

Investitionen im Teilhaushalt:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0104-0002A	Grundstücksankäufe sonstige	505.612,14 €	15.000,00 €	8.558,78 €
0104-0002E	Grundstücksverkäufe sonstige	- 308.139,88 €	- 290.000,00 €	- 328.959,49 €
0104-0012A	Zuschuss Kühlgeräte Bürgerhof Katzenfurt	10.000,00 €	-	-

e) 0105 – Bauhof, Fuhrpark + Maschinen

Enthaltene Kostenstellen:

1050110	Bauhof allgemein
1050120	Fuhrpark Bauhof
1050130	sonstige Maschinen, Anhänger und Geräte

Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2020
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-4.620,02	-200,00		-200,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-15.284,48	-41.800,00	-15.284,48	-26.515,52
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.090,24	-500,00	-1.389,76	889,76
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-20.994,74	-42.500,00	-16.674,24	-25.825,76
11	Personalaufwendungen	836.619,73	879.000,00	913.683,31	-34.683,31
12	Versorgungsaufwendungen	60.908,99	62.000,00	65.844,45	-3.844,45
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	198.879,90	174.200,00	169.049,81	5.150,19
14	Abschreibungen	50.701,28	84.300,00	74.681,67	9.618,33
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.532,68	4.100,00	3.697,68	402,32
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.150.642,58	1.203.600,00	1.226.956,92	-23.356,92
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.129.647,84	1.161.100,00	1.210.282,68	-49.182,68
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.129.647,84	1.161.100,00	1.210.282,68	-49.182,68
25	Außerordentliche Erträge	-8.196,00	-1.500,00	-1.500,00	
26	Außerordentliche Aufwendungen	182,95	1.400,00	1.356,04	43,96
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-8.013,05	-100,00	-143,96	43,96
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.121.634,79	1.161.000,00	1.210.138,72	-49.138,72
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.203.816,39	-1.143.707,50	-1.057.033,85	-86.673,65
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	83.864,15	63.279,00	-154.711,11	217.990,11
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.119.952,24	-1.080.428,50	-1.211.744,96	131.316,46
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.682,55	80.571,50	-1.606,24	82.177,74

Investitionen im Teilhaushalt:

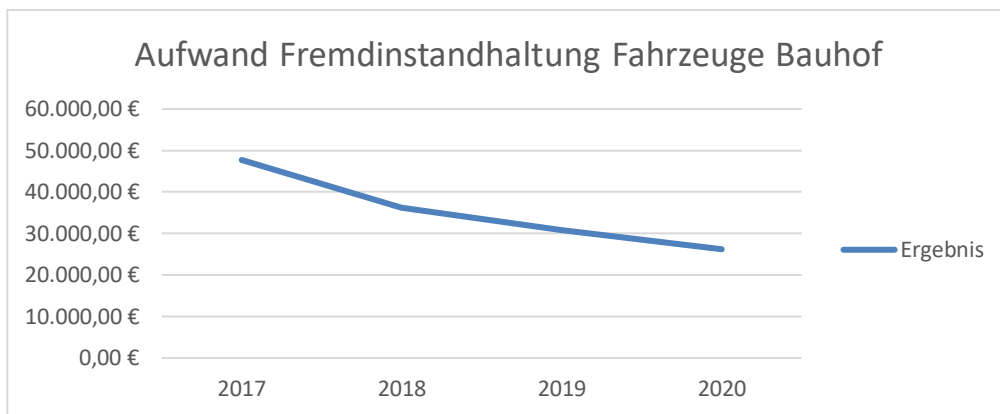
Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0105-0002A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, Bauhof	7.460,33	6.000,00	4.525,38
0105-0014E	Streugerät Tilgungsanteil Land	-16.474,20		
0105-0018A	Kommunalschlepper	184.843,82		
0105-0019A	Mulchgerät Kommunalschlepper		60.000,00	60.274,00
0105-0020A	Streuer + Schneepflug Kommunalschlepper	8.500,00	35.000,00	
0105-0021A	Streuer Holder		20.000,00	17.741,13
0105-0022A	Diverto	26.819,03		
0105-0022E	Hessenkasse Fuhrpark Bauhof (0018A-0022A)			-194.759,85
0105-0023A	Ersatzbeschaffung Holder		85.000,00	84.100,00
0105-0023E	Hessenkasse Ersatzbeschaffung Holder		-60.000,00	
0105-0025A	Anschaffung Transporter mit Planenaufbau		41.000,00	39.458,77
0105-0025E	Hessenkasse Zuweisung Transporter		-29.000,00	

Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse:

Auch im abgelaufenen Jahr wurden wieder umfangreiche Investitionen für die Erneuerung des Fuhrparks vorgenommen. So wurde eine Ersatzbeschaffung für das mittlerweile 8 Jahre alte Fahrzeug vom Typ Holder vorgenommen. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde ein Nachfolgermodell beschafft.

Außerdem wurde auch ein Transporter durch ein entsprechendes Neufahrzeug mit Planenaufbau ersetzt.

Die Investitionen der letzten Jahre machen sich in sinkenden Unterhaltungskosten bemerkbar:



f) 0201 – Statistik und Wahlen

Enthaltene Kostenstellen:

2010110	Wahlamt/Wahlbüro
2010120	Statistiken aller Art

Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz \/. Ergebnis HHJ 2020
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.940,00			
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-5.031,88			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.971,88			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.547,03	5.000,00	4.701,47	298,53
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.547,03	5.000,00	4.701,47	298,53
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 \/. Nr. 19)	-1.424,85	5.000,00	4.701,47	298,53
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.424,85	5.000,00	4.701,47	298,53
25	Außerordentliche Erträge	-5.496,82			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 \/. Nr. 26)	-5.496,82			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-6.921,67	5.000,00	4.701,47	298,53
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	42.583,62	37.511,00	40.267,35	-2.756,35
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	42.583,62	37.511,00	40.267,35	-2.756,35
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	35.661,95	42.511,00	44.968,82	-2.457,82

Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse:

Die Erträge im abgelaufenen Jahr entstehen durch nachträgliche Kostenerstattungen für die Europawahl des Vorjahres. In den Aufwendungen schlagen sich neben laufenden Softwarekosten auch bereits erste Kosten für die in 2021 anstehende Kommunalwahl nieder.


g) 0202 – Ordnungsangelegenheiten

Enthaltene Kostenstellen:

2020110	Ordnungsaufgaben/Gefahrenabwehr
2020120	Ortsgericht/Schiedsamtswesen
2020130	Verkehrslenkung- und überwachung
2020140	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten
2020150	Märkte und Messen

 Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./.Ergebnis HHJ 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.419,50	-2.000,00	-2.026,00	26,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.463,62	-8.000,00	-8.623,50	623,50
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-718,64	-1.600,00	1.383,17	-2.983,17
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			-28.475,00	28.475,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-5.714,80	-4.400,00	-1.792,80	-2.607,20
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-26.316,56	-16.000,00	-39.534,13	23.534,13
11	Personalaufwendungen	64.517,06	68.600,00	72.336,58	-3.736,58
12	Versorgungsaufwendungen	54.796,75	75.100,00	65.012,48	10.087,52
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.794,63	25.500,00	18.234,81	7.265,19
14	Abschreibungen	1.143,94	1.100,00	1.081,18	18,82
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.620,85	10.000,00	10.910,42	-910,42
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	153.873,23	180.300,00	167.575,47	12.724,53
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	127.556,67	164.300,00	128.041,34	36.258,66
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	127.556,67	164.300,00	128.041,34	36.258,66
25	Außerordentliche Erträge	-12,00			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./, Nr. 26)	-12,00			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	127.544,67	164.300,00	128.041,34	36.258,66
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-141.912,43	-40.788,00	-52.148,95	11.360,95
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	148.555,91	39.891,00	47.769,61	-7.878,61
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.643,48	-897,00	-4.379,34	3.482,34
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	134.188,15	163.403,00	123.662,00	39.741,00

 Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse:

In den vergangenen Jahren wurde die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch einen Dienstleister vorgenommen. Nachdem diese Vorgehensweise durch diverse Urteile als unzulässig eingestuft wurde, hat die Gemeinde im Laufe des Jahres einen eigenen Hilfspolizeibeamten eingestellt.

Leider musste das Arbeitsverhältnis jedoch bereits in der Probezeit wieder beendet werden. Aufgrund dieser Situation kommt es zwar zu einer Steigerung der Personalkosten, im Gegenzug ist jedoch trotzdem ein Rückgang bei den Verwarn- und Bußgeldern (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) zu verzeichnen.

h) 0203 – Bürgerservice

Enthaltene Kostenstellen:

2030110	Melde- und Passangelegenheiten
2030120	Standesamt
2030130	Soziale Angelegenheiten (Rente, Sozialhilfeanträge)
2030140	Kfz-Zulassungsstelle

Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgesch. Ansatz\./ Ergebnis HHJ 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.244,20	-1.800,00	-2.350,50	550,50
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-92.565,24	-71.500,00	-73.303,55	1.803,55
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.433,60	-900,00	-1.650,10	750,10
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-95.243,04	-74.200,00	-77.304,15	3.104,15
11	Personalaufwendungen	223.047,98	228.900,00	230.210,82	-1.310,82
12	Versorgungsaufwendungen	17.362,47	17.100,00	17.492,69	-392,69
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.937,38	73.600,00	54.341,07	19.258,93
14	Abschreibungen	2.091,47	2.300,00	2.177,65	122,35
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	310.439,30	321.900,00	304.222,23	17.677,77
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	215.196,26	247.700,00	226.918,08	20.781,92
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	215.196,26	247.700,00	226.918,08	20.781,92
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	215.196,26	247.700,00	226.918,08	20.781,92
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-265.450,20	-255.993,50	-306.349,26	50.355,76
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	287.801,10	262.483,50	316.498,48	-54.014,98
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	22.350,90	6.490,00	10.149,22	-3.659,22
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	237.547,16	254.190,00	237.067,30	17.122,70

Leistungsmengen:

Leistung	2020	2019	2018	2017
Ausgestellte Personalausweise	931	1033	1008	858
Ausgestellte Reisepässe	178	343	397	298
Ausgestellte Kinderpässe	89	88	117	128
Anzahl Geburten	0	320	472	408
Anzahl Sterbefälle	78	83	53	84
Beglaubigungen	469	328	463	408
Eheschließungen	23	31	49	33
beantragte Führungszeugnisse	344	356	335	334
Kirchenaustritt	50	47		
KFZ Vorgänge insgesamt	957	833	894	868
<i>davon Außerbetriebsetzungen</i>	<i>459</i>	<i>445</i>	<i>524</i>	<i>451</i>
<i>davon Umschreibungen</i>	<i>302</i>	<i>217</i>	<i>230</i>	<i>251</i>
<i>davon Adressänderungen</i>	<i>162</i>	<i>132</i>	<i>103</i>	<i>119</i>
<i>davon Wiederzulassungen</i>	<i>34</i>	<i>39</i>	<i>36</i>	<i>42</i>
<i>davon Neuzulassungen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1</i>	<i>5</i>

Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse:

Auch im Bereich des Bürgerservice hat sich die Pandemiesituation des vergangenen Jahres deutlich ausgewirkt. Um den Besucherstrom zu regulieren und eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen war für Bürger eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Wohl auch hierdurch sinken die Fallzahlen und in der Folge auch die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten deutlich im Vergleich zum Vorjahr.

i) 0204 – Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, allgemeine Hilfe

Enthaltene Kostenstellen:

2040110	Feuerwehr Breitenbach
2040120	Feuerwehr Daubhausen
2040130	Feuerwehr Dillheim
2040140	Feuerwehr Dreisbach
2040150	Feuerwehr Ehringshausen
2040151	Jugendfeuerwehr Ehringshausen
2040160	Feuerwehr Greifenthal
2040170	Feuerwehr Katzenfurt
2040180	Feuerwehr Kölschhausen
2040190	Feuerwehr Niederlemp
2040220	Rettungswache Ehringshausen
2040210	Zivil- und Katastrophenschutz


Kennzahlen / Leistungsmengen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einsätze gesamt	119	66	114	96	62	142
hiervon :						
Brand	45	20	34	28	11	30
Techn. Hilfeleistung	46	27	54	42	25	65
Fehlalarm	19	12	18	19	19	17
Brandsicherheitsdienst	9	7	8	7	7	2


	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Mitglieder	301	341	346	330	324	280
hiervon :						
Kindergruppe	0	58	79	71	65	44
Jugendgruppe	67	61	46	46	53	47
Einatzabteilung	156	155	154	151	141	127
Ehren- und Altersabteilung	66	67	67	62	65	63

Teil- Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-22.350,15	-17.500,00	-17.763,20	263,20
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-29.760,24	-15.000,00	-18.382,30	3.382,30
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.815,30	-3.500,00	-9.786,37	6.286,37
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-329,63		-480,00	480,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-40.675,84	-38.000,00	-38.868,36	868,36
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.378,15			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-97.309,31	-74.000,00	-85.280,23	11.280,23
11	Personalaufwendungen	24.452,45	23.700,00	25.510,12	-1.810,12
12	Versorgungsaufwendungen	812,13	900,00	825,96	74,04
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	173.045,72	228.600,00	168.925,96	59.674,04
14	Abschreibungen	188.687,61	180.400,00	176.457,20	3.942,80
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	26.655,21	36.100,00	36.424,30	-324,30
17	Transferaufwendungen	200,00		45,74	-45,74
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	413.853,12	469.700,00	408.189,28	61.510,72
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	316.543,81	395.700,00	322.909,05	72.790,95
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	316.543,81	395.700,00	322.909,05	72.790,95
25	Außerordentliche Erträge	-10.000,00			
26	Außerordentliche Aufwendungen	82,87	300,00	290,61	9,39
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-9.917,13	300,00	290,61	9,39
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	306.626,68	396.000,00	323.199,66	72.800,34
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	130.464,75	136.830,00	141.739,95	-4.909,95
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	130.464,75	136.830,00	141.739,95	-4.909,95
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	437.091,43	532.830,00	464.939,61	67.890,39

 Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0204-0009A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, Feuerwehr	4.798,91	8.000,00	7.722,52
0204-0023A	Planung grundlegende Sanierung FW-Stützpunkt	6.785,86	12.000,00	963,90
0204-0025A	Anschaffung Rettungsboot	3.668,58		
0204-0026A	MTW + Anhänger FW Dreisbach	9.100,00	71.000,00	14.757,67
0204-0026E	Tilgungszuschuss KIP Anhänger FW Dreisbach		-7.000,00	-7.279,80
0204-0027A	Planung Feuerwache Nord		10.000,00	

 Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Nachdem bereits 2017 die Wehren aus Katzenfurt, Daubhausen und Greifenthal zur neuen Feuerwehr „Ehringshausen West“ fusionierten, ist eine ähnliche Fusion nun auch für den nördlichen Teil der Gemeinde angedacht.

Hier sollen die Wehren aus Kölschhausen, Breitenbach, Dreisbach und Niederlemp zu einer neuen Feuerwehr „Ehringshausen Nord“ fusionieren.

Für erste Planungen eines neuen Feuerwehrgerätehauses wurden im Haushalt 2020 zunächst 10T€ bereitgestellt.

Die ursprünglich für dieses Jahr geplanten Anschaffungen eines neuen MTW sowie eines Anhängers für die Feuerwehr Dreisbach konnten noch nicht vollständig umgesetzt werden.


j) 0402 – Nichtwissenschaftliche Museen / Sammlungen

 Enthaltene Kostenstellen:

4020110	Heimatmuseum Ehringshausen
4020120	Hugenottenmuseum Daubhausen
4020130	Heimatmuseum Dreisbach

 Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz \./ Ergebnis HHJ 2020
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-1.602,00	1.602,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-1.602,00	1.602,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.919,65	5.400,00	3.330,54	2.069,46
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	147,61	200,00	169,85	30,15
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.067,26	5.600,00	3.500,39	2.099,61
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.067,26	5.600,00	1.898,39	3.701,61
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.067,26	5.600,00	1.898,39	3.701,61
26	Außerordentliche Aufwendungen			3.510,89	-3.510,89
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			3.510,89	-3.510,89
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.067,26	5.600,00	5.409,28	190,72
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	856,53	751,00	914,89	-163,89
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	856,53	751,00	914,89	-163,89
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.923,79	6.351,00	6.324,17	26,83

 Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0402-0002A	Konzept ehem. Schreinerei Bender Heimatmuseum (DE)	1.744,90		-3.489,80
0402-0002E	Zuweisung Konzept eh. Schreiner Bender (DE)	-433,00		1.386,00

 Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Die Arbeiten zur Erstellung eines Nutzungskonzepts für die ehemalige Schreinerei Bender als Heimatmuseum wurden in 2020 abgeschlossen. Da eine Umsetzung des Nutzungskonzepts aktuell nicht angedacht ist, werden sowohl die Auszahlungen wie auch die Einzahlungen für dieses Projekt in die Ergebnisrechnung umgebucht.

k) 0403- Büchereien

Enthaltene Kostenstellen:

4030110	Bücherei
---------	----------

Teilergebnisrechnung:

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgesch. Ansatz \./ Ergebnis HHJ 2020
11	Personalaufwendungen	3.703,16	9.000,00	9.102,54	-102,54
12	Versorgungsaufwendungen	256,25	600,00	620,80	-20,80
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.909,80	-1.909,80
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.798,08	2.400,00		2.400,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.757,49	12.000,00	11.633,14	366,86
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	11.757,49	12.000,00	11.633,14	366,86
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	11.757,49	12.000,00	11.633,14	366,86
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	11.757,49	12.000,00	11.633,14	366,86
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.458,63	16,00	3.708,74	-3.692,74
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	2.458,63	16,00	3.708,74	-3.692,74
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	14.216,12	12.016,00	15.341,88	-3.325,88

Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

In den vergangenen Jahren erfolgte die Finanzierung der Bücherei über einen Festzuschuss in Höhe von 12.000 € jährlich an einen externen Dienstleister. Seit Ende 2019 wird das Personal für die Bücherei direkt von der Gemeinde gestellt. In der Folge entfallen die Aufwendungen für den Zuschuss.

l) 0404 - Heimat-, Kultur- und Musikpflege

Enthaltene Kostenstellen:


4040110	Heimat- und Brauchtumspflege
4040120	Veranstaltungen
4040130	Partnerschaften
4040140	Vereinsförderung

Leistungsmengen und Kennzahlen

Anträge auf. Lfd. Vereinsförderung in 2020	57	Gesamt-Zahlung aus diesen Anträgen	42.927,91 €
hiervon:			
geförderte Vereinsmitglieder	8.784	5.933,20 €	
geförderte Jugendliche	1494	10.458,00 €	
geförderte Senioren (Teilnehmer bei Veranstaltungen)	209	940,50 €	
geförderte Vereinsheime	24	10.320,00 €	
geförderte Rasenplätze	7	5.600,00 €	
geförderte Hartplätze	1	150,00 €	
geförderte Kleinfelder	1	55,00 €	
geförderte Tennisplätze	15	825,00 €	

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgesch. Ansatz \./ Ergebnis HHJ 2020
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.355,27	10.500,00	17.493,12	-6.993,12
14	Abschreibungen	273,98	300,00	274,85	25,15
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	59.788,03	68.500,00	64.544,94	3.955,06
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	78.417,28	79.300,00	82.312,91	-3.012,91
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	78.417,28	79.300,00	82.312,91	-3.012,91
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	78.417,28	79.300,00	82.312,91	-3.012,91
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	78.417,28	79.300,00	82.312,91	-3.012,91
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	73.625,78	85.764,00	14.203,72	71.560,28
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	73.625,78	85.764,00	14.203,72	71.560,28
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	152.043,06	165.064,00	96.516,63	68.547,37

 Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Die Zuweisungen im Rahmen der Vereinsförderung belaufen sich im abgelaufenen Jahr auf insgesamt 59.608,59 €. Um die Vereine in der aktuellen Pandemie-Situation weiter zu unterstützen wurde beschlossen, die Zuschuss-Sätze für Vereinsmitglieder sowie aktive Jugendliche im kommenden Jahr vorübergehend zu verdoppeln.

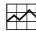
m) 0501 – sonstige soziale Hilfe und Leistungen

 Enthaltene Kostenstellen:

5010110	Soziale Angelegenheiten
5010120	Veranstaltungen für Senioren
5010130	Seniorenhilfe Bahnhofstr. 29-31

 Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des/Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz/des HHJ 2020	Ergebnis des/HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2020
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-302,00	-100,00	-170,00	70,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-4.044,75	-4.200,00	-10.366,46	6.166,46
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.440,00			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.786,75	-4.300,00	-10.536,46	6.236,46
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.148,79	8.800,00	6.077,48	2.722,52
14	Abschreibungen	14.225,87	14.500,00	14.577,85	-77,85
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.300,41	5.500,00	4.705,41	794,59
17	Transferaufwendungen	1.000,00	3.000,00	3.000,00	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		100,00		100,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	41.675,07	31.900,00	28.360,74	3.539,26
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	34.888,32	27.600,00	17.824,28	9.775,72
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	34.888,32	27.600,00	17.824,28	9.775,72
26	Außerordentliche Aufwendungen			-1.062,74	1.062,74
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-1.062,74	1.062,74
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	34.888,32	27.600,00	16.761,54	10.838,46
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	9.924,67	13.047,00	2.756,84	10.290,16
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	9.924,67	13.047,00	2.756,84	10.290,16
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	44.812,99	40.647,00	19.518,38	21.128,62

 Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0501-0001E	Zuweisung grundlegende Sanierung Seniorenhilfe			-20.630,00
0501-0002A	Herstellung Hofffläche Treffpunkt Bahnhofstr. (DE)	16.119,74		
0501-0003A	Anschaffung Defibrillator		2.000,00	1.666,34


 Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Der Teilhaushalt schließt im abgelaufenen Jahr mit einem deutlich niedrigeren Zuschussbedarf ab als üblich. Im Wesentlichen ist dies durch die aktuelle Pandemie-Situation begründet, die auch die Tätigkeiten der Seniorenhilfe stark eingeschränkt hat. Darüber hinaus wurde im abgelaufenen Jahr der Schlussverwendungsnachweis für die grundlegende Sanierung der Seniorenhilfe abgerechnet. Die hieraus entstandene Schlusszuweisung an die Gemeinde in Höhe von 20.630 € ist anteilig rückwirkend zum 01.05.2017 aufzulösen. Hierdurch fallen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in diesem Jahr deutlich höher aus.

n) 0601 – Tageseinrichtungen für Kinder

 Enthaltene Kostenstellen:

6010110	Kindergarten Ehringshausen
6010111	Kinderkrippe Ehringshausen
6010120	Kindergarten Katzenfurt
6010130	Kindergarten Kölschhausen
6010140	Waldkindergarten
6010210	Betreute Grundschule Ehringshausen
6010220	Betreute Grundschule Katzenfurt

 Kennzahlen und Leistungsmengen
Belegungszahlen:

Jahr	Betreuungsform	Ø	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Kita														
2020	halbtags u3	26,4	27	28	27	24	23	22	18	26	29	31	32	30
2019	halbtags u3	43,6	42	40	39	38	43	38	36	48	49	51	49	50
2018	halbtags u3	34,6	29	28	27	32	32	31	26	41	46	43	41	39
2020	ganztags u3	9,4	11	11	13	11	9	6	5	8	7	10	11	11
2019	ganztags u3	17,1	23	23	20	19	18	18	17	15	16	14	12	10
2018	ganztags u3	24,5	27	26	28	27	26	24	22	24	22	23	23	22
2020	halbtags	184,3	179	186	189	194	197	201	197	170	171	171	174	183
2019	halbtags	173,8	173	175	175	181	184	189	168	151	168	171	173	177
2018	halbtags	176,2	177	179	179	183	185	189	188	156	164	170	170	174
2020	ganztags	45,8	48	47	48	51	51	52	46	39	38	42	44	44
2019	ganztags	89,3	83	88	94	95	101	99	84	81	81	85	92	89
2018	ganztags	80,4	86	86	88	88	86	86	78	69	71	72	76	79
2020	GESAMT	266,0	265	272	277	280	280	281	266	243	245	254	261	268
2019	GESAMT	323,8	321	326	328	333	346	344	305	295	314	321	326	326
2018	GESAMT	315,7	319	319	322	330	329	330	314	290	303	308	310	314
Betreute Grundschulen														
2020	halbtags BGS	87,9	84	83	84	83	83	83	82	95	95	96	94	93
2019	halbtags BGS	87,9	97	100	100	96	95	94	65	85	82	80	79	82
2018	halbtags BGS	96,4	95	95	96	98	97	95	81	102	101	99	98	100
2020	ganztags BGS	38,2	40	41	40	40	40	40	40	41	35	34	34	33
2019	ganztags BGS	37,6	36	35	34	34	33	33	29	46	45	43	43	40
2018	ganztags BGS	35,3	37	36	36	36	35	33	32	36	37	36	36	34
2020	GESAMT	126,1	124	124	124	123	123	123	122	136	130	130	128	126
2019	GESAMT	125,5	133	135	134	130	128	127	94	131	127	123	122	122
2018	GESAMT	131,8	132	131	132	134	132	128	113	138	138	135	134	134

Zuschussbedarf Kita		
	Kinder	Kinder gewichtet
Ø Kinder halbtags (6std.)	210,7	210,7
Ø Kinder ganztags (9,5Std.)	55,2	87,216
Gesamt	265,9	297,916
Fehlbetrag 2020		1.644.895,04 €
Fehlbetrag je Kind 2020		5.521,34 €
Betreute Grundschulen		
	Kinder	Kinder gewichtet
Ø Kinder halbtags (6,5std.)	87,9	87,9
Ø Kinder ganztags (9,5Std.)	38,2	55,772
Gesamt	126,1	143,672
Fehlbetrag 2020		211.783,24 €
Fehlbetrag je Kind 2020		1.474,07 €

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2020
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-245.099,80	-154.000,00	-162.613,75	8.613,75
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-77.657,70	-106.200,00	-153.824,01	47.624,01
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.088.979,88	-1.325.500,00	-1.348.975,96	23.475,96
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-16.577,41	-16.500,00	-16.494,22	-5,78
09	Sonstige ordentliche Erträge	-113.261,02	-65.400,00	-76.023,28	10.623,28
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.541.575,81	-1.667.600,00	-1.757.931,22	90.331,22
11	Personalaufwendungen	2.347.546,41	2.493.200,00	2.571.513,48	-78.313,48
12	Versorgungsaufwendungen	161.736,69	166.300,00	168.573,34	-2.273,34
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	244.060,60	322.200,00	232.502,14	89.697,86
14	Abschreibungen	132.044,36	120.000,00	125.102,17	-5.102,17
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	88.676,59	53.800,00	103.744,83	-49.944,83
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.974.064,65	3.155.500,00	3.201.435,96	-45.935,96
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.432.488,84	1.487.900,00	1.443.504,74	44.395,26
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.432.488,84	1.487.900,00	1.443.504,74	44.395,26
25	Außerordentliche Erträge		-500,00	-484,18	-15,82
26	Außerordentliche Aufwendungen	12.899,99	17.400,00	21.256,70	-3.856,70
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	12.899,99	16.900,00	20.772,52	-3.872,52
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.445.388,83	1.504.800,00	1.464.277,26	40.522,74
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	414.949,40	278.443,00	392.401,02	-113.958,02
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	414.949,40	278.443,00	392.401,02	-113.958,02
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.860.338,23	1.783.243,00	1.856.678,28	-73.435,28

Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0601-0017A	Spielgeräte Außenbereich Kiga Kölschhausen	7.885,73		
0601-0018A	Anschaffung Industriespülmaschine	5.408,84		
0601-0019A	Neubau Kindergarten Rathausstraße		1.200.000,00	58.500,00
0601-0019E	Zuweisung Kiga Rathausstraße		-500.000,00	
0601-0020A	Ausstattung Bienengruppe Kiga Ehringsh./ Rathausstraße	8.875,36		-2.347,67
0601-0021A	Klimagerät Vorratsraum Krippe		5.000,00	4.244,24
0601-0022A	Anschaffung Umluftkühlschrank Kiga Ehringshausen	1.779,05		
0601-0023A	Ausstattung Kiga-Übergangcontainer		30.000,00	

Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Im letzten Jahr wurde zur Deckung des weiter steigenden Bedarfs an Betreuungsplätzen zunächst eine weitere Kita-Gruppe im Schlafräum der Kita Dillwiese eingerichtet. Da sich jedoch hauptsächlich aufgrund von lange unklaren Förderbedingungen der Bau einer neuen Kita verzögert, wurde nun entschieden, eine provisorische Kita mit Wohncontainern auf dem Bolzplatz Ichelhausen zu errichten.

In dieser provisorischen Einrichtung werden bis zur Errichtung der neuen Kita Rathausstraße zwei zusätzliche Gruppen betreut. Für die neue Kita werden die Planungen weitergeführt. Der Bauantrag wird nach momentaner Planung im Mai 2021 gestellt, mit einer Fertigstellung ist in 2022 zu rechnen.

Gerade im Bereich der Kinderbetreuung hat die aktuelle Pandemie-Situation zu großen Verwerfungen geführt. Über mehrere Monate war die Öffnung der Kitas und Betreuten Grundschulen nur im Notbetrieb möglich. Die Gemeindevertretung hat in diesem Zusammenhang beschlossen von einer Gebührenerhöhung abzusehen, sofern Kinder nicht mehr als drei Tage im Monat betreut wurden.

Dieser Gebührenerlass macht sich in den öffentlich-rechtlichen Erträgen deutlich bemerkbar. Zur Kompensation dieser Gebührenauffälle hat das Land Hessen eine Zuweisung angekündigt, diese kommt jedoch erst in 2021 zur Auszahlung.

o) 0602 – Jugendarbeit

Enthaltene Kostenstellen:

6020110	Jugendpflege
6020120	Veranstaltungen, Ferienspiele

Leistungsmengen / Kennzahlen:

Veranstaltungen im Rahmen des Ferienprogramms:	--
Teilnehmer am Ferienprogramm insgesamt:	--

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.316,00	-1.000,00	-1.143,00	143,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.484,50			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.305,79			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-10.106,29	-1.000,00	-1.143,00	143,00
11	Personalaufwendungen	39.549,61	40.900,00	40.775,52	124,48
12	Versorgungsaufwendungen	2.785,15	2.800,00	2.813,42	-13,42
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.894,90	14.900,00	10.267,99	4.632,01
14	Abschreibungen	1.181,07	1.200,00	1.202,83	-2,83
17	Transferaufwendungen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	76.410,73	69.800,00	65.059,76	4.740,24
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	66.304,44	68.800,00	63.916,76	4.883,24
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	66.304,44	68.800,00	63.916,76	4.883,24
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,04			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,04			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	66.304,48	68.800,00	63.916,76	4.883,24
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	12.528,69	9.118,00	9.461,12	-343,12
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	12.528,69	9.118,00	9.461,12	-343,12
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	78.833,17	77.918,00	73.377,88	4.540,12

Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Auch der Bereich der Jugendarbeit war im vergangenen Jahr aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation stark eingeschränkt. So war beispielsweise die Durchführung eines Ferienpass-Programms nicht möglich und auch die Öffnung des Jugendzentrums war stark eingeschränkt. In der Folge fallen die Aufwendungen deutlich geringer aus als üblich.

p) 0604 – Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Enthaltene Kostenstellen:

6040110	Spielplätze, Bolzplätze, Skateranlagen pp.
---------	--

Leistungsmengen / Kennzahlen:

Anzahl der Spielplätze	33
Anzahl der Spielgeräte	187
zu pflegende Grünfläche in m ²	49.000

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-50,00	-1.000,00	-750,00	-250,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.727,12	-1.500,00	-1.425,70	-74,30
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.777,12	-2.500,00	-2.175,70	-324,30
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.325,75	15.000,00	14.932,89	67,11
14	Abschreibungen	19.883,58	20.000,00	19.971,65	28,35
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	30.209,33	35.000,00	34.904,54	95,46
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	28.432,21	32.500,00	32.728,84	-228,84
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	28.432,21	32.500,00	32.728,84	-228,84
26	Außerordentliche Aufwendungen	1,00		1,00	-1,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1,00		1,00	-1,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	28.433,21	32.500,00	32.729,84	-229,84
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	107.751,01	83.209,50	112.540,74	-29.331,24
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	107.751,01	83.209,50	112.540,74	-29.331,24
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	136.184,22	115.709,50	145.270,58	-29.561,08

Investitionen

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Reste aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
0604-0001A	Anschaffung Spielgeräte Spielplätze	25.004,14	19.000,00	18.241,66

q) 0802 – Sportstätten und Bäder

Enthaltene Kostenstellen:

8020110	Roquemaure-Stadion
8020120	Sportplätze
8020130	Kommunale Sporthalle
8020210	Haverhill-Bad

Leistungsmengen / Kennzahlen:

	2017	2018	2019	2020
Erwachsene Besucher Hallenbad	20.908	18.033	18.730	8908
Jugendliche Besucher Hallenbad	8.424	7.574	7.517	3507
Anzahl Kinder Schulschwimmen Schuljahr	16.142	16.044	15.408	

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz, /, Ergebnis HHJ 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-103.514,62	-51.000,00	-46.485,60	-4.514,40
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-2.794,84	-8.000,00	-840,00	-7.160,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-74.798,39	-91.000,00	-85.283,07	-5.716,93
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-5.600,09	-5.600,00	-5.600,08	0,08
09	Sonstige ordentliche Erträge	-54.642,21	-35.000,00	-39.675,81	4.675,81
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-241.350,15	-190.600,00	-177.884,56	-12.715,44
11	Personalaufwendungen	221.240,60	206.600,00	205.626,14	973,86
12	Versorgungsaufwendungen	14.979,34	13.500,00	11.255,69	2.244,31
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	272.826,22	332.800,00	215.617,05	117.182,95
14	Abschreibungen	94.710,64	95.600,00	95.716,15	-116,15
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		4.000,00		4.000,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	603.756,80	652.500,00	528.215,03	124.284,97
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./, Nr. 19)	362.406,65	461.900,00	350.330,47	111.569,53
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	362.406,65	461.900,00	350.330,47	111.569,53
25	Außerordentliche Erträge	-38.017,39	-4.500,00	-24.794,42	20.294,42
26	Außerordentliche Aufwendungen	183,14	500,00	404,61	95,39
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./, Nr. 26)	-37.834,25	-4.000,00	-24.389,81	20.389,81
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	324.572,40	457.900,00	325.940,66	131.959,34
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	130.610,97	90.702,50	118.438,97	-27.736,47
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	130.610,97	90.702,50	118.438,97	-27.736,47
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	455.183,37	548.602,50	444.379,63	104.222,87

Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
0802-0003A	Energetische Sanierung Hallenbad	11.346,42	836.000,00	1.330,88
0802-0003E	Zuweisung "SWIM" Sanierung Hallenbad		-250.000,00	
0802-0017A	Anschaffung Rutsche Kinderbecken	6.308,00		
0802-0018A	Ver- u. Entsorgungsleitung Sportplatz Kölschhausen		10.000,00	
0802-0019A	Tauchpumpe zur Sportplatzbewässerung Kölschhausen	1.184,05		

Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Auch der Betrieb des Hallenbads wurde durch die Corona-Pandemie erheblich eingeschränkt. Den überwiegenden Teil des Jahres war das Bad komplett geschlossen. In der Folge sinken die privatrechtlichen Leistungsentgelte um 55 % im Vergleich zum Vorjahr. Schwimmunterricht durch Schulen war im vergangenen Jahr fast überhaupt nicht möglich. Um die damit verbundenen Ertragsausfälle für die betroffenen Kommunen abzumildern hat der Lahn-Dill-Kreis jedoch angekündigt, entsprechende Ausgleichszahlungen zu leisten. Diese erfolgen erst in 2021 und konnten folglich hier noch nicht verbucht werden.

Nach einer tarifvertraglichen Anpassung war es im Laufe des Jahres möglich, für die Mitarbeiter des Hallenbads Kurzarbeit anzuordnen. Hierdurch konnten die Personal- und Versorgungsaufwendungen deutlich reduziert werden. Auch im Bereich der Sach- und Dienstleistungen macht sich die Schließung bemerkbar. So sinken beispielsweise die Aufwendungen für Gas in diesem Jahr um rd. 11T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Zusammengefasst sinkt durch die Schließung der Zuschussbedarf im Hallenbad um rd. 20T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Die Kosten für die Bewässerung der Sportplätze bleiben mit knapp 17T€ auf einem konstant hohen Niveau. Im Vorjahr betragen die Kosten hierfür rund 15T€.


r) 0901 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

 Enthaltene Kostenstellen:

9010110	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung
---------	---------------------------------------

 Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2020
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-682,00	-2.000,00	-884,00	-1.116,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-682,00	-2.000,00	-884,00	-1.116,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	324.007,16	92.500,00	33.388,15	59.111,85
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	324.007,16	92.500,00	33.388,15	59.111,85
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	323.325,16	90.500,00	32.504,15	57.995,85
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	323.325,16	90.500,00	32.504,15	57.995,85
25	Außerordentliche Erträge	-21.000,00			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-21.000,00			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	302.325,16	90.500,00	32.504,15	57.995,85
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.914,40	5.397,00	4.889,67	507,33
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.914,40	5.397,00	4.889,67	507,33
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	308.239,56	95.897,00	37.393,82	58.503,18

 Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Größter Kostenpunkt in 2019 war die Abwicklung der Baulandumlegung für den ersten Abschnitt des Baugebiets Borngraben / Zehnetfrei dargestellt. Hier belaufen sich die Aufwendungen für die Abfindung der Alteigentümer auf rund 289T€.

Im abgelaufenen Jahr setzen sich die Kosten im Wesentlichen aus Beratungsleistungen für verschiedene Bebauungspläne zusammen. Größte Einzelposition sind hierbei Planungsarbeiten für das Neubaugebiet Borngraben / Zehnetfrei mit rd. 10T€.

s) 1001 – Bau- und Grundstücksordnung

 Enthaltene Kostenstellen:

10010110	Bauverwaltung
10010120	Technische Bauverwaltung

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2020
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.136,00	-3.000,00	-4.922,00	1.922,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.912,80	-1.200,00	-3.840,80	2.640,80
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.048,80	-4.200,00	-8.762,80	4.562,80
11	Personalaufwendungen	332.106,12	355.700,00	345.591,23	10.108,77
12	Versorgungsaufwendungen	89.321,94	107.700,00	95.223,70	12.476,30
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.734,44	7.200,00	4.564,41	2.635,59
14	Abschreibungen	3.931,68	2.800,00	2.975,21	-175,21
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	433.094,18	473.400,00	448.354,55	25.045,45
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	427.045,38	469.200,00	439.591,75	29.608,25
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	427.045,38	469.200,00	439.591,75	29.608,25
25	Außerordentliche Erträge			-42.131,63	42.131,63
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-42.131,63	42.131,63
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	427.045,38	469.200,00	397.460,12	71.739,88
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-387.712,49	-356.778,50	-464.559,15	107.780,65
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	75.494,72	59.400,00	149.691,56	-90.285,56
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-312.217,77	-297.372,50	-314.867,59	17.495,09
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	114.827,61	171.827,50	82.592,53	89.234,97

Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Reste aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
1001-0001A	Software Gebäudeunterhaltung		5.000,00	

Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Im abgelaufenen Jahr entstehen außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 42T€ durch die Rücknahme eines Bilanzausweises für den Versorgungsausgleich einer ehemaligen Beschäftigten mit dem Lahn-Dill-Kreis.

t) 1101 - Wasserversorgung

Enthaltene Kostenstellen:


11010110	Wasserversorgung
----------	------------------

Kennzahlen


Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
Verkaufte m ³ Wasser	389.482	408.739	421.034	399.378	404.331
Fremdbezug Wasserwerke Dillkreis Süd + Stadtwerke Aßlar	269.941	286.295	292.913	275.795	268.990
Anteil Fremdwasser	69%	70%	70%	69%	67%
Länge Leitungsnetz in KM					104
Anzahl Wasserzähler					3.356
Anzahl Schieber					1.374
Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Rohrbrüche	21	35	29	30	30
Ø Fremdkosten / Rohrbruch Netto	2.686,93 €	2.135,88 €	2.634,32 €	3.055,50 €	2.701,96 €
Gesamtkosten Rohrbrüche Netto			76.395,15 €	39.721,55 €	81.058,82 €
"günstigster" Rohrbruch			927,95 €	1.809,70 €	1.228,09 €
"teuerster" Rohrbruch			6.546,71 €	4.753,18 €	2.701,96 €

Teilergebnisrechnung / Gebührenhaushalt

Produktbereich:		1101 - Wasserversorgung						
Produktgruppe:								
Produkt:								
Kalk.-zeitraum:		2020						
				Teilhaushalt		davon Leistung/Gebührenart:		
						Wasserversorgung (1101)		
						Nachkalkulation:		
Pos.	Konten (KVKR)	Beschreibung	Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis (Ist) 2020	Vorkalkulation 2020	Ergebnis 2020	Abweich. Vor-/Nachkalk.	
1	2	3	4	5	6	7	8	
		Ordentliche Erträge						
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.500,00 €	-1.406,69 €	-1.500,00 €	-1.406,69 €		93,31 €
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren s. Pos. 39)	-1.294.500,00 €	-1.237.326,38 €	-40.500,00 €	-49.753,69 €		-9.253,69 €
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-500,00 €	-6.456,17 €	-500,00 €	-6.456,17 €		-5.956,17 €
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						0,00 €
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen						0,00 €
6	547	Erträge aus Transferleistungen						0,00 €
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen						0,00 €
8	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-45.100,00 €	-43.932,04 €	-31.100,00 €	-34.561,80 €		-3.461,80 €
9	53	Sonstige ordentliche Erträge		-8.650,65 €		-8.650,65 €		-8.650,65 €
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) vor Gebühren	-1.341.600,00 €	-1.297.771,93 €	-73.600,00 €	-100.829,00 €		-27.229,00 €
		Ordentliche Aufwendungen						0,00 €
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	21.200,00 €	27.667,78 €	14.000,00 €	27.667,78 €		13.667,78 €
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.600,00 €	2.076,74 €	1.500,00 €	2.076,74 €		576,74 €
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	614.800,00 €	488.250,63 €	596.800,00 €	488.250,63 €		-108.549,37 €
14	66	Abschreibungen	155.400,00 €	162.681,05 €	147.200,00 €	162.681,05 €		15.481,05 €
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	80.000,00 €	65.810,19 €	82.000,00 €	65.810,19 €		-16.189,81 €
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen						0,00 €
17	72	Transferaufwendungen						0,00 €
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200,00 €	23.990,20 €	200,00 €	23.990,20 €		23.790,20 €
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	873.200,00 €	770.476,59 €	841.700,00 €	770.476,59 €		-71.223,41 €
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-468.400,00 €	-527.295,34 €	768.100,00 €	669.647,59 €		-86.452,41 €
21	56, 57	Finanzerträge						0,00 €
22	77	Finanzaufwendungen						0,00 €
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)						0,00 €
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-468.400,00 €	-527.295,34 €	768.100,00 €	669.647,59 €		-86.452,41 €
25	59	Außerordentliches Erträge		-3.020,00 €		-3.020,00 €		-3.020,00 €
26	79	Außerordentliche Aufwendungen		-7.394,62 €		-7.394,62 €		-7.394,62 €
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)		-10.414,62 €		-10.414,62 €		-10.414,62 €
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-468.400,00 €	-537.709,96 €	768.100,00 €	669.647,59 €		-106.867,03 €
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen						0,00 €
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen						0,00 €
		Personalkosten Bauhof + Waldarbeiter	157.537,50 €	151.438,08 €	177.600,00 €	151.438,08 €		-26.161,92 €
		Personal - und Sachkosten allg. Verwaltung	160.721,00 €	199.632,00 €	143.700,00 €	199.632,00 €		55.932,00 €
		Kalk. Verzinsung des Anlagekapitals	80.111,50 €	91.969,83 €	75.000,00 €	91.969,83 €		16.969,83 €
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	398.370,00 €	443.039,91 €	396.300,00 €	443.039,91 €		46.739,91 €
32		Jahresergebnis nach ILV vor Gebühren	-70.030,00 €	-94.670,05 €	1.164.400,00 €	1.112.687,50 €		-62.127,12 €
33		Kalkulatorische Korrekturen:						
		kalk. Ausgleich Unterdeckung			90.000,00 €	90.000,00 €		0,00 €
34								0,00 €
35		Jahresergebnis nach kalk. Korrekturen vor Gebühren	-70.030,00 €	-94.670,05 €	1.254.400,00 €	1.202.687,50 €		-51.712,50 €
36	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren gem. § 10 KAG)			-1.254.400,00 €	-1.191.637,93 €		62.762,07 €
37		Jahresergebnis nach kalk. Korrekturen mit Gebühren	-70.030,00 €	-94.670,05 €	0,00 €	11.049,57 €		11.049,57 €
Ermittlung der gebührenrechtl. Kostenüberdeckung/-unterdeckung:								
38	I.	Ergebnis Nachkalkulation/Betriebsabrechnung mehr(-)/weniger						11.049,57 €
39	II.	Gewichtung mit Leistungsmenge (Maßstabseinheiten):						
40		Kostendeckungsgrad gem. Kalkulation			100,00%	100,00%		
41		Gebührensatz (ohne Ust.)			2,95 €	2,95 €		
42	III.	Leistungsgewichtetes Ergebnis/Kostenüber(-)/unterdeckung:			425.000,00	404.255,00		0,00 €
Verwendung des Kalkulationsergebnisses:								
43		Einstellung in Sonderposten (-) / kalk. Verlustvortrag für Folgejahr						11.049,57 €

 Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Rest aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
1101-0001E	Wasseranschlusskosten sonstige	-32.286,21	-300.000,00	-15.511,49
1101-0002E	Wasserbeiträge sonstige	-3.764,22	-26.000,00	-19.535,88
1101-0003A	Grundh. Sanierung Wasserleitungen	106.166,25	110.000,00	144.035,77
1101-0008A	Überwachungsanlage Wasserversorgung		10.000,00	3.498,60
1101-0011A	Anschaffung div. BGA Wasservers.	1.485,00	5.000,00	3.991,73
1101-0015A	Anschaffung Ultrafiltrationsanlage HB III	142.525,66	62.000,00	103.340,71
1101-0016A	Zaunanlage Tiefbrunnen Kölschhausen		35.000,00	
1101-0018A	Anschaffung Flachbettbelüfter HB III		60.000,00	
1101-0019A	Neuer Tiefbrunnen Kölschhausen		150.000,00	9.918,06
1101-0020A	Stammkapital Wasserwerke Dillkreis Süd		14.000,00	13.837,22
1101-0021A	Wasserhausanschluss A45		300.000,00	

 Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Die Wassergebühren konnten auch in 2020 unverändert bei 2,95 € Netto belassen werden. Die Nachkalkulation weist einen Verlust in Höhe von 11.049,57 € aus, allerdings konnten in den aktuellen Gebührensatz Verlustvorträge in Höhe von 90T€ einkalkuliert werden. Saldiert konnten also die gebührenrechtlichen Verluste weiter reduziert werden.

Aktuell stellen sich die Verlustvorträge hier wie folgt dar:

Ursprungsjahr	aktuell noch vorhandener Verlust	Ausgleich	Ausgleich durch...	Rest	spätestens auszugleichen bis
2018	126.148,89 €	- 90.000,00 €	Gebührenkalkulation 2019	36.148,89 €	2023
2019	6.526,67 €			6.526,67 €	2024
2020	11.049,57 €			11.049,57 €	2025
				53.725,13 €	

Die neue Ultrafiltrationsanlage im Hochbehälter 3 konnte im abgelaufenen Jahr in Betrieb genommen werden.


Für den neuen Tiefbrunnen Kölschhausen wurden erste Vorarbeiten und Grundlagenermittlungen vorgenommen. Mit einem Baubeginn ist Mitte 2021 zu rechnen. Durch die Errichtung des neuen Tiefbrunnens soll die Eigenförderung zumindest stabilisiert werden, der bisherige Tiefbrunnen ist mittlerweile sehr störanfällig geworden.

An der Wasserleitung am Radweg Ehringshausen – Kölschhausen wurde im abgelaufenen Jahr ein weiteres Teilstück im Berstlining-Verfahren erneuert. Die Leitung ist nun bis auf zwei kleine Teilbereiche komplett erneuert.


u) 1102 - Abwasserbeseitigung

 Enthaltene Kostenstellen:


11020110	Kläranlage Ehringshausen
11020120	Klärteichanlage Kölschhausen
11020130	Kanalnetz

 Kennzahlen und Leistungsmengen

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
Veranlagte m ³ Schmutzwasser	381.007	402.386	401.923	390.335	391.547
Veranlagte m ² versiegelte Fläche	844.101	847.032	846.644	848.541	845.206
Länge Kanalnetz in Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km	ca. 102 Km

 Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
1102-0001E	Kanalanschlusskosten sonstige	-37.321,28	-7.000,00	-19.638,35
1102-0002E	Kanalbeiträge sonstige	-7.997,13	-58.000,00	-40.987,90
1102-0007A	Grundh. Kanalsanierungen	101.467,19	100.000,00	24.512,96
1102-0013A	Grundhafte Sanierung R15 "Poststraße"	12.312,88		
1102-0018A	Grundkonzeption Abwasserbeseitigung		80.000,00	21.141,54
1102-0019A	Anschaffung div. BGA Abwasserbeseitigung	14.066,31	13.000,00	9.493,45
1102-0021A	Transporter Kläranlage		40.000,00	38.500,76
1102-0021E	Hessenkasse Transporter Kläranlage		-28.000,00	-29.448,65

 Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

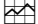
Die Schmutzwassergebühren konnten ebenso wie die Niederschlagsgebühren im Vergleich zum Vorjahr konstant gehalten werden. Beide Gebührensätze bewegen sich aktuell auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Dies ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass große Teile der Infrastruktur zwischenzeitig abgeschrieben sind. Für die nächsten Jahre steht eine grundsätzliche Neukonzeption der Abwasserbeseitigung an, die voraussichtlich zu einem Rückbau der Teichkläranlage und einer entsprechenden Erweiterung der Kläranlage Ehringshausen führen wird.

Eine erste Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine Stilllegung der Klärteichanlage verbunden mit einer Erweiterung der Kläranlage Ehringshausen wurde Anfang 2020 durch ein externes Ingenieurbüro fertig gestellt. Erste Kostenschätzungen gehen von einem Gesamt- Investitionsvolumen von rund 14 Mio. € für die nächsten 5 bis 10 Jahre aus.

Sofern diese Neukonzeption nicht durch die Erhebung von Beiträgen finanziert wird, werden die durch dieses Investitionsvolumen entstehenden Abschreibungen in naher Zukunft zu deutlich höheren Gebührensätzen führen.

Aktuell sind für beide Gebührenarten noch Sonderposten zum Gebührenaussgleich gebildet. Diese verändern sich im abgelaufenen Jahr wie folgt:

	Schmutzwassergebühr	Versiegelte Fläche
Sonderposten Gebührenaussgleich zum 01.01.2020	- 331.021,72 €	- 2.856,33 €
Abtrag Sonderposten laut Kalkulation	130.000,00 €	2.856,33 €
Ausgleich Verlustvortrag laut Kalkulation		
Ergebnis 2020	187,49 €	37.991,79 €
Neuer Sonderposten (-) , Verbleibender Verlustvortrag (+)	- 200.834,23 €	- 37.991,79 €

 Teilergebnisrechnung / Gebührenhaushalt

Produktbereich:																						
Produktgruppe:		1102 - Abwasserbeseitigung																				
Produkt:																						
Kalk.-zeitraum:		2020																				
Pos.	Konten (KVKR)	Beschreibung	Teilhaushalt/-rechnung 1102		davon Leistung/Gebührenart: Schmutzwasser (SW)						davon Leistung/Gebührenart: Niederschlagswasser (NW)				davon Leistung/Gebührenart: Straßeneinwässerung (SW)				nicht gebührenrelevante Erträge und Aufwendungen			
			Fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis (Ist) 2020	Anteil/Aufteil	Nachkalkulation:			Anteil/Aufteil	Nachkalkulation:			Anteil/Aufteil	Nachkalkulation:			Anteil/Aufteil	Nachkalkulation:				
						Vorkalkulation 2020	Ergebnis IST	Abweich. Vor-/Nachkalk.		Vorkalkulation 2020	Ergebnis IST	Abweich. Vor-/Nachkalk.		Vorkalkulation 2020	Ergebnis IST	Abweich. Vor-/Nachkalk.		Vorkalkulation 2020	Ergebnis (Ist) KAG-Relevant	Abweich. Vor-/Nachkalk.		
1	2	3	4	5	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18						
1	50	Ordentliche Erträge																				
		Privatrechtliche Leistungsentgelte																				
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren v. Pos. 39)	-5.500,00 €	-8.076,62 €		-1.534,50 €	-2.253,38 €	-718,88 €		-2.700,50 €	-3.965,62 €	-1.265,12 €		-1.265,00 €	-1.857,62 €	-592,62 €	0,00 €					
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-40.000,00 €	-30.248,03 €		-34.196,00 €	-25.859,04 €	8.336,96 €		-3.552,00 €	-2.686,03 €	865,97 €		-2.252,00 €	-1.702,96 €	549,04 €	0,00 €					
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen																				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen																				
6	547	Erträge aus Transferleistungen																				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen																				
8	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-318.700,00 €	-275.978,31 €		57.027,17 €	-59.756,12 €	-116.783,29 €		38.018,11 €	-39.837,41 €	-77.855,52 €				176.384,78 €						
9	53	Sonstige ordentliche Erträge						0,00 €				0,00 €				0,00 €						
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) vor Gebührens	-364.200,00 €	-314.302,96 €		21.296,67 €	-87.868,54 €	-109.165,21 €		31.765,61 €	-46.489,06 €	-78.254,67 €	####	-3.517,00 €	-3.560,58 €	-43,58 €						
		Ordentliche Aufwendungen																				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	135.500,00 €	134.582,36 €		102.234,33 €	112.685,81 €	10.451,48 €		13.431,00 €	14.804,06 €	1.373,06 €		6.434,67 €	7.092,49 €	657,82 €	0,00 €					
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.500,00 €	9.304,23 €		7.117,05 €	7.790,43 €	673,38 €		935,00 €	1.023,47 €	88,47 €		447,95 €	490,33 €	42,38 €	0,00 €					
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	629.100,00 €	501.928,40 €		431.499,58 €	328.509,24 €	-104.990,34 €		133.354,10 €	118.929,98 €	-14.424,12 €		64.246,32 €	56.489,18 €	-7.757,14 €	0,00 €					
14	66	Abschreibungen	374.800,00 €	378.234,94 €		199.941,47 €	205.856,88 €	5.915,41 €		99.632,00 €	101.421,51 €	1.789,51 €		68.037,04 €	68.956,55 €	919,51 €	0,00 €					
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen																				
16	73	Steuer- und Umlageverpflichtungen	80.000,00 €	89.035,22 €		80.000,00 €	89.035,22 €	9.035,22 €									0,00 €					
17	72	Transferaufwendungen															0,00 €					
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200,00 €	314,00 €		167,46 €	262,91 €	95,45 €		22,00 €	34,54 €	12,54 €		10,54 €	16,55 €	6,01 €	0,00 €					
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.229.100,00 €	1.111.399,15 €		820.959,89 €	742.140,49 €	-78.819,40 €		247.374,10 €	236.213,56 €	-11.160,54 €		139.176,52 €	133.045,10 €	-6.131,42 €	0,00 €					
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	864.900,00 €	797.096,19 €		842.256,56 €	654.271,95 €	-187.984,61 €		279.139,71 €	189.724,50 €	-89.415,21 €		135.659,52 €	129.484,52 €	-6.175,00 €	0,00 €					
21	56, 57	Finanzerträge																				
22	77	Finanzaufwendungen																				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)																				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	864.900,00 €	797.096,19 €		842.256,56 €	654.271,95 €	-187.984,61 €		279.139,71 €	189.724,50 €	-89.415,21 €		135.659,52 €	129.484,52 €	-6.175,00 €	0,00 €					
25	59	Außerordentliche Erträge	-2.800,00 €	-2.499,00 €													2.499,00 €					
26	79	Außerordentliche Aufwendungen															0,00 €					
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	-2.800,00 €	-2.499,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €					
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	862.100,00 €	794.597,19 €		842.256,56 €	654.271,95 €	-187.984,61 €		279.139,71 €	189.724,50 €	-89.415,21 €		135.659,52 €	129.484,52 €	-6.175,00 €	0,00 €					
29		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)						0,00 €														
30		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-205.800,00 €	-201.494,44 €													0,00 €					
31		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	455.649,00 €	190.157,57 €		97.309,24 €	114.072,60 €	16.763,36 €		46.842,12 €	51.674,30 €	4.832,18 €		22.118,94 €	24.410,67 €	2.291,73 €	0,00 €					
32		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	249.849,00 €	-11.336,87 €		97.309,24 €	114.072,60 €	16.763,36 €		46.842,12 €	51.674,30 €	4.832,18 €		-183.687,83 €	-177.983,77 €	6.603,78 €	0,00 €					
32		Jahresergebnis nach ILV vor Gebührens	1.111.949,00 €	783.260,32 €		939.565,80 €	768.344,55 €	-171.221,25 €		325.981,84 €	241.398,80 €	-84.583,04 €		-48.028,01 €	-47.599,25 €	428,76 €	-178.883,78 €					
33		Kalkulatorische Korrekturen:																				
34		Kalk. Verzinsung		214.038,23 €		112.309,18 €	110.794,19 €	-1.514,99 €		56.940,76 €	55.644,79 €	-1.295,97 €		48.028,01 €	47.599,25 €	-428,76 €	0,00 €					
35		Überdeckung aus SOPO		-132.856,33 €		-130.000,00 €	-130.000,00 €	0,00 €		-50.000,00 €	-2.856,33 €						0,00 €					
36		Unterdeckung aus Vorjahren															0,00 €					
37		Jahresergebnis nach kalk. Korrekturen vor Gebührens	1.111.949,00 €	864.442,22 €		921.874,98 €	879.138,74 €	-42.736,24 €		332.922,60 €	294.187,26 €	-38.735,34 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	308.883,78 €					
38	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren gem. § 10 KAG)	-1.252.000,00 €	-1.211.210,64 €		-921.874,98 €	-878.951,25 €	42.923,73 €		-332.922,60 €	-332.259,39 €	663,21 €										
38		Jahresergebnis nach kalk. Korrekturen mit Gebührens	-140.051,00 €	-346.768,42 €		0,00 €	187,49 €	187,49 €		0,00 €	-38.072,13 €	-38.072,13 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	-308.883,78 €					
38		Ermittlung der gebührensrechtl. Kostenüberdeckung/-unterdeckung:																				
38	I.	Ergebnis Nachkalkulation/Betriebsabrechnung mehr(-)weniger																				
39	II.	Gewichtung mit Leistungsmenge (Maßstabseinheiten):																				
40		Kostendeckungsgrad gem. Kalkulation				100%	100%			100%	100%											
41		Gebührensatz (ohne Ust.)				2,25 €	2,25 €			0,39 €	0,39 €											
41		Bemessungsgrundlage/Maßstabseinheiten (Leistungsmenge in cbm)				410.000,00	391.547,00			845.000,00	845.206,00											
42	III.	Leistungsgewichtetes Ergebnis/Kostenüber(-)unterdeckung:				924.386,00 €	882.781,87 €			329.550,00 €	329.630,34 €	80,34 €										
43		Verwendung des Kalkulationsergebnisses:																				
43		Einstellung in Sonderposten (-) / kalk. Verlustvortrag für Folgejahr						187,49 €									-37.991,79 €					

v) 1103 – Abfallwirtschaft

Enthaltene Kostenstellen:

11030110	Abfallwirtschaft, Wertstoffhof, Schredderplatz, Deponien
----------	--

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2020
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-16.617,48	-16.500,00	-16.582,45	82,45
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-16.617,48	-16.500,00	-16.582,45	82,45
11	Personalaufwendungen	6.499,81	5.500,00	7.210,17	-1.710,17
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.745,98	28.000,00	19.414,00	8.586,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.245,79	33.500,00	26.624,17	6.875,83
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.371,69	17.000,00	10.041,72	6.958,28
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-2.371,69	17.000,00	10.041,72	6.958,28
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-2.371,69	17.000,00	10.041,72	6.958,28
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	16.590,54	11.227,50	15.070,02	-3.842,52
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	16.590,54	11.227,50	15.070,02	-3.842,52
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	14.218,85	28.227,50	25.111,74	3.115,76

Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Ursache für die deutlich gestiegenen Aufwendungen ist der Betrieb des Schredderplatzes in Ehringhausen. In der Vergangenheit konnte durch den Verkauf des Schredderguts z. B. an die Pelletindustrie noch ein Erlös erzielt werden, der die Kosten für das Schreddern und den Abtransport gedeckt hat.

Nach momentaner Marktlage sind keine derartigen Erlöse mehr zu erzielen, sodass die Gemeinde nun die Kosten für Schreddern und Entsorgung zu tragen hat. Diese beliefen sich in 2020 auf rund 19T€.

Trotz dieser Kosten wird derzeit von einer Gebührenerhebung abgesehen.


w) 1201 - Gemeindestraßen und Anlagen

Enthaltene Kostenstellen:


12010110	Straßen, Wege, Plätze
12010120	Straßenbeleuchtung
12010130	Ingenieurbauwerke (z. B. Brücken)

Teil-Ergebnisrechnung


Nr.	Beschreibung	Ergebnis des\Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2020
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-70,00	70,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-4.056,08	-400,00	-4.256,69	3.856,69
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-32.457,00			
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-259.932,13	-240.700,00	-234.622,26	-6.077,74
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.045,20	-2.800,00	-4.474,05	1.674,05
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-298.490,41	-243.900,00	-243.423,00	-477,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	318.967,45	293.800,00	294.881,63	-1.081,63
14	Abschreibungen	390.186,42	405.700,00	401.382,57	4.317,43
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.992,64	2.000,00	1.992,64	7,36
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	711.146,51	701.500,00	698.256,84	3.243,16
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	412.656,10	457.600,00	454.833,84	2.766,16
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	412.656,10	457.600,00	454.833,84	2.766,16
26	Außerordentliche Aufwendungen		80.000,00	86.160,81	-6.160,81
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)		80.000,00	86.160,81	-6.160,81
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	412.656,10	537.600,00	540.994,65	-3.394,65
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	422.281,17	358.777,50	451.342,94	-92.565,44
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	422.281,17	358.777,50	451.342,94	-92.565,44
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	834.937,27	896.377,50	992.337,59	-95.960,09

 Kennzahlen und Leistungsmengen

zu unterhaltende Gemeindestraßen in km	53
zu unterhaltende Gehwege in km	80
zu unterhaltende Straßenlampen	1.600
zu unterhaltende Brücken und Durchlässe	30

 Investitionen im Teilhaushalt

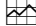
Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
1201-0003A	Kostenanteil Beseitigung Bahnübergang Katzenfurt	256.137,78	43.000,00	
1201-0004A	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	21.494,43	10.000,00	7.714,37
1201-0008E	Erschließungsbeiträge sonstige		-93.000,00	
1201-0015A	Grundhafte Sanierung Stegwiese	2,00	30.000,00	24.198,07
1201-0016A	Dorfplatz Katzenfurt (DE)	6.627,96	233.000,00	142.212,63
1201-0016E	Zuweisung Dorfplatz Katzenfurt (DE)	-3.531,00		-12.650,00
1201-0018A	Fußweg K64 zwischen Daubhausen und Katzenfurt		9.000,00	
1201-0019A	Gehwegverbreiterung OD Katzenfurt	2.498,74		
1201-0020A	Herstellung einseitiger Gehweg Ringstr.-Grabenstr.		20.000,00	
1201-0021A	Straßenbau Stichweg Schulstraße OT Greifenthal		14.000,00	7.618,59
1201-0021E	Kostenerstattung Straßenbau Stichweg Schulstraße			-1.000,00

 Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Durch eine Novellierung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes im April 2020 sind Kommunen ab sofort nicht mehr an den kreuzungsbedingten Kosten zu beteiligen. Der kommunale Anteil wird künftig von Bund und Land getragen.

Aufgrund dieser Gesetzesänderung wurde in 2020 der Schlussverwendungsnachweis für die noch ausstehenden Landeszuweisungen nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erstellt. Für die noch ausstehenden Arbeiten an der Bahnsteigbeleuchtung besteht für die Gemeinde keine Zahlungsverpflichtung mehr.


x) 1202 - Straßenreinigung

 Enthaltene Kostenstellen:


12020110	Straßenreinigung
12020120	Winterdienst

 Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des/Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2020
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.107,18	-10.000,00	-10.107,18	107,18
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen		-2.100,00		-2.100,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-10.107,18	-12.100,00	-10.107,18	-1.992,82
11	Personalaufwendungen	23.109,71	27.000,00	26.408,91	591,09
12	Versorgungsaufwendungen	1.529,38	2.000,00	1.836,23	163,77
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.898,36	43.500,00	30.886,98	12.613,02
14	Abschreibungen	8.265,85	10.100,00	10.044,65	55,35
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	62.803,30	82.600,00	69.176,77	13.423,23
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	52.696,12	70.500,00	59.069,59	11.430,41
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	52.696,12	70.500,00	59.069,59	11.430,41
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	52.696,12	70.500,00	59.069,59	11.430,41
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	25.643,35	42.204,00	26.865,29	15.338,71
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	25.643,35	42.204,00	26.865,29	15.338,71
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	78.339,47	112.704,00	85.934,88	26.769,12

 Kennzahlen und Leistungsmengen:

Winterdienststrecke in KM	63
---------------------------	----

 Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Ein wesentlicher Teil der Aufwendungen in diesem Teilhaushalt entfällt auf die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit betriebene Kehrmaschine. Diese wird von der Stadt Solms unterhalten und reinigt 1x wöchentlich bestimmte Straßenabschnitte.

y) 1203 - ÖPNV

 Enthaltene Kostenstellen:

12030110	ÖPNV
----------	------

 Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des/Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz\des HHJ 2020	Ergebnis des\HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz\./Ergebnis HHJ 2020
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-2.465,38	-3.400,00	-3.449,08	49,08
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.465,38	-3.400,00	-3.449,08	49,08
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.967,29	4.000,00	3.797,52	202,48
14	Abschreibungen	5.032,12	6.500,00	6.492,32	7,68
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	28.367,35	30.000,00	29.944,57	55,43
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	37.366,76	40.500,00	40.234,41	265,59
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	34.901,38	37.100,00	36.785,33	314,67
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	34.901,38	37.100,00	36.785,33	314,67
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.307,01	1.500,00	1.577,22	-77,22
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1.307,01	1.500,00	1.577,22	-77,22
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	36.208,39	38.600,00	38.362,55	237,45
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	4.555,02	5.730,00	4.937,72	792,28
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	4.555,02	5.730,00	4.937,72	792,28
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	40.763,41	44.330,00	43.300,27	1.029,73

 Investitionen im Teilhaushalt

Rubrikenr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr	Ergebnis lfd. Jahr
1203-0003A	Asphaltierung Buswendeplatz Katzenfurt (KIP)	90.112,24		
1203-0006A	Asphaltierung Buswendeplatz Breitenbach (KIP)	26.212,61		
1203-0007A	Asphaltierung Buswendeplatz Greifenthal (KIP)	21.014,45		
1203-0008A	Bushaltestelle Herborner Straße	4.834,49		


z) 1301 – Öffentliches Grün - Landschaftsbau

 Enthaltene Kostenstellen:

13010110	Allgemeine Grünanlagen
----------	------------------------

 Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz \././ Ergebnis HHJ 2020
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-173,11		-17,94	17,94
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen			-84,91	84,91
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-173,11		-102,85	102,85
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.387,51	21.000,00	7.293,69	13.706,31
14	Abschreibungen	344,23	300,00	431,91	-131,91
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.731,74	21.300,00	7.725,60	13.574,40
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)	16.558,63	21.300,00	7.622,75	13.677,25
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	16.558,63	21.300,00	7.622,75	13.677,25
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	16.558,63	21.300,00	7.622,75	13.677,25
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	108.383,60	98.171,50	143.871,30	-45.699,80
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	108.383,60	98.171,50	143.871,30	-45.699,80
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	124.942,23	119.471,50	151.494,05	-32.022,55

 Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Bei den hier abgebildeten Kosten aus interner Leistungsbeziehung handelt es sich hauptsächlich um Personalkosten des Bauhofs für Mäharbeiten und ähnliches. Darüber hinaus werden in dem Teilhaushalt auch Aufwendungen für die Pflege des Baumkatasters und damit verbundener Baumpflegemaßnahmen abgebildet.

aa) 1302 – Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

 Enthaltene Kostenstellen:

13020110	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen
----------	---

 Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz \././ Ergebnis HHJ 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-122,71	-100,00	-122,71	22,71
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.357,49	-900,00	-2.431,99	1.531,99
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-4.820,25	-4.800,00	-4.820,26	20,26
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.300,45	-5.800,00	-7.374,96	1.574,96
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.410,87	20.000,00	14.169,70	5.830,30
14	Abschreibungen	9.319,05	9.300,00	9.319,04	-19,04
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	19.729,92	29.300,00	23.488,74	5.811,26
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)	12.429,47	23.500,00	16.113,78	7.386,22
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	12.429,47	23.500,00	16.113,78	7.386,22
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	12.429,47	23.500,00	16.113,78	7.386,22
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	11.421,65	11.769,00	18.028,51	-6.259,51
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	11.421,65	11.769,00	18.028,51	-6.259,51
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	23.851,12	35.269,00	34.142,29	1.126,71

bb) 1303 - Friedhofs- und Bestattungswesen

Enthaltene Kostenstellen:

13030110	Friedhöfe
13030120	Mahn- und Ehrenmale

Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2020
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-116.921,47	-105.500,00	-111.549,18	6.049,18
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.771,24	-2.000,00	-2.292,30	292,30
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen		-2.500,00	-5.260,81	2.760,81
09	Sonstige ordentliche Erträge	-4.937,46			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-124.630,17	-110.000,00	-119.102,29	9.102,29
11	Personalaufwendungen	2.327,45	1.500,00	1.923,54	-423,54
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.572,12	81.600,00	58.727,62	22.872,38
14	Abschreibungen	32.102,20	32.600,00	32.376,54	223,46
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	82.001,77	115.700,00	93.027,70	22.672,30
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-42.628,40	5.700,00	-26.074,59	31.774,59
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-42.628,40	5.700,00	-26.074,59	31.774,59
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-42.628,40	5.700,00	-26.074,59	31.774,59
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	233.780,55	192.009,50	270.436,29	-78.426,79
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	233.780,55	192.009,50	270.436,29	-78.426,79
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	191.152,15	197.709,50	244.361,70	-46.652,20

Leistungsmengen + Kennzahlen

Bestattungen nach Grabart	Sarg				Urne			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Baumgrab					4	12	13	16
Rasenreihengrab	18	16	24	32		1		
Rasenumengrab					13	12	18	12
Reihengrab	12	5	11	5	0	4		
Urnennische					39	23	34	21
Urnenreihengrab					11	3	9	5
Wahlgrab, 2-Stellig		4	5	2	2	3		
Wahlgrab, 3-Stellig					1			
Ergebnis	30	25	40	39	70	58	74	54

Bestattungen nach Ort	2017	2018	2019	2020
Bestattungen Friedhof Breitenbach	2	6	1	3
Bestattungen Friedhof Daubhausen	8	1	7	6
Bestattungen Friedhof Dillheim	49	41	62	44
Bestattungen Friedhof Dreisbach	2	3	3	4
Bestattungen Friedhof Greifenthal	1	5	3	0
Bestattungen Friedhof Katzenfurt	30	19	25	25
Bestattungen Friedhof Kölschhausen	6	4	10	7
Bestattungen Friedhof Niederlemp	2	4	3	4
Ergebnis	100	83	114	93

Friedhofsflächen in m² lt. Liegenschaftskataster:	
Greifenthal	1.098
Katzenfurt	11.966
Daubhausen	3.582
Dillheim	15.118
Kölschhausen	6.008
Breitenbach	2.539
Dreisbach	1.962
Niederlemp	2.560
44.833	

Investitionen im Teilhaushalt

I-Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Reste aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
1303-0010A	Überdachung Trauerhalle Breitenbach (KIP)	14.285,44	10.000,00	6.879,22
1303-0010E	Trauerhalle Breitenbach Tilgungsanteil Land			-21.043,22
1303-0014A	Friedhofszaun Dillheim		20.000,00	12.475,51

Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Nachdem die Erweiterung der Trauerhalle Breitenbach bereits in 2019 zu wesentlichen Teilen abgeschlossen werden konnte, erfolgte im abgelaufenen Jahr die Auszahlung der Zuweisung aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Landes (KIP).

Die Arbeiten zur Sanierung der Friedhofsmauer am Friedhof Dillheim konnten im abgelaufenen Jahr noch nicht fertig gestellt werden. Für die noch ausstehenden Arbeiten wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 6.857,78 € gebildet.


cc) 1304 – Naturschutz und Landschaftspflege

 Enthaltene Kostenstellen:

13040110	Natur- und Landschaftsschutz und Pflegemaßnahmen
13040120	Ausgleichs-, Ersatzmaßnahmen (Ökopunkte, Kompensation)

 Teil-Ergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz \./ Ergebnis HHJ 2020
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-6.570,00			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.570,00			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.677,58	65.000,00	58.572,50	6.427,50
14	Abschreibungen	71,67	100,00	71,66	28,34
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		1.000,00	1.020,00	-20,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.749,25	66.100,00	59.664,16	6.435,84
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	7.179,25	66.100,00	59.664,16	6.435,84
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	7.179,25	66.100,00	59.664,16	6.435,84
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	7.179,25	66.100,00	59.664,16	6.435,84
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	6.985,25	6.556,50	11.789,93	-5.233,43
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.985,25	6.556,50	11.789,93	-5.233,43
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	14.164,50	72.656,50	71.454,09	1.202,41

 Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Ursprünglich war für das Haushaltsjahr 2020 die Umsetzung einer Ökopunkte-Maßnahme entlang der Überland-Stromtrasse in der Gemarkung Niederlemp geplant.

Die Flächen sollen teilweise entbuscht und in Magerrasen umgewandelt werden. Die hierfür entstehenden Ökopunkte sollen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich des Neubaugebiets Borngraben/Zehnetfrei eingesetzt werden.

Unter anderem aufgrund umfangreicher Abstimmungen mit beteiligten Behörden war eine Durchführung der Maßnahme in 2020 nicht möglich. Nach momentanem Stand soll die Umsetzung der Maßnahme nun nicht dem Ökopunkte-Konto der Gemeinde gutgeschrieben werden, sondern direkt als Ausgleich für das Neubaugebiet festgeschrieben werden. Die Umsetzung der Maßnahme wird somit mit der Weiterentwicklung des Neubaugebiets fällig.

Die in 2020 bereitgestellten Mittel werden daher in eine „Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten“ eingestellt.

dd) 1305 – Land- und Forstwirtschaft

 Enthaltene Kostenstellen:

13050110	Landwirtschaftliche Angelegenheiten
13050120	Feld- und Wirtschaftswege
13050210	Gemeindewald Ehringshausen

 Kennzahlen und Leistungsmengen

Holzeinschlag in FM / Sorte	2016	2017	2018	2019	2020
Eiche	1.527,00	1.749,00	1.277,00	1.149,69	1.036,17
davon Kalamität				71,50	376,08
Buche	4.279,00	3.734,00	5.902,00	4.441,21	2.280,28
davon Kalamität				197,07	841,46
Fichte	2.524,00	1.524,00	1.699,00	8.544,94	9.976,09
davon Kalamität				7.104,30	8.433,01
Kiefer	787,00	2.634,00	583,00	529,16	209,80
davon Kalamität				283,88	143,80
Douglasie				3.234,38	997,77
davon Kalamität				1.418,92	871,77
Lärche				732,45	207,40
davon Kalamität				465,05	171,40
Esche				171,66	145,89
davon Kalamität				73,10	101,01
sonstige				197,96	308,34
davon Kalamität				23,07	112,75
Summe	9.117,00	9.641,00	9.461,00	19.001,45	15.161,74

Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-664.718,39	-540.000,00	-597.161,59	57.161,59
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-6.417,46	-17.000,00	-25.280,00	8.280,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-88.929,91		58.990,98	-58.990,98
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-48.333,20	-40.000,00	-126.641,76	86.641,76
09	Sonstige ordentliche Erträge	-304.218,02			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.112.616,98	-597.000,00	-690.092,37	93.092,37
11	Personalaufwendungen	178.925,47	88.800,00	88.407,82	392,18
12	Versorgungsaufwendungen	266.000,51	52.800,00	46.081,96	6.718,04
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	406.209,25	367.100,00	378.178,24	-11.078,24
14	Abschreibungen	2.733,83	2.300,00	186.491,83	-184.191,83
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	427,31	500,00	345,00	155,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.541,83	1.600,00	1.962,34	-362,34
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	855.838,20	513.100,00	701.467,19	-188.367,19
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-256.778,78	-83.900,00	11.374,82	-95.274,82
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-256.778,78	-83.900,00	11.374,82	-95.274,82
26	Außerordentliche Aufwendungen	7.356,94	6.200,00	6.333,25	-133,25
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	7.356,94	6.200,00	6.333,25	-133,25
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-249.421,84	-77.700,00	17.708,07	-95.408,07
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	83.895,49	72.278,00	99.737,16	-27.459,16
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	83.895,49	72.278,00	99.737,16	-27.459,16
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-165.526,35	-5.422,00	117.445,23	-122.867,23

Investitionen im Teilhaushalt

I-Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Reste aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
1305-0001A	Ankauf Waldgrundstück	3.440,35		

Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen fallen deutlich höher aus als geplant. Grund hierfür ist ein kurzfristig durch das Bundes-Umweltministerium aufgelegtes Förderprogramm. Mit der sogenannten „Nachhaltigkeitsprämie“ sollen die wirtschaftlichen Verluste der Trockenjahre 2019 und 2020 abgemildert werden. Hierfür wurde eine Zuweisung von 100 € pro Hektar zertifizierter Waldfläche gewährt. Da die Zuweisung jedoch unter die Beschränkungen des EU-Beihilferechts fällt und die Gemeinde Ehringshausen bereits weitere beihilferechtlich relevante Zuweisungen erhalten hat, konnten aus dem Programm lediglich noch 92.879,14 € abgerufen werden.

Der Befallsdruck des Fichtenborkenkäfers ist weiterhin sehr hoch, aufgrund des Überangebots sind die Preise weiterhin auf Tiefstständen. In den letzten Wochen ist zumindest hier jedoch eine leichte Besserung zu verzeichnen. Trotz der widrigen Umstände konnte die Abfuhr des eingeschlagenen Kalamitätsholzes bis Dezember (Januar 2021) erreicht werden.

Trockenschäden haben auch in der Buche zugenommen. Deshalb wurde hier der Einschlag auf Kalamitätsholz konzentriert und Buchen-Stammholzkäufer, in Absprache mit der Gemeindevertretung, nur mit kleineren „Kontaktmengen“ bedient.

Erstmals wurden auch vereinzelt absterbende Douglasien festgestellt. Die im Gemeindewald nur in geringen Anteilen eingemischte Lärche leidet leider zunehmend unter Befall von Lärchenborkenkäfern, Dem gegenüber hat das Diplodia-Kiefertriebsterben etwas abgenommen, scheinbar verträgt der Pilz die Trockenheit auch nicht so gut.

Die Eiche zeigt sich bisher erfreulich vital und stirbt nur auf den sehr flachgründigen Standorten ab, in der Regel Flächen „Wald außerhalb regelmäßigen Betriebs“ WARB. Die Eichennachfrage und demnach auch die Preise bewegen sich hier auf hohem Niveau.

Die Nachfrage nach Brennholz aus der der lokalen Bevölkerung und von lokalen Brennholzhändlern war weiterhin hoch, konnte jedoch befriedigt werden. Durch die Trockenheit entstehen relativ wenig Abnutzungsschäden an den Waldwegen. Wo dennoch Instandsetzungen notwendig waren, wurden diese zeitnah erledigt

Aufforstungen auf den größeren Kalamitätsflächen sind mit Gatterschutz durchgeführt, die vielen kleineren Fehlstellen wurden als Chance zur Einbringung von Mischbaumarten im Einzelschutz massiv genutzt (u.a. Esskastanie, Speierling, Elsbeere, Baumhasel, Schwarznuss, Wildkirsche)

Erstmals wurde in diesem Jahr ein Pflanzkamp zur Eigenversorgung angelegt. Hier wurden Traubeneicheln aus eigenen Beständen verwendet um autochthones Pflanzgut zu bekommen und dem zu erwartenden Mangel am Pflanzenmarkt zu begegnen.

Die bei Aufnahme der eigenständigen Forstverwaltung angeschaffte Software hat sich in den vergangenen zwei Jahren leider als nur sehr eingeschränkt tauglich erwiesen. So sind Technik und Bedienkonzept veraltet, wodurch Anpassungen erschwert werden. Darüber hinaus haben sich in der täglichen Arbeit Problemstellungen wie beispielsweise die Abwicklung von Rahmenverträgen herauskristallisiert, welche durch die momentane Software nicht abgebildet werden können. Bei der Suche nach einem neuen Software-Anbieter hat sich die Möglichkeit ergeben, eine komplett neu entwickelte Software zu beziehen. Diese befindet sich derzeit noch in der Entwicklung. Hieraus ergeben sich gleich mehrere Vorteile für die Gemeinde. Zum einen konnte die Software komplett ohne einmalige Anschaffungskosten erworben werden, es fallen lediglich die laufenden Wartungskosten an. Zum anderen kann im momentanen Stadium noch aktiv Einfluss auf die weitere Entwicklung genommen werden.

ee) 1501 – Wirtschaftsförderung

 Enthaltene Kostenstellen:

15010110	Wirtschaftsförderung / Marketing
----------	----------------------------------

 Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz \ / Ergebnis HHJ 2020
14	Abschreibungen	16.899,31	16.900,00	16.899,31	0,69
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.899,31	16.900,00	16.899,31	0,69
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	16.899,31	16.900,00	16.899,31	0,69
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	16.899,31	16.900,00	16.899,31	0,69
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	16.899,31	16.900,00	16.899,31	0,69
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.209,81	4.661,00	5.376,85	-715,85
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.209,81	4.661,00	5.376,85	-715,85
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	22.109,12	21.561,00	22.276,16	-715,16

 Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Neben geringfügiger interner Leistungsverrechnung wird in diesem Teilhaushalt momentan lediglich die Abschreibung des in 2017 aktivierten Investitionszuschusses für den Ausbau der Breitbandversorgung gebucht. Insgesamt beläuft sich die hier geleistete Zuweisung an

den Lahn-Dill-Kreis auf rd. 210T€. Diese wird bis zum 31.12.2029 linear abgeschrieben und belastet somit die künftigen Haushalte mit jährlichen Abschreibungen in Höhe von rd. 17T€.


ff) 1502 – Tourismus

 Enthaltene Kostenstellen:


15020110	Rad- und Wanderwege, Tourismusförderung
----------	---

 Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatzl./Ergebnis HHJ 2020
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.278,55	11.000,00	9.797,00	1.203,00
14	Abschreibungen	761,37	600,00	580,45	19,55
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		2.000,00		2.000,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.039,92	13.600,00	10.377,45	3.222,55
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	9.039,92	13.600,00	10.377,45	3.222,55
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	9.039,92	13.600,00	10.377,45	3.222,55
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	9.039,92	13.600,00	10.377,45	3.222,55
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	31.807,15	32.001,50	42.887,86	-10.886,36
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	31.807,15	32.001,50	42.887,86	-10.886,36
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	40.847,07	45.601,50	53.265,31	-7.663,81

 Investitionen im Teilhaushalt

I-Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Reste aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
1502-0001A	Planung Radweg Tuchbleiche-Osttangente	3.696,65		

 Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Größter Kostenpunkt in diesem Teilhaushalt ist der jährliche Beitrag an den Tourismusverband Lahn-Dill-Bergland.

gg) 1503 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

 Enthaltene Kostenstellen:

15030110	DGH Breitenbach
15030111	DGH Daubhausen
15030112	Backhaus Dillheim
15030113	DGH Dreisbach
15030114	Volkshalle Ehringshausen
15030115	DGH Greifenthal
15030116	DGH Kölschhausen
15030117	DGH Niederlemp
15030120	Grillhütten und Grillplätze
15030130	Festplätze
15030140	Citymobil

 Kennzahlen und Leistungsmengen

Objekt	2020			2019			2018		
	Nutzungen gesamt	davon unentgeltlich	somit entgeltlich	Nutzungen gesamt	davon unentgeltlich	somit entgeltlich	Nutzungen gesamt	davon unentgeltlich	somit entgeltlich
DGH Breitenbach	13	9	4	48	46	2	85	82	3
DGH Daubhausen	17	12	5	60	49	11	60	43	17
Backhaus Dillheim	5	3	2	24	15	9	27	18	9
DGH Dreisbach	15	15	0	11	9	2	38	12	26
Volkshalle Ehringshausen	126	119	7	214	187	27	174	146	28
DGH Greifenthal	11	6	5	15	4	11	32	11	21
DGH Kölschhausen	32	25	7	96	84	12	130	112	18
DGH Niederlemp	87	85	2	177	163	14	174	163	11
	306	274	32	645	557	88	720	587	133

Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-37.402,63	-15.300,00	-12.265,20	-3.034,80
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-273,97	-1.000,00	-987,69	-12,31
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-10.076,45	-9.100,00	-10.458,27	1.358,27
09	Sonstige ordentliche Erträge	-12.635,26	-4.500,00	-6.768,59	2.268,59
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-60.388,31	-29.900,00	-30.479,75	579,75
11	Personalaufwendungen	88.957,16	89.900,00	90.213,05	-313,05
12	Versorgungsaufwendungen	5.786,60	5.900,00	5.738,16	161,84
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.428,69	137.100,00	95.914,76	41.185,24
14	Abschreibungen	66.693,27	66.100,00	66.109,72	-9,72
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	1.466,20		3.469,01	-3.469,01
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	447,15	600,00	462,90	137,10
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	280.779,07	299.600,00	261.907,60	37.692,40
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	220.390,76	269.700,00	231.427,85	38.272,15
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	220.390,76	269.700,00	231.427,85	38.272,15
25	Außerordentliche Erträge	-184,00	-1.000,00	-966,00	-34,00
26	Außerordentliche Aufwendungen		2.000,00	2.023,89	-23,89
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	-184,00	1.000,00	1.057,89	-57,89
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	220.206,76	270.700,00	232.485,74	38.214,26
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-71.132,00	-61.175,00	-61.175,00	-61.175,00
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	121.267,43	76.618,00	96.819,07	-20.201,07
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	50.135,43	15.443,00	96.819,07	-81.376,07
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	270.342,19	286.143,00	329.304,81	-43.161,81

Investitionen im Teilhaushalt

I-Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr	Ansatz lfd. Jahr incl. Reste aus Vorjahren	Ergebnis lfd. Jahr
1503-0016A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, Volkshalle	1.093,61	3.000,00	
1503-0022A	Grillhütte Dreisbach (Strom/Wasser/Abwasser)	1.107,51	58.000,00	57.688,97
1503-0024A	"Digitale" Dorfblinde	19.128,22	7.000,00	5.740,67
1503-0024E	"Digitale" Dorfblinde Landeszuweisung	-9.549,00	-6.000,00	
1503-0025A	Anschaffung Defibrillator		2.000,00	1.988,52

Geschäftsverlauf 2020 / wesentliche Vorkommnisse

Auch bei den Bürgerhäusern macht sich die aktuelle Corona-Pandemie deutlich bemerkbar. Über weite Teile des Jahres waren keinerlei Veranstaltungen möglich, sodass die Belegungszahlen und damit auch die Erträge aus Vermietungen deutlich zurückgehen.

Die über das Förderprogramm „digitale Dorfblinde“ des Landes Hessen geförderten öffentlich zugänglichen WLAN-Hotspots wurden auch in 2020 weiter ausgebaut. Da die Erweiterungen erst am 28.12.2020 in Betrieb gehen konnten, war eine Auszahlung der entsprechenden Fördermittel durch das Land im abgelaufenen Jahr nicht mehr möglich.

hh) 1601 - Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Enthaltene Kostenstellen:

16010110	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
----------	--

Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2020
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-10.000,00	-10.552,50	552,50
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.706.399,81	-8.131.000,00	-8.367.992,82	236.992,82
06	Erträge aus Transferleistungen	-312.518,39	-305.000,00	-312.518,40	7.518,40
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.207.466,00	-4.495.000,00	-4.497.141,00	2.141,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-51.296,10	-46.800,00	-46.796,11	-3,89
09	Sonstige ordentliche Erträge	-266.148,41	-265.000,00	-251.404,58	-13.595,42
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-12.543.828,71	-13.252.800,00	-13.486.405,41	233.605,41
14	Abschreibungen	335,83	500,00	18.154,87	-17.654,87
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.927.556,67	6.825.000,00	6.829.997,21	-4.997,21
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.927.892,50	6.825.500,00	6.848.152,08	-22.652,08
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-5.615.936,21	-6.427.300,00	-6.638.253,33	210.953,33
21	Finanzerträge	-6.914,75	-10.000,00	-4.199,00	-5.801,00
22	Finanzaufwendungen	2.906,00	15.000,00	825,00	14.175,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-4.008,75	5.000,00	-3.374,00	8.374,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-5.619.944,96	-6.422.300,00	-6.641.627,33	219.327,33
25	Außerordentliche Erträge	-35,98			
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-35,98			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-5.619.980,94	-6.422.300,00	-6.641.627,33	219.327,33
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	74.142,19	69.956,50	109.924,94	-39.968,44
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	74.142,19	69.956,50	109.924,94	-39.968,44
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.545.838,75	-6.352.343,50	-6.531.702,39	179.358,89

Kennzahlen und Leistungsmengen

Gewerbesteuer	2017	2018	2019	2020	Entwicklung
Aufkommen total	3.325.799,24 €	3.144.930,66 €	2.058.954,95 €	1.799.512,73 €	
Hebesatz	360%	360%	360%	360%	
Summe Messbeträge	923.833,12 €	873.591,85 €	571.931,93 €	499.864,65 €	
Grundsteuer A	2017	2018	2019	2020	Entwicklung
Aufkommen total	20.033,71 €	19.305,05 €	18.354,83 €	23.293,97 €	
Hebesatz	330%	330%	330%	420%	
Summe Messbeträge	6.070,82 €	5.850,02 €	5.562,07 €	5.546,18 €	
Grundsteuer B	2017	2018	2019	2020	Entwicklung
Aufkommen total	958.007,71 €	962.901,88 €	990.390,49 €	1.129.006,22 €	
Hebesatz	365%	365%	365%	420%	
Messbetrag	262.467,87 €	263.808,73 €	271.339,86 €	268.811,00 €	
Spielapparatsteuer	2017	2018	2019	2020	Entwicklung
Aufkommen	70.739,85 €	64.262,48 €	123.352,49 €	55.524,79 €	
Hundesteuer	2017	2018	2019	2020	Entwicklung
Aufkommen	40.774,92 €	42.664,47 €	43.304,42 €	42.686,19 €	
Gemeinschaftssteuern	2017	2018	2019	2020	Entwicklung
Gde.-Anteil Einkommensteuer	4.486.695,05 €	4.481.944,55 €	4.779.266,69 €	4.555.082,33 €	
Gde.-Anteil Umsatzsteuer	505.636,14 €	630.018,25 €	692.775,94 €	762.886,59 €	
Umlagen, Zuweisungen (Ertrag)	2017	2018	2019	2020	Entwicklung
Schlüsselzuweisungen	2.456.894,00 €	3.158.352,00 €	3.207.466,00 €	3.826.230,00 €	
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	303.634,77 €	304.895,99 €	312.518,39 €	312.518,40 €	
Kreisumlage	2017	2018	2019	2020	Entwicklung
Umlageverpflichtung laufendes Jahr	4.031.590,00 €	4.272.246,00 €	4.597.542,00 €	4.697.143,00 €	
Inanspruchnahme Rückstellung	290.200,00 €	- €	- €	- €	
Bildung Rückstellung	- €	- €	- €	- €	
Belastung Kreisumlage gesamt	3.741.390,00 €	4.272.246,00 €	4.597.542,00 €	4.697.143,00 €	
Schulumlage	2017	2018	2019	2020	Entwicklung
Umlageverpflichtung laufendes Jahr	1.507.888,00 €	1.972.910,00 €	1.980.764,00 €	1.849.619,00 €	
Inanspruchnahme Rückstellung	108.600,00 €	- €	- €	- €	
Bildung Rückstellung	- €	- €	- €	- €	
Belastung Schulumlage gesamt	1.399.288,00 €	1.972.910,00 €	1.980.764,00 €	1.849.619,00 €	
weitere Umlagen	2017	2018	2019	2020	Entwicklung
Gewerbesteuerumlage	568.812,20 €	585.992,37 €	349.250,67 €	174.682,51 €	
Heimatumlage				108.552,70 €	

Geschäftsverlauf / wesentliche Vorkommnisse

Die aktuelle Pandemie-Situation macht sich selbstverständlich auch bei den Gewerbesteuer-Erträgen bemerkbar. Anzumerken ist allerdings, dass sich bei einem großen Gewerbesteuerzahler bereits vor Ausbruch der Pandemie ein deutlicher Gewinnrückgang abzeichnete.

Das Land Hessen reagierte bereits im Laufe des Jahres auf die landesweit einbrechenden Gewerbesteuer-Erträge mit einer Kompensationszahlung an die Kommunen. Hierfür wurde ein Schlüssel ermittelt, der den Anteil der Stadt bzw. Gemeinde am Gewerbesteueraufkommen im Land in den Jahren 2017-2019 und die Höhe der Verluste im ersten Halbjahr 2020 berücksichtigte. Heimat- und Gewerbesteuerumlage sind auf

diese Ausgleichszahlung nicht zu entrichten, allerdings erfolgt eine Anrechnung auf die Finanzkraftmesszahl im Finanzausgleich.

Auf die Gemeinde Ehringshausen entfiel eine Ausgleichszahlung in Höhe von 670.911,00 €. Unter Berücksichtigung dieser Zahlung würde das Gewerbesteueraufkommen gegenüber dem Vorjahr sogar steigen. Der ohnehin erwartete Gewinneinbruch bei einem großen Gewerbesteuerzahler wurde somit durch die Landeszuweisung teilweise kompensiert.

Auch bei der Spielapparatesteuer macht sich die Pandemie bemerkbar. Spielhallen und Gaststätten mussten über weite Zeiträume schließen, sodass keine steuerbaren Gewinne erwirtschaftet wurden. Anzumerken ist hier jedoch auch, dass der ungewöhnlich hohe Ertrag des Vorjahres durch eine Nachveranlagung entstanden war. Zusätzlich zu diesen Nachveranlagungen wurde gegen den Steuerpflichtigen auch ein Bußgeld in Höhe von 10T€ festgesetzt.

Ende 2019 ist die erhöhte Gewerbesteuerumlage ausgelaufen, welche seinerzeit zur Unterstützung der neuen Bundesländer eingeführt wurde.

Das Land Hessen führt durch das Gesetzespaket „Starke Heimat Hessen“ jedoch ab 2020 eine neue „Heimatumlage“ ein. Diese soll rund 75% des nun entfallenen Aufkommens der Gewerbesteuerumlage auffangen. Die so bei den Kommunen eingesammelten Gelder sollen zur Finanzierung verschiedener Maßnahmen im Rahmen des Pakets „Starke Heimat Hessen“ dienen und so über Umwege wieder an die Kommunen zurückfließen.

ii) 1602 – sonstige allg. Finanzwirtschaft

 Enthaltene Kostenstellen:

16020110	sonst. allg. Finanzwirtschaft
----------	-------------------------------

 Teilergebnisrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2020	Ergebnis des HHJ 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/.Ergebnis HHJ 2020
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.700,00	-8.000,00	-4.350,00	-3.650,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-971.675,36	-2.000,00	-2.027,55	27,55
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-49.973,32	-47.600,00	-51.163,88	3.563,88
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.687,32		-69.375,15	69.375,15
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.033.036,00	-57.600,00	-126.916,58	69.316,58
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.940,00	10.000,00	8.940,00	1.060,00
14	Abschreibungen	89.789,56	57.600,00	47.570,83	10.029,17
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	98.729,56	67.600,00	56.510,83	11.089,17
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-934.306,44	10.000,00	-70.405,75	80.405,75
21	Finanzerträge	-42,52			
22	Finanzaufwendungen	34.677,10	43.000,00	26.658,55	16.341,45
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	34.634,58	43.000,00	26.658,55	16.341,45
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-899.671,86	53.000,00	-43.747,20	96.747,20
25	Außerordentliche Erträge	0,76		-3.500,00	3.500,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			1,05	-1,05
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,76		-3.498,95	3.498,95
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-899.671,10	53.000,00	-47.246,15	100.246,15
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-303.661,14	-304.886,50	-91.969,83	-212.916,67
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	427,41	258,00	-213.494,51	213.752,51
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-303.233,73	-304.628,50	-305.464,34	835,84
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.202.904,83	-251.628,50	-352.710,49	101.081,99

 Geschäftsverlauf / wesentliche Vorkommnisse

Im Teilhaushalt 1602 werden hauptsächlich die Aufwendungen für kommunale Darlehen dargestellt.

Ein detaillierter Liquiditätsverlauf findet sich auf Seite 12. Detaillierte Informationen zu den kommunalen Darlehen finden sich auch unter Punkt *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen* auf Seite 39.

V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Information über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune. Sie stellt quasi das Pendant zur betriebswirtschaftlichen „Cash-Flow-Rechnung“ dar.

Des Weiteren gibt sie Auskunft, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Im Gegensatz zu der Ergebnisrechnung, bei der für die Buchung das Datum der Leistungserbringung ausschlaggebend ist, zählt in der Finanzrechnung alleine das Datum des tatsächlichen Geldflusses. Aufgrund dieses Kassenwirksamkeitsprinzips ist die Finanzrechnung dem alten kameralen Buchungssystem ähnlich.

a) Einzahlungen + Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	2018	2019	2020	Veränderung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.652.492,90 €	19.251.988,56 €	19.575.354,70 €	323.366,14 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.545.019,17 €	17.290.343,72 €	16.977.706,57 €	- 312.637,15 €
Finanzmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.107.473,73 €	1.961.644,84 €	2.597.648,13 €	636.003,29 €

Die hier erwirtschafteten Finanzmittel dienen stehen zur Deckung von Investitionen zur Verfügung. Auf der Auszahlungsseite verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr folgende Positionen die größten Veränderungen:

Name	Bewegung 19	Bewegung 20	Veränderung
Dienstausz. und dergl. für tariflich Beschäftigte	-4.009.585,45 €	-4.191.208,54 €	↑ 181.623,09 €
Einz. a. Aufn. v. Kred. für Inves. bei Kred.instit.	149.933,25 €	36.386,13 €	↑ 113.547,12 €
Ausz.f.Steuern einschl. Ausz. gesetzl. Umlageverpf		-113.240,86 €	↑ 113.240,86 €
Auszahlungen aus steuerähnlichen Abgaben an Land	23.202,39 €	-61.535,22 €	↑ 84.737,61 €
Ausz. für Unterh.von Grundstücken und Gebäuden	-420.643,44 €	-472.954,66 €	↑ 52.311,22 €
Ausz.f.d.Unerh.d.sonst.unbew.Vermögens	-620.561,86 €	-546.821,25 €	↓ -73.740,61 €
Ausz. aus periodenfremden Aufwendungen	-112.287,52 €	-30.264,85 €	↓ -82.022,67 €
Auszahlungen für Dienstleistungen	-975.841,90 €	-717.253,24 €	↓ -258.588,66 €
Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen	-307.249,60 €	-9.871,81 €	↓ -297.377,79 €

Die größten Veränderungen im Bereich der Einzahlungen sind in folgenden Positionen festzustellen:

Name	Bewegung 18	Bewegung 19	Veränderung
Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen vom Land	971.675,36 €	2.027,55 €	↓ -969.647,81 €
Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	2.966.053,65 €	2.685.603,00 €	↓ -280.450,65 €
Sonst. Einzahlgn.(ungezielt Ist, Deb-Buch.gruppe)	2.116,85 €	-181.977,06 €	↓ -184.093,91 €
Dienstausz. und dergl. für tariflich Beschäftigte	-4.009.585,45 €	-4.191.208,54 €	↓ -181.623,09 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	270.847,25 €	185.200,64 €	↓ -85.646,61 €
Sonstige steuerähnliche Einzahlungen	80.916,50 €	11.039,98 €	↓ -69.876,52 €
Gewerbsteuer	1.964.535,04 €	1.896.553,27 €	↓ -67.981,77 €
Einz. aus sonst. privatrechtl. Leistungsentgelten	113.442,91 €	50.017,43 €	↓ -63.425,48 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	4.746.341,94 €	4.696.154,36 €	↓ -50.187,58 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	1.339,50 €	113.457,10 €	↑ 112.117,60 €
Grundsteuer B	993.246,40 €	1.129.697,16 €	↑ 136.450,76 €
Sonst. Einz. aus privatrechtl. Leistungsentgelten	109.210,00 €	282.826,78 €	↑ 173.616,78 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.005.376,32 €	1.300.202,62 €	↑ 294.826,30 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	3.207.466,00 €	3.826.230,00 €	↑ 618.764,00 €
Gewerbsteuerkompensationsumlage vom Land		670.911,00 €	↑ 670.911,00 €

b) Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	2018	2019	2020	Veränderung
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	977.300,87 €	392.849,36 €	753.384,22 €	360.534,86 €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.984.430,68 €	- 1.636.075,48 €	- 1.188.460,14 €	447.615,34 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 1.007.129,81 €	- 1.243.226,12 €	- 435.075,92 €	808.150,20 €

Die hier dargestellten Zahlungsströme sind in etwa vergleichbar mit dem früheren kameralem Vermögenshaushalt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich zusammen aus Investitionszuweisungen- und –Zuschüssen sowie Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen. Im Vergleich zum Vorjahr fallen die Einzahlungen wieder etwas höher aus. Grund hierfür ist hauptsächlich die Veräußerung von Flächen im Bereich „Ober der Reinwies“ in Katzenfurt. Unter anderem konnte hier ein Gewerbegrundstück veräußert werden.

	2017	2018	2019	2020
Einzahlungen aus Abgang von Grundstücken und Gebäuden	556.590,46 €	336.445,71 €	248.299,78 €	328.909,98 €

c) Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	2018	2019	2020	Veränderung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	157.883,62 €	149.933,25 €	36.386,13 €	- 113.547,12 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 189.605,81 €	- 1.244.273,14 €	- 185.716,71 €	1.058.556,43 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 31.722,19 €	- 1.094.339,89 €	- 149.330,58 €	- 1.062.617,70 €

Wie bereits im Vorjahr handelt es sich bei den angefallenen Kreditaufnahmen lediglich um Darlehen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms KIP des Landes Hessen. Obwohl ein Großteil der Tilgung durch das Land geleistet wird, sind die Darlehensaufnahmen in voller Höhe im kommunalen Haushalt darzustellen.

Nähere Erläuterungen zu den aktuell noch vorhandenen Darlehen der Gemeinde Ehringhausen finden sich auf Seite 39.

d) Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen

	2018	2019	2020	Veränderung
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	246.021,79 €	167.935,59 €	194.942,70 €	27.007,11 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	- 217.524,92 €	- 187.614,06 €	- 172.691,19 €	14.922,87 €
	28.496,87 €	- 19.678,47 €	22.251,51 €	41.929,98 €

Bei den hier ausgewiesenen Posten handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen im Bereich der Umsatzsteuer-Abführung sowie um Zahlungen im Zusammenhang mit durchlaufenden Geldern.

e) Zusammenfassung

Die Finanzrechnung weist folgende summierte Finanzmittelflüsse aus:

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit =	2.597.648,13 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit =	- 435.075,92 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit =	- 149.330,58 €
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	22.251,51 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	2.035.493,14 €

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die Gemeinde Ehringshausen hatte zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 einen Finanzmittelbestand von 2.779.623,84 €

Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt 2.035.493,14 € Folglich erhöht sich der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag auf 4.815.116,98 €.

VI. Kennzahlen-Set

Auf den nachfolgenden Seiten soll ein komprimierter Blick auf die finanzielle Situation der Gemeinde Ehringshausen ermöglicht werden.

a) Liquiditätskennzahlen

		2019	2020
Liquidität I. Grad	$\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	$\frac{2.779.623,84 \text{ €}}{1.690.562,88 \text{ €}} \times 100 =$ 164,42%	$\frac{4.815.116,98 \text{ €}}{971.541,79 \text{ €}} \times 100 =$ 495,62%
Liquidität II. Grad	$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	$\frac{3.905.503,06 \text{ €}}{1.690.562,88 \text{ €}} \times 100 =$ 231,02%	$\frac{5.490.680,74 \text{ €}}{1.647.105,55 \text{ €}} \times 100 =$ 333,35%

b) Strukturkennzahlen aus der Vermögensrechnung

		2019	2020
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	$\frac{45.314.813,67}{64.579.029,04} \times 100 =$ 70,17%	$\frac{46.290.279,63}{65.556.298,39} \times 100 =$ 70,61%
Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Fremdkapital*}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	$\frac{8.312.010,21}{45.314.813,67} \times 100 =$ 18,34%	$\frac{8.638.059,95}{46.290.279,63} \times 100 =$ 18,66%

* das hier ausgewiesene Fremdkapital beinhaltet neben den klassischen Verbindlichkeiten auch die Rückstellungen sowie die passive Rechnungsabgrenzung

c) Strukturkennzahlen aus der Ergebnisrechnung

			2019		2020	
Gewerbsteuerquote	Gewerbsteuer-Erträge ordentliche Erträge	x 100	$\frac{2.058.954,95}{20.290.148,77} \times 100 =$	10,15%	$\frac{1.799.512,73}{20.091.266,87} \times 100 =$	8,96%
Grundsteuerquote	Erträge Grundsteuer A + B ordentliche Erträge	x 100	$\frac{1.008.745,32}{20.290.148,77} \times 100 =$	4,97%	$\frac{1.152.300,19}{20.091.266,87} \times 100 =$	5,74%
Personalaufwands- quote	gesamte Personalaufwendungen ordentliche Aufwendungen	x 100	$\frac{6.324.608,31}{19.294.392,07} \times 100 =$	32,78%	$\frac{6.414.144,50}{19.077.963,79} \times 100 =$	33,62%
Zinslastquote	Zinsaufwand + sonst. Finanzaufwand ordentliche Aufwendungen	x 100	$\frac{37.583,10}{19.294.392,07} \times 100 =$	0,19%	$\frac{27.483,55}{19.077.963,79} \times 100 =$	0,14%

35630 Ehringshausen, 16.03.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ehringshausen

Jürgen Mock
Mock
Bürgermeister

VII. Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	53.625,75 €	20.509,27 €			74.135,02 €	- 26.203,58 €		- 11.417,39 €		- 37.620,97 €	36.514,05 €	27.422,17 €
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse	2.833.175,98 €				2.833.175,98 €	- 679.635,03 €		- 200.217,41 €		- 879.852,44 €	1.953.323,54 €	2.153.540,95 €
Summe 1.	2.886.801,73 €	20.509,27 €	- €	- €	2.907.311,00 €	- 705.838,61 €	- €	- 211.634,80 €	- €	- 917.473,41 €	1.989.837,59 €	2.180.963,12 €
2 Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.626.127,71 €	4.825,90 €	-328.959,49 €		27.301.994,12 €	- 2.982,72 €		- 6.478,26 €		- 9.460,98 €	27.292.533,14 €	27.623.144,99 €
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.453.836,78 €	21.755,58 €		118.560,58 €	11.594.152,94 €	- 3.882.431,80 €		- 292.201,74 €		- 4.174.633,54 €	7.419.519,40 €	7.571.404,98 €
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	29.330.988,92 €	68.836,49 €		357.868,05 €	29.757.693,46 €	-12.771.862,07 €		- 888.361,52 €		-13.660.223,59 €	16.097.469,87 €	16.559.126,85 €
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	819.998,88 €	4.244,24 €			824.243,12 €	- 402.602,13 €		- 43.628,62 €		- 446.230,75 €	378.012,37 €	417.396,75 €
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.467.152,43 €	349.559,81 €	- 52.103,92 €	6.527,69 €	4.771.136,01 €	- 2.615.553,21 €		- 273.037,84 €		- 2.888.591,05 €	1.882.544,96 €	1.851.599,22 €
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	349.979,26 €	731.269,18 €		- 482.956,32 €	598.292,12 €	- €				- €	598.292,12 €	349.979,26 €
Summe 2.	74.048.083,98 €	1.180.491,20 €	-381.063,41 €	- €	74.847.511,77 €	-19.675.431,93 €	- €	-1.503.707,98 €	- €	-21.179.139,91 €	53.668.371,86 €	54.372.652,05 €
3 Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.3 Beteiligungen	51.248,30 €	17.337,22 €	- €	- €	68.585,52 €	- €	- €	- €	- €	- €	68.585,52 €	51.248,30 €
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	141.174,95 €	11.981,78 €	- €	- €	153.156,73 €	- €	- €	- €	- €	- €	153.156,73 €	141.174,95 €
3.6 Sonstige Finanzanlagen	1.050,00 €	- €	- €	- €	1.050,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	1.050,00 €	1.050,00 €
Summe 3.	193.473,25 €	29.319,00 €	- €	- €	222.792,25 €	- €	- €	- €	- €	- €	222.792,25 €	193.473,25 €
4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.844,75 €	- €	- €	- €	2.966.844,75 €	- €	- €	- €	- €	- €	2.966.844,75 €	2.966.844,75 €
Gesamtsumme (1. bis 4.)	80.095.203,71 €	1.230.319,47 €	-381.063,41 €	- €	80.944.459,77 €	-20.381.270,54 €	- €	-1.715.342,78 €	- €	-22.096.613,32 €	58.847.846,45 €	59.713.933,17 €

VIII. Verbindlichkeitenübersicht

		Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme					
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.068.172,45 €	1.912.046,04 €	194.290,92 €	522.255,00 €	1.195.500,12 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öff. Kreditgebern	- €	- €	- €		
4.2.3	Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	- €	- €	- €		
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	- €	- €	- €		
4.4	Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften					
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	111.740,46 €	361.499,30 €	361.499,30 €		
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	446.331,18 €	274.271,28 €	274.271,28 €		
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	68.347,91 €		- €		
4.8	Verbindlichkeiten gg. verbundene Unternehmen	- €	- €	- €		
4.9	sonstige Verbindlichkeiten	178.405,61 €	335.771,21 €	335.771,21 €		
		<u>2.872.997,61</u>	<u>2.883.587,83</u>	<u>1.165.832,71</u>	<u>522.255,00</u>	<u>1.195.500,12</u>

IX. Forderungsübersicht

	Gesamtbestand 31.12.2020	davon mit einer Laufzeit von			Gesamtbestand 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.170.910,75 €	353.677,43 €	140.638,13 €	676.595,19 €	924.640,65 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Uml.	415.095,97 €	415.095,97 €			383.475,54 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	137.599,31 €	137.599,31 €			549.586,20 €
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.		- €			42,52 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	75.114,30 €	75.114,30 €			76.029,45 €
	1.798.720,33 €	981.487,01 €	140.638,13 €	676.595,19 €	1.933.774,36 €

X. Rückstellungsübersicht

Rückstellungen		Stand 31.12.2019 1	Inanspruchnahme 2	Auflösung 3	Zuführung 4	Stand 31.12.2020 5
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
	Pensionsrückstellungen	4.046.505,00 €		- 6.081,00 €	187.926,00 €	4.228.350,00 €
	Beihilferückstellungen	762.610,00 €		- 10.792,00 €	22.930,00 €	774.748,00 €
	Altersteilzeitrückstellung	46.072,79 €	- 21.427,43 €		45.923,20 €	70.568,56 €
	Summe 1.	4.855.187,79 €	- 21.427,43 €	- 16.873,00 €	256.779,20 €	5.073.666,56 €
2.	Rückst. F. Uml.-Verpfl. nach FAG + Verpfl. i.R.v. Steuerschuldverh.					
	Kreisumlage	- €	- €	- €	- €	- €
	Schulumlage	- €	- €	- €	- €	- €
	Körperschaftsteuer	17.773,00 €	- 17.773,00 €	- €	125,00 €	125,00 €
	Summe 2.	17.773,00 €	- 17.773,00 €	- €	125,00 €	125,00 €
3.	Sonstige Rückstellungen					
	Prüfung JA 2017	20.000,00 €	- 7.680,00 €	- 12.320,00 €	- €	- €
	Prüfung JA 2018	20.000,00 €	- 9.120,00 €	- 10.880,00 €	- €	- €
	Prüfung JA 2019	15.000,00 €			- €	15.000,00 €
	Prüfung JA 2020	- €			20.000,00 €	20.000,00 €
	Erstellung Steuererklärungen 2020	- €	- €	- €	3.150,00 €	3.150,00 €
	Endabrechnung Abwasserabgabe	21.200,00 €			27.500,00 €	48.700,00 €
	unterl. Instandhaltung Sanierung Fenster DGH Niederlemp	3.538,82 €	- 3.538,82 €			- €
	unterl. Instandhaltung Sanierung Dach Seniorenhilfe	6.882,03 €	- 6.882,03 €			- €
	unterl. Instandhaltung Sanierung Friedhofsmauer Dillheim	- €	- €	- €	6.857,78 €	6.857,78 €
	nachzuholende naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen	70.672,69 €			50.000,00 €	120.672,69 €
	Summe 3.	157.293,54 €	- 27.220,85 €	- 23.200,00 €	107.507,78 €	214.380,47 €
	Gesamtsumme	5.030.254,33 €	- 66.421,28 €	- 40.073,00 €	364.411,98 €	5.288.172,03 €

3.2 Zusammenstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Nr.	Name	Übertrag nach 2021
0102-0004A	Bewegliche Sachen Anlagevermögen, zentr. Service	3.000,00 €
0104-0002A	Grundstücksankäufe sonstige	6.000,00 €
0204-0026A	MTW + Anhänger FW Dreisbach	56.000,00 €
0204-0027A	Planung Feuerwache Nord	10.000,00 €
0601-0019A	Neubau Kindergarten Rathausstraße	1.141.500,00 €
0601-0023A	Ausstattung Kiga-Übergangcontainer	30.000,00 €
0802-0003A	Energetische Sanierung Hallenbad	834.500,00 €
0802-0018A	Ver- u. Entsorgungsleitung Sportplatz Kölschhausen	10.000,00 €
1101-0019A	Neuer Tiefbrunnen Kölschhausen	132.000,00 €
1102-0007A	Grundh. Kanalsanierungen	75.000,00 €
1102-0018A	Grundkonzeption Abwasserbeseitigung	58.000,00 €
1201-0003A	Kostenanteil Beseitigung Bahnübergang Katzenfurt	43.000,00 €
1201-0015A	Grundhafte Sanierung Stegwiese	5.000,00 €
1201-0016A	Dorfplatz Katzenfurt (DE)	90.000,00 €
1201-0020A	Herstellung einseitiger Gehweg Ringstr.-Grabenstr.	20.000,00 €
BG011-01A	Straßenbau BG Borngraben/ Zehnetfrei	19.500,00 €
BG011-02A	Kanalbau BG Borngraben/ Zehnetfrei	306.500,00 €
BG011-03A	WL-Bau BG Borngraben/ Zehnetfrei	3.000,00 €
		2.843.000,00 €

Beschlussvorlage	
VL-85/2022	
Datum	14.06.2022
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	04.07.2022	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	18.07.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	21.07.2022	beschließend

Betreff:

**Bebauungsplan OT Breitenbach Nr. 7 „Breitenbach Nord“;
Aufstellungsbeschluss**

Sachdarstellung:

Um für die Eigenentwicklung des Ortsteiles Breitenbach ein Angebot an Bauplätzen zu schaffen und bestehende Nachfragen befriedigen zu können, hat der Ortsbeirat Breitenbach beantragt, einen Bebauungsplan zur Ausweisung eines kleineren Wohngebietes mit 2 Teilbereichen aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die an die Straße „Am Rickersberg“ östlich angrenzenden Flächen sowie die nördlich an die Straße „Im Altenbach“ angrenzenden Flächen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird die Grundlage für die Einleitung des Planungsverfahrens (Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange) geschaffen.

Parallel zu dem Bauleitplanverfahren sind auch bodenordnende Maßnahmen durch ein Baulandumlegungsverfahren durchzuführen. Mit Übertragungsbeschluss vom 15.08.1978 hat die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand als Umlegungsstelle bestimmt. Die Anordnung und Durchführung des Umlegungsverfahrens erfolgt durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen.

Finanzielle Auswirkungen:

zunächst keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes OT Breitenbach Nr. 7 „Breitenbach Nord“. Bei Durchführung des Bauleitplanverfahrens nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes zur Sicherung der Eigenentwicklung des Ortes und zur Deckung vorhandener Nachfragen nach Baugrundstücken. Der vorläufige Geltungsbereich umfasst die in der anliegenden Übersichtskarte kenntlich gemachten 2 Teilbereiche.

Anlage(n):

1. 60 I-Anlage zu Bebauungsplan OT Breitenbach Nr. 7, Breitenbach Nord, (Karte)

Karte (Lage und Abgrenzung des vorläufigen Geltungsbereiches)



Beschlussvorlage	
VL-101/2022	
Datum	04.07.2022
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	04.07.2022	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	18.07.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	21.07.2022	beschließend

Betreff:

**Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB;
Am Bahnhof 7**

Sachdarstellung:

Der Gemeinde wurde der Kaufvertrag vom 24.06.2022 für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 21, Flurstück 41/12 (Am Bahnhof 7 – siehe Lageplan), mit der Bitte um Erteilung einer Verzichtserklärung gemäß § 24 ff. BauGB vorgelegt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich einer Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 BauGB (Besonderes Vorkaufsrecht). Die Gemeinde hat diese Satzung aufgestellt, um in gewissen Bereichen eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu erzielen.

Nach dem vorliegenden Kaufvertrag zwischen dem Verkäufer, Herrn Dr. Ulrich Hussong, wohnhaft Friedrichstraße 28, 35037 Marburg und der Käuferin Frau Aytan Erbek, wohnhaft Ziehlstraße 21, 77855 Achern, beträgt der Kaufpreis 91.500,-- €.

Da die Gemeinde derzeit keine konkrete Verwendungsmöglichkeit für das denkmalgeschützte Bahnhofsgebäude hat, sollte aus städtebaulicher Sicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

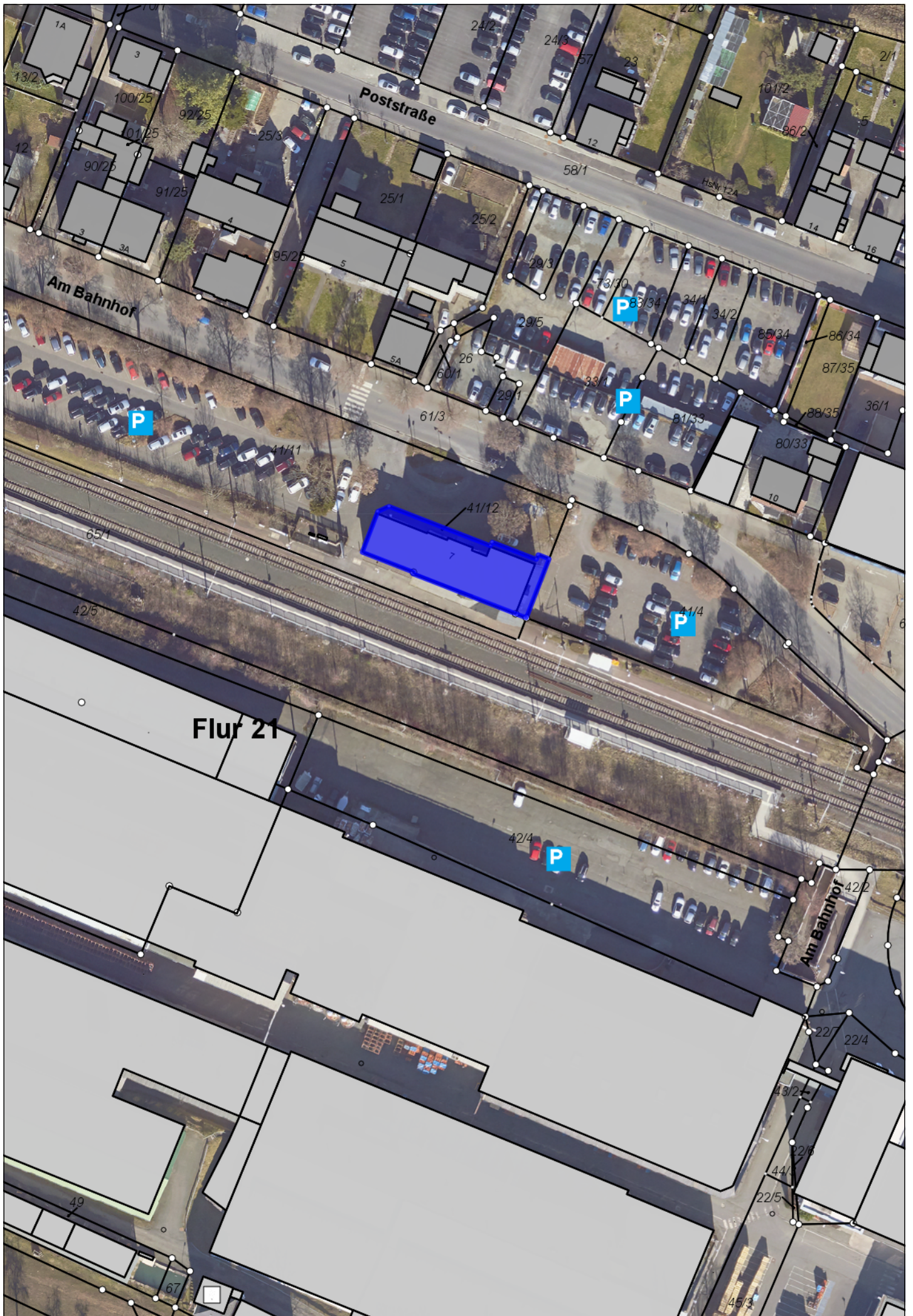
keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen Flur 21, Flurstück 41/12 (Am Bahnhof 7), zu verzichten.

Anlage(n):

1. 60 I-Anlage zu Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 25 BauGB, Am Bahnhof 7

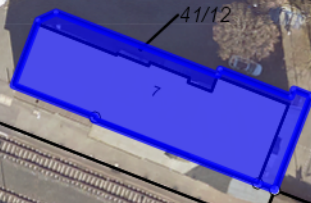


Poststraße

Am Bahnhof

Flur 21

Am Bahnhof



Beschlussvorlage	
VL-103/2022	
Datum	05.07.2022
Aktenzeichen	++
Sachbearbeiter/-in	Bürgermeister Mock

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	18.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	21.07.2022	beschließend

Betreff:

Ablösung von Ratenkreditverträgen für zwei Feuerwehrfahrzeuge

Sachdarstellung:

Die über vier Jahre abgeschlossenen Leasingverträge der Feuerwehrfahrzeuge Ford Kuga LDK-E-3601 und Ford Transit Connect LDK-E-3610 liefen im April 2022 aus, ohne das entsprechende Mittel für die Übernahme der Fahrzeuge in den Haushalt eingestellt wurden. Eine Verlängerung des Leasings für ein weiteres Jahr war auf Anfrage nicht möglich, so dass seinerzeit kurzfristig eine Anschlussfinanzierung in Form von Ratendarlehen in etwa gleicher monatlicher Höhe wie das Leasing mit der Option der Übernahme in 2023 umgesetzt wurde; irrtümlicherweise ohne entsprechenden Beschluss des Gemeindevorstandes. Die Ermächtigung zum Eingehen von Kreditgeschäften ergab sich noch aus der Haushaltssatzung 2021. Dieser hat die Angelegenheit am 04.07.2022 beraten und empfiehlt auch im Hinblick auf die andauernde hohe Liquidität der Gemeinde eine zeitnahe Ablösung der Kreditverträge. Die Bank hat die Ablösung der beiden Verträge schriftlich mit einer Gesamtsumme von rund 36 T Euro angeboten (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen:

Außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von 36 T Euro.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Ablösung der Ratenkreditverträge für die Fahrzeuge LDK-E-3601 und LDK-E-3610 durch Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 36 T Euro im Haushaltsjahr 2022.

Anlage(n):

1. BDK Kreditverträge

BDK



Ihre Bank zum Auto.

Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH · Nedderfeld 95 · 22529 Hamburg

Gemeindeverwaltung Ehringshausen
Rathausstr. 1
35630 Ehringshausen

Service Center Kredit
Forderungsmanagement

K. Engel
Kundenberaterin
Telefon: 040 - 480 91 - 4
Fax: 040 - 480 91 - 3333
info.vertrag@bdk-bank.de

Hamburg, 05.07.2022 / ke

Kredit Nr. **H015116482**
Amtl. Kennzeichen: **LDK-E-3610**

Sehr geehrter Herr Mock,

Zug um Zug gegen Zahlung eines Betrages von EUR 21.831,11 bieten wir Ihnen hiermit eine einvernehmliche Aufhebung des obengenannten Kreditvertrages per 15.07.2022 an.

Dieser Ablösebetrag gilt nur unter der Voraussetzung, dass alle bis einschließlich 01.07.2022 durchgeführten Lastschriften eingelöst bleiben.

Sofern Sie dieses Angebot annehmen wollen, überweisen Sie bitte obigen Betrag zu dem genannten Termin hier eingehend mit Angabe der Kreditnummer auf unser Konto:

Empfänger: Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH
IBAN: DE30 20070000 0061331500
Bankverbindung: Deutsche Bank AG Hamburg
BIC: DEUTDEHHXXX
Verwendungszweck: **H015116482**

Mit Eingang der vorgenannten Beträge ist der zugehörige Kreditvertrag vorzeitig und einvernehmlich beendet und sämtliche bestehenden gegenseitigen Ansprüche daraus sind abgegolten.

Mit freundlichen Grüßen

Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

KPK02_H015116482

Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH · Nedderfeld 95, 22529 Hamburg · Postfach 57 02 07, 22771 Hamburg · www.bdk-bank.de
T 040 48091-0 · F 040 4801940 · Deutsche Bank AG, Hamburg · IBAN DE30 2007 0000 0061 3315 00 · BIC DEUTDEHHXXX
SEPA-Gläubiger-ID DE45BDK0000064246 · USt-IdNr. DE207094771 · Amtsgericht Hamburg · HRB 125768
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Rolf Hagen · Geschäftsführung: Martin Guse, Matthias Sprank

SOCIETE GENERALE GROUP

BDK



Ihre Bank zum Auto.

Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH · Nedderfeld 95 · 22529 Hamburg

Gemeindeverwaltung Ehringshausen
Rathausstr. 1
35630 Ehringshausen

Service Center Kredit
Forderungsmanagement

K. Engel
Kundenberaterin
Telefon: 040 - 480 91 - 4
Fax: 040 - 480 91 - 3333
info.vertrag@bdk-bank.de

Hamburg, 05.07.2022 / ke

Kredit Nr. **Z015724627**
Amtl. Kennzeichen: **LDK-E-3601**

Sehr geehrter Herr Mock,

Zug um Zug gegen Zahlung eines Betrages von EUR **13.699,30** bieten wir Ihnen hiermit eine einvernehmliche Aufhebung des obengenannten Kreditvertrages per 15.07.2022 an.

Dieser Ablösebetrag gilt nur unter der Voraussetzung, dass alle bis einschließlich 01.07.2022 durchgeführten Lastschriften eingelöst bleiben.

Sofern Sie dieses Angebot annehmen wollen, überweisen Sie bitte obigen Betrag zu dem genannten Termin hier eingehend mit Angabe der Kreditnummer auf unser Konto:

Empfänger: Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH
IBAN: DE30 20070000 0061331500
Bankverbindung: Deutsche Bank AG Hamburg
BIC: DEUTDEHHXXX
Verwendungszweck: **Z015724627**

Mit Eingang der vorgenannten Beträge ist der zugehörige Kreditvertrag vorzeitig und einvernehmlich beendet und sämtliche bestehenden gegenseitigen Ansprüche daraus sind abgegolten.

Mit freundlichen Grüßen

Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

KPKES2_Z015724627

Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH · Nedderfeld 95, 22529 Hamburg · Postfach 57 02 07, 22771 Hamburg · www.bdk-bank.de
T 040 48091-0 · F 040 4801940 · Deutsche Bank AG, Hamburg · IBAN DE30 2007 0000 0061 3315 00 · BIC DEUTDEHHXXX
SEPA-Gläubiger-ID DE45BDK00000064246 · USt-IdNr. DE207094771 · Amtsgericht Hamburg · HRB 125768
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Rolf Hagen · Geschäftsführung: Martin Guse, Matthias Sprank

SOCIETE GENERALE GROUP

Beschlussvorlage	
VL-97/2022 1. Ergänzung	
Datum	07.07.2022
Aktenzeichen	10
Sachbearbeiter/-in	Herr Regel

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	18.07.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	21.07.2022	beschließend

Betreff:

**Kostenbeiträge für die Betreuung von Kita-Kindern nach Abschluss des Kindergartenjahrs;
5. Änderung der Kostenbeitragssatzung**

Sachdarstellung:

Das Kindergartenjahr endet offiziell am 31.07.22. Zu diesem Zeitpunkt werden dann die künftigen Schulkinder in den Kindertagesstätten abgemeldet.

Einige Eltern benötigen jedoch eine weiterführende Betreuung ihrer Kinder bis zur Einschulung, manchmal auch nur für die Dauer einer Woche. Es handelt sich hierbei lediglich um rund 5 Kinder.

Für diese Form der Betreuung sieht die Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Ehringshausen keine besondere Regelung vor zumal in Hessen die Halbtagsbetreuung innerhalb des Vorschuljahr für die Eltern kostenlos ist.

Es wird vorgeschlagen hierfür separate Kostenbeitragssätze festzulegen.

Der Vorschlag wäre für die Dauer einer angemeldeten Ganztagsbetreuung pro Woche einen Satz von 50,00 Euro festzulegen – und für die Halbtagsbetreuung einen Satz von 30,00 Euro pro Woche festzulegen. Geschwisterkindregelungen ect. sind hier nicht anzuwenden (um die Sache etwas zu vereinfachen).

Verpflegungsentgelte sind ebenfalls zu entrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Stellungnahme der Finanzverwaltung
1. Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzverwaltung:
2. Auswirkungen auf die Bilanz:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 5. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Gemeinde Ehringshausen über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder (Kostenbeitragssatzung, KBS) in Form der Anlage.

Anlage(n):

1. 5. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Gemeinde Ehringshausen über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder (Kostenbeitragssatzung, KBS)

Auf Grundlage von § 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (neugefasst durch Bekanntmachung v. 11.9.2012, BGBl. I 2022, zuletzt geändert am 4.05.2021 BGBl. I, S. 882)), § 31 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs vom 18.12.2006, GVBl. I S. 698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.6.2020, GVBl. S. 436, § 1 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.3.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.5.2018, GVBl. S. 247 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen in ihrer Sitzung vom 21.07.2022 die nachfolgende

5. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Gemeinde Ehringshausen über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder (Kostenbeitragssatzung, KBS)

beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 7 der Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Gemeinde Ehringshausen über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder (Kostenbeitragssatzung, KBS) erhält folgenden Wortlaut:

(7) Nimmt ein Vorschulkind ein Betreuungsangebot in der Tageseinrichtung nach Abschluss des Kindergartenjahrs in Anspruch, wird folgender Kostenbeitrag pro Woche festgesetzt:

halbtags	(07:00 Uhr – 13 Uhr):	30,00 Euro
ganztags	(07:00 Uhr – 16.30 Uhr):	50,00 Euro.

§ 2 Abs. 2 findet keine Anwendung.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. August 2022 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Ehringshausen, den 22.07.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ehringshausen

Mock
Bürgermeister

Beschlussvorlage	
VL-99/2022 1. Ergänzung	
Datum	07.07.2022
Aktenzeichen	10
Sachbearbeiter/-in	Herr Regel

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	18.07.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	21.07.2022	beschließend

Betreff:

Satzungsänderungen der Gebührenordnungen der betreuenden Grundschulen Ehringshausen und Katzenfurt

Sachdarstellung:

Die Gebührenordnungen der Betreuenden Grundschulen Ehringshausen und Katzenfurt bedürfen einer Anpassung.

Die Gemeinde Ehringshausen als Träger bietet 3 Module an und regelt in § 2 deren Gebühren.

Modul 1= vormittags
Modul 2= ganztags
Modul 3= nachmittags

Die Grundschulen garantieren aktuell aber Unterrichtszeiten, sodass das jeweilige Modul 1 nach Betreuungsbedarfen aufgeteilt wird.

Die nachfolgende Tabelle soll dies etwas verdeutlichen:
(in den Betreuungen in Ehringshausen und Katzenfurt gibt es aufgrund der Stundenplanregelungen geringfügige Abweichungen).

Wir nehmen hier als Beispiel die betreuende Grundschule in Katzenfurt.

Modul 1

<i>Montag - Freitag</i>		
7:00 Uhr - 8:00 Uhr und 11:30 Uhr - 13:30 Uhr	Monatsbeitrag	40,00 €
(ohne Mittagsverpflegung)	Geschwisterkind	20,00 €

Modul 2

<i>Montag - Freitag</i>		
7:00 Uhr - 8:00 Uhr und 11:30 Uhr - 16:30 Uhr	Monatsbeitrag	80,00 €
(mit Mittagsverpflegung - Mittagessen wird zusätzlich berechnet)	Geschwisterkind	40,00 €

Modul 3

<i>Montag - Donnerstag</i>		
11:30 Uhr - 16:30 Uhr	Monatsbeitrag	40,00 €
(mit Mittagsverpflegung - Mittagessen wird zusätzlich berechnet)	Geschwisterkind	20,00 €

Zwischen dem Modul 2 der Ganztagsbetreuung und dem Modul 3 der Nachmittagsbetreuung liegt lediglich eine Stunde der Betreuung und damit kann die doppelte Gebühr nicht mehr gerechtfertigt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, für das Modul 3 (Nachmittagsbetreuung) den Monatsbeitrag von 40,00 € auf 60,00 € festzulegen.

Derzeit nutzen in beiden Einrichtungen insgesamt 35 Kinder das Modul 3.

Des Weiteren ist mit einer Anpassung der Kosten für das Mittagessen zu rechnen. Im Bereich der Kindertagesstätten ist diese Anpassung seitens des Caterers bereits weitergegeben worden.

Um Entscheidungen zu verkürzen wird eine Regelung im Bereich der Betreuenden Grundschulen analog zu der in den Kindertagesstätten angeregt, so dass der Gemeindevorstand künftig das Verpflegungsentgelt festlegt und nicht mehr explizit Gegenstand der Gebührenordnung (die durch die Gemeindevertretung zu beschließen ist) sein wird. Hier soll sich an den tatsächlich entstandenen Kosten orientiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Stellungnahme der Finanzverwaltung
1. Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzverwaltung:
2. Auswirkungen auf die Bilanz:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegenden Satzungsänderungen der Gebührenordnungen für die Betreuenden Grundschulen Ehringshausen (4. Änderung) und Katzenfurt (5. Änderung) in Form der vorliegenden Entwürfe.

Anlage(n):

1. 4. Änderung der Gebührenordnung betreute Grundschule Ehringshausen
2. 5. Änderung der Gebührenordnung betreute Grundschule Katzenfurt

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen in der Sitzung am 21.07.2022 folgende 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Betreuenden Grundschule in Ehringshausen der Gemeinde Ehringshausen beschlossen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Benutzungsgebühren

Die Höhe der Benutzungsgebühren ist abhängig vom gebuchten Modul. Dabei werden folgende Varianten angeboten:

An der Betreuenden Grundschule Ehringshausen:

Modul 1

Montag - Freitag von 7:00 Uhr – 08:05 Uhr + 11.30 Uhr - 13:30 Uhr, ohne Mittagsverpflegung
Monatsbeitrag 40,00 €, Geschwisterkind 20,00 €

Modul 2

Montag - Donnerstag von 7:00 Uhr – 08:05 Uhr + 11:30 Uhr - 16:30 Uhr, mit Mittagsverpflegung
Freitag von 7:00 Uhr – 08:05 Uhr + 11:30 Uhr - 15:30 Uhr, ohne Mittagsverpflegung
Monatsbeitrag 80,00 €, Geschwisterkind 40,00 € *)

Modul 3

Montag - Donnerstag von 12:30 Uhr - 16:30 Uhr, mit Mittagsverpflegung
Freitag von 12:30 Uhr - 15:30 Uhr, ohne Mittagsverpflegung
Monatsbeitrag 60,00 €, Geschwisterkind 30,00 €*)

*) bei den Modulen 2 und 3 ist die Essensbuchung verpflichtend (§ 5 Abs. 1 Satz 4 der Benutzungsordnung).

Bei verspäteter Abholung wird je angefangener Viertelstunde eine Zusatzgebühr von 5,00 € je Kind fällig, wobei eine verspätete Abholung pro Schuljahr kostenfrei bleibt.

Die Gebühr für die Sommerferienbetreuung beträgt bei dreiwöchiger Buchung 100,00 Euro, für das Geschwisterkind 50,00 Euro.

Bei Buchung des „Sommerferien-Einwochenmoduls“ beträgt die Gebühr 50,00 Euro pro Woche, für das Geschwisterkind 25,00 Euro pro Woche.

Die Gebühr für die Ferienbetreuung in den Oster- und Herbstferien beträgt 50,00 Euro pro Ferienwoche, für das Geschwisterkind 25,00 Euro.

Die Gebühren gelten für das erste Kind, das zweite sowie jedes weitere Kind zahlen die Hälfte. Bei der Geschwisterkindregelung wird der jeweils „günstigere Tarif“ ermäßigt.

Artikel 2

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Essensabrechnung

Für die Inanspruchnahme des Essensangebotes (§ 5 Benutzungsordnung) wird eine Essensgebühr fällig.

Die Gebühr für das Mittagessen wird vom Gemeindevorstand nach Maßgabe der tatsächlich entstehenden Kosten festgesetzt.

Bei einer verspäteten Abmeldung gem. § 5 Abs. 1 Satz 5 der Benutzungsordnung der Betreuenden Grundschule Ehringshausen ist die Essensgebühr ebenfalls zu entrichten.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. September 2022 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Ehringshausen, den 22.07.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ehringshausen

Mock
Bürgermeister

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen in der Sitzung am 21.07.2022 folgende 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Betreuenden Grundschule in Katzenfurt der Gemeinde Ehringshausen beschlossen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Benutzungsgebühren

Die Höhe der Benutzungsgebühren ist abhängig vom gebuchten Modul. Dabei werden folgende Varianten angeboten:

An der Betreuenden Grundschule Katzenfurt:

Modul 1

Montag-Freitag von 7:00 Uhr - 8:00 Uhr und 11:30 Uhr - 13:30 Uhr, ohne Mittagsverpflegung
Monatsbeitrag 40,00 €, Geschwisterkind 20,00 €

Modul 2

Montag - Freitag von 7:00 Uhr - 8:00 Uhr und 11:30 Uhr - 16:30 Uhr, mit Mittagsverpflegung
Monatsbeitrag 80,00 €, Geschwisterkind 40,00 € *)

Modul 3

Montag - Freitag von 11:30 Uhr - 16:30 Uhr, mit Mittagsverpflegung
Monatsbeitrag 60,00 €, Geschwisterkind 20,00 € *)

*) bei den Modulen 2 und 3 ist die Essensbuchung verpflichtend (§ 5 Abs. 1 Satz 4 der Benutzungsordnung).

Mittagsbetreuungen ab 11.30 Uhr können einzeln hinzugebucht werden. Pro Mittagsbetreuung ist dafür ein Essenstaler im Wert von 3,50 € abzugeben.

Bei verspäteter Abholung wird je angefangener Viertelstunde eine Zusatzgebühr von 5,00 € je Kind fällig, wobei eine verspätete Abholung pro Schuljahr kostenfrei bleibt.

Die Gebühr für die Sommerferienbetreuung beträgt bei **)

dreiwöchige Betreuung (7:30 Uhr - 13:30 Uhr)	100,00 €
dreiwöchige Betreuung (7:30 Uhr - 16:30 Uhr)	150,00 €
einzelne Wochen (7:30 Uhr - 13:30 Uhr) pro Woche	50,00 €
einzelne Wochen (7:30 Uhr - 16:30 Uhr) pro Woche	70,00 €

Die Gebühr gilt für das erste Kind, das zweite sowie jedes weitere Kind zahlen die Hälfte.

Die Gebühr für die Ferienbetreuung in den Oster- und Herbstferien beträgt 50,00 Euro pro Ferienwoche, für das Geschwisterkind 25,00 Euro.

Artikel 2

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Essensabrechnung

Für die Inanspruchnahme des Essensangebotes (§ 5 Benutzungsordnung) wird eine Essensgebühr fällig.

Die Gebühr für das Mittagessen wird vom Gemeindevorstand nach Maßgabe der tatsächlich entstehenden Kosten festgesetzt.

Bei einer verspäteten Abmeldung (§ 5 Abs. 3 der Benutzungsordnung der Betreuenden Grundschule Katzenfurt) ist die Essensgebühr ebenfalls zu entrichten.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. September 2022 in Kraft.

Ehringshausen, den 22.07.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ehringshausen

Mock
Bürgermeister

Ehringshausen, den 5. Juni 2022

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Rainer Bell
Rathausstr. 1
35630 Ehringshausen

Unterführung am Bahnhof mit einem Solardach ausstatten

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens der SPD-Fraktion bitte ich, folgenden Antrag in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu behandeln:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt bis zum 31.12.2022 über den Rampen der Bahnofsunterführung in Ehringshausen mit Photovoltaik ausgestattet Dächer zu installieren. Sollte der Strom aus solchen Dächern nicht sinnvoll nutzbar sein (bspw. für die Eisenbahn) wird eine einfache Überdachung installiert. Ebenso werden die Dächer mit einer Beleuchtung ausgestattet.

Begründung:

Dieser Vorschlag stammt aus den Reihen der Mobilitäts AG. Wir halten ihn aus mehreren Gründen für sinnvoll:

1. Es besteht seit Jahren das Problem, dass o.g. Unterführung bei starken Regen voll Wasser läuft. Mit Dächern über den Rampen würde das Regenwasser nicht mehr in die Unterführung laufen.
2. Beim Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstücks an den heutigen Eigentümer des Areals „Omniplast“ war es Konsens in der Gemeindevertretung dieses Geld zur Instandsetzung der Unterführung zu verwenden. Unser Antrag greift diesen Konsens auf und setzt ihn um.
3. Im Falle eines Solardachs würde in unmittelbarer Nähe zu einem großen Verbraucher regenerativer Strom erzeugt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Sebastian Koch".

Sebastian Koch

Vorsitzender
Sebastian Koch
Schlüsselacker 38
35630 Ehringshausen

e-Mail:
sekousa@gmx.de

Ehringshausen, den 5. Juni 2022

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Rainer Bell
Rathausstr. 1
35630 Ehringshausen

Verkehrssicherheit in Ehringshausen erhöhen – ruhenden Verkehr an Hauptstraßen sichern

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens der SPD-Fraktion bitte ich, folgenden Antrag in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu behandeln:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt bis zum 31.12.2022 Maßnahmen zu ergreifen, die die Verkehrssicherheit an allen Hauptdurchfahrtsstraßen der Gemeinde erhöhen. Diese Maßnahmen können unter anderem

- 1. Das Erlassen von halbseitigen Parkverböten**
- 2. Das Ausweißen von gekennzeichneten Parkflächen (wo möglich auch auf den Gehwegen)**
- 3. Oder die (zeitweise) Reduzierung der zulässigen Maximalgeschwindigkeit**

enthalten. Alle Maßnahmen sind vor der Umsetzung dem Bau- Umwelt und Verkehrsausschuss sowie den betroffenen Ortsbeiräten zur Beratung und Empfehlung vorzulegen.

Begründung:

In den letzten Jahren gab es an vielen Ortsdurchfahrten bzw. Hauptstraßen unserer Gemeinde Probleme in Bezug auf parkende Fahrzeuge oder zu lauten Verkehr. Diese vielseitigen Probleme müssen von der Verwaltung zeitnah abgestellt werden. In der Bahnhofstraße in Ehringshausen wird schon länger von den Anwohner eine Reduzierung der Geschwindigkeit gefordert. An der Herborner Straße wiederum entstehen täglich gefährliche Situationen durch parkende Autos und Gegenverkehr. Aus unserer Sicht sind viele dieser Problem durch die oben beschriebenen Probleme lösbar. Die Gemeindeverwaltung sollte hier schnell agieren, bevor es zu schwerwiegenden Unfällen kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender
Sebastian Koch
Schlüsselacker 38
35630 Ehringshausen

e-Mail:
sekousa@gmx.de

Sebastian Koch

Sebastian Koch

Vorsitzender
Sebastian Koch
Schlüsselacker 38
35630 Ehringshausen

e-Mail:
sekousa@gmx.de

Wir freuen uns über einen Besuch im Internet: www.spd-ehringhausen.de